

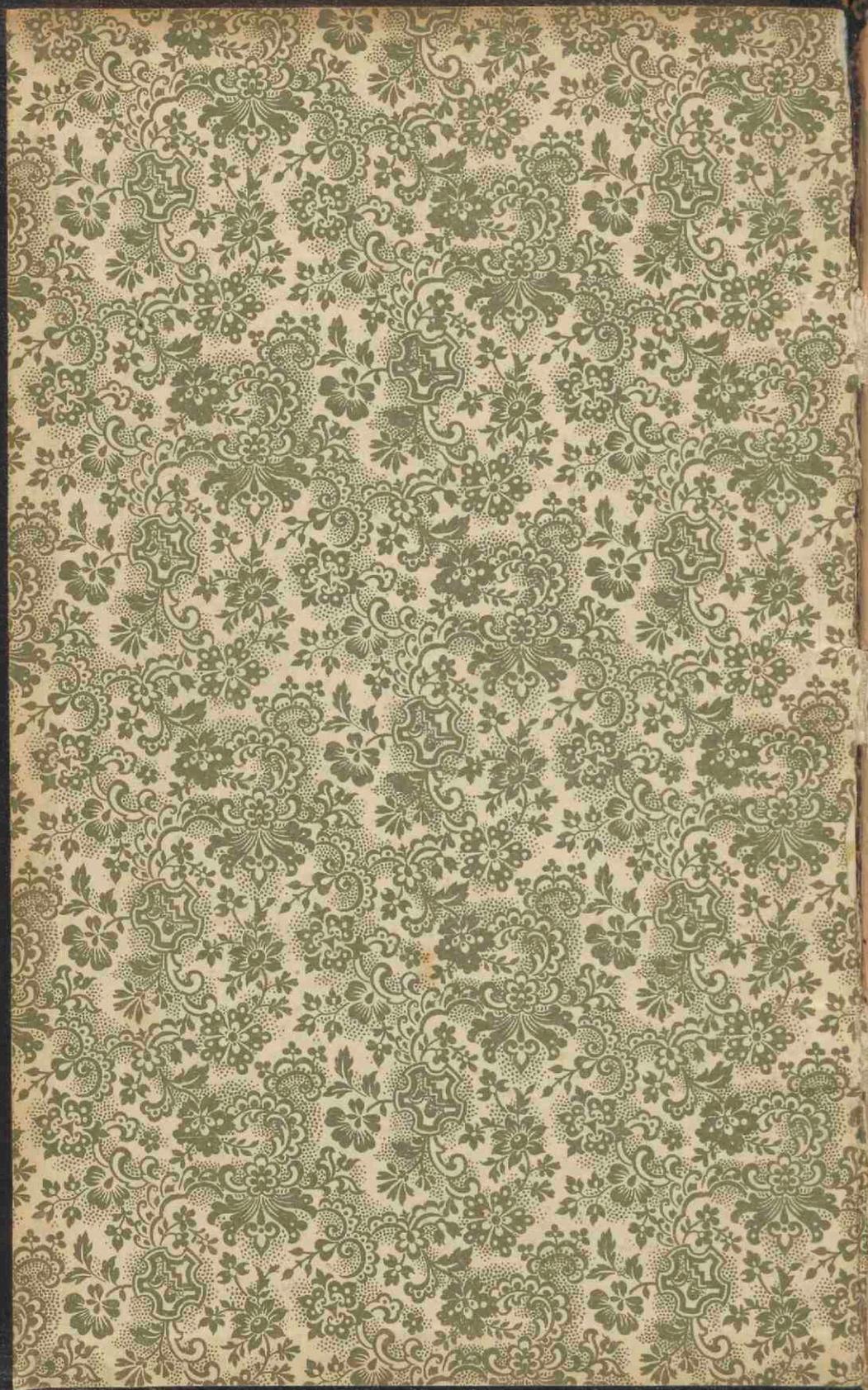


# **Abhandlungen über die Kirche, besonders ihre Aemter und Gottesdienste**

<https://hdl.handle.net/1874/348013>

38 / 327

38  
327





451

Rij S 38-327

# Abhandlungen

über

# die Kirche,

besonders

# ihre Aemter und Gottesdienste.

Von

Ludwig Albrecht.

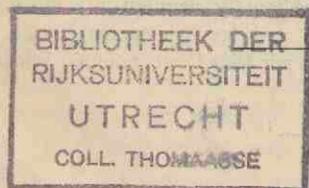


38  
1327



Zweite, vielfach verbesserte und vermehrte Auflage.

C 6 g ß



Berlin.

In Kommission bei Johannes Hoffmann (S. W., Johannerstraße 13).

1898.



## Druckfehler.

---

- Seite 13 Zeile 8 von unten lies: Cilicien (statt: Silicien).  
Seite 15 Zeile 17 von oben lies: griechisch= (statt: griechische=)  
Seite 20 Zeile 4 von oben lies: eigentlich (statt: eigentliche).  
Seite 47 Zeile 11 von oben lies: Eines (statt: Einen).  
Seite 123 Zeile 10 von oben streiche: genannt.  
Seite 157 Zeile 2 von oben lies: von aller Sünde (statt: von Sünde aller).  
Seite 169 Zeile 20 von oben lies: werden (statt: worden).  
Seite 169 Zeile 1 von unten lies: wollten (statt: wollen).  
Seite 180 letzte Zeile in den Anmerk. lies: Jerusalem — lateinischen Kirche.  
Seite 211 Zeile 5 von oben lies: handbreiten (statt: handbreitem).
- 

## Zusätze.

1. Die letzte Anmerkung auf S. 22 muß folgenden Wortlaut haben: „Diese Schrift, vielleicht zwischen 131—160 entstanden, ist in einem Kloster zu Constantinopel entdeckt und 1883 zum erstenmal durch den Druck veröffentlicht worden.“

2. Die Anmerkung auf S. 189 muß so vervollständigt werden: „Das erste unter den Gebeten nach der Communion (O Herr, wir bitten Dich, verleihe u. s. w.) ist die freie Uebersetzung der Postcommunio in der Messe vom hl. Sacramente. Das zweite Gebet Allmächtiger, ewiger Gott, wir danken Dir von Herzen u. s. w.) stammt fast wörtlich aus dem Communiondienste der englischen Kirche. Theile des dritten Gebets (O Gott, der Du uns in diesen heiligen Geheimnissen u. s. w.) finden sich in verschiedenen Postcommunions (Gebeten nach der Communion) in der römischen Messe; aber genau in diesem Wortlaut ist mir keine Postcommunio bekannt.“

---

## Aus dem Vorwort zur ersten Auflage.

---

Diese Arbeit macht den Versuch, den dritten Theil des Katechismus der katholisch-apostolischen Gemeinden zusammenhängend zu erklären.

Um den Umfang und dadurch auch den Preis des Buches zu vermindern, sind die Bibelstellen, mit nur wenigen Ausnahmen, nicht abgedruckt; aber sie sind möglichst sorgfältig ausgewählt, und ich bitte die Leser, diese Stellen nachzuschlagen, weil ohne genaue Kenntniß derselben der Zusammenhang manchmal nicht völlig verständlich ist.

Damit allen etwaigen Mißverständnissen vorgebeugt wird, bemerke ich ausdrücklich, daß ich dieses Buch durchaus auf meine eigene Verantwortlichkeit erscheinen lasse; es handelt sich hier lediglich um eine Privatarbeit, für deren Inhalt ich allein einzustehen habe. Für alle Berichtigungen und Winke zur Verbesserung des Buches werde ich den berufenen Autoritäten herzlich dankbar sein.

Gott der Herr, von dem allein aller Segen kommt, verleihe, daß diese Arbeit hier und da einigen Nutzen stifte.

Bremen, den 9. Juni 1896.

Ludwig Albrecht.

---

## Vorwort zur zweiten Auflage.

---

Es ist mir vergönnt, nach verhältnismäßig kurzer Zeit dieses Buch in zweiter Auflage zu veröffentlichen. Die Arbeit scheint eine im ganzen wohlwollende Aufnahme gefunden zu haben. Dies dürfte auch die Thatsache beweisen, daß vor einigen Monaten eine dänische Uebersetzung des Buches erschienen\*) und eine holländische, soviel ich erfahren habe, für den Druck fertiggestellt worden ist.

---

\*) Forklaring over den apostoliske Katekismes tredje Del af Ludwig Albrecht. Paa Dansk ved M. S. Lumholdt. Faas hos F. C. Steckhahn i Roskilde. Kopenhagen 1898.

In dieser zweiten Auflage finden sich manche Verbesserungen und zum Theil umfangreiche Erweiterungen. Nur sehr wenige Abschnitte sind ganz unverändert geblieben. Neu hinzugekommen sind vor allem: Mittheilungen über die allmähliche Sammlung der biblischen Schriften (S. 13—23), Nachweise aus der altkirchlichen Literatur über das Vorhandensein der geistlichen Gaben in den drei ersten christlichen Jahrhunderten (S. 109—113), eine kurze Geschichte des Sonntags in der alten Kirche (S. 133—137), ein Abschnitt über das Opfer im kirchlichen Gottesdienst (S. 138—162), nähere Angaben über die kirchlichen Gewänder (S. 210 f.) sodann verschiedene geschichtliche Zusätze in den Abhandlungen über die sonntäglichen und täglichen Gottesdienste. Außerdem habe ich für diejenigen Leser, welche mit der Kirchengeschichte nicht näher bekannt sind, in einem Anhange kurze Mittheilungen über die in dem Buche erwähnten, aber an den betreffenden Stellen nicht näher besprochenen altkirchlichen Lehrer und Schriften in alphabetischer Ordnung hinzugefügt. Die Citate aus den Werken der Kirchenväter und anderen benutzten wichtigen Schriften sind im Texte sorgfältig angegeben worden, damit alle, die sich mit dem Einzelnen näher beschäftigen wollen, ohne Mühe am rechten Orte nachschlagen können. Für das nähere Studium der Liturgien ist sehr empfehlenswerth die auf der Grundlage des früheren Werkes von C. E. Hammond durch F. E. Brightman herausgegebene vortreffliche Arbeit über die östlichen und westlichen Liturgien (*Liturgies Eastern and Western. Vol. I. Eastern Liturgies. Oxford 1896*). Der 1. Band dieses Werkes, welcher die östlichen Liturgien enthält, ist von mir einfach unter dem Titel Brightman citirt (die zweite unmittelbar hinter der Seitenzahl angegebene Ziffer bezeichnet jedesmal die Zeile der betreffenden Seite). — Die Bibelstellen sind, mit wenigen Ausnahmen, auch diesmal nicht abgedruckt, und zwar aus dem schon im Vorwort zur 1. Auflage angegebenen Grunde.

In dem Abschnitt über „das Opfer im Gottesdienst der Kirche“ ist, weil dies zu weit geführt hätte, von einer eingehenderen Erörterung über das Meßopfer der römisch-katholischen Kirche abgesehen. Eine Darstellung der Lehre der griechischen Kirche ist nicht ohne Schwierigkeit, denn das Dogma dieser Kirche ist nicht so bestimmt und scharf ausgeprägt wie das römisch-katholische. Zwar enthalten Stellen aus griechischen Bekenntnissen in Bezug auf das eucharistische Opfer auch Ausdrücke wie „Versöhnung, Versöhnungsopfer für alle Frommen, lebende und entschlafene“;\* aber, wie auf S. 160 f. kurz bemerkt worden ist, findet sich doch zwischen der griechischen Eucharistie und dem römischen Meßopfer ein beachtenswerther Unterschied.

\*) vgl. Winer: *Comparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen Kirchenparteien* 2. Aufl. S. 149.

Daß ich die Herkunft eines großen Theils der für unsere sonntäglichen und täglichen Gottesdienste verordneten Gebete, vielfach mit Hülfe der „Vorlesungen über die Liturgie“,\*) ausdrücklich bezeichnet habe, dazu hat mich vor allem zweierlei bewogen. Erstlich werden wir, wenn wir uns eingehender mit diesem Gegenstande beschäftigen, die Weisheit und Sorgfalt erkennen, mit welcher die Apostel die in der Kirche vorhandenen liturgischen Schätze geprüft und gesammelt haben. Sodann kann es uns in einer wahrhaft katholischen Gesinnung fördern, wenn wir wissen, daß so manche Gebete, die wir in den Gottesdiensten darbringen, schon seit vielen Jahrhunderten in den verschiedenen Abtheilungen der Kirche gebraucht worden sind und noch immerfort nicht nur von uns, sondern auch von Millionen unserer Mitchristen zum goldenen Altar im Himmel emporgesandt werden.

Der Titel des Buches lautet jetzt: „Abhandlungen über die Kirche, besonders ihre Aemter und Gottesdienste.“ So läßt sich im allgemeinen kurz zusammenfassen, was durch eine Erklärung des dritten Theils unseres apostolischen Katechismus geboten wird. Für diejenigen Leser, welche den katholisch-apostolischen Gemeinden nicht angehören, bemerke ich, daß die beiden ersten Theile unseres Katechismus, in Verbindung mit den 5 Hauptstücken des kleinen lutherischen Katechismus, in dem „Inbegriff der christlichen Lehre“, dem letzten Werke des am 3. December 1885 entschlafenen Prof. Dr. H. W. J. Thiersch, erklärt worden sind. —

Gott wolle meine Arbeit auch in ihrer neuen Gestalt mit Seinem Segen begleiten.

Bremen, den 20. April 1898.

Ludwig Albrecht.

---

\*) J. B. Cardale: Readings upon the Liturgy and other Divine Offices of the Church. London 1848 sqq.

# Inhalt.

## Vorbemerkung.

### I. Kapitel.

#### Wesen und Beruf der Kirche.

Seite

##### 1. Das Wesen der Kirche.

Die Kirche als Versammlung der Gläubigen und Getauften — Die Sichtbarkeit der Kirche — Die Kirche, eine Auswahl aus der ganzen Menschheit — Die Kirche als Haushaltung Gottes, als Leib (und Braut) Christi, als Tempel des Hl. Geistes — Die Eine, heilige, katholische und apostolische Kirche — Keine Unfehlbarkeit der Kirche oder eines kirchlichen Amtes . . . . . 1—11

##### 2. Der Beruf der Kirche.

Die Kirche soll den geoffenbarten Willen Gottes lernen — Die Offenbarungsurkunden des alten Bundes — Die griechische Uebersetzung der LXX. — Die Apokryphen — Die Offenbarungsurkunden des neuen Bundes — Allmähliche Sammlung der neutestamentlichen Schriften (die Zeugnisse der ältesten Väter; Schriftkanon des Marcion; Kanon Muratori; Zeugnisse des Irenäus, des Clemens von Alexandrien, des Tertullian, des Origenes, des Eusebius) — Die Echtheit und Glaubwürdigkeit der neutestamentlichen Schriften — Die Göttlichkeit der Urkunden des alten Bundes — Die Inspiration der Bibel — Angriffe gegen die Bibel — Bibel und Kirche — Aufgabe der Kirche . . . . . 11—34

### II. Kapitel.

#### Die Aemter der Kirche.

##### 1. Das vierfache Amt.

Psalm 68, 19 und Ephes. 4, 8. 11 — Die vier Aemter in der Apostelgeschichte und in 1. Cor. 12 — Die Vereinigung aller vier Aemter in Christo — Bestimmung der vier Aemter, dauernd und unwiderruflich in der Kirche zu wirken — Zweck der vier Aemter und Ziel ihrer Wirksamkeit . . . . . 35—42

## VII

2. Das apostolische Amt.	Seite
Erfordernisse für das apostolische Amt — Seine Aufgaben — Sein Verluſt — Seine Wiederherstellung — Seine Be- glaubigung . . . . .	42—51
3. Die anderen drei Aemter und ihre Aufgaben in der allgemeinen Kirche. Propheten, Evangelisten, Hirten — Die vier Aemter schon im alten Testamente vorgebildet — Die vierfältige Gestalt des Amtes Christi ist nie völlig aus der Kirche geschwunden — Die Be- ziehung der vier Aemter zu der geistigen Beschaffenheit der Menschen — Die bestimmt begrenzte Zahl der Apostel — Die Thätigkeit des vierfachen Amtes der allgemeinen Kirche .	51—56
4. Die Ordination.	
Die Ordination, ein Vorrecht der Apostel (Coadjutoren und Delegaten der Apostel) — Bedeutung der Ordination — Bi- schöfliche Ordination — Der sakramentale Charakter der Ordination . . . . .	56—60
5. Die drei Ordnungen oder Stufen im Amte.	
Die Entwicklung der drei Amtsstufen in der ersten Gemeinde zu Jerusalem und auf dem Boden der heidenschristlichen Kirche — Die sog. niederen Ordnungen — Vereinigung der drei Amtsstufen in der Person Christi — Beziehung der dreifachen Ab- stufung im Amte zu dem dreifachen Wesensbestand des Menschen — Offenbarung des vierfältigen Amtscharakters in den drei Amtsstufen — Die drei Stufen des Amtes vorgebildet im alten Testamente . . . . .	61—64
6. Ueber die Berufung zum Amte.	
Berufung der Diener Gottes im alten Bunde — Christi Berufung zum melchisedekischen Hohenpriestertum — Die Berufung zum Amte, eine göttliche Ordnung in der Kirche Christi — Zeug- nisse des neuen Testaments und der ältesten Väter — Noth- wendigkeit einer Berufung zum Amte — Der Dienst der Anbietung zum Amte . . . . .	65—68
7. Ueber die Wahl der Diakonen.	
Die Wahl der Diakonen durch die Gemeinde — Die Sieben- diakonen — Die Ordination und apostolische Segnung der Diakonen . . . . .	68—71
8. Der Engel der Gemeinde.	
Der Engel als oberster Amtsführer in der Einzelgemeinde (das Vorbild des siebenarmigen Leuchters) — Das Engeltum als das Amt der Fürbitte (Seraphim) — Die Fürbitte und ihre	

## VIII

Bedeutung — Aaron, ein Vorbild des Engelamtes — Engel- Evangelisten . . . . .	Seite 71—75
9. Die Priester der Einzelgemeinde.	
Die gottesdienstliche Thätigkeit der Priester (Verkündigung des Wortes Gottes, Verwaltung der Sacramente, Dar- bringung der Gebete) — Die außergottesdienstliche Thätigkeit der Priester (Seelsorge, Sitzungen des Engels und des vierfachen Amtes, Bezirksversammlungen) — Gehorsam der Priester gegen den Engel und Gehorsam der Gemeinde gegen die Priester . . . . .	75—80
10. Die Diakonen.	
Die geistliche Fußwaschung, vollzogen durch die Diakonen — Die gottesdienstlichen Aufgaben der Diakonen — Diakon- Evangelisten — Diakonen als Rathgeber bei der rechten Bescheidung der irdischen Dinge — Die Armenpflege der Diakonen — Bedeutung des Diakonenamtes . . . . .	81—86
11. Die diakonalen Hilfskräfte.	
Unterdiakonen — Diakonissen — Acoluthen — Sänger — Thürhüter — Laiengehülfsen . . . . .	86—91

### III. Kapitel.

#### Sakramentale Handlungen der Kirche.

##### Vorbemerkung.

##### 1. Die apostolische Handauflegung.

a. Bedeutung der apostolischen Handauflegung. Die apostolische Handauflegung nach Apostelgeschichte Cap. 8 und 19 (Apostelgesch. 10, 44 ff.) — Heboffer der Israeliten — Erneuerung der Taufgelübde und ihre Bedeutung . . . . .	92—98
b. Die Segnungen der apostolischen Handauflegung. Mittheilung des Geistes der Kraft — Ueberreste der apo- stolischen Handauflegung in den verschiedenen Kirchenab- theilungen — Die siebenfältige Gabe des Hl. Geistes — Die Salbung und Versiegelung mit dem Hl. Geiste — Die Gabe des Geistes als Pfand des zukünftigen Erbes . . . . .	98—104
c. Die Gaben des Heiligen Geistes. Die geistlichen Gaben nach 1. Cor. 12, 8—11 — Die Gaben des Hl. Geistes in den 3 ersten Jahrhunderten der Kirche — Gründe für das Aufhören der Offenbarung der Geistesgaben im Zeitalter Constantins d. Gr. . . . .	104—114

##### 2. Die Privatbeichte und Absolution.

a. Die Macht, Sünden zu vergeben . . . . .	114
--	-----

b. Der Weg, auf welchem die besondere Aussprechung des HErrn zu erlangen ist . . . . .	Seite 115—116
c. Die Wohlthaten der Absolution. Vergebung der Sünden (Läuterung des Hl. Geistes, Sünde zum Tode) — Befreiung von der Gewalt der Sünde — Wieder- herstellung in den Stand der Gnade . . . . .	117—119
d. Die Bedingungen für den würdigen Empfang der Absolution. Reue — Gutmachung — Besserung . . . . .	119—121
3. Die Salbung der Kranken.	
Die Krankensalbung nach Jakob. 5, 14. 15 — Die letzte Oelung der römischen Kirche — Die Oelsalbung der griechischen Kirche . . . . .	121—123

## IV. Kapitel.

## Die Zehnten und die Opfer der Kirche.

## 1. Ueber den Zehnten.

Die Gültigkeit des Zehntengebots für alle Menschen — Christi Worte über das Zehntengeben — Die Zehntendarbringung durch die Christen nach dem Hebräerbrieft — Die Ver- wendung der Zehnten — Kirchengeschichtliche Bemerkungen über die Entrichtung der Zehnten — Folgen der Ueber- tretung des Zehntengebots . . . . .	124—130
--	---------

2. Ueber die Opfer . . . . .	130—131
------------------------------	---------

## V. Kapitel.

## Der Gottesdienst der Kirche.

1. Der Tag des HErrn und unsere Theilnahme  
an den Gottesdiensten.

Sabbath und Sonntag — Die Sonntagsfeier in den ersten christlichen Jahrhunderten — Rechte Weise der Sonntags- feier — Theilnahme an den Wochengottesdiensten . . . . .	132—138
--	---------

## 2. Das Opfer im Gottesdienst der Kirche.

Die geistlichen Opfer des neuen Bundes — Christi Hohe- priestertum nach der Ordnung Melchisedeks — Christi Opferdienst und Fürbitte im Himmel — Theilnahme der Kirche daran in dem Opfer der Eucharistie (Priestertum und Altar) — Liebesmahl und Abendmahl — Die Abend- mahlsgebete der sog. Apostellehre — Justins Bericht über die Feier der Eucharistie — Die clementinische Liturgie und die Liturgie des Jakobus — Das eucharistische Opfer nach der Lehre der ältesten Väter (Justin, Irenäus, Cyprian, Augustin, Chrysostomus, Gregor d. Gr.) — *Das Messopfer der römisch-katholischen Kirche — Die griechische Kirche —	
---	--

	Seite
Der Protestantismus und das Opfer — Wiederherstellung der rechten Eucharistiefeyer . . . . .	138—162
3. Die sonntäglichen und die täglichen Gottesdienste. Vorbildliche Bedeutung des alttestamentlichen Gottesdienstes — Der Gottesdienst der Kirche, geordnet durch Apostel — Die Eucharistie, die Grundlage aller Gottesdienste . .	162—165
a. Die Ordnung für die Feier der hl. Eucharistie. Die fünf wesentlichen Stücke der eucharistischen Feier — Die anderen ergänzenden Bestandtheile — Der einleitende oder vorbereitende Theil der Eucharistie: Anrufung, Sündenbekenntniß, Absolution, Gloria in excelsis, Größ. Collecte, Lektion der Epistel, Gesang nach der Epistel (Graduale, Sequenz), Evangelium und Homilie, Glaubens- bekenntniß (das sog. nicänische, athanasianische und apostolische Symbolum), Offertorium, Gebet des Offertoriums — Der eigentlich eucharistische Dienst: (die Elemente des Abendmahls), Eintrittsgesang, Darbringung vor der Con- sekration, Präfation, Gebet des HErrn, die Consekration und ihre Bedeutung, Opfergebet nach der Consekration, Ge- sang zur Räucherung, Gedächtniß der Lebenden und Ent- schlafenen, Schlußgebet vor der Communion, die drei Gebete vor der Ausspendung der Communion, Agnus dei, „das Heilige den Heiligen“, Theilnahme der ganzen Gemeinde an der Communion, Communiongesang und Gebet nach der Communion, der sog. ambrosianische Lobgesang, Segen — Herrlichkeit der eucharistischen Feier . . . . .	165—190
b. Die Ordnung für die Feier des täglichen Morgen- und Abenddienstes. 1. Haupttheil: Gesang beim Eintritt der Diener, Anrufung, Ermahnung, Sündenbe- kenntniß und Absolution, Gebet der Hingebung, Lektion aus der hl. Schrift, apostol. Glaubensbekenntniß, Gesang nach dem Glaubensbekenntniß — 2. Haupttheil: Psal- mengesang, Darstellung des Sacraments während desselben; die Bitten, Gebete, Fürbitten und Danksaugungen; Gesang zur Räucherung; die Fürbitte; die Betrachtung; der Lob- gesang (Benedictus und Magnificat), Segen — Morgen- und Abenddienst in ihrer Beziehung zur sonntäglichen Eucharistie . . . . .	190—201
c. Die Vor- und Nachmittagsgebete am Tage des HErrn (Entfernung des hl. Sacraments am Sonntag nach den Vormittagsgebeten) . . . . .	201—202

## XI

d. Die kürzeren Gebetsdienste. Die kürzeren Morgen- und Abenddienste — Die Litanei . . . . .	Seite 202—204
4. Die Symbole im Gottesdienst der Kirche. Ueber Symbole im allgemeinen — Vorbilder und Sinnbilder — Symbole und Sacramente — Weihwasser — Sacramentslampe — Altarleuchter — Sieben Lampen des Heiligthums — Weihrauch — Kirchliche Gewänder . . . . .	204—212
5. Die Feste im Gottesdienst der Kirche. Die drei großen Feste des alten Bundes — Die drei hohen Feste der Kirche — Das Kirchenjahr . . . . .	212—231
6. Der Endzweck des Gottesdienstes der Kirche. . . . .	231—235

### VI. Kapitel.

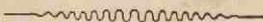
#### Das Ziel der Kirche.

Das heimholende und das gerichtliche Kommen des Herrn — Die erste Auferstehung — Die Verwandlung — Entrückung und Errettung . . . . .	236—242
---	---------

#### Anhang:

Kurze Angaben über die im Texte erwähnten, aber nicht näher besprochenen altkirchlichen Lehrer und Schriften (alphabetisch geordnet).

Ambrosius — Apostellehre — Athanasius — Augustin — Barnabasbrief — Clemens von Rom — Chrysostomus — Cyprian — Gregor d. Gr. — Hermas — Hieronymus — Ignatius — Irenäus — Justin — Origenes — Polycarp — Tertullian . . . . .	243—251
--	---------



## Vorbemerkung.

Der Katechismus der katholisch-apostolischen Gemeinden zerfällt in drei Theile. Der erste Theil umfaßt, ausgehend von der heiligen Taufe, das apostolische Glaubensbekenntniß, die zehn Gebote und das Gebet des HErrn. Der zweite Theil enthält die Lehre von den Sakramenten der Taufe und des Abendmahls. Der dritte Theil behandelt wichtige Stücke aus der Lehre von der Kirche. Mit diesem wollen wir uns im Folgenden ausschließlich beschäftigen.

Der Uebersicht wegen gliedern wir die 32 Fragen und Antworten des 3. Theils in folgende 6 Kapitel:

- I. Kapitel: Wesen und Beruf der Kirche.  
(Frage 32 und 33.)
  - II. Kapitel: Die Aemter der Kirche.  
(Frage 34—46.)
  - III. Kapitel: Sakramentale Handlungen der Kirche.  
(Frage 47—56.)
  - IV. Kapitel: Die Zehnten und Opfer der Kirche.  
(Frage 57.)
  - V. Kapitel: Der Gottesdienst der Kirche.  
(Frage 58—62.)
  - VI. Kapitel: Das Ziel der Kirche.  
(Frage 63.)
-

# I. Kapitel.

## Wesen und Beruf der Kirche.

(Frage 32 und 33.)

### 1. Das Wesen der Kirche.

(Frage 32.)

32. Frage. Du hast gesagt: Du glaubst eine „heilige katholische Kirche“. Was ist nun die Kirche?

Antwort. Die Kirche ist die Versammlung aller, die an den HErrn Jesum Christum glauben und nach Seinem Gebote getauft sind. Sie ist die Haushaltung Gottes, der Leib Christi, der Tempel des Heiligen Geistes.

Das Wort Kirche bezeichnet in der griechischen Sprache eine öffentliche feierliche „Versammlung“. Wer gehört nun zu dieser Versammlung? Die Antwort lautet: „Die Kirche ist die Versammlung aller, die an den HErrn Jesum Christum glauben und nach Seinem Gebote getauft sind.“ Ein zwiefaches Merkmal kennzeichnet also die Angehörigen der Kirche: sie glauben an den HErrn Jesum Christum und sie sind nach Seinem Gebote getauft.

Ohne Glauben giebt es keine wahre und lebendige Zugehörigkeit zur Kirche. Der Inhalt dieses Glaubens ist die Person Jesu Christi, wie Ihn die Propheten geweissagt und die Apostel verkündigt haben.

Der Glaube an den HErrn Jesum Christum ist aber nicht die einzige Bedingung zum Eingang in die Kirche. Als der Kämmerer aus dem Mohrenlande bekannt hatte: „Ich glaube, daß Jesus Christus Gottes Gottes Sohn ist“, empfing er auch durch Philippus die heilige Taufe (Apostelgesch. 8, 37. 38). Dem Kerkermeister zu Philippi sagte Paulus nicht nur: „Glaube an den HErrn Jesum Christum, so wirst Du und Dein Haus selig“; sondern, nachdem er ihm das Evangelium verkündigt hatte, taufte er auch ihn und alle die Seinen (Apostelgesch. 16, 31–33). Dieses Verfahren der Apostel und ihrer Mitarbeiter gründet sich auf den ausdrücklichen Befehl des HErrn: „Gehet hin und machet alle Völker zu Jüngern, indem ihr sie taufet auf den Namen des Vaters und des Sohnes

und des Heiligen Geistes“ (Matth. 28, 19). Diese Taufe auf den Namen des dreieinigen Gottes, keine andere, ist die Taufe „nach dem Gebote Christi;“ — sie ist die Eine wahre Taufe, in welcher die wahre und wirkliche Vergebung aller Sünden ertheilt wird (Apostelgesch. 2, 38; 22, 16).

Als die Versammlung aller Getauften ist die Kirche sichtbar, ebenso wie alle Juden in Folge der Beschneidung eine sichtbare Volksgemeinde bildeten. Die Kirche soll als die Stadt auf dem Berge, die nicht verborgen bleiben kann (Matth. 5, 14), von den Menschen gesehen werden. Hier auf Erden ist die Kirche gegründet, auf Erden durchlebt sie ihre Entwicklung, auf Erden soll sie kämpfen, auf Erden soll sie auch einst siegen. Sichtbar soll die Kirche in der gegenwärtigen Weltzeit sein, sichtbar wird sie in der zukünftigen Welt auf der neuen Erde in aller ihrer Schönheit und Herrlichkeit vor den Völkern dastehen (Offenb. 21, 2. 3).

Als die Versammlung der Getauften ist die Kirche weiter eine Auswahl aus allen Menschen. Die Christen sind „das auserwählte Geschlecht“ (1. Petri 2, 9), die „Auserwählten“ Gottes (Röm. 8, 33; Col 3, 12; Ephes. 1, 4; 2. Theß. 2, 13).

Es ist eine weit verbreitete Meinung, daß einst alle Menschen Christen werden sollen. Man beruft sich dabei auf das Wort des Herrn: „Es wird Eine Heerde und Ein Hirte werden“ (Joh. 10, 16). Es kommt jedoch darauf an, diese Worte in ihrem Zusammenhange zu betrachten und zu verstehen. Unmittelbar vorher sagt der Herr zu den Juden: „Ich habe noch andere Schafe (in der Heidenwelt), die sind nicht aus diesem Stalle d. h. aus dem Volke Israel.“

Dann fährt er fort: „Und dieselbigen muß ich herführen, und sie werden meine Stimme hören, und wird Eine Heerde und Ein Hirte werden.“ Der Herr sagt also nicht mehr als dies: Er wird auch die Heiden, die von den Verheißungen Gottes fern sind, als Hirte führen, und sie werden Ihm folgen, indem sie auf Seine Stimme hören; so wird es dahin kommen, daß die Gläubigen aus Israel und die Gläubigen aus der Heidenwelt unter die gemeinsame Leitung des Einen guten Hirten gestellt werden. Juden und Heiden, bisher so streng geschieden, sollen in der Kirche Christi als Ein Volk unter Einem Haupte verbunden werden.

Deshalb schreibt auch der Apostel Paulus an die Epheser, die früher Heiden gewesen waren: „Nun aber in Christo Jesu seid ihr, die ihr einst ferne waret, nahe geworden in dem Blute Christi. Denn Er ist unser Friede, der aus beiden (aus Juden und Heiden) Eins gemacht hat; denn durch Ihn haben wir den Zugang alle beide (Juden und Heiden) in Einem Geiste zum Vater“ (Ephes. 2, 13. 14. 18). Nicht alle Juden sollen in die Kirche eingehen, sondern nur „die Auswahl (aus Israel) erlangt es, die andern sind verstopft“ (Röm. 11, 7). Aber auch nicht alle Heiden

sollen in die Kirche eingehen; die Kirche ist vielmehr „ein Volk aus den Heiden“, das Gott angenommen hat für Seinen Namen (Apostelgesch. 15, 14).

Nur die „Vollzahl der Heiden“ (Röm. 11, 25) wird in die Kirche Aufnahme finden, eine Auswahl aus der heidnischen Menschheit, die bestimmt ist, jene Lücke, welche durch Israels Ungehorsam gegen das Evangelium entstand, auszufüllen. Die Zahl derer, welche zu dieser Gemeinschaft der Auserwählten aus der Heidenwelt gehören, ist dem HErrn allein bekannt. Nur Er weiß, wann sie vollständig sein wird. Wenn aber die Vollzahl der Heiden mit den aus Israel gesammelten Gläubigen in die Kirche eingegangen und in die Herrlichkeit Christi aufgenommen ist, dann, nicht früher, wird auch „das ganze Israel“, das Volk des alten Bundes in seiner Gesamtheit, in allen 12 Stämmen, „selig werden“, aber nicht, indem es durch die Taufe Aufnahme findet in die Kirche, die ja dann bereits vollendet ist, sondern indem es im Glauben sich bekehrt zu Jesu, seinem Erlöser und Messias. Diesen Aufschluß giebt uns der Apostel Paulus im 11. Kapitel des Römerbriefes V. 25 und 26. Und damit stimmen die Weissagungen aller Propheten des alten Bundes. Sie lehren uns, daß Israel den HErrn bei Seiner Wiederkunft, wenn es Ihn mit eigenen Augen sieht, in bußfertiger Reue als seinen Messias anerkennen wird (Sacharja 12, 10); ja, noch mehr, das zu Jesu bekehrte und aus der Zerstreuung gesammelte Volk Israel wird nach Kanaan, in das Land seines Erbtheils, zurückgeführt werden (5. Mos. 30, 1—5; Hesek. 37, 21—28; 39, 25—29; Hosea 3, 4. 5; Sacharja 8, 3—8); und die Stadt Jerusalem, deren Zertretung nur so lange dauern soll, bis die Zeiten der Heiden, d. h. die Zeiten der vier Weltreiche (Dan. 7) vollendet sind (Luk. 21, 24), wird alsdann mit dem Tempel (Hesek. Kap. 40—46) in neuer, nie gesehener Herrlichkeit aus den Trümmern erstehen (Jesaja 60, 8—22; 62, 1—7).

Während im tausendjährigen Reiche die verklärte Kirche das himmlische Jerusalem bildet (Joh. 14, 3; 17, 24; Gal. 4, 26; Hebr. 12, 22; Offenb. 21, 2), wird das wiederhergestellte und an seinen Messias gläubige Israel im irdischen Jerusalem wohnen, um von hier die Heidenwelt aus ihrer Finsterniß zur Erkenntniß Gottes und Seines Gesalbten zu führen (Jes. 2, 2. 3; 66, 19; Sach. 8, 20—23; 14, 16). So wird im tausendjährigen Reiche, obwohl der Eine König Jesus Christus über alle herrscht und die Völker der Erde unter Seine Herrschaft sich beugen, die Kirche von Israel und wiederum Israel von der übrigen Menschheit gesondert sein. Von dem „Allerheiligsten“ der Kirche, dem himmlischen Jerusalem, wird der Segen Gottes herabfließen auf das „Heiligthum“ des irdischen Jerusalem, von dem irdischen Jerusalem wird der Segen sich ausbreiten in den „Vorhof“ der Völkerwelt, von den Menschen endlich wird Segen ausströmen auf die ganze Schöpfung. Dieser Unterschied wird auch jen-

seits des tausendjährigen Reiches, im vollendeten Reiche der Herrlichkeit, nicht aufgehoben sein. Viele selige Juden und viele Selige aus der Heidenwelt werden auf der neuen Erde wohnen, aber hoch erhaben über alle wird das neue Jerusalem, die Hütte Gottes bei den Menschen, sein. In alle Ewigkeit bleibt die Kirche die Auswahl Gottes aus der ganzen Menschheit.

Die hohe Stellung der Kirche wird nun im Katechismus nach Anleitung der hl. Schrift näher bezeichnet. Durch die Taufe steht die Kirche in einer Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott. Dem entsprechen drei inhaltsreiche Bezeichnungen, welche im neuen Testament von der Kirche gebraucht werden: „**sie ist die Haushaltung Gottes, der Leib Christi, der Tempel des Heiligen Geistes.**“

Die Kirche ist die **Haushaltung Gottes** (1. Tim. 3, 15; Ephes. 2, 22; Hebr. 10, 21; 1. Petri 2, 5). Gott ist der Hausvater, die Getauften sind Seine Kinder. Alle, welche durch das Bad der Wiedergeburt geheiligt sind, bilden Eine große Familie, eine Gemeinschaft von Brüdern. In einer Familie können Spaltungen zwischen den Angehörigen entstehen, so daß sie sich unter einander streiten und anfeinden; aber sie hören deswegen nicht auf, Glieder desselben Hauses und Kinder desselben Vaters zu sein. So hört auch die Kirche nicht auf, die Haushaltung Gottes zu sein, obwohl die Getauften in der schrecklichsten Zerrissenheit, ja Feindschaft unter einander leben. Wir betrüben durch solches Verhalten das Herz unseres himmlischen Vaters; aber wir können dadurch die Eine Familie Gottes nicht vernichten. Die Botschaft, welche heute vom Himmel an die Familie Gottes ergeht, mahnt uns mit lauter, eindringlicher Stimme: **Ihr Kinder Gottes, seid einig unter einander, seid gehorsam gegen euren himmlischen Vater.** —

Die Kirche ist ferner der geheimnißvolle **„Leib Christi“** (1. Cor. 12, 13, 27; Röm. 12, 4 ff.) Christus ist das Haupt, die Kirche ist Sein Leib, jeder Getaufte ist ein Glied an diesem Leibe. Das Leben des Hauptes erfüllt alle Glieder, vom ersten bis zum letzten. So wohnt auch das Leben Christi in jedem Getauften. Es ist durch die Taufe zwischen uns und Christo die innigste Verbindung gestiftet, wir stehen in einer Lebenseinheit mit dem ewigen Sohne Gottes. Deshalb erhebt uns unsere Taufe weit über alle anderen Menschen, selbst über die heiligen Engel, die nie gesündigt haben.

Als der Leib Christi hat die Kirche auch eine ganz bestimmte Gestalt und Ordnung, deren einzelne von Gott gesetzte Theile nicht willkürlich verändert oder mit anderen vertauscht werden dürfen (1. Cor. 12, 18; Colosser 2, 19). Die Ordnung im Leibe Christi ist unveränderlich, weil Christus, das Haupt, unveränderlich ist (Hebr. 13, 8).

Als Christi Leib ist die Kirche endlich bestimmt, dahin zu gelangen, wo Christus ist; denn wie kann der Leib von dem Haupte getrennt sein? Schon jetzt ist die Kirche mit Christo geistlich auferstanden (Colosser 3, 1) und sammt Ihm in das himmlische Wesen versetzt (Ephes. 2, 6). Aber erst bei der Wiederkunft Christi wird die Herrlichkeit der Kirche vor aller Welt offenbar werden; dann wird sie nicht mehr die streitende, sondern die triumphirende sein (Col. 3, 4; 2. Tim. 2, 11. 12; Offenb. 3, 21) und mit Christo, ihrem himmlischen Haupte, alle Werke Gottes beherrschen und segnen (Offenb. 20, 6; 22, 4. 5).

Die Kirche führt in ihrem Verhältniß zu Christo noch andere Bezeichnungen; sie wird auch die Braut Christi und das Weib Christi genannt (Offenb. 21, 2. 9; 19, 7; Ephes. 5, 31. 32). Der Herr selbst nennt sich zweimal den „Bräutigam“ (Luk. 5, 34. 35; Matth. 25, 1 ff.), und Er deutet damit an, daß Er eine Brautgemeinde sucht. Doch redet Er nie ausdrücklich von Seiner Braut. Damit hat Er uns ein Beispiel gegeben, wie vorsichtig wir bei der Anwendung dieser Bilder sein sollen. Wir dürfen solche geheimnißvolle Ausdrucksweise nie anders als mit Ehrfurcht und geheiligten Lippen gebrauchen, damit wir den Geist des Herrn nicht betrüben. Oftmals wird die einzelne Seele eine Braut des Herrn und Christus ein Seelenbräutigam genannt. Aber dies ist ein Mißbrauch und ein Beweis ungesunder Geistesrichtung. In der hl. Schrift wird nur die ganze Kirche die Braut Christi genannt.

Einem Weibe sagt der Mann, was er sonst keinem Menschen anvertraut. Was Christus Seiner Kirche anvertraut, das bleibt der Welt verborgen. Seiner Kirche offenbart Christus die tiefsten himmlischen Geheimnisse, sie zieht Er völlig in Sein Vertrauen, sie steht in der innigsten Gemeinschaft mit Ihm. Die heiligen Engel knieen anbetend vor den Stufen Seines Thrones, aber die Braut, in den Schmutz des Bräutigams gekleidet, wird mit Ihm auf dem Throne sitzen (Offenb. 3, 21; doch siehe andererseits auch Offenb. 4, 9. 10; 5, 8 ff.). Im himmlischen Paradiese wird dem anderen Adam die geistliche Eva als Gehülfin zugesellt sein: die Kirche, verwandelt in das Bild der Herrlichkeit und Unsterblichkeit.

Die Kirche ist drittens der „Tempel des Heiligen Geistes“ (1. Cor. 3, 16; 2. Cor. 6, 16). Am Vorabend Seines Todes verhiess der Herr Seinen Jüngern die Sendung des Heiligen Geistes (z. B. Joh. 14, 16. 17). Er bestätigte diese Verheißung vor Seiner Himmelfahrt (Apostelgesch. 1, 5.), Er erfüllte sie nicht lange darauf am Pfingstfeste (Apostelgesch. 2). Da wurde die Kirche gestiftet. In ihr wohnt der Heilige Geist als Seinem Tempel. Seine Verbindung mit ihr wird in alle Ewigkeit nicht gelöst werden (Joh. 14, 16). Ist der Heilige Geist im Laufe der Jahrhunderte auch noch so oft betrübt und gedämpft, ist durch die Sünde der Getauften

Seine Wirksamkeit auch noch so sehr gehindert worden, so hat Er die Kirche doch niemals verlassen, sondern Er wohnt bis auf diesen Tag in allen Theilen Seines Tempels, und wo man Ihm freien Raum giebt, da theilt Er heute dieselben Gnaden und Gaben aus, wie in der ersten Zeit der Kirche. Wir zeugen deshalb auch nicht von einer neuen Ausgießung des Heiligen Geistes in unsern Tagen, sondern von einer Erweckung der Gabe des Heiligen Geistes und von einer Neubelebung der ursprünglichen Ordnungen der Kirche. In der Kirche verkört der Heilige Geist den Sohn, indem Er aus der Fülle des Hauptes schöpft und es den Gliedern austheilt (Joh. 16, 14). In dem Tempel des neuen Bundes erfahren wir die Gegenwart des HErrn in so vollkommener und beseligender Weise, wie sie überhaupt von Menschen in diesen sterblichen Leibern erfahren werden kann. Hier wird der Einzelne geheiligt und vollendet. Hier wird die wahre und Gott wohlgefällige Anbetung dargebracht. Zu diesem Tempel kommt der HErr, den wir suchen, und der Engel des Bundes, deß wir begehren (Mal. 3, 1).

Wunderbar, ja himmlisch ist der Ursprung und das Wesen der Kirche. Inhaltreich und lieblich sind weiter die Ehrennamen, die der Kirche in den Glaubensbekenntnissen beigelegt werden und durch die ihr Wesen näher beleuchtet wird. „Ich glaube eine heilige katholische Kirche“, so bekennen wir im apostolischen Bekenntniß; „ich glaube Eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“, so heißt es ausführlicher im nicänischen.

Die Kirche ist „Eine“ und kann nur Eine sein (Ephes. 4, 4—6). Denn das Eine himmlische Haupt hat nur Einen geheimnißvollen Leib, und alle Glieder dieses Leibes sind erfüllt mit einem Leben, dem Auferstehungsleben Jesu Christi, das ihnen mitgetheilt ist durch das Sakrament der Taufe; sie werden ernährt durch die eine himmlische Speise im heiligen Abendmahl; sie werden gesalbt mit dem einen Geiste der Herrlichkeit; sie sollen unter einer Leitung durch die von Gott gegebenen Ordnungen vereinigt und zu demselben Ziele der Hoffnung geführt werden. Die Kirche soll Eine sein im Wort und Sakrament, Eine in ihren Ordnungen, Eine im Gottesdienst, Eine nach innen und Eine nach außen.

Wie sehr dem HErrn die Einheit der Kirche am Herzen liegt, erkennen wir deutlich aus Seinem hohenpriesterlichen Gebet (Joh. 17, 20—23). Im Blick auf Seine zukünftige Gemeinde, die durch die Predigt der Apostel gesammelt werden sollte, bittet Er hier viermal den Vater, sie in der Einheit, in vollkommener Einheit zu erhalten. Ja, die Einheit der Gläubigen unter einander soll so innig sein, wie die Einheit zwischen dem Vater und dem ewigen Sohne; diese himmlische Einheit soll in einem Abbilde auf Erden in der Kirche geschaut werden. Durch die Einheit der Kirche soll die ungläubige Welt zu dem Glauben an Christum geführt werden. Eine

Kirche also, die uneinig und zerrissen ist, kann die Menschen nicht zum Glauben an den Sohn Gottes bringen; sie ist unfähig, Christi Zeugin an die Welt zu sein; ja, sie muß wegen ihrer Zerrissenheit ein Sprichwort unter den Völkern werden und läßt dieselbe Schuld auf sich, wie einst das alte Bundesvolk, zu welchem gesagt ward: „Eurethalben wird Gottes Name gelästert unter den Heiden“ (Röm. 2, 24).

Die erste Gemeinde war wirklich „Ein Herz und Eine Seele“ (Apostelgesch. 4, 32). Aber gar bald wurde es anders. Das Unheil der Spaltung entstand zuerst in der Gemeinde zu Corinth (1. Cor. 1, 11—13). Heute rühmt man sich sogar dieses Zustandes. Die einzelnen Parteien sind stolz auf ihre selbsterwählten Namen; sie halten es für das Zeichen einer ganz besonders geistlichen Gesinnung, auf die Worte ihrer Führer zu schwören, sei es nun der Papst in Rom, sei es Luther, Calvin oder ein Anderer. Aber was sagt Gottes Wort dazu? „Sintemal Eifer und Zank und Zwietracht unter euch sind, seid ihr denn nicht fleischlich und wandelt nach menschlicher Weise? Denn so einer sagt: ich bin paulisch, der andere aber: ich bin apollisch; seid ihr denn nicht fleischlich?“ (1. Cor. 3, 3 und 4). Die Spaltungen in der Kirche sind also nicht eine unvermeidliche Folge ihrer Entwicklungsgeschichte oder eine nothwendige Frucht der Ausgestaltung des kirchlichen Lebens, sondern sie sind ein Beweis von fleischlicher Gesinnung und müssen deshalb als eine schwere Gesamtschuld, die auf der Kirche ruht, von uns allen beklagt und bereut werden.

Aber trotz ihrer Zerrissenheit in viele Sekten und Parteien ist die Kirche in Gottes Augen nur Eine. Gott hat ihre Einheit geschaffen durch die Wirkung des Heiligen Geistes, und was Gott aufrecht hält, kann keine menschliche Macht und Untreue hinwegthun. Die Bannstrahlen und Kezengerichte, durch welche die einzelnen Abtheilungen der Kirche sich gegenseitig ausschließen und verdammen, sind im Himmel nicht anerkannt. Gott sieht alle Getauften in ihrer Gesamtheit als das Eine Volk des neuen Bundes an; und jetzt, da Er sich aufgemacht hat, Seinem Volke zu helfen und es auf Seine vollkommenen Wege zurückzuführen, wendet Er sich nicht an eine einzelne Abtheilung der Kirche, sondern an alle ohne Unterschied, die durch die Eine Taufe in den Tempel des neuen Bundes eingeführt sind.

Zu der Einen Kirche Gottes gehören nicht bloß die Lebenden, sondern auch die entschlafenen Gläubigen. Die vielen Millionen aus allen Zeiten und Geschlechtern, die hier auf Erden ihren Lauf mit Freuden vollendet haben und nun im Frieden Gottes von ihrer Arbeit ruhen, bilden mit den lebenden Bekennern des HErrn eine Einheit, an welcher der Tod nichts ändern kann. (Röm. 14, 8; Hebr. 12, 23).

In jeder Feier der Eucharistie und besonders am Allerheiligenteste freuen wir uns in der seligen Gemeinschaft der Heiligen Gottes und ge-

denken vor dem HErrn aller, die im Glauben entschlafen sind. Wir ehren ihr Andenken, wir sagen Gott Dank für die mannigfaltigen Wohlthaten, die Er ihnen geschenkt hat. und sehnen uns mit ihnen nach der Erfüllung unserer gemeinsamen Hoffnung am Tage der herrlichen Auferstehung. Was wird das für ein Freudentag sein, wenn die Eine Kirche Gottes, aus Lebenden und Entschlafenen zusammengebracht, als eine große Festversammlung im Glanze der Verkürung vor das Angesicht des HErrn treten wird, um jenen himmlischen Gottesdienst zu beginnen, der in alle Ewigkeit nicht enden soll.

Die Kirche ist „heilig“. Als „Heilige“ werden die Christen im neuen Testamente oft bezeichnet (Apostelgesch. 9, 32; Röm. 15, 26; Eph. 1, 1; Phil. 1, 1; Coloss. 3, 12; 1. Petri 2, 9). Die Kirche ist heilig wegen ihrer Verbindung mit dem himmlischen Haupte und HErrn; sie ist heilig als der Tempel des Heiligen Geistes, der in ihr Wohnung genommen hat (1. Cor. 3, 17); sie ist heilig, indem sie mit der Frucht des Geistes (Gal. 5, 22) und den mancherlei Gaben des Geistes geschmückt ist (1. Cor. 12, 7—10). Weil die Kirche in ihrem Wesen heilig ist, soll sie auch heilig sein in allem ihren Wandel. Sie soll ihr Licht leuchten lassen in der Finsterniß dieser Welt (Matth. 5, 16; Phil. 2, 15; 1. Petri 2, 12), sie soll die Tugenden des HErrn verkündigen (1. Petri 2, 9) und als solche, die mit Christo eins ist, soll sie hier auf Erden auch wandeln, gleichwie Er gewandelt hat (1. Joh. 2, 6). „Sagt man: im Leben der Kirche, weil es ein menschliches ist, bleibt die Sünde unvermeidlich, so spricht man damit entweder die Irlehre aus, daß Christi Leben kein menschliches war, oder die Lästerung, daß es nicht ohne Sünde blieb.“ Der wirkliche Zustand der Kirche steht mit ihrem himmlischen Wesen in entseßlichem Widerspruch. Der von dem HErrn und Seinen Aposteln geweissagte Abfall (Matth. 13, 24—43; 1. Cor. 10, 6. 11; 2. Cor. 11, 3; 1. Tim. 4, 1 ff.; 2. Tim. 3, 1—5; 2. Petri 2, 1. 2; 3, 3. 4) ist heute in der Christenheit riesengroß zu Tage getreten (Klag. Jer. 2, 13; Jesaja 1, 5. 6). Ja, es hat sich unter den Christen eine neue Stufe des Bösen gezeigt, die weder unter den Juden, noch unter den Heiden jemals offenbar geworden ist, und es reißt jetzt ein Geschlecht heran, mit dem es an Gottlosigkeit ärger wird, als es je vorher in der Welt gewesen ist (Matth. 12, 43—45).

Was ist nun bei diesem Verfall in der Kirche die gemeinsame Pflicht aller Getauften? Nicht Beschönigung oder Rechtfertigung der vorhandenen Unheiligkeit, nicht gegenseitige Anklage in selbstgerechtem, pharisaischem Geiste, sondern Buße, aufrichtige Buße, die aus der Tiefe eines geängsteten und zerschlagenen Herzens in einem Danielägebete zum Himmel aufsteigt (Dan. 9). Insonderheit am Karfreitag und am Tage vor Pfingsten werden wir auf-

gefordert, die Sünden der Christenheit zu Herzen zu nehmen und sie vor Gott zu bekennen. Diejenigen, welche da seufzen und jammern über alle Greuel, die in Jerusalem geschehen, bezeichnet der Herr jetzt mit Seinem heiligen Zeichen zur Errettung vor den bevorstehenden Gerichten (Hesek. 9, 4—6).

Die Kirche ist „katholisch“. Vor diesem Namen schrecken viele Gläubige zurück, weil er ihnen unverständlich geworden ist. Katholisch heißt allgemein, allumfassend. Dies Wort gehört mit zu den Ehrennamen der Kirche. Leider ist es durch Mißbrauch zum Parteinamen geworden. Eine große Abtheilung der Kirche nimmt diesen Namen ausschließlich für sich in Anspruch. Aber der Name „römisch-katholisch“ enthält einen Widerspruch in sich selbst. Denn was römisch ist, kann nicht allumfassend sein, und umgekehrt, was allumfassend ist, kann sich unmöglich auf das Römische beschränken. Die Kirche ist katholisch oder allumfassend, weil sie alle gläubigen Kinder Gottes umfaßt, sowohl die jetzt lebenden, als auch die seit dem ersten Pfingstfest entschlafenen. Keine einzelne christliche Gemeinschaft ist die Kirche schlechthin, sie alle sind nur verschiedene Theile und Bruchstücke der Einen Kirche; darum ist es auch verkehrt und fleischlich, wenn die Anhänger der mancherlei kirchlichen Parteien die Bezeichnung „unsere Kirche“ im Munde führen. Klingt das nicht gerade so, als wäre die Kirche ein menschlicher Verein, der seine Mitglieder nach menschlichen Satzungen aufnehmen oder ausschließen könnte? Die Kirche ist eine göttliche Stiftung, und diese Stiftung ist nach Gottes Willen katholisch, d. h. sie umfaßt alle Getauften. Die Kirche ist ferner katholisch, weil sie nicht auf ein einziges Volk beschränkt ist, wie einst im alten Bunde die Gemeinde Israels, sondern weil sie Menschen aus allen Völkern der Erde in ihren Schoß aufnehmen soll, weil sie bestimmt ist, das Evangelium aller Creatur zu predigen, die Ströme des lebendigen Wassers über die Wüste dieser Welt nach allen Seiten zu ergießen und alle ohne Unterschied, die da glauben, des Heiles Christi theilhaftig zu machen und sie durch die Taufe zu derselben Kinderschaft Gottes zu führen. Die Kirche ist auch katholisch, weil sie alle Arten der menschlichen Anlagen und Charaktere umfaßt und in ihrem Dienste reinigt und heiligt, weil sie für alle Noth und Leiden der Menschen ein Herz hat und für jedes Elend das rechte Heilmittel bietet.

Die Kirche ist endlich „apostolisch“. Apostolisch heißt gesandt. Die Kirche ist von Christo als Seine Botin an die Welt gesandt, wie Er Selbst gesandt ist vom Vater (Joh. 17, 18; 20, 21). Die Kirche ist apostolisch in ihrem ganzen Wesen, Geist und Wirken; sie geht aus als die Gesandtin des Sohnes Gottes, um den Menschenkindern die Fülle Seines Segens mitzutheilen, um Seine Wahrheit, Liebe und Herrlichkeit der Welt zu offenbaren und die Auserwählten aus allen Menschen, in

Einheit und Reinheit vollendet, zu dem Erbtheil der Heiligen im Lichte zu führen. Die Kirche ist als Christi Botin die Lehrerin der Völker und der Einzelnen, der Herrscher und der Unterthanen, der Weisen und der Unweisen; sie erschließt allen Menschen die Geheimnisse des Himmelreichs; sie trägt Christi Gesetz in ihrem Herzen, Christi Weisheit in ihrem Sinn, Christi Wort auf ihrer Zunge, Christi Macht über Gnade und Gericht in ihren Händen (Joh. 20, 23; Matth. 18, 18). Die ganze Kirche ist apostolisch, nicht nur irgend welche zwölf Männer. Aber andererseits kann die Kirche ihren apostolischen Beruf nicht vollkommen ausrichten, ohne Apostel an ihrer Spitze zu haben. Nicht todte Apostel, nicht die Schriften entschlafener Apostel, so wichtig und heilig sie uns auch sind, reichen aus, damit die Kirche ihren apostolischen Beruf erfülle, sondern lebendige Apostel sind dazu nöthig, Männer, nicht gesandt „von Menschen, auch nicht durch Menschen, sondern durch Jesum Christum und Gott den Vater, der Ihn auferwecket hat von den Todten“ (Gal. 1, 1).

Wie die ganze Kirche den Namen katholisch-apostolisch trägt, so sollte auch jede einzelne Gemeinde innerhalb der Einen Kirche nur diesen Namen führen. Legt sie sich einen anderen Namen bei, so macht sie sich der Sektirerei schuldig. Darum nennen sich auch die Gemeinden, welche in der Gegenwart unter der Leitung der Apostel des Herrn stehen, obwohl sie von den Menschen in irthümlicher und unbilliger Weise mit einem Sektennamen gebrandmarkt werden, „katholisch-apostolische“ Gemeinden in der Einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche. Sie bezeugen durch diesen Namen nicht ihre Trennung von der Kirche, sondern gerade im Gegentheil ihre vollkommene Einheit und Gemeinschaft mit der ganzen Kirche Gottes aller Zeiten. Sie erklären mit diesem Namen, daß sie keine besondere Partei in der Kirche bilden wollen — denn wie könnten jemals Apostel des Herrn zu Parteiführern und Sektensüßern sich aufwerfen? — sondern daß sie alle Sektirerei und Spaltung in der Kirche als Sünde verabscheuen, und sie erkennen es auch als ihre Pflicht, diese Sünde im Namen aller Getauften als eine schwere Schuld, die auf uns liegt, vor Gott zu bekennen und bußfertig zu bereuen. —

Herrlich und himmlisch ist die Würde, lieblich und köstlich sind die Ehrentiteln der Kirche. Und warum reden wir so von der Kirche? Nicht um sie selbst, nein, um den Herrn allein zu verherrlichen. Denn alles ist ja die Frucht Seiner Thränen und Arbeit, Seines Opfers und Seiner Fürbitte. In welchen hohen Worten redet der Apostel Paulus von der Kirche, vor allem im Epheserbriefe. Der Apostel sieht nicht hinunter auf die Mängel und Gebrechen der Menschen in der Kirche, sondern er sieht hinauf zu der Stadt des lebendigen Gottes, dem Jerusalem, das droben ist, der Mutter aller Kinder Gottes (Gal. 4, 26). Ja, er erkennt die Kirche

als die Fülle dessen, der alles in allen erfüllet (Ephes. 1, 23). Daraus lernen wir, daß nichts in der Kirche bestehen kann, was nicht in Christo ist. Nur was in Ihm, dem verkörnten Menschensohne, ist, das darf und soll in der Kirche gefunden werden. Was den Herrn Jesum schön und groß macht, das will der Vater in der Kirche schauen. In der Kirche soll niemand gesehen werden als Jesus allein.

Darum darf sich auch die Kirche keine Eigenschaften beilegen, welche die Ehre und Herrlichkeit Jesu beeinträchtigen oder verdunkeln. Die Kirche ist nicht unfehlbar. Denn die Unfehlbarkeit ist eine Eigenschaft Gottes, und wenn ein Geschöpf sich dieselbe anmaßt, so ist es eine Gotteslästerung. Ueberdies läßt sich die Unfehlbarkeit nur in Verbindung mit der Allwissenheit und Allmacht denken. Christus, das Haupt der Kirche, ist unfehlbar; denn Er ist Gott, geoffenbaret im Fleisch. Er ist der Mensch, in welchem die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig wohnt. Aber weder die Kirche als Ganzes, noch das kirchliche Amt oder ein einzelner Amtsträger darf Anspruch auf Unfehlbarkeit erheben. Nicht einmal das höchste Amt der Kirche, das apostolische, wagen wir unfehlbar zu nennen. Ein einzelner Apostel kann irren (Gal. 2, 11--14), und selbst bei dem Collegium der Apostel ist die Möglichkeit eines Irrthums von vornherein nicht ausgeschlossen. Aber obwohl weder die Kirche noch ein kirchliches Amt in sich selbst unfehlbar ist, so wissen wir doch, daß Gott Seine Diener vor allem Irrthum bewahret, wenn sie im Glauben und in Seiner Furcht fest beharren, wenn sie in lebendiger Verbindung mit Christo, dem himmlischen Haupte der Kirche, bleiben. Wir wissen, daß der zwölffältige Apostolat und die anderen Aemter der Kirche die vollkommenen Werkzeuge sind, durch welche der Herr Sein Volk in der Wahrheit erhalten und vollenden will. Wir wissen, daß Gott der Heilige Geist persönlich in der Kirche wohnt und sie in alle Wahrheit leitet, indem Er sie von einer Stufe der Klarheit zur anderen führt und ihr immer zu rechter Zeit die Erkenntniß mittheilt, deren sie bedarf, um Gottes Wege zu wandeln und Gottes Willen zu erfüllen. Darum ist auch die Kirche ein Pfeiler und eine Grundfeste der Wahrheit (1. Tim. 3, 15). Wer die Wahrheit außerhalb der Kirche sucht, der muß irre gehen. Allein in der Kirche können wir Gottes Willen zu unserer Heiligung und Vollendung kennen lernen. Dies führt uns weiter dazu, über den Beruf der Kirche zu reden.

## 2. Der Beruf der Kirche.

Der Beruf der Kirche ist: Gottes Willen vollkommen zu lernen und zu erfüllen, dadurch der Welt Zeugniß von Ihm abzulegen und den Menschen Seinen Segen zu spenden.

Die Kirche soll Gottes Willen vollkommen lernen.

33. Frage. Wie macht denn Gott Seinen Willen in der Kirche kund?

Antwort. Vor Alters wurden heilige Männer vom Heiligen Geiste getrieben, Gottes Willen kund zu thun. Die Worte Gottes, durch sie geredet und in den Büchern des alten Testaments niedergelegt, wurden den Juden anvertraut. Diese Bücher, zugleich mit den Schriften der Evangelisten und Apostel des neuen Testaments, sind in der christlichen Kirche aufbewahrt und bis auf uns überliefert worden. Und Christus hat in Seiner Kirche Aemter eingesetzt zur Leitung Seines Volkes in Uebereinstimmung mit Seinem geschriebenen Worte. Und Gott giebt durch Seine Kirche allen Menschen Zeugniß, indem Er Sein Heil kund macht und die Werke Seiner Hände segnet.

„Vor alters wurden heilige Männer vom Heiligen Geiste getrieben, Gottes Willen kund zu thun.“ Gott hat vor Zeiten manchmal und mancherlei Weise geredet zu den Vätern (des alten Bundes) durch die Propheten (Hebr. 1, 1). Die durch sie geredeten Worte Gottes sind in den Büchern des alten Testaments niedergelegt. Diese wurden zunächst „den Juden anvertraut“ (Röm. 3, 2). Wollen wir also wissen, welche Urkunden zu den Schriften des alten Bundes gehören, so müssen wir die Juden fragen.

Der gelehrte jüdische Geschichtschreiber Flavius Josephus, ein Mitglied der Pharisäerjette, theilt in einer um das Jahr 100 n. Chr. verfaßten Schrift über diejenigen Bücher, welche von den Juden als echt und göttlich anerkannt wurden, Folgendes mit: „Bei uns giebt es nicht eine Anzahl nicht zusammenstimmender und einander widersprechender Schriften, sondern nur 22, welche die Geschichte der ganzen Zeit enthalten und mit Recht volles Vertrauen genießen. Unter diesen sind 5 Bücher von Moses, welche die Geseze enthalten und die Geschichte des Menschengeschlechts bis zu seinem Tode. Dieser Zeitraum läßt von 3000 Jahren wenig übrig. Von dem Tode des Moses bis zur Regierung des Artaxerxes (465—424 v. Chr.), welcher nach Xerxes König der Perser war, haben die Propheten nach Moses die Ereignisse ihrer Zeit in 13 Büchern niedergeschrieben. Die übrigen 4 enthalten Lobgesänge auf Gott und Regeln für das menschliche Leben. Von Artaxerxes bis auf unsere Zeit ist zwar auch allerlei geschrieben worden, aber dieses genießt nicht dasselbe Ansehen, wie die früheren Schriften, weil keine unzweifelhafte Prophetenreihe da ist. Wie hoch wir aber unsere Bücher schätzen, das zeigt sich durch die That. Denn während der ganzen, langen Zeit, welche seitdem verfloßen ist, hat es niemand gewagt, an diesen Büchern durch Zusätze, durch Weglassung oder sonst auf irgend eine Weise etwas zu ändern. Es ist allen Juden von Geburt an eingepflanzt, dieselben als Gottes Wort und Lehre zu achten

und sich an sie zu halten, ja im Nothfall freudig für sie zu sterben.“ (Joseph. contra Apionem I, 8 und Euseb. hist. eccl. III, 10). Es läßt sich zwar aus dieser Stelle nicht klar erkennen, welche Schriften der uns jetzt vorliegenden alttestamentlichen Urkunden Josephus unter den 13 Büchern von Propheten und den 4 Büchern der Loblieder und Sittengebote verstanden hat. Aber wir wissen, daß die endgültig abgeschlossene Sammlung der heiligen Schriften des alten Bundes von den Juden in 3 Klassen gegliedert worden ist: das Gesetz (Thora), die Propheten (Nebim) und die heiligen Schriften (Ketubim). Das Gesetz umfaßt die 5 Bücher Moses. Die Propheten werden eingetheilt in die „früheren“ und „späteren“. Die früheren Propheten sind die prophetischen Geschichtsbücher: Josua, Richter, Samuelis und Könige; die späteren Propheten sind: Jesaja, Jeremia, Hesekiel und die sogenannten 12 kleinen Propheten. Die „heiligen Schriften“ oder „anderen Schriften“ sind: die Psalmen, Sprüche, Hiob, Hoheslied, Ruth, Klagelieder, Prediger, Esther, Daniel, Esra, Nehemia und zuletzt Chronika. Alle diese aufgezählten Bücher bilden den Kanon des alten Testaments. Das griechische Wort „Kanon“ bedeutet Regel oder Richtschnur. Kanonische Bücher sind deshalb solche, welche die Richtschnur für Glauben und Wandel enthalten. Wann und wie endlich der alttestamentliche Kanon abgeschlossen wurde, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen; über die Bücher Esther, Prediger und Hoheslied ist in den jüdischen Schulen noch bis in das 2. Jahrhundert n. Chr. gestritten worden.

Nach der babylonischen Gefangenschaft, etwa 500 Jahre vor Chr., trat neben das palästinensische Judenthum das Judenthum der Zerstreuung (die Diaspora). Nur ein Theil des jüdischen Volkes kehrte aus der Gefangenschaft in das Land seiner Väter zurück, die Mehrzahl blieb entweder in Babylonien oder wanderte in andere Länder aus. So verbreiteten sich die Juden im Laufe der folgenden Jahrhunderte über den ganzen damals bekannten Erdkreis. Am stärksten waren sie in den östlichen Ländern vertreten. In Egypten bildeten sie mehr als  $\frac{1}{8}$  der Bevölkerung; sie hatten dort auch in der Stadt Leontopolis einen Tempel, dessen Bau freilich von den Juden Palästinas nicht gutgeheißen wurde. Zahlreich waren die Juden auch in der syrischen Weltstadt Antiochien. Tarsus in Silicien, die Heimathstadt des Apostels Paulus, und Ephesus in Kleinasien waren Mittelpunkte jüdischen Lebens. In Rom wohnten zur Zeit des Kaisers Tiberius vielleicht 80 000 Juden. Die Israeliten nun, die außerhalb ihres Vaterlandes lebten, waren genöthigt, das Griechische, die damalige Weltsprache, welche sogar bis in das Innere Palästinas gedrungen war, sich anzueignen. Es bildete sich bei ihnen eine besondere Mundart aus, die gewöhnlich die „hellenistische“ genannt wird. Einen großen Einfluß auf die

Ausbildung dieser eigenthümlichen Redeweise übte jene griechische Uebersetzung der alttestamentlichen Schriften, welche unter dem Namen der Septuaginta (LXX) d. h. Uebersetzung der siebenzig Dolmetscher bekannt ist. Der Sage nach wünschte der königliche Bibliothekar Demetrius in Alexandrien eine griechische Uebersetzung des moaischen Gesetzbuches zu erhalten. Er wandte sich deshalb mit Genehmigung des ägyptischen Königs Ptolemäus II Philadelphus (284—247 vor Chr.) an den jüdischen Hohenpriester Eleaser in Jerusalem. Dieser schickte 72 jüdische Gelehrte, 6 aus jedem Stamme, nach Alexandrien, welche nach 72tägiger Arbeit mit ihrer Aufgabe fertig waren. Diese Sage wurde später dahin ausgeschmückt, daß die 72 Männer in ebenso vielen Zimmern getrennt von einander gearbeitet und schließlich doch alle denselben Text für sämtliche alttestamentliche Bücher geliefert hätten. Wenn wir auch von dieser Sage absehen, so ist doch so viel sicher, daß die Septuaginta in Alexandrien innerhalb der dortigen Jüdenschaft seit dem Anfange des dritten vorchristlichen Jahrhunderts entstanden ist, aber nicht auf einmal, sondern in allmählichen Absätzen. Zur Zeit Christi war die griechische Septuaginta bei den Juden völlig an die Stelle des hebräischen Grundtextes getreten und wurde auch bei den gottesdienstlichen Vorlesungen des alten Testaments zu Grunde gelegt. Ebenso führen die neutestamentlichen Schriftsteller der Mehrzahl nach entweder sehr wörtlich wie z. B. im Hebräerbriefe oder in freier Weise die Stellen aus dem alten Testamente nach der Uebersetzung der LXX an.

Die Septuaginta unterscheidet sich in mancher Hinsicht von dem hebräischen Kanon. Sie hat eine andere Reihenfolge der Bücher; sie zeigt Abweichungen im Texte; sie enthält, was besonders zu bemerken ist, eine größere Anzahl Schriften. Außer den oben genannten Büchern der dreitheiligen hebräischen Sammlung besitzt sie noch: ein 3. Buch Esra, welches sie aber als das erste bezeichnet; das Buch Tobias; das Buch Judith; verschiedene Zusätze zum Buche Esäher; die Weisheit Salomos; die Weisheit Sirachs; das Buch Baruch; einen angeblichen Brief des Jeremias, gerichtet an die nach Babel abziehenden Verbannten, um sie vor Betheiligung an dem dortigen Götzendienste zu warnen; die Geschichte der Susanna, die bald als erstes, bald als 13. Capitel des Buches Daniel erscheint; das Gebet Asarjas und den Lobgesang der drei Jünglinge im feurigen Ofen (zwischen dem 23. und 24. Verse im 3. Capitel des Daniel); die Geschichte vom Bel und Drachen am Schlusse des Danielbuches; endlich 3 Bücher der Makkabäer. Alle diese Schriften bezeichnet man mit dem gemeinsamen griechischen Namen Apokryphen d. h. wörtlich „verborgene“. Sie wurden so genannt, weil sie von dem öffentlichen Gebrauche der Kirche ausgeschlossen oder weil sie untergeschoben und unbekannter Herkunft

waren; schließlich bedeutete der Ausdruck überhaupt das Verkehrte und Schlechte, was mit dem wahren Glauben im Widerspruch stand.

Bei den Kirchenvätern finden wir seit den frühesten Zeiten die Apokryphen in Gebrauch. Der einzige, der in der alten Kirche sich gegen sie erklärt hat, ist Hieronymus, obwohl auch er eine Stelle aus Sirach als heilige Schrift anführt. Während im Morgenlande eine um das Jahr 360 zu Laodicea versammelte Synode die alttestamentlichen Apokryphen überging, nahmen im Abendlande die Synoden zu Hippo und Carthago, die im letzten Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts unter Augustins Einfluß gehalten wurden, den sogenannten griechischen Kanon des Alten Testaments, mithin auch die Apokryphen, an. Das auf beiden Synoden festgestellte Verzeichnis der alttestamentlichen Schriften wurde einige Jahre später von dem römischen Bischofe Innocenz I bestätigt. Durch den Beschluß des Concils zu Trient (1546) hat dann die römische Kirchenabtheilung alle in der griechischen Septuaginta stehenden Apokryphen (mit Ausnahme des 3 Esra\*) und 3 Makkabäerbücher) als „heilige und kanonische Schriften“ anerkannt. Die griechisch-morgenländische Kirche erklärte im Jahre 1672 auf einer Synode zu Jerusalem die Weisheit Salomos, Judith, Tobias, die Geschichte vom Drachen und von der Susanna, die Makkabäerbücher und das Buch Sirach für „echte Theile der Schrift“, und die Moskauer Ausgabe der „göttlichen Schrift“ (1821) enthält alle Apokryphen. Im Protestantismus nehmen die einzelnen Richtungen eine verschiedene Stellung zu den Apokryphen ein; die englische Bibelgesellschaft nimmt sie in die Bibeln, welche sie verbreitet, nicht auf.

Wir schließen die Apokryphen von den heiligen Schriften des alten Bundes aus und halten uns nur an die Bücher der hebräischen Sammlung; denn diese allein sind bestätigt worden durch den Herrn und Seine Apostel, die niemals eine Stelle aus den Apokryphen als Wort Gottes angeführt haben.

Die Bücher des alten Testaments „zugleich mit den Schriften der Evangelisten und Apostel des neuen Testaments sind in der christlichen Kirche aufbewahrt und bis auf uns überliefert worden.“ Die christliche Kirche besitzt neben den Offenbarungsurkunden, die ursprünglich den Juden anvertraut sind, auch die in griechischer Sprache verfaßten Schriften der Apostel und ihrer Mitarbeiter. Diese Schriften bilden die heiligen Urkunden des Neuen Testaments.

Die neutestamentlichen Schriften sind allmählich entstanden und erst nach und nach zu allgemeiner Geltung und Benutzung gelangt. In der ersten Zeit der Kirche konnten bei den gottesdienstlichen Versammlungen

\*) Nach der LXX das 1. Buch Esra.

selbstverständlich nur die heiligen Bücher des alten Testaments vorgelesen werden, was auch bei den Zusammenkünften der Juden in ihren Synagogen zu geschehen pflegte (vgl. Luf. 4, 16; Apostelgesch. 13, 27; 15, 21. 2. Cor. 3, 15). Aber als die Apostel genöthigt waren, an die Gemeinden aus besonderen Veranlassungen Briefe zu richten, wurden auch diese in öffentlicher Versammlung zur Belehrung und Erbauung der Gläubigen vorgelesen; ja, Paulus ordnet eine solche Vorlesung seiner Sendschreiben einige Male ganz ausdrücklich an (Colosser 4, 16. 17; 1. Theff. 5, 27). Es ist erklärlich, daß solche Schriften der Apostel um ihrer Bedeutung willen gar bald in weiteren Kreisen sich verbreiteten und auch an anderen Orten zur Unterweisung und Stärkung der christlichen Gemeinden dienten. Schon Petrus setzt bei seinen Lesern die Bekanntheit mit den Episteln des Paulus voraus (2. Petr. 3, 15. 16), und in seinem ersten Sendschreiben finden sich deutliche Anklänge an Stellen aus den paulinischen Briefen. — Clemens von Rom, der etwa 95 n. Chr. einen Brief an die Corinthier schrieb, nimmt nicht nur auf die 1. Epistel des Paulus an diese Gemeinde Bezug (1. Clem. ad Cor. 47), sondern er zeigt sich auch bekannt mit den Briefen an die Römer und an die Hebräer. Der Bischof Ignatius von Antiochien, der unter dem Kaiser Trajan (98—117) den Märtyrertod erlitt, erinnert die Epheser daran, daß Paulus ihrer „in jedem Briefe“ gedenkt (Ep. ad Ephes. 12); er erwähnt ferner, wenn auch ohne namentliche Anführung, Stellen aus den Briefen an die Corinthier und Galater, aus dem Evangelium nach Matthäus und vielleicht auch aus dem Evangelium nach Johannes. Polykarp von Smyrna, der um 155 n. Chr. auf dem Scheiterhaufen starb, weist die Philipper darauf hin, daß Paulus „Briefe“ (also mehr als einen) an sie geschrieben habe, die noch in ihrem Besitze seien und aus denen sie sich erbauen könnten (Ep. ad Phil. 3); er benützt auch stillschweigend Ausdrücke und Sätze aus dem Matthäus- und Lucasevangelium, aus der Apostelgeschichte, aus verschiedenen Briefen des Paulus, sowie aus 1. Johannis und 1. Petri. Papias, Bischof von Hierapolis in Phrygien, gestorben in wahrscheinlich hohem Alter um 162, „ein Zuhörer des Johannes und Freund des Polykarp“ (Iren. adv. haer. V, 33), hat in seiner „Erklärung der Reden des Herrn“ das aufgezeichnet, was ihm aus dem Munde der „Älten“, die noch mit den Aposteln Verkehr gehabt hatten, kund geworden war. Er kannte schriftliche Evangelien, hatte aber keine Freude am „lebendigen Wort“. Papias berichtet, daß Matthäus die Reden des Herrn in hebräischer Sprache geschrieben habe. Wie sich diese ursprüngliche hebräische Schrift zu unserem jetzigen griechischen Mathäusevangelium verhält, darüber läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Von Markus meldet Papias, er habe als Dolmetscher des Petrus alles aufgezeichnet, was er nach dessen Lehrvorträgen von den Worten und

Thaten Christi im Gedächtniß behalten hatte. Nach dem Bericht des Eusebius hat Papias auch Zeugnisse aus dem 1. Briefe des Johannes und Petrus gebraucht (Euseb. hist. eccl. III, 39). Justinus der Märtyrer (geb. etwa 89, gest. zwischen 161—8), der außer seinem Geburtslande Samarien auch Alexandrien, Ephesus und Rom besuchte und auf diese Weise Gelegenheit hatte, die Urtheile der Kirchen in verschiedenen Ländern über die neutestamentlichen Schriften kennen zu lernen, redet von den „Denkwürdigkeiten der Apostel, welche Evangelien heißen“ (Apol. I, 66); er benützt sie vielfach und berichtet auch, daß sie zu seiner Zeit neben den Schriften der alttestamentlichen Propheten im sonntäglichen Gottesdienste vorgelesen wurden (Apol. I, 67). Von diesen Evangelien meldet er, daß sie theils von den Aposteln, theils von deren Begleitern verfaßt worden seien (c. Tryph. 103). Am meisten benützt Justin von den 3 ersten Evangelien den Matthäus. Aber es ist nicht zu leugnen, daß er auch das Johannes-Evangelium gekannt und benützt hat. Die Offenbarung schreibt er ausdrücklich dem Apostel Johannes zu (dial. 81). Ueber Paulus schweigt Justin, obwohl er reich an paulinischen Gedanken ist und seine Bekanntschaft mit den Briefen dieses Apostels sich nicht verkennen läßt.

Beachtenswerth ist der Schriftkanon des Irrlehrers Marcion. Dieser Mann, der um die Mitte des 2. Jahrhunderts in Rom sein Wesen trieb, lehrte einen unbedingten Gegensatz zwischen Gesetz und Evangelium, zwischen Gerechtigkeit und Gnade; er verwarf das ganze Alte Testament und erkannte nur Paulus als Apostel an, während alle übrigen in das Judenthum zurückgefallen seien. Seinen Anhängern gab Marcion eine Sammlung von heiligen Schriften, welche ein dem Lukas verwandtes Evangelium und 10 paulinische Briefe enthielt d. h. alle mit Ausnahme der Briefe an Timotheus und Titus und des Hebräerbriefes. Diese Bücher, welche Marcion in seine Sekte mit hinübernahm, müssen also schon in der rechtgläubigen Kirche kanonische Geltung gehabt haben. Die alte syrische Bibelübersetzung (die Peshito), welche gleichfalls im 2. Jahrhundert entstanden ist, umfaßt außer den 4 Evangelien die Apostelgeschichte, 13 Briefe des Paulus, den Brief an die Hebräer, den Brief des Jakobus, sowie den 1. Brief Petri und Johannis. Eine alte, freilich nur unvollständig erhaltene Handschrift, die Muratori im vorigen Jahrhundert auf der Mailänder Bibliothek entdeckt hat, giebt ein lateinisches Verzeichniß der kanonischen Bücher, welche in der Gemeinde zu Rom spätestens gegen Ende des 2. Jahrhunderts anerkannt waren. Zuerst werden die Evangelien nach Lukas und Johannes genannt. Da aber in dem nur bruchstückweise überlieferten Anfang der Handschrift das Evangelium nach Lukas das „3. Buch des Evangeliums“ genannt wird, so ist anzunehmen, daß dem Verfasser auch unser 1. und 2. Evangelium (nach Matthäus und Markus) bekannt gewesen sind. Dann

folgen in dem Verzeichniß die Apostelgeschichte, die 13 Briefe des Paulus, der Brief Judä und 2 Briefe Johannis, endlich die Offenbarungen des Johannes und Petrus. Von dem Briefe Judä und dem 2. Briefe Johannis wird jedoch bemerkt, daß sie nicht von Judas und Johannes selbst, sondern von Freundeshand ihnen zu Ehren geschrieben worden seien; von der Offenbarung des Petrus wird gesagt, daß einige ihre Verlesung in der Kirche nicht billigen. Der sogenannte Kanon Muratori enthält also, wie wir sehen, unsere sämtlichen neutestamentlichen Schriften, abgesehen von dem Hebräerbriefe, den beiden Briefen Petri, dem 3. Briefe Johannis und dem Briefe Jakobi.

Außer der syrischen Bibelübersetzung und dem Kanon Muratori sind für das Ende des 2. und den Anfang des 3. Jahrhunderts die Hauptzeugen für den Bestand des neutestamentlichen Kanons: Irenäus, Bischof von Lugdunum (Lyon), Clemens, Lehrer an der Katechetenschule zu Alexandrien, und Tertullian, Presbyter zu Karthago in Nordafrika. Wir besitzen aber von allen dreien nicht etwa besondere Verzeichnisse des Kanons, sondern nur aus ihren Schriften können wir erkennen, welchen Gebrauch sie von unseren neutestamentlichen Büchern gemacht haben.

Irenäus, ein Schüler des Polykarp, von Geburt ein Kleinasiate, siedelte später nach Gallien über, wo ihn der Bischof Pothinus von Lugdunum zum Presbyter weihte. Nachdem der 90jährige Pothinus unter dem Kaiser Marc Aurel als Märtyrer gestorben war, wurde Irenäus sein Nachfolger; sein Todesjahr wird um 202 angesetzt. Dem Irenäus steht die Vierzahl der Evangelien schon so fest, daß er sie als eine nothwendige und göttlich geordnete erkennt; er meint, es könne nur 4 Evangelien geben, gleichwie es 4 Weltgegenden, 4 Winde, 4 Cherubimsantlige gebe (adv. haer. III. 11). Ueber die Entstehung der Evangelien berichtet Irenäus: „Matthäus hat bei den Hebräern ein in ihrer Muttersprache verfaßtes Evangelium herausgegeben, während Petrus und Paulus in Rom das Evangelium predigten und die Kirche gründeten. Nach ihrem Abscheiden aber hat Markus, der Schüler und Dolmetscher des Petrus, uns ebenfalls das, was von Petrus gepredigt war, schriftlich überliefert, und auch Lukas, der Begleiter des Paulus, hat das von jenem gepredigte Evangelium in einem Buche niedergelegt. Darauf hat Johannes, der Jünger des Herrn, der auch an Seiner Brust lag, sein Evangelium herausgegeben, während er zu Ephesus in Asien verweilte“, wo er, wie Irenäus anderswo bezeugt, bis zu den Zeiten des Kaisers Trajan (98—117) lebte (Iren. adv. haer. III, 1. II, 22. III, 4. Euseb. hist. eccl. V, 8). Die Offenbarung hat Johannes nach des Irenäus Angabe „gegen das Ende der Regierung Domitians“ (81—96) auf der Insel Patmos empfangen (adv. haer. V, 30. 3). Die Briefe des Paulus gebraucht Irenäus in seinem Werke gegen

die gnostischen Irrlehrer (*adversus haereses*) alle mit Ausnahme des Briefes an Philemon und er führt sie wiederholt unter dem Namen des Apostels an; aus dem Hebräerbriefe jedoch citirt er keine einzige Stelle, er soll ihn dem Paulus ausdrücklich abgesprochen haben (Photius *Bibl. cod.* 232). Von den übrigen neutestamentlichen Briefen benützt er nur noch 1. Petri und 1. und 2. Johannis.

Titus Flavius Clemens, aus Griechenland gebürtig, erst im männlichen Alter Christ, folgte seinem Lehrer Pantänus als Vorsteher der Katechetenschule zu Alexandrien; während der Verfolgung unter Septimius Severus (202) entzog er sich durch die Flucht der ihm drohenden Rache der Heiden; die letzte Spur seines Lebens kommt aus Jerusalem 211. „In seinen Unterweisungen giebt Clemens einen gedrängten Auszug aus der ganzen hl. Schrift beider Testamente, ohne selbst diejenigen Bücher zu übergehen, die nicht allgemein angenommen sind, nämlich den Brief des Judas und die übrigen katholischen Briefe,\*) sowie den Brief des Barnabas und die sogenannte Offenbarung des Petrus. Der Brief an die Hebräer gehört zwar nach Meinung des Clemens dem Paulus an, aber er sei an die Hebräer in hebräischer Sprache geschrieben worden, und Lukas habe ihn dann mit großem Fleiß übersezt und den Griechen in die Hände gegeben; deshalb finde man in diesem Briefe dieselbe Färbung des Ausdrucks wie in der Apostelgeschichte“ (Euseb. *hist. eccl.* VI, 14). Clemens führt dann weiter in Betreff der Ordnung der Evangelien eine Ueberslieferung an, die er von den ältesten Presbytern gehört hat. Dieser Nachricht zufolge sind „die Evangelien, welche die Geschlechtsregister enthalten (Matthäus und Lukas), zuerst geschrieben worden. Markus hat sein Evangelium als Begleiter des Petrus auf Bitten derer, welche die Predigt des Apostels hörten, niedergeschrieben und es ihnen mitgetheilt. Zuletzt hat Johannes, nachdem er gesehen, daß das Menschliche an dem Herrn in den Evangelien ausführlich behandelt sei, auf dringendes Bitten seiner Freunde mit göttlicher Geisteserhebung ein geistliches Evangelium verfaßt.“ Ob Clemens Recht hat, wenn er das Evangelium nach Lucas für älter hält als das nach Markus, läßt sich aus manchen Gründen anzweifeln. Es sei hier nur kurz bemerkt, daß wir nach den vorhandenen Quellen nicht mit Bestimmtheit angeben können, in welchem Jahre und unter welchen näheren Umständen jedes unserer 4 Evangelien entstanden ist.

\*) Die 7 katholischen d. h. allgemeinen Briefe (2 Briefe Petri, 3 Briefe Johannis, die Briefe Judä und Jakob) tragen diesen Namen wohl deshalb, weil sie an einen größeren Leserkreis gerichtet sind als die anderen Episteln; später bezeichnete der Name schlechthin alle nicht paulinischen Briefe; mit dem Worte war jedoch nicht der Begriff der allgemeinen kirchlichen Anerkennung verbunden, da Eusebius mehrere Episteln als katholische, aber bestrittene aufzählt (*hist. eccl.* II, 23).

Tertullian († nach 220), ein Mann von reicher, griechischer Gelehrsamkeit, gewaltig in Schriften wie im Leben, ist in diesem Zeitraum der dritte Hauptzeuge für den Bestand des neutestamentlichen Kanons. Tertullian will durchaus nur eigentliche apostolische Schriften anerkennen. Er citirt die neutestamentlichen Bücher, mit Ausnahme einiger der schon früher erwähnten katholischen Briefe. Bemerkenswerth ist, daß er die Epistel an die Hebräer dem Barnabas zuschreibt (*de pudic.* c. 20). Er erwähnt auch das Amt des Vorlesers (Lektor) neben den älteren Kirchenämtern (*de praesc. haeret.* 41).

Wir sehen: am Ende des 2. Jahrhunderts sind unsere 4 Evangelien in der ganzen Kirche als kanonisch anerkannt. Dies ist, so viel sich erkennen läßt, ohne besondere Streitigkeiten oder Concilienbeschlüsse zu Stande gekommen. Zwar waren im 2. Jahrhundert noch manche andere evangelische Schriften vorhanden z. B. das Evangelium nach den Hebräern, das Evangelium nach Petrus, das Evangelium der Aegyptier u. s. w. Aber alle diese Schriften wurden allmählich zurückgedrängt und es ward, sicher unter Gottes besonderer Leitung, dem „viergestalteten, aber durch Einen Geist verbundenen Evangelium“ (*Iren. adv. haer.* III, 11) ausschließlich kanonische Würde beigelegt. Außer den vier Evangelien wurden am Ende des 2. Jahrhunderts die Apostelgeschichte, die 13 Briefe des Paulus, sowie der 1. Johannis- und 1. Petrusbrief allgemein anerkannt. Außer diesen Büchern werden aber von manchen Kirchenvätern dieser Zeit noch andere Schriften ganz wie apostolische benutzt, z. B. der Brief des Clemens an die Corinthier, der angebliche Brief des Barnabas und eine prophetische Schrift, die unter dem Namen „Hirte des Hermas“ bekannt ist. Der Brief des Clemens war noch zur Zeit des Eusebius in den meisten Kirchen in öffentlichem Gebrauch (*hist. eccl.* III, 16). Die beiden anderen Schriften befinden sich in der sinaitischen Handschrift des Neuen Testaments als heilige Bücher; aus dem Hirten des Hermas führt Irenäus (*adv. haer.* IV, 20) einen Ausspruch ganz wie Stellen aus kanonischen Schriften an.

Ohne wesentliche Veränderung blieb der neutestamentliche Kanon auch im 3. Jahrhundert. Origenes von Alexandria (185—254) ist der Hauptzeuge für die erste Hälfte dieses Jahrhunderts. Er kennt nur 4 kanonische Evangelien, die allein ohne Widerspruch in der Kirche Gottes unter dem Himmel angenommen werden. „Unter diesen ist das Evangelium nach Matthäus, der vorher ein Zöllner und nachher ein Apostel Jesu Christi war, zuerst verfaßt worden und zwar ist es für die Gläubigen aus dem Judenthum, in hebräischer Sprache geschrieben, herausgegeben. Das zweite ist das Evangelium nach Markus, der es nach den Angaben des Petrus abgefaßt hat. Das dritte ist das Evangelium nach Lukas,

das von Paulus gelobt wurde und das für die Gläubigen aus den Heiden geschrieben worden ist. Dazu kommt das Evangelium nach Johannes. Paulus hat nicht an alle Gemeinden, die er belehrte, geschrieben; ja auch selbst denjenigen, welchen er schrieb, schickte er nur wenige Zeilen. Petrus aber hat nur Einen allgemein anerkannten Brief hinterlassen; doch mag auch der zweite von ihm sein, es besteht nämlich darüber Zweifel. Was soll ich aber sagen von dem, welcher an der Brust Jesu lag, von Johannes? Dieser hat uns Ein Evangelium hinterlassen, gesteht aber, er könne so viele schreiben, daß die Welt sie nicht zu fassen vermöchte (vgl. Joh. 21, 25). Er schrieb aber auch die Offenbarung und hinterließ einen Brief von ganz wenigen Zeilen, möglicherweise aber auch einen zweiten und dritten, denn nicht alle halten diese für echt. Wer aber den Brief an die Hebräer geschrieben hat, darüber weiß nur Gott das Wahre“ (Euseb. hist. eccl. VI, 25 im Auszug).

Aus der Folgezeit gehört der nächste für die Geschichte der neuteamentlichen Schriften in Betracht kommende Zeuge erst dem 4. Jahrhundert an; dies ist der schon öfter erwähnte Kirchengeschichtschreiber Eusebius, Bischof von Cäsarea († 340). Das Wohlwollen des Kaisers Constantin öffnete ihm für seine geschichtlichen Forschungen alle Archive des Reiches. Bei seinem unermüdlischen Forscher- und Sammlerfleiß übertrifft er alle Kirchenlehrer dieser Zeit an reicher und gründlicher Gelehrsamkeit. Er ist ein zuverlässiger Berichterstatter, dem wir viele werthvolle Auszüge aus längst verlorenen Schriften des heidnischen und christlichen Alterthums verdanken. Hören wir, wie er sich über die Schriften des neuen Testaments ausspricht: „An die erste Stelle muß die heilige Vierzahl der Evangelien gesetzt werden. Diesen folgt die Apostelgeschichte. Nach dieser aber sind die Briefe des Paulus einzureihen\*), an welche sich der Ordnung nach der sogenannte erste Brief des Johannes und in gleicher Weise der Brief des Petrus anschließt. Zu diesen kann noch, wenn man es für gut findet, die Offenbarung Johannis gefügt werden. Diese Schriften gehören zu den allgemein anerkannten (homologumena). Zu denen aber, die Widerspruch erfahren (antilegomena), doch gleichwohl den meisten bekannt sind, gehört der Brief, welcher den Namen des Jakobus, und der, welcher den Namen des Judas trägt; ebenso der zweite Brief Petri und der sogenannte zweite und dritte Johannis, mögen diese nun den Evangelisten zum Verfasser haben oder einen anderen mit gleichem Namen wie

---

\*) Eusebius zählt 14 Briefe des Paulus, bemerkt jedoch, daß einige mit Berufung auf die römische Kirche den Hebräerbrief nicht als paulinisch anerkannten (hist. eccl. III, 3).

jener.\*) Unter die unechten (notha) sind auch zu zählen die Schrift über die Thaten des Paulus, der sogenannte Hirte (des Hermas)\*\*) und die Offenbarung Petri; auch gehören zu diesen der Brief, welcher den Namen des Barnabas trägt und die sogenannten Lehren der Apostel\*\*\*); ferner kann, wie ich sagte, die Offenbarung Johannis, wenn man will, hierher gesetzt werden, welche einige, wie ich bemerkte, verwerfen, andere aber den allgemein anerkannten Schriften zuzählen. Unter diese haben auch bereits einige das Evangelium nach den Hebräern gezählt, an dem besonders diejenigen Gefallen finden, welche aus den Hebräern den christlichen Glauben angenommen haben. Diese alle mögen unter die widersprochenen Schriften (antilegomena oder notha) gerechnet werden.“ In einer dritten Classe zählt dann Eusebius diejenigen Bücher auf, welche unter dem Namen der Apostel von den Häretikern verfaßt worden sind (z. B. die Evangelien des Petrus, des Thomas, des Matthias, sowie die Thaten des Andreas, des Johannes und der übrigen Apostel) und er sagt, daß alle diese Schriften als gänzlich abgeschmackt und gottlos zurückgewiesen werden müssen (Euseb. hist. eccl. III, 25).

Wie aus der obigen Mittheilung des Eusebius hervorgeht, war auch zu seiner Zeit der neutestamentliche Kanon hinsichtlich der apostolischen Schriften noch nicht völlig und bestimmt abgeschlossen. Als Eusebius von dem Kaiser Constantin den Auftrag erhielt, für die Kirchen Constantinopels 50 Exemplare der heiligen Schrift auf Pergament anzufertigen, wurde ihm die Auswahl der abzuschreibenden Bücher ausdrücklich überlassen (Vita Const. IV, 36). Indessen dauerte es doch nicht mehr lange, bis die Sammlung der neutestamentlichen Schriften zu ihrem gegenwärtigen Abchlusse kam. Im allgemeinen ist seit der Mitte des 4. Jahrhunderts in der griechischen Kirche den 7 katholischen Briefen, auch den früher bezweifelten, vollkommene kanonische Gültigkeit beigelegt worden, die sie seitdem auch in dieser Kirche behauptet haben. Ebenso verlor sich seit dem 5. Jahrhundert der Widerspruch gegen die Offenbarung Johannis immer mehr; auch der Hebräerbrief wurde in den Handschriften förmlich in die Reihe der paulinischen Episteln eingeschaltet. Im Abendlande wurden vom

\*) Papias unterscheidet von dem Evangelisten und Apostel einen anderen Johannes, den er „Presbyter“ nennt.

\*\*\*) Der Hirte des Hermas wurde für den Unterrichts in den Anfangsgründen der christlichen Lehre von manchen als unentbehrlich angesehen und auch in den Kirchen öffentlich gebraucht (hist. eccl. III, 3). Der Brief des Clemens an die Corinthier wird von Eusebius an anderer Stelle (III, 16) als ein „allgemein anerkannter“ bezeichnet.

\*\*\*\*) Diese Schrift, vielleicht zwischen 131—160 entstanden, ist erst 1883 in einem Kloster zu Constantinopel wieder aufgefunden worden.

Ende des 4. Jahrhunderts ab, besonders durch das Concil zu Hippo Regius (393), durch ein Schreiben des Bischofs Innocenz I von Rom (405), durch ein Concil zu Karthago (419) und durch ein dem römischen Bischof Gelasius zugeschriebenes Dekret (um 495), alle neutestamentlichen Schriften, die wir gegenwärtig besitzen, wenn auch nicht immer in derselben Reihenfolge, als kanonisch anerkannt. So wurde der christliche Schriftkanon fast um dieselbe Zeit und auf eine im wesentlichen übereinstimmende Weise in der griechischen und lateinischen Kirche festgesetzt.

Nicht ohne eine besondere Leitung und Erleuchtung des Heiligen Geistes, der in der Kirche wohnt und sie in alle Wahrheit führt, ist diese schließliche Feststellung des neutestamentlichen Kanons zu Stande gekommen. Gerade diejenigen neutestamentlichen Schriften, welche wir jetzt besitzen, und keine anderen außer ihnen sind kanonisch, dienen zur Richtschnur des christlichen Glaubens. Wie groß der Unterschied ist zwischen diesen Schriften und manchen anderen bis in die apostolische oder nächstfolgende Zeit hinaufreichenden, die auch, wie wir gesehen haben, zum Theil noch lange und vielfach in der Kirche zur Vorlesung und Erbauung dienten — dies wird jedem Vorurtheilsfreien bei einer aufmerksamen Vergleichung ohne Schwierigkeit klar werden. Welcher Abstand an Kraft, Fülle und Wahrheit ist vorhanden zwischen den Briefen des Paulus an die Corinthher und dem Briefe des Clemens an dieselbe Gemeinde, zwischen den Briefen des Paulus an die Römer und Epheser und den an dieselben Gemeinden gerichteten Episteln des Ignatius, zwischen dem Briefe des Paulus und dem des Polykarp an die Philipper, zwischen dem Briefe an die Hebräer (der vielleicht von Barnabas herkommt) und dem angeblichen Briefe des Barnabas, zwischen dem prophetischen Buche der Offenbarung Johannis und der prophetischen Schrift „der Hirte des Hermas“. Fürwahr, es ist nicht schwer einzusehen, weshalb die Kirche die einen Schriften in den Kanon aufgenommen, die anderen dagegen schließlich endgültig zurückgewiesen hat.

Die Bücher des neuen Testaments sind für uns, die Christen aus der Heidenwelt, der am nächsten liegende und einleuchtendste Theil der Bibel. Die Echtheit und Glaubwürdigkeit der neutestamentlichen Schriften kann durch keine Künste einer ungläubigen, zweifelsüchtigen Kritik umgestoßen werden.

Die Echtheit einer Schrift ist unanfechtbar, wenn sie derjenige, von welchem sie herrühren soll, auch wirklich verfaßt hat. Dies läßt sich aus inneren und äußeren Merkmalen der betreffenden Schrift entscheiden. Innere Merkmale sind solche, die in der Schrift selbst liegen, in ihrer Form und in ihrem Inhalte. Blicken wir nur in die hl. Evangelien. Wer könnte sich gegen ihre Unmittelbarkeit und Ursprünglichkeit verschließen!

Ein Christusbild, wie die Evangelien es zeichnen, kann kein Mensch erfinden; am allerwenigsten konnten es Juden erfinden, Männer, die durch ihre Erziehung ein ganz anderes Bild des Messias in ihrem Geiste trugen. Wir wissen ja, wie schwer es den Jüngern wurde, von den fleischlichen Messias-Meinungen und -Hoffnungen ihres Volkes loszukommen. — Die äußeren Merkmale für die Echtheit einer Schrift bestehen in glaubwürdigen Zeugnissen solcher, die zuverlässig wissen können, ob sie von diesem oder jenem Verfasser herkommt, weil sie entweder zur Zeit der Entstehung der Schrift oder bald darauf gelebt haben. Auf diese Weise wird uns die Echtheit der Werke der griechischen und römischen Schriftsteller aufs allerbestimmteste verbürgt, und deswegen fällt es auch keinem Menschen ein, die Echtheit dieser Werke anzuzweifeln oder gar zu leugnen. Ebenso verhält es sich mit den Schriften der christlichen Kirchenväter. Niemand wird die Behauptung wagen, daß die Schriften eines Justinus, Irenäus oder Tertullian unecht sind, weil dieselben von den Tagen ihrer Entstehung an überall in der Kirche als Schriften der betreffenden Männer anerkannt und bezeugt werden. Ähnlich wird nun auch die Echtheit der heiligen Schriften des neuen Testaments, wie wir gesehen haben, von den bedeutendsten und gottesfürchtigsten Lehrern der ersten christlichen Jahrhunderte in einer Weise bestätigt, die an Bestimmtheit und Zuverlässigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Daß einige Schriften, als sie hervortraten, nicht sofort allgemeine Anerkennung gefunden, sondern lange Zeit hier und dort Widerspruch erfahren haben, erklärt sich aus besonderen Umständen und Verhältnissen. Sogar die Irrlehrer der ersten Jahrhunderte haben die heiligen Urkunden der rechtgläubigen Kirche als echt anerkannt und benutzt; besonders auf das Evangelium nach Johannes stützten sich verschiedene Gnostiker, indem sie durch Verdrehung und Mißdeutung des ursprünglichen Wortsinnes ihre Irrthümer aus demselben zu begründen suchten. Wie selbst in außerschristlichen Kreisen namentlich das Johannes-Evangelium als eine der unter den Christen geltenden Schriften der Schüler Jesu wohl bekannt war, geht aus den auf uns gekommenen Bruchstücken der Werke des heidnischen Philosophen Celsus hervor, der etwa 178 n. Chr. geschrieben hat. — Es wird so oft von den Bestreitern der neutestamentlichen Schriften behauptet, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl derselben untergeschoben sei. Man scheint sich aber nicht immer die großen Schwierigkeiten klar zu machen, die sich einem solchen Betrüge entgegengestellt haben würden. Es soll hier nur auf die Briefe des Paulus hingewiesen werden. Bis zum Ende des 1. Jahrhunderts gab es in den verschiedenen Gemeinden, an welche Paulus geschrieben hat, solche, die den Apostel entweder persönlich gekannt oder doch wenigstens noch zu seinen Lebzeiten der Gemeinde

angehört hatten. So wissen wir z. B. bestimmt, daß um das Jahr 95 n. Chr. zu Corinth noch Presbyter lebten, die von den Aposteln selbst ins Amt gesetzt waren (1. Clem. ad Cor. 44). Wie war es unter solchen Verhältnissen in den Gemeinden möglich, daß dem Paulus untergeschobene Briefe Aufnahme und Anerkennung finden konnten? Die alten Gemeindeglieder mußten ja die Fälschung sofort erkennen, und der Betrüger konnte mit Leichtigkeit entlarvt werden. Es ist ferner zu beachten, daß die Vorsteher der christlichen Gemeinden mit aller Treue über die Unberechtheit der heiligen Bücher wachten. Wie streng die Bischöfe der ersten Jahrhunderte gegen jede Fälschung vorgingen, erfahren wir aus einer Mittheilung Tertullians in seiner Schrift über die Taufe (de baptismo c. 17). Er erzählt von einem Presbyter Kleinasiens, der zur Verherrlichung des Apostels Paulus unter dessen Namen eine Schrift erscheinen ließ. Aber der Betrug wurde entdeckt, und um das Vergehen des Mannes gebührend zu brandmarken, wurde er des geistlichen Amtes entsetzt. Dieses eine Beispiel beweist, wie weit die Bischöfe der alten Kirche von aller Leichtgläubigkeit und Sorglosigkeit bei dem Anstauchen angeblich apostolischer Schriften entfernt waren.

Eben so sicher wie die Echtheit, ist die Glaubwürdigkeit der neutestamentlichen Schriften. Die heiligen Evangelisten und Apostel waren Männer, welche jede Art von Lüge oder Betrug aufs höchste verabscheuten. Mit welcher Offenheit erzählen sie in ihren Schriften ihre eigenen Fehler und Schwachheiten, gewiß ein sicheres Kennzeichen ihrer Demuth und Wahrheitsliebe. Sie waren auch bereit, die Wahrheit, für welche sie in ihren Schriften zeugten, mit dem Tode zu besiegeln. — So besitzen wir für die Echtheit und Glaubwürdigkeit der neutestamentlichen Schriften das zuverlässigste menschliche Zeugniß. Aber zu diesem menschlichen Zeugniß kommt noch ein göttliches. Dieses legt der Heilige Geist für und für ab, indem Er es im Geist und Herzen gläubiger Christen bestätigt, daß diese Schriften Worte des ewigen Lebens enthalten. An allen, die aufrichtigen Herzens sind, erweist sich ihre tröstende und heiligende Kraft in reicher, wunderbarer Weise. Wer die Worte des HErrn und Seiner Apostel, die uns im neuen Testamente überliefert werden, nicht bloß hört, sondern auch thut, und zwar mit dem innigen Verlangen, Gott zu dienen und Ihm immer ähnlicher zu werden, den kann keine List des Feindes, keine Lüge des Unglaubens, keine Zweifelrede einer falschen Wissenschaft in der Ueberzeugung irre machen: diese Schriften sind wahrhaftig Gottes Wort. An solchen Thätern des Wortes erfüllt sich jener Ausspruch des HErrn: „So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen“ (Joh. 8, 31. 32).

Ebenso wie das neue Testament dürfen wir auch das alte mit unbedingtem Vertrauen annehmen. Die Göttlichkeit der Urkunden des alten Bundes wird durch den HErrn und Seine Apostel auf das entschiedenste bezeugt.

In Bezug auf die alttestamentlichen Bücher sagt der HErr in der Bergpredigt; „Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen. Ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen. Denn ich sage euch wahrlich: Bis daß Himmel und Erde zergehe, wird nicht zergehen der kleinste Buchstabe noch Ein Titel vom Gesetz, bis daß es alles geschehe“ (Matth. 5, 17. 18). Das Gesetz umfaßt bekanntlich die 5 Bücher Moses; mit den „Propheten“ sind sämtliche Bücher der sogenannten „früheren“ und „späteren“ Propheten gemeint. Alle diese Schriften ohne Ausnahme bestätigt der HErr hier als göttliche; ja, Er sagt, daß, während Himmel und Erde vergehen, Gesetz und Propheten ihre wahre und bleibende Erfüllung finden sollen. Den dritten Theil der alttestamentlichen Bücher, die „heiligen Schriften“, erwähnt der HErr in dieser Stelle der Bergpredigt zwar nicht ausdrücklich. Aber eine Stelle aus dem Buche Daniel hebt Er als eine besonders bemerkenswerthe Weissagung hervor (Matth. 24, 15); und als Er nach Seiner Auferstehung die Jünger in das Verständniß der Schrift einführte, zeigte Er ihnen, wie alles erfüllt werden mußte, was von Ihm geschrieben war im Gesetze Moses, in den Propheten und in den Psalmen (Luk. 24, 44. 45). Das Buch Daniel und die Psalmen gehören aber zu dem 3. Theile der alttestamentlichen Bücher, den „heiligen Schriften“; also hat der HErr auch diese bei der Bestätigung der Urkunden des alten Bundes im Auge gehabt. Jesus hielt den Juden mit den ernstesten Worten ihre Sünden vor, Er deckte ihre Uebertretungen offen auf; aber niemals machte Er ihnen den Vorwurf, daß sie verfälschte oder untergeschobene Schriften hätten; mit keiner Silbe beschuldigte Er sie eines Treubruchs in Bezug auf die ihnen anvertrauten Urkunden der göttlichen Offenbarung. Er erkannte diese Urkunden an, wie Er sie vorfand. In ihrem Lichte stellte Er jede Frage fest, mit ihren Worten wies Er den Versucher zurück (Matth. 4, 1—10), durch ihre Auslegung führte Er Seine Jünger in die Geheimnisse des Himmelreichs. Vor Seinem Tode und nach Seiner Auferstehung war es Sein größtes Anliegen, den Aposteln das rechte Verständniß der alttestamentlichen Schriften zu erschließen. Heute urtheilen selbst solche Christen, die gläubig sein wollen, geringschätzig über das Alte Testament, ganz zu schweigen von den Lästerungen der Spötter und Ungläubigen. In den meisten Gemeinden werden bei den Gottesdiensten nur selten Abschnitte aus dem Alten Testamente vorgelesen und erklärt. Das steht im offenen Widerspruch mit dem Verfahren des HErrn. Für Ihn war nichts im

Alten Testaments werthlos. Er sagte den Juden nicht, daß in ihren Schriften Gutes und Schädliches vermischt sei, was getrennt werden müßte. Er war fern davon, nach der Weise vieler Theologen unserer Zeit den größten Theil der alttestamentlichen Schriften für unecht zu erklären. Er hielt vielmehr den Juden vor, daß „die Schrift nicht gebrochen“, d. h. nicht aufgelöst und außer Gültigkeit gesetzt werden kann (Joh. 10, 35), und Er forderte sie auf: „Suchet in der Schrift, denn ihr meineth, ihr habet das ewige Leben darinnen; und sie ist's, die von mir zeuget“ (Joh. 5, 39). Er sagt nicht: Suchet in den Psalmen oder in den Propheten oder in den geschichtlichen Büchern, sondern (nach dem Grundtexte): „Ihr durchsuchet die Schriften, alle Schriften ohne Unterschied, weil ihr meineth, in ihnen das ewige Leben zu haben. Und diese Meinung ist recht, denn sie sind es, die von mir zeugen, der ich das ewige Leben bin.“

Nach dem Beispiele des Herrn betonen auch die Apostel die göttliche Eingebung der alttestamentlichen Schriften auf das allerbestimmteste. Petrus nennt das prophetische Wort des Alten Testaments ein Licht, das da scheint an einem dunklen Ort, auf welches wir wohl thun zu achten. „Denn es ist noch nie eine Weissagung aus menschlichem Willen hervorgebracht, sondern die heiligen Menschen Gottes haben geredet, getrieben von dem Hl. Geiste“ (2. Petri 1, 19. 21). Die Propheten des alten Bundes sind also nicht nur besonders fromme oder begabte Männer, sondern Menschen, die getrieben wurden vom Hl. Geiste, deren Worte wir deswegen als Worte Gottes aufzunehmen verpflichtet sind. Paulus schreibt seinem Gehülften Timotheus: „Weil du von Kind auf die heilige Schrift weißt, kann dich dieselbe unterweisen zur Seligkeit, durch den Glauben an Christum Jesum. Denn alle Schrift von Gott eingegeben ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt“ (2. Tim. 3, 15—17). Jede Schrift, d. h. jeder Theil des Alten Testaments ist nach diesem Wort des Apostels von Gott eingegeben und daher zu einer Quelle heilsamer Unterweisung für die Diener Christi und die ihnen anbefohlenen Gemeinden bestimmt. Im Eingang des Römerbriefes (1, 2) nennt Paulus die Schriften des Alten Testaments „heilig“, indem er hier dasselbe Wort wählt, welches sonst im Neuen Testament nur von Gott selbst, von Jesu, dem „heiligen“ Knechte Gottes (Apostelgesch. 4, 27), und von dem Hl. Geiste gebraucht wird. Dadurch, daß dieser höchste Ausdruck für den Begriff der Heiligkeit auf die alttestamentlichen Schriften angewendet wird, werden diese selbst gewissermaßen in die nächste Beziehung zu dem dreieinigen Gott gesetzt. Ist es angesichts dieser Aussprüche Christi und Seiner Apostel nicht ein Frevel, die Schriften des Alten Testaments gering zu schätzen oder gar zu verwerfen?

Mit der christlichen Kirche aller Zeiten halten wir an der göttlichen Eingebung der ganzen Bibel, sowohl der Schriften des Alten als des Neuen Testaments, unerschütterlich fest. Aber wenn auch die Thatsache der göttlichen Eingebung der Bibel in der Kirche stets geglaubt ist, so haben sich doch über die Weise und das Wesen derselben die verschiedensten Meinungen gebildet. Es kommt bei der Frage nach der göttlichen Eingebung oder Inspiration der biblischen Schriften darauf an, unter Vermeidung aller Uebertreibungen oder Abschwächungen die gesunde, dem christlichen Geiste gemäße Wahrheit zu erfassen.

Inspiration, im genauen Sinne des Wortes verstanden, kann nur stattfinden bei dem nach Gottes Bilde geschaffenen Menschen, auf dessen freien persönlichen Geist der Hl. Geist zu wirken vermag. Wenn wir die hl. Schrift inspirirt nennen, so meinen wir also damit nicht, daß sie der Gegenstand, sondern das Erzeugniß der Inspiration ist; inspirirt waren die Männer, welche sie unter dem Antrieb und der Leitung des Hl. Geistes verfaßt haben. Bei einem unvernünftigen Geschöpfe können wir nicht von Inspiration reden, wenn auch bestimmte Wirkungen Gottes auf dasselbe möglich sind. Wir wissen, daß Bileams Eselin, das stumme lastbare Thier, mit Menschenstimme redete und des Propheten Thorheit wehrte (4. Mos. 22, 28 f.; 2. Petr. 2, 16). Aber wer könnte behaupten, daß diese göttliche Wirkung dieselbe sei wie die Wirkung des Hl. Geistes auf den Geist des Apostels Paulus, als er predigte und seine Briefe schrieb, oder auch auf den Geist des Propheten Bileam selbst, dessen Lippen geöffnet wurden zu Worten der Weissagung, die zu den köstlichsten und erhabensten im ganzen Alten Testamente gehören. Das Reden der stummen Eselin war ein Wunder, aber es wäre eine ganz verkehrte Ausdrucksweise, wenn wir es Inspiration nennen wollten. Ebenso wenig können wir jede Kundgebung Gottes an die Menschen ohne weiteres als Inspiration bezeichnen. Bei dem Gastmahle des Königs Belsazer von Babel gingen Finger als einer Menschenhand hervor, die schrieben gegenüber dem Leuchter auf die getünchte Wand des Saales jene Worte, welche dem Könige das nahe bevorstehende Gericht ankündigten (Dan. 5, 5. 25). Obwohl ausdrücklich erzählt wird, daß die Hand und Schrift von Gott gesandt war (V. 24), so war doch die Schrift nicht inspirirt, weil in diesem Falle kein lebendiges, persönliches und mit Freiheit begabtes menschliches Wesen vom Hl. Geiste zum Schreiben getrieben wurde. Der Prophet Daniel war inspirirt, als er dem Könige die Schrift auslegte, aber die geheimnißvollen Worte selbst waren ebenso wenig inspirirt, wie die zehn Worte auf den beiden steinernen Gesezes-tafeln. Sie waren vielmehr ein von Gott bewirktes Wunder.

Bei der Inspiration wirkt der persönliche Gottesgeist auf den persönlichen Geist des Menschen, aber Er hebt durch Seine Thätigkeit die des

Menschen nicht auf. Gewiß kann es geschehen, daß die Geistesthätigkeit des Menschen zurücktritt, wenn der Hl. Geist auf ihn wirkt. Wir denken hier vor allem an die Visionen der alttestamentlichen Propheten oder an jene Visionen, welche dem Apostel Johannes auf der Insel Patmos und dem Apostel Paulus bei seiner Entzückung in den dritten Himmel zu theil wurden (2. Cor. 12, 2. 4). Bei der Inspiration aber gebraucht der Hl. Geist den Menschen, wie Er ihn vorfindet, Die eigene Gedanken- und Geistesthätigkeit der heiligen Männer Gottes wird durch die Inspiration nicht aufgehoben, sondern im Gegentheil mit Nothwendigkeit gefordert. Die Verfasser der alt- und neutestamentlichen Schriften waren weit entfernt davon, bei der Aufzeichnung ihrer Schriften willenlose Werkzeuge in der Hand des Hl. Geistes zu sein; sie schrieben vielmehr mit eigener persönlicher Verantwortlichkeit, sie wandten alle von Gott ihnen verliehenen natürlichen Kräfte und Fähigkeiten an, sie erforschten mit der größten menschlichen Sorgfalt und mit der peinlichsten Treue und Gewissenhaftigkeit die zu Grunde liegenden Thatsachen. Das bezeugt uns Lukas im Eingang seines Evangeliums, wenn er sagt: „Sintemal viele es sich unterwunden haben, zu stellen die Rede von den Geschichten, so unter uns ergangen sind; wie uns das gegeben haben, die es von Anfang selbst gesehen und Diener des Wortes gewesen sind: habe ich es auch für gut angesehen, nachdem ich es alles von Anfang erkundet habe, daß ich es zu dir, mein guter Theophilus, mit Fleiß ordentlich schreibe, auf daß du gewissen Grund erfahrest der Lehre, in welcher du unterrichtet bist“ (Luk. 1, 1—4). Hier sagt uns Lukas selbst, wie es bei der Abfassung seines Evangeliums zugegangen ist. Er behauptet nicht, er sei getrieben worden, Worte und Thatsachen niederzuschreiben, von denen er niemals etwas gehört habe. Er sagt vielmehr, daß er aufzeichne, was andere ihm erzählt hätten. Es lag ihm am Herzen, seinem Freunde Theophilus genaueren Unterricht in der christlichen Wahrheit und den Thatsachen der evangelischen Geschichte zu geben. Bei seinen Aufzeichnungen erwog er in seinem Geiste, was für seinen Freund nützlich und heilsam wäre, und, um ihm nur durchaus Zuverlässiges mitzutheilen, zog er die sorgfältigsten Erkundigungen ein bei den Augen- und Ohrenzeugen der von ihm berichteten Ereignisse. Wir reden von inspirirten „Schreibern“; aber wir wollen nicht vergessen, daß die heiligen Schreiber vor Allem inspirirte „Denker“ waren. Dies beweist neben der sorgfältigen Erforschung des von ihnen behandelten Stoffes auch die Anwendung menschlicher Kunst, der wir in ihren Schriften begegnen. Jeder kann sich z. B. überzeugen, daß der 119. Psalm in 22 × 8 Verse zerfällt, von denen jede Abtheilung der Reihe nach mit einem der 22 Buchstaben des hebräischen Alphabets beginnt, der im Anfang aller Verse jeder einzelnen Reihe in derselben Weise wiederkehrt. Ein

ähnliches Verfahren wird auch in den 4 ersten Kapiteln der Klagelieder Jeremia beobachtet. Es ist klar, daß wir es hier mit einem Erzeugniß menschlicher Kunst und angestrebter Gedankenarbeit zu thun haben, das auf eine ganz bestimmte Absicht der betreffenden Verfasser zurückzuführen ist.

Auch die verschiedene geistige Begabung und irdische Lebensstellung der heiligen Männer ist nicht ohne Einfluß auf ihre Schriften geblieben. Jesaias schreibt anders als Amos, der ungebildete Hirt aus Thekoa. Paulus, der gelehrte Pharisäer, hat eine andere Sprache als Petrus, der einfache Fischer aus Bethsaida. Die Bücher der Chronika berichten vielfach dieselben Ereignisse, wie das 2. Buch Samuelis und die Bücher der Könige; aber ihr Verfasser, der wahrscheinlich ein Levit war, hebt in seiner Erzählung vornehmlich dasjenige hervor, was zu dem Priesterthum und Gottesdienst in ganz besonderer Beziehung steht.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Bücher des Alten und Neuen Testaments einen zwiefachen Charakter haben: sie sind menschliche Werke und zugleich vom hl. Geiste eingegebene Berichte. Aber hier läßt sich keine scharfe Grenzlinie ziehen; wir dürfen nicht sagen: hier endigt das Menschliche und dort beginnt das Göttliche. Ja, ein solcher Versuch, zwischen Menschlichem und Göttlichem in der heiligen Schrift zu scheiden, wäre im höchsten Grade gefährlich; es könnte sich dabei sehr leicht der verkehrte Gedanke einschleichen, das vermeintlich Menschliche als etwas Minderwerthiges bei Seite zu setzen und nur das Göttliche als den eigentlichen Kern festzuhalten. Bei solchem verderblichen Verfahren würde sich die Willkür des einzelnen als Richterin der hl. Schrift aufwerfen, und damit wäre der sichere Grund der göttlichen Wahrheit den Mächten der Auflösung und Zerstörung preisgegeben. Wie Jesus Christus, obwohl Gottheit und Menschheit unzertrennlich in Ihm vereinigt sind, nur Eine Person ist und zwar eine göttliche: so ist auch die hl. Schrift, obwohl sie eine göttliche und menschliche Seite hat, dennoch das Eine untrügliche Wort Gottes. Sie ist von allen anderen Büchern ebenso verschieden, wie Jesus Christus von allen anderen Menschen verschieden ist. Wenn auch Menschen bei der Abfassung der heiligen Urkunden als Werkzeuge gedient haben, so ist doch die Bibel nicht Menschenwort; sondern sie ist in allen ihren Theilen das wahrhaftige, untrügliche „Wort Gottes“.

Aber wenn wir dieses auch mit aller Entschiedenheit festhalten, so soll damit doch nicht geleugnet werden, daß unter den Worten der heiligen Schrift ein Unterschied stattfindet. Das beweist schon die heilige Schrift selbst. 1. Cor. 7, 10 u. 12 z. B. unterscheidet der Apostel Paulus ganz ausdrücklich zwischen seiner persönlichen Meinung, deren Befolgung er den Gläubigen freistellt, und dem bestimmten Gebote des Herrn, das für alle in seinem ganzen Umfange verbindlich ist. Auch in anderen Stellen dieses

Kapitels hebt er den Unterschied zwischen seinem menschlichen Rath und dem göttlichen Gebot aufs deutlichste hervor (Vers 6. 25. 26. 40.). Weiterhin ist von vornherein klar, daß die Grüße, welche Paulus im letzten Kapitel des Römerbriefes seinen Freunden und Bekannten sendet, nicht den gleichen Werth für die christliche Gemeinde haben, wie die vorangehenden Unterweisungen über die Gerechtigkeit des Glaubens oder über den Rathschluß Gottes mit Israel. Niemand wird leugnen können, daß das Evangelium oder der 1. Brief Johannis von größerer Wichtigkeit für die Erbauung der Kirche sind, als der Brief Pauli an Philemon. Ebenso wird jeder zugeben, daß die Namenverzeichnisse und Geschlechtsregister in den Büchern der Chronika, Esra und Nehemia nicht dieselbe Bedeutung haben, wie die Psalmen Davids oder die Weissagungen des Jesajas. Gleichwohl aber sind alle Theile der Bibel in derselben Weise von Gott eingegeben, wenn sie auch in verschiedenem Maße „zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Erziehung in Gerechtigkeit“ dienen mögen (2. Tim. 3, 16). Ja, der Geist der Weissagung, der Heilige Geist, zeigt der Kirche manchmal in scheinbar unbedeutenden Nebendingen tiefe, göttliche Geheimnisse. Deshalb ist kein Wort in der heiligen Schrift ohne Werth, Wichtigkeit und Bedeutung, und die Sammlung der biblischen Bücher wäre z. B. ohne die mancherlei Geschlechtsregister oder den Brief an Philemon nicht abgeschlossen und vollständig.

Die heilige Schrift ist ein majestätischer Wunderbau; sie bildet ein erhabenes einheitliches Ganzes. Die Bibel ist das Buch der Bücher, die heilige, vollkommene Urkunde der göttlichen Offenbarung. Wer das Vertrauen der Menschen gegen die Bibel erschüttert, der erschüttert dadurch auch ihr Vertrauen gegen Gott. Denn wenn die Bibel nicht Gottes Offenbarung ist, so hat sich Gott nicht geoffenbart, und wir fallen in die Nacht und Finsterniß des Heidenthums zurück.

In der Gegenwart wird offen geleugnet, daß die Bibel Gottes Wort ist, eingegeben vom Heiligen Geiste. Hinweg mit der Bibel, schreit der Unglaube, sie ist ein anstößiges Buch, sie widerspricht sich selbst, sie widerspricht der Vernunft und der Wissenschaft.

Man jagt, die Bibel enthält anstößige Stellen. Hier gilt das Wort: „Bei den Reinen zeigst Du Dich rein, bei den Verkehrten zeigst Du Dich verkehrt“ (2. Sam. 22, 27). Es ist wahr, die Bibel deckt die Sünde auf und zieht sie ans Licht, sie redet wahr und offen, sie schildert den Menschen, wie er ist; sie verschweigt auch die Fehler der Frommen nicht. In erschütternder Weise stellt sie uns die Gerichte Gottes über die Sünde vor die Augen. Aber indem sie die menschliche Ohnmacht und Verderbtheit in ihrer ganzen Tiefe kennen lehrt, will sie uns bewegen, daß wir uns völlig auf Gottes Kraft und Gnade verlassen.

Die Bibel soll sich selbst widersprechen. Ist das nur scheinbar oder wirklich? Gewiß, der trockene Verstand kann viele Einwürfe gegen die heilige Schrift erheben, und es ist unmöglich auf alle in befriedigender Weise zu antworten. Hierfür giebt es einen tieferen Grund. Gott will nicht, daß die Menschen Seine Wahrheit mit dem Verstande begreifen. Er giebt nicht zu, daß der Gelehrte im Lichte der Studirlampe die Geheimnisse des Himmelreichs enträthelt. Nur „in Deinem Lichte, Herr, sehen wir das Licht“ (Ps. 36, 10). Nichts anderes, als das Licht des Heiligen Geistes, der die Schrift eingegeben hat, vermag die Dunkelheiten derselben zu erklären. Kein Verstand der Verständigen soll den Ruhm haben, das leisten zu können, wozu der Heilige Geist in die Kirche gesandt ist. Für die Gemeinde Christi, welcher das Licht des Heiligen Geistes leuchtet, wird die ganze Bibel lauter lebendige Wahrheit und darum lauter Gewißheit. Freilich wird es für die gegenwärtige Weltzeit stets dabei bleiben, daß unser Wissen Stückwerk ist; erst, wenn das Vollkommene erschienen ist, wird das Stückwerk aufhören (1. Cor. 13, 9. 10).

Die Bibel widerspricht der Vernunft, denn sie erzählt so viele Wunder, und es ist unvernünftig, an Wunder zu glauben: so behauptet der Unglaube weiter. Aber hier handelt es sich um eine Prinzipienfrage. Der Mensch ist ein freies persönliches Wesen; sollte das nicht vielmehr von Gott gelten? Wäre nicht gerade dies ein Widerspruch gegen alle Vernunft, wenn jemand sagen wollte, Gott habe sich selbst durch die Naturgesetze so sehr gebunden, daß Er Seine Hand nicht frei bewegen könne? Man muß Gott selbst leugnen, wenn man leugnet, daß Gott Wunder thun kann. Dem Geschöpfe hat Gott Gesetze gegeben, an die es gebunden ist; aber Er Selbst, der Allmächtige, ist vollkommen frei, Er kann thun, was Er will. Dies ist also die große Frage: Glaubst Du von ganzem Herzen an den lebendigen, allmächtigen Gott? Dann sind alle Zweifel unvernünftig und unwürdig.

Die Bibel widerspricht der Wissenschaft, besonders der Naturwissenschaft; wie steht es mit diesem Einwurf? Die Naturwissenschaft hat die Aufgabe, die Wunder des großen Weltgebäudes zu erforschen; und es ist wahr: sie hat in der Neuzeit vieles entdeckt, was dem Alterthum unbekannt war und was auch in der Bibel nicht ausgesprochen ist. Aber in dieser Thatsache liegt keine Gefahr für die Wahrheit und Göttlichkeit der heiligen Schrift. Denn die Bibel will uns keine Aufschlüsse über naturwissenschaftliche Fragen geben, sondern sie will uns erleuchten über die großen Heilsgedanken Gottes. Sie will uns, wie ein berühmter Theologe gesagt hat, nicht darüber belehren, wie sich der Himmel bewegt, sondern wie wir in den Himmel kommen. Der Mensch mag mit seinen Verstandeskraften, die ihm Gott verliehen hat, die Räthsel der Natur zu lösen versuchen, obwohl heutiges Tages von vielen nur zu wenig beachtet wird,

was ausgemachte Thatfachen und was nur leere Vermuthungen der Wissenschaft sind. Aber Gottes Wesen und Gesinnung gegen uns, das Ziel unserer ewigen Bestimmung und der Weg, der uns zu diesem Ziele führt — alles dies sind Fragen, über welche uns allein die Offenbarung Gottes in Seinem Worte zuverlässigen Aufschluß geben kann. Diese Offenbarungswahrheiten bleiben fest, wenn auch die Vorstellungen über das sichtbare Weltgebäude noch so sehr sich ändern mögen. — Die Geringschätzung und Verwerfung der Bibel ist ein bedenkliches Zeichen der Zeit. Dadurch wird das Thor für die Offenbarung des Antichrists, für die letzte große Lüge Satans aufgethan.

Wir lernen den Willen Gottes, der uns in der heiligen Schrift kund gemacht wird, in der Gemeinschaft der Kirche. Beides, Bibel und Kirche, hat Gott verbunden. Wir sind nicht angewiesen auf eine Bibel ohne Kirche; war doch die Kirche eher da, als die neutestamentlichen Schriften. Nur von der Kirche angeleitet und unterwiesen kann der einzelne Christ einen geeigneten Gebrauch von der Bibel machen. Der Rämmerer aus dem Mohrenlande verstand erst dann die Schrift, als ein Diener der Kirche, der Diakon Philippus, ihm ihre eigentliche Bedeutung erschloß (Apostelgesch. 8, 26—39).

Daher ist es durchaus nothwendig, daß „Christus in Seiner Kirche Aemter eingesetzt hat zur Leitung Seines Volkes in Uebereinstimmung mit Seinem geschriebenen Worte“.

Ein Buch kann nicht für sich selbst reden noch auf Fragen Antwort geben. Auch das trefflichste Gesetzbuch kann den Richter nicht überflüssig machen. So ist auch mit der bloßen Berufung auf die Bibel noch lange nicht alles entschieden. Denn es ist doch klar, daß die Bibel nicht aufsteht, um zu reden oder zu handeln. Dazu bedarf es der persönlichen Thätigkeit lebendiger Menschen, durch deren glaubensvolles Zeugniß die in der Bibel enthaltene Wahrheit verkündigt wird (2. Thess. 2, 15).

Welche Menschen sollen nun aber den Gliedern der Kirche die Bibel erklären? Solche, die durch andere Menschen dazu erwählt werden, oder solche, die Gott selbst dazu beruft, sendet und ausrüftet? Jeder muß zugeben, daß das letztere sich schon durch die Vernunft als das allein Richtige empfiehlt. Ein irdischer König stellt es doch nicht dem Belieben seiner Unterthanen anheim, seinen Willen auszuführen; sondern er erwählt sich seine Diener, die er mit der Kundmachung und Ausführung seines Willens beauftragt. So hat auch Christus in Seiner Kirche „Aemter“ eingesetzt, um Sein Volk über Seinen Willen und Seine Wahrheit zu belehren. Gottes Wort kann nur durch gottgesandte Männer den Kindern Gottes in wahrhaft fruchtbarer und heilbringender Weise ausgelegt werden.

Die Aemter in der Kirche dienen „zur Leitung des Volkes Gottes“.

Jedoch handeln sie bei dieser Leitung nicht willkürlich, sondern ihr ganzes Lehren und Handeln muß „in Uebereinstimmung mit dem geschriebenen Worte Gottes“ stehen. Wie die ersten Apostel sich unter das geschriebene Wort Gottes im Alten Testament beugten, so lehren und handeln jetzt die letzten Apostel des Herrn in allen Stücken nur in vollkommener Uebereinstimmung mit dem geschriebenen Worte Gottes, welches die Kirche heute in den Urkunden des Alten und Neuen Testaments besitzt; und das thun sie in dem Lichte und in der Gnade Gottes, des Heiligen Geistes.

Durch die mit Gottes Wort und Christi Aemtern ausgerüstete Kirche „gibt Gott allen Menschen Zeugniß, indem Er Sein Heil kund macht und die Werke Seiner Hände segnet“. Der Beruf der Kirche ist also nicht nur, Gottes Willen vollkommen zu lernen, sondern sie soll ihn auch erfüllen und dadurch der Welt Zeugniß von Gott ablegen und den Menschen Seinen Segen spenden.

Die Kirche soll von Gott und Seinem Sohne in der Salbung des Heiligen Geistes Zeugniß ablegen durch Wort und Wandel (Apostelgesch. 1, 8). Sie ist berufen, „Gottes Heil kund zu machen“, indem sie den göttlichen Rathschluß zur Erlösung aller Menschen verkündigt, den Weg zum Leben deutlich zeigt und alle, welche dem Glauben gehorsam werden, in den Geboten des Herrn unterweist. Neben den Worten Christi soll die Kirche in ihrem Wandel auch die Tugenden Christi verkündigen (1. Petri 2, 9; Matth. 5, 14). Die geistige Finsterniß der Welt soll durch die Strahlen des Lichts, das von ihr ausgeht, erleuchtet werden; sie soll dem Monde gleich in der Nacht scheinen, die dem Anbruch des Tages und dem Aufgang der Sonne der Gerechtigkeit vorangeht.

Die Kirche soll endlich den Menschen Gottes Segen spenden. Jesus Christus ist der alleinige, vollkommene Segenspender. Aber Er hat die Kirche erwählt, um in ihr und durch sie die Fülle Seiner Gnaden und Wohlthaten auszuthemen. Die Kirche ist es, durch welche Gott „die Werke Seiner Hände segnet“. In der Kirche sind die göttlichen Heilsbrunnen, aus denen Ströme des lebendigen Wassers in die Herzen, in die Häuser und in die Völker sich ergießen sollen. Die Kirche ist bestimmt, alle Verhältnisse des menschlichen Lebens und der menschlichen Gesellschaft zu reinigen und zu heiligen (Matth. 5, 13), alle gute und vollkommene Gabe im Namen ihres himmlischen Hauptes darzureichen, damit schon in der gegenwärtigen Weltzeit von der Kirche der Segen Gottes über die ganze Erde sich ergießen könne.

Ihren hohen, himmlischen Beruf kann die Kirche nur dann recht erfüllen, wenn sie im Besitz der ihr am Anfang verliehenen Ordnung und Ausstattung ist. Dazu gehören in erster Linie die ihr von Christo geschenkten Aemter.

1 Corinth. 4.-9.  
Ephes. 3.-9.

## II. Kapitel.

# Die Ämter der Kirche.

(Frage 34—46.)

### 1. Das vierfache Amt.

(Frage 34 und 35.)

34. Frage. Welche Ämter hat denn unser Herr Jesus Christus Seiner Kirche gegeben?

Antwort. Als Er aufgefahren war in die Höhe, hat Er Gaben für die Menschen empfangen, und Er hat etliche gegeben als Apostel, etliche als Propheten, etliche als Evangelisten, etliche als Hirten und Lehrer (Epheser 4, 8 und 11).

Diese Worte des Apostels Paulus (Ephes. 4, 8 und 11) sind aus Psalm 68, 19 entnommen, aber mit einer freien, sinnvollen Aenderung. Die Psalmstelle lautet in genauer Uebersetzung: „Emporgestiegen bist Du zur Höhe, Du hast Gefangene weggeführt, Du hast Geschenke empfangen unter Menschen.“ Der Psalmist schildert, wie Jehova, nachdem Er Seine Feinde besiegt hat, zur Himmelhöhe emporsteigt; dabei führt Er Gefangene mit sich, wie siegreiche weltliche Herrscher; auch hat Er Huldigungsgegenstände entgegengenommen unter den Menschen, die Seine Macht anerkennen und fürchten. So ist auch der menschgewordene Sohn Gottes, nachdem Er als der Stärkere den Starken überwunden hatte (vgl. Luk. 11, 22), siegreich zur Höhe des himmlischen Königsthrones emporgestiegen; die Feinde, welche Er in die Gefangenschaft geführt, sind die Mächte und Gewalten der Finsterniß (vgl. Col. 2, 15); aber Er hat auch Huldigungsgegenstände unter den Menschen empfangen, keine äußerlichen Gaben, sondern die Herzen Seiner Erlösten, alle, welche Glieder Seiner Kirche sind, die Er durch Sein Blut erkaufte und als herrlichen Lohn Seines Sieges erworben hat (vgl. Jesaja 53, 12). Seiner Kirche, die Ihm der Vater zum Eigenthum geschenkt hat und die Ihm, ihrem Herrn und Könige, in dankbarer Hingabe huldigt, Seiner Kirche, die Ihm unter den Menschen als eine Auswahl, als ein köstliches Geschenk gegeben ist, theilt Er nun die Fülle Seiner Gnade aufs reichlichste mit. Deshalb deutet der Apostel die Stelle

Psaln 68, 19 so, daß er ihr den Sinn abgewinnt: Christus, der gen Himmel gefahrene Herr, der unter den Menschen Geschenke empfangen hat, hat nun auch seinerseits den Menschen Gaben gegeben. Und Petrus bezeugt in seiner Pfingstpredigt unmittelbar nach der Herabkunft des Heiligen Geistes: „Dieser Jesus, der durch die Rechte Gottes erhöht ist und die Verheißung des Heiligen Geistes empfangen hat vom Vater, hat ausgegossen dies, was ihr sehet und höret“ (Apostelgesch. 2, 33).

Wenn wir diese Schriftstellen erwägen, so lernen wir: Indem Christus bei Seiner Himmelfahrt die Verheißung des Heiligen Geistes vom Vater empfing, empfing Er zugleich Gaben für die Menschen, die Ihm selbst als Geschenk und Eigenthum unter der übrigen Menschheit zu theil geworden waren; und dadurch, daß Er am Pfingsttage den Heiligen Geist ausgoß, gab Er zugleich den Menschen die Gaben, welche Er Selbst vom Vater empfangen hatte. Der Heilige Geist kann also nicht von diesen Gaben getrennt werden. Wo Er gegeben wird, werden auch diese Gaben zu ihrer Offenbarung mitgetheilt. Diese Gaben aber sind nun nicht etwa unpersonliche Einflüsse oder Kräfte des Geistes, sondern lebendige, persönliche Menschen; denn „Er hat etliche gegeben als Apostel, etliche als Propheten, etliche als Evangelisten, etliche als Hirten und Lehrer“ (Eph. 4, 11). In der Einen großen Gabe des Heiligen Geistes, der am Pfingsttage ausgegossen wurde, waren also diese vier Gaben Christi, Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer, enthalten; sie waren der Kirche thatsächlich mitgetheilt, wenn sie auch, wie wir wissen, nicht alle sofort nach dem Pfingstfeste in Wirksamkeit traten.

Hier könnte nun Jemand fragen: Wie kann Paulus schreiben, daß der Herr Jesus Christus erst mit der Ausgießung des Heiligen Geistes Apostel gegeben hat? Hat Er nicht schon lange vor dem Pfingstfeste die Apostel mit eigenem Munde berufen und auch, ehe der Tröster gesandt wurde, an Stelle des Judas den Matthias zum Apostel erwählt? Auf solche Frage ist zu antworten: Wenn auch die Zwölfe schon vor dem Pfingstfeste als Apostel berufen waren, so empfingen sie doch erst durch die Herabkunft des Heiligen Geistes die vollständige Ausrüstung als Apostel. Erst vom Pfingsttage an konnten sie das apostolische Amt, das Amt des Geistes (2. Cor. 3, 6) ausrichten und die Werke der Apostel vollbringen. Ferner: erst durch die Ausgießung des Heiligen Geistes wurden sie der Kirche als Apostel gegeben, denn vor der Ausgießung des Heiligen Geistes gab es eigentlich noch keine Kirche. Christus gab am Pfingsttage mit der Sendung des Trösters Seiner Kirche Apostel und zwar nicht bloß 12 bestimmte, mit Namen bezeichnete Männer, sondern Apostel als ein Amt der Kirche. Daher konnte Er auch außer den ersten Zwölf später den Paulus und Barnabas als Apostel senden, und ebenso kann Er zu

allen Zeiten, weil Er am Pfingstfeste Seiner Kirche Apostel gegeben hat, Männer als Apostel berufen und ausgerüstet, wie Er es in Seiner Weisheit und Liebe für gut findet. Dasselbe gilt natürlich auch in Bezug auf die Propheten, Evangelisten und Hirten.

Daß wirklich Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer am Anfang in der Kirche thätig waren, lernen wir schon klar und überzeugend aus der Apostelgeschichte. Am Pfingstfeste selbst und einige Zeit nachher hören wir zwar nur von der Wirksamkeit der Apostel. Aber im 11. und 13. Kapitel begegnen wir in den Gemeinden zu Jerusalem und Antiochien zum ersten Male den „Propheten“. (Apostelgesch. 11, 27. 28; 13, 1.)

Propheten waren auf der Kirchenversammlung zu Jerusalem anwesend und gaben dort Licht durch ihre Aussprüche, wie Apostelgesch. 15, 28 andeutet. Zwei Propheten, Judas und Silas, wurden mit Barnabas und Paulus nach Antiochien gesandt, um der dortigen Gemeinde den Beschluß der Apostel zu übermitteln und sie mit ihren Reden zu stärken (Apg. 15, 32). Der Prophet Silas war dann später ein Begleiter und Mitarbeiter des Apostels Paulus (Apg. 15, 40; 1. Thess. 1, 1). Als „Evangelist“ wird Philippus, zuerst einer der sieben Diakonen zu Jerusalem, bezeichnet, der nachmals in Cäsarea wohnte und bei dem Paulus auf seiner letzten Reise nach Jerusalem einkehrte (Apg. 21, 8). „Lehrer“ werden neben den „Propheten“ in der Gemeinde zu Antiochien genannt (Apg. 13, 1). Wir sehen also, daß die Ephes. 4, 11 aufgezählten Ämter mit ganz denselben Namen in der Apostelgeschichte sich nachweisen lassen.

1. Cor. 12, 5 sagt Paulus ganz ausdrücklich, daß es in der Kirche nicht nur Ein Amt giebt, sondern daß „mancherlei Ämter“ oder wörtlich „Vertheilungen, Unterscheidungen von Diensten“ im Reiche Christi sich finden. Im weiteren Verlaufe des Kapitels zählt er die einzelnen Ämter der Kirche auf, indem er Vers 28 schreibt: „Gott hat gesetzt in der Kirche erstens Apostel, zweitens Propheten, drittens Lehrer, darnach Kräfte, darnach Heilungsgaben, Hilfsleistungen, Regierungen, Arten von Zungen.“ Die Epheser 4, 11 namhaft gemachten beiden Ämter der Evangelisten und Hirten faßt der Apostel hier unter dem gemeinsamen Namen der „Lehrer“ zusammen und zwar, insofern die Evangelisten vornehmlich nach außen hin, die Hirten dagegen in der Gemeinde selbst zu lehren hatten. Ferner werden 1. Cor. 12, 28 außer den Ämtern auch die anderen der Kirche verliehenen Ordnungen und Gaben genannt, die zur Erbauung und Vollendung der Gläubigen dienen sollen. Daß die Ämter sich in ihrer Wirksamkeit thatsächlich unterschieden, ergibt sich aus der Ordnung, in welcher der Apostel sie auf einander folgen läßt („erstens, zweitens, drittens“), sowie aus der Frage des folgenden Verses (V. 29): „Sind sie alle Apostel? sind sie alle Propheten? sind sie alle Lehrer?“

Apostel und Propheten sind die beiden vornehmsten Aemter der Kirche; sie bilden den Grund des geistlichen Tempels, dessen Eckstein Jesus Christus Selbst ist (Ephes. 2, 20).

Wir haben vorhin gesehen, daß da, wo der Heilige Geist wohnt, auch die vier Aemter sich offenbaren. Nun wissen wir, daß der menschgewordene Sohn Gottes mit der Fülle des Heiligen Geistes gesalbt worden ist (Matth. 3, 16; Joh. 3, 34; Apostelgesch. 10, 38). Deshalb wurde Er durch diese Salbung zugleich mit dem vierfachen Amte als Apostel, Prophet, Evangelist und Hirte ausgerüstet.

Jesus wirkte hier auf Erden als der Apostel, der Gesandte des Vaters (Joh. 3, 34; 5, 37. 43; 6, 38; 17, 8), um des Vaters Willen zu verkündigen und Seine Werke zu verrichten, um Leben zu geben und zu nehmen, zu lösen und zu binden, Sünde zu vergeben und zu behalten. Jesus war ferner der Prophet, der die Geheimnisse des Himmelreichs offenbarte, die Tiefen der Schrift aufschloß und die zukünftigen Dinge kund machte (5. Mos. 18, 15. 18. 19; Apostelgesch. 3, 22; Joh. 1, 18; 3, 11; Luk. 24, 32; Matth. 24 und 25). Er war auch der Evangelist, der Herold der frohen Botschaft von der Gnade und dem Reiche Gottes (Luk. 4, 18. 19; vgl. Jesaja 61, 1. 2; Luk. 7, 22). Er war endlich der gute Hirte, der Seine Schafe weidete und liebevoll versorgte, ja der Sein Leben für sie dahingab (Ps. 23, 1—4; Hesek. 34, 16; Joh. 10, 12. 14. 15); und Er war gleichzeitig der Lehrer, von Gott gekommen (Joh. 3, 2), um den Menschen das lebendigmachende Wort der Wahrheit zu verkündigen.

Aber Jesus erwies sich nicht nur hier auf Erden in der Kraft des Heiligen Geistes als Apostel, Prophet, Evangelist, Hirte und Lehrer, sondern Er besitzt auch jetzt zur Rechten des Vaters als der Christus Gottes dieses vierfache Amt in seiner ganzen Geistesfülle und richtet es aus zum Besten Seiner Kirche. Jesus war also nicht nur der Apostel, Prophet, Evangelist und Hirte, sondern Er ist es noch heute und wird es bleiben in Ewigkeit.

Jesus, der zur Rechten Gottes erhöhte Herr, ist der Apostel (Hebr. 3, 1), der Seine Kirche leitet, ihr den Heiligen Geist mittheilt und sie auf den Tag Seiner Erscheinung bereitet. Er ist der Prophet, der jetzt vom Himmel zu uns redet (Hebr. 12, 25) und Seiner Kirche das volle Geheimniß des Evangeliums kund macht (vgl. Ephes. 1, 1—11). Er ist der Evangelist, der Seiner Kirche und allen Völkern das Evangelium von der gegenwärtigen Gnade und der zukünftigen Herrlichkeit, aber auch die Botschaft von den bevorstehenden Gerichten verkündigt, der Seine Kirche beständig vor Irrthum warnt und zu bewahren sucht und sie auf dem schmalen Wege zum himmlischen Erbe leitet. Er ist der große Hirte der

Schafe (Hebr. 13, 20; 1. Petr. 2, 25) und der vollkommene Lehrer, der Seine Kirche unablässig mit heilsamer Wahrheit und himmlischem Troste versorgt, sie vor allen Anläufen des Feindes beschützt und sie durch alle Gnadenmittel stärkt und vorbereitet auf den Tag der Auferstehung und Verwandlung.

Dies sind die Dienste und Aemter, welche Christus beständig verrichtet. Es ist Ein Herr, Ein Haupt der Kirche; es ist auch Ein Amt, das Amt des Einen Herrn, wiewohl in vierfacher Offenbarung, welches in der Kirche, dem Leibe Christi, zur Wirksamkeit kommt. Wir müssen uns aber hüten, Christi vierfachen Dienst, den Er durch Menschen in Seiner Kirche ausrichtet, einseitig nach einem gewissen äußerlichen Schema aufzufassen. Wir wollen vielmehr unsere Herzen erheben zu dem Einen Herrn, in dem die ganze Fülle wohnt und der Seinen Segen in einem vierfältigen Strom über die Kirche ausgießt, nicht nach einem Gesetze des Buchstabens, sondern nach dem Gesetze und in der Kraft des lebendigmachenden Geistes.

Die vier Aemter Christi, welche zwar zu unterscheiden sind, aber nicht von einander getrennt werden dürfen, sind zugleich wirklich priesterliche Aemter, Aemter des Einen Priestertums Christi; denn Jesus, der Apostel, ist auch zugleich Jesus der Hohepriester (Hebr. 3, 1). Wie nur in Ihm Priestertum und vierfaches Amt unzertrennlich verbunden sind, so nehmen auch alle, welche Er in der Kirche zu Aposteln, Propheten, Evangelisten und Hirten beruft und verordnet, zugleich an Seinem Priestertum Antheil.

In Christo, dem himmlischen Hohenpriester, sind alle vier Aemter vereinigt; denn „es war das Wohlgefallen des Vaters, daß in Ihm alle Fülle wohnen sollte“ (Coloss. 1, 19). Aber in der Kirche, dem Leibe, kann nicht ein Einziger die Fülle des Hauptes in sich fassen; sondern ein jedes Glied empfängt nur nach seinem Maße Antheil an jener Fülle, die in dem Haupte wohnt (Ephes. 4, 7). Daraus folgt, daß die vier Aemter, die in Christo verbunden sind, in der Kirche je durch verschiedene Glieder ausgerichtet werden müssen. Deshalb hat Er „etliche“ gesetzt zu Aposteln, „etliche“ zu Propheten, „etliche“ zu Evangelisten, „etliche“ zu Hirten und Lehrern. Jede der vier Amtsklassen ist ihrem Wesen nach von der anderen unterschieden, jede ist für ein ganz besonderes Werk bestimmt, welches nicht durch eine der anderen Klassen gehörig erfüllt werden kann. Nur durch das von Gott geordnete Zusammenwirken aller vier Amtsklassen wird das Eine Amt Christi zum Segen des ganzen Leibes ausgerichtet.

Die vier Aemter sind ihrem Wesen nach bestimmt, dauernd und unwiderruflich in der Kirche zu wirken. Da sie in der Gabe des Heiligen Geistes, die der Kirche am Pfingstfeste zu Theil geworden ist, enthalten sind, bleiben sie auch so lange in der Kirche, als der Heilige

Geist in ihr wohnt. Nun wissen wir, daß der Heilige Geist ewig in der Kirche bleiben wird (Joh. 14, 16). Deshalb wird auch das vierfache Amt ewig in der Kirche vorhanden sein (Offenb. 4, 4. 6). Weil der Heilige Geist, obwohl Er seit dem Pfingstfeste auf das Mannigfaltigste betrübt und gedämpft ist, die Kirche niemals verlassen hat, so hat auch der Herr die vier Ämter, wenn sie auch noch so sehr bei Seite gesetzt und verstümmelt sind, doch nie aus der Kirche zurückgezogen; denn „Gottes Gaben und Berufung gereuen Ihn nicht“ (Röm. 11, 29).

Zweitens sind die vier Ämter die Ämter Christi. Da nun bei Christo keine Veränderung stattfindet, so ist es undenkbar, daß Er die am Anfang gegebenen Ämter mit anderen vertauschen sollte; und da von Ihm, dem Haupte, der ganze Leib regiert wird, so darf sich niemand anmaßen, an die Stelle Seiner Ämter menschliche Erfindungen und Einrichtungen zu setzen. Drittens sind die vier Ämter durchaus nothwendige und wesentliche Bestandtheile des Leibes Christi, die zu seiner Vollständigkeit niemals fehlen dürfen. Ein Mensch, der seiner rechten Hand und seines Auges beraubt wird, kann vielleicht noch lange leben; aber er ist nicht mehr im Stande, die Arbeit eines Gesunden zu verrichten. So kann auch in der Kirche, nachdem sie die Wirksamkeit des vierfachen Amtes Christi durch ihre Schuld eingebüßt hat, noch geistliches Leben sich finden; aber sie ist in ihrem unvollkommenen Zustande unfähig, die vollkommenen Werke Christi zu wirken und ihren Beruf hier auf Erden in ursprünglicher Kraft und Gesundheit zum Besten der Menschen auszurichten.

Durch die volle, ungehinderte Thätigkeit der vier Ämter soll ein ganz bestimmter göttlicher Zweck und ein hohes himmlisches Ziel erreicht werden.

**35. Frage.** Zu welchem Ende wurden diese vier Ämter gegeben?

**Antwort.** Sie wurden gegeben: zur Vollendung der Heiligen, zum Werke des Amtes, zur Erbauung des Leibes Christi, bis daß wir alle hinkommen zur Einheit des Glaubens und der Erkenntniß des Sohnes Gottes, zu einem vollkommenen Manne, zum Maße des Alters der Fülle Christi (Ephes. 4, 12 und 13).

Zu welchem Zwecke sind die vier Ämter gegeben?

„Zur Vollendung der Heiligen, zum Werke des Amtes, zur Erbauung des Leibes Christi.“ Die Heiligen, d. h. die Glieder des Leibes Christi sollen, wie diese Worte genau zu verstehen sind, durch die Arbeit des vierfachen Amtes vollbereitet werden für das Werk der Dienstleistung im Leibe Christi. Wie jedes Glied des menschlichen Leibes, so hat auch

jedes Glied des Leibes Christi seinen besonderen, ihm eigenthümlichen Dienst zum Besten aller auszurichten (Röm. 12, 4. 5). Für diese Dienstleistung wird es durch das Wirken der vier Aemter befähigt. Hiermit ist nicht gesagt, daß die vier Aemter zwischen uns und Christo stehen; sondern als die Aemter des HErrn, in denen Er im Heiligen Geiste zur Vollendung Seiner Kirche wirkt, sind sie die Mittel, uns Christo nahe zu bringen und Seiner Kraft und Gnade uns theilhaftig zu machen. Durch die vollkommene Arbeit eines jeden Gliedes an der ihm zugewiesenen Stelle wird dann die „Erbauung des Leibes Christi“ zu Stande gebracht. Dies also ist der Zweck des vierfachen Amtes: „vollkommene Zubereitung der Heiligen für das im Leibe Christi ihnen obliegende Werk“ und als unmittelbare, nothwendige Wirkung findet dann statt „eine Erbauung des Leibes Christi“, ein Wachsthum der Kirche zur himmlischen Größe, Kraft und Schönheit.

Das Ziel, zu welchem die Kirche durch das Wirken der vier Aemter gelangen soll, ist in den Worten ausgesprochen: „bis daß wir alle hinkommen zur Einheit des Glaubens und der Erkenntniß des Sohnes Gottes, zu einem vollkommenen Manne, zum Maße des Alters der Fülle Christi“.

„Einheit des Glaubens und der Erkenntniß des Sohnes Gottes“ soll in der Kirche gefunden werden. Alle Christen sollen den Einen Glauben bekennen, auf den sie getauft sind. Sie sollen einig sein in der Erkenntniß des allein wahren Gottes und Seines Sohnes Jesu Christi. So lange Uneinigkeit und Spaltung im Glauben vorhanden ist, hat die Kirche das ihr von Gott gesteckte Ziel noch nicht erreicht. Auf dem Grunde des Einen Glaubens sollen wir gelangen „zu einem vollkommenen Manne“. Wir sollen nicht „Kinder bleiben“ im geistlichen Verständniß und Leben (Eph. 4, 14; 1. Cor. 3, 1. 2), sondern wir sollen in allen Stücken wachsen in Christo (Eph. 4, 15) und als Vollkommene geübte Sinne haben zur Unterscheidung des Guten und Bösen (Hebr. 5, 12—14).

Aber der Apostel steckt das Ziel der Kirche noch höher: sie soll gelangen „zum Maße des Alters der Fülle Christi“. Die Kirche soll zu einem solchen geistlichen Alter heranwachsen, daß sie im Stande ist, die Fülle Christi in sich aufzunehmen, die Fülle Seiner Gnade, Gaben und Herrlichkeit. Ja, sie soll „erfüllt werden bis zur ganzen Fülle Gottes“ (Ephes. 3, 19). In Christo wohnt die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig (Coloss. 2, 9), und Seine Fülle, die Fülle des eingeborenen Sohnes, soll von der Kirche aufgenommen werden; sie soll die Fülle dessen sein, der alles in allen erfüllet (Ephes. 1, 23). Alle, die Christo angehören, sollen das Bild des himmlischen Hauptes tragen, indem sie durch Auferstehung und Verwandlung Seiner Herrlichkeit theilhaftig werden. „Bis daß wir

alle Hinankommen“ zu diesem Ziele, sollen die vier Aemter in der Kirche thätig sein. Soll also das Vollkommene erscheinen (1. Cor. 13, 10), soll die Kirche als eine reine Jungfrau Christo bei Seiner Wiederkunft entgegengeführt werden (2. Cor. 11, 2), so müssen diese vier Aemter im Leibe Christi wirksam sein. Das erste und wichtigste, von dessen Bestand alle anderen abhängen, ist das apostolische Amt.

## 2. Das apostolische Amt.

(Frage 36 und 37.)

Wir betrachten die Erfordernisse, die Aufgaben, den Verlust, die Wiederherstellung und die Beglaubigung des apostolischen Amtes.

### a. Die Erfordernisse für das apostolische Amt.

36. Frage. Was bedeutet das Wort „Apostel“?

Antwort. Apostel heißt ein Gesandter.

Das griechische Wort „Apostel“ heißt ganz allgemein ein „Gesandter“, ohne Rücksicht darauf, von wem die Sendung ausgeht. 2. Cor. 8, 23 ist die Rede von christlichen Brüdern, „welche Apostel sind der Gemeinden“, also Männer, die von den Gemeinden zu einer bestimmten Sendung erwählt waren. Ebenso wird Epaphroditus ein Apostel der Philipper genannt, weil er von der Gemeinde nach Rom gesandt wurde, um dem dort gefangenen Paulus eine Liebesgabe zu überbringen (Phil. 2, 25). Solche von Menschen oder Gemeinden Gesandte kommen aber nicht in Frage, wenn wir vom apostolischen Amte reden. Männer, die dieses Amt bekleiden, sind Gesandte Jesu Christi, von Ihm berufen und ausgerüstet.

Im neuen Testamente werden im Ganzen 14 Männer namhaft gemacht, welche als Gesandte Jesu Christi den Namen „Apostel“ führen. Elf derselben erwählte der Herr, als Er noch auf Erden wandelte, nämlich das Brüderpaar Simon (mit dem Zunamen Petrus) und Andreas; das Brüderpaar Jakobus und Johannes, die Söhne des Zebedäus; Philippus von Bethsaida; Bartholomäus; Thomas, genannt Zwilling; Matthäus, den Zöllner; Jakobus, Alphäi Sohn; Simon von Kana, genannt Zelotes d. h. der Eiferer, und Judas, Jakobi Sohn, der auch Lebbaüs oder Thaddäus genannt wird (Matth. 10, 2—4; Mark. 3, 14—19; Luk. 6, 13—16; Apostelgesch. 1, 13). Für Judas Ischarioth, den Verräther, wurde nach der Himmelfahrt des Herrn Matthias den elf Aposteln zugeordnet (Apostelgesch. 1, 26). Außer diesen Zwölf, deren Zahl mit den Geschlechtern und Stammesfürstern Israels übereinstimmt, treten nach dem Pfingstfeste noch zwei andere ihnen völlig gleichgestellte Apostel auf: Paulus und Barnabas. Die apostolische Würde des Paulus ist allgemein bekannt und unbestritten; er tritt neben Petrus und Johannes am meisten hervor.

Aber auch das Apostelamt des Barnabas wird im Neuen Testamente deutlich bezeugt (Apostelgesch. 13, 2; 14, 4. 14. 21—23; Gal. 2, 9) und von den alten Kirchenvätern Clemens von Alexandrien, Ambrosius und Hieronymus, sowie von der römischen, griechischen und anglikanischen Kirche anerkannt. Andere als diese namentlich aufgeführten 14 Apostel sind aus dem neuen Testamente nicht bekannt. Zwar lesen wir Röm. 16, 7, daß Paulus den Andronikus und Junias „berühmte Apostel“ nennt, die vor ihm in Christo gewesen sind. Aber in genauer Uebersetzung besagt diese Stelle, daß diese beiden Männer ausgezeichnet oder rühmlichst bekannt waren „bei den Aposteln“. Sie waren also nicht selbst Apostel, sondern nur den Aposteln als solche bekannt, die große Treue und Aufopferung im Dienste des Herrn bewiesen.

Apostel sind nicht von Menschen und Gemeinden, sondern von Jesu Christo gesandt. Aber sind nicht auch neben den Aposteln die Propheten, Evangelisten und Hirten von Christo Selbst als Seine Diener verordnet? Obwohl dies der Fall ist, so besteht doch zwischen den Aposteln und allen übrigen Dienern Christi in der Kirche ein wichtiger Unterschied.

**37. Frage.** Wie unterscheiden sich die Apostel von allen anderen Dienern?

**Antwort.** Apostel sind weder von Menschen, noch durch Menschen, sondern durch Jesum Christum und Gott den Vater unmittelbar gesandt (vergl. Gal. 1, 1).

Hier lernen wir: Es ist unbedingt erforderlich, daß ein Apostel eine unmittelbare Sendung durch Jesum Christum und Gott den Vater empfangen hat. Die Nothwendigkeit einer solchen unmittelbaren Sendung ergibt sich schon aus der Stellung, welche die Apostel in der Kirche einnehmen. Sie sind von Christo „aufs erste“ gesetzt (1. Cor. 12, 28); deshalb können sie von keinem niedrigeren Amte Auftrag und Vollmacht empfangen (vergl. Hebr. 7, 7). Ihre Sendung läßt sich nur vergleichen mit der Sendung Christi durch den Vater (Joh. 17, 18; 20, 21). Als unmittelbare Gesandte des Herrn sind sie auch keinem Menschen, sondern allein Christo, dem Haupt der Kirche, Rechenschaft schuldig (1. Cor. 4, 3. 4); der einzelne Apostel ist jedoch dem Collegium der Zwölf verantwortlich. Die Art und Weise, wie der Herr Apostel unmittelbar sendet, ist verschieden. Die ersten Elf berief Jesus, als Er noch auf Erden wandelte, durch Sein eigenes mündliches Wort (Mark. 3, 13 ff.; Luk. 6, 12. 13). Die Wahl des Matthias, die vor dem Pfingstfeste stattfand, ließ der Herr nach alttestamentlicher Weise durch das Loos vollziehen (Apostelgesch. 1, 15—26, vgl. 1. Sam. 10, 17—21). Nach der Ausgießung des Hl. Geistes machte Er in Bezug auf Barnabas und Paulus Seinen Willen kund

durch das prophetische Wort (Apostelgesch. 13, 1—3). Ein solcher Ruf konnte an Matthias nicht ergehen, weil damals der Hl. Geist noch nicht gesandt war.

Seit dem Pfingstfeste offenbart der erhöhte Heiland in der Kirche Seinen Willen durch das Zeugniß des Hl. Geistes, der durch die Glieder des Leibes Christi, insonderheit die Propheten, redet (Joh. 16, 13. 14). Doch einzig mit der Berufung eines Apostels durch prophetische Worte wäre es nicht gethan. Paulus weist darauf hin, daß er schon von Mutterleibe an durch die Gnade Gottes ausgesondert und berufen sei, das Evangelium unter den Heiden zu verkündigen (Gal. 1, 15. 16). Diese geheime Wahl Gottes mußte offenbar werden. Gott zeigte zunächst dem Paulus selbst auf dem Wege nach Damaskus und im Tempel zu Jerusalem, was er mit ihm vorhabe (Apostelgesch. 26, 15—18; 22, 17—21). Er verkündigte es ferner der Gemeinde durch ein Prophetenwort und ließ ihn endlich für sein Amt feierlich aussondern (Apostelgesch. 13, 1—3). Die prophetische Berufung zum Apostelamt machte nur äußerlich kund, was schon längst, ja von Ewigkeit her im Rathschlusse Gottes verborgen gewesen war. Die Göttlichkeit des an Paulus ergangenen Rufes wurde dann der ganzen Kirche deutlich erwiesen durch seine spätere apostolische Wirksamkeit (vgl. Gal. 2, 7—9).

Die nothwendigen Erfordernisse für das apostolische Amt liegen also im Lichte des Neuen Testaments klar zu Tage. Nicht erforderlich dagegen ist es für einen Apostel, daß ihn der Herr während Seines Erdenlebens mit eigenem Munde erwählt habe. Dies war weder bei Matthias, noch bei Paulus und Barnabas der Fall. Es ist auch nicht nothwendig, daß ein Apostel Jesum im Fleische gesehen habe. Dies trifft zwar bei Matthias zu, bei Barnabas und Paulus aber ist es ungewiß. Ein Apostel braucht endlich auch nicht Jesum den Auferstandenen gesehen zu haben. Bei Barnabas läßt sich dies aus keiner einzigen Schriftstelle nachweisen; und obwohl Paulus den Herrn in Visionen gesehen hat, so macht er dies doch nicht als ausschließliche Grundlage für sein Apostelamt geltend. Dasselbe sollte vielmehr durch die Werke und Aufgaben, die er erfüllte, in seiner Wahrheit erwiesen werden (1. Cor. 9, 2; 2. Cor. 3, 2. 3; 12, 12. 13).

#### b. Die Aufgaben des apostolischen Amtes.

Die Aufgaben der Apostel sind diese: „sie verkündigen den vollkommenen Willen Christi; sie haben die obere Leitung der ganzen Kirche; sie theilen den Getauften die Gabe des Hl. Geistes mit; sie setzen alle anderen Diener Gottes in ihr Amt ein.“

Die Apostel verkündigen den vollkommenen Willen Christi. In ihnen kommt Christus Selbst zu uns (Matth. 10, 40; 2. Cor. 5, 20). Sie

sollen die Völker alles, was Jesus befohlen hat, halten lehren (Matth. 28, 19. 20). Sie sind Haushalter über Gottes Geheimnisse (1. Cor. 4, 1). Sie haben Christi Sinn (1. Cor. 2, 16). Sie reden nicht ihre, sondern Christi Worte und Gebote (1. Cor. 14, 37; 11, 23; 2. Petr. 3, 2). Eine andere Wahrheit als die von den Aposteln verkündigte giebt es nicht (Gal. 1, 8. 9). Deswegen blieben auch die ersten Christen beständig in der „Apostel Lehre“ (Apostelgesch. 2, 42).

Die Apostel haben unter Christo, dem himmlischen Haupte, die obere Leitung der ganzen Kirche. Sie sind nicht nur in der Lehre, sondern auch im Regiment die höchste Autorität. Dies tritt von Anfang an hervor. Zu den Füßen der Apostel wurde von den Gläubigen in Jerusalem das Geld der verkauften Aeder und Häuser zur Vertheilung an die Armen und Nothleidenden niedergelegt (Apostelgesch. 4, 34. 35). Als das Amt der Diakonen eingeführt werden sollte, waren es die „Zwölfe“, welche die Menge der Jünger zusammenriefen (Apostelgesch. 6, 2). Die Apostel führten den Vorstoß auf der ersten Kirchenversammlung zu Jerusalem (Apostelgesch. 15). Die Apostel haben das Amt der Schlüssel: sie binden und lösen auf Erden, sie erlassen und behalten die Sünden (Matth. 16, 19; 18, 17. 18; Joh. 20, 23). Sie besitzen die höchste Vollmacht, heilsame Zucht in der Kirche zu üben (1. Cor. Kap. 11 und 14). Sie tragen „Sorge für alle Gemeinden“ (2. Cor. 11, 28). Sie sind das feste Band der Einheit für die ganze Kirche. Durch sie hat die Kirche im hl. Geiste Gemeinschaft mit dem Vater und dem Sohne (1. Joh. 1, 3). Nur durch Apostel kann die Kirche zur Vollkommenheit gelangen und auf den Tag Christi bereitet werden (Coloss. 1, 28; 2. Cor. 11, 2; 1. Thess. 2, 19. 20).

Die Apostel haben endlich die Aufgabe, den Getauften die Gabe des hl. Geistes mitzutheilen und alle anderen Diener Gottes in ihr Amt einzusetzen. Ueber diese beiden wichtigen Verrichtungen des apostolischen Amtes wird erst später in einem anderen Zusammenhange die Rede sein (vgl. die Abschnitte über Ordination u. über die apostolische Handauflegung).

Wenn die Apostel so hohe Aufgaben für die ganze Kirche zu erfüllen haben, wie war es möglich, daß dieses vornehmste Amt schon so früh in seiner Wirksamkeit aufhörte? Untersuchen wir, was sich aus der hl. Schrift über den Verlust des apostolischen Amtes entnehmen läßt.

### e. Der Verlust des apostolischen Amtes.

Die erste Gemeinde zu Jerusalem blieb beständig in der Apostel Lehre. Der Thessalonicher konnte sich Paulus wegen ihres Glaubens und ihrer Liebe unter allen Gemeinden rühmen (1. Thess. 1, 8; 2. Thess. 1, 3. 4). Aber leider fand schon früh ein Geist der Empörung gegen das apostolische Amt in den Gemeinden Eingang. In den Gemeinden Gala-

tiens war das Werk des Paulus durch den Einfluß falscher Apostel von Zerstörung bedroht (Gal. 4, 11). In Corinth wurde die apostolische Würde des Paulus offen bestritten; Spaltungen und Parteiwesen, grobe Uebertretungen der göttlichen Gebote, Unordnungen bei der Feier des Abendmahls, Mißbräuche bei der Ausübung der Geistesgaben, ja Zweifel an dem Evangelium von der Auferstehung verwirren die Gemeinde. Am Abend seines Lebens sah sich der Apostel von vielen verlassen, die bisher treu zu ihm gestanden hatten (2. Tim. 1, 15; 4, 16). Auch der Apostel Johannes fand in den seiner Leitung unterstellten Gemeinden Widerstand und offene Verwerfung (3. Joh. 9); sogar in den 7 Gemeinden Kleinasiens, in denen Johannes nach dem Tode des Paulus wirkte und die der ganzen Kirche durch ihren Glauben und Gehorsam voranleuchten sollten, traten schwere geistliche Schäden und Gebrechen zu Tage (Offenb. 2 u. 3.). Die Kirche hatte die erste Liebe, die Brautliebe, welche sich nach der Wiederkunft des HErrn und der Vereinigung mit Ihm sehnt, verloren (Offenb. 2, 4). Die ersten Ermahnungen der Apostel, welche die Kirche auf das warnende Vorbild Israels hinwiesen, schienen vergeblich zu sein (1. Cor. 10, 6. 10. 11; 2. Cor. 11, 3; Hebr. 3, 12. 17. 19; 4, 1. 11). Wie einst das alte Bundesvolk, nachdem es schon nahe an die Grenze des gelobten Landes gekommen war, wegen seines Murrens gegen Moses und gegen Gott zu einer 40jährigen Wüstenwanderung verurtheilt wurde, so konnte auch das Volk des neuen Bundes wegen seines Murrens gegen den geistlichen Moses, wegen seines Ungehorsams gegen den Apostolat des HErrn nicht in das himmlische Canaan eingehen (vgl. 4. Moj. Kap. 13 u. 14). Paulus erkannte dies deutlich am Ende seines Lebens. Während er anfangs gehofft hatte, selbst zu denen zu gehören, „die da leben und überbleiben bis zum Kommen des HErrn“ (1. Thess. 4, 15—17), redete er schließlich nur von seinem bevorstehenden Tode (2. Tim. 4, 6), und ebenso sprach sich auch Petrus aus, der die Gewißheit empfing, daß er „seine Hütte bald ablegen müsse“ (2. Petr. 1, 14). Die Sünden in der Kirche waren also die Ursache für das Aufhören der Wirksamkeit des Apostelamtes. Apostel konnten in der Kirche nicht mehr wirken und fort-dauern, wenn sie verachtet und zurückgestoßen wurden.

Aber hier müssen wir uns wohl hüten, von einem Sündenfall der Kirche zu reden. Der Sündenfall Adams war ein Bruch des Menschen mit Gott. Dadurch wurde das ursprüngliche Band zwischen dem Schöpfer und dem Geschöpfe zerrissen. Etwas Aehnliches läßt sich von der Kirche in ihrem Verhältniß zu Christo nicht behaupten. Die Kirche ist durch den Verlust des apostolischen Amtes nicht von Christo, ihrem himmlischen Haupte, getrennt worden. Daher dürfen wir nicht von einem Abfall der Kirche reden, sondern nur von einem Abfall in der Kirche. Wäre die Kirche

von Christo losgerissen, so würde alles geistliche Leben aus ihr geschwunden sein, und sie wäre schon längst dem Gerichte verfallen. Aber dahin hat es Gottes Langmuth und Treue nicht kommen lassen. Mit dem Aufhören apostolischer Wirksamkeit zog sich nicht etwa der Hl. Geist aus der Kirche zurück. Sondern Gott der Hl. Geist ist auch in den Zeiten des tiefsten Verfalls in der Kirche gegenwärtig gewesen. Das Wort Gottes und die Sakramente des Lebens, Taufe und Abendmahl, haben immer und überall ihre göttliche Segenskraft bewiesen. Alles, was zur Seligkeit des Einzelnen nothwendig ist, hat sich sogar zur Zeit der größten Armuth und Dunkelheit in der Kirche gefunden. Aber eins war ohne Apostel unmöglich: die Vollendung der Kirche als Einen Leibes und ihre Aufnahme in die zukünftige Herrlichkeit.

Am Ende der mühevollen Wüstenwanderung Israels erweckte Gott den Josua, damit er den noch unerfüllten Auftrag des Moses hinausführe und das Volk in die ersehnte Ruhe Canaans geleite. Josua ward mit dem Geiste der Weisheit ausgerüstet und er empfing die ganze Herrlichkeit des Moses (4. Mos. 27, 20; 5. Mos. 34, 9; Jos. 1, 5). Ebenso hat Gott auch am Ende der christlichen Haushaltung den geistlichen Josua erweckt, den Mann Gottes, erfüllt mit der Weisheit und Herrlichkeit des Moses: Er hat am Abend der Kirche, am Abschluß ihrer traurigen Wanderung durch die Wüste dieser Welt, das apostolische Amt wiederhergestellt und es mit derselben Kraft und Vollmacht begabt, wie den Apostolat des Anfangs, damit wir das himmlische Ziel erreichen und eingehen in die Ruhe, die dem Volke Gottes noch vorhanden ist (Hebr. 4, 9).

#### d. Die Wiederherstellung des apostolischen Amtes.

Die Wiederherstellung des apostolischen Amtes, das nicht nur zur Gründung, sondern auch zur Vollendung der Kirche nöthig ist, wird in den prophetischen Theilen der heiligen Schrift in mannigfacher Weise vorausverkündigt (z. B. Jes. 1, 26; 40, 1—11; Amos 9, 11; Sach. 10, 1; Joel 3, 1—4; Mal. 4, 5. 6 vergl. mit Matth. 17, 9—13; 11, 14; Matth. 20, 1—16; 25, 1—13. 14—30). Freilich steht nirgends mit dürren Worten geschrieben: der Herr wird in der letzten Zeit wiederum Apostel geben. Es ist zu beachten, daß wir es hier mit Weissagungen zu thun haben. Diese aber können nicht mit dem fleischlichen Verstande, sondern nur im Lichte des Herrn recht verstanden werden.

Im höchsten Maße lehrreich ist die apostolische Sendung des Paulus und Barnabas. Durch diese Thatsache hat der Herr alle diejenigen für immer widerlegt, welche in dem Wahne befangen sind, es könne außer den ersten Zwölf keine Apostel mehr in der Kirche geben. Paulus und Barnabas sind unwiderlegliche Zeugen dafür, daß Christus der Auf-

erstandene stets Macht hat, Seinem Volke Apostel zu senden. Ferner: war, um menschlich zu reden, in den Tagen der Berufung des Paulus, wo die ersten Zwölf noch alle am Leben waren und erst wenige Jahre in der Kirche gewirkt hatten, ein größeres Bedürfniß für neue Apostel vorhanden, als in irgend einer späteren Zeit?

Wir müssen die Berufung des Paulus recht verstehen. Durch ihn sollte der schon vorhandene Apostolat nicht etwa ergänzt werden, sondern Paulus war mit Barnabas der Anfang eines ganz neuen Apostolates. Wenn auch die ersten Zwölf den Auftrag empfangen, alle Völker zu lehren (Matth. 28, 19) und Jesu Zeugen zu sein bis an das Ende der Erde (Apostelgesch. 1, 8), so waren sie doch zunächst als Apostel für Israel bestimmt, während Paulus und Barnabas, obwohl sie an den Juden nicht vorübergingen (Apostelgesch. 13, 5. 14; 14, 1; 17, 1. 2; 19, 8; 28, 17), vor allem als Apostel der Heiden wirken sollten (Gal. 2, 7—9; Röm. 11, 13; 15, 16; Ephes. 3, 8; 1. Tim. 2, 7; 2. Tim. 1, 11; Apostelgesch. 13, 46. 47; 22, 21). Das neue Testament bezeugt uns also einen doppelten Apostolat, einen Judenapostolat und einen Heidenapostolat. Der Judenapostolat ist bekanntlich in seiner Vollzahl bereits hervorgetreten, und er hat auch seine Aufgabe an dem alten Bundesvolke schon in den ersten Tagen der Kirche bis zur Zerstörung Jerusalems vollständig ausgerichtet; denn „die Auswahl aus Israel“ ward damals durch ihr Amt in den Leib Christi eingepflanzt, während das Volk in seiner Gesamtheit das ihm zugedachte Heil verwarf. An Israels Statt wurden nun die Heiden erwählt (Apostelgesch. 13, 46; Röm. 11, 17 ff.; Apostelgesch. 15, 14). So wurde jene Lücke, die durch Israels Verstockung entstand, reichlich ausgefüllt. Paulus ward berufen, als ein weiser Baumeister den Grund der Kirche unter den Heiden zu legen. Er war der Anfang eines zweiten selbstständigen Apostolats für die Heidenkirche. Dieser Heidenapostolat soll endlich ebenso vollzählig hervortreten, wie einst der Judenapostolat. Deshalb werden auch um den Thron des HErrn in der verkürzten Kirche nicht nur 12, sondern  $2 \times 12$  Apostel gesehen werden (Offenb. Joh. 4, 1—4; 5, 8—10; vgl. Matth. 19, 28) d. h. nicht 24 namentlich aufzuführende Männer, sondern beide Apostolate, sowohl für Israel, als auch für die Heiden in ihrer vollkommenen Entwicklung und Ausgestaltung. Wir wissen, daß der HErr in unsern Tagen das apostolische Amt für die heidenschristliche Kirche in der Vollzahl der Zwölf hervorgerufen hat. Was Paulus und Barnabas, die Erstlinge des Apostolates für die Heiden, angefangen haben, das soll nun durch ihre letzten Amtsgenossen vollendet werden.

Daß der HErr nach Paulus und Barnabas noch neue Apostel senden könne, hielten schon die Vorsteher der christlichen Gemeinden im

apostolischen Zeitalter nicht für unmöglich. Deshalb wies auch der Engel der Gemeinde zu Ephesus die Männer, welche mit dem Anspruch, Apostel Christi zu sein, zu ihm kamen, nicht von vornherein ab, sondern er hielt es für seine Pflicht, zu prüfen, ob sie sich auch als Apostel beglaubigen könnten (Offenb. 2, 2).

#### e. Die Beglaubigung des apostolischen Amtes.

Wodurch muß sich denn ein Apostel Jesu Christi beglaubigen? Ein Apostel muß nicht nur einen Ruf des Heiligen Geistes vernommen haben und zu seinem Amte feierlich ausgesondert sein, sondern er muß auch apostolische Werke aufweisen können. Darauf legten die ersten Apostel bei der Prüfung des Paulus und Barnabas das Hauptgewicht (Gal. 2, 7—9). Darauf hauptsächlich stützt sich auch Paulus den Corinthern gegenüber bei der Vertheidigung seiner apostolischen Würde (1. Cor. 9, 2; 2. Cor. 3, 1—3). Wer als Apostel auftritt, der muß nicht nur die Werke eines Bischofs oder begabten Lehrers ausrichten, sondern er muß alle jene Aufgaben erfüllen, welche wir bereits als dem apostolischen Amte ausschließlich eigenthümliche kennen gelernt haben. Hat Jemand apostolische Berufung und apostolische Werke aufzuweisen, und wir wollten ihn dennoch als Apostel zurückweisen, so würden wir nicht nur der gesunden Vernunft, sondern auch dem ausdrücklichen Worte des Herrn widersprechen, der uns in der Bergpredigt das einzige untrügliche Kennzeichen angiebt, woran wir die wahren Propheten, d. h. alle echten Gesandten Gottes von den falschen unterscheiden können: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“ (Matth. 7, 15—20). Eine Frucht beurtheilt man am sichersten, wenn man sie genießt und nicht bloß von außen ansieht. So können auch wir, nachdem der Kirche durch Gottes Gnade die Segnungen des apostolischen Amtes bereits 60 Jahre zu Theil geworden sind, nicht nur von Hörensagen, sondern aus lebendiger Erfahrung mit dankerfülltem Herzen bekennen, daß Gott Sein Volk heimgesucht und wahrhaftig Apostel wiedergegeben hat. Diese Prüfung und Anerkennung der Apostel ist jedoch nicht eine Sache bloß menschlichen Erkennens und menschlicher Erfahrung, sondern im Lichte und in der Gnade und Kraft des Heiligen Geistes nehmen wir die Apostel im Glauben auf, den Gott in uns wirkt. Der Geist, der in alle Wahrheit leitet, giebt auch in dieser Wahrheit Zeugniß unserm Geiste und macht uns dessen gewiß, daß der Herr Seinen geistlichen Tempel auf den ursprünglichen Grundlagen wiederherstellt.

Das Werk, welches jetzt durch Apostel in der Kirche geschieht, ist ähnlich dem Werke, das einst durch Johannes den Täufer in Israel ausgerichtet wurde. Johannes brachte kein neues Gesetz, aber er wollte die Juden zu dem Gesetze, das sie verlassen hatten, zurückführen. So bringen

auch die gegenwärtigen Apostel keine neue Bibel, keine neue Offenbarung; aber sie wollen die Christenheit zu den Wegen des HErrn, die wir verlassen haben, zurückbringen; Gott will durch sie Seiner Kirche das zu ihrer Vollendung nöthige Maß von Licht schenken über Seine einmal für immer gegebene Offenbarung. Johannes führte keine neue Haushaltung ein, sondern er schloß die vorhandene Haushaltung des Gesetzes ab. Die letzten Apostel sollen nicht die Kirche gründen, wie die ersten; sondern sie sind berufen, die am Anfang gegründete Kirche zur Vollendung zu bringen am Tage der Wiederkunft Christi, die den Abschluß der christlichen Haushaltung herbeiführen wird.

Johannes that kein Zeichen (Joh. 10, 41), denn er wurde zu einem Volke gesandt, das schon im Bunde mit Gott stand und vorgab zu glauben, daß Jehovah der HErr sei; er sollte die Wahrheit Gottes bezeugen, indem er Israel zur Buße rief und auf das nahe bevorstehende Auftreten des Messias hinwies. So thun auch die Apostel in unsern Tagen keine gewaltigen, Aufsehen erregenden Wunderzeichen, obwohl es an mannigfaltigen Erweisungen außerordentlicher göttlicher Hülfe in Krankenheilungen und Gebetserhörungen nicht fehlt. Der Beweis ihrer Sendung sind nicht Wunder, sondern Wahrheit. Gott läßt durch ihren Dienst die in allen Theilen der Christenheit zerstreute und oft mit Irthum vermischte Wahrheit sammeln, reinigen und auf den Leuchter setzen, daß sie leuchtet allen, die im Hause sind (Matth. 5, 15); Er ruft durch ihr Zeugniß Sein getauftes Volk zur Buße und fordert es auf zur gläubigen Annahme Seiner gegenwärtigen Gnade, damit es bei der nahen Erscheinung Jesu in Frieden erfunden werde.

Johannes sah Gott nicht, wie Moses, und dennoch war er der größte Prophet des alten Bundes (Matth. 11, 11). So haben auch die letzten Apostel den HErrn nicht gesehen, wie die ersten. Die ersten Zwölf haben den HErrn gesehen und erkannt, wie Er sich in den Tagen Seines Erdenlebens und unmittelbar nach Seiner Auferstehung offenbarte; die letzten Zwölf haben den HErrn gesehen und erkannt, wie Er sich jetzt in der Kirche offenbart (Offenb. 1, 10—19; Hebr. 5, 11—14). Die ersten Apostel sollten den ungläubigen Juden und Heiden die Auferstehung Christi bezeugen; die letzten Apostel sollen die Kirche, welche den Glauben an Christi Auferstehung schon bekennet, auffordern und ermahnen, ihrer eigenen Auferstehung zu gedenken und der Entrückung in die Gegenwart des HErrn.

Johannes wurde an das ganze Israel gesandt. Die Apostel haben eine Sendung an die ganze Kirche, an die Gesammtheit aller Getauften, an das Eine Volk des neuen Bundes, das trotz seiner Spaltung und Zerrissenheit doch dieselbe Verheißung, dieselbe Bestimmung, dieselbe Hoffnung hat.

Johannes sonderte die, welche zu seiner Taufe kamen und an seine göttliche Sendung glaubten, nicht von der Volksgemeinde Israels ab; er lehrte sie im Gegentheil, ihre Stellung als treue Söhne ihres Volkes recht auszufüllen. Ebenso sollen die Apostel nicht trennen, sondern einen, nicht zerreißen, sondern bauen. Sie lösen die, welche sie als Boten Gottes aufnehmen und die Segnungen ihres Amtes begehren, nicht von der Kirche ab; sie stellen vielmehr die Einheit der Kirche wieder her, sie fordern die Christen auf, alle Namen der Spaltung und Uneinigkeit abzuthun und des einen Bruderbundes zu gedenken, in den wir durch die Taufe aufgenommen sind; sie lehren durch Wort und That, alles noch vorhandene Gute, wo es sich in der Kirche findet, mit Dank gegen Gott anzuerkennen, alle pharisäische und sektirerische Gesinnung abzulegen und die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens mit allen Getauften festzuhalten.

Es waren nur wenige, die sich durch Johannes innerlich vorbereiten ließen; die große Masse des Volkes verwarf ihn und sein Wirken und war deswegen unfähig, Jesum, als Er in Sein Eigenthum kam, im Glauben aufzunehmen. Nur verhältnißmäßig wenige nehmen auch heute in der Christenheit die Apostel des Herrn auf; die Kirche im Ganzen verachtet sie und geht in ihren eigenen Wegen dahin. Aber wie das Werk Johannis des Täufers trotz seines geringen äußeren Erfolgs doch seinen Zweck vollständig erfüllte, so wird auch das Werk der Apostel, obwohl der Unglaube es für fehlgeschlagen hält, in der Kirche das vollkommen ausrichten, wozu Gott es erweckt hat. Wir sind dessen gewiß, daß die Erbauung des Leibes Christi allein geschehen kann und sicherlich geschehen wird durch den Dienst des apostolischen Amtes und der drei anderen mit ihm zugleich wiederhergestellten Aemter Christi.

### 3. Die anderen drei Aemter und ihre Aufgaben in der allgemeinen Kirche.

Wie die Verrichtungen des apostolischen Amtes, so sind auch die Aufgaben der anderen drei Aemter, der Propheten, Evangelisten und Hirten, ganz bestimmt abgegrenzt und im neuen Testament beschrieben.

Die Propheten sind verordnet, durch den Heiligen Geist die verborgenen Geheimnisse des Himmelreichs auszusprechen. Sie sollen kund machen, was Christus Seiner Kirche zu sagen hat (vgl. Joh. 16, 13). Dies geschieht durch „Offenbarung“, nicht durch Lehre und Gebote; diese empfängt die Kirche durch Apostel. Wie das apostolische Amt vorzugsweise ein Amt des Regiments ist, so ist das prophetische Amt insonderheit ein Amt des Lichts. Durch die Propheten kommt Licht über Gegenwärtiges und Zukünftiges, sowie über dunkle Stellen der heiligen Schrift. Denn

die biblischen Bücher, welche vom Heiligen Geiste eingegeben sind, können auch nur durch den Heiligen Geist zuverlässig ausgelegt werden. Aber zwischen dem geschriebenen Worte Gottes im alten und neuen Testament und den Aussprüchen des prophetischen Amtes der Kirche besteht ein großer Unterschied. Beide unterscheiden sich ähnlich wie das Manna, welches nach Gottes Anordnung im Allerheiligsten der Stiftshütte aufbewahrt werden mußte, und jenes, welches den Israeliten zur täglichen Speise diente (2. Mos. 16, 15 ff.; 32 ff.). Die heiligen Schriften des alten und neuen Bundes sind der Kirche als die vollkommene, ewiggültige göttliche Offenbarung anvertraut, sie bilden die unerschöpfliche Schatzkammer für unsere Geistesnahrung, sie bedürfen keiner Fortsetzung und Zufüge. Wir haben nur immer aufs neue Aufschluß und Licht über die Geheimnisse der Bibel nöthig. Dies gewährt Gott der Kirche durch die Aussprüche der Propheten, in denen täglich zu unserer geistlichen Stärkung und Erquickung frisches Manna vom Himmel fällt.

Durch das Amt der Propheten offenbart der Herr auch Seinen Willen in Bezug auf Diejenigen, welche Er als Seine Diener gebrauchen will (siehe darüber Frage 42).

Das Amt der Evangelisten hat ebenso genaue Grenzen wie das apostolische und prophetische. Der Evangelist verkündigt die frohe Botschaft „von dem Reiche Gottes und von dem Namen Jesu Christi“ (Apostelgesch. 8, 12; 26, 18). Er bezeugt die Verheißungen der Gnade und Barmherzigkeit, die Gott vorhat Seinem Volke zu erfüllen. Aber er weist auch zugleich auf die kommenden Gerichte hin und mahnt, Rettung zu suchen in der einzigen Zufluchtsstätte, die Gott selbst aufgerichtet hat, in der Kirche Christi, wo allein Hülfe und Heil zu finden ist. Auch soll der Evangelist die Kirche in den Grundwahrheiten des christlichen Glaubens unterrichten und befestigen. Das Zeugniß der Evangelisten will Gott begleiten mit Zeichen und Wundern und mancherlei Kräften (Apostelgeschichte 8, 5—7).

Das vierte Amt, das Amt der Hirten und Lehrer, ist bestimmt, die geistliche Leitung über die Getauften auszuüben und über ihre Seelen zu wachen (Hebr. 13, 17; 1. Theff. 5, 12). Die Hirten sollen die Herde Christi weiden in Selbstverleugnung und Liebe (1. Petr. 5, 2. 3). Ihre Aufgabe ist, die Gläubigen mit den gesunden Worten der heilsamen Lehre zu nähren und dafür Sorge zu tragen, daß sie in Reinheit des Wandels einhergehen und zur Vollkommenheit heranreifen. Die Hirten dürfen nicht wirken, wo es ihnen beliebt, sondern an der Herde, „die ihnen befohlen ist“ (1. Petr. 5, 1. 2).

Die vier Aemter des Herrn und Seiner Kirche sind schon im alten Testamente vielfach vorgebildet. Der Paradiesesstrom theilte sich

in vier Hauptwasser, zu wässern den Garten Gottes (1. Mos. 2, 10): so wird auch der geistliche Garten Gottes, die heilige Kirche, durch den Segensstrom des vierfachen Amtes, der von Christo ausgeht (Offenbg. 22, 1), gewässert und fruchtbar gemacht. Die vier Säulen vor dem Allerheiligsten der Stifftshütte trugen einen mit Cherubingestalten durchwirkten Vorhang in den vier Farben Purpur, Blau, Scharlachroth und Weiß (2. Mos. 36, 8. 35. 36). Purpur, in den der Herrscher sich kleidet, weist hin auf das apostolische Amt, welches das Regiment in der Kirche führt. Blau, die Farbe des Himmels, deutet auf das Prophetenamt, welches himmlische Offenbarungen bringen und himmlische Gesinnung und Hoffnung in den Kindern Gottes pflegen soll. Scharlachroth, die Farbe des Blutes, ist vorbildlich für das Evangelistenamt, welches die frohe Botschaft verkündigen soll, daß unsere Sünden abgewaschen und unsere Kleider helle gemacht sind im Blute des Lammes (1. Joh. 1, 7; Offenb. 7, 14). Weiß, die Farbe der Unschuld, bedeutet das Hirtenamt, welches dahin arbeitet, daß die Getauften einen Wandel in Unsträflichkeit führen und die Taufgnade rein bewahren. Die vier Säulen mit dem vierfarbigen Vorhange der Stifftshütte standen zwischen dem Heiligen und Allerheiligsten, zum Hinweis darauf, daß wir durch den Dienst der vier Ämter zubereitet werden sollen, aus dem Heiligen, dem gegenwärtigen Zustande der Kirche, in das Allerheiligste des Himmels, wohin Christus uns vorangegangen ist, bei Seiner Erscheinung mit Ihm einzugehen (Joh. 14, 2. 3; Hebr. 6, 20).

Ein besonders bedeutungsvolles Vorbild und Sinnbild der vier Ämter sind die Cherubim (1. Mos. 3, 24; 2. Mos. 25, 18—22; 26, 1. 31; 1. Kön. 6, 23—28; Ps. 80, 2; 99, 1), welche auch dem Propheten Hesekiel und dem Apostel Johannes in der Offenbarung gezeigt wurden (Hesek. 1; Offenb. 4, 6 ff.). Die vier Angesichter dieser vier lebendigen Wesen drücken die vierfältige Thätigkeit des Amtes Christi aus. Der Löwe, das Sinnbild des Herrschers, bildet Christum den Apostel ab, den Löwen aus dem Stamme Juda, der das Scepter des Regiments führt (1. Mos. 49, 10). Der Adler, der sich zum Himmel aufschwingt und mit scharfem Auge in die Ferne schaut, ist ein treffliches Sinnbild des prophetischen Amtes. Das Menschenantlitz deutet auf das Amt des Evangelisten, der mit den Menschen redet als mit seinen Genossen, der Jesum, den Menschensohn, und Seine Veröhnung predigt. Der Ochs weist auf das Amt der Hirten und Lehrer (vgl. 1. Tim. 5, 18; 1. Cor. 9, 9 ff.); denn wie die Ochs im Morgenlande geduldig den Dreschwagen ziehen, um das Korn auszudreschen, so sollen die Hirten ihre Gemeinden in Geduld mit dem guten Korn des Wortes Gottes versorgen und sie unablässig in der gesunden Lehre des Evangeliums unterweisen.

Die Vision Hesekiels schildert die vier Aemter in ihrem irdischen Wirken: die vier lebenden Wesen tragen den Himmel und den Thron Gottes auf ihren Häuptern, ein Hinweis darauf, was das Amt als seine Last hier auf Erden zu tragen hat; alle Flügel sind nach oben gerichtet zum Zeichen der beständigen Arbeit, welche die vier Aemter zu verrichten haben, um die Kirche in himmlischer Gesinnung zu erhalten und sie zu ihrem himmlischen Ziele zu führen. Johannes sieht die vier lebendigen Wesen in ihrem himmlischen Dienste, nachdem die Ruhe des ewigen Sabbaths, des großen Jubeljahres erschienen ist. Nun liegt der Himmel nicht mehr wie ein Crystall über den Häuptern der Vier, sondern vor ihnen zeigt sich ein gläsernes Meer, ein gereinigtes Volk, das durch ihren Dienst vollendet und zur Ruhe eingegangen ist, und sie selbst erscheinen mitten im Stuhl und um den Stuhl (Offenb. 4, 6).

Noch zu den Zeiten des Irenäus, im 2. Jahrhundert nach Christus, war die Erinnerung an die rechte Bedeutung der Cherubim in der Kirche lebendig. Dieser Kirchenvater schreibt: „Die Cherubim haben vier Angesichter, und ihre Angesichter sind Bilder der Wirkksamkeit des Sohnes Gottes. Das erste lebende Wesen, heißt es, ist gleich einem Löwen: es bezeichnet Seine machtvolle und leitende und königliche Thätigkeit; das zweite ist einem Kalbe ähnlich: dieses zeigt das Amt des Opferers und Priesters an; das dritte hat ein Menschenantlitz, weil es Sein menschliches Kommen darstellt; das vierte endlich ist einem fliegenden Adler ähnlich, da es die Gabe des Heiligen Geistes andeutet, der über die Kirche kommt“ (adv. haeres. III, 11, § 8). Irenäus deutet dann nur in einseitiger Weise die vier Angesichter der Cherubim auf die vier Evangelien, obgleich auch diese, wie sich nicht verkennen läßt, einen vierfachen Charakter tragen. Und zwar findet er den Charakter des Löwen in dem Evangelium nach Johannes, weil es die göttliche Würde des eingeborenen Sohnes bezeugt (Joh. 1, 1 ff.); das Antlitz des Kalbes oder den priesterlichen Charakter bringt er in Verbindung mit dem Evangelium nach Lukas, weil es im ersten Kapitel von dem Priester Zacharias redet; das Evangelium nach Matthäus zeigt nach seiner Meinung das Menschenantlitz, denn es berichtet die menschliche Geburt Christi (Matth. 1, 1. 18); in dem Evangelium nach Markus findet er das Merkmal des Adlers oder die prophetische Eigenthümlichkeit, weil es mit der Weissagung des Maleachi und Jesaias von Johannes dem Täufer eingeleitet wird. Die spätere Zeit behielt diese Deutung der Cherubim auf die vier Evangelisten bei, jedoch mit dem Unterschied, daß der Löwe dem Markus und der Adler dem Johannes als dem Verfasser des prophetischen Buches der Offenbarung zugewiesen wurden, während dem Matthäus und Lukas die Gestalten des Menschen und des Stieres verblieben. Erst durch die Offenbarung des Heiligen

Geistes konnte der Kirche die lang vergessene wahre Bedeutung der Cherubim wieder kund gemacht werden.

Weil der Herr Seiner Kirche das vierfache Amt zugleich mit der Gabe des Heiligen Geistes verliehen hat, ist die vierfältige Gestalt des Amtes Christi auch nie völlig aus der Kirche geschwunden. Ein gewissermaßen apostolischer Charakter offenbarte sich in den Männern, welche auf dem Gebiete des Regiments und der Lehre Hervorragendes leisteten. Prophetische Begabung erkennen wir in Solchen, die mit der Deutung der göttlichen Geheimnisse sich abmühten und geistliche Pieder dichteten. Wieder Andere, die durch ihre Buß- und Erweckungspredigten hervorleuchten, tragen das Merkmal, wenn auch nicht den Namen von Evangelisten. Der wirkliche Hirtencharakter, der den Seelen Liebe und Vertrauen einflößt, der die Bekümmerten und Angefochtenen tröstet und aufrichtet, hat auch nie zum Segen der Kinder Gottes unter den Dienern der Kirche gefehlt; ja, das Hirtenamt ist das einzige, welches auch dem Namen nach bis heute in der Kirche geblieben ist.

Die vier Aemter stehen in einer nahen Beziehung zu der geistigen Beschaffenheit der Menschen. „Der eine ist mehr dem Einfluß der Weisheit und Autorität zugänglich, die das Eigenthümliche des Apostels ist; eines anderen Gewissen wird leichter überführt durch prophetische Aeußerungen (1. Cor. 14, 25); ein dritter läßt sich williger überzeugen, wenn er die frohe Botschaft des Evangelisten hört; während andere sich am liebsten der Pflege des Hirten und dem Unterrichte des Lehrers hingeben“ (Zeugniß der Apostel S. 22).

Aber wenn auch die einzelnen Menschen für die eine oder andere Gestalt des Wahrheitszeugnisses besonders empfänglich sind, so bedarf doch jeder der Einwirkung und der Segnungen aller vier Aemter, um zum geistlichen Mannesalter heranzuwachsen.

Während die Gesamtzahl der Diener der übrigen Amtsklassen nicht beschränkt werden kann, muß die Zahl der Apostel eine bestimmt begrenzte sein. Denn das Regiment über die Gesamtkirche kann nicht in den Händen einer unbestimmten oder unbegrenzten Zahl ruhen. Der Apostolat ist seinem innersten Wesen nach zwölffältig. Die Apostel sind die „Zwölfe“; so werden sie genannt, wenn auch thatsächlich weniger als zwölf gegenwärtig sind (vgl. 1. Cor. 15, 5). Aber die Zwölfe bilden ein Collegium. Wie die ersten Apostel in ihrer Zwölfszahl auf die 12 Geschlechter Israels hinweisen (Matth. 19, 28), so sind auch in der Christenheit, dem geistlichen Israel, zwölf Stämme zu unterscheiden (Offenb. 7, 4—8). Damit ist nicht sowohl eine Eintheilung nach Ländern und Völkern oder politischen Grenzen, als eine Unterscheidung nach geistlichen Eigenthümlichkeiten innerhalb der Einen christlichen Kirche gemeint.

Ja, diese zwölffältige Verschiedenheit findet sich nicht nur in der Christenheit, sondern in der gesammten Völkermelt, sowohl in der gegenwärtigen als in der zukünftigen Haushaltung (vgl. 5. Mos. 32, 8; Offenb. 21, 12—14. 24; 22, 2).

Wenden wir kurz auf die Thätigkeit des vierfachen Amtes der allgemeinen Kirche. Die Apostel haben unter Christo, dem himmlischen Haupte, die Leitung und Aufsicht über die ganze Kirche. Den Aposteln stehen zur Seite als Vertreter in allen Berrichtungen ihres Amtes die apostolischen Gehülfen oder Coadjutoren. Jeder Apostel oder Apostelgehülfe hat als Mitarbeiter für den ihm angewiesenen Stamm Diener der drei übrigen Amtsklassen, die als Propheten, Evangelisten und Hirten mit den Aposteln bezeichnet werden und die unter den Aposteln Antheil an dem Regiment über die Gesammtkirche nehmen. Der apostolische Prophet ist derjenige Diener, durch welchen der Herr Seiner Ordnung entsprechend dem Apostel das Licht und die Offenbarung giebt, welche er für seinen Stamm nöthig hat; während die Propheten mit den Aposteln in ihrer Gesammtheit diejenigen Mitglieder der Rathsverammlung der Apostel sind, durch welche die Apostel der Regel nach das Licht zur Erbauung der ganzen Kirche empfangen. Der apostolische Evangelist führt die nächste Aufsicht über die fünf Evangelisten der allgemeinen Kirche in jedem Stamme der Christenheit und verbindet sie mit den Aposteln. Der apostolische Hirte steht im nächsten Verkehr mit den Engeln, welchen von den Aposteln die Leitung der einzelnen Gemeinden anvertraut ist.

Nur der zwölffältige Apostolat hat eine unmittelbare Sendung vom Herrn. Alle anderen Diener der Kirche werden durch die Apostel in ihre Aemter eingesetzt.

#### 4. Die Ordination.

(Frage 38—40).

38. Frage. Wie werden denn alle anderen Diener in der Kirche eingesetzt?

Antwort. Sie werden in der Kirche durch unsern Herrn Jesum Christum eingesetzt, nicht unmittelbar, sondern vermittelt einer Ordination durch Apostel oder durch andere, die von den Aposteln den Auftrag dazu haben.

Moses, der Knecht des Herrn, wurde unmittelbar von Gott zu seinem Amte berufen (2. Mos. 3, 10). Aber sowohl die Leviten, als auch die Priester und der Hohepriester wurden von Gott durch Moses in ihre Aemter eingesetzt (3. Mos. 8; 4. Mos. 8). Sie waren alle zwar auch Diener Gottes in Israel, aber sie empfingen den göttlichen Auftrag zu ihrem Amte durch Moses.

Ebenso sind in der Kirche alle Amtsträger in gleicher Weise Diener Jesu Christi, die allein durch Ihn Einsetzung und Vollmacht empfangen können. Aber nur der Apostolat, der geistliche Moses, hat eine unmittelbare Sendung vom Herrn. Die Einsetzung aller übrigen Diener geschieht durch die **Apostel**. Durch sie bringt Christus jeden Seiner Diener an die ihm zugewiesene Stelle.

Diese göttliche Ordnung wird uns im neuen Testamente deutlich bezeugt. Die sieben Diakonen der Gemeinde zu Jerusalem wurden durch die Apostel in ihr Amt eingesetzt (Apostelgesch. 6, 1—6). Paulus und Barnabas ordneten in den von ihnen gestifteten Gemeinden hin und her Älteste (Apostelgesch. 14, 23). Paulus erinnert den Timotheus daran, daß er durch ihn in sein Amt eingesetzt ist (1. Tim. 4, 14; 2. Tim. 1, 6).

Aber nicht nur die Apostel selbst, sondern auch „**andere, die von den Aposteln den Auftrag dazu haben**“, können Diener Christi einsetzen. Solchen Auftrag haben insonderheit die Gehülfen oder, wie die lateinische Bezeichnung heißt, die Coadjutoren der Apostel. Das Amt der „Helfer“ ist eine nothwendige göttliche Ordnung im Leibe Christi (vgl. 1. Cor. 12, 28). Der Gehülfe der Apostel hat eine dauernde Vollmacht; er vollzieht, wie einst Timotheus und Titus (2. Tim. 2, 2; 1. Tim. 3; Tit. 1, 5), sämtliche Handlungen des apostolischen Amtes. Anders verhält es sich mit den apostolischen Delegationen. Das lateinische Wort Delegat bezeichnet jemand, der einen besonderen Auftrag empfängt. Eine apostolische Delegation besteht aus zwei Männern im Engsamte, die von den Aposteln Vollmacht erhalten, bestimmte apostolische Handlungen auszurichten; haben sie diese Handlungen vollzogen, so erlischt ihre Vollmacht. Der Auftrag der apostolischen Delegationen ist also nur vorübergehend und auf bestimmte Handlungen beschränkt. Auch die apostolischen Delegationen sind eine nothwendige göttliche Ordnung im Leibe Christi. Wie einst die Siebenzig, so werden auch die Delegationen „je zwei und zwei“ gesandt (Luk. 10, 1. 2). Die apostolischen Delegationen haben ihr Vorbild in den „bedeckten Wagen“ (4. Mos. 7, 3 ff), welche die Geräthe und Theile der Stiftshütte von einem Ort zum andern zu führen hatten und von denen ein jeder durch zwei Kinder gezogen wurde. Die zwei Kinder bilden vor die zwei Männer im Engsamte, welche mit dem besonderen apostolischen Auftrage betraut werden. Die Delegationen können alle apostolischen Amtshandlungen ausrichten, mit Ausnahme einer einzigen, der Weihe zum Engsamte; diese wird allein durch den Apostel oder den Coadjutor der Apostel vollzogen, sowie im Vorbilde der Stiftshütte die Rahathiter keine Wagen hatten, sondern die Geräthe des Heiligthums auf den Schultern trugen (4. Mos. 3, 30. 31; 7, 9; 1. Chronik. 15, 13—15). Das Licht über die Delegationen haben die Apostel schon in der allerersten Zeit des

Werkes Gottes (im Jahre 1835) empfangen. Aber erst jetzt nimmt der Herr aus unseren Bedürfnissen Veranlassung, das, was Er zuvor versehen hat, in praktische Wirksamkeit treten zu lassen. Die Delegaten der Apostel vollziehen die apostolischen Amtshandlungen mit demselben Segen wie die Apostel selbst oder ihre Gehülfen. Denn da alle Gnade nur vom Herrn als dem Einen Haupte ausgeht, so ist der Segen der Dienste derselbe, mag er durch den Apostel persönlich oder durch Delegaten gespendet werden. Deshalb sollen wir auch die Delegaten stets mit Freude und Dank in unserer Mitte aufnehmen, indem wir nicht auf Menschen sehen, sondern indem wir mit dem gesalbten Auge des Glaubens hindblicken auf den Herrn, das Haupt der Kirche, der durch Seine verordneten Knechte Selbst Sein Werk ausrichtet und Seine Gnade uns mittheilt.

Die heilige Handlung, durch welche die Apostel die Diener des Herrn in ihr Amt einsetzen, führt den Namen „Ordination“.

### 39. Frage. Was verstehst du unter Ordination?

Antwort. Die Ordination ist das von Gott bestimmte Mittel, um die, so im Amte dienen sollen, in eine der Ordnungen oder Stufen des Amtes aufzunehmen.

Das lateinische Wort Ordination heißt so viel wie „Anordnung“; es wird im engeren Sinne gebraucht von einer Anordnung des Kaisers, besonders in Bezug auf die Anstellung der Statthalter, und es ist aus diesem Grunde gleichbedeutend mit „Einsetzung ins Amt“. In den kirchlichen Sprachgebrauch übertragen bezeichnet das Wort die Einsetzung in das geistliche Amt. Ordination hängt zusammen mit ordo, das im Deutschen mit „Ordnung“ zu übersetzen ist. Genau genommen heißt also Ordination die Aufnahme oder Einsetzung in eine bestimmte „Ordnung“ des Amtes. In der Anwendung auf das kirchliche Amt schließt das Wort daher den Begriff einer Amtsstufe in sich und weist in seiner eigentlichen Bedeutung darauf hin, daß es in dem heiligen Amte verschiedene Stufen oder Ordnungen giebt. So lernen wir den genauen Sinn des Wortes Ordination: es bezeichnet „die Aufnahme in irgend eine der Ordnungen oder Stufen des Amtes“. Daraus folgt dann von selbst, daß es mehr als Eine Ordination geben muß: es giebt so viele Arten der Ordination, wie es Stufen oder Ordnungen des Amtes giebt.

Die Ordination ist „das von Gott bestimmte Mittel“ zur Aufnahme in eine der verschiedenen Amtsstufen. Mithin ist die Ordination keine menschliche, sondern eine göttliche Einrichtung. Wie könnte auch ein göttlicher Auftrag ohne eine göttliche Sendung und Ausrüstung vollzogen werden? (vgl. Röm. 10, 15). Wer die Ordination für eine menschliche Einrichtung

erklärt, der spricht den Amtsträgern in der Kirche ihre Eigenschaft als Diener Christi ab.

Nach dem Abscheiden der Apostel stand die Kirche unter der Leitung der Bischöfe. Das bischöfliche Amt war nun das höchste in der Kirche. So wurde auch die Ertheilung der Ordination, die ja nur von dem höchsten Amte ausgehen konnte, ein ausschließliches Vorrecht der Bischöfe. Welche Verfügungen in dieser wichtigen Frage die Apostel selbst für die kommenden Zeiten getroffen haben mögen, darüber ist nichts Bestimmtes bekannt. Paulus gebot dem Timotheus: „Was du von mir gehört hast, vermittelst vieler Zeugen, dies vertraue zuverlässigen Männern an, welche fähig sein werden, auch andere zu lehren“ (2. Tim. 2, 2). Merkwürdig ist eine Aeußerung des Clemens von Rom in seinem Briefe an die Corinthier: „Auch unsere Apostel“, so schreibt er, „haben durch unseren Herrn Jesum Christum erkannt, daß über den Namen des Bischofsamtes Streit entstehen würde“ (wie sich einst unter den Stämmen Israels ein Streit über das Priesterthum erhob). Aus diesem Grunde nun haben sie (die Apostel), da sie ein vollkommenes Vorauswissen empfangen hatten, die vorher Genannten (nämlich Bischöfe und Diakonen c. 42) eingesetzt, und darnach haben sie Auftrag gegeben, daß, wenn sie (die zuerst eingesetzten Bischöfe und Diakonen) entschlafen waren, andere bewährte Männer ihre Nachfolger im Amte sein sollten. Diejenigen nun, welche von jenen (den Aposteln) oder nachher von anderen angesehenen Männern unter Zustimmung der ganzen Gemeinde eingesetzt worden sind und die der Heerde Christi untadelig mit Demuth gedient haben . . . . aus ihrem Amte zu stoßen, halten wir nicht für recht“ (1. Clem. ad Cor. c. 44). Das Recht der Bischöfe zur Vollziehung der Ordination scheint nach dem Aufhören der Wirksamkeit des apostolischen Amtes überall und ohne Widerspruch in der Kirche anerkannt worden zu sein. Nach einer alten Bestimmung sollten Presbyter, Diakonen und die übrigen Kleriker von Einem Bischöfe geweiht werden; ein Bischof aber sollte die Weihe zum Amte durch die gemeinsame Handlung von zwei oder drei Bischöfen empfangen (Canon apost. I).

Wie es in der „Form für die Bestätigung des Priesterthums solcher, die von einem Bischöfe ordinirt sind“ in der Anrede des Apostels an die Gemeinde heißt, hat Gott geoffenbart, „daß Er, in Seinem Erbarmen gegen Seine Kirche, während der Abwesenheit der Apostel, auch durch die Handauflegung von Bischöfen sowohl Priester als Bischöfe habe ordiniren lassen, indem Er also durch eine Succession des Episcopates und Priesterthums und durch die Verwaltung der zum Heil notwendigen Sacramente die Fortdauer Seiner Kirche sicherte, bis daß Er wiederum Apostel gäbe und durch deren Dienste alles bestätige, was in ihrer Abwesenheit zu Seiner Ehre gethan worden ist“ (vgl. das Ritual der Liturgie).

Durch Gottes Gnade wird jetzt wiederum durch Apostel die Ordination zum Amte der Kirche in vollkommener Weise und mit vollkommener Segensfülle vollzogen.

40. Frage. Wie wird die Ordination erteilt?

Antwort. Die Ordination wird durch Auflegung der Hände mit Gebet erteilt. In derselben verleiht Gott die Gabe Seines Hl. Geistes und macht den, der ordinirt wird, tüchtig, das Werk des Amtes auf der Stufe, zu der er aufgenommen wird, im Geiste und in der Wahrheit auszurichten.

Hier lernen wir, daß sich bei der Ordination ein Zwiefaches findet, erstlich eine äußere Form und sodann eine innere geistliche Gnade. Deshalb sagen wir, daß die Ordination eine sakramentale Handlung ist.

Die äußere Form der Ordination ist „die Auflegung der Hände mit Gebet“. Als die Apostel die sieben Diakonen in Jerusalem einsetzten, legten sie ihnen „unter Gebet die Hände auf“ (Apostelgesch. 6, 6). Timotheus wird von Paulus ermahnt, „die Hände niemand bald aufzulegen“, d. h. keinen Diener in übereilter Weise ins Amt einzusetzen (1. Tim. 5, 22). Von Paulus und Barnabas lesen wir, daß sie bei der Einsetzung der Ältesten „beteten“ (Apostelgesch. 14, 23).

Die Auflegung der Hände ist keine leere Handlung, sondern, indem sie mit Gebet vollzogen wird, geschieht dadurch die Mittheilung einer geistlichen Gabe. Als Christus nach Seiner Auferstehung den Aposteln ihre Sendung aufs neue bestätigte, sprach Er zu ihnen: „Nehmet hin den Hl. Geist“ (Joh. 20, 22). So verleiht der Herr noch allezeit, wenn Er durch Seine Apostel ordinirt, jedem Diener „die Gabe des Hl. Geistes (vgl. 2. Tim. 1, 6; 1. Tim. 4, 14) und macht ihn dadurch tüchtig, das Amt auf der Stufe, zu welcher er aufgenommen ist, im Geiste und in der Wahrheit auszurichten“. Niemand kann aus eigener Kraft dem Herrn dienen, mögen seine natürlichen Fähigkeiten auch noch so bedeutend sein. Gott ist es, der Seine Diener tüchtig macht, das Amt des Neuen Testaments zu führen (2. Cor. 3, 5—6). Er sendet den Hl. Geist auf sie herab und befähigt sie durch diese himmlische Gabe, das ihnen anvertraute Amt „im Geiste und in der Wahrheit“ auszurichten, so daß aller Segen, den der Herr durch eben dieses Amt gewähren will, mittelst ihres Dienstes den Kindern Gottes wirklich dargereicht wird. Keine Stufe des Amtes ist überflüssig, sondern durch das Werk jeder Amtsstufe theilt der Herr Seiner Gemeinde eine besondere geistliche Gnade mit, die sie zu ihrer Vollendung nicht entbehren kann.

## 5. Die drei Ordnungen oder Stufen im Amte.

41. Frage. Welches sind die vornehmsten Ordnungen oder Stufen im Amte?

Antwort. Diese drei: Die Stufe des Engels oder Bischofs; die Stufe des Presbyters (d. h. Ältesten) oder Priesters und die Stufe des Diakons.

Diese dreifache Abstufung im Amte ist göttlichen Ursprungs; sie ist wirklich von den Aposteln eingeführt worden, und zwar unter der Leitung und nach dem Willen des Herrn. Das Vorhandensein der drei Amtsstufen in der ältesten Kirche wird uns durch das neue Testament bezeugt. Jedoch nicht auf einmal, sondern allmählich, wie die Bedürfnisse der christlichen Gemeinde es forderten, ließ Gott durch den Dienst der Apostel die drei Stufen des Amtes in Wirksamkeit treten.

Schon in der ersten christlichen Gemeinde zu Jerusalem offenbarten sich die drei Amtsstufen der Diakonen, der Presbyter und des Bischofs.

Aus der Apostelgeschichte wissen wir, daß zuerst die unterste Amtsstufe, die Ordnung der Diakonen, in Thätigkeit gesetzt wurde (6, 1—6). Diakon heißt Diener; die sieben Männer, welche in Jerusalem für dieses Amt gewählt wurden, sollten zunächst „zu Tische dienen“ (6, 2); aber sie durften auch das Evangelium predigen (Apostelgesch. 6, 8—10; 8, 4. 5. 12) und das Sakrament der Taufe vollziehen (Apostelgesch. 8, 12. 38). Um das Jahr 44 n. Chr. finden wir in der Gemeinde außer den Diakonen noch Presbyter oder Älteste (Apostelgesch. 11, 30; 15, 6; 21, 18). Sie waren unter den Aposteln die Vorsteher der Gemeinde und wurden vielleicht aus jener großen Anzahl von Priestern genommen, die nach der Einsetzung der sieben Diakonen dem Glauben gehorsam wurden (Apostelgesch. 6, 7). In späterer Zeit nahm, wie aus den Angaben der Apostelgeschichte (15, 13; 21, 18; vgl. Gal. 2, 9) hervorgeht, ein einzelner Mann, Jakobus der Gerechte, von dem wir einen Brief im neuen Testament besitzen, der älteste unter den Brüdern Jesu (Matth. 13, 55; 1 Cor. 15, 7), eine den Presbytern der Gemeinde übergeordnete Stellung ein. Er wird von den Kirchenvätern ausdrücklich als der erste durch die Apostel eingesetzte „Bischof“ der Gemeinde zu Jerusalem bezeichnet (Euseb. hist. eccl. II. 1. 23); ja, Eusebius berichtet, daß der bischöfliche Thronstiz des Jakobus noch zu seiner Zeit als eine kostbare Reliquie in Jerusalem aufbewahrt wurde (VII. 19).

Dieselbe Entwicklung, wie in der judenchristlichen Gemeinde zu Jerusalem, läßt sich auch auf dem Boden der heidenchristlichen Kirche nachweisen. In den von Paulus gegründeten Gemeinden treffen wir nicht nur Diakonen (Diener) an (Phil. 1, 1; 1. Tim. 3, 8—10; 12, 13),

sondern auch Presbyter oder Aelteste (Apostelgesch. 14, 23; 20, 17; 1. Tim. 5, 17), die auch den Namen Bischöfe, d. h. Aufseher führen (Phil. 1, 1; 1. Tim. 3, 1. 2; Tit. 1, 5—7). Presbyter und Bischöfe bedeuten in den Briefen des Apostels Paulus noch dieselbe Amtsstufe. Diese Diener hießen Presbyter (Aelteste) nicht, weil sie die bejahrtesten Männer in der Gemeinde waren (vgl. 1. Tim. 4, 12), sondern weil sie an Erkenntniß und Weisheit den übrigen voranleuchten sollten; sie hießen Bischöfe (Aufseher), weil sie, wohl immer mehrere an der Zahl (vgl. Phil. 1, 1), die Aufgabe hatten, die Aufsicht über die Gemeinde zu führen und sie in den Wegen des HErrn zu leiten. Die Presbyter sind zugleich Priester. Diesen Namen führen sie aber noch nicht im neuen Testament. Ein Priester läßt sich nicht denken ohne ein Opfer. Erst in dem Maße, als das christliche Opfer in seiner Bedeutung und Herrlichkeit für die Kirche ans Licht trat, konnte auch der priesterliche Charakter der Aeltesten offenbar werden.

Die Leitung einer Gemeinde durch mehrere gleichberechtigte Aelteste oder Bischöfe würde fast unlösbare Schwierigkeiten verursacht haben, als die persönliche Anwesenheit der Apostel in den Gemeinden seltener ward. Jede Uneinigkeit unter den Presbytern würde auch die Gemeinde mit Spaltung bedroht haben. Deshalb war es, von allem anderen abgesehen, schon aus diesem Einen Grunde nothwendig, daß die obere Leitung der ganzen Gemeinde in die Hand eines einzigen Mannes gelegt wurde. So trat endlich auch in der heidenchristlichen Kirche, ebenso wie in der Gemeinde zu Jerusalem, die oberste Amtsstufe, die des Engels oder Bischofs, nach Gottes Willen in Wirksamkeit. Die sieben Gemeinden Kleinasiens wurden gegen das Jahr 95 n. Chr. bereits von Engeln geleitet (Offenb. 2 und 3). Das griechische Wort Engel heißt Bote. Der Oberhirt einer Gemeinde ist ein Engel des HErrn, weil er ein Himmelsbote für die ihm anvertraute Heerde ist, welcher er die Schätze geistlicher Gnadengaben und Wohlthaten spenden soll. Ignatius von Antiochien († etwa 107) bezeichnet in seinen Briefen den Oberhirten der Gemeinde ausschließlich mit dem Namen „Bischof“. „Es ist offenbar,“ schreibt er den Ephesern, „daß wir den Bischof ansehen müssen wie den HErrn selbst“ (c. VII). Die Gemeinde zu Smyrna ermahnt er: „Folget alle dem Bischof, wie Jesus Christus dem Vater folgte, und dem Presbyterium als den Aposteln, die Diakonen aber ehret als Gottes Ordnung“ (c. VIII). „Beeifert euch,“ so heißt es in seinem Briefe an die Gemeinde zu Magnesia, „alles in Uebereinstimmung mit dem Sinne Gottes zu thun, indem der Bischof den Vorsitz führt als Abbild Gottes und die Presbyter ein Abbild der Rathsversammlung der Apostel sind und die Diakonen den Dienst Jesu Christi ausrichten“ (c. VI). Noch im 3. Jahrhundert standen die Pres-

byter, als ein berathendes Collegium, den Bischöfen zur Seite, und diese nahmen nichts Wichtiges vor, ohne die Rathversammlung der Presbyter zuzuziehen. Cyprian, Bischof von Karthago († 258), erklärt es als seinen feststehenden Grundsatz, nichts eigenmächtig ohne den Rath seiner Presbyter auszuführen (ep. V).

Engel, Presbyter und Diakonen sind nach den Worten unseres Katechismus die drei „**vornehmsten**“ Ordnungen oder Stufen im Amte. Mithin giebt es außer diesen noch andere niedere, geringere Ordnungen. Gegen Ende des 3. Jahrhunderts hatten sich außer den drei höheren Ordnungen (ordines majores), zu denen damals auch die Unterdiakonen als Helfer der Diakonen gerechnet wurden, noch vier niedere Ordnungen (ordines minores) ausgebildet: Die Lektoren oder Vorleser, welche die heilige Schrift in den gottesdienstlichen Versammlungen vorzulesen und auch die hierbei gebrauchten biblischen Handschriften zu verwahren hatten; die Exorcisten, denen die geistliche Pflege der Besessenen oblag und deren amtliche Fürsorge sich später auch auf die Katechumenen oder Taufkandidaten erstreckte; die Acoluthen, welche das dienende Gefolge der Bischöfe bildeten; und die Ostiarii oder Thürhüter, welche über das Aeußere der kirchlichen Versammlungsplätze, Reinigung derselben, Schließung und Oeffnung der Kirchenthüren u. s. w. die Aufsicht führten. Um die Mitte des 3. Jahrhunderts dienten in der Gemeinde zu Rom unter dem Bischof 46 Priester, 7 Diakonen, 7 Unterdiakonen, 42 Acoluthen, 52 Exorcisten, Lektoren und Ostiarien (Euseb. hist. eccl. VI. 43).

Wie die vier Klassen des Amtes, so sind auch die drei von Gott verordneten Stufen des Amtes in der Person unseres Herrn vereinigt, und nur aus diesem Grunde können sie sich auch in der Kirche, Seinem Leibe, offenbaren. Christus ist der „Engel des Bundes“ und der „Bischof unserer Seelen“ (Mal. 3, 1; 1. Petri 2, 25). Er ist der „Priester“ in Ewigkeit (Hebr. 5, 5. 6) nach der Ordnung Melchisedeks. Er ist der „Diakon“, der Seinen Jüngern „zu Tische diente“, indem Er ihnen die Füße wusch (Joh. 13, 5), ja, der allen gedient hat und Sein Leben hingegeben zu einer Erlösung für viele (Matth. 20, 28).

Diese dreifache Abstufung im Amte steht in einer innigen Beziehung zu dem dreifachen Wesen des Menschen, das als Leib, Seele und Geist unterschieden wird (1. Thess. 5, 23; Hebr. 4, 12). In leiblicher Noth, sowie bei Erfüllung seiner irdischen Berufspflichten und bei dem Wandel in der Welt wird der Christ auf die Handreichung und Pflege der Diakonen angewiesen. Die eigentliche Sorge für die Seele gehört den Priestern. Dem Engel bleibt das rein geistliche Gebiet vorbehalten.

In jeder der drei Ordnungen oder Stufen des Amtes offenbart sich der vierfältige Charakter des Amtes: der apostolische, prophetische, evangelistische und pastorale. Die Diener werden nicht zu einer der vier Amtsklassen, sondern zu einer der drei Amtsstufen ordinirt; ihr Amtscharakter wird nach der Ordination durch die Weisheit und Unterscheidung der Apostel und ihrer Mitarbeiter bestimmt.

Die drei Stufen des Amtes sind ebenso wie die vier Klassen des Amtes im alten Testamente vorgebildet. Dort dienten in der Stiftshütte und später im Tempel der Hohepriester, die Priester und die Leviten. In dieser dreifachen Abstufung erkennen wir ein Vorbild der Wirksamkeit, die Christus in Seiner Kirche durch den Bischof, die Aeltesten und die Diakonen ausübt. Dieser Gedanke findet sich bereits in einer Schrift, die vielleicht ebenso alt ist wie das Evangelium nach Johannes. Clemens von Rom schreibt in seinem Briefe an die Corinthier, indem er über die geistliche Bedeutung der alttestamentlichen Geheimnisse redet: „Dem Hohenpriester sind eigenthümliche Gottesdienste anvertraut, und den Priestern ist ihre besondere Stelle verordnet, und den Leviten liegen besondere Verrichtungen ob; der Laie ist an die für die Laien gültigen Vorschriften gebunden. Ein jeder von uns, liebe Brüder, danke Gott in seiner Stellung, ohne die bestimmte Grenze seines Amtes zu überschreiten“ (1. Clem. ad Cor. 40. 41). Nach dem ganzen Zusammenhang dieser Worte wird die dreifache Abstufung des alttestamentlichen Amtes als Vorbild der drei Stufen des christlichen Amtes hingestellt. Dasselbe wird auch in einer alten Kirchenordnung aus dem 3. Jahrhundert, den apostolischen Constitutionen, ausgesprochen; dort heißt es (II, 25) von den Bischöfen: „sie sind eure Hohenpriester, eure Priester aber sind die Presbyter und eure Leviten sind die Diakonen und (die diakonalen Hilfskräfte der) Vorleser, Sänger u. Thürhüter“.

Voll geistlicher Bedeutung ist auch ein Vorgang, der sich während der Wüstenwanderung Israels nach 2. Mos. 18, 1—25 ereignete. Wie Moses, um das Volk zu richten, auf den Rath Jethros Hauptleute über tausend, über hundert, über fünfzig und über zehn einsetzte, so gab der Herr auch Seinen Aposteln, dem geistlichen Moses, Mitarbeiter, die ihnen ihre Bürde tragen helfen sollten; und zwar stimmt das Walten des Herrn in der Kirche bis ins einzelne mit dem Vorbilde überein, welches einst in der Wüste gesehen wurde. Die Hauptleute über tausend sind die Engel und Bischöfe der Gemeinden. Die Hauptleute über hundert sind die Presbyter oder Aeltesten. Die Hauptleute über fünfzig sind die Diakonen; die Hauptleute über zehn sind die Unterdiakonen.

Durch die treue Mitwirkung aller dieser Diener in den verschiedenen Ordnungen des Amtes werden wir geheiligt nach Geist, Seele und Leib, und sind die Apostel im Stande, das Volk Gottes in den Wegen der Gerechtigkeit zu erhalten und es dem himmlischen Canaan entgegenzuführen.

## 6. Ueber die Berufung zum Amte.

42. Frage. Du hast mir gesagt, auf welchem Wege Männer zum Priesterthum oder einem höheren kirchlichen Amte ordinirt und eingesetzt werden; müssen sie aber nicht zuvor zu diesen heiligen Aemtern berufen sein?

Antwort. Ja; Gott beruft die, welche Er zu gebrauchen vorhat, durch das Wort des Heiligen Geistes vermittelt des Propheten.

Schon im alten Bunde läßt sich der göttliche Grundsatz erkennen, daß der Herr diejenigen Männer, welche Ihm bei der Ausführung Seiner Rathschlüsse als Werkzeuge dienen sollen, vorher zu ihrem Amte feierlich beruft. Eine solche göttliche Berufung erging an Abraham (1. Mose 12. 1—3), an Moses (2. Mose 3, 10), an Josua (4. Mose 27, 18. 20), an den Richter Barak (Richter 4, 4 ff.), an Samuel (1. Sam. 3), an die Könige Saul und David (vgl. 1. Sam. 9 und 10; 16). In Bezug auf die alttestamentlichen Priester sehen wir diesen göttlichen Grundsatz der Berufung gleichsam zu einem Gesetze verkörpert; denn „niemand nimmt sich selbst die Ehre (als Hohepriester oder Priester zu dienen), sondern der auch berufen sei von Gott, gleichwie Aaron“ (Hebr. 5, 4). Ehe Aaron und seine vier Söhne in das Priesterthum eingesetzt wurden, fand ihre göttliche Berufung zum Amte durch den Mund des Moses statt (2. Mose 28, 1); und nur auf Grund dieser vorangegangenen Berufung war die Familie Aarons berechtigt, für alle späteren Zeiten in Israel die Pflichten des Priesterthums zu vollziehen.

Auch Christus wurde bei Seiner Himmelfahrt in das melchisedekische Hohepriesterthum eingesetzt, nachdem Er von Ewigkeit dazu bestimmt (Hebr. 7, 3. 16; 13, 20) und zugleich auch durch den Mund Davids im 110. Psalm von Gott dazu berufen war (Hebr. 5, 5. 6).

Die Diener Christi, welche unter den Aposteln im Priester- und im Engelamte dienen, nehmen Antheil an dem priesterlichen und hohenpriesterlichen Wirken des himmlischen Melchisedek. Wenn nun Christus Selbst auf Grund eines allgemeinen Gesetzes Gottes zu Seinem Amte nicht zugelassen wurde, ohne zuvor vom Vater berufen zu sein, wie könnten da die Diener Christi, welche Christi eigenes Amt in der Kirche ausüben, von diesem Gesetze der Berufung befreit sein? Ferner: Da schon die alttestamentlichen Priester und Hohenpriester, die doch nur dem Vorbilde und Schatten der himmlischen Güter dienten (Hebr. 8, 4. 5), zu ihrem Amte berufen sein mußten, dürfen die Priester und Engel der Kirche, die es mit dem Wesen und der Wirklichkeit der himmlischen Güter zu thun haben, noch viel weniger ohne vorangegangene Berufung in ihr Amt eingesetzt werden. Deswegen gilt auch im Leibe Christi, ja hier am höchsten

und vollkommensten, der göttliche Grundsatz: „Niemand nimmt sich selbst die Ehre (dem HErrn in Seinem Amte zu dienen), ohne der von Gott berufen wird.“

Wie geschieht denn nun nach dem vollkommenen Wege Gottes die der Ordination vorausgehende Berufung zum Amte? „**Gott beruft die, welche Er zu gebrauchen vorhat, durch das Wort des Heiligen Geistes vermittelt des Propheten.**“ Der HErr ordinirt Seine Priester und Engel durch das apostolische Amt, aber Er beruft sie zuvor durch das prophetische Amt. Diese göttliche Regel wird durch die Zeugnisse des neuen Testaments und der ältesten Kirchenväter deutlich ins Licht gesetzt.

Paulus erinnert den Timotheus und die Ältesten der Gemeinde von Ephesus daran, daß sie nicht durch menschliche Wahl, sondern durch einen Ruf des Heiligen Geistes vermittelt Weissagung zu ihrem Amte bezeichnet seien (1. Tim. 4, 14; 1, 18; Apostelgesch. 20, 28). Clemens von Rom schreibt an die Corinthier: „Die Apostel, indem sie in Ländern und Städten predigten, setzten die Erstlinge derselben (d. h. diejenigen, welche in diesen Ländern und Städten zuerst gläubig geworden und getauft waren und die sich auch wegen ihrer geistlichen Reife vor den anderen eigneten, dem HErrn zu dienen), nachdem sie dieselben durch den Geist geprüft hatten, zu Bischöfen und Diakonen der zukünftigen Gläubigen ein“ (1. Clem. ad Cor. c. 42). Clemens von Alexandrien berichtet von dem Apostel Johannes, daß er von Ephesus aus, wo er in seinem späteren Lebensalter wohnte, auch in die benachbarten heidnischen Gegenden ging, um an einigen Orten Bischöfe einzusetzen, an anderen ganze Gemeinden aufzurichten, an anderen Orten einen von denen, die von dem Geiste bezeichnet wurden, in den Klerus, d. h. unter die Zahl der Priester aufzunehmen (Euseb. hist. eccl. III, 23).

Für die Nothwendigkeit einer Berufung zum Amte durch die Stimme des Heiligen Geistes fehlt es nicht an einleuchtenden Gründen. Diese Ordnung ist in der Kirche vorhanden um Gottes willen, um der Diener willen und um der Gemeinde willen. Die prophetische Berufung ist erforderlich um Gottes willen. Gott läßt sich keine Diener aufdrängen. Er erwählt, wen Er will, nicht wen die Menschen wollen. Er will Diejenigen, welche im geistlichen Amte dienen sollen, Selbst ernennen, und zwar nicht nur auf dem Wege Seiner Vorsehung, sondern durch hörbare Worte, nämlich durch die Worte des Trösters, der durch das prophetische Amt den Willen des HErrn kund macht. Dies ist auch wegen der Diener, die im Amte dienen sollen, nothwendig. Denn welche stärkere Aufforderung zur Treue, welchen löstlicheren Trost bei allen Sorgen und Mühen des Amtes kann es für einen Knecht des HErrn geben, als diese Gewißheit: nicht meine eigene Wahl, nicht die Gunst oder der Ent-

schluß eines Menschen hat mich auf diese Bahn gebracht, sondern Gott Selbst hat mich nach dem Vorsatz Seiner Gnade zu Seinem Diener erwählt; ich habe die Stimme Jesu, des guten Hirten, gehört; Er hat mich so gewiß in Sein Amt gerufen, wie Er in den Tagen Seines Fleisches mit eigenem Munde Seine Jünger in Seine Gemeinschaft rief; und wenn auch kein Mensch an meine Berufung glaubt, so erkennt der HErr sie doch an, denn Er ist treu und wahrhaftig. Die göttliche Berufung zum Amte ist endlich nothwendig um der Gemeinde willen. Indem der HErr Selbst Seine Diener erwählt, bringt Er einen Jeden in der Kirche an die Stelle, welche Er ihm zugedacht hat, und giebt Seinen Kindern Diener nach Seinem Herzen, damit kein Unberufener die Leitung der Schafe Jesu sich anmaße.

Als einst Saul und David durch Samuel zu Königen Israels berufen werden sollten, wurde ein feierliches Opfer veranstaltet (1. Sam. 9; 16, 1—3). Ebenso findet in der Kirche die Berufung zum Priester- und Engelannte bei einer heiligen Opferfeier statt, bei der Feier des neutestamentlichen Lob- und Dankopfers. Sie geschieht nicht im Verborgenen oder in einem Privatzimmer, sondern im Heiligthum des HErrn in Gegenwart der Gemeinde und in Verbindung mit dem höchsten und herrlichsten Gottesdienste der Kirche, der heiligen Eucharistie. Wie Samuel bei dem Opfer durch den Geist des HErrn Licht darüber empfing, wer von Gott zum Könige über Israel ausersehen war (1. Sam. 16, 4—12), so giebt der HErr auch bei dem Dienste der Anbietung zum Amte dem Propheten in übernatürlicher Weise Licht und Eingebung durch Seinen Geist, diejenigen zu bezeichnen, welche von Ihm zu Priestern und Engeln der Kirche ausersehen sind. Wie wunderbar läßt sich Gott zu uns unwürdigen, sündigen Menschen herab! Wir flehen zu Ihm: „Rede mit uns, wir bitten Dich, o HErr, und berufe durch Dein Wort von diesen Männern die, welche Du bestimmt hast zu Deinem Dienste, und sende sie zu Deiner Zeit in Deinen Weinberg aus.“ Der Gnädige und Barmherzige kommt uns freundlich entgegen, Er erhört unsere Bitte, Er redet mit uns, die wir Staub und Asche sind; der Heilige Geist, der alle Dinge erforscht, auch die Tiefen der Gottheit (1. Cor. 2, 10), der Christi Gedanken kennt und auf Erden redet, was Er im Himmel hört (Joh. 16, 13), Er offenbart in diesen feierlichen Augenblicken durch den Mund des Propheten, wer vom HErrn zu Seinem Diener im geistlichen Amte erwählt ist. Einst meinte der Prophet Samuel, der größte und stärkste unter den Söhnen Isais müsse König sein; aber es kam gar anders, als er gedacht hatte. So wird auch der Prophet und mit ihm die Gemeinde bei dem Dienste der Anbietung zum Amte wohl manchmal die Erfahrung machen, daß unsere Gedanken nicht des HErrn Gedanken sind. Es geschieht bei der

Berufung der Diener Christi alles nach Christi Willen und Worten, und nur diejenigen Worte der Berufung haben Gültigkeit, welche von dem apostolischen Amte bestätigt worden sind.

Die Anbietung zum Amte muß aus einem kindlichen und dankbaren Herzen hervorgehen, aus der zuversichtlichen Gewißheit, daß wir vor Gott angenehm sind in Seinem geliebten Sohne, aus dem lebendigen Glauben, daß wir durch Christi Blut mit Gott versöhnt sind und daß uns in der Gemeinschaft mit Jesu der Zugang zum Thron der Gnade offen steht. Aber trotz dieses fröhlichen, felsensfesten Vertrauens auf die Gnade unseres himmlischen Vaters, der uns in Christo zu Seinen Kindern angenommen hat, soll doch andererseits die ehrfurchtsvolle Scheu in uns nicht fehlen, wenn wir in die heilige Gegenwart Gottes treten und uns unterwinden, mit Ihm zu reden; wir dürfen nicht vergessen, wie unermeßlich der Abstand ist zwischen uns todeswürdigen Sündern und dem heiligen, majestätischen Gott, vor dem selbst die Himmel nicht rein sind (Hiob 15, 15). Nur bei solcher Gesinnung werden wir wenigstens von ferne ahnen können, wie wunderbar die Liebe und Herablassung Gottes ist, wenn Er uns eines Rufes in das Amt Seiner Kirche würdigt.

Wann im Fall einer Berufung die Ordination erfolgen soll, dies zu bestimmen ist Sache des apostolischen Amtes. Denn die Apostel sind die weisen Baumeister, welche jedem Steine, nachdem er gehörig zubereitet ist, seine Stelle in dem Tempel des lebendigen Gottes anzuweisen haben. Sollte aber Jemand in diesem Leben ohne sein Verschulden nicht zu dem Amte, für welches er berufen ist, geweiht werden, so behält die Zusage des HErrn doch ihre Gültigkeit. Denn Christus beruft Seine Diener nicht nur für die wenigen Jahre dieser vergänglichen Lebenszeit, sondern für das unvergängliche Reich der Ewigkeit; Er wird sie in der Kraft der Auferstehung tüchtig machen, ohne Schwachheit und Ermüdung für Ihn zu arbeiten und ein Segen zu sein für Viele.

## 7. Ueber die Wahl der Diakonen.

43. Frage. Wie werden Diakonen erwählt?

Antwort. Diakonen werden von der Gemeinde oder unter Mitwirkung der Gemeinde erwählt. Die Sieben-Diakonen einer jeden Kirche werden von der Gemeinde, in deren Mitte sie dienen sollen, gewählt und werden Stellvertreter der Gemeinde, nachdem sie die Bestätigung der Apostel erhalten haben. Andere Diakonen werden zu ihrem Dienste von den Aposteln oder einem dazu bevollmächtigten Engel, jedoch nach gehöriger Ankündigung und Befragung erwählt.

Während der HErr Seine Priester und Engel durch die Stimme des Hl. Geistes beruft, erwählt Er Seine Diakonen durch die Stimme der

Gemeinde: „**Diakonen werden von der Gemeinde erwählt**“ (vgl. Apostelgesch. 6, 2. 3). Der Grund für diese göttliche Ordnung läßt sich leicht erkennen. Die Gemeinde der Gläubigen ist durch die Mittheilung der Gabe des Hl. Geistes das freie Eigenthumsvolk des HErrn. Das Recht der Freien zeigt sich aber aufs Klarste in ihrem Wahlrecht: nur ein freies Volk wählt seine Vertreter. Diese von der Gemeinde erwählten Diakonen sind berufen, „**Stellvertreter der Gemeinde zu sein**“.

Wenn die Gemeinde Diakonen als ihre Stellvertreter wählt, so ist dies nicht zu vergleichen mit den in der Welt üblichen Wahlen, bei welchen sich die Minderheit, so zahlreich sie auch sein mag, der Stimmenmehrheit unterwerfen muß. Bei einer Diakonenwahl soll nicht bloß kund werden, wen die Mehrzahl der Gemeindeglieder als ihren Vertreter haben möchte, sondern es soll der Sinn Christi über den zu Wählenden sich offenbaren. Eine solche Diakonenwahl, die im Glauben auf die vom HErrn durch Seine Apostel vorgeschriebene Weise vollzogen wird, ist nicht minder eine Kundgebung des Willens Gottes durch den Hl. Geist, als wenn ein zum Priesteramt Angebotener durch den Mund des Propheten berufen wird. Nur die Art dieser Kundgebung ist verschieden. In dem einen Falle wird die im Glauben und durch die Gnade Gottes gewirkte Mitthätigkeit der Gemeinde erfordert, weil die zu wählenden Diakonen ja die Stellvertreter der Gemeinde sein sollen. In dem anderen Falle dagegen ist die ausschließliche Thätigkeit des HErrn, die sich durch die prophetische Berufung vollzieht, nothwendig, da die Priester und Engel nicht sowohl Vertreter der Gemeinde, als vielmehr Vertreter des HErrn in Seinem Amte für die Gemeinde sein sollen.

Die Zahl derjenigen Diakonen, welche die Gemeinde selbst als ihre Häupter und Stellvertreter wählt, darf, wie schon bei der ersten Diakonenwahl in Jerusalem ersichtlich ist (Apostelgesch. 6, 3), nicht mehr als „**sieben**“ betragen. Diese Siebenzahl der von der Gemeinde erwählten Diakonen ist ebenso wenig zufällig wie die Zwölfzahl der Apostel. Wir wissen, daß die Gabe des Hl. Geistes, die den Getauften mitgetheilt wird, siebenfältig in ihren Wirkungen ist (vgl. Jes. 11, 1—3). An diese siebenfältige Gabe des Hl. Geistes, die auf der Gemeinde ruht, soll nun jede Kirche, die sieben Diakonen im Heiligen Geiste wählt, erinnert werden, und die sieben Diakonen selbst sollen durch ihre ganze Arbeit dahin wirken, daß die siebenfache Gabe des Geistes in dem Wandel der Gemeinde sich leuchtend offenbare.

Die Siebenzahl der Diakonen wurde in den ersten Jahrhunderten der Kirche noch ziemlich streng festgehalten. Aus einem Briefe des Bischofs Cornelius von Rom an den Bischof Fabius von Antiochien geht hervor, daß um das Jahr 250 in der römischen Gemeinde neben 46 Priestern

nur 7 Diakonen dienten, denen 7 Unterdiakonen als Helfer zur Seite standen (Euseb. hist. eccl. VI, 43; vgl. p. 52). Ein Concil zu Neocæsarea verordnete ausdrücklich, daß auch in größeren Städten nicht mehr als sieben Diakonen bestellt werden sollten. Später jedoch wurde diese Zahl überschritten. Während der Regierung des Kaisers Justinian (527—65) dienten an der Hauptkirche zu Constantinopel 100 Diakonen.

Die Sieben-Diakonen stehen in einem engen Zusammenhange mit dem siebenfachen Ältestenamte der Gemeinde. Eine vollständig organisirte Gemeinde hat sechs Älteste, von denen jeder einen besonderen Bezirk leitet, und zwar unter der Aufsicht des Engels, der die Spitze oder das Haupt der Ältestenschaft ist. Von sechs durch die Gemeinde gewählten Diakonen sollte je einer einem der sechs Ältesten für die diakonalen Angelegenheiten in seinem Bezirke als Mitarbeiter beigegeben sein, während der siebente, der Hauptdiakon, als der Mund des Siebendiakonates, dem Engel Rath mittheilen soll in allem, worüber die Sieben sich zuvor verständigt und geeinigt haben. Da es aber noch keine vollständig organisirte Gemeinden (mit sechs Ältesten und sieben Diakonen) giebt, so giebt es auch noch keine Hauptdiakonen. Nur findet sich an größeren Gemeinden einer, der vorläufig als solcher fungirt, bis die Apostel aus näherer Erfahrung weitere Anweisung darüber geben können.

Zur Hülfe für die „**Sieben-Diakonen**“ werden nach den jeweiligen Bedürfnissen der Gemeinde noch „**andere Diakonen**“ erwählt. Die Wahl derselben geschieht durch den Engel in der Rathsverammlung, jedoch „**nach gehöriger Ankündigung und Befragung**“, also „**unter Mitwirkung der Gemeinde**“; die Gemeinde hat auch in diesen Fällen das Recht, ihre Einwendungen vorzubringen.

Alle Diakonen, sowohl die Sieben als auch die anderen, müssen, ehe sie im Amte dienen können, zuvor „**die Bestätigung der Apostel**“ erhalten haben und von ihnen feierlich ordinirt sein; dann sind auch sie berufene und verordnete Diener Christi. Bei der Einsetzung der ersten Diakonen sprachen die Apostel zur Gemeinde: „**Wählet ihr, damit wir bestellen mögen**“ (Apostelgesch. 6, 3). Gott giebt zwar Seinem Volke die Freiheit zu wählen; aber weil die Diakonen, obwohl sie Vertreter der Gemeinde sind, doch dem Herrn dienen sollen, will der Herr sie auch durch Seine Bevollmächtigten, nämlich die Apostel, bestellen. Deshalb wurden die ersten Diakonen, nachdem sie von der Gemeinde gewählt waren, von den Aposteln mit Gebet und Handauflegung zum Amte ordinirt (Apostelgeschichte 6, 6).

Jede Einsetzung eines Diakons ist also eine apostolische That. Jedoch erfordern es die Umstände, daß die Apostel in der Regel die Engel der Gemeinden durch eine besondere Vollmacht beauftragen, in ihrem Namen

die erwählten und von ihnen bestätigten Diakonen ins Amt einzusetzen. Alle durch einen Engel ordinirten Diakonen empfangen dann später die apostolische Segnung. Die apostolische Segnung gilt nicht allein den Diakonen, die sie empfangen, sondern in ihrer und mit ihnen wird auch die Gemeinde, aus der sie hervorgegangen sind und als deren Vertreter sie dastehen, gesegnet; diese heilige Handlung ist deshalb ein Freudenfest für die ganze Gemeinde. Die apostolische Segnung der Diakonen hat eine zwiefache Bedeutung. Die Diakonen werden dadurch in ihrem Amte festgestellt, der allmächtige Gott versiegelt und bestätigt sie als Seine treuen Diener bis ans Ende; der Segen fließt von dem himmlischen Haupte durch die Apostel auf sie und auf die Gemeinde herab. Die apostolische Segnung sagt aber auch jedem Diakon: Der Herr wird Rechenschaft mit dir halten; sie erinnert ihn nachdrücklich an die Verpflichtung, die auf ihm ruht, und mahnt ihn zur Ausdauer und Treue in dem anvertrauten Amte.

Der Lohn aller treuen Diakonen ist groß. Darauf weist jene Verheißung des Herrn in dem Evangelium, das bei der Einsetzung der Diakonen gelesen wird: „Selig sind die Knechte, die der Herr, so Er kommt, wachend findet. Wahrlich ich sage euch: Er wird sich aufschürzen und wird sie zu Tische setzen und vor ihnen gehen und ihnen dienen“ (Luk. 12, 37).

### 8. Der Engel der Gemeinde.

44. Frage. Wie haben wir den Engel der Gemeinde anzusehen?

Antwort. Wir sollen den Engel ehren als den obersten Amtsführer und Hirten, welchem Gott die Aufsicht über die ganze Heerde, auch über die Priester und Diakonen, anbefohlen hat, und welchem es obliegt, im Gottesdienst die Fürbitte der Kirche darzubringen.

Jede Gemeinschaft bedarf eines Hauptes, durch welches sie geleitet und zusammengehalten wird. Das Haupt der Familie ist nach göttlicher Ordnung der Mann. Das Haupt der Kirche, der Familie Gottes, ist Jesus Christus; unter Ihm dienen die Apostel als die Aeltesten der allgemeinen Kirche (1. Petr. 5, 1). Das Haupt der einzelnen Gemeinde in der Kirche ist unter den Aposteln der Engel: „Wir sollen den Engel ehren als den obersten Amtsführer und Hirten, welchem Gott die Aufsicht über die ganze Heerde, auch über die Priester und Diakonen, anbefohlen hat.“

Der „Engel der Gemeinde“ steht zu der Heerde, welche die Apostel seiner Obhut anbefohlen haben, in einem innigen geistlichen Verhältnis. Wenn ein Engel durch die Apostel feierlich eingeführt und dadurch mit der ihm vertrauten Gemeinde zu einer geistlichen Einheit verbunden ist,

so soll sich durch diese Verbindung in der Einzelgemeinde das Geheimniß der geistlichen Ehe und Einheit zwischen Christo und Seiner Kirche abspiegeln (Ephes. 5, 32). Von den „Engeln der Gemeinden“, die mit ihren Heerden feierlich verbunden sind, unterscheiden wir „die beauftragten Engel“, die „Engel der Horngemeinden“ und die „nächstbeauftragten Engel“.

Es giebt unabhängige Gemeinden, die unmittelbar unter dem apostolischen Amte stehen, aber noch nicht von einem festgestellten Engel geleitet werden; die über solche Gemeinden gesetzten Engel führen den Namen „beauftragte Engel“. „Horn“ ist die bildliche Bezeichnung bestimmter Gemeinden, die, nicht mehr als vier an der Zahl (denn der Altar hat nur vier Hörner), von einem Engel mit Priestern des vierfachen Amtes versorgt werden, jedoch unter der Oberleitung des Engels einer Hauptkirche stehen; solche Horngemeinden können auch ihrerseits Filial- oder Tochtergemeinden unter sich haben. Außer diesen vier Hörnern können aber unter dem „Engel der Gemeinde“ (oder unter einem „beauftragten Engel“) auch noch andere größere Gemeinden nebst an sie angeschlossenen kleineren stehen, die je von einem Engel geleitet werden, der im Unterschied von dem „Engel der Horngemeinde“ als „nächstbeauftragter Engel“ bezeichnet wird.

Dem Engel ist als dem obersten Amtsführer und Hirten nicht nur die Aufsicht über die Heerde, sondern auch über die „**Priester und Diakonen**“ anbefohlen.

Wenn eine Gemeinde vollständig entwickelt ist, so dienen unter dem Engel die Priester des vierfachen Amtes und die Siebendiakonen mit den anderen Diakonen, den Unterdiakonen und Diakonissen. — Alle Priester sind Älteste; aber unter ihnen treten die „regierenden Ältesten“, deren Vollzahl sechs beträgt, besonders hervor. Die sechs Ältesten haben mit dem Engel, jedoch ihm untergeordnet, Antheil an dem Regiment über die Gemeinde; sie bilden mit dem Engel die siebenfältige Ältestenschaft der Gemeinde. Jeder der sechs regierenden Ältesten hat für seinen Amtsbezirk je einen Propheten, Evangelisten und Hirten als Mitarbeiter zur Seite; in einer vollkommen ausgestatteten Gemeinde würden also unter dem Engel im ganzen 24 Priester im vierfachen Amte als Älteste, Propheten, Evangelisten und Hirten dienen. So ist die Einzelgemeinde im Kleinen ein Abbild der allgemeinen Kirche.

Diese göttliche Ordnung der Gemeinde unter dem Engel hat ein bedeutungsvolles Vorbild in dem siebenarmigen Leuchter, der im Heiligthum der Stiftshütte stand. Johannes sah den himmlischen Hohenpriester mitten unter sieben goldenen Leuchtern, und es wurde ihm gesagt, daß die sieben Leuchter die sieben Gemeinden Kleinasiens mit ihren Engeln

bedeuteten (Offenb. 1, 12. 13. 20). Hieraus entnehmen wir, daß der siebenarmige goldene Leuchter, der uns 2. Mos. 25, 31—40 ausführlich beschrieben wird, die Vollständigkeit einer Kirche und Gemeinde darstellt. In einem Briefe, den der erstberufene Apostel Cardale im Jahre 1833 unter der Eingebung des Hl. Geistes schrieb und den Engeln der Gemeinden übersandte, wurde zum erstenmal die vorbildliche Bedeutung des Leuchters im einzelnen dargelegt (siehe Kofzteufcher: Aufbau der Kirche Christi, drittes Buch, Schluß des 1. Kapitels).

Der Name „Bischof“ deutet darauf hin, daß dem geistlichen Oberhirtenamt die „**Aufsicht**“ über die ganze Gemeinde mit ihren Gliedern und Dienern anvertraut ist. Aber ein solches Aufsichtsammt könnte auch durch Priester oder Älteste ausgerichtet werden (1. Tim. 3, 1; vgl. Apostelgesch. 20, 17. 28). Der Oberhirt einer Gemeinde ist mehr als ein Bischof, er ist auch zugleich ein „Engel“. Der Name „Engel“ hebt unsere Gedanken über die Erde empor und führt uns im Geiste in das Allerheiligste des Himmels, wo Jesus, der „Engel des Bundes“ (Mal. 3, 1) am goldenen Altar den Weihrauch der Fürbitte aufsteigen läßt und die wahre und vollkommene Anbetung Gott darbringt (Hebr. 7, 25; Offenb. 8, 3—5). Wie die Engel des Vaters, die Schaaren der Seraphim, einen Dienst der Anbetung im Himmel ausrichten (Jes. 6, 1—4), so ist auch den Engeln des Menschensohnes auf Erden in der Kirche ein Amt der Anbetung übertragen. Die Krone dieser Anbetung ist die Fürbitte: es liegt dem Engel der Gemeinde ob, „**im Gottesdienst die Fürbitte der Kirche darzubringen**“.

Jesus Christus ist als der Engel des Bundes der alleinige Mittler und Fürsprecher bei dem Vater (1. Tim. 2, 5; 1. Joh. 2, 1). Er macht durch Seine Fürbitte Sein am Kreuze vollendetes Opfer beständig geltend. Durch den himmlischen Fürsprecher dringen alle Gebete der Kirche, alle Anliegen der Kinder Gottes, alle Bitten der Menschen, ja jeder Schmerzenslaut der unvernünftigen Creatur in das Ohr des Vaters. Die Kirche, eins mit Jesu durch den Hl. Geist, ist die Gehülfin und Mitarbeiterin des himmlischen Melchisedek in dem Werke der Anbetung Gottes und der Fürbitte. Bei der Feier der hl. Eucharistie legt Christus Seine Fürbitte in den Mund der Kirche, und sie läßt dieselbe reichlich ausströmen in diesem feierlichsten Dienste, indem sie den Tod des HErrn verkündigt (1. Cor. 11, 26) und mit dem Gedächtniß Seines Opfers vor den Vater tritt. Es ist die selige Pflicht des Engels, allsonntäglich mit seiner Gemeinde in der Gemeinschaft der Apostel die heilige Eucharistie zu feiern und die mit dieser Feier verbundene Fürbitte und Anbetung Gott darzubringen.

Die sonntägliche Fürbitte bei der Feier der Eucharistie wird in der Fürbitte des täglichen Morgen- und Abenddienstes fortgesetzt. Die tägliche

Fürbitte wäre ohne die sonntägliche nicht denkbar; beide sind eins. Aber dennoch trägt die tägliche Fürbitte des Engels im Morgen- und Abenddienste einen eigenthümlichen Charakter, wodurch sie sich von der sonntäglichen Fürbitte in der Feier der Eucharistie wesentlich unterscheidet. Während die sonntägliche eucharistische Feier vorzugsweise ein Dienst der allgemeinen Kirche ist, bringt der Engel im täglichen Morgen- und Abenddienste die Fürbitte der Kirche im Namen der einzelnen Gemeinde Gott dar. Deshalb ist auch die Stätte für die Darbringung der Fürbitte in den beiden Diensten verschieden. In der Eucharistie wird die Fürbitte am Altar im Heiligthum der Kirche, im Morgen- und Abenddienste dagegen wird sie außerhalb des Heiligthums im Oberchor dargebracht. Bei der täglichen Darbringung der Fürbitte erscheint der Engel ganz eigentlich als Haupt der Einzelgemeinde. In dem Engel bildet Jesus, der himmlische Hohepriester, Seine eigene Gegenwart für die besondere Gemeinde ab. Indem sich der Engel also dem Angesichte Gottes naht, nimmt die besondere Gemeinde in Einheit mit der ganzen Kirche im Heiligen Geiste Antheil an jenem Dienste der Fürbitte, den Christus Selbst als das Haupt der ganzen Kirche im Allerheiligsten des Himmels ausrichtet. Diese Darbringung der Fürbitte im täglichen Morgen- und Abenddienste ist gerade das besondere Vorrecht des Engelamts.

Christus bringt Seine Fürbitte im Himmel dar nicht ohne das Gedächtniß und die Darstellung Seines Opfers (vgl. Hebr. 8, 3); denn Er erscheint vor Gott als das geopfert Lamm (Offenb. 5, 6). Ebenso verrichtet auch der Engel die Fürbitte nicht ohne sichtbare, deutliche Beziehung auf das Opfer Christi, indem er das heilige Sakrament des Leibes und Blutes Jesu bei der Fürbitte auf dem Altar darstellt, und zwar dasselbe Sakrament, welches er am Sonntag vorher bei der Feier der Eucharistie consecrirt hat.

Die Fürbitte hat eine besondere Bedeutung für das gegenwärtige Geschlecht. Christi Fürbitte in Seiner Kirche auf Erden ist das Aufhaltende, wodurch der volle Ausbruch der letzten Gerichte bis jetzt noch zurückgedrängt wird (2. Theß. 2, 6). Ein unermesslicher Segen fließt deswegen aus der Fürbitte auf die ganze Christenheit, ob sie es erkennt oder nicht, und auch auf jeden Ort, wo sie zum Throne Gottes aufsteigt.

Beide gehören bei der Darbringung der Fürbitte und dem ganzen Werke der Anbetung unzertrennlich zusammen: der Engel und die Gemeinde. Die Gemeinde kann dem Herrn nicht nahen ohne den Engel, denn er ist ihr von Gott verordnetes Haupt; und der Engel muß die Gemeinde haben als seine unentbehrliche, vom Herrn ihm zugesellte Gehilfin im priesterlichen Dienst. Wie die Engel Gottes, die Jakob im Traume sah, an der Himmelsleiter auf- und niederstiegen (1. Mos. 28, 12), so steigen

auch die Engel des Menschensohnes in heiliger Anbetung hinauf zum Herrn, und dann steigen sie als Himmelsboten wieder zur Gemeinde hernieder, um ihr den hohenpriesterlichen Segen Jesu auszutheilen.

Ein Vorbild des Engeldes war der Hohepriester Aaron. Durch die einzelnen Theile der Amtskleidung des alttestamentlichen Hohenpriesters sind die geistlichen Verrichtungen des Engeldes der Kirche zum voraus angedeutet, wie dies von dem Apostel Carhyle in seiner Schrift über die mosaische Stiftshütte (Seite 67 ff.) ausführlich dargelegt wird.

Die Engel der Gemeinden sind Männer, welche der Amtsklasse der Hirten angehören. Es soll hier noch einiges gesagt werden über diejenigen Engel, welche als Evangelisten in der allgemeinen Kirche arbeiten. In jedem der 12 Stämme der Christenheit sollten 5 Bezirks-Evangelisten arbeiten, unter denen auch noch andere Engel-Evangelisten als Mitarbeiter thätig sein können. Die geistliche Heimath der Bezirks-Evangelisten ist das geistliche „Zion“, die sieben Gemeinden in London; ihre Zahl würde, wenn alle Stellen besetzt wären, im ganzen 60 betragen, entsprechend den 60 Starcken, die um das Bett Salomos standen und von denen gesagt wird: „Sie halten alle Schwerter und sind geschickt zu streiten; ein jeglicher hat sein Schwert an der Hüfte, um der Furcht willen in der Nacht.“ (Hoheslied 3, 7. 8). So sind auch die fünf Evangelisten eines jeden Stammes in erster Linie berufen, mit dem Schwerte des Geistes inmitten der Nacht des Unglaubens gegen die Gewalt des Feindes zu streiten und seine festen Bollwerke niederzuwerfen. Eine andere Aufgabe der Bezirks-Evangelisten wird durch ein Vorbild der Stiftshütte beleuchtet. Wer in das Heiligthum eintreten wollte, mußte zwischen den 5 Säulen am Eingang desselben hindurchgehen (2. Mos. 26, 36. 37). Diese fünf Säulen bilden die fünf Engel-Evangelisten eines jeden Stammes vor und weisen auf deren Aufgabe hin, die im Vorhofe Befindlichen so vorzubereiten, daß sie ins Heiligthum eintreten, an der Anbetung der Kirche rechten Antheil nehmen und in den Vollgenuß der Güter des Hauses Gottes eingeführt werden können.

## 9. Die Priester der Einzelgemeinde.

45. Frage. Wie haben wir die Priester anzusehen?

Antwort. Wir sollen die Priester ehren als die, welche eingesetzt sind, um unter der Leitung des Engels das Wort Gottes und die Sakramente zu verwalten, um als gute Hirten der Schafe über unsere Seelen zu wachen, und im Gottesdienst die Gebete der Kirche darzubringen.

1. In ihrer gottesdienstlichen Thätigkeit liegt den Priestern

die Verkündigung des Wortes Gottes, die Verwaltung der Sacramente und die Darbringung der Gebete ob (vgl. Apostelgesch. 2, 42).

a) Die Priester sind eingesetzt, „um das Wort Gottes zu verkündigen“ (1. Tim. 5, 17). — Das Wort Gottes ist ein wunderbares Gnadenmittel. Indem es verkündigt wird, dient es zur Erweckung des Glaubens (Röm. 10, 17), zur Reinigung (Joh. 15, 3), zur Heiligung (Joh. 17, 17), zur Erleuchtung der Kinder Gottes (Ps. 119, 105), zur Speise des inwendigen Menschen (Matth. 4, 4). Indem wir Gottes Wort hören und aufnehmen, zieht Sein Geist in uns ein, und das neue Leben in uns wird gefördert.

Christus, das fleischgewordene Wort des ewigen Vaters, ist der Eine Diener am Worte. Er hat in den Tagen Seines Erdenlebens mit eigenem Munde das Wort des Lebens verkündigt, und Er kommt jetzt in Seinen Knechten zu uns, die in Seinem Namen das Wort Gottes predigen.

Die Verkündigung des Wortes Gottes in der Kirche ist reich und mannigfaltig; sie gestaltet sich für die einzelnen Fälle und Gelegenheiten verschieden. Die Homilie bei der Feier der hl. Eucharistie muß ganz im Geiste der Anbetung gehalten sein: sie soll die Herzen der Gemeinde zur priesterlichen Darbringung des großen Dankopfers und zum würdigen Empfange des Sacraments vorbereiten. Die Homilie hat ihr Vorbild in dem goldenen Kranze des Schaubrottisches (2. Mos. 25, 24), der genau der Form des Tisches folgen mußte und ein Ganzes mit ihm bildete, zum Hinweis darauf, daß die Homilie mit dem eucharistischen Dienste eng zusammenhängen muß und nicht eine selbstständige, von ihm getrennte Stellung einnehmen darf. — Der Homilie am meisten verwandt ist die Betrachtung, die im Morgen- und Abenddienste durch den Engel und die Aeltesten gehalten wird. Auch ihr Hauptziel ist die Anbetung. Sie steht in Einheit mit der vorangehenden Fürbitte und beleuchtet in wenigen und wohlgeordneten Worten den Glauben der Kirche und die Gnaden und Werke Gottes; sie enthält heilige Worte, gesprochen vor dem Angesicht des HERRN und zunächst an Ihn gerichtet, aber doch so, daß die ganze Gemeinde wie Ein Mann dazu Amen sagen und mit Einem Munde Gott und den Vater unseres HERRN Jesu Christi verherrlichen kann. Die Betrachtung ist vorgebildet durch das Zurichten und Anzünden des siebenarmigen Leuchters im Heiligthum der Stiftshütte. Die pastoralen Belehrungen im kürzeren Morgen- und Abenddienste deuten schon durch ihren Namen an, daß sie an die Gemeinde gerichtet sind, die bei dieser Gelegenheit durch ein kurzes Hirtenwort zu heiliger Ehrfurcht vor Gott und zu dankbarer Hingabe in Seinen Dienst erweckt werden soll. Die Predigt hat die Aufgabe, die Gemeinde in der Erkenntniß Gottes

zu fördern (vgl. Joh. 17, 3; Col. 1, 9. 10), damit sie immer mehr lerne, Gott im Geist und in der Wahrheit anzubeten. Die Kanzel, von der die Predigt gehalten wird, steht im Schiff der Kirche, doch nahe dem Chore, wo die Dienste der Anbetung stattfinden. Demgemäß ist die Bestimmung der Predigt, das Volk Gottes zur rechten Theilnahme an der Anbetung des Heiligthums zu befähigen, indem es, durch das Wort der heilsamen Lehre erleuchtet, mit geistlichem Verständniß und in voller Freudigkeit des Glaubens in die Gegenwart des HErrn tritt. Die Predigt hat weiter den Zweck, die Gemeinde zu waschen (vgl. Ephes. 5, 26) und zu reinigen (Joh. 15, 3), damit sie immer völliger geschildet werde, einen heiligen Wandel in der Welt zu führen. Eine Gemeinde, in welcher man die Predigt vernachlässigt und gering schätzt, wird auch in der Anbetung ermatten und im Wandel Schwächen zeigen. Nur eine Gemeinde, die recht hört, kann auch recht anbeten und gottselig wandeln.

b) Die Priester haben nicht allein das Wort Gottes zu verkündigen, sondern sie sind ferner eingesetzt „**um die Sakramente zu verwalten**“. Es ist die Pflicht der Priester, „auf das Gebot des Engels zu taufen, die Bußfertigen von ihren Sünden loszusprechen und zum Besten der Gemeinde Gott das Opfer darzubringen, welches Christus eingesetzt hat, das heilige Brot des ewigen Lebens und den Kelch des ewigen Heils“ (Ritual der Priesterordination). Die Vollziehung der Taufe, die Losprechung der Bußfertigen und die Darbringung des unblutigen Opfers der Kirche sind lauter Handlungen, mit denen der HErr zunächst Seine Apostel beauftragte (vgl. Matth. 28, 19; Joh. 20, 22. 23; Luk. 22, 19). Aber diese heiligen Sakramente werden in der Kirche nach dem Willen des HErrn auch verwaltet durch alle ordinirten Priester, die an der ihnen zugewiesenen Stelle Mitarbeiter der Apostel sind in dem Einen Priestertum Christi.

c) Die Priester haben weiter die Pflicht, „**im Gottesdienst die Gebete der Kirche darzubringen**.“ — In den täglichen Morgen- und Abenddiensten hat jeder der vier Priester ganz bestimmte, nach seinem Amtscharakter ihm ausschließlich zugewiesene Gebete zu sprechen. Der Inhalt dieser Gebete giebt uns Licht über die Aufgaben, welche jeder Priester des vierfachen Amtes in der Einzelgemeinde zu erfüllen hat.

Der Hirte geht der Gemeinde in dem Sündenbekenntniß und in den Bitten voran. Bei dem Sündenbekenntniß handelt es sich nicht sowohl um ein Bekenntniß persönlicher Verschuldungen, als vielmehr um die Sünden „vieler Geschlechter, die schwer auf uns ruhen“, Sünden, die das getaufte Volk des neuen Bundes gegen den HErrn begangen hat. In den Bitten wird das mannigfaltige Leid und Glend zum Ausdruck gebracht, unter dem wir in Folge der Sünde so schwer zu seufzen haben. Jesus,

der himmlische Hohepriester, hat unendliches Mitleid und Erbarmen mit all' dem Jammer, von dem wir gequält und niedergedrückt werden. Dieses barmherzige Mitleid Jesu muß namentlich das Herz des Hirten erfüllen. Der Hirte soll die Last der Nothleidenden und Bekümmerten mittragen; er soll die Mühseligen und Beladenen als ein rechter Sohn des Trostes (vgl. Apostelgesch. 4, 36) aufrichten; er soll den Schwachen und Irrenden nachgehen und ihnen wieder zurechtthun mit sanftmüthigem Geiste. An den Hirten können sich alle wenden, deren Gewissen mit Sünden beladen ist, damit sie durch die Absolution von ihrer Bürde loskommen. Doch können Gemeindeglieder nach der Unterscheidung des Aeltesten oder Engels auch einem anderen Priester zur Seelsorge und Pflege übergeben werden.

Der Evangelist spricht außer der Ermahnung die Gebete für die Kirche, für die Könige und Obrigkeiten und für das Gemeinwohl aller Menschen. Er bringt ganze Klassen und Stände der menschlichen Gesellschaft vor Gott. Hieraus ergiebt sich seine Aufgabe. Der Evangelist soll in der Gemeinde die ehrerbietige Anerkennung aller göttlichen Ordnungen in Kirche, Staat und Gesellschaft wecken und fördern, damit der Geist der Sektirerei, der Unzufriedenheit, des Nichtens und der Widerspählichkeit keinen Eingang findet. Indem er auf die mannigfaltigen Schätze des Segens hinweist, die trotz alles Abfalls in der Christenheit noch vorhanden sind, soll er zeigen, wie reich Gottes Langmuth bis heute sich an uns verherrlicht hat. Der Evangelist predigt die Vergebung der Sünden durch das Blut Jesu Christi; er befestigt die Gemeinde in den Grundwahrheiten des christlichen Glaubens; er bringt die frohe Botschaft von der Wiedererweckung aller Aemter und Ordnungen der Kirche, damit die Christenheit vorbereitet werde auf die herrliche Offenbarung Jesu und Seines Reiches; aber der Evangelist verschweigt auch nicht die heran nahenden Gerichte Gottes, der allen Verächtern und Uebertretern nach ihren Werken lohnen wird.

Der Prophet bringt die Dankfagung der Gemeinde vor Gott. Der Dank ist ein wesentliches Stück der Anbetung (Ps. 50, 23; Phil. 4, 6; 1. Tim. 2, 1). Den dankbaren Sinn soll insonderheit der Prophet in der Gemeinde pflegen. Das Amt des Propheten ist ein Amt des Dankes; er soll, indem er auf die Hoffnung der Kirche hinweist, in der Gemeinde die wahre Himmelsfreude aufachen, so daß sie, über das Irdische erhoben, in den Gottesdiensten voll Lob und Anbetung in die Gegenwart des Herrn tritt und einen Vorgeschnack der zukünftigen Herrlichkeit empfindet. Das prophetische Amt ist auch ein Amt des Lichts. Der Prophet bringt Licht durch die Weissagung. Die wahre Weissagung ist eine Frucht und eine Zierde des wahren Gottesdienstes (vgl. Jes. 42, 8. 6). Die Weissagung wird zwar aufhören, wenn das Vollkommene erscheint (1. Cor. 13,

8—10). Aber wir wissen doch auch, daß es in alle Ewigkeit von Licht zu Licht, von Erkenntniß zu Erkenntniß gehen soll. Welchen Antheil das Wirken des prophetischen Amtes daran nimmt, ist uns jetzt noch verborgen; aber es wird ohne Zweifel einst herrlich offenbar werden.

Der Älteste bringt in den täglichen Diensten außer dem Gebet der Hingabe die Fürbitten da, die nicht nur einzelne Personen oder einzelne Klassen und Stände der Menschen, sondern die ganze Kirche, ja die ganze Menschheit umfassen. Der Älteste spricht das heilige Vaterunser, dieses vollkommenste aller Gebete, das alle Anliegen enthält, welche die Kinder Gottes vor ihren himmlischen Vater zu bringen haben. Alles dies giebt uns Licht über den Charakter des Ältestenamtes. Die sechs Ältesten führen in Gemeinschaft mit dem Engel das Regiment über die ganze Gemeinde; sie sollen der Gurt und die Stärke des Engels sein. Gleichwie der Engel des Bundes Jesus Christus Seine Kirche durch Seine Apostel, die Ältesten der allgemeinen Kirche, regiert, so leitet auch der Engel als Haupt der besonderen Gemeinde die ihm anvertraute Heerde durch die Ältesten, indem er ihren Rath hört und den Willen des Herrn ausführt.

2. Die außergottesdienstliche Thätigkeit der Priester zum Besten der Gemeinde besteht hauptsächlich in der Seelsorge: Die Priester sind eingesetzt, „um als gute Hirten der Schafe über unsere Seelen zu wachen“.

Jesus Christus ist der gute Hirte, der Sein Leben für die Schafe gelassen hat. Er hat Seine Heerde theuer erkaufte. Jedes einzelne Glied derselben hat in Seinen Augen einen unendlichen Werth. Wie heilig ist deswegen der Auftrag, den Jesus Seinen Priestern ertheilt, indem Er sie zu Wächtern und Führern Seiner Schafe setzt.

Die Seelsorge wird von den Priestern in der Kirche ausgeübt und zwar zu bestimmten, der Gemeinde bekannt gemachten Stunden. Dies ist die allgemeine Regel. Eine Ausnahme machen natürlich die Kranken, die von dem Hirten in ihren Wohnungen besucht werden, sowie die Untreuen, welche sich von der Kirche zurückgezogen haben. Auch die Kinder sollten von ihren Eltern frühzeitig zum Hirten geführt werden, damit sie später sich desto williger an ihn wenden. Es ist zu empfehlen, daß die Kinder an ihren Geburtstagen und bei anderen wichtigen Veranlassungen zum Seelsorger gebracht werden, damit er zu ihnen rede, mit ihnen bete und sie segne.

Außer dem freien seelsorgerlichen Verkehr der einzelnen Gemeindeglieder mit den Dienern finden die Sitzungen des Engels statt, sowie die Sitzungen des vierfachen Amtes, die jeder Älteste mit dem Propheten, Evangelisten und Hirten jährlich einmal für seinen Bezirk

abhält. Der Engel will in seinen Sitzungen, in denen er mit den einzelnen spricht, die Gemeindeglieder im Geiste beleben, stärken und erheben; er will „die Regungen des guten Geistes in den Herzen des Volkes Gottes pflegen“ und die Gaben des Geistes erwecken; die Gemeindeglieder sollen bei dem Verkehr mit dem Engel das väterliche Herz Jesu kennen lernen und reichliche Erquickung finden. In den Sitzungen des vierfachen Amtes gesellt sich der Herr in Seinen Vier zu Seinen Kindern mitten auf ihrem Lebenswege, mitten im Kreise ihrer Pflichten, ihrer Nothe und Bekümmernisse. Die vier Priester wollen durch ihre Worte den Ernst in der Heiligung und die Bereitung auf den Tag des Herrn in den Gemeindegliedern fördern. So sind die Sitzungen des vierfachen Amtes ein wirksames Mittel zur Vollkommenmachung des einzelnen in Christo (Col. 1, 28), und deshalb sollte auch jeder den Segen dieser Sitzungen dankbar und freudig suchen. Zu der außergottesdienstlichen Thätigkeit der Priester können wir auch die Bezirksversammlungen rechnen, in denen jeder Aelteste in Gemeinschaft der mit ihm arbeitenden Diener die Glieder seines Bezirks zu einer mehr vertraulichen Belehrung und Besprechung vereinigt; auch ist es hier den Gemeindegliedern gestattet, Fragen zu stellen über biblische und andere Lehrpunkte, über die sie mehr unterrichtet sein möchten.

Alle Priester der Einzelgemeinde richten ihr Amt aus „unter der Leitung des Engels“. Ihm sind sie untergeordnet und zu geistlichem Gehorsam verpflichtet. Aber dieser priesterliche Gehorsam ist ein Gehorsam des Glaubens; er hebt die priesterliche Verantwortlichkeit und Freiheit nicht auf; im Gegentheil, der Priester wird nur dann wahrhaft frei sein und sich seiner Verantwortlichkeit recht bewußt werden, wenn er sich der heiligen Ordnung des Herrn allezeit willig und freudig fügt.

Die Gemeinde soll nach den Worten unseres Katechismus nicht nur ihren Engel, sondern auch ihre Priester „ehren“. Denn Christi Diener haben einen Auftrag vom Himmel, sie reden und handeln an Christi Statt (1. Thess. 5, 12. 13; Hebr. 13, 17). Aber sie sind nicht Herren über den Glauben der Gemeinde, sondern sie sind Gehülfen ihrer Freude und Seligkeit (2. Cor. 1, 24; 1. Tim. 4, 16). Der Gehorsam gegen die Diener Christi beschränkt sich auf ein besonderes Gebiet: es ist ein Gehorsam in geistlichen Dingen, jedoch kein knechtischer, blinder Gehorsam, sondern ein Gehorsam freier, vom Heiligen Geiste erleuchteter, selbstständiger Kinder Gottes.

## 10. Die Diakonen.

46. Frage. Wie sollen wir die Diakonen ansehen?

Antwort. Wir sollen die Diakonen ehren als Diener Gottes, welche eingesetzt sind, uns durch Wort und Beispiel auf den Pfaden der Gerechtigkeit zu leiten, den Priestern im Kirchendienste beizustehen, denen, die sich an sie wenden, in der rechten Beschickung ihrer irdischen Dinge beizustehen und sich der Armen und Bekümmerten anzunehmen.

1. Die Diakonen sind eingesetzt, „uns durch Wort und Beispiel auf den Pfaden der Gerechtigkeit zu leiten“. Das Diakonenamt ist vorgebildet durch den Widder des Brandopfers, der bei der Weihung Aarons und seiner Söhne geschlachtet wurde (3. Moj. 8, 18 ff.). Der Widder geht den Schafen voran, er zeigt ihnen den Weg; wohin er geht, dahin gehen sie auch. So ist auch der Diakon berufen, den Schafen Christi voranzugehen und sie auf den Pfaden der Gerechtigkeit zu leiten. Diese Aufgabe erfüllt er durch „Wort“ und durch „Beispiel“.

Der Diakon leitet die Gläubigen durch sein „Wort“ auf den Pfaden der Gerechtigkeit, indem er die Heerde Gottes besucht und die Gemeinde in Gemäßheit seines Amtes belehrt.

Während es als die allgemeine Regel gilt, daß die Priester von den Gemeindegliedern in der Kirche aufgesucht werden, liegt es dagegen den Diakonen ob, die Leute in ihren Wohnungen zu besuchen. Die Arbeit, welche der Diakon in diesem Verkehr mit den Gemeindegliedern zu verrichten hat, läßt sich vergleichen mit der Fußwaschung, die der Herr vor der Einsetzung des Abendmahls an Seinen Jüngern vollzog. Bei dieser Gelegenheit sprach Jesus zu Simon Petrus: „Wer gebadet ist, der hat nur nöthig, die Füße zu waschen; sondern er ist ganz rein“ (Joh. 13, 10). Wir sind gereinigt durch das Bad der Wiedergeburt im Sakrament der Taufe. Aber leider bedürfen wir trotzdem immer noch der Fußwaschung. Denn wir wandeln mit unseren Füßen in einer Welt, die im Argen liegt; und wie leicht geschieht es da, daß sich der Staub der Erde an unsere Füße hängt, daß irdische Gesinnung auch bei denen Eingang findet, die als Kinder Gottes himmlisch gesinnt sein sollten. In dieser unserer Schwachheit kommt uns nun der Herr zu Hülfe. Durch Seine Diakonen will Er, der Hauptdiakon und Vertreter Seiner ganzen Kirche, die geistliche Fußwaschung an uns vollziehen; durch ihr Wort will Er unsern Wandel reinigen, so daß wir auf den Wegen der Gerechtigkeit einhergehen.

Diese Aufgabe, die Gemeinde durch sein „Wort“ auf den Pfaden der Gerechtigkeit zu leiten, erfüllt der Diakon nicht nur durch seine Hausbesuche bei den ihm anbefohlenen Gliedern, durch die Aufsicht über ihren Wandel und durch brüderlichen Zuspruch im Verkehr mit den einzelnen,

sondern auch dadurch, daß er der Gemeinde das Wort Gottes verkündigt, wie er von dem Engel dazu beauftragt wird. Der Diakon braucht nicht nothwendig „lehrhaftig“ zu sein wie der Priester (1. Tim. 3, 2). Besitzt aber ein Diakon natürliche und geistliche Fähigkeiten zum Lehren, so wird er dadurch der Gemeinde zu großem Segen gereichen; schon in der ältesten Kirche wurden den Diakonen auch zuweilen Predigten übertragen. Der Herr will nicht nur durch den Engel und die Priester, sondern auch durch die Diakonen bei der Verkündigung des Wortes Gottes gehört werden. Der Diakon hat ein weites Feld für seine Velehrungen. Das große Gebiet der christlichen Sittenlehre liefert ihm dafür einen uner-schöpflichen Stoff.

Will der Diakon durch sein „Wort“ recht wirken, so muß er die Gemeinde auch durch sein „Beispiel“ auf den Pfaden der Gerechtigkeit leiten. In den Diakonen soll das christliche Volk Männer an seiner Spitze sehen, welche die zehn Gebote im täglichen Leben zur Ausführung bringen und den Beweis liefern, wie man sich bei allem Verkehr mit der Welt dennoch von der Welt unbefleckt behalten kann (vgl. Jak. 1, 27). Dieses gute Beispiel der Diakonen dient der Gemeinde zur Ermuthigung; ja, es ist das wirksamste Mittel, um die Ermahnungen der Priester zur Heiligung des Wandels kräftig und fruchtbar zu machen.

2. Die Diakonen haben „den Priestern im Kirchendienste beizustehen“.

Die Diakonen stehen im Gottesdienste an der Spitze der Herde. Sie nehmen ihre Sitze ein in dem unteren Chor. Sie sind gleichsam der Mund der Gemeinde, indem sie ihr das Amen und die anderen Antworten auf die priesterlichen Gebete vorsprechen. Bei der Betrachtung im Abenddienste stehen die Siebendiakonen an der Schwelle des Oberchors, zum Zeichen, daß die Gemeinde, deren Vertreter sie sind, in die Worte, welche vom Engel und den Ältesten im Heiligthum gesprochen werden, von Herzen einstimmt.

Die Diakonen sind die Hüter der äußeren Ordnung im Hause Gottes. Sie sollen dafür sorgen, daß alles in reinem und schönem Zustande ist, und daß Störungen des Gottesdienstes ferngehalten werden.

Bei der Hülfe im Kirchendienste haben die Diakonen zu den Priestern eine ähnliche Stellung, wie sie im alten Bunde die Leviten zu den Priestern einnahmen. Die Diakonen nehmen nicht Theil an dem Priesterthum nach der Ordnung Melchisedeks; aber als Vertreter des priesterlichen Volkes Christi sind sie berechtigt, in dem priesterlichen Dienste des Hauses Gottes Handreichung zu thun. In der Feier der hl. Eucharistie darf der Diakon als Assistent dienen, er darf in Uebereinstimmung mit dem Gebrauche der ältesten Kirche bei der Kommunion den Kelch spenden, er kann auch

beauftragt werden, die Homilie zu halten zum Zeugniß dafür, daß das eucharistische Opfer wirklich das Opfer des christlichen Volkes, welches der Diakon vertritt, und nicht nur der Priester ist. Der Diakon kann ferner bei den kürzeren täglichen Diensten die Schriftlektion lesen. Hierzu waren in der alten Kirche die Lektoren oder Vorleser bestellt; doch wurden im Abendlande die Evangelien dadurch ausgezeichnet, daß nicht die Lektoren, sondern die Diakonen bei dem Gottesdienste sie vorlasen (Hieronym. ep. 93 ad Sabinian.). Der Diakon kann die Gebetsdienste am Vor- und Nachmittag halten, insbesondere die Litanei beten. Endlich hat er in Abwesenheit des Priesters die hl. Taufe zu verwalten und den Armen das Evangelium zu predigen, sowie er dazu ermächtigt und gesendet wird. So wird uns von dem Diakon Philippus berichtet, daß er predigte und taufte (Apostelgesch. 8, 12. 38). Philippus wird auch ausdrücklich „Evangelist“ genannt (Apostelgesch. 21, 8). Jene ersten Diakon-Evangelisten wirkten unter den ungläubigen Juden und Heiden. Die heutigen Diakon-Evangelisten sollen inmitten der Christenheit ihr Zeugniß ausrichten. Der geistliche Standpunkt der Christen ist sehr gesunken. Viele sind kaum noch im Stande, die tieferen Wahrheiten des Glaubens aufzunehmen. Die Mehrzahl der Christen befindet sich heute auf der Stufe, welcher der Diakon-Evangelist am nächsten steht. Darum ist es so wichtig, daß viele Diakonen sich finden, die ihren Brüdern das Evangelium des Friedens verkündigen und besonders auch das praktische Christenthum predigen, indem sie die Stellung und Pflichten klarlegen, die der einzelne Christ im Hause, in der Kirche und im Staate zu erfüllen hat.

3. Die Diakonen haben ferner die Aufgabe, **„denen, die sich an sie wenden, in der rechten Beschickung ihrer irdischen Dinge beizustehen“**. Die rechte Beschickung der irdischen Dinge, die Treue im weltlichen Beruf und in der Verwendung der zeitlichen Güter ist des Christen heilige Pflicht. Ja, der Herr kann denen, die sich im Irdischen und Vergänglichem nicht treu beweisen, auch die himmlischen, ewig bleibenden Schätze nicht anvertrauen (Luk. 16, 10—12). Der Herr kommt uns nun zu Hülfe, daß wir uns in diesem Stücke recht verhalten. Er weist uns in den zeitlichen Angelegenheiten auf den Rath der Diakonen. Dabei dürfen wir aber nicht erwarten, daß wir von den Diakonen erfahren, wie wir unsere Geschäfte vortheilhaft führen, sondern sie wollen uns vielmehr Anleitung geben, wie wir die irdischen Dinge im Sinne Christi ausrichten. Die Diakonen drängen ihren Rath keinem auf, sie geben ihn nur denen, **„die sich an sie wenden“**. Es besteht auch kein Gebot, welches lautet: du sollst in allen irdischen Angelegenheiten deinen Diakon fragen; denn dies wäre ein Widerspruch mit der christlichen Freiheit und der Selbstständigkeit eines Kindes Gottes. Es steht sogar jedem völlig frei, einen Rath seines

Diakons, den dieser ihm auf seinen Wunsch erteilt hat, zu befolgen oder nicht; denn ein Rath ist kein Befehl. Jedoch wäre es andererseits sehr bedenklich, wenn jemand den wohlüberlegten Rath eines treuen, erfahrenen Diakons mißachten wollte.

4. Die Diakonen sind endlich eingesetzt, „sich der Armen und Bekümmerten anzunehmen“.

Die Diakonen sollen die Bekümmerten und Armen, die Verlassenen und Kranken besuchen, mit ihnen beten, sie brüderlich ermuntern und trösten, ihnen Licht und Stärkung aus Gottes Wort bringen und ihnen neues Vertrauen zu Gott einflößen. Aber die Armenpflege der Diakonen reicht noch weiter: sie sollen die Bedürftigen nicht nur mit Worten trösten, sondern sie auch mit der That unterstützen, und zwar aus den Opfern, welche die freiwillige Liebe der Gemeinde für die Armen darbringt. Die Armen empfangen diese Gabe durch den Diakon nicht als ein Almosen von Menschen, sondern als ein Geschenk vom Herrn, dem sie daher allein dafür zu danken haben. Wahrlich, wenn in allen Ländern der Christenheit, sowohl in der volkreichsten Stadt, als auch in dem kleinsten Dorfe, treue Diakonen in den vollständigen Ordnungen der Kirche thätig wären, und wenn die christliche Bruderliebe überall reichliche Opfergaben zum Besten der Armen und Nothleidenden darbrächte, so daß den Diakonen an jedem Orte genügende Mittel zur Verfügung ständen: dann wären viele Quellen des Elends in den christlichen Ländern verstopft, und die sociale Frage, die immer brennender wird, würde zu einem guten Theile gelöst sein.

Außer den Armenopfern haben die Diakonen unter der Aufsicht des Engels auch die Kirchengüter der Gemeinde zu verwalten. Alles Kirchengut ist Eigenthum des Herrn, nicht irgend eines Menschen. Die Apostel sind als die obersten Regimentsführer in der Kirche auch die obersten Verwalter des Kirchenguts. In den einzelnen Gemeinden verwalten die Apostel das Kirchengut durch die Engel; den Engeln stehen dabei die Diakonen als Helfer und Berather, nicht als selbstständige Haushalter, zur Seite. Wie jeder Engel seine Siebendiakonen hat, so haben die Apostel zu ihrer Unterstützung für die äußeren Angelegenheiten aller Gemeinden die „Sieben Diakonen der allgemeinen Kirche“, zu welchen die Engel der sieben Gemeinden in London bestellt sind, während jeder einzelne Apostel oder Apostelgehülfe für die äußeren Angelegenheiten des ihm anbefohlenen Stammes einen „Archidiacon“, der auch im Engeltamte stehen muß, zur Seite hat.

Das Diakonenamt ist zur Erbauung der Kirche von der größten Bedeutung; es ist nicht minder nothwendig als das Apostelamt. Es ist verkehrt, das Diakonenamt einseitig als eine Vorstufe zum Priesteramt anzusehen. Beide Aemter haben vielmehr besondere, eigenthümliche Auf-

gaben, zu deren Erfüllung eine besondere, eigenthümliche Begabung und Gnade des HErrn gehört. Das Diakonenamt stützt das Priesteramt, es ist das Bindeglied zwischen Priester und Volk. Mit dem Diakonenamte sollte das Volk zuerst und zumeist bekannt gemacht werden; denn der Diakon soll die Leute dem Priester zuführen, nicht aber umgekehrt der Priester dem Diakon. Diakon und Priester können nicht unabhängig von einander arbeiten, sondern sie müssen Hand in Hand gehen. Wie schon angedeutet wurde, ist das Diakonenamt auch eine Brücke zwischen Reichen und Armen, zwischen Vorgesetzten und Untergebenen. Es soll die Reichen willig machen, die Noth der Armen in Liebe zu lindern, und die, welche Gewalt haben, davor bewahren, daß sie ihre Untergebenen bedrücken; das Diakonenamt soll aber auch die Armen anleiten, ohne Neid und Mißgunst auf die Reichen zu sehen, und es soll die Untergebenen in dem Gott wohlgefälligen Gehorsam gegen die bestehenden Autoritäten befestigen.

Mit dem Verschwinden des apostolischen Amtes mußte auch das Diakonenamt seine ursprüngliche Stellung verlieren; es wurde schließlich nur noch als eine Vorstufe für das Priestertum betrachtet. An manchen Orten suchten sich sogar die Diakonen über die Presbyter zu erheben, so daß verschiedene Synoden durch besondere Verordnungen die Diakonen in die Grenzen ihres Amtes zurückweisen mußten (Concil. Nic. c. 18 und Concil. Laodiceen. c. 25). Die wichtigen Pflichten des Diakonenamtes gingen im Laufe der Zeit an die Priester, an vornehme oder bezahlte Laien oder an freigebildete Vereine über. Die Folge war, daß die Gemeinde entweder durch Priesterherrschaft oder durch Laienwillkür schwer geschädigt wurde, und daß die Armen, obwohl die Kirche Reichthümer in Fülle aufhäufte, in ihrer Noth keine entsprechende Unterstützung fanden und daher nun voll Erbitterung zur Selbsthülfe schreiten wollen.

Wir können dem HErrn danken, daß Er Seiner Kirche mit dem apostolischen Amte zugleich das Diakonenamt wiedergeschenkt hat. Diesen Dank beweisen wir am besten dadurch, daß wir die Diakonen Seinem Willen gemäß „*ehren als Diener Gottes*“. Dies geschieht, wenn wir ihnen allezeit mit Liebe und Vertrauen entgegenkommen. Wenn der Diakon uns besucht, so sollen wir erkennen, daß Jesus der Diakon in Seinem Diener unsere Wohnung betritt. Wir wollen auch nicht vergessen, welche Last manchmal gerade auf den Diakonen ruht, wie schwierig und mühevoll es für sie ist, nachdem sie während des Tages einem oft anstrengenden Berufe nachgegangen sind, am Abend, wo andere von ihrer Arbeit ausruhen können, im Dienste des HErrn thätig zu sein, indem sie die ihnen anvertrauten Gemeindeglieder besuchen. Es soll daher unser Bestreben sein, unseren Diakonen, soviel wir können, ihr schweres Amt leicht zu machen.

Einem Diakon gab der Herr einst die erste Vision Seines Kommens, damals als Stephanus ausrief: „Ich sehe den Himmel offen und des Menschen Sohn zur Rechten Gottes stehen“ (Apostelgesch. 7, 55). So soll nicht zum wenigsten durch treue Diakonienarbeit das Volk Gottes tüchtig gemacht werden, durch die offene Himmelsthür in die Herrlichkeit Jesu einzugehen.

## 11. Die diakonalen Hilfskräfte.

(Die sog. niederen Ordnungen der Kirche.)

Für die mancherlei Verrichtungen auf der diakonalen Stufe des Amtes sind von alters her in der Kirche eine Reihe von Hilfskräften ausgebildet worden, die sogenannten niederen Ordnungen der Kirche. Als solche diakonale Hilfskräfte finden sich in dem gegenwärtigen Werke des Herrn die Unterdiakonen, Diakonissen, Acoluthen, Sänger, Thürhüter und Laiengehilfen, welche sämmtlich durch den Engel der Gemeinde zu ihrem Dienste eingesetzt oder gesegnet werden. Ueber diese Ordnungen mögen hier noch einige Bemerkungen Platz finden.

### Unterdiakonen.

In dem Ritual für die Einsetzung der Unterdiakonen werden uns die Pflichten, welche diese Männer im Dienste des Herrn zu erfüllen haben, mit deutlichen Worten bezeichnet. Zu Unterdiakonen „erwählt der Herr aus der Mitte Seines Volkes treue Männer, Familienhäupter, die ihren eigenen Häusern wohl vorstehen in dem Herrn, damit sie Seinen Diakonen behülflich seien, sowohl in der Ordnung des Hauses und Dienstes Gottes, als in dem Umgang mit der Gemeinde; auch damit sie Sorge tragen und richten in geringeren Angelegenheiten“.

Die Dienstleistung der Unterdiakonen bewegt sich durchaus in dem Gebiete, welches den Siebendiakonen der Gemeinde zugewiesen ist. Ihre Aufgabe ist zunächst, „den Diakonen behülflich zu sein in der Anordnung des Hauses und Dienstes Gottes“, indem sie mit dafür Sorge tragen, daß die Gemeindeglieder bei den Gottesdiensten „ihre Stelle und Aufgabe ausfüllen“ und alles ruhig und würdig zugeht.

Die Unterdiakonen sollen ferner den Diakonen zur Seite stehen bei dem „Umgang mit der Gemeinde“. Dabei handeln sie jedoch nicht selbstständig, sondern im Namen und Auftrage der Diakonen, unter welchen sie arbeiten. Der Unterdiakon kann nicht die dem Diakonat selbst zustehenden Verrichtungen ersetzen.

Die Unterdiakonen sollen endlich „Sorge tragen und richten in geringeren Angelegenheiten“. Durch ihr Richten und Schlichten in den mancherlei kleinen Mißverständnissen und Mißhelligkeiten des täglichen

Lebens sollte aller Hader und Zank, alles Aferreden und Klatschen in der Gemeinde beseitigt werden.

In den prophetischen Aufschlüssen über die Stiftshütte, ihre Theile und Geräthe wurden die Bretter von anderthalb Ellen Breite auf die Ältesten mit ihren Gehülfen bezogen, indem die halbe Elle das Gehülfsamt bezeichnet; die beiden Zapfen dagegen wurden auf den Diakon und den Unterdiakon gedeutet, welche mit dem Ältesten verbunden sind (2. Moj. 26, 15—17). Weil die Unterdiakonen keine der heiligen Ordnungen oder Stufen des Amtes bilden und daher auch keine Stola tragen, können sie weder zur gottesdienstlichen Vorlesung der Schrift, noch zu Berrichtungen der eigentlichen Anbetung verwendet werden. Daraus aber, daß die Thätigkeit der Unterdiakonen in der Stiftshütte abgeschattet ist, dürfen wir entnehmen, daß sie zu den ewigen Ordnungen der Kirche Christi gehören, und daß ihr Amt auch für die zukünftige Welt eine Bedeutung haben wird.

### Diakonissen.

Zu allen Zeiten hat Gott der HErr gläubige Weiber zum Segen für Sein Volk und zur Ausführung Seiner gnädigen Rathschlüsse gebraucht. Er hat der Sarah, dem Weibe Abrahams, hohe Ehre erwiesen dadurch, daß sie die Stammutter Israels wurde. Er hat die Jael, das Weib Hebers, des Keniters, gesegnet, indem sie das Werkzeug ward zur Vernichtung des damaligen Gottesfeindes Siffera, des Feldhauptmanns des Cananiterkönigs Jabin (vgl. Richter 4; 5, 24). Mag Jael's äußerliche That uns auch nur erklärlich scheinen aus dem Sinne jener alten grausamen Zeiten, so entsprang sie doch aus einem glühenden Eifer für die Sache Jehovahs und Seines auserwählten Volkes. Am höchsten aber über alle Weiber hat Gott die gebenedeite Jungfrau Maria mit himmlischer Gnade heimgesucht, indem Er sie würdigte, die Mutter unseres HErrn und Heilandes Jesu Christi zu werden (vgl. das Gebet bei der Aufnahme einer Diakonisse).

Wie es bereits im alten Bunde Frauen gab, die für den HErrn und Sein Heiligthum arbeiteten (2. Moj. 38, 8; 35, 25. 26), so soll auch in der Kirche der Dienst der Frauen nicht fehlen. Schon in den apostolischen Briefen werden die Diakonissen erwähnt. Paulus empfiehlt den Römern die Schwester Phöbe, eine „Diakonissin“ der Gemeinde zu Kenchrea bei Corinth (Röm. 16, 1. 2.); weiter hören wir von den Schwestern Tryphana, Tryphosa und Perjis, daß sie viel gearbeitet haben in dem HErrn (Röm. 16, 12). Eine Diakonissin war vielleicht auch die fromme Tabitha in Joppe, die durch Petrus vom Tode erweckt wurde (Apostelgesch. 9, 36—42). Paulus verlangt von den Diakonissen, daß sie „sollen ehrbar

sein, nicht Lasterinnen, nüchtern, treu in allen Dingen“ (1. Tim. 3, 11). Durch solche Diakonissen konnte in der ersten Zeit des Christenthums das Evangelium in das Innerste der Familien gebracht werden, wohin nach den Verhältnissen des Morgenlandes keinem Manne der Zugang offen stand. Einen Beleg dafür bilden die Worte des Clemens von Alexandrien, der von den christlichen Frauen sagt, daß durch sie die Lehre des Herrn auch in das Weibergemach unverleundet Eingang fand. Die Diakonissen sollten, als erfahrene und in allen weiblichen Verhältnissen erprobte christliche Hausfrauen und Mütter, die übrigen jüngeren Weiber der Gemeinde mit ihrem Rath und Zuspruch unterstützen (Tertullian de virgin. vel. c. 9). Im Abendlande wurde durch Synoden des 5. und 6. Jahrhunderts die Anstellung von Diakonissen verboten z. B. durch die französischen Synoden zu Orange (441) und zu Spaon (517). Im Morgenlande hielten sich die Diakonissen bis ins 12. Jahrhundert. Hier finden wir unter ihnen begüterte Wittwen, die ihr Vermögen frommen Unternehmungen und Anstalten schenkten. Im Morgenlande hatten die Diakonissen auch die Aufgabe, die auf dem Lande wohnenden Frauen zur Taufe vorzubereiten und bei ihrer Taufe gegenwärtig zu sein.

In dem gegenwärtigen Werke des Herrn nehmen auch die Diakonissen wieder ihre rechte Stellung ein. Sie werden vorzugsweise aus der Zahl derjenigen Frauen gewählt, die in vorgeschrittenem Alter stehen und nicht durch häusliche Pflichten am Dienst der Kirche verhindert sind.

Wie die Diakonen durch ihr gutes Beispiel die ganze Heerde auf den Wegen der Gerechtigkeit leiten sollen, so ist es die Pflicht der Diakonissen, als „Mütter in Israel“ durch einen heiligen, gottseligen Wandel insonderheit den weiblichen Gemeindegliedern zum Vorbild zu dienen. Die Diakonissen haben den Diakonen und Priestern in ihrem Dienste an den Weibern der Gemeinde beizustehen. Sie begleiten den Diakon, wenn er allein wohnende oder kranke Frauen und Mädchen besucht, bei denen der Besuch des Diakons allein nicht passend erscheinen dürfte. Sie können ferner von den Amtsführern der verschiedenen Stufen den Auftrag empfangen, mit solchen Frauen, die von einem Manne aus irgend einem Grunde überhaupt nicht besucht werden können, zu verkehren. Ebenso sind die Diakonissen nützlich, die Frauen über ihre besonderen Aufgaben zu belehren, über Ordnung und Sparsamkeit im Haushalte, über Kleidung und Haltung, über Gattinnen- und Mutterpflichten. Es sind also reiche Segnungen, welche den weiblichen Gemeindegliedern durch die mannigfaltigen Dienstleistungen der Diakonissen dargeboten werden; ja, ohne das Dasein dieses Amtes würde das weibliche Geschlecht keine genügende geistliche Versorgung in der Kirche finden.

Die Diakonissen sollen sich besonders der armen und kranken Frauen in der Gemeinde annehmen. Wenn es ihnen auch unmöglich ist, deren ganze Pflege allein zu verrichten, so sollen sie doch immer wieder nachsehen, daß ihnen nichts fehle, was die Noth erfordert und die vorhandenen Mittel gestatten.

Die Diakonissen können bei der Hauskommunion und Salbung kranker Frauen zugegen und hilfreich sein; ferner sind sie bei den Taufen der Kinder anwesend, bei welchen in der Regel mancherlei im Außern zu ordnen ist, was durch ihren Dienst am ungestörtesten und würdigsten geschieht. In den Gottesdiensten sollen die Diakonissen ihr Augenmerk auf die Frauen und Kinder haben. Endlich kommt ihnen auch die Ausführung oder Beaufsichtigung weiblicher Handarbeiten für den Kirchenschmuck zu, sofern sie dazu befähigt sind.

Wir sehen, wie reich und wichtig die Aufgaben sind, welche die Diakonissen in der Kirche des HErrn erfüllen. Treue Dienerinnen in diesem Amte sind ein großer Segen für die Gemeinde, und was sie jetzt in Demuth und Bescheidenheit, in aufopfernder, selbstverleugnender Liebe in der Stille arbeiten, das wird ihnen der HErr einst reichlich vergelten am Tage Seiner Erscheinung.

### **Akoluthen.**

Die Akoluthen sind Chordienere im Hause Gottes. Ihr Name heißt wörtlich Begleiter. Die Akoluthen sollen gleichsam die Diakonen begleiten, um im Chore bei manchen Dienstverrichtungen Hülfe zu leisten; sie werden verwendet bei dem Aufstellen der Sitze, bei dem Anzünden der Lampen und vorzugsweise bei der Bedienung des Räucherwerks.

Für den Akoluthendienst können schon Kinder, die noch nicht regelmäßige Kommunikanten sind, zugelassen werden. Wie schön ist es, daß auf diese Weise auch die Knaben gleich dem jungen Samuel dem HErrn dienen dürfen in Seinem Heiligthum. Der HErr freut sich über die jungen Glieder Seiner Gemeinde, welche die Pflichten des Akoluthendienstes mit Demuth, Andacht und Freudigkeit erfüllen, und Er will ihnen gewähren, daß sie dereinst in Seinem himmlischen Heiligthum stehen, da Seine Knechte Ihm dienen werden in Seiner Herrlichkeit immer und ewiglich.

### **Sänger.**

Der allmächtige Gott hat alle Geistes- und Leibeskkräfte des Menschen so geordnet, daß sie ewiglich Werkzeuge Seiner Verherrlichung sein sollen. Vor allem ist die Gabe des Gesanges für den Dienst des Hauses Gottes von großer Bedeutung. Schon in Israel blühte der Gesang zum Lobe des HErrn. Alle Israeliten lobten Gott mit Gesängen, Liedern und

Psalmen. Für den Gottesdienst bestellte David durch die Obersten der Leviten die Sänger mit Saitenspielen, mit Psalteren, Harfen und Cymbeln, daß sie hell sängen, mit lauter Stimme und mit Freuden (1. Chron. 16, 16). — Der Gesang soll eine Hülfe sein zur Erhebung der Herzen. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn er rein und wohlklingend ist. Denn nichts stört so sehr die Andacht, verletzt das Zartgefühl und stößt zurück, als ein unreiner, häßlicher Gesang. Darum ist es nicht etwa eine außerordentliche Leistung, sondern geradezu eine unerläßliche Pflicht der Gemeinde, den Kirchengesang nach allen Kräften zu pflegen, damit die schönen Gottesdienste des HErrn in jeder Beziehung würdig und erbaulich gefeiert werden.

Der Sängerkhor „ist als eine Auswahl und Vertretung der Gemeinde zu betrachten; er soll den Gesang der Gemeinde leiten, nicht aber ihn ersetzen“. Denn wie der Gottesdienst nicht nur von einem Chore, sondern von der ganzen Gemeinde gefeiert wird, so muß der Kirchengesang der Art sein, daß auch die Gemeindeglieder ihren gebührenden Antheil daran nehmen können.

Wer den Segen als Sänger begehrt, muß natürlich eine gute Stimme und ein gutes Gehör haben; er muß auch Zeit und Freudigkeit besitzen, sich unter der Leitung des Chordirigenten im Gesang zu üben und auszubilden. Zu der natürlichen Begabung kommt dann bei dem Sänger durch die Segnung, die er empfängt, die Gnade und Ausrüstung Gottes für diesen Dienst des Heiligthums. Dadurch wird der Sänger tüchtig gemacht, die geistlichen Gesänge auch im Geist der Anbetung zu singen und durch die Gegenwart und Wirkung des Heiligen Geistes sich selbst und die Gemeinde zu erbauen. Der kunstvollste und wohlklingendste Gesang ist werthlos vor dem HErrn und sogar ein Hinderniß bei Seiner feierlichen Anbetung, wenn die Sänger dabei ihre eigene Ehre suchen, oder wenn die Gemeinde sich nur an den schönen Tönen erfreuen wollte, ohne zugleich im Herzen dem HErrn zu singen und zu spielen. Nur ein Sänger, in dessen Herzen Gottes Gnade und Friede, und in dessen Munde Gottes Lob ist, der sich erfüllen läßt mit dem Geist der Anbetung in der Furcht des HErrn, wird ein brauchbares, gesegnetes Werkzeug sein, den Namen des Höchsten in der Gemeinde zu lobpreisen.

### **Thürhüter.**

Schon im alttestamentlichen Heiligthum gab es Thürhüter (1. Chron. 10, 22—24). Sie waren die geringsten unter den Leviten, 4000 an der Zahl (1. Chron. 24, 5). Von diesem Dienste sagt der Psalmist: „Ich will lieber der Thür hüten in meines Gottes Hause, denn lange wohnen in der Gottlosen Hütten“ (Ps. 84, 11).

In der Kirche begegnen wir dem Amte der Thürhüter schon in sehr früher Zeit; sie nahmen unter den niederen Ordnungen die geringste Stelle ein. Der Thürhüter hat dafür zu sorgen, daß die Thüren ohne Geräusch geöffnet und geschlossen werden; er muß auch darauf achten, daß die Kommenden sich angemessen auf den Sitzbänken vertheilen, damit nicht durch eine etwaige Ueberfüllung an irgend einer Stelle Unordnung und Störung eintrete. So unscheinbar die Pflichten des Thürhüters auch sein mögen, ihre aufmerksame und umsichtige Erfüllung ist für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in der Kirche von großer Wichtigkeit. Köstlich sind die Worte, mit welchen das Gebet bei der Segnung eines Thürhüters schließt und welche auf die Verheißung hinweisen, die auch mit diesem Dienst verbunden ist: „Verleihe Du, allmächtiger Gott, ihm einstmals einen reichlichen Eingang in Dein himmlisches Heiligthum in dem Jerusaleum, das droben ist.“

### Laiengehülfsen.

Laiengehülfsen sind solche Gemeindeglieder, Männer und Frauen, die sich freiwillig zu Werken der Liebe und Wohlthätigkeit und zu allerlei Handreichungen im Dienste der Kirche anbieten, sofern sie dazu geeignet sind und auch genügend freie Zeit zur Verfügung haben; sie empfangen zu ihrer Arbeit den Segen des Herrn durch Handauslegung des Engels. Die Laiengehülfsen finden insbesondere im Evangelistenwerke Verwendung. Der Engel kann sie auch gebrauchen, um Arme und Kranke außerhalb der Gemeinde zu besuchen, damit sie ihnen Trost und Hülfe bringen, ihnen aus dem Worte Gottes vorlesen und mit ihnen beten. —

So wirken die mancherlei Ämter, Ordnungen und Dienstleistungen in der Kirche zusammen zur Förderung und Erbauung des ganzen Leibes, indem ein Glied dem andern Handreichung thut, nach dem Werk eines jeglichen Gliedes in seinem Maße, so daß der Leib wächst zu seiner selbst Besserung und das alles in der Liebe (Ephes. 4, 16).

---

### III. Kapitel.

## Sakramentale Handlungen der Kirche.

(Frage 47—56.)

### Vorbemerkung.

Taufe und Abendmahl sind die beiden „großen“ Sakramente, die Christus „insonderheit“ eingesetzt hat (vgl. Frage 19). Ohne dieselben könnte die Kirche nicht bestehen. Denn durch die Taufe, auf keinem anderen Wege, werden wir zu Gliedern der Kirche gemacht; und durch das Abendmahl wird das in der Taufe uns mitgetheilte neue Leben mittelst der himmlischen Speise des Leibes und Blutes Jesu genährt und gestärkt, so daß wir in Christo bleiben und zum ewigen Leben gelangen.

Außer Taufe und Abendmahl giebt es aber in der Kirche noch andere Gnadenmittel, in denen auf eine geheimnißvolle, dem menschlichen Verstande unbegreifliche Weise bestimmte geistliche Segnungen von Gott mitgetheilt werden, und welche die Kirche zur ausreichenden Versorgung ihrer Glieder und bei ihrem Wachsthum zur Vollkommenheit nicht entbehren kann.

Wir nennen hier zuerst die apostolische Handauflegung.

### 1. Die apostolische Handauflegung.

(Frage 47—50.)

#### a. Die Bedeutung der apostolischen Handauflegung.

47. Frage. Was bedeutet die Handauflegung der Apostel auf die Glieder der Kirche?

Antwort. Sie ist ein Sakrament oder eine heilige Handlung, worin denen, welche getauft und zu reifem Alter gelangt sind, die Gabe des Heiligen Geistes, des Trösters, ausgespendet wird.

Die Handauflegung der Apostel ist „ein Sakrament“, denn es wird darin durch den Dienst der Apostel oder der rechtmäßig beauftragten Vertreter des apostolischen Amtes ein unaussprechlich köstliches himmlisches Gnadengeschenk mitgetheilt: „die Gabe des Heiligen Geistes, des Trösters“.

1. Wir lernen aber aus der 47. Frage und Antwort ersichtlich: Die Handauflegung der Apostel können nur „die Glieder der Kirche“, also solche, „welche getauft sind“, empfangen. Dies wird insonderheit durch zwei Thatfachen, welche die Apostelgeschichte berichtet, deutlich erwiesen.

Im 8. Kapitel der Apostelgeschichte lesen wir, daß der Diakon Philippus, als die Gemeinde zu Jerusalem durch die große Verfolgung nach dem Tode des Stephanus zerstreut wurde, in eine Stadt Samarias hinabkam und dort das Evangelium von Christo predigte. „Das Volk aber hörte einmüthiglich und fleißig zu, was Philippus sagte und sahen die Zeichen, die er that. Da sie aber Philippi Predigten glaubten von dem Reiche Gottes und von dem Namen Jesu Christi, ließen sich taufen beide, Männer und Weiber“ (v. 6 und 12). Durch die Taufe wurden diese bekehrten und an Christus gläubig gewordenen Samariter zu Gliedern der Kirche gemacht. Sie hatten nun Vergebung der Sünden und ein neues geistliches Leben empfangen, Gott hatte sie felig gemacht durch das Bad der Wiedergeburt (Tit. 3, 5), die reichsten Wohlthaten Jesu Christi waren ihnen durch das Sakrament der heiligen Taufe mitgetheilt oder zugänglich gemacht worden.

Die Christen unserer Tage, welche von nichts anderem zu reden wissen als von Buße und Vergebung der Sünden, könnten meinen, die Samariter hätten nun alles empfangen, was Gott an himmlischer Gnade geben will. Aber der Bericht der Apostelgeschichte belehrt uns eines Besseren. Trotz ihres Glaubens, trotz der empfangenen Taufe fehlte den Samaritern noch eine nothwendige Ausrüstung zu ihrer Vollkommenheit. Diese noch fehlende himmlische Gnadengabe konnte ihnen Philippus nicht mittheilen. Er hatte ihnen gewaltig gepredigt, große Zeichen in ihrer Mitte gethan, viele Kranke gesund gemacht und die Gläubigen getauft. Mehr vermochte er vermöge seines Amtes nicht auszurichten. Durch seine Arbeit war der Grund der Kirche in Samaria gelegt worden. Dem von Philippus begonnenen Werke gaben nun die Apostel den krönenden Abschluß. „Da aber die Apostel hörten zu Jerusalem, daß Samaria das Wort Gottes angenommen hatte, sandten sie zu ihnen Petrum und Johannem, welche, da sie hinabkamen, beteten sie über sie, daß sie den Heiligen Geist empfangen. Denn er war noch auf keinen gefallen, sondern waren allein getauft auf den Namen Christi Jesu. Da legten sie die Hände auf sie, und sie empfangen den Heiligen Geist“ (V. 14—17). Hieraus geht hervor, daß nach Gottes Ordnung auf die Taufe noch ein anderes Gnadenmittel folgen soll. Die Getauften sollen auch den Heiligen Geist empfangen. Und wie geschieht dies? Durch die Handauflegung der Apostel des HErrn. Die Taufe kann auch ein Diakon vollziehen; aber nur Apostel haben die Voll-

macht, denen, die bereits getauft sind, durch Auflegung ihrer Hände die Gabe des Hl. Geistes auszuspenden.

Diese Wahrheit wird uns durch eine Erzählung im 19. Kapitel der Apostelgeschichte bestätigt. Hier hören wir, daß Paulus bei seinem Aufenthalte in Ephesus etliche Jünger fand; „zu denen sprach er: Habt ihr den Heiligen Geist empfangen, nachdem ihr gläubig geworden seid?“ (B. 2). Diese Frage zeigt, daß der Apostel diese Jünger für Christen hielt. Er fragt nicht, ob sie getauft sind, denn an ihrer Taufe und an ihrem Christenstande zweifelt er nicht. Aber er will wissen, ob sie nach ihrer Taufe auch schon die Gabe des Hl. Geistes durch apostolische Handauflegung empfangen haben. Die Jünger antworteten dem Apostel: „Nein, wir haben den Hl. Geist nicht empfangen; ja, wir haben nicht einmal gehört, ob es überhaupt einen Heiligen Geist giebt.“ Ueber eine solche Antwort mußte der Apostel mit Recht erstaunt sein. Leute, die nie etwas von dem Heiligen Geiste gehört hatten, konnten unmöglich die christliche Taufe, die Taufe im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, empfangen haben. Darum fragt sie Paulus voll Verwunderung: „Worauf seid ihr denn getauft?“ Sie sprachen: „Auf Johannis Taufe.“ Jetzt mußte der Apostel, was für Männer er vor sich hatte; es waren Johannisjünger, Leute, die etwa 25 Jahre vorher durch Johannes den Täufer, den Vorläufer des HErrn, getauft worden waren. Paulus belehrte sie nun über den Unterschied zwischen der Taufe des Johannes und der Taufe Jesu Christi; er sprach: „Johannes hat getauft mit der Taufe der Buße und sagte dem Volk, daß sie sollten glauben an den, der nach ihm kommen sollte, das ist, an Jesum, daß Er Christus (der verheißene Messias) sei.“

Die Taufe Johannis war noch eine Ordnung des alten Bundes, sie war ein äußeres und sichtbares Zeichen der Buße wegen der Uebertretungen, die Israel unter dem Gesetze begangen hatte, sie diente zur Vorbereitung auf das kommende Reich Gottes, das in Jesu Christo erscheinen sollte. Die christliche Taufe dagegen ist eine Ordnung des neuen Bundes, sie ist eine Taufe zur Wiebergeburt, zum Empfange eines neuen, himmlischen Lebens; sie dient zur Einführung in das gegenwärtige Reich Gottes, das in der Kirche im Geheimniß vorhanden ist. Die Johannistaufe war kein Sakrament, denn sie wies auf eine noch zukünftige Gnade hin; die christliche Taufe ist ein Sakrament, denn sie theilt eine gegenwärtige himmlische Gnade wahrhaftig mit. Als die Johannisjünger in Ephesus, welche ohne Zweifel an Jesum als den Messias Israels glaubten, in dieser Weise von Paulus unterrichtet und zur Erkenntniß der Wahrheit geführt waren, da „ließen sie sich taufen auf den Namen des HErrn Jesu“. Nun waren sie Glieder der Kirche geworden und befähigt, den Heiligen Geist zu

empfangen. Wie wurde ihnen diese himmlische Gabe zu Theil? Ebenso, wie früher den Christen in Samaria: durch apostolische Handauflegung. „Und da Paulus die Hände auf sie legte, kam der Heilige Geist auf sie“; die ihnen mitgetheilte Gabe des Heiligen Geistes offenbarte sich auch sofort durch mancherlei geistliche Aeußerungen, denn „sie redeten mit Zungen und weis sagten“ (19, 1—6).

Wir lernen aus den beiden vorstehenden Erzählungen der Apostelgeschichte, daß die durch apostolische Handauflegung gespendete Gabe des Heiligen Geistes ganz bestimmt und ausdrücklich unterschieden wird von der Gabe und Wirkung des Heiligen Geistes im Sacrament der Taufe. Die Taufe geht voran, die Handauflegung der Apostel folgt nach: dies ist die göttliche Ordnung. Nur in einem einzigen Falle, soviel wir wissen, gesiel es Gott, vor dem Empfang der Taufe die Gabe des Heiligen Geistes mitzutheilen und zwar unmittelbar wie am Pfingstfeste, also nicht durch die Handauflegung eines Apostels, wenn auch in der Gegenwart eines Apostels. Dieses wunderbare Ereigniß fand statt bei der Predigt des Petrus im Hause des heidnischen Hauptmanns Cornelius (Apostelgesch. 10, 44 ff.). Hier lag eine besondere göttliche Absicht vor. Es sollte dadurch dem Petrus und den Gläubigen aus dem Judenthum aufs Deutlichste bezeugt werden, daß die Heiden auch ohne die Annahme der Beschneidung und des Gesetzes in die Kirche eingehen könnten (vgl. B. 47. 48). Aus diesem Vorgange können wir lernen, daß Gott über Seinen Ordnungen steht, während Er uns Menschen daran gebunden hat; wie denn auch Cornelius und die Seinen, obwohl sie den Heiligen Geist unmittelbar vom HErrn empfangen hatten, dennoch nachher, um in die Kirche Aufnahme zu finden, der göttlichen Ordnung gemäß das Sacrament der Taufe empfangen mußten. Aus jenem außerordentlichen Ereigniß im Hause des Cornelius läßt sich also nicht im entferntesten ein Einwand gegen die Thatsache geltend machen, daß die Getauften die Gabe des Heiligen Geistes durch die Handauflegung der Apostel empfangen sollen.

Die Taufe und das Beharren in der Taufgnade ist die eine Bedingung für den Empfang der Gabe des Heiligen Geistes; aber es ist auch zweitens nothwendig, daß die Getauften „zu reifem Alter“ gelangt sind.

2. Darüber giebt uns eine vorbildliche Anordnung Gottes im alten Bunde näheren Aufschluß.

Es ist bekannt, daß alle männlichen Israeliten am achten Tage nach der Geburt durch die Beschneidung der Gemeinde des alten Bundes gezählt wurden. Aber erst, wenn sie zu dem reifen Alter von zwanzig Jahren gelangt waren, wurden sie tauglich, „ins Heer zu ziehen“ (4. Mos. 1, 45). Bei dieser Aufnahme in die Kriegsschaar Jehovahs mußten alle Israeliten, und zwar reiche und arme in gleicher Weise, dem HErrn einen

h einen Sefel Silber geben als eine Sühne ihrer Seelen, „damit sie nicht taffe eine Plage bei der Musterung“ (2. Mos. 30, 11—16). Bei der Zählung des Volks für das Heer des HErrn nahte sich jeder Israelit im Alter von 20 Jahren dem heiligen Angesichte Gottes. Um nun vor Gott bestehen zu können, sollten alle den halben Sefel als „Sühne- oder Lösegeld“ ihrer Seelen darbringen, als ein äußeres Zeichen ihres Glaubens und ihrer Hingabe an den Gott Israels und als ein Zeugniß dafür, daß das Volk, von Natur Gott entfremdet, nur auf Grund der die Sünde bedeckenden Gnade Jehovas im Bunde mit Ihm stehen und Seinem Dienste sich weihen könne. Dieses Lösegeld des halben Sefel wurde Hebopfer (Terumah) genannt, weil es in die Höhe gen Himmel gehoben wurde; dadurch ward angedeutet, daß es dem HErrn des Himmels dargebracht werde und Ihm wohlgefallen möge. Nach göttlichem Befehl sollte Moses dieses Hebopfer zur Herstellung bestimmter Theile der Stifshütte verwenden (2. Mos. 38, 25—28). Durch diese Verwendung des Hebopfers hatten die Israeliten ein bleibendes Andenken an ihre Sühnung vor dem HErrn (2. Mos. 30, 16), der sie eben um dieses Opfers willen immerfort als versöhnt behandeln und auf jedes Glied Seines auserwählten Volkes, das durch seine Gabe gleichsam in dem Bau der Stifshütte vor Ihm vertreten war, gnädig herabschauen wollte.

Wir wissen, daß die Beschneidung ein Vorbild der Taufe ist (Col. 2, 11). Durch die Taufe auf den Namen des dreieinigen Gottes werden wir in die Gemeinde des neuen Bundes, in die Kirche Jesu Christi, aufgenommen. Aber wie einst die Söhne Israels im Alter von zwanzig Jahren dem Heere Jehovas zugezählt wurden, so sollen auch die Glieder der Kirche ohne Unterschied des Geschlechts (Gal. 3, 28) mit zwanzig Jahren zu „dem reifen Alter“ gelangt sein, daß sie sich ihrer vollen Verantwortlichkeit vor Gott bewußt geworden und fest entschlossen sind, als gute Streiter ihre Stelle in dem Heere des himmlischen Königs einzunehmen und unter Seiner Fahne den Kampf des Glaubens mit beharrlicher Treue zu kämpfen. Wie ferner die Israeliten bei ihrer Aufnahme in das Heer mit einem besonderen Opfer vor dem Angesichte Gottes erscheinen mußten, so erwartet Gott auch von Seinen Kindern, wenn sie zum reifen Alter gelangt sind und in den Reihen ihrer Brüder als Krieger des HErrn streiten wollen, daß sie sich selbst mit Leib, Seele und Geist zu einem lebendigen Opfer Ihm hingeben. Dieses Opfer hat jeder Christ bereits bei der Taufe gebracht; in diesem Sakrament hat er sich dem Willen des HErrn gänzlich hingegeben und versprochen, Gottes heilige Gebote gehorsam zu halten und darinnen sein Leben lang zu wandeln. Dieses Versprechen, das jeder am Tage der Taufe durch seine Pathen abgelegt hat, soll er im reifen Alter mit eigenem Munde und freiwilliger Hingabe vor Gott erneuern.

So ist denn die Erneuerung der Taufgelübde die geistliche Erfüllung jener That der Söhne Israels, die im Alter von zwanzig Jahren zum Kriegsdienste aufgenommen wurden und bei dieser Gelegenheit den halben Sichel Silber, ein Sinnbild der dankbaren, opferwilligen Liebe, dem HErrn ihrem Gott als Heboffer darbrachten.

Wenn auch die Taufe die geistliche Beschneidung ist, so folgt daraus doch nicht, daß sie ebenso, wie die leibliche Beschneidung in Israel, schon am achten Tage nach der Geburt vollzogen werden müßte. Diese Vorschrift des alten Bundes hat für uns Christen keine buchstäbliche Geltung. Aber es liegt in derselben ein tiefer geistlicher Sinn. Der achte Tag ist ein Hinweis auf den großen Tag der Wiedergeburt aller Dinge (Matth. 19, 28; Offenb. 21, 3—5), der nach der Schöpfung des neuen Himmels und der neuen Erde in dem ewigen Königreiche Jesu, dem vollendeten Reiche der Herrlichkeit, seinen Anfang nimmt, während das Geheimniß des siebenten Tages sich erfüllen soll im tausendjährigen Reiche, wo die Sabbathruhe und die Zeit der Erquickung (Apostelgesch. 3, 20) nach den sechs Jahrtausenden der Mühe und Arbeit von Gott herbeigeführt werden wird. Demgemäß ist die Beschneidung am achten Tage ein Vorbild der Taufe insonderheit als „des Bades der Wiedergeburt“ (Tit. 3, 5), wodurch wir in unserem Geiste jenes ewige Leben empfangen, das jetzt mit Christo in Gott verborgen ist, das aber in dem zukünftigen Reiche in voller Kraft und Herrlichkeit offenbar werden soll (Col. 3, 3. 4). Dagegen hat der HErr durch das Wort der Weissagung kund gemacht, daß das im Gesetz für die Darbringung des Heboffers bestimmte zwanzigste Lebensjahr nicht nur eine geistliche, sondern eine buchstäbliche Bedeutung für die Kirche hat. Im Alter von zwanzig Jahren tritt der natürliche Mensch in die Reife seiner Entwicklung, er gelangt zur Mannbarkeit, wo er das, was kindisch ist, hinwegthun sollte (1. Cor. 13, 11). Ebenso soll auch der Christ im Alter von zwanzig Jahren zu der geistlichen Mannheit gelangt sein, da er nicht mehr Milch allein, sondern auch die starke Speise empfangen kann, die denen gehört, welche reiferen Alters sind und eine größere Fähigkeit der Unterscheidung haben (Hebr. 5, 12—14), und da er bereit ist, in selbstständiger Hingabe vor Gott und Seiner Kirche die feierlichen Verheißungen und Gelübde seiner Taufe von Herzen zu erneuern und zu bestätigen.

Die Erneuerung der Taufgelübde ist eine gottesdienstliche Handlung von der größten Bedeutung. Alle guten Vorsätze, alle frommen Entschlüsse, alle Hingebung des Herzens werden bei dieser Gelegenheit vor dem Angesichte des HErrn und in Gegenwart Seiner Gemeinde feierlich bezeugt. Wo dies mit erleuchtetem Sinne und mit aufrichtigem Geiste geschieht, da findet eine wahre Bekehrung statt. Mit der Erneuerung der Tauf-

gelübde ist die Feier der hl. Eucharistie verbunden; denn nur auf Grund des Einen allgenugsamen Opfers Christi, dessen Gedächtniß wir in der Eucharistie feiern, können wir uns dem HErrn in wohlgefälliger Weise zu einem lebendigen Opfer hingeben. In der hl. Eucharistie wird bei dieser Gelegenheit der Anfang aller vier Evangelien gelesen zum Zeugniß dafür, daß die Erneuerung der Taufgelübde der Anfang eines neuen Lebens ist, und daß wir als solche, die sich von ganzem Herzen zu Gott bekehrt haben, den vollen Segen des Evangeliums Christi empfangen sollen. Das Evangelium des HErrn ist auch gleichsam die Fahne, der wir in diesem feierlichen Dienste als Streiter des himmlischen Königs Treue schwören. Während die Sprüche des Offertoriums gelesen werden, überreichen diejenigen, welche ihre Taufgelübde erneuert haben, dem Diakon ihre besondere Opfergabe, als ein sichtbares Zeichen und Pfand dafür, daß sie sich selbst ihrem HErrn und Gott mit willigem, freudigem Herzen hingeben und weihen. In dem Opfergebet werden dann die Candidaten dem HErrn besonders befohlen und in feierlicher Weise abgefordert für den Empfang der apostolischen Handauslegung. Sie nehmen an der Communion nicht theil, um an die Stellung erinnert zu werden, da sie durch das Wasserbad der Taufe erst geschickt gemacht werden sollten, als Kinder Gottes den Leib und das Blut des HErrn als die himmlische Speise jenes neuen Lebens, das uns in der Taufe mitgetheilt wird, zu empfangen.

Gott kommt Seinen Kindern, die sich Ihm bei der Erneuerung ihrer Taufgelübde zum Opfer weihen, mit der Fülle Seiner himmlischen Gnade entgegen; Er sendet auf dieses Opfer das Feuer vom Himmel herab, indem Er ihnen als Antwort auf ihre Hingabe durch die apostolische Handauslegung die Gabe des Heiligen Geistes schenkt und ihnen dadurch die größten Segnungen mittheilt, welche wir in diesem sterblichen Leibe zu empfangen vermögen.

#### b. Die Segnungen der apostolischen Handauslegung.

48. Frage. Welche Segnungen werden ihnen dadurch mitgetheilt?

Antwort. Sie werden gestärkt und gekräftigt, gesalbt und versiegelt, und der Heilige Geist theilt darinnen Seine Gaben aus, einem jeglichen besonders, wie Er will.

Die apostolische Handauslegung gründet sich auf die heilige Taufe. Jedoch wird durch die Handauslegung nicht etwa nur eine bloße Vermehrung der Taufgnade mitgetheilt. Denn die in der Taufe von Gott geschenkte Gnade bedarf keiner Ergänzung oder Vermehrung; sie ist in sich selbst vollständig und vollkommen. Die Segnungen der apostolischen Handauslegung sind vielmehr von den Segnungen der hl. Taufe wesentlich unterschieden, wenn sie auch beide durch denselben Heiligen Geist

mitgetheilt werden und in lebendiger Beziehung und Wechselwirkung zu einander stehen.

Dreifach ist die Gnadenwohlthat der Taufe: wir sind durch dieses Sakrament zu Kindern Gottes, zu Gliedern Christi und zu Erben des Himmelreichs gemacht worden (Frage 22). Dreifach sind auch die Segnungen, welche auf Grund der hl. Taufe durch die Handauflegung der Apostel mitgetheilt werden.

1. Während wir in der Taufe durch den Geist des Lebens zu Kindern Gottes wiedergeboren sind, werden die Getauften durch die Handauflegung der Apostel mit dem Geist der Kraft für das Heranwachsen zum geistlichen Mannesalter ausgerüstet: „**sie werden gestärkt und gekräftigt**“.

Die Taufe ist eine neue Geburt, sie ist nicht mehr und nicht weniger. Ein neugeborenes Kind wächst unter der entsprechenden Pflege zum Jünglinge und Manne heran. Ebenso ist es auch im Geistlichen. Die in der Taufe Wiedergeborenen sollen im geistlichen Leben nicht Kinder bleiben, sollen sie sollen zum vollkommenen Mannesalter in Christo heranwachsen (Ephes. 4, 13. 14). Dazu werden sie befähigt durch die apostolische Handauflegung. Während wir durch die Taufe des Heiligen Geistes theilhaftig werden zur Wiedergeburt, empfangen wir durch die Handauflegung die Gabe des Heiligen Geistes zur Vollkommenheit. Dadurch werden wir fähig für die starke Speise (Hebr. 5, 13. 14); wir werden gestärkt und gekräftigt, den ganzen Willen Gottes zu erfüllen; wir werden mit der vollen Waffenrüstung Gottes bekleidet, um den guten Kampf des Glaubens siegreich zu vollführen (Ephes. 6, 10—17). Erfüllt mit dem Geiste der Kraft haben die Getauften an keiner Gabe Mangel (1. Cor. 1, 7. 8); sie vermögen als ein gutes Land die hundertfältige Frucht des Geistes zu bringen zum ewigen Leben. Als das apostolische Amt, „das Amt, das den Geist giebt“ (2. Cor. 3, 8) in der Kirche zu wirken aufhörte, konnte die Gabe des hl. Geistes den Getauften nicht mehr in vollkommener Fülle mitgetheilt werden. Aber gewisse Ueberreste der ursprünglichen apostolischen Handauflegung haben sich bis auf den heutigen Tag in den verschiedenen Abtheilungen der Kirche erhalten. Die römische Kirche hat das Sakrament der Firmung (*confirmatio*). Die Gewalt zu firmen haben die Bischöfe, die ja nach römischer Lehre die Nachfolger der Apostel sind; doch kann der Papst in dringenden Fällen auch einen einfachen Priester mit der Firmung beauftragen. Die Firmung darf den Getauften vom 12. Lebensjahre an gespendet werden; sie vermehrt nach römischer Auffassung die heiligmachende Gnade, sie ertheilt den hl. Geist zum standhaften Bekenntniß des Glaubens und zum Kampfe gegen die Feinde des Heils, sie prägt den Seelen das unauslöschliche Merkmal der Streiter Christi ein.

Ueber den Vollzug der Firmung sei bemerkt, daß der Bischof jedem einzelnen Firmling die Hand auflegt und ihn an der Stirn in Kreuzesform mit Chriſam ſalbt, indem er dabei die Worte ſpricht: „Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes und ſtärke dich mit dem Chriſam des Heils im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geiſtes“. — Die griechiſche Kirche unterſcheidet von der Taufe die Salbung (das Myron oder Chriſma). Dieſes Sakrament wird im unmittelbaren Anſchluß an die Taufe durch den Prieſter vollzogen mit einem allerdings von dem Biſchof geweihten Salböl; die Handauflegung findet auch hier wie bei der abendländiſchen Firmung ſtatt. Nur wo die Salbung an Perſonen verrichtet wird, die in anderen Kirchen ſchon getauft ſind, tritt ſie ſelbſtſtändig auf. Dieſe Salbung der Getauften wird von der griechiſchen Kirche bezeichnet als „das Siegel der Gabe des hl. Geiſtes“. Auch in der engliſchen Staatskirche findet ſich eine „Confirmation oder Auflegung der Hände auf die, welche getauft und zu einem verſtändigen Alter gekommen ſind“. Die Confirmanden erneuern vor der verſammelten Gemeinde ihre Taufgelübde und erkennen ihre Verpflchtung an, alles zu glauben und zu thun, was ihre Pathen bei der Taufe für ſie verſprochen haben. Die Confirmation iſt ebenſo wie in der römischen Kirche dem Biſchofe vorbehalten. Der Biſchof ſpricht, unmittelbar bevor er dem einzelnen ſeine Hand auflegt, ein Gebet, in welchem Gott angerufen wird, die Confirmanden mit dem hl. Geiſte, dem Tröſter, zu ſtärken und Seine ſiebenfältige Gabe täglich in ihnen zu mehren. In einem anderen Gebet des Rituals wird auch ausgeſprochen, daß die Handauflegung nach dem Beiſpiel der heiligen Apoſtel vollzogen wird; aber es wird dieſe Handlung, die übrigens für den freien Zutritt zum Tiſche des HErrn nothwendig iſt, doch nur als ein Zeichen angeſehen, wodurch die Empfänger der Gnade und Güte Gottes verſichert werden ſollen. In ähnlicher Weiſe findet ſich in den verſchiedenen proteſtantiſchen Landeskirchen eine Confirmation der heranwachſenden Kinder, die von den einzelnen Paſtoren ertheilt wird und zwar wohl meiſtens unter Handauflegung, und die in der Regel, wie in der engliſchen Kirche, als Vorausſetzung für die Zulaffung zum hl. Abendmahl gilt, obwohl die Weiſe ihres Vollzugs und die Auffaſſung über ihre Bedeutung ſehr verſchieden iſt. — Legen dieſe Gebräuche in den großen Abtheilungen der Kirche nicht ein beredtes Zeugniß dafür ab, daß die Nothwendigkeit eines beſonderen Gnadenmittels nach der Taufe überall gefühlt wird? Es wird auch ohne Zweifel durch alle dieſe Handlungen ein beſtimmtes Maß von Segen und göttlicher Gnade mitgetheilt. Aber nur durch Apoſtel kann die ganze Segensfülle des Evangeliums dargereicht werden; nur durch ihren Dienſt ſpendet der HErr das volle Maß Seines Geiſtes, der da iſt ein Geiſt der Stärke und der Kraft.

Auch Jesus, unser Herr und Haupt, wurde ausgerüstet mit dem Geiste der Kraft (Apostelgesch. 10, 38), zunächst bei der Taufe im Jordan, sodann bei der Himmelfahrt, wo Er den Geist der Kraft und Herrlichkeit in Seiner ganzen Fülle empfing und im vollsten Sinne zum Christus Gottes gemacht wurde (Apostelgesch. 2, 33, 36; Hebr. 1, 9). Auf dem auferstandenen und verklärten Menschen Christus Jesus ruht der Geist der Kraft in siebenfältiger Fülle.

49. Frage. Was bedeutet es, wenn von der siebenfältigen Gabe des Hl. Geistes die Rede ist?

Antwort. Der Prophet Jesaias hat es voraus verkündigt, daß der Geist, der auf Christo ruhen werde, sollte sein der Geist der Weisheit und des Verstandes, der Geist des Rathes und der Stärke, der Geist der Erkenntniß und der Furcht des HErrn, und Ihm geben ein scharfes Verständniß in der Furcht des HErrn (Jes. 11, 1—3).

Jesus Christus ist der vollkommene Tempel des Hl. Geistes. Der Eine Hl. Geist ruht auf Ihm in einer siebenfältigen Herrlichkeit und Gabenfülle: als der Geist der Weisheit, die durch die äußere Erscheinung das wahre Wesen der Dinge erkennt, als der Geist des Verstandes, der das Vermögen mittheilt, die Unterschiede der Dinge in ihrer Erscheinung aufzufassen, als der Geist des Rathes, der die Gabe verleiht, die rechten Entschlüsse zu fassen, als der Geist der Stärke, der auch die Kraft darreicht, die gesaßten heilsamen und Gott wohlgefälligen Entschlüsse auszuführen, als der Geist der Erkenntniß des HErrn, die das ewige Leben ist und die in der Liebesgemeinschaft mit dem HErrn wurzelt, als der Geist der Furcht des HErrn, der dem Herzen jene selige Furcht einflößt, die der Weisheit Anfang ist und die sich in heiliger, aber zugleich kindlicher Anbetung Gott hingiebt, endlich als der Geist, der ein scharfes Verständniß in der Furcht des HErrn giebt, der in allen Dingen die rechte Unterscheidung mittheilt.

Diese siebenfache Gabenfülle des Hl. Geistes wurde dem Apostel Johannes in geheimnißvollen Sinnbildern gezeigt. Er sah sieben mit Feuer brennende Fackeln vor dem Throne des Ewigen — die Fülle des Geistes der Erleuchtung (Offenb. 4, 5); in der Mitte des Thrones aber stand ein Lamm mit sieben Hörnern und sieben Augen — Christus der HErr, ausgerüstet mit der Fülle des Geistes der Kraft und der Weisheit (Offenb. 5, 6).

Denselben Hl. Geist, den Er selbst in siebenfältiger Fülle besitzt, hat Christus Seiner Kirche gesandt, damit Er ewiglich in ihr wohne (Joh. 14, 16). Die Gabe des Hl. Geistes ist das gemeinsame Erbe der Kirche. Deshalb

können auch nur diejenigen, welche Glieder des Leibes Christi sind, Antheil an derselben empfangen.

2. Zu Gliedern Christi sind wir in der Taufe gemacht; durch die Handauslegung der Apostel bekommen nun die Getauften Antheil an der siebenfältigen Gabe des Hl. Geistes, die in Christo, dem himmlischen Haupte, wohnt: „**sie werden gesalbt und versiegelt**“.

Die Gabe des Hl. Geistes ist die Salbung des HErrn (1. Joh. 2, 20. 27; 2. Cor. 1, 21). Ein Sinnbild derselben ist das heilige Chrisma oder Salböl, das bei der Handauslegung gebraucht und alljährlich am Pfingstmontag in der Kapelle der Apostel feierlich geweiht wird. Der köstliche Balsam der Salbung fließt von dem Haupte des himmlischen Hohenpriesters herab bis auf Seines Kleides Saum (Ps. 133, 2), auf alle Glieder Seines geheimnißvollen Leibes. Schon der Name Christ setzt voraus, daß wir alle die Salbung von dem haben, welcher Selbst der Christus Gottes, der Gesalbte des Vaters ist. Durch die Salbung empfangen wir ein erleuchtetes Urtheil in allen Dingen, so daß wir die Wahrheit uns aneignen, die Lüge dagegen meiden und verwerfen können. Wir werden in den Stand gesetzt, als Glieder Christi die uns zugewiesene Stelle im Leibe auszufüllen. Kraft der Salbung sollen wir Christi Worte reden und Christi Werke thun; wir sollen und können Gott anbeten im Geist und in der Wahrheit (Joh. 4, 24); wir sollen in den Händen des HErrn brauchbare Werkzeuge sein zur Ausrichtung Seines vollkommenen Willens und die uns verliehene Gabe zum Besten aller gebrauchen (1. Petr. 4, 10).

Der Geist der Salbung ist auch der Geist der Herrlichkeit (1. Petr. 4, 14). Als der Christus Gottes ist Jesus zugleich mit der Machtfülle der göttlichen Herrlichkeit bekleidet: Er ist durch die Gabe der Salbung zum Hohenpriester und König eingesetzt. Schon durch die Taufe ist die Kirche ein königliches Priesterthum geworden (1. Petr. 2, 9); jeder Getaufte ist ein geborener König und Priester. Aber eben deshalb, weil die Getauften aus Gott geboren sind (1. Joh. 5, 1), sollen sie auch in der Gabe des Hl. Geistes die himmlische Salbung zu Königen und Priestern empfangen. Alle gesalbten Glieder der Kirche sind nun nicht allein von ihren Sünden gewaschen mit dem Blute der Veröhnung, sondern sie können auch sagen: „Du, Herr, hast uns zu Königen und Priestern gemacht vor Gott und Deinem Vater, und wir werden Könige sein auf Erden; ja, wir werden mit dir regieren in alle Ewigkeit“ (Offenb. 1, 5. 6; 5, 9. 10; 22. 5). Diese himmlische Würde, zu welcher der HErr uns jetzt schon in dem Leibe der Niedrigkeit durch Seine Salbung weiht, wird an dem Tage Jesu in ihrem vollen Glanze offenbar werden (Röm. 8, 19; Col. 3. 4).

Die Gabe des Hl. Geistes ist ferner das Siegel des HErrn (vgl. Offenb. 7, 2). Daher wird sie auch von dem Apostel vorzüglich als die Versiegelung bezeichnet (2. Cor. 1, 22; Ephej. 1, 13; 4, 30). Wie der Vater Jesum versiegelt hat (Joh. 6, 27), indem Er Ihn durch die Herabsendung des Hl. Geistes als Seinen geliebten Sohn feierlich besiegelte und bestätigte (Matth. 3, 16. 17), so versiegelt Gott in gleicher Weise durch die apostolische Handauslegung vermittelt der Ausspendung der Gabe des Hl. Geistes die Glieder der Kirche und erkennt sie dadurch als Seine Kinder und als Sein Eigenthum an. In allem, was wir durch Gottes Gnade schon sind und haben, werden wir durch die Versiegelung des HErrn bestätigt und befestigt. Deshalb ist die Gabe des Hl. Geistes „das Siegel und die Bestätigung unseres Glaubens“, „die Stärkung und Befestigung in allem Guten“, wodurch wir vollkommen werden in Christo zur Erfüllung des ganzen Willens Gottes.

So werden wir durch die Versiegelung gesegnet zur Vollendung; aber wir werden zugleich gesegnet zur Errettung, d. h. zur Bewahrung vor der großen Trübsal. Durch die Versiegelung werden wir zu „Erstlingen Gottes und des Lammes“ gemacht (Offenb. 14, 4; vgl. Offenb. 7, 1–8). Christus ist der Erstling „der Menschen, die vom Tode erlöst wurden, um Gott zu dienen; er fuhr zum Vater auf, um als der Erstling den Segen Gottes zu empfangen und ihn dem ganzen Menschengeschlechte mitzutheilen; Er empfing den Hl. Geist, um Seine Kirche zu heiligen“. In Christo ist auch die ganze Kirche eine Art von Erstling; denn alle, die Gott durch das Wort der Wahrheit geboren hat, sind „gleichsam Erstlinge Seiner Geschöpfe“ (Jakob. 1, 18 in wörtl. Uebers.). Wie die ganze Kirche der Erstling aller Menschen ist, eine heilige Auswahl, durch welche die übrigen Menschen gesegnet werden sollen: so giebt es auch Erstlinge der Kirche, eine Auswahl „aus allen Geschlechtern“, die mit dem Lamm auf dem Berge Zion stehen werden und die zum Segen für die ganze Kirche bestimmt sind. Die Erstlinge, welche der HErr in unseren Tagen durch Seine Apostel sammelt, sollen bewahrt werden vor der Stunde der Versuchung (Offenb. 3, 10), vor den schrecklichen Gerichten der letzten Zeit (Luk. 21, 36); sie werden bei dem HErrn sicher geborgen sein, während hier auf Erden die große Trübsal (Matth. 24, 21; Offenb. 7, 14) und die furchtbare Macht des Widerschrists (2. Thess. 2, 3. 4; 1. Joh. 2, 18; Offenb. 13) herrscht.

Das Gnadenvorrecht der versiegelten Erstlinge ist die Errettung, aber nur in Gemeinschaft mit der ganzen Kirche können sie zur Vollendung und Verherrlichung gelangen und das unvergängliche Erbe antreten, das uns jetzt noch aufbehalten wird im Himmel (1. Petr. 1, 4).

3. Zu Erben des Himmelreichs sind wir schon in der Taufe angenommen; aber durch die Handauflegung der Apostel empfangen die Getauften die Erstlinge und das Pfand des zukünftigen Erbes: „Der Hl. Geist theilt darinnen Seine Gaben aus, einem jeglichen besonders, wie Er will“.

Als Kinder Gottes sind wir auch Erben Gottes (Röm. 8, 17). Jetzt ist dieses himmlische Erbe für uns noch unsichtbar und zukünftig, es ist ein Gegenstand unseres Glaubens und unserer Hoffnung. Aber Gott schenkt uns schon in diesen sterblichen Leibern durch die Gabe des Hl. Geistes eine Erstlingsfrucht und ein Pfand der kommenden Herrlichkeit (Röm. 8, 23; 2. Cor. 1, 22; 5, 4. 5.; Ephes. 1, 13. 14). Die Erstlingsfrucht stellt die volle Ernte in Aussicht; ein Pfand oder Angeld, das bei einem Kauf oder Handel üblich ist, giebt die Zusicherung, daß die volle Summe später pünktlich bezahlt werden soll. So verbürgt uns Gott, indem Er uns in der Versiegelung die Gabe des Hl. Geistes mittheilt, daß Er uns die ganze Fülle der Herrlichkeit zu seiner Zeit gewißlich spenden wird. Er schenkt uns mit der Gabe des Hl. Geistes die Kräfte der zukünftigen Welt (Hebr. 6, 5), Er bekleidet die Versiegelten gleichsam mit der himmlischen Schönheit Jesu, indem der Hl. Geist ihnen Seine Gaben austheilt, einem jeglichen besonders, wie Er will.

### c. Die Gaben des Hl. Geistes.

50. Frage. Was ist die Offenbarung des Geistes, die einem jeden gegeben wird zum Nutzen aller?

Antwort. Der Hl. Geist, indem Er herabkommt auf die, welche versiegelt werden, giebt dem einen das Wort der Weisheit, einem andern das Wort der Erkenntniß, einem andern Glauben, einem andern Gaben der Heilung, einem andern Wunderwirkung, einem andern Weissagung, einem andern Unterscheidung der Geister, einem andern verschiedene Arten der Zungen, einem anderen die Auslegung der Zungen. Solches alles wirket der eine und selbige Geist und theilt aus einem jeglichen besonders, wie Er will (1. Cor. 12, 8—11).

Durch die Einwohnung des Hl. Geistes ist die Kirche ein lebendiger Organismus. Dies soll sich auch offenbaren. Die „Offenbarung des Geistes“ ist das, wodurch der Geist sich in der Kirche kund giebt; sie ist die Aeußerung der mannigfaltigen geistlichen Gaben, welche der Kirche mit der Einen Gabe des Trösters verliehen worden sind. Indem der Hl. Geist herabkommt auf die, welche versiegelt werden, um in ihren Herzen Wohnung zu nehmen und sie durch Seine beständige Gegenwart zu einem Tempel der Herrlichkeit Christi zu vollenden, macht Er sie zugleich tüchtig, Seine mancherlei Gaben in der Kirche auszuüben. Da diese Gaben das gemein-

jame Eigenthum der Kirche sind, so werden sie vom Hl. Geiste keinem einzelnen Gliede zum persönlichen Besitz geschenkt, sondern sie sollen von jedem angewendet werden „zum Nutzen aller“, zur Erbauung des ganzen Leibes. Auch mag hier noch bemerkt werden, daß die Gaben des Heiligen Geistes nicht mit bestimmten Aemtern zu verbinden sind. Während der Kirche die Fülle des Einen Hauptes durch die Vermittelung von vier Aemtern zusießt, werden uns neun verschiedene Offenbarungen des Geistes in der Gemeinde genannt. Der Heilige Geist theilt einem jeglichen, sei er Diener oder Laie, Seines zu, nachdem Er will.

Unter den mancherlei Gaben des Hl. Geistes stellt der Apostel 1. Cor. 12, 8—11 „das Wort der Weisheit“ voran (vgl. Jakob. 3, 17). Dieses Wort der Weisheit war dem Stephanus verliehen (Apostelgesch. 6, 10), der die Wahrheit des Evangeliums in so ergreifender Weise verkündigte, daß die Widersacher innerlich davon getroffen wurden, obwohl sie dieselbe nicht annahmen. Das Wort der Weisheit, welches der Hl. Geist giebt, ist stärker als die Weisheit dieser Welt (1. Cor. 3, 19. 20). Der einfältige Christ, welchem der Hl. Geist das holdselige, gesalbte Wort der Weisheit schenkt, ist ausgerüstet, der vermeintlichen Weisheit dieser Welt muthig entgegenzutreten und sie siegreich aus dem Felde zu schlagen.

Einem andern wird gegeben „das Wort der Erkenntniß“. Diese Gabe äußert sich nicht sowohl in der Befähigung, die Wahrheit mit hervorragender Beredsamkeit zu verkündigen — denn Paulus unterscheidet ausdrücklich zwischen der Rede und der Erkenntniß (2. Cor. 11, 6) —, sondern das Wort der Erkenntniß besteht darin, die Wahrheit in ihrem inneren Zusammenhange darzulegen und im Lichte des HErrn in die Tiefen der göttlichen Geheimnisse einzudringen. Jeder, der zum Lehren berufen ist, sollte gewiß die Gabe „des Wortes der Erkenntniß“ ersehen.

Einem andern wird gegeben der „Glaube“ in demselben Geist. Der Glaube als eine besondere Gabe des Geistes ist zu unterscheiden von dem Glauben als einer Frucht des Geistes (Gal. 5, 22). Der Glaube als Frucht oder allgemeine Wirkung des Geistes muß sich bei allen finden, die selig werden wollen (Hebr. 11, 6; Apostelgesch. 16, 31). Der Glaube aber als eine besondere Gabe des Geistes, die nur einzelnen verliehen wird zum Nutzen aller, ist die starke, überwältigende Glaubenskraft, die mit dem HErrn über die Mauer springt (Ps. 18, 30), die Berge versetzt (1. Cor. 13, 2), die vor keinem Bedenken zurückweicht, sondern im Vertrauen auf den lebendigen Gott auch die größten Hindernisse siegreich überwindet, die das ausrichtet, was andern unmöglich scheint, die das Werk schon angreift, während andere noch überlegen oder zagen, die den Segen Gottes vom Himmel herabzieht, die sich nicht fürchtet, wenn auch die Welt unterginge und die Berge mitten ins Meer fänten (Ps. 46, 3).

Einem andern werden verleihen „**Gaben der Heilung**“, einem andern „**Wunderwirkung**“, Wirkungen von Krafthandlungen oder mächtigen Thaten, welche andere Wunder außer den Heilungsgaben umfassen (Mark. 16, 17. 18). Diese Wunderwirkungen sind ein Zeugniß dafür, daß der gegenwärtige Zustand nicht der bleibende ist, sondern daß er dem vollkommenen weichen muß, wenn das Reich der Himmel in offener Herrlichkeit erscheint. Ähnlich wie die ersten Christen (Apostelgesch. 4, 30) beten auch wir in der Feier der Eucharistie: „Gieb, Herr, daß die Ältesten die Kranken in deiner Gemeinde salben (Jak. 5, 14. 15), und die Evangelisten ihre Hand ausstrecken, so daß die Leidenden geheilt und die Teufel ausgetrieben werden im Namen des Herrn Jesu.“

Unter allen Gaben des Geistes soll am meisten erstrebt werden die „**Weisagung**“, weil sie für die Erbauung der Gemeinde am förderlichsten ist (1. Cor. 14, 1. 5. 39).

Der Geist der Weisagung ist das Zeugniß von Jesu (Offenb. 19, 10). Was Jesus im Himmel in Seinem Herzen bewegt, das will der Heilige Geist auf Erden durch Weisagung kundmachen (Joh. 16, 13. 14). Deshalb ist die Weisagung der Ausdruck des Herzens Jesu in Seinem Leibe, der Ausdruck Seiner Leiden, Seiner Freude, Seiner Sehnsucht, Seiner Tröstung. Je mehr wir daher in Jesu Sinn eingehen, desto völliger werden wir auch im Stande sein, in der Weisagung Seine Sprache zu reden.

Ein Dreifaches ist wesentlich für die Weisagung: Licht, Wort und Kraft. Der Heilige Geist giebt Licht in den Geist des Menschen und Er verleiht dem Menschen zu gleicher Zeit auch Kraft, dieses Licht zum Ausdruck zu bringen und zwar in Worten, die freilich des Menschen Worte sind, aber doch gerade die Worte, die der Heilige Geist gebraucht wissen will, damit Sein Sinn zur Offenbarung komme.

Bei der Weisagung findet also ein Zusammenwirken des Heiligen Geistes und des Menschen statt. Der Mensch ist ein Werkzeug des Heiligen Geistes, aber ein vernünftiges, freies, mitthätiges und deshalb auch verantwortliches Werkzeug. Während bei der dämonischen Inspiration der Feind den Willen des Menschen unterjocht und seine freie Persönlichkeit für eine Weile vernichtet, wie wir dies nicht nur bei der Wahrsagerei des heidnischen Alterthums, sondern auch bei den lügenhaftigen Kräften der Gegenwart (2. Thess. 2, 9), dem Spiritismus, Magnetismus und Somnambulismus, erkennen: bleibt dagegen bei der göttlichen Inspiration der Mensch völlig im Besitz seiner persönlichen Freiheit (1. Cor. 14, 32; 1. Thess. 5, 19) und Eigenthümlichkeit. Daher ist der Weisagende auch für die Worte, die er unter dem Antrieb des Heiligen Geistes anspricht, verantwortlich; seine natürlichen Gaben und

Kenntnisse werden durch die Einwirkung des Heiligen Geistes nicht vermehrt; ein ungebildeter Mensch wird nicht auf einmal ein gebildeter; wer z. B. im gewöhnlichen Leben Sprachfehler macht, bei dem wird dies auch vorkommen, wenn er weisagt.

Das Wunderbare und Geheimnißvolle bei der Weissagung ist also dies, daß der vollkommene Heilige Geist, der lebendige wahrhaftige Gott, in Verbindung tritt mit dem unvollkommenen, gebrechlichen Geiste des Menschen. Daraus ergiebt sich zunächst, daß in dem gegenwärtigen Weltalter, wo sich lauter Schwachheit in uns findet und die vollkommene Herrlichkeit noch nicht erschienen ist, unser Weissagen Stückwerk ist (1. Cor. 13, 9). Es ist zweitens einleuchtend, daß der Werth und die Reinheit der Weissagung wesentlich bedingt ist durch die ganze geistliche Beschaffenheit des menschlichen Werkzeuges.

Jede Unreinheit in dem Weissagenden muß eine störende Wirkung auf seine Gabe ausüben. Zwei Tugenden insonderheit müssen sich in dem Weissagenden finden, wenn er die Gabe in gesegneter Weise ausüben will: Liebe und Demuth (1. Cor. 13, 2; 14, 1. 37).

Die Weissagung muß ferner mit der Richtschnur des Glaubens übereinstimmen (Röm. 12, 7). Es darf nichts gesprochen werden, was mit der Bibel und mit der aus der Bibel geschöpften Apostellehre in Widerspruch steht, oder was sich auf ein Gebiet bezieht, über welches die Kirche keine Offenbarungen von dem Herrn empfangen hat.

Die Weissagenden haben sich vor aller fleischlichen Aufregung zu hüten (vgl. Sprüche Salom. 25, 28). Alles laute und auffällige Wesen, das oftmals nichts weiter als ein Ausfluß menschlicher Eitelkeit ist, hat keine Stelle im Heiligthum des Herrn.

Die Weissagenden reden als Glieder der Gemeinde; deshalb ist nicht nur der innere Zustand des Weissagenden, sondern auch die geistliche Beschaffenheit der ganzen Gemeinde für eine gesegnete Ausübung der Gabe von der größten Bedeutung (1. Cor. 12, 26). Wenn die Früchte des Geistes in der Gemeinde Gottes lieblich blühen, wenn die einzelnen Reben von dem Lebenssaft des himmlischen Weinstocks erfüllt sind, dann kann die Stimme der Turteltaube sich reichlich hören lassen (vgl. Hohel. 2, 12. 13), dann wird der Geist einstimmen in den Ruf der Braut: „Komm, Herr Jesu!“

Der Apostel Johannes giebt uns den Prüfstein echter Weissagung an (1. Joh. 4, 1—3). Die Weissagung ist von Gott, wenn sie die Gottheit Jesu von Nazareth und die wahrhaftige Menschwerdung des ewigen Sohnes Gottes bezeugt. Aber dieses Bekenntniß besteht nicht in einer bloßen Wiederholung des Wortlauts, da auch unreine Geister ganz fromm klingende Reden führen können (Lut. 4, 34; Apostelgesch. 16, 17).

18); sondern es offenbart sich dadurch, daß man Jesu in demüthigem, kindlichem Glauben folgt und Ihn in denen anerkennt, die in Seinem Namen uns gebieten.

Auf die Weissagung läßt der Apostel die „Unterscheidung der Geister“ folgen. Diese Gabe, die in einem gewissen Maße jedem Gesalbten gegeben ist (1. Joh. 2, 20; 4, 1—3), lehrt mit scharfem Auge unterscheiden zwischen den Wirkungen des Heiligen Geistes und den Werken des argen Feindes. Die Gabe der Geisterunterscheidung ist vor allem dem Engelamte eigen, dem es obliegt, die geistlichen Gaben in der Gemeinde zu pflegen und die Kinder Gottes vor allen Anschlägen des Teufels zu beschirmen.

Einem andern giebt der Heilige Geist „verschiedene Arten der Zungen, einem andern die Auslegung der Zungen“ — damit schließt der Apostel die Aufzählung der mancherlei geistlichen Gaben,

Die „Arten“ der Zungen sind verschieden. Paulus selbst unterscheidet deutlich zwei Arten des Zungenredens, ein Reden in Zungen der Menschen und ein Reden in Zungen der Engel (1. Cor. 13, 1). Ein Reden in Zungen oder Sprachen der Menschen wurde z. B. den Aposteln am Pfingstfeste als eine Gabe des Heiligen Geistes verliehen, als sie in den Landessprachen der damals zu Jerusalem versammelten Fremden die großen Thaten Gottes verkündigten (Apostelgesch. 2, 4—11). Dieses Zungenreden bedurfte natürlich keiner besonderen Auslegung und es diente ferner zur größten Erbauung derer, die den Worten gläubig zuhörten. Auch die Weissagung geschieht in Zungen oder Sprachen der Menschen, in der Muttersprache dessen, der die Gabe ausübt. Ganz anders verhält es sich aber mit jenem Zungenreden, welches der Apostel 1. Cor. 14 beschreibt. Dieses Reden geschieht in Zungen der Engel, in einer überirdischen, himmlischen Sprache, die nur dem Redenden zur Erbauung dient und die ohne Auslegung in der Landessprache den Hörern völlig unverständlich ist (1. Cor. 14, 2. 13. 14). Der Apostel ermahnt die Gemeinde, der Gabe des Zungenredens nachzustreben (1. Cor. 14, 5. 39. 18); aber höher als das Zungenreden steht die Weissagung, da diese nicht nur den Redenden, sondern auch die Gemeinde erbaut (1. Cor. 14, 4. 5). Das Zungenreden dient nur dann für die Gemeinde zur Erbauung, wenn der Heilige Geist zugleich „eine Auslegung der Zungen“ giebt (V. 5). Zungen ohne Auslegung sind deshalb in den Gottesdiensten nicht zulässig (V. 28).

„Solches alles wirkt der eine und selbige Geist und theilt aus einem jeglichen besonders, wie Er will.“ Wie die Glieder des natürlichen Leibes ihre besonderen Geschäfte haben, so empfangen auch die Glieder des geheimnißvollen Leibes Christi durch die Salbung des Heiligen Geistes

je nach ihrer Stellung im Leibe ihre besonderen Gaben. Zwar kann der Heilige Geist Seine Gaben auch in jedem Getauften wirken, wie Er will; aber es liegt in der göttlichen Ordnung, daß Er Seine Gaben da offenbart, wo die Getauften auch mit dem Heiligen Geiste versiegelt sind. Treten die mancherlei geistlichen Gaben auch jetzt noch nicht in ihrer vollen Kraft hervor, so sind sie doch da, weil der Heilige Geist da ist, und sie werden gewiß in einem jeglichen zur herrlichsten Entfaltung gelangen, wenn das Sterbliche in das Unsterbliche verwandelt und das Vollkommene erschienen ist. Wir dürfen und sollen ein Verlangen hegen nach der Offenbarung der mannigfaltigen geistlichen Gaben; aber wir müssen dieselben nicht zu unserer eigenen Verherrlichung, sondern zur Ehre des HErrn und zum Segen Seiner Kirche begehren. Durch die geistlichen Gaben verklärt Gott der Heilige Geist Christum in der Kirche (Joh. 16, 14), und für uns sind diese Gaben köstliche Kleinodien und Edelsteine, der liebliche, hellleuchtende Schmuck der auserwählten Braut des himmlischen Königs und Bräutigams.

Nach Gottes Willen sollte die Kirche zu allen Zeiten bis ans Ende des gegenwärtigen Weltalters nicht nur an der Frucht des Geistes reich sein, sondern auch an den mannigfaltigen Gaben des Geistes. Dies sagt nicht allein der Apostel Paulus (1. Cor. 13, 10). Dies war noch die Ueberzeugung der Kirche in den ersten Jahrhunderten; eine Stimme aus dieser Zeit lautet: „Die prophetische Gabe muß, wie der Apostel (in der eben angegebenen Stelle) lehrt, in der ganzen Kirche bis zur letzten Erscheinung des HErrn vorhanden sein“ (Euseb. hist. eccl. V, 17). Auch Lavater, der im Jahre 1801 verstorbene schweizerische Theologe, gelangte auf Grund der biblischen Zeugnisse zu der Gewißheit, „daß die sogenannten außerordentlichen Gaben des Heiligen Geistes nicht nur für die erste Zeit des Christenthums bestimmt waren, sondern daß sie den Christen aller Zeiten und Orte ebenso wie die Vergebung der Sünden und das ewige Leben angeboten und verheißen sind.“

Die Gaben des Heiligen Geistes sind während der drei ersten Jahrhunderte in der Kirche mannigfaltig offenbar gewesen. Dies wird durch viele Zeugnisse der ältesten Väter bestätigt. Ignatius, Bischof von Antiochien († etwa 107), theilt in seinem Briefe an die Gemeinde zu Philadelphia ein Wort der Weissagung mit, wenn er schreibt: „Der Geist aber verkündigte Folgendes: Ohne den Bischof thut nichts; bewahret euer Fleisch als einen Tempel Gottes; liebet die Einheit; fliehet die Spaltungen; werdet Nachfolger Jesu Christi, wie Er selbst Seinem Vater folgte“ (ad Phil. c. VII). Von Polycarp, dem Bischof zu Smyrna († etwa 155), bezeugt seine eigene Gemeinde, daß er ein prophetischer Mann gewesen ist (Euseb. hist. eccl. IV, 15 § 39). Die Ammia in Philadelphia und

Quadratus werden als solche genannt, welche die Gabe der Weisagung besaßen; Quadratus, der dem Kaiser Hadrian (um 130) eine Schrift zur Vertheidigung des Christenthums übergab, hatte noch mit solchen Umgang, die durch den Herrn selbst geheilt, ja vom Tode erweckt worden waren (Euseb. hist. eccl. III, 37. V, 17); er bemerkt darüber in seiner dem Kaiser gewidmeten Schrift wörtlich Folgendes: „Die Werke unseres Erlösers waren immer gegenwärtig, denn sie beruhten auf Wahrheit; diejenigen nämlich, welche von Krankheiten geheilt oder aus den Todten auferstanden waren, wurden nicht nur im Augenblicke ihrer Heilung oder Auferweckung gesehen, sondern sie waren auch immer (in der nachfolgenden Zeit) gegenwärtig; nicht allein, so lange der Heiland auf Erden weilte, sondern auch nach Seinem Weggange waren sie noch eine ziemliche Zeit am Leben, so daß einige von ihnen sogar bis auf unsere Zeiten gekommen sind“ (Euseb. hist. eccl. IV, 3). Die schon früher erwähnte „Lehre der zwölf Apostel“, eine Schrift, die vielleicht aus der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts stammt, zeigt uns deutlich, daß die Propheten damals in den Gemeinden noch eine große Bedeutung hatten; freilich wird von ihnen manches gesagt, was dem neuen Testamente fremd ist, so z. B., daß sie von den Gläubigen als Hohepriester anzusehen seien (Didache c. 10 ff.). Justin der Märtyrer († um 166) hebt in seinem Gespräch mit dem Juden Tryphon hervor, daß der Hl. Geist nach dem Kommen Christi im Fleisch aufgehört habe, unter den Juden ebenso wie in der früheren Zeit zu wirken; dagegen aber werde jetzt in der Kirche die Kraft des Geistes Christi denen, die an Ihn glaubten, mitgetheilt (dial. c. Tryph. c. 87). „Bei uns“, so sagt Justin zu Tryphon, „sind noch bis jetzt prophetische Gaben vorhanden, woraus auch ihr (Juden) selbst erkennen müßt, daß das, was früher in eurem Geschlechte vorhanden war, auf uns übertragen worden ist (c. 82). Bei uns kann man Weiber und Männer sehen, die Gaben von dem Geiste Gottes empfangen haben (c. 88). Die Jünger Christi empfingen ein jeglicher Gaben; der eine empfängt den Geist der Erkenntniß, ein anderer den Geist des Rathes, ein anderer den Geist der Kraft, ein anderer den Geist der Heilung, ein anderer den Geist des Vorherwissens, ein anderer den Geist der Lehre, ein anderer den Geist der Furcht Gottes“ (c. 39; vgl. auch Ritschl: Altkatholische Kirche 2. Aufl. p. 469). Der Bischof Melito von Sardes, der an den Kaiser Marcus Aurelius (161—180) eine Schutzschrift für den christlichen Glauben richtete, wird als ein Mann von prophetischer Begabung gerühmt, „der seinen ganzen Wandel im Hl. Geiste führte“ und der auch ein Buch über Weisagung schrieb (Euseb. hist. eccl. IV, 26. V, 24). Irenäus, Bischof von Lugdunum († etwa 202) berichtet von solchen, welche die Gabe des Geistes nicht anerkennen woll-

ten\*) und die deshalb das Evangelium nach Johannes, in welchem die Sendung des Trösters verheißen ist, verwarfen; er sagt von ihnen: „sie weisen also das Evangelium und den prophetischen Geist zurück; damit verwerfen sie aber auch zugleich den Apostel Paulus, welcher (im 1. Corintherbrieft) von weisagenden Männern und Frauen in der Gemeinde redet“ (adv. haer. III, 11). In seinen Schriften weist Irenäus wiederholt darauf hin, daß die Gaben des Hl. Geistes zu seiner Zeit noch in mannigfaltiger Weise in der Kirche sich offenbarten. „Sie vermögen es nicht“, sagt er in Bezug auf die Irlehrer, „daß ein Todter wieder auferstehe, gleichwie der HErr und die Apostel durch Gebet sie auferweckt haben und wie auch in der Gemeinde der Brüder oftmals, wenn wegen eines dringenden Falles die ganze Ortsgemeinde mit vielem Fasten und Beten darum flehte, der Geist des Entschlafenen zurückkehrte und der Mensch den Gebeten der Heiligen geschenkt wurde“. Und wiederum sagt er bald darauf: „Wenn sie (die Gegner des Glaubens) aber behaupten sollten, auch der HErr habe solche Wunder nur durch ein Blendwerk vollbracht, so werden wir sie zu den Aussprüchen der Propheten führen und aus denselben beweisen, daß alles in Wirklichkeit gerade so geschehen ist, wie sie es von Ihm vorausverkündigt haben und daß Er allein der Sohn Gottes ist. Daher wirken auch in Seinem Namen Seine wahren Jünger, die von Ihm die Gnade bekommen haben, zum Wohle der übrigen Menschen, wie ein jeder die Gabe von Ihm empfangen hat. Denn die einen treiben sicher und wahrhaftig Teufel aus, so daß oftmals jene, die von den bösen Geistern gereinigt sind, auch den Glauben annehmen und Glieder der Kirche werden; andere aber besitzen ein Vorauswissen der zukünftigen Dinge und haben Gesichte und prophetische Worte; wieder andere heilen die Kranken durch Auflegung der Hände und machen sie wieder gesund. Es sind auch sogar schon, wie ich sagte, Todte auferweckt worden, die hernach noch viele Jahre unter uns gelebt haben. Kurz, man kann die Zahl der Geistesgaben nicht nennen, welche die Kirche in der ganzen Welt von Gott empfangen hat . . . .“ Und an einer anderen Stelle schreibt derselbe Irenäus: „Wir hören, daß auch viele Brüder in der Kirche prophetische Gaben haben und durch den Geist in mancherlei Zungen reden und das Verborgene der Menschen zur Offenbarung bringen (vgl. 1. Cor. 14, 25) zum gemeinsamen Nutzen und die Geheimnisse Gottes verkündigen.“ (Euseb. hist. eccl. V, 7). Tertullian, Presbyter zu Karthago († nach 220), bezeugt, daß auch zu seiner Zeit die Geistesgaben in der Kirche noch nicht aufgehört hatten. Er erzählt von einer christlichen Schwester, die während der Gottesdienste durch den Geist prophetische Offenbarungen empfing (de anima c. VIII); ferner

\*) Wahrscheinlich ist die Partei der Aloger in Kleinasien (um 170) gemeint.

berichtet er an mehreren Stellen seiner Schriften von Dämonenaustreibungen und Krankenheilungen (Apolog. c. XXXII; ad Scap. c. II. IV). Cyprian, Bischof von Karthago († 258), weist gleichfalls darauf hin, daß zu seiner Zeit noch Austreibungen von Dämonen stattfanden: „die bösen Geister, die bei dem wahren Gott beschworen werden, weichen sofort von uns . . . . und werden gezwungen, die besessenen Körper zu verlassen“ (de idol. vanitate); „o, wenn du sie (die Dämonen) sehen und hören wolltest, wenn sie von uns beschworen und . . . . aus den besessenen Leibern vertrieben werden“ (ad Demetr.). In der Schrift des Origenes von Alexandrien († 254) gegen den heidnischen Philosophen Celsus, einen erbitterten Feind des Christenthums, finden sich höchst beachtenswerthe Bemerkungen über das Vorhandensein der Geistesgaben in der damaligen Kirche. Hören wir, was Origenes seinem heidnischen Gegner als unbestreitbare Thatfachen vorhalten kann. „Daß alles wahr ist“, so schreibt er, „was von den Wundern (die zur Bestätigung der Lehre Jesu geschehen sind) erzählt wird, ist sowohl aus vielen anderen Dingen, als insonderheit daraus gewiß, daß die Kraft, wunderbare Dinge zu thun, noch nicht von denen gewichen ist, die ihren Wandel nach der Vorschrift der Lehre Christi führen“ (Origen. c. Cels. herausgegeben von Mosheim 1745; p. 19). „Der Name Jesu hilft bis auf diese Stunde; er treibt Teufel aus, er heilt die Kranken“ (p. 143). „Man sieht noch unter den Christen die Fußtapfen desjenigen Geistes, der ehemals in Gestalt einer Taube herabgefahren ist. Sie (die Christen) treiben Teufel aus, sie vertreiben allerlei Krankheiten, sie sehen zukünftige Dinge vorher, wenn es dem Worte gefällt, ihren Geist zu erleuchten“ (p. 98. 99). „Wir wissen, daß die Juden nach der Zeit, da Jesus unter ihnen gelebt hat, ganz verlassen sind und fast nichts von den Dingen, die sie früher für groß und ehrwürdig hielten, kein einziges Wunderzeichen, daß Gott unter ihnen gegenwärtig sei, behalten haben. Es läßt sich kein Prophet unter ihnen sehen, sie wissen von keinen Wundern. Unter den Christen hingegen haben die Wunder noch nicht aufgehört; ja, es geschehen zuweilen noch größere Wunder unter ihnen, als ehemals geschehen sind. Und sind wir so viel werth, daß man uns trauen kann, so können wir sagen, daß wir sie selbst gesehen haben“ (p. 160). Origenes kann also als Augenzeuge für die Wirklichkeit der von ihm berichteten Wunder einstehen. Er hat auch, wie er dem Celsus vorhält, zahlreiche Personen gekannt, die auf wunderbare Weise gesund geworden waren: „Wir selbst“, so lauten seine Worte, „haben viele gesehen, welche (durch den Namen Jesu) von gefährlichen Zufällen, von der Unsinnigkeit, von der Raserei und von unzähligen anderen Krankheiten, die weder Götter noch Menschen bezwingen konnten, befreit worden sind“ (p. 289). Noch Lactantius, ein berühmter Vertheidiger

des Christenthums († um 330), bezeugt, daß zu seiner Zeit Kranke, die von Dämonen besessen waren, oftmals wunderbar geheilt wurden: „Die bösen Geister werden im Namen des wahren Gottes vertrieben. Wenn sie diesen Namen hören, so zittern sie und schreien und bekennen, daß sie geplagt werden, und auf die Frage, wer sie seien, woher sie kommen und wie sie in den Menschen eingedrungen sind, geben sie Antwort. So gequält und gepeinigt werden sie durch die Kraft des göttlichen Namens ausgetrieben“ (Lact. de justitia V, 21); und an einer anderen Stelle schreibt er von den bösen Geistern: „Sie fürchten die Gerechten d. h. die Verehrer Gottes; wenn sie durch dessen Namen beschworen werden, so weichen sie aus den Körpern“ (de origine erroris II, 15).

Aber im Zeitalter Constantins d. Gr., also in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts, hörte die Offenbarung der Geistesgaben in der Kirche auf. Dies hat einen tieferen Grund. Als die Kirche unter dem Kaiser Constantin nicht nur von dem Druck einer etwa 250jährigen Verachtung und Verfolgung frei wurde, sondern auch zu einer Machtstellung in der Welt gelangte, fing sie an, selbst weltlich und irdisch gesinnt zu werden. Große Schaaren von Namenchristen, bei denen von einer Herzensbekehrung nicht die Rede war, sondern die von der Annahme des christlichen Bekenntnisses nur äußere Vortheile erwarteten, gingen in die Kirche ein. Die Bischöfe beeilten sich, dem Kaiser auf jede Weise zu Willen zu sein; ja, sie drängten ihn, in die inneren Angelegenheiten der Kirche einzugreifen; sie erniedrigten sich leider nicht selten durch elende Schmeichelei und irdische Gesinnung. Die himmlische Hoffnung auf das Kommen des Bräutigams schwand unter solchen Verhältnissen immer mehr in der Kirche dahin. Das zukünftige Reich ward über dem gegenwärtigen vergessen. Wenn aber die Braut aufhört zu rufen: „Komm, Herr Jesu!“ muß dann nicht auch das Rufen des Geistes verstummen? Ist denn nicht der Geist der Weissagung das Zeugniß Jesu? Will Er nicht reden von Ihm, der in Seiner Herrlichkeit erscheint, um die Braut in den Hochzeitsaal zu führen? Je schwächer daher in der Kirche die Hoffnung auf das Kommen Jesu und Seines Reiches ward, desto mehr wurde auch der Geist der Weissagung zurückgedrängt. Die mannigfaltigen geistlichen Gaben, die Kräfte der zukünftigen Welt, nahmen in dem Maße in ihrer Offenbarung ab, als die Kirche in dieser Welt heimisch ward und die himmlische Herrlichkeit aus den Augen verlor. Zwar sind auch noch in späteren Jahrhunderten der Kirchengeschichte bei großen religiösen Erweckungen, wenn die Hoffnung auf das Kommen des Herrn wieder anfing, in den Herzen der Gläubigen lebendig zu werden, die Gaben des Heiligen Geistes mehr oder minder hervorgetreten; aber sie erwiesen sich als unfruchtbar und oft sogar als störend für die Kirche, weil die rechte apostolische Leitung fehlte;

sie mußten deshalb auch immer wieder versiegen wie ein Strom, der nicht in seinem Bette bleibt.

Nachdem in unsern Tagen durch Gottes Gnade nicht nur die Hoffnung auf das Erscheinen Jesu und Seines Reiches, sondern zugleich die vollkommene göttliche Ordnung in der Kirche wieder erweckt worden ist, sind auch die Gaben des Heiligen Geistes, dieser köstliche Brautschmuck der Kirche, aufs Neue offenbar geworden. Wir danken dem HErrn für die Neubelebung der Geistesgaben und wir erkennen darin einen deutlichen Beweis für die Gegenwart Christi inmitten Seines Volkes, ein Siegel für das wiederhergestellte Apostelamt und ein Unterpfand jener unbegreiflichen Fülle an Gaben und Kräften, die uns aufbehalten sind in dem kommenden Reiche der Herrlichkeit.

## 2. Die Privatbeichte und Absolution.

(Frage 51—54.)

### a. Die Macht, Sünden zu vergeben.

51. Frage. Hat unser HErr Jesus Christus in Seiner Kirche auch die Macht, Sünden zu vergeben, hinterlassen?

Antwort. Ja; Er sprach zu Seinen Aposteln: Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; und welchen ihr die Sünden behaltet, denen sind sie behalten (Joh. 20, 23).

Nur Gott hat Macht, Sünden zu vergeben. Jesus übte diese Macht auf Erden aus, weil Er vermöge Seiner Einheit mit dem Vater und kraft Seiner Sendung und Salbung auch die Werke des Vaters wirkte (Matth. 9, 6; Joh. 10, 30. 37. 38; 14, 10). Dieselbe Macht, die Er im Namen Seines Vaters ausübte, hat Jesus Seinen Aposteln übertragen (Matth. 16, 19; 18, 18; Joh. 20, 21—23). Die Apostel handeln an Christi Statt (2. Cor. 5, 20). Dazu sind sie durch die Gabe des Hl. Geistes tüchtig gemacht (Joh. 20, 22). Durch die Sendung des Hl. Geistes ist die Kirche gestiftet. In der Kirche, dem Tempel des Hl. Geistes, hat nun der HErr Jesus Christus die Macht, Sünden zu vergeben, hinterlassen. Hier ist das Amt, das die Veröhnung predigt (2. Cor. 5, 18. 19). Dieses Amt verwalteten außer den Aposteln auch alle diejenigen, welche von den Aposteln zum Priesteramte geweiht werden. Die Priester empfangen durch ihre Ordination Antheil an der Vollmacht der Apostel, den Bußfertigen die Vergebung der Sünden im Namen des HErrn auszuspenden. Diese Vollmacht hat seit den Tagen der ersten Apostel niemals in der Kirche aufgehört, so sehr auch die vollkommenen göttlichen Ordnungen dahingefallen sind. Nicht nur diejenigen Diener Christi, welche jetzt wieder durch apostolische Ordination zum Priesterthum

gefangen, sondern auch alle, „die nicht nach dem vollkommenen Wege Gottes, doch so, wie Er es in Seiner Erbarmung verstattet hat“, ordinirt werden, haben an der Vollmacht der Sündenvergebung Antheil.

b. Der Weg, auf welchem die besondere Losprechung des HErrn zu erlangen ist.

52. Frage. Was haben die zu thun, deren Gewissen mit Sünden beladen ist?

Antwort. Sie sollen die besondere Losprechung des HErrn durch den Priester, der für ihre Seelen Sorge trägt, zu empfangen suchen.

Es giebt eine allgemeine und eine besondere Losprechung. Die allgemeine Losprechung folgt auf das allgemeine Sündenbekenntniß, mit welchem wir uns im Eingang unserer Gottesdienste dem Angesichte des HErrn nahen. Dadurch wird das Vorbild des täglichen Brandopfers erfüllt, das an der Nordseite des ehernen Altars geschlachtet und dessen Blut auf den Altar umher gesprengt wurde (3. Mos. 1, 3. 5). Außer dem Brandopfer war dann noch das Sündopfer verordnet, und zwar für die besonderen Uebertretungen des einzelnen (3. Mos. 4, 27—31). So giebt es auch in der Kirche eine „besondere Losprechung“ oder Absolution für diejenigen, „deren Gewissen mit Sünden beladen ist“.

Jeder, der sich durch Sünde beschwert fühlt, kann in seinem Kämmerlein im Verborgenen vor Gott ein Bekenntniß ablegen und Ihn um Gnade und Erbarmung anflehen. Er kann auf diesem Wege zum Frieden kommen und der Vergebung seiner Sünde völlig gewiß werden. Auch das Wort des Evangeliums, welches im göttlichen Auftrage verkündigt wird, legt nicht nur die Wunden und Uebel des Herzens bloß, sondern es bringt nicht minder Trost und Heilung, so daß einer, der von seiner Sünde gequält wird, durch die Kraft des Wortes von der Versöhnung (2. Cor. 5, 19) Reinigung, Befreiung und Ruhe für seine Seele empfängt.

Aber es kann geschehen, daß weder das Gebet im Kämmerlein noch die Predigt des Evangeliums dem beladenen Herzen den heiß ersehnten Frieden bringt. Der Christ findet keinen Zugang zu Gott. Er fühlt sich wie gebunden; er erkennt, daß die Sünde ihn beherrscht mit dem Joche ihrer Macht; er muß die schreckliche Erfahrung machen, daß er immer aufs neue in die alten Fehler zurückfällt. Was soll er in diesem trostlosen Zustande thun? Auf welchem Wege kann sein beladenes Gewissen von der unerträglichen Bürde frei werden? „Er soll die besondere Losprechung des HErrn durch den Priester, der für seine Seele Sorge trägt, zu empfangen suchen.“

Die Privatbeichte und Absolution ist die heilige Ordnung, welche der HErr zur Heilung der schwer verwundeten Gewissen in Seiner Kirche

eingesetzt hat. Wie nach dem Gesetz des alten Bundes der, welcher sich verschuldet hatte, sein Sündopfer vor den Priester bringen sollte (3. Mos. 4, 27—31), so werden auch in der Kirche die Kinder Gottes aufgefordert, mit ihrer Sündenlast vor die Priester zu kommen. Die Priester sind nicht unsere Richter, sondern demüthige Werkzeuge des HErrn, in dessen Namen allein sie reden und handeln. Nur im Glauben an die Gegenwart des HErrn (Matth. 18, 20) können wir unsere Sünde vor dem Priester bekennen. Wäre Christus nicht wahrhaftig in unserer Mitte gegenwärtig, wäre der Priester nicht wirklich ein Diener Christi, der in der Gnade und Kraft des Heiligen Geistes sein Amt ausübt, dann fürwahr wäre es eine schreckliche Tyrannei und Menschenknechtschaft, wenn man dem Schuldbeladenen zumuthen wolte, sein Herz vor dem Priester zu offenbaren. Wir glauben und erfahren, daß Christus Selbst in Seinen Dienern mit uns verkehrt. Er ist es, der den Gefallenen die Hand reicht, die Bekümmerten tröstet, die Verwundeten heilt und die Verirrten zurechtbringt. Die Absolution der Büßenden ist eine That, die der HErr Selbst durch Seinen verordneten Diener vollzieht; deshalb hat sie auch gewiß und wahrhaftig im Himmel Gültigkeit (Matth. 18, 18).

Wie der Kranke den Arzt rufen läßt und ihn um Rath und Hülfe bittet, so soll der in seinem Gewissen Beladene den Seelsorger aufsuchen, um durch dessen Dienst geistliche Genesung zu finden. Der, welcher eine Beichte ablegen will, soll sich jedoch nicht an irgend einen beliebigen Priester wenden, der ihn gar nicht kennt, der ihn weder früher gesehen hat, noch später mit ihm in Verkehr bleiben wird. Denn in der Kirche Gottes herrscht eine bestimmte Ordnung, und dieser Ordnung gemäß hat jedes Gemeindeglied seinen Seelsorger, dessen Aufsicht und Pflege es anbefohlen ist. An diesen Priester, „**der für seine Seele Sorge trägt**“, mit dem er sonst in geistlicher Verbindung steht, soll sich, von besonderen Ausnahmefällen abgesehen, der Regel nach, ein Jeder mit seiner Beichte wenden.

Es ist Sache des Priesters, nicht des Gemeindegliedes, darüber zu entscheiden, ob auf die abgelegte Beichte eine feierliche Lossprechung zu folgen hat. Es giebt ängstliche Gemüther, die Kleinigkeiten für groß achten und sich durch Dinge belästigt fühlen, die nicht von Belang sind. In diesen und ähnlichen Fällen wird der Seelsorger den Beichtenden freundlich trösten und ermutigen oder auch warnen und mahnen, er wird mit ihm beten und den Segen über ihn aussprechen. Die feierliche Absolution ist erst als das letzte und gewaltigste Heilmittel für die Genesung der Seele bestimmt. Sie wird ertheilt, wenn es sich um die Rettung aus harten Banden und großer Gefahr handelt.

An dieses Gnadenmittel hat der Herr die größten und segensreichsten Wohlthaten geknüpft.

c. Die Wohlthaten der Absolution.

53. Frage. Welches sind die Wohlthaten der Absolution, wenn man sie würdig empfängt?

Antwort. Die Wohlthaten der Absolution sind: zuerst Vergebung der gebeichteten Sünden durch Christi Blut; sodann Befreiung von der Gewalt der Sünde, unter deren Herrschaft der Büßende gefallen war, durch den Hl. Geist; endlich Wiederherstellung derjenigen, welche durch vorfällige und wissentliche Sünde aus der Gnade gefallen waren, in den Stand der Gnade Christi.

Vergebung, Befreiung und Wiederherstellung sind die drei Wohlthaten der würdig empfangenen Absolution.

Kein Mensch hat Anspruch auf die Vergebung seiner Sünden. Die Sündenvergebung ist ein freies, unverdientes Geschenk der göttlichen Gnade. Gott vergiebt uns die Sünden um Christi willen (2. Cor. 5, 21; 1. Joh. 2, 1. 2). „Christi Blut“ wäscht unsere Sünden ab (1. Petr. 1, 18. 19), und zwar alle Sünden, auch die größten und schwersten (1. Joh. 1, 7; vgl. auch Matth. 11, 28; Jesaja 1, 18).

Es giebt einige Stellen in der hl. Schrift, welche mit dieser Thatsache, daß alle Sünden durch Christi Blut Vergebung finden, in scheinbarem Widerspruche stehen. Mark. 3, 28. 29 (Matth. 12, 31. 32; Luk. 12, 10) sagt der Herr, daß die Lästerung des Hl. Geistes ewiglich keine Vergebung hat. Der Evangelist bemerkt erklärend, daß Jesus diese Worte sprach, weil die Schriftgelehrten und Pharisäer lästerten, Jesus habe die Heilung des Besessenen mit Hülfe eines unsauberen Geistes vollbracht (V. 22. 30), obwohl ihr Gewissen ihnen bezeugen mußte, daß solche Wunder nur durch die Kraft des Hl. Geistes gewirkt werden können. Indem also die Feinde des Herrn mit vollem Bewußtsein das Wirken des guten Geistes für das Wirken des bösen Geistes erklärten, schlossen sie sich durch eigene Schuld von der Gnade Gottes aus und machten sich selbst der Vergebung unfähig, weil ihnen die Bedingung der Vergebung, nämlich der Glaube, fehlte. Uns Christen tritt die Herrlichkeit des Herrn in der Kirche noch ganz anders entgegen, wie sie einst den Pharisäern sich offenbarte. Ein Christ, der sich mit Wissen und Willen gegen die Arbeit des Hl. Geistes an seinem Herzen verstockt, der den Trieb des Hl. Geistes, der ihn zur Buße leiten will, als einen bössartigen haßt und lästert, kann natürlich, so lange er in diesem Zustande bleibt, keine Vergebung erlangen, weil er die Mittel der Bekehrung muthwillig verwirft. Es giebt Christen, die sich mit dem schrecklichen Gedanken quälen, sie hätten die Sünde gegen den Hl. Geist begangen. Wir können jedoch sagen, daß alle, welche sich

selbst diese Sünde zuschreiben, sie sicherlich nicht begangen haben. Denn so lange der Mensch über seine Sünde Angst empfindet, giebt er auch dem Wirken des Hl. Geistes noch Raum; so lange er fürchtet, die Gnade Gottes zu verlieren, hat er diese Gnade gewiß nicht in Verstocktheit zurückgewiesen.

Mit der Lästerung des Hl. Geistes scheint verwandt zu sein, was der Apostel Johannes über die Sünde zum Tode sagt (1. Joh. 5, 16. 17). Jede Untugend ist Sünde, die der Vergebung bedarf. Es giebt keine an sich verzeihliche Sünde; zwischen diesen beiden Worten: Sünde und verzeihlich besteht ein innerer Widerspruch. Aber es giebt Sünden, die nicht zum Tode führen, weil sie den Christen nicht aus dem neuen Leben der Gnade vertreiben, sondern gleichsam nur vorübergehende Störungen und Schwankungen in seinem geistlichen Zustande sind. Sündigt dagegen einer zum Tode, d. h. sinkt er aus dem neuen Leben der Wiedergeburt in das Verderben des geistlichen Todes und der Verstocktheit, so schließt er sich selbst von der Vergebung aus, so lange er in seinem Abfall verharrt.

Hierher gehören endlich Hebräer 6, 4—6 und 10, 26—31. Auch diese beiden Stellen sind auf den Zustand der beharrlichen Unbußfertigkeit zu beziehen. Sie sind ebenso wie die anderen Aussprüche, die wir betrachtet haben, in Bezug auf den Tag des zukünftigen Gerichts geschrieben. Nimmermehr aber dürfen wir sagen: dieser oder jener hat die Sünde der Lästerung gegen den Hl. Geist oder eine Sünde zum Tode begangen, und deshalb giebt es keine Hoffnung auf Begnadigung mehr für ihn. Gottes Wort sagt nur, daß solche Sünden begangen werden können, und es warnt uns in der erschütterndsten Weise davor; aber niemals dürfen wir dabei vergessen, daß, so lange die Zeit der Gnade währt, sogar für den größten Sünder immer noch Umkehr und Vergebung möglich ist. Durch Christi Blut können alle Sünder ohne Ausnahme von ihrer Missethat gereinigt werden. —

Vergebung der gebeichteten Sünden durch Christi Blut ist die erste Wohlthat der würdig empfangenen Absolution. „**Befreiung von der Gewalt der Sünde, unter deren Herrschaft der Büßende gefallen war, durch den Hl. Geist**“, ist die andere Segnung, welche uns durch dieses göttliche Gnadenmittel ausgespendet wird.

Wer der Sünde dient, der geräth unter ihre Herrschaft (Joh. 8, 34; Röm. 6, 16. 20). Aus den Ketten der Sünde ist keine Befreiung möglich ohne eine Hilfe von oben (Röm. 7, 24. 25). Der Sohn Gottes schenkt diese Befreiung (Joh. 8, 36); Er wirkt sie durch den Hl. Geist (2. Cor. 3, 17). Der Hl. Geist macht uns des neuen Lebens in der Taufe theilhaftig, Er bewahrt und stärkt dieses neue Leben in uns, durch Seinen Beistand werden die Büßenden auch befähigt, nachdem sie durch Christi

Blut von ihren Sünden gereinigt sind, mit neuer Kraft in den Wegen der Gerechtigkeit zu wandeln und den guten Kampf des Glaubens siegreich zu vollführen (Gal. 5, 16; Röm. 8, 1).

Die Vergebung und Befreiung ist verbunden mit Wiederherstellung: **„Wiederherstellung derjenigen, welche durch vorsätzliche und wissentliche Sünde aus der Gnade gefallen waren, in den Stand der Gnade Christi“** — dies ist die dritte Wohlthat der würdig empfangenen Absolution. Der „Stand der Gnade Christi“ ist der Stand der Taufgnade. Durch jede wissentliche und vorsätzliche Sünde fällt der Christ aus der Taufgnade und aus seiner Stelle im Leibe Christi. Durch die Absolution wird nun das kranke Glied wieder in seine Stelle am Leibe Christi zurückgeführt; der liebevolle Gott erneuert in dem begnadigten Sünder alles, was durch die Schwachheit seines Fleisches oder durch die List und Gewalt des Teufels verfallen oder verderbt war. Er giebt ihm wieder die Freude Seines Heils und das Licht Seines Angesichts (vgl. Luk. 15, 22—24). So herrlich sind die Wohlthaten der Absolution. Welches sind nun die Bedingungen für ihren geeigneten Empfang?

#### d. Die Bedingungen für den würdigen Empfang der Absolution.

54. Frage. Was wird von denen, welche die Absolution begehren, gefordert, damit sie dieselbe mit Segen empfangen?

Antwort. Daß sie herzliche Reue und Leid über ihre früheren Sünden tragen; daß sie dem, welchem sie Unrecht gethan haben, Ersatz und Gutmachung leisten, soweit sie dazu im Stande sind; und daß sie den festen Vorsatz fassen, in Zukunft Gottes heiligem Willen und Geboten zu gehorchen.

Aufrichtige Reue, möglichste Gutmachung und fester Vorsatz der Besserung — dies sind die drei nothwendigen Bedingungen für einen würdigen Empfang der Absolution.

Diejenigen, welche die Absolution mit Segen empfangen wollen, müssen **„herzliche Reue und Leid über ihre früheren Sünden tragen“**. Es giebt eine wahre und eine falsche Reue, eine göttliche Traurigkeit und eine Traurigkeit der Welt (2. Cor. 7, 10). Die Reue des Petrus war eine aufrichtige, Gott wohlgefällige; denn er trug wie der Zöllner und der verlorene Sohn herzlich Leid darüber, daß er die Liebe und Majestät des HErrn durch seine Sünde so schwer beleidigt hatte (Matth. 26, 75; Luk. 18, 13; 15, 17. 19; Ps. 51, 6). Die Reue des Judas dagegen war eine falsche, fruchtlose; er war nicht über seine Sünde selbst, sondern allein über die Folgen derselben betrübt (Matth. 27, 3); er wollte nur seine unerträgliche Gewissensangst loswerden, seine Reue war nichts anderes als Verzweiflung. Die wahre Reue ist ein Werk der göttlichen Gnade;

sie wird durch den Hl. Geist erweckt, indem Er den Blick des Büßenden auf die Liebe und Barmherzigkeit Gottes richtet, die in Jesu Christo allen Menschen erschienen ist. Dieser lebendige Glaube an die Gnade Gottes in Christo wird dem Büßenden auch Muth machen, in seiner Beichte dem Priester gegenüber ganz offen zu sein und alle Sünden, die sein Gewissen beladen, in voller Aufrichtigkeit zu bekennen.

Von denen, welche die Absolution begehren, wird zweitens gefordert, **„daß sie dem, welchem sie Unrecht gethan haben, Ersatz und Gutmachung leisten, soweit sie dazu im Stande sind“**. Nicht bei allen Sünden kann solche Gutmachung geschehen, aber doch bei vielen. Hat jemand seinen Nächsten beleidigt, so muß er die Verleumdung zurücknehmen und Abbitte thun. Hat jemand betrogen oder gestohlen, so muß er wie Zachäus (Luk. 19, 8) das entwendete Gut dem Eigenthümer zurückerstatten und zwar, wenn ihm eine Zurückerstattung des Ganzen aus irgend welchen triftigen Gründen nicht mehr möglich ist, doch wenigstens alles, was in seinen Kräften steht. Diese Zurückerstattung geschieht am besten durch Vermittlung des Priesters, ohne daß der Name dessen, der den Ersatz leistet, genannt wird. Wer Gutmachung verspricht und dieses Versprechen nicht hält, der begeht dieselbe Sünde wie Ananias und Sapphira: er hat nicht Menschen, sondern Gott gelogen (Apostelgesch. 5, 4).

Die Gutmachung kann die begangene Sünde in keiner Weise sühnen, sie ist nicht im entferntesten irgendwie verdienstlich. Aber sie ist ein Zeugniß dafür, daß der Büßende aufrichtige Reue empfindet. Wer über seine Sünden wahrhaft Leid trägt und das begangene Böse von Grund der Seele verabscheut, der ist auch bereit, alles zu thun, was er vermag, um sein Unrecht wenigstens äußerlich bei den Menschen wieder gutzumachen; ja, der möchte ohne Bedenken sein Leben hingeben, wenn er dadurch seinen Frevel ungeschehen machen könnte.

Das dritte Erforderniß für alle, welche die Absolution würdig empfangen wollen, ist, **„daß sie den festen Vorsatz fassen, in Zukunft Gottes heiligem Willen und Geboten zu gehorchen“**. Ohne solchen Vorsatz wäre das Sündenbekenntniß und die Bitte um Vergebung eine Unwahrheit und Heuchelei. Buße ohne Besserung ist nichts. Wenn jemand nach empfangener Absolution in die alten Sünden zurückfällt, so wird sein Zustand ärger als zuvor (Luk. 11, 24—26; Joh. 5, 14); die Ketten, mit denen der Feind ihn bindet, werden noch härter und schwerer.

Der Vorsatz der Besserung muß im Vertrauen auf den HErrn gefaßt werden, der allein das Wollen und das Vollbringen des Guten schenken kann (Phil. 2, 13), und dessen Kraft in den Schwachen sich mächtig erweist (2. Cor. 12, 9). Zur Besserung des Lebens gehört auch dies, daß der Absolvirte mit Aufbietung aller seiner Kraft jede Gelegenheit zu

neuen Versuchungen aufs entschiedenste meidet (Matth. 5, 29. 30) und daß er, wie die Asche des Sündopfers an einem reinen Orte aufbewahrt wurde (3. Mos. 6, 10. 11; 4. Mos. 19, 9), die Erinnerung an die vergebenen Sünden in einem reinen Gewissen behält, damit er die Dankbarkeit gegen Gott (Ps. 103, 2—4), die Vorsicht im Wandel (Ephes. 5, 15) und die Milde im Urtheil über andere (Matth. 7, 1. 2) nicht vergeffe.

### 3. Die Salbung der Kranken.

(Frage 55 und 56).

Zwischen Sünde und Krankheit besteht ein innerer Zusammenhang. Wie der Tod, so ist auch jede Krankheit eine Folge der allgemeinen Sündhaftigkeit. Aber es geschieht auch, daß Gott uns wegen ganz besonderer Sünden mit Krankheit heimsucht (Joh. 5, 14; Matth. 9, 2; 1. Cor. 11, 29. 30). Deshalb sollte jeder, der schwer erkrankt, eine ernste Selbstprüfung vornehmen (1. Cor. 11, 31. 32). Er sollte nicht nur die Hülfe des Arztes suchen, sondern vor allem den Verkehr mit seinem Seelsorger begehren.

Das Gebet des Seelsorgers mit dem Kranken ist ein Mittel, wodurch die übernatürliche Hülfe Gottes gesucht wird. Ferner steht es dem Kranken frei, die Fürbitte der Gemeinde im Gottesdienst der Kirche zu begehren. In besonderer Weise empfängt der Kranke durch den gläubigen Genuß der heiligen Communion nicht nur geistliche Freude und Tröstung für seine Seele, sondern auch, wenn es Gottes Wille ist, erneute Stärkung für seinen schwachen, siechen Leib.

Aber der Herr thut für Seine leidenden Kinder noch mehr. Er hat zu ihrem Besten in der Kirche ein ganz besonderes Gnadenmittel verordnet: die Salbung der Kranken mit Del.

55. Frage. Was ist die heilige Handlung der Salbung der Kranken mit Del?

Antwort. Sankt Jakobus lehrt uns über diese heilige Handlung: Ist jemand krank, der lasse zu sich rufen die Ältesten der Gemeinde, und sie sollen über ihn beten und ihn salben mit Del im Namen des Herrn (Jak. 5, 14).

Die Salbung der Kranken ist von Jesu Selbst vorgeschrieben (Mark. 6, 12. 13). Sie wurde von den Aposteln nicht nach eigenem Gutdünken vollzogen; sondern wie der Herr ihnen befahl zu predigen, so beauftragte Er sie auch, die Kranken zu salben. Deshalb wurde diese Ordnung, wie uns Jakobus, der erste Bischof der Gemeinde zu Jerusalem, in seinem Briefe bezeugt, auch in der apostolischen Zeit treulich beobachtet.

56. Frage. Welche Wohlthaten entspringen aus dieser heiligen Handlung?

Antwort. St. Jakobus belehrt uns ferner: Das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen, und der Herr wird ihn aufrichten, und wenn er Sünden gethan hat, wird ihm vergeben werden (5, 15).

Die Krankensalbung gehört zu den sakramentalen Handlungen der Kirche. Denn es findet sich bei ihr ein irdisches Zeichen und eine geistliche Gnade. Das irdische Zeichen ist das Del, ein Sinnbild der unsichtbaren Kraft und Wirkung des Heiligen Geistes. Die durch den Heiligen Geist mitgetheilte himmlische Gnade kommt dem ganzen Menschen zu Gute: Der Leib findet Genesung, indem Gott in Seiner Barmherzigkeit alle Pein, Krankheit und Schwachheit von ihm weichen läßt; die Seele findet Genesung, indem Gott sie befreit von aller Verderbniß und Macht der Sünde.

Der Zweck der Krankensalbung ist also nicht die Vorbereitung auf den Tod, sondern es soll durch dieses Gnadenmittel Heilung und erneute Gesundheit im Glauben gesucht werden. Deshalb soll auch der Kranke die heilige Salbung nicht erst dann begehren, wenn nach dem Ausspruch des Arztes jede Hoffnung auf Erhaltung des Lebens geschwunden ist. Sie wird vielmehr bei allen Leiden ernstlicher oder gefährlicher Art ertheilt. Wenn z. B. jemand durch längere Krankheit in der Erfüllung seiner Berufspflichten gehindert wird, so darf er die Salbung empfangen. Auch bei Erblindung und Geisteskrankheit ist die Krankensalbung mit großem Segen angewendet worden. Eine Wiederholung der heiligen Handlung erscheint nur dann angemessen, wenn die Krankheit in ein anderes Stadium getreten ist. Nicht nur Erwachsene empfangen die Krankensalbung, sondern auch Kindern jeden Alters kann sie auf Verlangen ihrer Eltern und Pfleger gespendet werden.

Zwar ist nicht jede Krankensalbung auch eine Krankenheilung; denn wäre dies der Fall, so würde ja dadurch der Tod schon aufgehoben sein. Aber die Krankensalbung ist auch dann von reichem Segen, wenn der Kranke entschläft. Denn die mit der heiligen Handlung verbundene Absolution bleibt immer eine große Wohlthat für seine Seele; und auch die dem Leibe gegebene Verheißung: „Der Herr wird ihn aufrichten“, soll in vollkommener Weise an jenem Tage in Erfüllung gehen, wenn der Herr alle, die Ihm angehören, aus dem Zustande der Sterblichkeit zu dem unvergänglichen Leben der Auferstehung erheben wird.

Die Krankensalbung wird der vollkommenen Ordnung gemäß von den Ältesten der Gemeinde ertheilt. Der Kranke soll emuthigt werden, im Geiste sich zu erheben und in lebendigem Vertrauen der Hülfe des Herrn zu harren. Deswegen ist bei diesem Dienste vor allem die

männliche Kraft des Aeltesten erforderlich, nicht nur das mitleidige Herz des Hirten, das in die Leiden und Schmerzen theilnehmend eingeht.

Die Krankensalbung als Mittel leiblicher Heilung kommt in der Kirche noch im 5. Jahrhundert vor. Heute ist sie entweder ganz oder doch in ihrer ursprünglichen Bedeutung aus den großen Abtheilungen der Christenheit geschwunden. Die verschiedenen protestantischen Kirchen haben die Krankensalbung gar nicht mehr. In der römischen Kirche begegnen wir dem Sakrament der letzten Oelung (*extrema unctio*). Die letzte Oelung dient jedoch hauptsächlich zur Vorbereitung auf den Tod und wird deshalb auch das Sakrament der Sterbenden genannt (*sacramentum exeuntium*) genannt; sie soll vorwiegend der Seele nützen, indem sie die heiligmachende Gnade vermehrt, die lässlichen Sünden und auch jene Todssünden, die der Kranke nicht mehr beichten kann, tilgt, die Ueberbleibsel der schon vergebenen Sünden hinwegnimmt und in Leiden und Versuchungen, besonders im Todeskampfe Stärkung giebt. Die leibliche Genesung, die nach den Worten des Jakobus die Hauptsache ist, wird in der Lehre des tridentinischen Concils über die letzte Oelung ganz an den Schluß gestellt (*Sess. XIV cap. 2*). Jeder römische Christ, der zum Gebrauche seiner Vernunft gelangt und gefährlich krank ist, kann die letzte Oelung empfangen; sie darf auch in derselben Krankheit wiederholt werden, wenn die Todesgefahr vorüber war, sich aber von neuem wieder einstellt.

Die Oelsalbung der griechischen Kirche (*euchelaion*) entspricht keineswegs genau der abendländischen letzten Oelung. Sie hat keine besondere Beziehung zum Sterben, sondern wird auch angewendet, ohne daß Todesgefahr vorhanden ist. Sie soll Vertreibung der Krankheit, besonders, so weit sie Strafe der Sünde ist, und Vergebung der Sünde bewirken; sie kann auch in bewußtlosem Zustande, wenn Beichte unmöglich ist, empfangen werden. Dieses Sakrament wird sehr heilig gehalten; wenn möglich sollen es sieben Priester verrichten.

In Seinem Werke der Erneuerung hat uns der Herr auch die Krankensalbung in ihrer ursprünglichen Reinheit und Segenskraft wieder geschenkt. Wir haben vielfältig erfahren dürfen, wie wunderbar der Herr durch dieses Gnadenmittel Seinen Kindern hilft, selbst da, wo nach menschlichem Urtheil alle Hoffnung auf Genesung verloren schien. Diese Erweisungen göttlicher Hülfe sind ebenso wie die Offenbarung der mancherlei Gaben des Heiligen Geistes ein deutliches Zeugniß dafür, daß Jesus wirklich in Seiner Kirche gegenwärtig ist und daß Er alle, die da glauben, Seine Gnade und Herrlichkeit in demselben Reichthum erfahren läßt, wie in den Zeiten vor alters.

#### IV. Kapitel.

### Die Zehnten und die Opfer der Kirche.

(Frage 57.)

57. Frage. Wie sollen wir Gott mit unserm irdischen Gute ehren?

Antwort. Durch Entrichtung der Zehnten, wie Er uns befohlen und dieselben Ihm vorbehalten hat; auch durch Darbringung von Opfern, je nachdem Er uns Mittel dazu geben wird.

#### 1. Ueber den Zehnten.

„Die Entrichtung der Zehnten hat Gott uns befohlen und dieselben Ihm vorbehalten.“

Der Zehnte ist der zehnte Theil unseres reinen Einkommens. Es ist den Menschen nicht freigestellt, ihre Zehnten zu geben, sondern es ist ihnen geboten. Die Zehnten hat Gott sich vorbehalten, sie sind Sein Theil. Zwar hat Gott „die Erde den Menschenkindern gegeben“ (Ps. 115, 16), aber damit hat Er auf Sein Eigenthumsrecht nicht verzichtet. Alles, was wir haben, auch im Irdischen, ist Sein. „Mein ist beides, Silber und Gold,“ spricht der Herr Zebaoth (Haggai 2, 9). Wir Menschen sind nur Nutznießer. Das sollen wir auch anerkennen, und zwar nicht allein mit Worten, sondern mit einer That. Indem Gott von uns den zehnten Theil unseres Einkommens fordert, und indem wir Menschen im Gehorsam gegen dieses Gebot unsere Zehnten Ihm entrichten, beweist sich Gott als den eigentlichen Herrn und Eigenthümer, und wir bezeugen durch die Erfüllung Seiner Forderung, daß wir Seine Knechte und Haushalter sind, und daß wir alles, was wir erworben haben, Seiner unbedienten Gnade verdanken. Würden wir uns weigern, Gott etwas von unserem Einkommen zu weihen, oder wäre es in unser Belieben gestellt, wie viel wir Ihm darbringen wollten, so würden wir Ihn als den alleinigen Besitzer der Erde und unserer ganzen Habe verleugnen.

Wie die Feier des siebenten Tages dem Volke Israel am Berge Sinai mit aller Strenge eingeschärft wurde (2. Mos. 20, 8--11), so gab

Gott den Juden durch die mosaische Gesetzgebung auch bestimmte Vorschriften über die Entrichtung der Zehnten (3. Moj. 27, 30—33; 4. Moj. 18, 21—24. 26—28). Außer den Zehnten von ihren Einkünften, den Gott den Leviten und Priestern zu ihrem Unterhalte gab, sonderten die Kinder Israel noch einen ferneren Zehnten ab, der in jedem dritten Jahre zu Liebeswerken an den Leviten und Armen verwendet wurde (5. Moj. 14, 28. 29; 26, 12. 13), während er in den beiden anderen Jahren, sei es in Natur oder in Geld, für Opfer und Opfermahlzeiten an der heiligen Stätte des Gottesdienstes bestimmt war (5. Moj. 14, 22—28).

Aber das Zehntengebot ist kein Bestandtheil des mosaischen Ceremonialgesetzes, so daß es ebenso wie die Vorschriften über die mancherlei Opfer oder über die reinen und unreinen Thiere nur für die Juden Gültigkeit hätte. Denn der Zehnte ist schon lange vor dem mosaischen Gesetze, als es noch gar kein jüdisches Volk gab, entrichtet worden. Abraham, der 430 Jahre vor der sinaitischen Gesetzgebung lebte, gab dem Melchisedek, einem Priester Gottes des Höchsten, den Zehnten von der gewonnenen Kriegsbeute (1. Moj. 14, 17—20). Als Jakob auf der Flucht vor seinem Bruder Esau in Bethel den Traum von der Himmelsleiter gehabt und die Nähe Gottes zu seinem Troste erfahren hatte, that er das Gelübde, dem Herrn den Zehnten zu geben (1. Moj. 28, 20—22). Wie schon die Patriarchen Abraham und Jakob, denen noch kein Gesetz gegeben war, die Zehnten entrichteten, so brachten auch viele heidnische Völker des Alterthums ihren Gottheiten aus religiöser Pflicht die Zehnten dar. Bereits auf einer alten assyrischen Inschrift aus der Zeit des Königs Tiglath Pileser I, der ungefähr 1100 v. Chr. lebte, ist von der Abgabe eines Theils der Kriegsbeute an die Götter die Rede. Die südlichen Araber weihten ihrem Gotte Sabis den Zehnten vom Weibrauch. Die Karthager in Nordafrika sandten dem Herkules in ihrer Mutterstadt Tyrus in Phönicien einen jährlichen Zehnten, was uns beweist, daß dieser Gebrauch auch bei den Phöniciern heimisch war. Ferner wird von den Lydiern berichtet, daß sie die Zehnten gaben. Dieselbe Sitte bestand bei den Griechen; die alten Pelasger weihten den Göttern die Zehnten der Feldfrüchte und Viehheerden, während die Griechen in der späteren Zeit nicht nur von dem jährlichen Feldertrag, sondern auch von der Einnahme aus den Bergwerken, von den eingezogenen Gütern und von der eroberten Kriegsbeute die Zehnten entrichteten. Neben diesem Zehnten, den der Staat gab, weihten bei den Griechen auch Privatleute den Göttern die Zehnten. Von den italischen Völkern ist uns bekannt, daß sie seit frühester Zeit den Zehnten von allem ihren Göttern darbrachten; die Römer weihten die Zehnten von ihrem Vermögen meistens dem Herkules.

Aus der religiösen Satzung der Zehntenabgabe an die Götter entwickelte sich der weltliche Zehnte, der dem Staate oder seinem Oberhaupte zufließt. So gaben die Perser, die Babylonier und die Aegyptier die Zehnten an den Staat. Sogar in Indien und China begegnen wir den Spuren eines staatlichen Zehnten. \*)

Die Entrichtung der Zehnten findet sich also, wie wir sehen, bei fast allen Völkern des Alterthums; in der ganzen damals bekannten Welt, in Asien, Afrika und Europa wurde diese Pflicht erfüllt. Völker, die nie mit einander in Berührung traten, stimmten doch darin überein, daß sie die Zehnten gaben. Aus dieser überraschenden Thatsache dürfen wir wohl den Schluß ziehen, daß die Zehntenpflicht schon vor der Zerstreung der Völker (1. Mos. 11, 1—9) bekannt war und erfüllt wurde, ja, daß es sich hier um ein göttliches Urgebot handelt, welches bei den einzelnen Völkern mehr oder weniger deutlich in Erinnerung und Uebung blieb.

Wenn Heiden, Patriarchen und Juden die Zehnten entrichteten, sind wir Christen von dieser Pflicht befreit? Schon das bisher Gesagte wäre ausreichend, diese Frage zu beantworten. Der Zehnte ist des HERRN Theil von der Erde. Da nun Gott die Erde den Menschenkindern insgemein gegeben hat, so ruht auch auf allen Menschen ohne Unterschied, weil sie sämmtlich von der Erde ihren Unterhalt haben, die gemeinsame Verpflichtung, Gott den Zehnten ihres Einkommens zu entrichten. Wenn aber das Zehntengebot für alle Menschen verbindlich ist, so sind selbstverständlich auch wir Christen von der Erfüllung desselben nicht losgesprochen. Doch wir wollen diese Wahrheit noch ausführlicher begründen.

Der HERR sagt in der Bergpredigt zu Seinen Jüngern: „Es sei denn eure Gerechtigkeit besser denn der Schriftgelehrten und Pharisäer, so werdet ihr nicht in des Himmelsreich kommen“ (Matth. 5, 20). Nun wissen wir, daß gerade die Schriftgelehrten und Pharisäer in der Erfüllung des Zehntengebots äußerst gewissenhaft waren. Es ist die lautere Wahrheit, wenn jener Pharisäer im Tempel von sich rühmte: „Ich gebe den Zehnten von allem, was ich erwerbe“ (Lut. 18, 12). Die Pharisäer verzehnten sogar die Minze, den Dill und Kümmel, die allgeringsten Gewächse. Dies macht ihnen der HERR keineswegs zum Vorwurf. Er nennt sie nur deswegen Heuchler, weil sie meinten, mit dieser äußeren Erfüllung des Gesetzes genug gethan zu haben, und dabei die Hauptsache, die barmherzige Liebe gegen den Nächsten außer Acht ließen. Aber indem der HERR ihr Zehntengeben und ihre Vernachlässigung der Gerechtigkeit, der Barmherzigkeit und des Glaubens einander gegenüberstellt, sagt Er ausdrücklich: „Dies — die Uebung der Liebe als des Gesetzes Erfüllung

\*) s. Art. „Zehnten“ in Herzogs theol. Real-Encyclopädie.

— sollte man thun, und jenes — die Entrichtung des Zehnten — nicht lassen“ (Matth. 23, 23; Luk. 11, 42). Mit diesen Worten hebt also der Herr das Zehntengebot nicht auf; nein, Er bestätigt es vielmehr. Unsere Gerechtigkeit ist daher nicht besser, sondern viel geringer als die der Schriftgelehrten und Pharisäer, wenn wir uns über die Beobachtung des Zehntengebots mit der thörichten Behauptung hinwegsetzen wollen, dieses habe für uns Christen, die Angehörigen des neuen Bundes, keine Gültigkeit mehr.

Wir Christen erkennen, wie uns der Hebräerbrief belehrt (7, 1—8), durch die Entrichtung der Zehnten insonderheit das Hohepriestertum Jesu, des himmlischen Melchisedek, an. Das aaronische oder levitische Priestertum ist nicht das Ursprüngliche und Bleibende. Daher besitzen auch die Kinder Levis nicht das ursprüngliche Anrecht auf den Zehnten. Dieses Recht gebührt vielmehr dem Melchisedek, „von welchem bezeugt wird, daß er lebt“ (7, 8), dessen Priestertum in vollkommener Gestalt fortlebt in Christo, dem ewigen Hohenpriester. Nahm nun schon das Vorbild von Abraham den Zehnten, sollte der wahre Melchisedek Jesus Christus auf die Zehnten verzichten? Ferner: wenn Abraham den Melchisedek durch die Darbringung des Zehnten als einen Priester Gottes anerkannte, sollten wir Christen nicht mindestens ebenso dadurch, daß wir unsere Zehnten entrichten, das ewige Priestertum des himmlischen Melchisedek anerkennen?

Die Zehnten gehören dem Herrn allein; kein Mensch hat auf dieselben den geringsten Anspruch. Im alten Bunde bestimmte Gott die Zehnten für den Unterhalt der Leviten und Priester. In der Kirche beruft der himmlische Melchisedek Seine Priester als Mithelfer in Seinen Dienst. Er giebt ihnen Sendung und Auftrag, Er rüstet sie aus, in Seinem Namen Segen zu spenden. Darum nährt Er sie auch von Seinem Altar (1. Cor. 9, 13, 14; vgl. Luk. 10, 7; Matth. 10, 10). Die Gläubigen bringen dem Herrn ihre Zehnten dar, indem sie dieselben zu den Füßen der Apostel niederlegen. Die Apostel als die obersten Haushalter Christi in der Kirche verwenden die von den Gläubigen dargebrachten und am Altar dem Herrn geweihten Zehnten nach Seinem Sinn und gemäß Seiner Verfügung. Aber weder die Apostel selbst haben Anspruch auf die Zehnten für ihren Unterhalt noch auch die Männer, welche von ihnen zum Priestertum ordinirt werden. Was die Priester für ihren Unterhalt vom Altar empfangen, ist nicht eine Bezahlung ihrer kirchlichen Dienstleistungen oder ein Gehalt, auf welches sie einen rechtlichen Anspruch hätten und das ihnen auf Lebensdauer oder für eine gewisse Zeit in einer bestimmten Höhe ausgezahlt werden müßte; es ist vielmehr eine unverdiente Gabe des Herrn, die es ihnen möglich machen soll, frei von

aller irdischen Arbeit sich ganz dem Amte des HErrn zum Besten Seiner Kirche zu widmen. Wie die Entrichtung der Zehnten einzig auf der Treue und dem Glauben des christlichen Volkes beruht, so sollen auch die Diener Christi, die alles verlassen, um dem HErrn zu folgen, für ihren irdischen Unterhalt keine andere Bürgschaft haben als allein die Treue ihres HErrn und Meisters, deren sie im Glauben gewiß sind.

Nur wenn die Geistlichen der Ordnung des HErrn gemäß ihren Unterhalt aus den Zehnten empfangen, behaupten sie ihre Würde als Diener Christi. Weil der HErr sie versorgt, brauchen sie nicht die Gunst des Staats oder der Menschen zu suchen. Sie stehen unabhängig in ihrem Amte da; es droht ihnen nicht die Gefahr, um irdischer Vortheile willen ihre himmlische Stellung und die Wahrheit des HErrn zu verleugnen. Vielmehr wird das christliche Volk desto williger und treuer seine Zehnten darbringen, je mehr es durch die Priester in die Wahrheit und den Sinn des HErrn eingeführt wird. Dadurch, daß die Geistlichen aus der Schatzkammer Christi und von Seinem Altar ernährt werden, muß auch das Bewußtsein ihrer hohen Verantwortlichkeit in ihnen recht lebendig bleiben. Nicht nur durch ihre Berufung und Ordination, sondern auch durch ihres Leibes Nahrung sind sie aufs innigste und zarteste an den HErrn gebunden; dadurch, daß ihnen sogar die irdische Speise aus dem Heiligthum dargereicht wird, werden sie Tag für Tag noch in besonderer Weise an die Worte des HErrn erinnert: „Ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig.“ Sie werden, weil sie wie kein anderer das Brot des HErrn essen, aufs nachdrücklichste aufgefordert, auch ihre Zeit im Dienste des HErrn in aller Treue und Hingebung anzuwenden.

Wenn die Diener Christi den Zehnten mit irgend einer anderen Art von Ausstattungsmitteln vertauschen, so verleugnen sie damit ihren Antheil an dem Priestertum des himmlischen Melchisedek und erniedrigen sich zu Kostgängern oder Schuldnern der Menschen. Sie müssen, um hier nur auf die protestantischen Kirchen hinzuweisen, entweder zu Staatsdienern oder zu Dienern der Gemeinde werden; und in beiden Fällen verlieren sie die Freiheit und Selbstständigkeit, welche zu einer gesegneten Ausübung ihres Amtes unbedingt erforderlich ist. In den Staatskirchen sind die Geistlichen zugleich Staatsdiener. Das Staatsoberhaupt ist auch ihr kirchliches Haupt, der Quell ihrer Vollmacht und der Richter ihrer Handlungen. Vom Staate werden sie eingesetzt und vom Staate werden sie besoldet; denn die verschiedenen kirchlichen Behörden, welche den Geistlichen vorgesetzt sind, handeln im Namen des Staates, von dem sie bestellt und geleitet werden. Da, wo keine Staatskirchen sind, leben die Geistlichen von den Beiträgen der Gemeinde. Aber auch dies ist eine Entwürdigung ihrer hohen Stellung. Denn sie empfangen ihren Unterhalt nicht von

dem, was die Gemeinde Gott giebt im Gehorsam gegen Sein Gebot, sondern von dem, was ihnen die Gemeinde bewilligt in Folge einer freien Vereinbarung, so daß sie nicht mehr unmittelbar von Gott, sondern von der Gemeinde abhängig sind.

In den ersten Jahrhunderten der Kirche wurde die Entrichtung der Zehnten als ein göttliches Gebot anerkannt. In der alten Kirchenordnung der apostolischen Constitutionen (II, 25) wird daran erinnert: „die Opfer und Zehnten und Erstlinge gehören dem Hohenpriester Christo und denen, die Ihm priesterlich dienen, und sie werden von den Bischöfen Gott dem HErrn durch Jesum Christum feierlich dargebracht“. Auch hervorragende Kirchenlehrer, wie Origenes, bezeugen, daß die Christen verpflichtet sind, dem HErrn ihre Zehnten darzubringen (Orig. in Num. XI, 1). Augustinus ermahnte die Gläubigen, nicht nur vom jährlichen Feldertrage, sondern auch vom täglichen Verdienste den Zehnten zu geben (August. Comm. in Psal. 146); aber er mußte seine Zeitgenossen schon tadeln, daß sie in der Erfüllung dieser Pflicht, die von den vorangegangenen Geschlechtern treu beobachtet sei, sich saumselig zeigten. Mit Bezug auf die Worte des HErrn von der Gerechtigkeit des Pharisäers (Matth. 5, 20) sagt Augustin: „Wenn aber derjenige, dessen Gerechtigkeit ihr übertreffen sollt, den Zehnten giebt, und ihr gebt nicht ein Tausendstel, wie übertrefft ihr jenen, da ihr ihm nicht einmal gleichkommt“ (vgl. auch Bingham, Orig. eccl. V, 5). Als dann die Kirche zu Gunsten des Staates auf ihr göttliches Recht verzichtete, trieb dieser die Zehnten ein, und so wurde durch gesetzlichen Zwang gefordert, was aus freudigem Gehorsam gegen Gottes Gebot geleistet werden sollte. Unter Karl d. Gr., der von eigenen Gütern zehntete, ward die Entrichtung der Zehnten im fränkischen Reiche Staatsgesetz (Capit. Francof. a. 794 c. 23). In Folge der vielen Mißbräuche, die sich dann im Laufe der Zeiten überall an die staatsgesetzliche Forderung des Zehnten knüpften, ist es erklärlich, daß die Zehntenabgabe immer mehr als eine drückende Last empfunden ward. Die französische Revolution am Ausgang des vorigen Jahrhunderts gab den Hauptanstoß für die Abschaffung des Zehnten, und die letzten Ueberreste dieser so heilsamen und leider durch menschliche Schuld so sehr entstellten göttlichen Ordnung sind in den verschiedenen Ländern der Christenheit immermehr im Schwinden begriffen.

Die Uebertretung des Zehntengebots, deren die Christenheit schon seit vielen Jahrhunderten sich schuldig gemacht hat, zieht dieselben Folgen nach sich, wie einst die Untreue Israels in der Erfüllung dieser göttlichen Vorschrift (Mal. 3, 7—9). Die Armuth und das Elend wird trotz Dampfkraft und Electricität, trotz aller Fortschritte in Handel und Industrie von Jahr zu Jahr größer; buchstäblich erfüllt sich das Wort: es zerrinnt

den Menschen alles unter den Händen. Das ist der Fluch, der auf die Nichtachtung der göttlichen Gebote unvermeidlich folgt (Jes. 24, 5. 17).

Da aber, wo die Zehnten mit freiwilligem, dankbarem und freudigem Herzen dargebracht werden, fehlt auch der von Gott verheißene Segen nicht (Mal. 3, 10). Nicht nur irdische, sondern vor allem geistliche Wohlthaten werden denen zu Theil, welche auch in diesem Stücke Gotte ganz geben, was Gottes ist.

## 2. Ueber die Opfer.

Außer der Entrichtung der Zehnten sollen wir Gott mit unserem irdischen Gute ehren „durch Darbringung von Opfergaben, je nachdem Er uns Mittel dazu geben wird“.

Im alten Bunde war die Mildthätigkeit gegen die Armen durch besondere Gesetze geboten (5. Mos. 15, 11. 1—3. 4. 9. 10; 3. Mos. 25, 10). Hartherzigkeit und Wucher sollte in Israel nicht gefunden werden (3. Mos. 25, 35. 36; 5. Mos. 15, 7. 8). Doch nicht nur für die Armen, sondern auch für den Dienst Seines Heiligthums beanspruchte Gott die opferwillige Liebe Seines Volkes (2. Mos. 25, 1. 2; 35, 20. 21), und diese Opfergaben flossen so reichlich, daß ihnen Einhalt gethan werden mußte (2. Mos. 36, 4. 5).

In der Kirche giebt es keine geschriebenen Gesetze für die Darbringung von Opfergaben. Was den Juden durch den Buchstaben eingeschärft wurde, dazu sollen wir Christen durch den Geist, der in uns wohnt, von selbst getrieben werden. Wir dürfen in opferfreudiger Liebe wahrlich nicht hinter dem Volke des alten Bundes zurückstehen.

Als ein unerreichtes Vorbild der Opferwilligkeit steht die erste christliche Gemeinde zu Jerusalem da (Apostelgesch. 4, 32—35). Aber auch in den anderen Gemeinden fehlte es nicht an herrlichen Beweisen der mildthätigen Bruderliebe (Apostelgesch. 11, 29. 30). In den von Paulus gestifteten Gemeinden wurden besonders für die nothleidenden Christen in Judäa reichliche Gaben dargebracht (Gal. 2, 10; 1. Cor. 16, 1. 2; 2. Cor. 8, 1—4).

Wir werden im neuen Testamente an manchen Stellen zur Mildthätigkeit aufgefordert (Matth. 5, 42; Röm. 12, 13; Gal. 6, 10; Hebr. 13, 16), und es wird uns zugleich gesagt, in welcher Gesinnung wir diese Tugend zu üben haben: wie die Zehnten, so müssen wir auch unsere Opfergaben mit freiwilligem und freudigem Herzen (Röm. 12, 8; 2. Cor. 9, 7), ohne alle unlaunteren Nebenabsichten (Matth. 6, 3. 4) darbringen. Wir legen unsere Opfergaben ebenso wie unsere Zehnten so unbemerkt und geräuschlos als möglich in den Opferstod ein, so daß kein Mensch, sondern nur der Herr weiß, wie viel wir geben.

Wir ehren Gott mit unserem irdischen Gut durch Darbringung von Opfergaben, „je nachdem Er uns Mittel dazu geben wird“. Diese Worte weisen darauf hin, daß sich unsere Opfergaben nach unserem Vermögen richten. Jeder soll, nachdem Er den Zehnten gewissenhaft abgeseondert hat, von seinem irdischen Gut zunächst die Seinigen mit allem Nothwendigen versorgen. Es wäre Gott mißfällig, wenn Jemand reiche Opfergaben bringen, aber seine Angehörigen darben lassen wollte (1. Tim. 5, 8). Wie wir bei der Darbringung von Opfern einerseits nicht über unsere Kräfte hinausgehen dürfen, so daß wir unsere nächsten Pflichten verletzen, sollen wir andererseits auch nicht zu kärglich geben (2. Cor. 9, 6.) Wenn die Liebe zu Gott und zu den Brüdern unsere Herzen erfüllt, so werden wir uns auch in dieser Hinsicht verhalten, wie es dem HErrn wohlgefällig ist (Matth. 25, 40; 1. Joh. 3, 17; Spr. Sal. 19, 17).

In Israhel sollte Niemand bei den Festen des HErrn „leer“ erscheinen (2. Mos. 23, 15; 34, 20; 5. Mos. 16, 16). So legen auch wir bei jedem Kirchgang oder doch allsonntäglich unsere Opfergaben ein, die zur Bestreitung der fortlaufenden Kosten des Gottesdienstes und der Armenpflege dienen. Bei außerordentlichen Erfahrungen der Gnade und Güte Gottes bringen wir ein besonderes „Dankopfer“ dar. Gefällt es dem HErrn, durch die Zuwendungen anderer, ohne daß wir irgend einen gesetzlichen Anspruch darauf hätten, unser Vermögen zu vermehren, so bringen wir von diesem uns unerwartet zugeflossenen Gut den Betrag der Einkünfte des ersten Jahres oder eine demselben gleiche Summe als „Erstlingsopfer“ dar; dieses Opfer ist in ähnlicher Weise pflichtmäßig wie die Entrichtung der Zehnten und hat allein unter allen Opfern einen ganz bestimmt begrenzten Betrag. An den hohen Festen und anderen wichtigen Tagen ehren wir den HErrn durch besondere Opfer, über deren Verwendung von den Aposteln im einzelnen nähere Bestimmungen getroffen sind.

Alle unsere Opfergaben können dem HErrn nur dann wahrhaft angenehm sein, wenn wir uns selbst nach Leib, Seele und Geist Ihm allezeit zu einem heiligen und lebendigen Opfer darbringen; „denn dies ist unser vernünftiger Gottesdienst“ (Röm. 12, 1).

## V. Kapitel. Der Gottesdienst der Kirche.

(Frage 58—62.)

### 1. Der Tag des HErrn und unsere Theilnahme an den Gottesdiensten.

58. Frage. Welchen Theil unserer Zeit sollen wir Gott auf besondere Weise widmen?

Antwort. Wir sollen den Tag des HErrn dem Dienste Gottes weihen, auch sonst an den verordneten Gottesdiensten theilnehmen, so oft es unsere anderen Pflichten erlauben.

Obwohl es die Pflicht der Kinder Gottes ist, unaufhörlich mit Gott zu wandeln und alle Tage ihres Lebens Ihm zu dienen, so sollen sie Ihm doch einen bestimmten Theil ihrer Zeit „auf besondere Weise“ widmen. Dem Volke Israel wurde die Feier des siebenten Tages, des Sabbath's, d. h. des Ruhetages, aufs allerstrengste eingeschärft (2. Mos. 20, 8—11; 31, 15; 4. Mos. 15, 32 ff.). Und zwar sollte Israel den Sabbath nicht nur zum Andenken an das göttliche Werk der Schöpfung, sondern auch zur Erinnerung an die Befreiung aus der Knechtschaft Egyptens beobachten (2. Mos. 20, 11; 1. Mos. 2, 2, 3; 5. Mos. 5, 12—15).

Wir Christen sind nicht von einer leiblichen, sondern von einer geistlichen Knechtschaft erlöst worden (Col. 1, 13, 14). Unsere Erlösung ist durch den Tod des Sohnes Gottes vollbracht (Joh. 19, 30) und durch Seine Auferstehung bestätigt (1. Cor. 15, 17). Deshalb beobachten wir Christen, die mit dem Auferstandenen in ein neues, himmlisches Wesen versetzt worden sind (Ephes. 2, 6), nicht mehr den Sabbath, den letzten Wochentag, den Gedächtnistag der alten Schöpfung, sondern wir feiern den ersten Wochentag, „den Tag des HErrn“, den Gedächtnistag der siegreichen Auferstehung Christi, durch welche der Grund zu einer neuen, unvergänglichen Schöpfung gelegt worden ist (2. Tim. 1, 10).

Der HErr selbst hat darauf hingewiesen, daß Er ein Neues schaffen werde. Er sprach zu den gesetzesstrengen Pharisäern: „Der Sabbath ist

um des Menschen willen gemacht und nicht der Mensch um des Sabbath's willen; daher ist des Menschen Sohn ein Herr auch über den Sabbath“ (Mark. 2, 27. 28). Der Sabbath ist eingesetzt worden, nicht um die Menschen zu knechten, sondern um sie zu segnen. Daraus folgt jedoch nicht, daß nun jeder Mensch ein Herr über den Sabbath ist und nach Belieben über ihn verfügen kann. Diese Vollmacht besitzt nur des Menschen Sohn, dem der Vater alles übergeben hat und dem allein des Vaters Sinn vollkommen bekannt ist (Matth. 11, 27). Christus hat den Seinen einen neuen Tag der Ruhe und des Segens geschenkt, nachdem durch Sein Erlösungswerk die Herrschaft des Gesetzes abgethan und die neue Ordnung der Gnade ins Leben getreten ist (Joh. 1, 17).

Zwar die älteste Gemeinde, die aus Israel gesammelt war, hat den Sabbath streng beobachtet. Die Gläubigen aus dem alten Bundesvolke wollten beides sein: treue Söhne Israels und treue Bekenner Jesu, des Messias und Erlösers. Sie wollten das mosaische Gesetz gewissenhaft erfüllen (vgl. Apostelgesch. 21, 20) und andererseits auch das Neue, was sie in der Kirche empfangen, im Glauben annehmen und gebrauchen. Als aber das Evangelium die Grenzen Jerusalems und Palästinas überschritt, und die Kirche auch unter den Heiden gegründet ward, mußte sich die wichtige Frage erheben: sollen denn auch die Christen aus den Heiden den Sabbath und das ganze Gesetz Moses halten? Wir wissen, wie Paulus, der Heiden Apostel, diese Frage beantwortet hat. Den pharisäischen Judenchristen gegenüber macht er immer wieder aufs entschiedenste geltend: die Christen sind frei von dem Gesetz; wer durch das Gesetz gerechtfertigt werden will, der ist aus der Gnade gefallen und Christus wird ihm nichts nützen (Gal. 5, 1—6). Wer wieder nach Art des pharisäischen Judenthums Tage (wie den Sabbath) und Monate oder Neumonde und Zeiten (wie die jüdischen Feste 3. Moj. 23, 4) und Jahre (das Sabbath- und Jubeljahr) beobachtet, an dem ist die apostolische Arbeit vergeblich gewesen (Gal. 4, 10. 11). Den Christen soll niemand einen Vorwurf machen, wenn sie sich um die mosaischen Speisegesetze oder um die jüdischen Feste, Neumonde und Sabbathe nicht mehr bekümmern (Col. 2, 16). Zwar bleibt es jedem unverwehrt, einen Tag heiliger zu halten als den andern, indem er die jüdischen Feste oder Fasttage beobachtet; aber keiner soll seinen Bruder, der in diesem Stücke anders handelt, deswegen richten (Röm. 14, 5).

Wir Christen haben, wie aus diesen Bekehrungen des Apostels Paulus hervorgeht, mit dem Sabbath und dem alten jüdischen Wesen nichts mehr zu schaffen. Wir haben eine neue Stellung, einen neuen Beruf. Unsere Aufgabe ist es, in Christo, dem Auferstandenen, zu leben und zu wandeln (Col. 3, 1 ff.); unser Heil ist, daß wir von Ihm, dem Auferstandenen, gesegnet werden (Hebr. 4, 14—16); unsere Hoffnung ist, Ihn, den

Auferstandenen, zu sehen und an Seiner Herrlichkeit theilzunehmten (1. Joh. 3, 2; Joh. 17, 24). Für alles dies legen wir ein thatfächliches Zeugniß ab, indem wir nicht mehr den Sabbath, den letzten Wochentag, sondern den ersten Wochentag, den Tag der Auferstehung Jesu Christi feiern.

Im neuen Testamente finden wir nur an drei Stellen Spuren von einer Feier des ersten Wochentages. Als Paulus auf seiner letzten Reise nach Jerusalem sich sieben Tage in Troas aufhielt, versammelte sich die dortige Christengemeinde, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, „am ersten Wochentage“, um das Brot zu brechen (Apostelgesch. 20, 7). Den corinthischen Christen giebt der Apostel den Rath, jedesmal „am ersten Wochentage“ ihre Beiträge zu der Sammlung für die nothleidenden Brüder in Judäa bei sich (zu Hause) zurückzulegen (1. Cor. 16, 2); von einer gottesdienstlichen Feier ist an dieser Stelle nicht ausdrücklich die Rede. Offenb. 1, 10 begegnet uns zum erstenmale der erste Wochentag unter demjenigen Namen, den er fortan in der alten Kirche geführt hat, als „der Herrentag“ (ἡ κυριακὴ ἡμέρα); es scheint ausgeschlossen, diesen Namen von dem Tage der Zukunft des HErrn zu verstehen, an welchen Johannes im Geiste versetzt sei, denn „der Tag des HErrn“ in dieser Bedeutung wird im neuen Testamente durch eine andere Ausdrucksweise bezeichnet.

Wir nennen den wöchentlich wiederkehrenden Gedächtnistag der Auferstehung Jesu Christi gewöhnlich den „Sonntag“. Dieser Name stammt aus dem Heidenthum. Im römischen Kaiserreich wurden die sieben Tage der Woche mit den Namen der sieben im Alterthum gezählten Planeten bezeichnet; diese waren außer Sonne (Sol) und Mond (Luna) noch die Sterne Mars (Dienstag), Mercur (Mittwoch), Jupiter (Donnerstag), Venus (Freitag) und Saturn (Sonnabend). Um sich den Heiden besser verständlich zu machen, nannten die Christen im Verkehr mit ihnen den Auferstehungstag des HErrn zuweilen den „Sonntag“. Aber erst seit Constantin d. Gr. wurde dieser Name unter den Christen geläufiger; doch Augustin erklärte sich entschieden gegen solchen heidnischen Sprachgebrauch (Enarr. in psalm. 93).

Die Kirchenschriftstelle vom Anfang des 2. Jahrhunderts an bezeugen, daß damals die Feier des Herrentages allgemein in der Kirche stattgefunden hat. Der sogenannte Brief des Barnabas enthält im 15. Kapitel eine beachtenswerthe Stelle. Wie Gott an 6 Tagen, so schreibt der Verfasser, die Werke Seiner Hande geschaffen hat, so wird der HErr auch in 6 Jahrtausenden alles zur Vollendung bringen. Und wie Gott am 7. Tage ruhte, so wird auch der Sohn Gottes herrlich ruhen am 7. Tage, nachdem Er bei Seiner Zukunft der Zeit des Geschlossenen ein Ende gemacht, die

Gottlosen gerichtet und Sonne, Mond und Sterne verwandelt hat. Dann werden wir auch den 7. Tag recht heiligen können, wenn keine Gesetzlosigkeit mehr herrscht, sondern alles von dem HErrn neu gemacht worden ist. Die Sabbathe aber, welche jetzt die Juden feiern, sind Gott nicht angenehm (Jes. 1, 13), sondern nur der Sabbath, welchen Er gemacht hat; dies ist aber der 1000jährige Ruhesabbath, welcher der Anfang eines achten Tages, der Anfang einer anderen Welt sein soll. „Deshalb“, so schließt der Verfasser diese Auseinandersetzung, „feiern wir (Christen) auch den achten Tag als einen Tag der Freude, an welchem auch Jesus von den Todten auferstanden und, nachdem Er sichtbar erschienen war, gen Himmel gefahren ist.“ Hier wird der Tag des HErrn der 8. Tag genannt, weil er auf den Sabbath, den 7. Tag der jüdischen Woche, folgt. Dieser Ausdruck „der achte Tag, welcher auch der erste ist“, wird später oftmals von dem Tage des HErrn gebraucht. — Aus dem Anfang des 2. Jahrhunderts haben wir auch einen heidnischen Bericht, welcher die Sonntagsfeier als eine feststehende Ordnung der Christen bezeugt. Plinius, der römische Statthalter in Bithynien, berichtet um 112 an den Kaiser Trajan, er habe von den Christen erfahren, daß sie gewohnt seien, „an einem festgesetzten Tage (der eben kein anderer sein kann als der Tag des HErrn) vor Sonnenaufgang zusammenzukommen und Christo als ihrem Gott ein Loblied mit einander zu singen“ (Plin. epp. 96. 97). — Ignatius, Bischof von Antiochien, redet in seinem Briefe an die Magnesier im Gegensatz zur alttestamentlichen Sabbathfeier von „dem Tage des HErrn, an welchem auch unser Leben durch Ihn aufgegangen ist“ (ad Magn. c. 9), während er kurz vorher schreibt: „Wenn wir (Christen) jetzt noch nach dem jüdischen Gesetze leben, so bekennen wir, die Gnade nicht empfangen zu haben“ (c. 8). — Die „Lehre der 12 Apostel“ gebietet den Christen: „Am Tage des HErrn sollt ihr euch versammeln, das Brot brechen und danksagen“ (Didache c. 14). — Ein wichtiger Zeuge für die Sonntagsfeier ist Justin der Märtyrer. In seiner an den Kaiser Antoninus Pius gerichteten Schrift zur Vertheidigung des Christenthums, in welcher er auch die wichtigsten Gebräuche der Kirche schildert, sagt er: „An dem sogenannten Tage der Sonne findet eine Versammlung aller (Christen), die in den Städten oder auf dem Lande wohnen, statt, und die Denkwürdigkeiten der Apostel (d. h. die Evangelien) oder die Schriften der Propheten werden vorgelesen, soweit die Zeit es erlaubt. Nachdem dann der Vorleser aufgehört hat, hält der Gemeindevorsteher eine Ansprache . . . . Darauf erheben wir uns alle gemeinsam und bringen Gebete dar, und nachdem wir aufgehört haben zu beten, wird Brot und Wein und Wasser gebracht; und der Vorsteher sendet Gebete sowie auch Dankfagungen empor, so gut er es vermag, auf welche das

Volk mit Amen antwortet; dann werden die eucharistischen Gaben ausgetheilt und von jedem empfangen . . . . . Am Sonntag aber halten wir alle gemeinschaftlich die Versammlung, weil es der erste Wochentag ist, an welchem Gott die Welt geschaffen hat, und an welchem Jesus Christus unser Heiland von den Todten auferstanden ist“ (Apol. I. c. 67). Es mögen noch zwei Stellen aus den sogenannten „apostolischen Constitutionen“ folgen, die in ihren sechs ersten Büchern die alten, zum Theil noch judenchristlichen Gewohnheiten und Ordnungen der morgenländischen Kirche des 3. Jahrhunderts enthalten, während das 7. und 8. Buch spätere aus dem 4. Jahrhundert stammende Zusätze sind. Im 2. Buche findet sich die Ermahnung: „Zieheth nicht die irdischen Geschäfte dem göttlichen Worte vor, sondern versammelt euch täglich morgens und abends im Hause des HErrn, indem ihr Psalmen singet und betet, und zwar singet morgens den 62., abends aber den 140. Psalm; besonders aber erscheinet mit größerem Eifer am Tage des Sabbath's (hier verräth sich die judenchristliche Richtung) und am Auferstehungstage des HErrn, am Herrentage, indem ihr Gott preiset, der alles durch Jesum geschaffen und Ihn gesandt hat zu leiden und Ihn auferwecket aus den Todten. Denn wie will der vor Gott sich rechtfertigen, der nicht an diesem Tage erscheint, um von der Auferstehung des heilbringenden ewigen Wortes zu hören? An diesem Tage verrichten wir auch drei Gebete stehend zum Gedächtniß dessen, der nach drei Tagen auferstanden ist; an diesem Tage finden statt Vorlesungen aus den Propheten und die Predigt des Evangeliums und die Darbringung des Opfers (der Eucharistie) und die Gabe der heiligen Speise (des Leibes und Blutes Christi)“. II, 59. Im 7. Buche der Constitutionen heißt es: „Am Auferstehungstage des HErrn, nämlich dem Herrentage, kommt immerfort zusammen, indem ihr Gott danket . . . . ., damit euer Opfer (die Eucharistie) untadelig und wohlgefällig sei vor Gott, der von Seiner Kirche auf der ganzen Erde gesagt hat: An jedem Orte wird mir Weihrauch und reines Opfer dargebracht werden, denn ich bin ein großer König, spricht der HErr, der Allmächtige, und mein Name ist wunderbar unter den Heiden“ (vgl. Maleachi 1, 11). Const. apost. VII, 30.

Welche Bedeutung hatte also der Sonntag für die älteste Kirche? Aus dem vorher Gesagten lernen wir: die älteste Kirche feierte den Sonntag als den Tag des HErrn, als den wöchentlichen Gedächtnistag Seiner glorreichen Auferstehung. Dieser Tag war für sie ein Tag der Freude und des Dankes. Die ältesten Christen konnten sich keinen Sonntag denken ohne Theilnahme an dem feierlichen Gottesdienste der Gemeinde, ohne das Opfer der Eucharistie, den Mittelpunkt des sonntäglichen Gottesdienstes, ohne den Empfang des Leibes und Blutes Christi, ohne Vorlesung und

Verkündigung des göttlichen Wortes. Am Sonntag wurde auch, wie aus anderen Stellen der altchristlichen Literatur hervorgeht, nicht gefastet; man betete nicht knieend, sondern aufrecht stehend, weil Christus durch Seine Auferstehung den gefallen Menschen wieder zum Himmel aufgerichtet habe; die weltlichen Arbeiten ruhten am Sonntage, wie Tertullian sagt: „Die Geschäfte schieben wir auf (für die Wochentage), damit wir nicht dem Teufel Raum geben“ (de orat. c. 23).

Mit Constantin d. Gr. tritt ein neuer Abschnitt in der Geschichte des Sonntags ein. Dieser Kaiser gab 321 das erste Sonntagsgesetz. Er nahm darin noch nicht ausdrücklich auf die Kirche Bezug; er bezeichnete den Tag auch nicht mit dem christlichen Namen, sondern nannte ihn nach heidnischer Weise „den ehrwürdigen Tag der Sonne“. Nach Constantins Verordnung mußten alle weltlichen Geschäfte mit Ausnahme dringender Feldarbeiten am Sonntag ruhen; die Gerichte und die Bureaus der Verwaltungsbeamten blieben geschlossen. Die christlichen Soldaten konnten ungehindert dem kirchlichen Gottesdienste beiwohnen; die heidnischen Soldaten wurden aufs Feld geführt und mußten dort mit aufgehobenen Händen, die Augen gen Himmel gerichtet, ein vom Kaiser festgesetztes Gebet sprechen. — Als mehrere Jahrhunderte später die germanischen Völker zum Christenthum bekehrt waren, sollten sie durch die staatliche Gesetzgebung durch harte Strafen zu einer Feier des Sonntags gezwungen werden. Der alttestamentliche Geist kam wieder zur Herrschaft; es ward die der alten Kirche gänzlich fremde Lehre verkündigt, daß die christliche Sonntagsfeier dasselbe sei wie die von Gott durch Moses gebotene Sabbathfeier. Durch die Reformatoren des 16. Jahrhunderts ward dieser Irrthum aufgedeckt und entschieden zurückgewiesen. Aber schon am Ende des 16. Jahrhunderts fand die alttestamentliche Auffassung des Sonntags aufs neue wieder Eingang und hat bis zum heutigen Tage in weiten Kreisen die Oberhand.

Dem gegenüber gilt es, aufs bestimmteste hervorzuheben, daß der Sonntag keine Fortsetzung des Sabbath's ist; denn auch der neue Bund ist keine bloße Fortsetzung des alten. So weit die neue Schöpfung die alte überragt und so weit die auf Golgatha vollbrachte Erlösung aller Menschen die Befreiung Israels aus der Knechtschaft Egyptens übertrifft, so viel herrlicher ist auch der Sonntag als der Sabbath. Der Sonntag ist etwas durchaus Neues. Die Feier des Herrentages kennzeichnet uns als solche, für die das Alte vergangen und alles neu geworden ist (2. Cor. 5, 17). Wir feiern den Sonntag nicht aus dem Zwange eines äußerlichen Gebotes, nicht in knechtischer Befolgung des alttestamentlichen Sabbathgesetzes, sondern wir feiern ihn als freie Kinder Gottes (Gal. 5, 1), die in Christo der Wohlthaten der Erlösung dankbar und selig sich freuen. Wir

„weihen den Tag des HErrn dem Dienste Gottes“, indem wir die Wochenarbeit und alles weltförmige Treiben meiden und erfüllt mit dem Geiste der Kindlichkeit und Anbetung dem HErrn in Seinem Heiligthum in himmlischer Freude dienen. Nur ein Volk, das mit Christo auferstanden ist, das nach völliger Gemeinschaft mit Ihm Verlangen trägt, das dem herrlichen Aufgang der „Sonne der Gerechtigkeit“ (Maleachi 4, 2) in lebendiger, seliger Hoffnung entgegenschaut — nur ein solches Volk kann den Sonntag in wahrhaft gesegneter und Gott wohlgefälliger Weise feiern.

Wir nehmen nicht nur am Tage des HErrn, sondern auch „sonst an den verordneten Gottesdiensten“ Theil. Weil die Kirche ein priesterliches Volk ist, darum naht sie sich dem HErrn tagtäglich in heiliger Anbetung. Für unsere Theilnahme an den Wochengottesdiensten besteht jedoch eine Einschränkung; wir besuchen sie, „so oft es unsere anderen Pflichten erlauben“. Unsere Pflicht an den sechs Wochentagen ist, die Arbeit des irdischen Berufs mit aller Treue zu verrichten (Luk. 16, 10. 11; vgl. 2. Mos. 20, 9). Wer am Sonntage in irdischer Gesinnung die Wochenarbeit treibt und in Verachtung oder Gleichgültigkeit von dem Gottesdienste sich fernhält, der verleugnet seinen himmlischen Beruf und weist Gottes Wohlthaten undankbar von sich. Aber andererseits kann auch der, welcher an den Wochentagen die Gottesdienste besucht und dadurch seine Berufspflichten vernachlässigt, auf das Wohlgefallen und den Segen des HErrn nicht rechnen. Erst müssen wir unsere anderen Pflichten erfüllen, dann können wir auch während der Woche mit gutem Gewissen und dankbarer Freude an den Gottesdiensten theilnehmen. Jeder, der selbstständig ist, sollte seine Arbeiten so weise einteilen, und bei ihrer Verrichtung solchen Fleiß beweisen, daß er freie Zeit besitzt, auch öfter einen Wochengottesdienst zu besuchen. Wem es aber trotz des besten Willens seiner Verhältnisse wegen unmöglich ist, während der Woche in das Haus Gottes zu kommen, der kann doch im Geiste bei den Gottesdiensten gegenwärtig sein. Jeder weiß, wann die Stunden des Gottesdienstes sind; da kann er auch mitten in der Arbeit in einem stillen Gebet sein Herz zu Gott erheben und so gleichsam ein Körnlein Weihrauch mit einlegen in die goldenen Schalen der feierlichen kirchlichen Anbetung.

Die Grundlage und die Voraussetzung für die Anbetung und den Gottesdienst der Kirche ist das Opfer.

## 2. Das Opfer im Gottesdienst der Kirche.

Obwohl die alttestamentlichen Opfer von Gott verordnet waren, so hatten sie in sich selbst doch keinen Werth (Hebr. 10, 4). Sie dienten nur zu einer beständigen „Erinnerung an die Sünden“ (Hebr. 10, 3); sie waren „anferlegt bis auf die Zeit der Verbesserung“ (Hebr. 9, 10).

Diese bessere Zeit kam, als der eingeborene Sohn Gottes in unserer Fleisch erschienen, um das vollkommene Opfer für die Sünden der ganzen Welt darzubringen. Durch das Opfer Christi am Kreuze sind alle blutigen Opfer für immer abgethan. Die christliche Kirche kennt sie nicht mehr. Der Schatten ist gewichen vor dem Urbild (Hebr. 10, 1), die Weissagung ist in Erfüllung gegangen.

Aber die wichtige Frage ist nun: Hat denn die Kirche gar kein Opfer mehr, nachdem die Opfer des alten Bundes durch das Veröhnungsopfer Christi für immer aufgehoben sind?

Der Apostel Petrus redet von „geistlichen“ Opfern, die wir Christen als ein „heiliges Priesterthum“ Gott durch Jesum Christum darbringen sollen (1. Petri 2, 5). An anderen Stellen des neuen Testaments werden uns drei verschiedene Opfer genannt, die Gott von uns erwartet: die Opfer der Mildthätigkeit (Hebr. 13, 16 vgl. Phil. 4, 18), das Opfer des Gebets (Hebr. 13, 15) und das Opfer unserer Selbsthingabe (Röm. 12, 1). Alle diese Opfer sind für uns Christen „geistlich“; denn wir sollen sie darbringen als Glieder Christi, erfüllt und getrieben vom hl. Geiste (Röm. 8, 5; 1. Joh. 3, 16. 17; Röm. 8, 26; Hebr. 9, 14). Aber jedes der drei erwähnten Opfer findet sich auch schon im alten Bunde. Opfer an irdischem Gut waren, wie wir schon früher gesehen haben (vgl. IV. Kap. Nr. 2), bei den Juden reichlich vorhanden; das „willige Opfer des Mundes“ (Ps. 119, 108) wurde oft und freudig dargebracht (vgl. Ps. 50, 14. 23; Hof. 14, 3), und daß auch die Hingabe an Gott nicht fehlen sollte, erkennen wir aus der Aufforderung des HERRN: „Gieb mir, mein Sohn, dein Herz“ (Sprüche Sal. 23, 26) und aus der Bitte Davids um ein reines Herz und einen neuen gewissen Geist (Ps. 51, 12). — Sollen wir Christen denn nur dieselben Opfer darbringen, wie einst Israel, wenn auch in besserer Erkenntniß und in reinerer Gestalt? Gewiß, die Kirche hat ein noch köstlicheres und herrlicheres Opfer, ein Opfer, himmelhoch erhaben über alle Opfer des alten Bundes, ein Opfer, das in sich selbst heilig und vollkommen ist, während alle unsere Liebeswerke, alle unsere Gebete, alle unsere Hingabe in den Dienst Gottes mit Schwachheit und Mängeln behaftet sind. Es ist wahr: wir müssen alle unsere Opfer Gott weihen „durch Jesum Christum“ (1. Petri 2, 5), in der Kraft Seines für uns am Kreuze dargebrachten Veröhnungsopfers. Aber dieses heilige, in sich selbst vollkommene „geistliche Opfer“, von dem wir jetzt reden wollen, steht in so inniger und wunderbarer Beziehung zu jenem Opfer am Kreuze wie sonst kein anderes, so angenehm und wohlgefällig es vor Gott auch sein mag.

Christi Opfer am Kreuze ist ewiggültig. Dieses Opfer kann nie wiederholt werden; es bedarf in keiner Weise einer Fortsetzung oder

Ergänzung; es ist einmal für immer dargebracht worden (Hebr. 9, 28; 10, 12. 14). — Aber Christus ist nicht nur das Opferlamm, sondern auch der Hohepriester, und zwar ein Hohepriester nach der Ordnung Melchisedeks, nicht nach der Ordnung Aarons. Darüber werden wir im Hebräerbriefe ausführlich belehrt; dieser Brief ist überhaupt der einzige im neuen Testament, in welchem Christus als Hohepriester bezeichnet wird. Nachdem der Apostel in den vier ersten Kapiteln des Briefes die Erhabenheit des Sohnes Gottes über die Engel und über Moses nachgewiesen hat, geht er im 5. Kapitel auf das schon früher (2, 17. 18; 4, 14—16) kurz angedeutete Hauptthema seines Briefes über: auf das Hohepriestertum Christi. Das wesentliche Merkmal des alttestamentlichen Hohenpriesters bestand darin, daß er zum Vertreter von Menschen in ihrem Verhältniß zu Gott bestellt ward, damit er Gaben und Opfer für die Sünden darbrächte. Dazu waren aber zwei Erfordernisse nöthig: einmal die Menschlichkeit des Hohenpriesters, in Folge deren er milde gesinnt sein konnte gegen die Unwissenden und Irrenden, da er seinerseits auch von Schwachheit umgeben war — sodann seine göttliche Einsetzung. Beide Merkmale, und zwar in umgekehrter Reihenfolge, weist nun der Apostel auch bei dem neutestamentlichen Hohenpriester nach. Vers 5 und 6 redet er zunächst von der göttlichen Einsetzung Christi in das hohepriesterliche Amt; er beweist dieselbe aus Psalm 2, 7 und aus Psalm 110, 4. Das erste dieser Psalmworte (2, 7) hat sich, wie wir aus Apostelgesch. 13, 13; Röm. 1, 4 und Hebr. 1, 5 ersehen, durch die Auferweckung Jesu und Seine Erhöhung zur Rechten Gottes erfüllt. Das zweite Psalmwort (110, 4) ist an den gerichtet, zu welchem Gott zuvor gesagt hat: „Setze dich zu meiner Rechten“. Hieraus ergiebt sich, daß die göttliche Einsetzung Christi in das Hohepriestertum nach der Ordnung Melchisedeks erst nach Seiner Auferstehung und Himmelfahrt stattgefunden haben kann. Dies wird auch durch den 9. Vers des 5. Kapitels bestätigt, wo es heißt: „Nachdem Er vollendet ist, ist Er geworden für alle, die Ihm gehorsam sind, ein Urheber ewigen Heils, angededet von Gott als Hohepriester nach der Ordnung Melchisedeks.“ Die „Vollendung“ Christi trat aber erst ein durch Seine Aufnahme in die Herrlichkeit. Von der Menschlichkeit, dem zweiten Erforderniß des Hohenpriesters, ist im 7. und 8. Verse des 5. Kapitels die Rede. Dort wird hingewiesen auf den Leidensgehorsam Christi, auf das Gebet und Flehen, welches Er in den Tagen Seines Fleisches, insonderheit in Gethsemane, mit starkem Geschrei und Thränen Gott dargebracht hat. In diesen Versen soll das menschliche Thun und Leiden Jesu hier auf Erden geschildert werden, aus welchem Er als unser himmlischer Hohepriester hervorgegangen ist. Indem nun der Apostel von Kap. 6, V. 20 an über dieses himmlische Hohepriestertum Christi

nach der Ordnung Melchisedeks sich weiter ausdrückt, erinnert er zunächst an den Bericht des 1. Buches Moise (14, 17 ff.) über das Priesterthum des vorbildlichen Melchisedek und, indem er dann das Verhältniß des Priesterthums Melchisedeks zu dem später auftretenden levitischen Priesterthum entwickelt, legt er klar, wie schon dem Priesterthum Melchisedeks in vorausbezeichnender Weise der Vorrang vor dem levitischen gebührt. Im Anschluß daran wird dann das Verhältniß des urbildlichen Melchisedek zu dem Priesterthum des alten Bundes beleuchtet. Hier ist besonders Kap. 7 B. 26 beachtenswerth. Da wird uns deutlich gesagt, was Christum zum vollkommenen Hohenpriester macht und was dem alttestamentlichen Hohenpriester gänzlich fehlte: fleckenlose Heiligkeit und Seine Erhöhung über die Himmel. Der vollkommene Hohenpriester muß ja die Menschen bei Gott vertreten; deshalb kann er nicht auf Erden seines Amtes warten, sondern er muß erhoben sein in die Himmel, um droben vor dem Angesichte Gottes Sein Werk auszurichten. Wenn der gesetzliche Hohenpriester als Vertreter des Volkes Israel vor Gott erschien, so mußte er vorher zur Versöhnung seiner eigenen Sünden und der Sünden der Gemeinde geopfert haben (3. Moise 16, 6. 15). Aber Jesus, der vollkommene Hohenpriester, hat mit blutigen Sündopfern nichts zu thun, wie ja auch Sein Vorbild Melchisedek kein blutiges Opfer vollzog, sondern Brot und Wein herzubachte und den priesterlichen Segen auspendete (1. Mos. 14, 18. 19). Jenes Opfer, das Christus, der Fleckenlose und Heilige, für uns Sünder am Kreuze dargebracht hat, gehört nicht zu Seinem hohenpriesterlichen Wirken nach der Ordnung Melchisedeks. Zwar war Er von Ewigkeit her im Rathschlusse Gottes beides: sowohl das Lamm, welches der Welt Sünde tragen sollte (1 Petr. 1, 19. 20), als auch der Inhaber des unbergänglichen Priesterthums; aber in der Offenbarung und Erfüllung des göttlichen Willens wurde Er zuerst das Opferramm, das am Kreuze für unsere Sünden in den Tod gegeben ward, und dann nach Seiner Auferstehung und Himmelfahrt wurde Er eingesetzt zum Priester nach der Ordnung Melchisedeks. Auf Erden konnte Jesus überhaupt nicht priesterlich dienen (Hebr. 8, 4); denn Er entstammte nicht dem Geschlechte Levis und Aarons, sondern „von Juda ist aufgegangen unser Herr, zu welchem Geschlecht Moses nichts geredet hat vom Priesterthum“ (Hebr. 7, 14). Das blutige Sühnopfer Jesu ist daher weder eine hohenpriesterliche Leistung nach der Ordnung Aarons, noch auch nach der Ordnung Melchisedeks. Das Opfer auf Golgatha steht ganz einzigartig da. Es gehört nicht zur Haushaltung des alten Bundes, obwohl es die Erfüllung aller alttestamentlichen Opfer ist. Es gehört aber auch nicht zur Haushaltung des neuen Bundes, weil es in dieser keine blutigen Opfer mehr giebt; doch ist das Opfer am Kreuze die Grundlage des

neuen Bundes und in Folge dessen auch die Grundlage des melchisedekischen Hohenpriesterthums Christi.

Ueber das Verhältniß des Sühnopfers auf Golgatha zu dem Hohenpriesterthum nach der Ordnung Melchisedeks oder, was dasselbe sagen will, über das Werk Christi auf Erden in seiner Beziehung zu dem Werk Christi im Himmel werden wir im Hebräerbrieft deutlich belehrt. Durch Sein blutiges Sühnopfer hat Christus alle unsere Sünden für immer hinweggenommen und eine ewige Erlösung gestiftet. Jetzt sitzt Er als Hohepriester zur Rechten des Thrones der Majestät im Himmel, als der Liturg des Heiligthums und des wahrhaftigen, urbildlichen Zeltes, welches der Herr aufgeschlagen hat und nicht ein Mensch (Hebr. 8, 1. 2). Nun aber wird jeder Hohepriester dazu eingesetzt, daß er Gaben und Opfer darbringe; deshalb ist es nöthig, daß auch der himmlische Hohepriester Jesus Christus etwas habe, was Er in dem wahrhaftigen Zelte opfere (Hebr. 8, 3).

Und worin besteht dieser Opferdienst Christi im Himmel? Was bringt Er dar im oberen Heiligthum als der Hohepriester nach der Ordnung Melchisedeks? Wir hören: Er ist mittelst\*) Seines eigenen Blutes ein für allemal in das Heilige des Himmels eingegangen (Hebr. 9, 12). Sein am Kreuze vergossenes Blut war es, was Ihm gleichsam das obere Allerheiligste zu liturgischer Thätigkeit aufschloß. Dort ist Er nun gegenwärtig mit dem „Blute der Besprengung, das besser redet als Abel“ (Hebr. 12, 24), das nicht nach Rache, sondern nach Gnade und Barmherzigkeit ruft. Aber Christus vergießt im Himmel Sein Blut nicht immer aufs neue (Hebr. 9, 25 ff.; Röm. 6, 9. 10); denn Er ist dort nicht mehr das Lamm, das geopfert wird; sondern Er erscheint vor Gott wie ein Lamm, das geopfert ist (Offenb. 5, 6). In Seiner Menschheit, mit Seinen Wunden wird Er jetzt geschaut im Himmel, zum vollkommenen Beweis für die vollbrachte Versöhnung, zum immerwährenden Gedächtniß Seines Einigen Opfers für die Sünde. Dies also ist es, was Christus im himmlischen Heiligthum opfert, was Er darbringt als der Hohepriester nach der Ordnung Melchisedeks: Er stellt als der Liturg des oberen Heiligthums dem Vater die Verdienste Seiner Leiden dar, indem Er Sein für uns vergossenes Blut vor Gott geltend macht und dadurch das alttestamentliche Vorbild der Blutbesprengung zur wahren Erfüllung bringt (3 Mos. 16, 14; Hebr. 9, 24). Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß Christus Sein am Kreuze vergossenes Blut, getrennt von Seinem verkörperten Leibe, bei der Himmelfahrt in das unsichtbare Allerheiligste getragen habe. Das hieße, die vorbildliche Handlung, welche der Hohepriester jedesmal

\*) so heißt es wörtlich, nicht: „durch Sein eigenes Blut“.

am großen Versöhnungstage im Allerheiligsten der Stiftshütte vollziehen mußte, zu einseitig und buchstäblich auffassen. Das vergossene Blut Seines sterblichen Leibes hat der Herr ebenso wenig bei der Auferweckung zurückgenommen wie Seinen vergossenen Schweiß und Seine vergossenen Thränen oder wie den letzten Athemzug, den Er im Augenblick Seines Verschheidens aushauchte. Es ist zu beachten, welche Bedeutung die Blutbesprengung im alten Bunde hatte. In dem Blute ist das Leben (3 Mos. 17, 11; Hebr. 9, 22). Durch die Blutbesprengung wurde daher das in den Tod gegebene Leben des Opfethieres Gott dargebracht und von Ihm als Versöhnung der Seelen angenommen. Wenn nun Christus Sein eigenes Blut in das obere Allerheiligste getragen hat, so soll damit die Thatsache zum Ausdruck gebracht werden, daß Er Sein am Kreuze in den Tod gegebenes Leben jetzt im Himmel Seinem Vater darstellt. Freilich ist das Leben, welches Christus in den Tod gab nicht, wie bei der alttestamentlichen Opferdarbringung, etwas, das außer und neben Ihm war; sondern vielmehr, weil Christus Opfer und Hoherpriester in Einer Person ist, so ist Sein eigenes Erscheinen vor Gott auch zugleich die Darbringung Seines in den Tod gegebenen Lebens. Christus richtet also fort und fort Seinen Opferdienst im Himmel aus, indem Er daselbst vor Gott „als das geopfert Lamme“ erscheint und Sein auf Golgatha dargebrachtes Versöhnungsoffer dadurch geltend macht, daß Er Seinen Leib und Sein Blut, Seine am Kreuze in den Tod gegebene, aber nun auf ewig verklärte Menschheit dem Vater darstellt. Dies ist das immerwährende unblutige Opfer des himmlischen Hohenpriesters — es ist ein Gedächtniß- oder Erinnerungsoffer, weil dadurch Christi Tod fort und fort im Himmel verkündigt und in das Gedächtniß oder in die Erinnerung vor Gott gebracht wird; es ist ein Friedensopfer, weil durch Christi Tod am Kreuze unser Friede und unsere Versöhnung zu Stande gekommen sind; es ist ein Lob- und Dankopfer, weil es in dankbarer Erinnerung geschieht an jenes Opfer, das am Kreuze einmal für immer zu unserem Heil dargebracht und von Gott angenommen worden ist. — Durch die Blutbesprengung im Allerheiligsten versöhnte der alttestamentliche Hohepriester sich und sein Haus und die ganze Gemeinde Israels (3 Mos. 16, 17). In gleicher Weise wirkt auch Christus im Allerheiligsten des Himmels als ein treuer Hoherpriester, „um zu versöhnen die Sünden des Volkes“ (Hebr. 2, 17). Das griechische Wort, mit welchem an dieser Stelle der Begriff des Versöhnens bezeichnet wird (*ἀποκαθάρσις*), kommt nur noch ein einziges Mal im neuen Testamente vor, nämlich in dem Gebete des Böllners (Luk. 18, 13), und zwar in der Bedeutung „gnädig sein“. Bemerkenswerth ist auch, daß 1. Joh. 2, 1. 2 von dem himmlischen Parakleten bei dem Vater, unserem Herrn Jesu Christo, gesagt wird: Er

ist die Versöhnung (ἱλασμός) in Betreff unserer Sünden.“ Das „Versöhnen“ (ἱλάσασθαι) in Hebr. 2, 17 bedeutet nicht dasselbe wie das „Versöhnen“ (καταλλάσσειν) in 2. Cor. 5, 18 f. (vgl. Col. 1, 20). Das „Versöhnen“ in 2. Cor. 5, 18 f. ist eine Thätigkeit, die Gott der Vater vollbringt; das „Versöhnen“ in Hebr. 2, 17 dagegen wird Gott dem Sohne und zwar in Seiner Eigenschaft als Hoherpriester zugeschrieben. Das „Versöhnen“ an der ersteren Stelle hat Gott einmal für immer bewirkt durch das Sündopfer Christi am Kreuze (2. Cor. 5, 21; Col. 1, 20); das „Versöhnen“, von dem an der zweiten Stelle die Rede ist, richtet Christus fort und fort als Hoherpriester im Himmel aus und zwar auf Grund der am Kreuze gestifteten ewig gültigen Versöhnung und Erlösung (καταλλαγὴ 2. Cor. 5, 18, 19; αἰώνια λύτρωσις Hebr. 9, 12). Am Kreuze hat Jesus Sein Blut als Opferlamm vergossen (1. Petr. 1, 19); im Allerheiligsten des Himmels sprengt Er es nun aus als Hoherpriester (3. Moj. 16, 14, 15; Röm. 3, 25; 1. Petr. 1, 2; Hebr. 10, 22; 12, 24), indem Er Sein vollbrachtes Sühnopfer unablässig vor Gott für uns geltend macht.

Der Hohepriester des alten Bundes sprengte im Allerheiligsten der Stiftshütte nicht nur das vergossene Sühnblut aus, sondern er ließ auch Räuchwerk vor Gott aufsteigen (3. Moj. 16, 12, 13). Auch der himmlische Hohepriester erscheint nicht ohne Räuchwerk vor Gott (Offenb. 8, 3, 4). Der Weihrauch ist ein Sinnbild der Gebete (vgl. Offenb. 5, 8; Ps. 141, 2). Christus opfert nicht nur im Allerheiligsten des Himmels, Er betet auch. Wie Er Sein am Kreuze vollendetes Opfer vor dem Vater geltend macht, so bringt Er zugleich auf Grund dieses Opfers Fürbitte dar (Hebr. 7, 24, 25; Röm. 8, 34; 1. Tim. 2, 5, 6; 1. Joh. 2, 1, 2). Jesus bittet besonders für Seine Kirche (vgl. Joh. 17, 9, 20). Doch ist auch die Welt nicht ausgeschlossen; sie wird, ohne es zu wissen, durch Jesu Mittleramt getragen und gesegnet (vgl. Luk. 23, 34; 1. Joh. 2, 2). So ist denn in dem himmlischen Gottesdienste, den Christus, unser Hoherpriester, ausrichtet, beides aufs innigste mit einander verbunden: Dankopfer und Fürbitte, und zwar gestützt auf Sein vollkommenes Sühnopfer am Kreuze.

Bei dem Opfer am Kreuze stand Jesus allein; kein Mensch, kein Engel konnte Ihm in Seinem versöhnenden Wirken helfen. Aber bei Seinem hohenpriesterlichen Wirken im Himmel hat Jesus eine Gehilfin, eine Mitarbeiterin (vgl. 1. Cor. 3, 9): Seine heilige Kirche. Die Kirche ist wegen ihrer geheimnißvollen Verbindung mit dem himmlischen Haupte nicht nur berufen, Christi Leben zu offenbaren, sondern auch, Christi Werke zu wirken (vgl. Joh. 14, 12). Alle Menschen können ihre Sünden vor Gott bekennen, denn Christus ist die Versöhnung für die Sünden der ganzen Welt (1. Joh. 2, 2). Alle Menschen können ihre Anliegen und Bitten getrost Gott vortragen, denn um Christi und Seines vollgültigen

Opfers willen neigt sich Gott erbarmend zu dem Flehen derer, die Ihn mit Ernst anrufen (Ps. 145, 18; Apostelgesch. 10, 35). Alle Menschen können sich der Gnade in Christo dankbar freuen, denn diese heilbringende Gnade ist für die ganze Welt offenbar geworden (Tit. 2, 11). Alle Menschen können sich Gott weihen nach Leib, Seele und Geist, denn sie sind erlöst worden durch das theure Blut des Sohnes Gottes, der da will, daß allen geholfen werde (1. Tim. 2, 4). Mit diesem allem, mit Sündenbekenntniß und Flehen, mit Lobpreis und Hingabe soll auch die Kirche als die Auswahl aus der ganzen Menschheit Gott nahen. Aber die Kirche kann und soll noch mehr ausrichten: sie ist berufen, Gott eine Anbetung darzubringen, die weit höher ist als die aller anderen Menschen, ja höher als die Anbetung der heiligen Engel. Denn die Kirche glaubt nicht nur an Gott, sondern sie wohnt in Gott; sie ist eins gemacht im Hl. Geiste mit dem menschgewordenen Sohne Gottes. Die Kirche ist Christi Gehülfin, nicht nur im Lehren, auch in der Anbetung, auch im Opfer. Deshalb schaut sie dem himmlischen Dienste ihres HErrn und Hauptes nicht nur von ferne zu, sondern sie wird gewürdigt, wirkamen, lebendigen Antheil daran zu nehmen; dies vermag sie, weil sie „mit Christo in den Himmel gesetzt“ (Ephes. 2, 6) und der Zugang in das obere Allerheiligste ihr geöffnet worden ist (Hebr. 10, 19). Wie Christi Tod im Himmel verkündigt wird, indem Er als das geopfertete Lamm vor Gott erscheint, so soll Christi Tod auch auf Erden von der Kirche verkündigt werden, und zwar nicht nur mit Worten, sondern durch eine ganz bestimmte, hochheilige Handlung. Wie geschieht dies?

Der Apostel schreibt den Corinthern von der Feier des hl. Abendmahls: „So oft ihr von diesem Brote esset oder von dem Kelche des HErrn trinkt, sollt ihr des HErrn Tod verkündigen, bis daß Er kommt“ (1 Cor. 11, 26). Im Sacramente des Abendmahls sind kraft der Wirkung des Hl. Geistes Leib und Blut Christi gegenwärtig. Wie Christus im Himmel in Seinem geopferteten Leibe und mit Seinem vergossenen Blute vor Gott erscheint: so stellt auch die Kirche bei der Feier des Abendmahls Christi Leib, für uns gebrochen, und Christi Blut, für uns vergossen, vor dem allmächtigen Vater dar. Auf diese Weise wird der Tod des HErrn verkündigt auf Erden wie im Himmel. Die himmlische und die irdische Feier sind nicht von einander unabhängig oder wesentlich verschieden; sondern was Christus persönlich als Hoherpriester im Himmel vollbringt, das vollbringt Er sakramental vermöge der Wirkung des Hl. Geistes in Seiner Kirche auf Erden. Das himmlische Thun des HErrn ist ein Opferdienst (Hebr. 8, 3); es ist die thatsächliche Verkündigung und Geltendmachung Seines Einen allgenugsamen, einst am Kreuze dargebrachten Opfers. Deshalb ist auch die sakramentale Handlung der

Kirche, indem sie die Sinnbilder des Leidens Christi bei der Feier des Abendmahls vor Gott darstellt, ein Opfer — jedoch kein Sündopfer (sonst dürften wir nicht davon essen 3. Mos. 6, 30), sondern vielmehr ein Erinnerungs- oder Gedächtnißopfer, weil es zur Erinnerung und zum Gedächtniß des Einen ewiggültigen Versöhnungsopfers Gott dargebracht wird. Dieser Opferdienst der Kirche ist keine Trauerfeier; sondern, indem wir den Tod des Herrn verkündigen, überwiegt die Freude über Seine Auferstehung, der Dank und Lobpreis für die am Kreuze gestiftete vollkommene Erlösung. Deshalb bezeichnen wir nach dem Sprachgebrauch der alten Kirche diese Feier mit dem schönen Namen Eucharistie d. h. Dankfagung oder Dankopfer. Durch die Darbringung dieses neutestamentlichen Dank- und Gedächtnißopfers wird Gott aufs feierlichste angebetet, aufs höchste verherrlicht, und wir werden dadurch der größten himmlischen Segnungen theilhaftig gemacht.

Wie im Himmel, so ist auch auf Erden mit der Eucharistie die Fürbitte vereinigt. Die Kirche nimmt als ein priesterliches Volk in ihrem heiligen Opferdienste Theil an Christi hohenpriesterlicher Fürbitte. Dieselben Anliegen, welche das Herz des himmlischen Hohenpriesters bewegen, bringt auch sie vor den Vater; ja, Christus selbst legt Seine Bitten in den Mund Seiner Kirche, und Gott nimmt um Seines Sohnes willen mit dem Opfer auch die Fürbitte der Kirche gnädig an auf Seinem Altar vor Seinem herrlichen, hohen Throne im Himmel.

Ein Opfer läßt sich nicht denken ohne Priester. Die ganze Kirche ist ein heiliges Priestertum (1. Petr. 2, 5). Jeder Getaufte hat nicht nur einen königlichen, sondern auch einen priesterlichen Charakter (Offenb. 1, 5. 6). Durch das Priestertum der Kirche ist jedoch ein Priestertum in der Kirche nicht ausgeschlossen. Wenn Christus der Hohepriester über das Haus Gottes ist (Hebr. 10, 21), so folgt daraus, daß auch diejenigen Priester sind, welche als Seine Diener Sein Amt im Hause Gottes ausrichten. Christi Diener sind Prediger, insofern Er Sein Wort durch sie verkündigen läßt; sie sind Hirten, weil Er durch sie die Schafe Seiner Heerde weidet; aber sie sind auch Priester, weil sie an Seinem hohenpriesterlichen Wirken theilnehmen dürfen. Die Priester sind nicht Mittler zwischen Gott und den Menschen. Das Opfer, welches sie feiern, ist nicht ihr Opfer, sondern das Opfer der Kirche. Aber die Priester sind die von Gott verordneten Werkzeuge, Ihm an der Spitze des Volkes und als Mund der Gemeinde zu dienen. Doch nicht nur ihr Dienst, sondern der Dienst der ganzen Gemeinde ist ein priesterlicher, und die Priester können nicht ohne die Gemeinde dem Herrn das heilige Dankopfer darbringen.

Ein Opfer erfordert außer einem Priester auch einen Altar. Wie es einen Altar im Himmel giebt, an welchem der Engel des Bundes

Jesus Christus Seinen Dienst ausrichtet (Offenb. 8, 3. 4; Mal. 3, 1), so hat auch die Kirche auf Erden einen Altar. „Wir haben einen Altar“, heißt es im Briefe an die Hebräer, „von welchem zu essen nicht Macht haben die, welche der Hütte dienen“ (Hebr. 13, 10). Vielfach wird unter diesem Altar der Ort verstanden, an welchem der Herr sich geopfert hat d. h. das Kreuz Christi. Das Essen von diesem Altar wird dann erklärt von dem Genuß der geistlichen Güter, die den Gläubigen durch den Opfertod Christi mitgetheilt werden. Wie gezwungen eine solche Auslegung ist, leuchtet ohne Weiteres ein. Ihre Unmöglichkeit folgt aus der einfachen Thatfache, daß Christus, als Er „außerhalb des Thores“ litt (Hebr. 13, 12), nicht Priester war; deshalb konnte auch der Ort Seines Leidens kein Altar sein. Der Altar, von welchem der Hebräerbrief redet, ist die Opferstätte im Gottesdienst der Kirche. Wie die Juden das, was sie als Speise vom Altar genossen, zuerst auf dem Altar als Opfer darbrachten, so bringen auch wir in dem Sakrament der Eucharistie das Gedächtniß des Opfers Jesu Christi auf dem Altar der Kirche, dem Abbild des himmlischen Altars, Gott dem Vater dar, und dann erst essen wir von diesem Opfer d. h. wir genießen es im dankbaren Glauben als die geistliche Speise unsers neuen Lebens.

Diese Wahrheit dient zur Grundlage für die Belehrung des Apostels Paulus in 1. Cor. 10, 14—21. An dieser Stelle vergleicht der Apostel die Opfer und Opfermahzeiten der Heiden und Juden mit der Feier des Abendmahls, mit dem Essen des Brotes, das gebrochen wird, und mit dem Trinken des unter Dankgebeten gesegneten Kelches. Er stellt dabei den Grundsatz auf, daß die, welche das Opfer essen, auch in der Gemeinschaft des Altars sind (V. 18). Alle, welche von einem Opfer essen, haben dadurch nicht nur Gemeinschaft unter einander, sondern auch mit dem, welchem das Opfer dargebracht wird. Dies gilt für jeden Gottesdienst, für den heidnischen und jüdischen sowohl wie für den christlichen. Was nun die Heiden opfern, das opfern sie den Teufeln; sie essen von der Teufel Tisch, sie trinken von der Teufel Kelch, und haben so Gemeinschaft mit den Teufeln (V. 20). Demgemäß bedeutet das Essen und Trinken von dem Tische und Kelche des Herrn nicht nur Hinnahme einer Gabe aus der Hand des Herrn, sondern auch Gemeinschaft mit dem Herrn in dem, was Ihm als Opfer dargebracht wird. Die ganze Beweisführung des Apostels hat die Thatfache zur Grundlage, daß bei dem hl. Abendmahl auf dem Altar der Kirche ein Opfer dargebracht wird, und daß die Gläubigen durch die Theilnahme an der auf das Opfer folgenden Opfermahzeit mit dem Herrn in Gemeinschaft treten. Nur unter dieser Voraussetzung hat die Vergleichung des christlichen Gottesdienstes mit dem Kultus der Juden und Heiden Sinn und Bedeutung.

Daß das hl. Abendmahl in der ältesten Kirche als ein Opfer gefeiert worden ist, dafür legen nicht nur die altchristlichen Liturgieen, sondern auch die Schriften der Väter aus den ersten Jahrhunderten übereinstimmend Zeugniß ab. In Betreff der Liturgieen müssen wir festhalten, daß wir keine von den Aposteln selbst aufgestellte Ordnung für die Abendmahlsfeier besitzen. Auch aus dem neuen Testamente ersehen wir im einzelnen nichts darüber, wie in der apostolischen Zeit die hl. Eucharistie gefeiert worden ist. In der ältesten Gemeinde zu Jerusalem wurde täglich in Privatwohnungen „das Brot gebrochen“ (Apostelgesch. 2, 46) d. h. man hielt nach dem Vorbilde des letzten Passahmahles Jesu das sogenannte Liebesmahl, die Agape (Juda 12), zum Ausdruck der brüderlichen Gemeinschaft der Christen, und es ist wahrscheinlich, daß schon damals am Schlusse der Agape das hl. Abendmahl gefeiert wurde. Bestimmt war dies in Corinth der Fall. Dort waren Liebesmahl und Abendmahl mit einander verbunden; beides bildete ein Ganzes, beides ward zusammen „das Mahl des HErrn“ genannt (1. Cor. 11, 20). Wie der HErr am Schlusse der Passahmahlzeit das Sacrament des Abendmahls einsetzte, so ging nach diesem Muster das Liebesmahl voran und darnach ward das eigentliche Abendmahl gehalten. Dadurch, daß bei dem Liebesmahl tadelnswürthe Unordnungen und Ausschreitungen vorkamen, standen die Corinthier in großer Gefahr, das unmittelbar auf das Liebesmahl folgende Abendmahl auf eine unwürdige Weise zu genießen (vgl. 1. Cor. 11, 17–34). Bei dem Abendmahl wurde das Brot gebrochen und der Kelch mit einem Segensspruch geweiht (1. Cor. 10, 16). Paulus schrieb auch den Corinthiern, daß er in Bezug auf die Abendmahlsfeier „das Uebrige, wenn er die Gemeinde besuche, selbst ordnen werde“ (1. Cor. 11, 34). Welcher Art aber diese Verordnungen gewesen sind, darüber wissen wir nicht das Geringste.

Deutlich erkennen wir schon aus den Briefen des Ignatius, daß die Abendmahlsfeier am Ende des apostolischen Zeitalters der Mittelpunkt des ganzen Gottesdienstes gewesen ist. Ignatius kennt nur „Eine Eucharistie, Ein Fleisch des HErrn, Einen Kelch zur Vereinigung mit Seinem Blute und Einen Altar“ (ad Philad. IV). Die wahrhaftige Gegenwart des Leibes und Blutes Christi betont er den Irrlehren gegenüber auf das bestimmteste: „die Eucharistie ist das Fleisch unseres Heilandes Jesu Christi, dasselbe Fleisch, das für unsere Sünden gelitten und das der Vater durch Seine Güte wieder auferwecket hat“ (ad Smyrn. VII). —

In der „Lehre der zwölf Apostel“ wird die Eucharistie ausdrücklich ein „Opfer“ genannt. Im 14. Kapitel dieser Schrift heißt es: „Am Tage des HErrn sollt ihr zusammenkommen, das Brot brechen und dankfagen, nachdem ihr eure Uebertretungen bekannt habt, damit

euer Opfer rein sei. Jeder aber, der Zwistigkeiten mit seinem Nächsten hat, soll nicht mit euch zusammenkommen, bis sie sich wieder versöhnt haben, damit euer Opfer nicht verunreinigt wird; denn dieses ist das Opfer, von welchem der Herr gesagt hat: An jedem Orte und zu aller Zeit soll man mir ein reines Opfer darbringen, denn ich bin ein großer König, spricht der Herr, und mein Name ist wunderbar unter den Heiden.“ An dieser Stelle wird, was uns später in den Schriften der Väter übereinstimmend entgegentritt, in der Darbringung des eucharistischen Opfers eine Erfüllung der bekannten Weissagung Maleachis (1, 10, 11) gesehen. Diese prophetischen Worte reden aber nicht von einem Sühnopfer, sondern von der Minchah, dem Speisopfer des alten Bundes, an dessen Stelle ein neues reines Speisopfer treten soll. Auch das damit in Parallele gesetzte Worte Mukthar bezeichnet nicht ein Veröhnungsoffer, sondern ein Räucheropfer, und dieses ist ja ein bekanntes Sinnbild der Gott dargebrachten Gebete (Ps. 141, 2; Offenb. 5, 8; 8, 3). Im 9. und 10. Kapitel der „Apostellehre“ finden sich die ältesten auf uns gekommenen Abendmahlsgebete, die wahrscheinlich aus dem ersten Jahrhundert stammen, wenn auch die Schrift in ihrer gegenwärtigen Gestalt schwerlich vor dem Jahre 130 entstanden ist. Das erste dieser drei Gebete soll gesprochen werden vor dem Empfang des gesegneten Kelches\*) das zweite vor dem Empfang des gebrochenen Brotes, das dritte nach der Austheilung des Abendmahls.\*\*) Das erste Gebet lautet: „Wir danken Dir, unser Vater, für den heiligen Weinstock Davids,\*\*\*) Deines Knechtes, den Du uns kund gemacht hast durch Jesum, Deinen Knecht;†) Dir sei Ehre in Ewigkeit.“

\*) Auch 1. Cor. 10, 16 wird der Kelch vor dem Brote genannt.

\*\*) Nach einer anderen Auffassung wird das dritte Gebet vor den Empfang des Abendmahls gelegt, während die beiden ersten Gebete dem Liebesmahl zugewiesen werden, das zur Zeit der Entstehung der „Apostellehre“ noch in Verbindung mit der Eucharistie gedacht wird; für diese Auffassung beruft man sich auf die Anfangsworte des 10. Capitels: „nachdem ihr aber gesättigt seid, sollt ihr also danken“, und man sagt, diese „Sättigung“ setze eine Mahlzeit voraus, dieser Ausdruck lasse sich nicht beziehen auf die Speisung im Abendmahl. Aber hier ist erstlich zu bemerken, daß das an dieser Stelle gebrauchte griechische Wort auch von einer Sättigung mit geistigen Gütern vorkommt (vgl. Apostelgesch. 14, 17; Röm. 15, 24; Jerem. 31, 14 und Jes. 29, 19 nach d. LXX; Sirach 4, 13). Sodann heißt es unmittelbar vorher: „Niemand aber esse oder trinke von eurer Eucharistie, als die, welche in den Namen des Herrn getauft sind, denn auch in Bezug hierauf hat der Herr gesagt: ihr sollt das Heilige nicht den Hunden geben (Matth. 7, 6)“, Worte, die doch nur auf das Abendmahl, nicht aber auf das Liebesmahl bezogen werden können. Drittens werden die Worte: „nachdem ihr gesättigt seid, sollt ihr so danken“, auch in Const. Apost. VII, 26 von dem Genusse des Abendmahls verstanden und durch den Ausdruck ersetzt: „nach der Theilnahme (an dem Leibe und Blute Christi) sollt ihr so danken“.

\*\*\*) Der Weinstock Davids ist Christus (vgl. Joh. 15, 1 ff.).

†) Knecht Gottes wird Jesus auch genannt in Apostelgesch. 3, 13, 26; 4, 27, 30.

Vor dem Empfang des gebrochenen Brotes soll folgendes Gebet gesprochen werden: „Wir danken Dir, unser Vater, für das Leben und die Erkenntniß, die Du uns kund gemacht hast durch Jesum, Deinen Knecht; Dir sei Ehre in Ewigkeit. Denn gleichwie dieses gebrochene Brot zerstreut war über den Bergen und zusammengebracht Eins geworden ist,\*) so werde Deine Kirche zusammengebracht von den Enden der Erde in Dein Reich; denn Dein ist die Herrlichkeit und die Kraft durch Jesum Christum in Ewigkeit.“ Das Dankgebet nach der Austheilung des Abendmahls hat diesen Wortlaut: „Wir danken Dir, heiliger Vater, für Deinen heiligen Namen, dem Du in unseren Herzen Wohnung gemacht hast, und für die Erkenntniß und den Glauben und die Unsterblichkeit, die Du uns kund gethan hast durch Jesum, Deinen Knecht; Dir sei Ehre in Ewigkeit. Du, allmächtiger Herr, hast alles geschaffen um Deines Namens willen, und Speise und Trank hast Du den Menschen zur Nahrung gegeben, damit sie Dir danken; uns aber hast Du geistliche Speise und Trank und ewiges Leben geschenkt durch Deinen Knecht.\*\*) Vor allem danken wir Dir, daß Du mächtig bist; Dir sei Ehre in Ewigkeit. Gedanke, Herr, Deiner Kirche, sie zu erlösen von allem Uebel\*\*\*) und sie vollkommen zu machen in Deiner Liebe†) und sammle sie von den vier Winden,††) sie, die geheiligt ist für Dein Reich, das Du ihr bereitet hast;†††) denn Dein ist die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Es komme Gnade, und diese Welt gehe vorüber.\*†) Hosianna dem Gott Davids! Ist einer heilig, der komme, ist einer nicht heilig, so thue er Buße; Maranatha.\*\*†) Amen.“

\*) Die einzelnen Getreidekörner, aus deren Mehl das Brot bereitet ist, waren vorher in verschiedenen Mehren zerstreut, aber in dem Brote sind sie nun zu einer Einheit verbunden worden.

\*\*) Dieser Knecht ist Jesus.

\*\*\*) vgl. Matth. 6, 13; Joh. 17, 15.

†) vgl. 1. Joh. 4, 18; Joh. 17, 23; auch 1. Clem. ad Cor. 50, 3.

††) vgl. Matth. 24, 31.

†††) vgl. Matth. 25, 34.

\*†) Die gegenwärtige Weltzeit wird abschließen (vgl. 1. Cor. 7, 31), und das vollkommene Heil wird erscheinen bei der Zukunft des Herrn.

\*\*†) Maranatha (vgl. 1. Cor. 16, 22) ist ein chaldäisches Wort und heißt: „unser Herr kommt“. So schließt dieses Dankgebet nach der Communion mit dem hoffnungsfreudigen Blick auf das Kommen des Herrn (vgl. 1. Cor. 11, 26). In diesem Sinne sind auch die vorangehenden Worte zu verstehen: „Ist einer heilig, der komme“. Dies ist nicht gemeint von dem Kommen zum Abendmahlsgeuß (vgl. auch Const. Apost. VII, 26, 8. 26 ed. Lagarde p. 209); sondern es soll damit gesagt sein: wer heilig ist, der komme, um mit der Gemeinde der Gläubigen dem Herrn bei Seiner Erscheinung entgegenzugehen; die Gemeinde, die bei der Abendmahlsfeier unter der Hülle irdischer Dinge mit dem Herrn in Gemeinschaft getreten ist, sehnt sich nun nach der Zeit, wo sie völlig mit Ihm vereinigt werden soll.

Jünger als diese Abendmahlsgebete der „Apostellehre“ ist die Ordnung der eucharistischen Feier, die wir durch Justin den Märtyrer kennen lernen. Zu Justins Zeit bestand der Gottesdienst der Christen am Tage des Herrn aus zwei Haupttheilen; im ersten Theil wurden die Denkwürdigkeiten der Apostel (d. h. die Evangelien) oder die Schriften der alttestamentlichen Propheten vorgelesen; darauf folgte eine Ansprache des Gemeindevorstehers, und man schloß mit gemeinsamem Gebet. Den zweiten Theil des Gottesdienstes bildete die Feier des hl. Abendmahls, mit der zu Justins Zeit das Liebesmahl nicht mehr verbunden war.\*\*) Bei der Abendmahlsfeier brachte der Vorsteher Gebete und Danksaugungen dar und zwar, wie Justin sich ausdrückt: „so gut er's vermag oder: so viel er Kraft besitzt (ὅσῳ δόναμις αὐτοῦ“ Apol. I. c. 67). Man hat gesagt: dies kann nur von solchen Gebeten verstanden werden, die frei aus dem Herzen dargebracht wurden. Aber mir scheint noch eine andere Erklärung möglich: Der Vorsteher brachte die in der Kirche für die Abendmahlsfeier überlieferten Gebete frei aus dem Gedächtnisse dar, so gut er es eben vermochte, so weit er dazu die Fähigkeit hatte. Daß es schon sehr früh solche feststehenden Abendmahlsgebete gab, beweist, wie wir vorhin gesehen haben, die „Lehre der zwölf Apostel“. Wenn nun auch der Gemeindevorsteher im Zeitalter Justins noch kein formulirtes Ritual bei der Feier der Eucharistie zur Hand hatte, so ist dadurch doch keineswegs ausgeschlossen, daß es damals schon manche Stücke in der Abendmahlsliturgie gab, die vielen Kirchen gemeinsam waren und die bis auf die Tage der Apostel zurückgingen.

Die älteste vollständig formulirte Liturgie, die wir besitzen, findet sich im VIII. Buche der apostolischen Constitutionen (c. 5—14); sie wird gewöhnlich die clementinische genannt, weil sie nach den Verordnungen der Apostel zuerst von dem römischen Bischof Clemens ausgezeichnet sein soll.\*\*\*) Wir besitzen in ihr wahrscheinlich Bestandtheile der Liturgie der Gemeinde zu Antiochien aus dem 3. Jahrhundert; natürlich können Stücke darin sein, die noch erheblich älter sind. Der Gottesdienst der clementinischen Liturgie hat ebenso wie der Gottesdienst zur Zeit Justins zwei Haupttheile. Man nannte später den ersten Haupttheil „die Liturgie der Katechumenen oder missa catechumenorum“ und den zweiten Haupttheil „die Liturgie der

\*) Später wurden die Liebesmahle als Mahlzeiten für die Armen gehalten; in Afrika und Rom hielt man sie anstatt der heidnischen Opfermahlzeiten als Gastmähler mitten in den Kirchen zu Ehren der Märtyrer, was von Augustin getadelt wurde (Aug. Ep. 22. Concil. Hippon. a. 393). Doch schon im 5. Jahrhundert erschienen die Liebesmahle mit wenigen örtlichen Ausnahmen als eine Sitte der Vorzeit.

\*\*\*) vgl. Brightman: Liturgies Eastern and Western. Vol. I. Eastern Liturgies. Oxford 1896. Der I. Band dieses bedeutenden Werkes, der die östlichen Liturgieen enthält, wird weiterhin stets einfach unter dem Namen Brightman citirt.

Gläubigen oder *missa fidelium*.“ Das lateinische Wort *missa* bedeutet die Entlassung einer Versammlung. Während das Wort eigentlich nur die Entlassung der Taufkandidaten aus der Kirche vor Beginn der Eucharistie bedeutete, wurde es dann auch weiterhin verwendet zur Bezeichnung der verschiedenen Abschnitte des Gottesdienstes, welche dieser Entlassung vorangingen oder nachfolgten, und schließlich verstand man unter dem Worte *missa* (Messe) ganz besonders den Hauptgottesdienst der Eucharistie. — Der erste Haupttheil der clementinischen Liturgie (die *missa catechumenorum*) umfaßt nun die drei uns schon bekannten Abschnitte: 1. Schriftvorlesung (aus dem Gesetz und Propheten, den apostolischen Briefen, der Apostelgeschichte und den Evangelien), 2. Predigt des Bischofs und 3. verschiedene Gebete (für die Katechumenen, die Besessenen, die *φωτισμένοι* d. h. die, welche nach vollendetem Unterrichte dem Empfange der Taufe entgegenzogen, und für die Büßenden). Den zweiten Haupttheil der Liturgie bildet die Feier des hl. Abendmahls. Die Feier beginnt mit einer Reihe fürbittender Gebete, die der Diakon spricht, und auf welche ein Gebet der Hingabe durch den Bischof folgte. Nachdem sich die Gemeinde untereinander mit dem heiligen Kusse begrüßt hatte\*) (vgl. Röm. 16, 16; 1. Cor. 16, 20; 2. Cor. 13, 12.; 1. Theß. 5, 26; 1. Petr. 5, 14) und verschiedene äußere Vorbereitungen getroffen waren, fand das Offertorium statt d. h. die Diakonen brachten die von der Gemeinde geopfertten Gaben, aus denen auch die Abendmahls-elemente genommen wurden, zum Altar, wo sie der Bischof in Empfang nahm. Nun sprach der Bischof das große Dankgebet, von welchem die ganze Feier den Namen Eucharistie d. h. Dankagung erhalten hat. Dieses Dankgebet besteht aus zwei Hälften; die erste redet, nach einer Lobpreisung des göttlichen Wesens, von der Schöpfung Himmels und der Erde und giebt im Anschluß daran einen Ueberblick über die göttliche Leitung des Menschengeschlechts von Adam bis zur Einführung Israels in Canaan. Für diese Seine großen Thaten wird Gott gepriesen mit dem Gesange der Seraphim (Jes. 6, 3), in welchen die ganze Gemeinde einstimmt. Darauf folgt die zweite Hälfte des Dankgebets; den Inhalt bildet eine Lobpreisung Gottes für Christi Geburt, Erdenleben, Leiden, Sterben, Auferstehung und Himmelfahrt. Sodann heißt es unmittelbar nach der Erwähnung der Himmelfahrt des Herrn und Seines Sitzens zur rechten Hand Gottes:\*\*\*) Eingedenk nun dessen, was Er um unsertwillen erduldet hat, danken wir Dir, allmächtiger Gott, . . . . und erfüllen Seine Anordnung. Denn in der Nacht,

\*) Der heilige Kuß oder Friedenskuß geschah in der Weise, daß die Geistlichen den Bischof, die Männer der Gemeinde die Männer und die Weiber die Weiber küßten. Dieser Kuß war ein Sinnbild der innigen Lebens- und Liebesgemeinschaft, die alle Christen vereinigen sollte.

\*\*\*) vgl. Brightman p. 20, 27 sqq. und p. 21.

da Er verrathen ward, nahm Er das Brod mit Seinen heiligen und unbesleckten Händen, blickte empor zu Dir, Seinem Gott und Vater, brach es und gab es Seinen Jüngern und sprach: Dies ist das Geheimniß des neuen Bundes; nehmet davon und esset; das ist mein Leib, der für viele gebrochen wird zur Vergebung der Sünden. Desgleichen gab Er ihnen auch den Kelch, nachdem Er ihn aus Wein und Wasser gemischt und geheiligt hatte, und sprach: Trinket alle daraus, das ist mein Blut, das für viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden; solches thut zu meinem Gedächtniß. Denn so oft ihr dieses Brod esset und diesen Kelch trinket, verkündigt meinen Tod, bis daß ich komme (vgl. 1. Cor. 11, 26).

— Eingedenk nun Seines Leidens und Sterbens, Seiner Auferstehung und Himmelfahrt und Seiner bevorstehenden zweiten Zukunft, wenn Er erscheint zu richten Lebendige und Todte, um einem jeden zu geben nach Seinen Werken, bringen wir Dir, unserm König und Gott, nach Seiner Anordnung dieses Brod und diesen Kelch dar, indem wir Dir durch Ihn dafür danken, daß Du uns gewürdigt hast, vor Dir zu stehen und Dir priesterlich zu dienen, und bitten Dich, blicke gnädig auf diese Gaben, die vor Dir liegen, o Gott, der Du nichts bedarfst, habe Wohlgefallen an ihnen zur Ehre Deines Christus und sende herab den Hl. Geist auf dieses Opfer, den Zeugen der Leiden des HErrn Jesu (vgl. 1. Petr. 1, 11), damit Er dieses Brod zum Leibe Deines Christus mache und diesen Kelch zum Blute Deines Christus, auf daß die, welche daran theilnehmen, gestärkt werden zur Gottseligkeit, Vergebung der Sünden empfangen, vom Teufel und seinem Trug loskommen, mit dem Hl. Geiste erfüllt, Deines Christus würdig und des ewigen Lebens theilhaftig werden, nachdem Du mit ihnen versöhnt bist, allmächtiger Herrscher“.

Unmittelbar an dieses Gebet schließt sich eine Reihe Fürbitten für die Kirche und ihre Diener, für den Kaiser und alle Obrigkeit, für die entschlafenen Heiligen, für die anwesende Gemeinde, für die Stadt und ihre Bewohner, für alle in Noth und Gefahr Befindlichen, für die Abgewichenen und Verirrten, für gute und fruchtbare Witterung und für die abwesenden Gemeindeglieder. An drei Stellen werden diese Fürbitten eingeleitet mit den Worten: „Wir bringen Dir (unser Opfer) dar“ (für die entschlafenen Heiligen, für dieses Volk, für gute Witterung und Fruchtbarkeit). Es sei noch kurz bemerkt, daß sich an die Fürbitten anschließt 1. der Friedensgruß des Bischofs, 2. ein Bittgebet des Diacons, beschlossen mit einem Gebet des Bischofs um einen würdigen Empfang des Abendmahls, 3. der Ruf des Bischofs: „das Heilige den Heiligen“ mit der Antwort der Gemeinde, 4. die Communion, während welcher der 33. (oder nach unserer Zählung der 34.) Psalm gesprochen wird, 5. die Dankagung nach der Communion, 6. die Entlassung der

Gemeinde mit einem Segensgebet des Bischofs und den Schlussworten des Diakons: „Geht hin in Frieden!“ — Beachtenswerth ist, daß sich bei der Ausspendung der Communion die Anweisung findet: „Der Bischof gebe das Opfer mit den Worten: Der Leib Christi“; wie denn hier auch noch erwähnt werden mag, daß ebenfalls im 8. Buche der apostolischen Constitutionen (c. 5) in dem Gebet, welches bei der Weihung eines Bischofs gebraucht werden soll, die Worte stehen: „Verleihe ihm, allmächtiger Herr, Dir das reine und unblutige Opfer darzubringen, das Du durch Christum verordnet hast, das Geheimniß des neuen Bundes.“

Wir haben also gesehen, daß an verschiedenen Stellen der clementinischen Liturgie von einem Opfer bei der Feier der Eucharistie geredet wird. Der Zusammenhang der Worte lehrt, in welchem Sinne dieses Opfer aufzufassen ist.

Am Schlusse der großen Dankagung werden die Einsetzungsworte des Abendmahls gesprochen. In Bezug darauf sagt nun eine Bemerkung in dem „großen Euchologion“ oder Gebetbuch der griechischen Kirche:\*) „Das hinweisende Fürwort: das ist mein Leib und wiederum, das ist mein Blut, ist nicht zu beziehen auf die daliegenden Gaben (des Brotes und Weines), sondern vielmehr auf jene, die Jesus (bei der Stiftung des Abendmahls) in Seine Hände nahm, sie segnete und Seinen Jüngern austheilte; hier aber (bei der Feier der Eucharistie) werden jene Worte des Herrn im Ton der Erzählung wiederholt“. Es hätte also das Sprechen der Einsetzungsworte Christi mit dem eigentlichen Akt der Consekration noch nichts zu thun. Anders jedoch scheint die Meinung des Chrysostomus von Antiochien († 407) zu sein, also eines Kirchenlehrers, der an einem Orte lebte, wo die Hauptbestandtheile der clementinischen Liturgie wahrscheinlich wohlbekannt waren, und den wir deshalb vielleicht als ihren zuverlässigsten Ausleger ansehen können. Chrysostomus sagt: „Wenn Du, Laie, den Priester das Opfer darbringen siehst, so denke nicht, daß der Priester es ist, der hier wirkt, sondern die unsichtbar ausgestreckte Hand Christi (Hom. 60 ad popul. Antioch.). Nicht ein Mensch macht Leib und Blut Christi, sondern der dies für uns vollbringt, ist Christus selbst. Zwar durch des Priesters Mund werden die Worte gesprochen, aber durch Gottes Kraft und Gnade werden die daliegenden Gaben geweiht. Denn dies, spricht der Herr, ist mein Leib: durch dieses Wort werden die daliegenden Gaben geweiht. Und wie jenes Wort: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde (1. Mos. 1, 28) zwar nur einmal ausgesprochen ist, aber zu jeder Zeit sich wirksam beweist,

\*) Benedig 1839 vgl. Brightman p. 386.

indem die Natur alles hervorbringt; so ist auch jenes Wort (das ist mein Leib und mein Blut) nur einmal geredet worden, aber auf allen Abendmahlstischen der Kirche bringt es bis zum heutigen Tage und bis zur Wiederkunft des HErrn das Opfer zur Vollendung (Hom. de Juda proditore).\*) Der Priester gebraucht, um das Sakrament zu bewirken, nicht seine eigenen, sondern Christi Worte; mithin bringt Christi Wort dieses Sakrament zu Stande“ (de sacram. lib. IV. c. 4). Alle diese Aussprüche zeigen, daß nach des Chrysostomus Meinung kraft der Stiftungsworte des HErrn die Consecration oder Segnung des Brotes und Weines stattfindet. Hiermit steht in inniger Verbindung das darauf folgende Gebet um die Herabkunft des Heiligen Geistes, daß Er Brot und Wein zum Leibe und Blute Christi mache. Dieses Gebet ist ein Zeugniß dafür, daß nur durch die Wirkung des Hl. Geistes, der aus Christi Fülle schöpft (Joh. 16, 14, 15), die heiligen Stiftungsworte des HErrn bei jeder Abendmahlsfeier immer aufs neue ihre wunderbare schöpferische Lebenskraft beweisen. Die vor Gott liegenden Gaben sind nun kraft der über ihnen ausgesprochenen Stiftungsworte Jesu und der damit sich verbindenden Wirkung des Hl. Geistes nicht mehr gewöhnliches Brot und gewöhnlicher Wein, sondern, wenn Gott jetzt angerufen wird: „Sende Deinen Heiligen Geist auf dieses Opfer, den Zeugen der Leiden des HErrn Jesu“, so handelt es sich hier um das Opfer des Hl. Sakraments; denn dieses Opfer ist, wie Chrysostomus sich ausdrückt, „ein Sinnbild des Leibes und Blutes unseres HErrn“,\*) das thatächliche Zeugniß für Seinen geschehenen Versöhnungstod. Mit dieser Darbringung des Opfers wird, wie schon bemerkt, in der clementinischen Liturgie das große Fürbitten-Gebet verbunden (wie es z. B. heißt: „Wir opfern Dir für dieses Volk“ u. s. w.). Wir sehen also, daß in dieser ältesten vollständigen Liturgie das eucharistische Opfer in Uebereinstimmung mit der früher erörterten biblischen Lehre zum Ausdruck kommt; denn beides ist hier mit einander verbunden: Darbringung und Fürbitte.

Mannigfache Aehnlichkeit mit der clementinischen hat die sogenannte Liturgie des heiligen Jakobus,\*) des Bruders des HErrn, des ersten Bischofs der Gemeinde zu Jerusalem. Wir haben hier die Liturgie der Jerusalemer Gemeinde; in ihrer uns vorliegenden Gestalt stammt sie wahrscheinlich aus der Mitte des 5. Jahrhunderts. Ohne Zweifel finden sich aber auch in dieser Liturgie bedeutend ältere Bestandtheile, wenn sich auch nichts darüber sagen läßt, welche Stücke darin etwa auf Jakobus

\*) vgl. Bibliotheca patrum Paris 1624 p. 497.

\*\*) vgl. Neander: Geschichte der christlichen Religion u. Kirche 2. Bd. 2. Abth. S. 470, Anm. 7.

\*\*\*) vgl. Brightman p. 31 sqq.

selbst zurückgeführt werden können. Ein bekannter protestantischer Theologe hat diese Liturgie des Jakobus „eine Musterliturgie nach Inhalt, Form und Diktion“ genannt. Am Ende der Einsetzungsworte des Abendmahls, die auch hier die große eucharistische Dankfagung abschließen, findet sich ebenso wie in der clementinischen Liturgie die Stelle aus 1. Cor. 11, 26, welche die Gemeinde mit dem Ruf beantwortet: „Deinen Tod, o Herr, verkündigen wir und Deine Auferstehung bekennen wir“. Dann fährt der Priester fort: „Indem wir Sünder nun Seiner lebendigmachenden Leiden gedenken, sowie Seines heilbringenden Kreuzes und Todes und Begräbnisses, Seiner Auferstehung am dritten Tage, Seiner Auffahrt in die Himmel und Seines Sitzens zu Deiner Rechten, o Gott und Vater, und Seiner zweiten herrlichen und hehren Zukunft, wenn Er erscheint in Herrlichkeit, zu richten Lebendige und Todte — bringen wir Dir dar, o Herr, dieses Ehrfurcht erregende und unblutige Opfer;“ dann folgt im weiteren Verlaufe dieses Gebets, ebenso wie in der clementinischen Liturgie die sogenannte Epikleisis d. h. die Bitte um die Herabkunft des Hl. Geistes. Die unmittelbar sich hier anschließenden Fürbitten werden eingeleitet mit den Worten: „Wir opfern Dir, o Herr . . . . für das heilige und herrliche Zion (Jerusalem), die Mutter aller Gemeinden und für Deine heilige, katholische und apostolische Kirche auf der ganzen Erde.“ Hätte dieser inhaltsreiche Ausdruck „das Ehrfurcht erregende und unblutige Opfer“ einen Sinn, wenn es sich hier um nichts anderes als eine einfache Darbringung von Brot und Wein handelte? Nein, die Kirche weiß: sie feiert ein heiliges Geheimniß, das sie mit Schauern der Ehrfurcht erfüllt. Schon bei dem Aussprechen der Einsetzungsworte am Schlusse der großen Dankfagung nimmt der Priester Brot und Wein in seine Hand. Damit beginnt die wichtige Handlung der Consekration oder Segnung. Brot und Wein werden jetzt zu höheren, himmlischen Gaben geweiht, zu den Sinnbildern des Leidens Jesu, zu Seinem heiligen Leibe und Seinem kostbaren Blute. Durch die Bitte um die Herabkunft des Hl. Geistes vollendet sich die geheimnißvolle Weihung und Darbringung des Opfers. Im Anschluß daran naht sich dann die Gemeinde mit ihrer Fürbitte dem Angesichte Gottes. So finden wir auch in dieser Liturgie des Jakobus im Einklang mit dem neuen Testament beides mit einander vereinigt: das Gedächtnisopfer des Todes Jesu und die Fürbitte.

Sehen wir jetzt weiter, welche Auffassung des eucharistischen Opfers uns in den Schriften der ältesten Väter entgegentritt. Justin der Märtyrer († etwa 166) sagt in seinem Gespräch mit dem Juden Tryphon: „Das Opfer des Weizenmehls, das für die vom Ausfluß Gereinigten dargebracht werden mußte (vgl. 3. Mos. 14, 10), war ein Vorbild des Brotes der Eucharistie, welches Jesus Christus, unser Herr,

zum Gedächtniß Seines Leidens, das Er für die Reinigung der Menschenseelen von Sünde aller erduldet, darzubringen geboten hat, damit wir zugleich Gott dafür danken, daß Er die Welt mit allem, was darinnen ist, um des Menschen willen geschaffen und uns von der Sünde, in der wir uns befanden, befreit und die Gewalten und Herrschaften vollkommen aufgelöst hat durch den, welcher nach Seinem Rathschluß sich dem Leiden unterwarf (vgl. Coloss. 2, 15). Von den Opfern, welche ihr (Juden) einst darbrachtet, spricht Gott durch den Propheten Malachias: (nun folgen die bekannten Worte Mal. 1, 10—12); von den Opfern aber, die von uns an jedem Orte Ihm dargebracht werden, nämlich von dem Brote der Eucharistie und ebenso von dem Kelche der Eucharistie redet Er schon damals zum voraus, indem Er auch dies hinzufügt, daß wir Seinen Namen verherrlichen, ihr aber ihn entweihet“ (Dial. c. Tryph. c. 41). Im weiteren Verlaufe seines Gesprächs mit Tryphon weist Justin darauf hin, daß die Christen das wahrhaftige hohepriesterliche Geschlecht Gottes sind, die an allen Orten der Erde bei der Eucharistie des Brotes und Kelches im Namen und nach der Einsetzung Christi Gott wohlgefällige Opfer darbringen. Gebete und Dankfagungen, die von Würdigen herkommen, sind solche Gott wohlgefällige, vollkommene Opfer, und auch diese Opfer allein sind die Christen angewiesen Gott darzubringen (dial. c. Tryph. c. 116 sqq.). Was ist also nach Justin das von dem Herrn eingesetzte und gebotene Opfer der Eucharistie? Es ist das Gedächtniß des Leidens Jesu, welches bei der eucharistischen Darbringung des Brotes und Kelches im Abendmahl von dem priesterlichen Volke des neuen Bundes mit Gebet und Lobpreis gehalten wird.

Ähnlich wie Justin lehrt Irenäus († etwa 202) im 17. und 18. Kapitel seines 4. Buches gegen die Gnostiker: „Indem Jesus Seinen Jüngern den Rath gab, Gott die Erstlinge von Seinen Creaturen darzubringen, nicht als ob Er solches bedürfte, sondern damit sie selbst weder unfruchtbar noch undankbar wären, nahm Er das creatürliche Brot, sagte Dank und sprach: Das ist mein Leib, und in gleicher Weise erklärte Er, daß der Kelch Sein Blut sei, und lehrte also das neue Opfer des neuen Bundes, welches die Kirche von den Aposteln empfangen hat und in der ganzen Welt Gott darbringt, Ihm, der uns die Nahrung gewährt, die Erstlinge Seiner Gaben im neuen Testamente, wovon unter den 12 Propheten Malachias so geweissagt hat: . . . . . An jedem Orte soll meinem Namen Weihrauch und ein reines Opfer dargebracht werden . . . . . Der Weihrauch aber sind, wie Johannes in der Offenbarung (5, 8) sagt, die Gebete der Heiligen (adv. haer. IV, 17 § 5 und 6) . . . . . Weil die Kirche in Aufrichtigkeit opfert, deshalb wird ihre Gabe mit Recht als ein reines Opfer vor Gott geachtet . . . .

Dem wir müssen Gott ein Opfer darbringen und in allen Dingen dankbar erfunden werden gegen Gott den Welterschöpfer, indem wir in reiner Gesinnung und ungeheucheltem Glauben, in fester Hoffnung und glühender Liebe die Erstlinge Seiner Creaturen darbringen. Bei den Juden aber ist dies nicht der Fall; denn ihre Hände sind voll Blut, weil sie das (ewige) Wort nicht aufgenommen haben, durch welches (d. h. in dessen Namen) Gott geopfert wird . . . . .

Wir opfern Gott, nicht als ob Er etwas bedürfte, sondern indem wir Seiner Majestät Dank sagen und die Creatur heiligen . . . . es giebt einen Altar im Himmel; dorthin werden unsere Gebete und Opfer gerichtet“ (adv. haer IV, 18 § 4 und 6).

Wie uns diese Aussprüche zeigen, erklärt Irenäus die Eucharistie für das neue Opfer des neuen Bundes. Dieses Opfer ist von Christo eingeseht und wird nach apostolischer Ueberlieferung von der Kirche auf der ganzen Erde Gott dargebracht. Und worin besteht dieses Opfer? Die Kirche bringt Gott, dem Schöpfer der Welt, mit Gebet und Dankagung Brot und Wein dar als die Erstlinge Seiner Creaturen.

Beide, Justin und Irenäus, sagen nicht, daß auch das himmlische Element des Abendmahls, nämlich Christi Leib und Blut, Gott als ein Opfer dargebracht wird. Derjenige Kirchenlehrer, welcher dies in seinen Schriften zum erstenmal deutlich hervorhebt, ist Cyprian, Bischof von Karthago († 258). Er setzt in seinem Briefe an Cäcilius eingehend auseinander, daß das hl. Abendmahl genau nach der Einsetzung Christi gefeiert werden muß. Was die irdischen Elemente des Abendmahls betrifft, so muß der Wein mit Wasser gemischt sein. Es kann nicht Wasser allein dargebracht werden, wie dies damals öfter vorkam, aber der Kelch darf auch nicht bloß Wein enthalten. Das Wasser erklärt Cyprian unter Hinweis auf Offenb. 17, 15 für ein Sinnbild des Volkes, der Gemeinde. Wenn daher in dem Kelche der Wein mit Wasser vermischt wird, so bedeutet dies die Vereinigung der Kirche mit Christo. In dem Priester Melchisedek sehen wir das Sakrament des Opfers Christi vorgebildet; denn wie Melchisedek, so hat auch Christus Gott dem Vater Brot und Wein dargebracht, nämlich Seinen Leib und Sein Blut. Was nun Christus, unser Herr und Gott, der Urheber und Lehrer dieses Opfers, gethan hat, dasselbe soll auch in der Kirche geschehen. Deshalb vertritt nur derjenige Priester in Wahrheit Christi Stelle, der das, was Christus (bei der Einsetzung des Abendmahls) gethan hat, nachahmt, und dann bringt er Gott dem Vater ein wahres und volles Opfer dar, wenn er es so vollzieht, wie Christus selbst es dargebracht hat. Christus hat zwar dies Opfer am Abend, der Seinem Tode voranging, gefeiert, um durch die Stunde des Opfers selbst die Abendstunde der Welt anzudeuten.

Die Kirche aber hält dieses Opfer in der Frühe wegen der Auferstehung des Herrn, und zwar zur Erinnerung an Ihn und an Sein Leiden. Cyprian sieht also die Eucharistie nicht an als ein Sündopfer, sondern vielmehr als ein Gedächtnißopfer, in welchem die Kirche Christi Leib und Blut Gott darbringt zum Preise dessen, der gelitten hat, aber der nun auferstanden ist und ewiglich lebt (Cyprian ad Caecil. ep. 63).

In Uebereinstimmung mit Cyprian redet auch Augustin († 430) von einer Darbringung des Leibes und Blutes Christi im hl. Abendmahl zum Gedächtniß Seines Einmal am Kreuze vollbrachten Versöhnungsopfers. In seiner Schrift gegen den Manichäer\*) Faustus von Mileve sagt Augustin: „Die Hebräer feierten in den Opfern der Thiere, die sie Gott darbrachten, auf mannigfaltige Weise die Weissagung des künftigen Schlachtopfers, welches Christus dargebracht hat. Daher feiern jetzt die Christen das Gedächtniß dieses vollbrachten Opfers durch die hochheilige Darbringung und den Genuß des Leibes und Blutes Christi (contra Faustum XX, 18). „Nach der Himmelfahrt Christi wird (Sein Leidensopfer) durch das Sakrament des Gedächtnisses gefeiert“ (contra Faustum XX, 21). Auch Augustin sieht, wie die früheren Kirchenlehrer, in der bekannten Stelle Maleachi 1, 10 eine Weissagung auf das Opfer des neuen Bundes, welches ein Opfer des Lobes ist, ein Opfer nach der Weise Melchisedeks. Daneben hebt Augustin auch das andere Opfer hervor, welches bei der Feier der Eucharistie nicht fehlen darf: Das Selbstopfer der Gemeinde. In seinem Briefe an Paulinus führt er aus: was im Abendmahl dem Herrn dargebracht werde, das sei Christi Leib, nämlich Seine Gemeinde, indem die Vielen Ein Leib werden und indem sie, das Sakrament empfangend, sich angeloben, in der Gemeinschaft Seines Leibes zu bleiben (vgl. 1. Cor. 10, 17). In seinem Werk „über den Gottesstaat“ (de civitate Dei), das den christlichen Glauben gegen die Heiden vertheidigt und daher nicht in die innersten Geheimnisse der Kirche einführen will, spricht Augustin denselben Opfergedanken aus, wenn er sagt: „Das ist das Opfer der Christen: viele Ein Leib in Christo; was die Kirche in dem Sakrament des Altars, das den Gläubigen bekannt ist, immer wiederholt, wo ihr gezeigt wird, daß sie in dem, was sie darbringt, selbst dargebracht werde“ (de civitate Dei X, 6). Wie bei Augustin, dem großen abendländischen Kirchenlehrer, so ist auch bei seinem Zeitgenossen Johannes Chrysostomus († 407), dem berühmten Lehrer der morgenländischen Kirche, der wahre Begriff des eucharistischen Opfers noch lebendig. Er sagt: „Opfern wir nicht täglich? Gewiß, wir opfern; aber wir thun

\*) Die Sekte der Manichäer, gestiftet von dem persischen Magier Mani, lehrte, daß das Lichtreich des guten Gottes mit seinen 12 Aeonen und das Reich der Finsterniß mit Satan und seinen Dämonen sich von Ewigkeit her gegenüberständen.

es zum Gedächtniß des Todes Christi . . . . . das, was wir thun, geschieht zum Gedächtniß dessen, was geschehen ist; denn Er spricht: solches thut zu meinem Gedächtniß (Hom. 17 ad Hebr.). Wir bringen immer dasselbe dar oder vielmehr: wir feiern das Gedächtniß jenes Einen Opfers.“ Wir lernen aus diesen Aeußerungen: auch Chrysostomus sieht in der Eucharistie ein Erinnerungsoffer, durch welches ein Gedächtniß des Todes Christi gehalten wird. Daneben fehlt es jedoch bei ihm schon nicht an Ausdrücken, die von einer neuen Opferung des Lammes Gottes reden.

Aber was bei Chrysostomus nur als eine gelegentliche Redewendung erscheint, das wird etwa 200 Jahre später von dem römischen Papste Gregor d. Gr. († 604) bestimmt und klar als Lehre ausgesprochen. Gregor nennt das Sakrament des Altars ein Opfer, bei welchem Christus geheimnißvoll für uns wiederum leidet; „so oft wir das Opfer (hostia) Seines Leidens darbringen, so oft erneuern wir zu unserer Sündenvergebung Sein Leiden“ (Hom. 37). „Ausnehmend rettet die Seelen von dem ewigen Verderben das Opfer (victima), welches uns den Tod des eingeborenen Sohnes Gottes erneuert (reparat) . . . . . Deshalb mögen wir erwägen, welches Opfer dies für uns ist, das zu unserer Losprechung das Leiden des eingeborenen Sohnes immerfort erneuert“ (dial. IV, 58).

Gregor steht an der Schwelle einer neuen Zeit; mit ihm beginnt die eigentlich römisch-katholische Kirche. Mit der allmählich sich entwickelnden Irreligion von der Verwandlung\*) gewann auch die Irreligion vom Sühnopfer im Abendmahl immermehr die Herrschaft. Das Concil von Trident (1545—63) erklärte es schließlich als unverbrüchlichen Glaubenssatz, „daß Christus, der am Altar des Kreuzes sich selbst einmal in blutiger Weise dargebracht hat, in der Messe jedesmal auf unblutige Weise geopfert wird; dieses Messopfer ist ein wahres Sühnopfer (sacrificium vere propitiatorium; es wird nicht nur für die Sünden, Strafen, Genugthuungen und andere Nöthe der lebenden Gläubigen dargebracht, sondern auch für die in Christo Entschlafenen, die noch nicht im Fegfeuer völlig gereinigt sind“ (Conc. Trid. Sessio XXII. c. 2). Es ist für jeden, der den biblischen Aussprüchen ihr volles Recht einräumt, durchaus einleuchtend, wie sehr eine solche Lehre das allgenugsame Kreuzesopfer Christi beeinträchtigt und dadurch die Ehre des Herrn verdunkelt.

Auch die griechische Kirche bringt in der Eucharistie ein Opfer dar, aber nicht im Sinne des römischen Messopfers. Sie hat keine Anhäufung von Messen wie im Abendlande. Wie jede griechische Kirche

\*) Die römische Kirche lehrt, daß im Abendmahl Brot und Wein in Leib und Blut Christi verwandelt wird.

nur Einen Altar hat, so hat auch jeder Tag nur Eine Eucharistie. Die römischen Seelenmessen hat die griechische Kirche nicht, da sie kein Fegfeuer kennt. \*)

Die Reformatoren des 16. Jahrhunderts sahen das eucharistische Opfer in seiner äußersten Verunstaltung, und in der Meinung, dadurch die Kirche reinigen zu können, verwarfen sie das Opfer im Gottesdienst vollständig. Eine Bekenntnißschrift der lutherischen Kirche, die Apologie der Augsburger Confession, betrachtet nur zwei Arten von Opfern als möglich: „das Veröhnungsoffer, welches für Sünde und Strafe Genugthuung leistet, indem es den Zorn Gottes abwendet, oder welches Vergebung der Sünden verdient, und das Lob- und Dankopfer, welches nicht Vergebung der Sünden oder Veröhnung verdient, sondern das von Veröhnnten dargebracht wird, wodurch sie für die empfangene Sündenvergebung und andere Wohlthaten Dank sagen oder Dank abtragen. Solche eucharistische Opfer oder Lobopfer sind die Predigt des Evangeliums, Glaube, Anrufung, Dankagung, Bekenntniß, Trübsale der Heiligen, ja alle guten Werke der Heiligen.“ Insofern nun bei der Feier des Abendmahls gebetet und Gott gedankt wird, kann man diese Feier ein Opfer nennen (Apol. Conf. XII de missa). Auf dem Religionsgespräch zu Regensburg, wo sich Melancthon und der Cardinal Contarini gegenüberstanden, kam auch auf das Opfer im christlichen Cultus die Rede; doch eine Einigung ward nicht erzielt, beiden Theilen fehlte es hier an der rechten Erleuchtung. Ältere Lehrer der lutherischen Kirche reden zwar von einem Gedächtniß- oder Erinnerungsoffer im Abendmahl (*sacrificium commemorativum*), und auch in manchen protestantischen Kirchenliedern und Gebeten fehlt es nicht an Hinweisen auf ein Opfer im Altarsakrament; aber für den protestantischen Gottesdienst ist dies alles ohne weitere Bedeutung geblieben. Durch die völlige Beseitigung des Opfers ist hier eine Leere entstanden, die durch nichts ausgefüllt werden kann. Der sonntägliche protestantische Gottesdienst beschränkt sich heute im ganzen wiederum auf diejenigen Bestandtheile, welche ehemals die Katechumenenmesse bildeten (vgl. Alt: Der christliche Cultus S. 247). So ward das christliche Volk in eine Stellung zurückgewiesen, welche früher diejenigen einnahmen, die noch nicht einmal das Sakrament der Taufe empfangen hatten.

Zwar fehlt es in neuerer Zeit nicht an gewichtigen Stimmen, welche auf den großen Mangel des protestantischen Gottesdienstes hinweisen und

---

\*) In der griechischen Kirche wird gewöhnlich die nach Chrysostomus genannte Liturgie gebraucht, vgl. Brightman p. 353 sqq. Es sei hier auch noch hingewiesen auf die „Briefe über den Gottesdienst der morgenländischen Kirche“; aus dem Russischen übersetzt von Dr. Edw. v. Muralt, Leipzig 1838. Empfehlenswerth ist ferner das „Euchologion der orthodox-katholischen Kirche“ von Michael Rajewsky, Wien 1861.

die Nothwendigkeit eines Opfers im Cultus der Kirche anerkennen. Ist aber theologische Weisheit und Gelehrsamkeit allein im Stande, hier zu helfen? Nicht weniger als eine göttliche That war nöthig, um den großen Schaden der Kirche zu heilen und ihr das eucharistische Opfer in seiner ursprünglichen Reinheit und Vollkommenheit wieder zu schenken. Durch den geistlichen Elias hat der HErr in Seiner Treue und Barmherzigkeit den zerbrochenen Altar der Kirche geheilt (1. Kön. 18, 30) und Sein priesterliches Volk wieder tüchtig gemacht, in der Salbung des Geistes die wahre, Gott wohlgefällige Eucharistie zu feiern. Erst durch das Opfer der Eucharistie findet der ganze Gottesdienst seinen rechten Mittelpunkt. Alle anderen Handlungen der Anbetung sind unzusammenhängend und verworren, so lange das eucharistische Opfer mangelt. Aber indem sich alle um dieses Opfer als ihr eigentliches Centrum ordnen, erscheinen sie in ihrer wahren Bedeutsamkeit, Einheit und Herrlichkeit. Dies wird klar werden, wenn wir nun die sonntäglichen und täglichen Gottesdienste der Kirche eingehender betrachten.

### 3. Die sonntäglichen und die täglichen Gottesdienste.

59. Frage. Welches sind die für den täglichen Gottesdienst verordneten Stunden?

Antwort. Die erste und die letzte Stunde eines jeden Tages (den Tag von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends gerechnet); am Tage des HErrn sind außerdem Gebete des Vormittags und Nachmittags, und nach den Vormittagsgebeten wird die hohe Feier der Eucharistie begangen.

Der alttestamentliche Gottesdienst der Stiftshütte war nach einem bestimmten göttlichen Plane geordnet. Gott Selbst offenbarte dem Moses, wie er die Hütte bauen sollte; sie ward bis ins Kleinste nach einem himmlischen Bilde angefertigt (2. Mos. 26, 30; 25, 40). Daher kamen in allen, auch den unscheinbarsten Bestandtheilen der Stiftshütte göttliche Gedanken zum Ausdruck. Die Kirche ist die „wahrhaftige“ Stiftshütte (Hebr. 8, 2). In der Kirche findet sich das Wesen der himmlischen Güter, welche durch die mosaische Stiftshütte vorgebildet wurden (Hebr. 10, 1; 8, 5; 9, 8. 9. 23). Dies ist jedoch nicht so zu verstehen, als ob der Gottesdienst der Kirche nur eine Nachbildung des Gottesdienstes der Stiftshütte wäre; denn Christus regiert Seine Kirche nicht durch alttestamentliche Schatten. Aber gleichwie wir die Bewegungen der Sonne besser verstehen, wenn wir den Schatten an der Sonnenuhr beobachten, so können wir auch die himmlischen Dinge besser verstehen, wenn wir den Schatten derselben in den Vorbildern der Stiftshütte betrachten.

Die Kirche hat die Aufgabe, Gott im Geist und in der Wahrheit anzubeten (Joh. 4, 24). Die rechte Weise dieser Anbetung kann nur Gott bestimmen. Waren schon die Gottesdienste der Stiftshütte, die nur Schatten und Vorbilder sind, nach einem göttlichen Plane geordnet, müssen da die Gottesdienste der Kirche, in welcher das eigentliche Wesen und Urbild der himmlischen Dinge zur Offenbarung kommt, nicht noch viel mehr nach einer ganz bestimmten göttlichen Ordnung gestaltet sein? Clemens von Rom, der noch zur Zeit der Apostel lebte, schreibt über den Gottesdienst der Kirche: „Der Herr hat befohlen, die Gottesdienste zu bestimmten Zeiten und Stunden zu vollziehen, nicht nach eigenem Belieben oder ohne bestimmte Ordnung. Wo und durch wen sie vollzogen werden sollen, das hat Er Selbst verfügt nach Seinem allerhöchsten Willen, damit alles nach Seinem Wohlgefallen geschehe“ (1. Clem. ad Cor. 40). So verhält es sich wirklich. Der Gottesdienst der Kirche muß zu bestimmten Stunden und in einer bestimmten Ordnung stattfinden; die ganze Weise der kirchlichen Anbetung ist nicht menschlicher Willkür überlassen, sondern nur Gott kann vorschreiben, wie Er von uns verehrt sein will. Von Gott verordneter, nicht selbsterwählter Dienst soll in der Kirche gefunden werden. Die Kirche empfängt den Willen und die Gebote des Herrn durch die Apostel (1. Theß. 4, 2; 2. Petr. 3, 2; 1. Cor. 11, 34; 14, 37). Deshalb haben wir auch die Gewißheit, daß die Gottesdienste, welche uns von den Aposteln gegeben sind, dem Willen des Herrn entsprechen und die Ordnung enthalten, wie Er von Seinem Volke angebetet werden will. Dabei behaupten wir jedoch keineswegs, daß die von den Aposteln vorgeschriebenen gottesdienstlichen Ordnungen ganz ebenso wie die hl. Schrift vom Hl. Geiste eingegeben seien, so daß wir sie in jeder Beziehung als durchaus vollkommen anzusehen hätten. Denn eine Vollkommenheit im höchsten Sinn kann die Kirche vor der Wiederkunft des Herrn überhaupt nicht erlangen (1. Cor. 13, 9. 10), sie befindet sich bis zum Tage der Auferstehung in einem Zustande der Entwicklung und des Wachstums. Deshalb müssen wir auch in Bezug auf die Anbetung der Kirche ein Fortschreiten erwarten, zwar nicht so, daß ganz neue und von den früheren verschiedene Ordnungen des Gottesdienstes eingeführt werden könnten, aber doch in der Weise, daß diejenigen Ordnungen, welche bereits geoffenbart worden sind, immer vollkommener angeeignet und ausgestaltet werden. Aus diesem Grunde haben die Apostel auch jene köstlichen Gebete, die in den vergangenen Jahrhunderten unter dem Beistande des Hl. Geistes in der Kirche entstanden sind, bei der Anordnung des Gottesdienstes als Geschenke dessen, von dem alle gute Gabe kommt, dankbar benutzt. Die Apostel haben nicht überall ein Neues geschaffen, obwohl sie es hätten thun können; sondern sie haben die Goldkörner und Edelsteine, die in der

ganzen Christenheit zerstreut waren, mit Fleiß gesammelt; und vermöge der Weisheit, die ihnen gegeben ist, haben sie jedes einzelne Stück an seine rechte Stelle gesetzt, so daß die alten Schätze des Hauses Gottes, von allen Flecken gereinigt und in die wahre, göttliche Ordnung eingefügt, nun in neuem, köstlichem Glanze leuchten und den reichsten Segen stiften für alle, die den HErrn in der Gemeinschaft Seiner Apostel anbeten.

Das von den Aposteln verfaßte Gebetbuch trägt die Aufschrift: „Die Liturgie und die anderen Gottesdienste der Kirche“. Schon diese Aufschrift deutet an, daß es einen oder mehrere Gottesdienste giebt, die den Namen „Liturgie“ führen, und daß außer dieser „Liturgie“ noch „andere Gottesdienste der Kirche“ gefeiert werden. Das griechische Wort Liturgie, das ursprünglich ein öffentliches Amt, dann überhaupt irgend einen Dienst oder eine Verrichtung bedeutet, wird im kirchlichen Sprachgebrauch vorzugsweise auf den Dienst oder die Verrichtung der Priester am Altar angewandt. Daher ist die Liturgie in erster Linie nichts anderes als die Feier der hl. Eucharistie, die bekanntlich am Altar der Kirche vollzogen wird.

Die Eucharistie ist die Wurzel und Grundlage aller anderen Gottesdienste. Sie gründet sich auf das Werk Jesu Christi, und zwar auf Sein Werk auf Erden und auf Sein Werk im Himmel, auf Sein am Kreuze vollbrachtes Opfer und auf Seine hochpriesterliche Thätigkeit an dem goldenen Altar des Allerheiligsten vor dem Angesicht des Vaters. Weil das Opfer und die Fürbitte Christi der Grund unseres Zutritts zu Gott ist, so muß auch die Gedächtnißfeier dieses Opfers und die Theilnahme an dieser himmlischen Fürbitte der Mittelpunkt und die Krone alles Gottesdienstes sein. Alle anderen Dienste der Anbetung, welche die Kirche feiert, gründen sich daher auf „die hohe Feier der Eucharistie“. Dies gilt zunächst von dem täglichen Morgen- und Abendgottesdienste, der in der ersten und letzten Stunde eines jeden Tages, um 6 Uhr Morgens und 5 Uhr Abends, gehalten wird, und dann auch von den Vor- und Nachmittagsgebeten am Tage des HErrn, die zu dem täglichen Morgengottesdienste in inniger Beziehung stehen und die ordentlicher Weise 10 Uhr Vormittags und 2 Uhr Nachmittags stattfinden sollen. Alle diese Dienste gehören wegen ihrer nahen Verbindung mit der Eucharistie, und weil sie ebenso wie diese von Gott geboten sind, zu der „Liturgie“ der Kirche. Daraus folgt dann, daß „die anderen Gottesdienste der Kirche“ die übrigen Dienste der Anbetung, sowie die verschiedenen Ordnungen für die Verwaltung der hl. Handlungen und Segensspendungen des Hauses Gottes in sich begreifen.

Zu einer gesegneten Theilnahme an den sonntäglichen und täglichen Gottesdiensten der Kirche ist es nöthig, daß wir ihre göttliche Ordnung

und ihren inneren Zusammenhang immer mehr verstehen lernen. Ohne dieses geistliche Verständniß besteht die Gefahr, daß die feierliche Anbetung des Hauses Gottes mehr oder weniger zu einer todten Form oder äußerlichen Gewohnheit für uns wird.

#### a. Die Ordnung für die Feier der hl. Eucharistie.

Christus Selbst hat die Eucharistie eingesetzt. Dabei sprach Er zu Seinen Aposteln: „Solches thut zu meinem Gedächtniß“, d. h. was ich jetzt thue, das sollt auch ihr thun. Die Kirche soll also bei der Feier der Eucharistie das nachthun, was der HErr ihr vorgethan hat. Die Abendmahlsfeier der Kirche muß in allen ihren Theilen diejenige Ordnung aufweisen, welche der HErr Selbst bei der Stiftung des Sakraments beobachtete. Bei der Einsetzung des HErrn finden wir nun besonders folgende fünf Stücke: 1) die Darbringung von Brot und Wein; denn der HErr nahm zuerst das ungesäuerte Brot, das bei dem Passahmahle gegessen wurde, und sonderte es dadurch für seine noch höhere und heiligere Verwendung ab. Darauf „dankte“ Er, d. h. Er sagte den Lobspruch (die Berachah) über das Brot, indem Er Gott für die vorhandene Speise pries und dabei vielleicht auch der neuen himmlischen Speise gedachte, die Er Seinen Jüngern darreichen wollte. Diesem Vorbilde des HErrn entsprechend muß die Kirche bei ihrer Abendmahlsfeier 2) eine feierliche Danksgiving für die Wohlthaten Gottes darbringen. Nach der Danksgiving „segnete“ der HErr das Brot und den Kelch (Matth. 26, 26; Mark. 14, 22 in wörtl. Uebers. und 1. Cor. 10, 16) und machte dadurch die irdischen Elemente zu Seinem Leibe und Blute. Darum folgt auf die Danksgiving 3) die Segnung oder Weihe (Consekration) des Brotes und Weines, damit sie für uns zum Leibe und Blute Christi werden. Nach der Segnung „brach“ der HErr das Brot, das nun nicht mehr gewöhnliches Brot, sondern Sein Leib war, wie Er auch gleich darauf zu Seinen Jüngern sagte: „Das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird“ und: „Das ist mein Blut, das für euch vergossen wird.“ Der Leib des HErrn ist niemals gebrochen worden, außer bei dieser hochheiligen Handlung (vgl. Joh. 19, 36). Seinen gebrochenen Leib und Sein vergossenes Blut, die Sinnbilder Seines freiwilligen Opfers, stellte der HErr in jenem feierlichen Augenblicke vor Gott und Seinen Jüngern dar. Die Ausdrücke: „für euch gebrochen und vergossen“ zeugen also von einer vollbrachten Opferhandlung. Jesus heiligte Sich hier Selbst zum Opferlamm, Er stiftete zum voraus ein sakramentales Gedächtniß jenes vollkommenen Opfers, das Er am folgenden Tage am Kreuzestamm auf Golgatha darbringen wollte. In Uebereinstimmung mit diesem Thun des HErrn schließt die Kirche an die Segnung des Brotes und Weines 4. die

Darstellung des nun gegenwärtigen Leibes und Blutes Christi vor dem allmächtigen Gott als ein Gedächtniß des am Kreuze vollbrachten allgenugsamen Opfers. Der Herr reichte endlich den Jüngern Seinen Leib und Sein Blut zur geistlichen Speise dar. Deshalb findet sich auch bei der eucharistischen Feier der Kirche 5) die Ausspendung und der Genuß des hl. Sakraments oder die Communion, d. h. die Theilnahme an dem Leibe und Blute Jesu Christi (vgl. Matth. 26, 26—29; Mark. 14, 22—25; Luk. 22, 19, 20; 1. Cor. 11, 23—25).

Außer diesen fünf wesentlichen Stücken der eucharistischen Feier finden sich aber in den kirchlichen Liturgieen noch andere ergänzende Bestandtheile, deren Ursprung sich aus den verschiedenen Umständen und Thatsachen, welche mit der Einsetzung des hl. Abendmahls verbunden waren, herleiten und erklären läßt. Wir wissen, daß Jesus vor der Einsetzung des Sakraments an Seinen Jüngern die Fußwaschung vollzog (Joh. 13, 1—10). Diese Handlung wird beim Beginn jeder Eucharistie durch das Sündenbekenntniß und die darauf folgende Absolution in geistlicher Weise wiederholt. Nach der Fußwaschung richtete der Herr an Seine Jünger jene wunderbaren Reden, die der Apostel Johannes vom 14. bis zum Schlusse des 16. Kapitels seines Evangeliums berichtet. Daraus hat die Kirche ersehen, daß als zweites Stück ihrer Vorbereitung für die Feier des hl. Abendmahls die Erbauung und Erleuchtung aus dem Worte Gottes folgen muß, indem jedesmal ein Abschnitt aus den Episteln und aus den Evangelien vorgelesen wird. — Die Einsetzung des Abendmahls scheint vollendet gewesen zu sein, als der Herr jene erhabene Fürbitte vor Gott brachte, die gewöhnlich das hohepriesterliche Gebet Jesu genannt wird (Joh. 17). Auch dieses wichtige Stück in dem Thun ihres Herrn hat die Kirche nicht übersehen. Das hohepriesterliche Gebet des Heilandes ist das Vorbild geworden für die priesterlichen Fürbitten der Kirche, denen wir in allen alten Liturgieen begegnen. Nach der Feier des Passahmahls sprach der Herr mit Seinen Jüngern den Lobgesang, der aus Ps. 115—118 bestand (Matth. 26, 30). Nach diesem Beispiel des Herrn ist es geziemend, den eucharistischen Dienst mit einem Lobgesange zu beschließen.

Die Ordnung für die Feier der Eucharistie, welche die Apostel aufgestellt haben, enthält alle die angegebenen Stücke und hat jedem einzelnen derselben seinen rechten Platz im Zusammenhang des Ganzen angewiesen. Wir wollen nun diese Ordnung in ihrem Verlaufe näher betrachten.

Die ganze Feier der Eucharistie zerfällt in zwei Haupttheile. Der erste Theil besteht aus dem einleitenden oder vorbereitenden Dienste. Der zweite Theil umfaßt den eigentlich eucharistischen Dienst. Jeder der beiden Haupttheile hat wieder verschiedene Unterabtheilungen oder

Abschnitte. Der erste Haupttheil, der vorbereitende Dienst, enthält drei Unterabtheilungen; die erste derselben beginnt mit der „Anrufung“ und schließt mit dem „Herr, erbarme Dich unser“; die zweite reicht von dem Gesange „Ehre sei Gott in der Höhe“ bis zu dem Evangelium oder der Homilie; die dritte umfaßt das „Glaubensbekenntniß“ und das „Offertorium“. Der zweite Haupttheil, der eigentlich eucharistische Dienst, enthält die fünf Abschnitte, welche wir bereits als die wesentlichen Bestandtheile der Feier kennen gelernt haben, nämlich 1) die Darbringung des Brotes und Weines, 2) die feierliche Dankagung, 3) die Segnung oder Consekration des Brotes und Weines, 4) die Opferhandlung mit den dazu gehörigen Fürbitten und 5) die Ausspendung der Communion.

I.

1. Der Dienst beginnt mit einer „Anrufung“ der hochheiligen Dreieinigkeit. Nach derselben knieet der Celebrant, d. h. derjenige Diener, welcher an der Spitze der Gemeinde die Feier vollzieht, an der Schwelle des Heiligthums nieder, um im Namen des ganzen Volkes das „Sündenbekenntniß“ zu sprechen.

Das Heiligthum ist derjenige Theil der Kirche, in welchem der Altar steht. Die beiden anderen Theile des heiligen Raumes, wo die Dienste der Anbetung vollzogen werden, führen den Namen Oberchor und Unterchor. Diese dreifache Theilung hat ein Vorbild in der Stiftshütte, die auch aus drei Theilen, dem Allerheiligsten, dem Heiligen und dem Vorhofe bestand. Das Heiligthum der Kirche oder der eigentliche Altarraum entspricht dem Allerheiligsten der Stiftshütte, der Oberchor entspricht dem vorbildlichen Heiligen und der Unterchor dem Vorhofe. Im alten Bunde durfte allein der Hohepriester in das Allerheiligste eintreten, und zwar nur einmal im Jahre, am großen Versöhnungstage, wodurch „der Heilige Geist dieses andeutete, daß der Weg in das Allerheiligste noch nicht in die Erscheinung getreten sei“ (Hebr. 9, 8). Christus aber, der Hohepriester der zukünftigen Güter, ist mittelst Seines eigenen Blutes einmal in das wahrhaftige Allerheiligste, in den Himmel selbst, eingegangen, nachdem Er eine ewige Erlösung gestiftet hat (vgl. Hebr. 9, 11. 12. 24). Seine Kirche, eins mit Ihm, darf nun auch im Geiste in das Allerheiligste eingehen, nicht nur einmal im Jahre, sondern immerfort, wenn sie in der Feier des großen Lob- und Dankopfers an Seinem hohenpriesterlichen Wirken Theil nimmt. Der trennende Vorhang ist für ewig zerrissen, der Zutritt zum Altare Gottes, zur Stätte Seiner himmlischen Gnade, ist offen für alle, die in Jesu sind. Aber so oft wir uns anschicken, in das innere Heiligthum der himmlischen Verter, in die unmittelbare Gegenwart Gottes einzutreten, knien wir, überwältigt von dem Bewußtsein unserer

Unwürdigkeit, nieder, um uns vor dem HErrn zu demüthigen und Seine Vergebung anzurufen.

Auf das bußfertige Sündenbekenntniß folgt die „Absolution“, die der Celebrant im Namen des allmächtigen Gottes über die Gemeinde ausspricht und die, wenn der Engel den Dienst feiert, mit dem Friedensgruße verbunden ist. Nach einigen kurzen Psalmversen,\*) in welchen der HErr um Barmherzigkeit angefleht und zugleich das feste Vertrauen auf Seine Hülfe zum Ausdruck gebracht wird, folgt dann ein Gebet, welches das Gebet des Eintritts genannt werden könnte.\*\*) In demselben bitten wir Gott um Seine himmlische Gnade, damit wir tüchtig werden, mit reinem Herzen und unbeflecktem Gewissen, besprengt mit dem Blute der Versöhnung, in das Allerheiligste einzugehen und die himmlischen Geheimnisse des bevorstehenden Opferdienstes würdiglich zu feiern. Dieser erste Abschnitt des einleitenden Dienstes schließt mit dem dreimaligen Rufe um das Erbarmen des HErrn, einem Rufe, der seit den ältesten Zeiten aus dem Munde der Kirche zum Himmel emporgestiegen ist.\*\*\*)

2. Wenn der leitende Gedanke in dem ersten Abschnitt dieses vorbereitenden Dienstes in der Demüthigung vor Gott besteht, so ist der Zweck des zweiten Abschnitts die Heiligung der Gemeinde durch das Gebet und das Wort Gottes. Den Mittelpunkt des ersten Abschnitts bildet die Absolution, die geistliche Fußwaschung; der Mittelpunkt dieses zweiten Abschnitts ist die Verlesung des Evangeliums. Alles Vorangehende dient nur als Einleitung dazu.

Obwohl „alle Schrift, von Gott eingegeben, nütze ist zur Lehre, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit“ (2. Tim. 3, 16), so findet sich doch in den heiligen Evangelien recht eigentlich der Heerd geistlichen Lichts; und wenn die ganze heilige Schrift in der Kirche hoch geachtet worden ist, so sind die Evangelien stets noch besonderer Ehre

\*) Diese Psalmverse werden von dem Celebranten und der Gemeinde abwechselnd gesungen. Nach einer Angabe des im 5. Jahrhundert lebenden Kirchengeschichtschreibers Sokrates (hist. eccl. VI, 8) soll der Bischof Ignatius von Antiochien († etwa 107) zuerst in seiner Gemeinde die Sitte eingeführt haben, abwechselnd (antiphonatum) zu singen. Von Antiochien kam die Sitte nach Constantinopel, wie Chrysostomus bezeugt. Im Abendlande ist Ambrosius, Bischof von Mailand, der erste, welcher den Wechselgesang in seiner Kirche eingeführt hat; späterhin machte sich Papst Gregor d. Gr. († 604) auch um diesen Theil des Gesanges verdient (vgl. Petri: Aegende, Hannover 1852 p. 96).

\*\*\*) Dieses Gebet stammt aus der Liturgie der syrischen Jakobiten (s. Brightman: p. 72, 20). Die Jakobiten gehörten zu den Monophysiten d. h. zu der Partei, welche in Christo nach seiner Menschwerdung nur Eine Natur anerkennen wollte; ihren Namen hatten die Jakobiten von ihrem Bischof Jakob Baradai (541—78.)

\*\*\*\*) Das „HErr, erbarme Dich unser,“ (kyrie eleison) findet sich schon in der clementinischen Liturgie (Brightman p. 4, 2 und 5, 11).

wert gehalten. Sie sind die Zeugnisse von dem Leben, den Thaten und den Worten des Sohnes Gottes. Sie verhalten sich zu den übrigen Schriften des neuen Testaments ähnlich wie die beiden Gesetzestafeln zu den anderen alttestamentlichen Urkunden. Gleichwie die Tafeln des Gesetzes ihre Stelle innerhalb der Bundeslade hatten, so ist der Platz des Evangelienbuches auf dem Altar der Kirche. Dieses Zwiefache, das Zeugniß von dem heiligen Leben Jesu, wie die Evangelien es enthalten, und die Sinnbilder des Todes Jesu in dem Sakrament Seines Leibes und Blutes, stellt die Kirche beständig auf dem Altar vor Gott und Menschen dar.

Die Verlesung des Evangeliums wird ihrer hohen Bedeutung wegen mit besonderer Feierlichkeit umgeben. Es findet zu diesem Zwecke, wenn sich der Celebrant nach dem „Herr, erbarme Dich unser“ mit der Gemeinde von den Knien erhoben hat, der erste Eintritt in das Heiligthum statt, obwohl noch kein Altardienst verrichtet wird. Während dieses Eintritts wird die große Dogologie oder Lobpreisung angestimmt — das „Gloria in excelsis“ Ehre sei Gott in der Höhe! Da die Anfangsworte dieses Liedes dieselben sind, welche die Engel zur Feier der Geburt des Herrn gesungen haben, so ist es dadurch besonders geeignet für eine Vorbereitung zu der Vorlesung des Evangeliums, in welchem uns ja die Worte und Werke Christi während Seines Erdenlebens berichtet worden. Das Loblied der himmlischen Heerschaaren (Luk. 2, 14) soll schon im 2. Jahrhundert bei der frühen Weihnachtsmesse gebraucht worden sein; wir finden diesen Gesang der Engel ferner in der clementinischen Liturgie, in der Liturgie des Jakobus und in der Liturgie der persischen Nestorianer,\*) wenn auch jedesmal an verschiedenen Stellen des Dienstes.\*\*\*) Wer den Gesang von den Worten an „Wir loben Dich“ erweitert hat, darüber ist nichts Gewisses bekannt; es ist möglich, daß dieser Theil den auch sonst als Hymnendichter bekannten Hilarius, Bischof von Poitiers († 368), zum Verfasser hat. Schon im 5. Jahrhundert lautete der Text des vollständigen Lobgesanges in allen Kirchen des Abendlandes ebenso wie heute. In den morgenländischen Liturgieen der Eucharistie findet sich der ganze Hymnus nirgends. Doch bieten die apostolischen Constitutionen (VII, 47) einen griechischen Text des Gesanges, der dem lateinischen des Abendlandes ziemlich ähnlich ist. Uebrigens fehlte es bis ins 7. Jahrhundert in der abendländischen Kirche nicht an solchen, die gegen jede menschliche Fortsetzung des Lobgesanges Widerspruch erhoben und nur die biblischen Worte Luk. 2, 14 gelten lassen wollen; jedoch wurde diese Meinung von dem

\*) Die Nestorianer, genannt nach Nestorius, der seit 428 Patriarch von Constantinopel war, sonderten das Menschliche und Göttliche in Christo so streng, daß dadurch die Einheit der Person gefährdet wurde.

\*\*\*) j. Brightman p. 24, 25; 45, 3; 252, 11.

4. Concil zu Toledo 633 entschieden verworfen. Für jede Sonntagsmesse soll die große Doroologie zuerst von dem Papste Symmachus (um 500) angeordnet worden sein. —

Nach dem Gloria in excelsis begrüßt der Celebrant die Gemeinde mit den von alters her gebräuchlichen Worten: „Der Herr sei mit euch“, auf welche die Entgegnung der Gemeinde folgt: „Und mit Deinem Geiste!“ Dieser „Gruß“ und Gegengruß drückt das Verlangen aus, daß Celebrant und Gemeinde bei der heiligen Feier Einem Sinnes sein und mit Einem Munde Gott verherrlichen, in Einem Glauben Seine Gnade empfangen wollen. Unmittelbar an den Gruß schließt sich die „Collette“ (d. h. Sammelgebet); sie trägt diesen Namen, weil sie gleichsam in einer Summa kurz zusammenfaßt, was für die betreffende Zeit des Kirchenjahres zu bitten ist.

Bis zur Collette wird der heilige Dienst von dem Celebranten allein verrichtet. Nach der Collette aber treten zwei Diener, nämlich die beiden Assistenten oder Helfer des Celebranten, handelnd auf, indem sie die Epistel und das Evangelium verlesen. Dies ist bedeutungsvoller, als es auf den ersten Blick scheinen möchte. Es ist nur Ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, nämlich der Mensch Christus Jesus (1. Tim. 2, 5). So steht auch nur Einer, der Celebrant, an der Spitze der Gemeinde vor dem Altar, um die Gebete und das Opfer der Kirche Gott darzubringen. Obwohl aber alle göttlichen Segnungen nur durch den Einen Fürsprecher und Hohenpriester Jesus Christus uns zufließen, so begegnen wir doch in Bezug auf die Art und Weise ihrer Mittheilung einer Mehrheit oder einer Unterscheidung. Christus ist zwar der Eine Eckstein, aber die Kirche wird erbaut „auf den Grund der Apostel und Propheten“ (Ephes. 2, 20). Der Herr ist das Eine Haupt Seines geistlichen Leibes; aber es sind zwei gesandt, um von Ihm, dem Einem, zu zeugen. Der Tröster, der Heilige Geist, und die Apostel sind diese zwei Zeugen (vgl. Joh. 15, 26. 27; Apostelgesch. 5, 32). Mit dieser Thatsache steht es nun in Uebereinstimmung, daß, während in dem vorangehenden Theile des eucharistischen Dienstes nur Einer mit Gebet zu Gott sich nahete, jetzt zwei zum Volke hervortreten, um durch die Verlesung des Wortes der Wahrheit von Jesu zu zeugen. Zuerst wird durch den zweiten Assistenten an der Südsseite des Oberchors die „Lektion der Epistel“ gelesen. Die Epistel dient nur als Vorbereitung für das Evangelium, gleichwie die Apostel vor dem Herrn hergehen, um Ihm die Wege zu bereiten. Nach der Epistel antwortet die Gemeinde: „Dir, o Gott, sei Dank!“ — eine Antwort, die in der abendländischen Kirche an dieser Stelle seit vielen Jahrhunderten gebräuchlich ist. In dem dann folgenden „Gesang nach der Epistel“, der aus Schriftworten zusammengesetzt ist und in den per-

schiedenen Zeiten des Kirchenjahres wechselt, giebt die Gemeinde ihrer sich steigenden Freude Ausdruck, daß der HErr bei dieser heiligen Feier in besonderer Weise in ihrer Mitte gegenwärtig sein will. Der Epistelgesang führt in der abendländischen Kirche den Namen Graduale oder Stufen- gesang, weil er an den Stufen eines erhöhten Ortes, der Kanzel, des Chors oder des Altars, je nach den verschiedenen Sitten der Kirchen, gesungen wurde. Nach dem Epistelgesange wird in Uebereinstimmung mit einer alten Sitte der abendländischen Kirche am Weihnachtstage und am Pfingsttage noch ein besonderer Gesang eingeschaltet, der mit dem Namen Sequenz bezeichnet wird. Sequenz heißt Folge oder Reihe; der Ausdruck bezeichnet eine bestimmte Folge und Anordnung der Töne. Wenn man bei dem Graduale zum Hallelujah gekommen war, ließ man vor allem das letzte A desselben als Ausdruck sprachlosen Entzückens in langen Tönen forthallen. Diesen Tonreihen legte man später passende rhythmische Texte in lateinischer Prosa unter, die zunächst Prosen, dann Sequenzen genannt wurden und die bald auch Versmaß, Reim und Strophen annahmen. Der erste namhafte Sequenzendichter ist der Mönch Notker Balbulus (der Stammler) im Kloster zu St. Gallen († 912). — Nach dem Epistelgesange und der etwa folgenden Sequenz liest der erste Assistent an der Nordseite des Oberchors „das heilige Evangelium“. Somit ist dieser zweite Abschnitt des einleitenden Dienstes zu seinem Höhepunkte gekommen. Das Evangelium wird von der Gemeinde in tiefer Ehrfurcht stehend angehört. Am Schlusse desselben bringen wir als solche, die gewürdigt sind, im Geiste Augenzeugen der Thaten des HErrn und Hörer Seiner Worte zu sein, Ihm unsere Huldigung dar, indem wir einstimmen in den Ruf: „Ehre sei Dir, o HErr!“ Der Inhalt des verlesenen Schriftworts wird dann vor der Gemeinde dargelegt und beleuchtet in einer kurzen, feierlichen, zur Anbetung Gottes erhebenden Ansprache, die von der Predigt unterschieden ist und nach dem Sprachgebrauch der alten Kirche mit dem griechischen Worte Homilie bezeichnet wird.

3. Wir kommen jetzt zu dem letzten Abschnitte des vorbereitenden Dienstes, dem Glaubensbekenntniß und dem Offertorium.

„Der Glaube kommt aus der Predigt“ (Röm. 10, 17). Darum findet das Glaubensbekenntniß hier seine richtige Stelle; es ist die erste Antwort der Gemeinde auf die vorangehende Verlesung und Verkündigung des Wortes Gottes. Das für die eucharistische Feier vorgeschriebene Symbolum ist das sog. „**nicänische Glaubensbekenntniß**“. Dasselbe entspricht jedoch keineswegs genau der Formel, die auf der Kirchenversammlung in der kleinasiatischen Stadt Nicäa im Jahre 325 n. Chr. aufgestellt wurde. Auch setzte nicht, wie man gewöhnlich annimmt,

das Concil zu Constantinopel (381) den gegenwärtigen Wortlaut des Symbols fest; denn dieses Concil bekannte sich einfach zum Nicänum. Sondern der jetzige Text des sog. nicänischen Symbols deckt sich fast wörtlich mit dem Bekenntniß, welches der Bischof Epiphanius von Salamis in seinem Ancoratus, einer Abhandlung über den katholischen Glauben, bereits 374, also 7 Jahre vor der Synode in Constantinopel, als das Tauffymbol der Kirche in Cyprien anführt. Wie es dazu kommen konnte, daß dieses Bekenntniß des Epiphanius nicht nur das Nicänum vom Jahre 325 verdrängte, sondern auch als das Symbol von Constantinopel sich geltend machte, ist bis jetzt noch ein ungelöstes Räthsel. In diesem Bekenntniß, das wir also fälschlich als nicänisches bezeichnen, fehlten jedoch im dritten Artikel in Bezug auf den „Ausgang“ des Heiligen Geistes die Worte „und vom Sohne“. Dieser Zusatz wurde erst im Jahre 589 durch das spanische Concil zu Toledo in das Bekenntniß eingefügt und von der ganzen abendländischen Kirche angenommen, während ihn die Griechen seit dem 8. Jahrhundert als eine Fälschung des Symbolums bestritten; ja, diese kleine Einschaltung (tilioque) ward eine Hauptursache der Spaltung zwischen der Kirche des Abendlandes und des Morgenlandes, die im Jahre 1054 n. Chr. eine vollendete Thatfache wurde und die bekanntlich bis zum heutigen Tage fortbesteht. Es ist wahr, daß sich diese Worte: „welcher vom Sohne ausgeht“, in Bezug auf den Ausgang des Heiligen Geistes, nicht wörtlich so in der Schrift finden, und wir beklagen es, daß dieser Zusatz ohne die Zustimmung der ganzen Kirche in das Glaubensbekenntniß eingeschaltet ist. Aber wir nehmen den Zusatz an, weil er den wahren, vollkommenen Sinn jener Schriftstellen wiedergiebt, die von dem Ausgange des Heiligen Geistes reden (Joh. 14, 16, 26; 15, 26; 16, 7; Gal. 4, 6), und weil es sich, wie in dem großen Zeugniß der Apostel vom Jahre 1836 eingehend erörtert wird (S. 68 und 69), bei dieser Frage nicht um einen leeren Wortstreit handelt, sondern um „das Herz des Christenthums“. Es ist unbekannt, wer das nicänische Glaubensbekenntniß in den gottesdienstlichen Gebrauch eingeführt hat. Es fand, wie sich leicht begreifen läßt, zuerst im Morgenlande Aufnahme. Im Abendlande haben es am frühesten die Spanier auf Veranlassung des Königs Reccared gelegentlich der schon erwähnten Kirchenversammlung zu Toledo in die Liturgie aufgenommen. Von da verbreitete es sich durch Gallien nach Deutschland. Am spätesten wurde es in die römische Kirche eingeführt, und zwar geschah dies auf Bitten des Kaisers Heinrich II., als er im Jahre 1014 von dem Papste Benedikt VIII. in Rom gekrönt wurde.

Statt des nicänischen wird an den 3 hohen Festen und am Allerheiligentage das sog. athanasianische Glaubensbekenntniß ge-

braucht, welches im ersten Theile die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit und im zweiten die Lehre von der Fleischwerdung unseres Herrn Jesu Christi in bis jetzt unübertroffener Klarheit und Kürze darstellt.\*) Dieses Symbol, das übrigens nicht eigentlich ein Bekenntniß, sondern eine dogmatische Abhandlung ist, trägt den Namen des Athanasius, jenes gewaltigen Wahrheitszeugen, der auf dem Concil zu Nicäa (325) als junger Diakon mit begeisterter Beredsamkeit die Lehre von der wahrhaftigen Gottheit Jesu Christi vertheidigte, und der dann später als Bischof von Alexandria für diese Grundwahrheit des Evangeliums mit unerschütterlicher Standhaftigkeit eintrat und bei allen Leiden und Verfolgungen nicht müde wurde, bis an sein Lebensende (+ 373) das Panier der Wahrheit glaubensmüthig hochzuhalten. Athanasius selbst hat zwar dieses nach ihm benannte Bekenntniß nicht verfaßt, aber es enthält die reine, rechthgläubige Lehre, für die er so treu und unermülich gelitten und gestritten hat. Das Bekenntniß entstand wahrscheinlich in Südgallien zwischen 450 und 600. Nachdem es gegen 670 auf der Synode zu Autun vor die Oeffentlichkeit getreten und hier auf Athanasius zurückgeführt war, wurde es ohne ausdrücklichen Concilsbeschuß im Abendlande angenommen. Allen morgenländischen Kirchen dagegen ist das Symbol als Autorität unbekannt; aber auch im Abendlande nahmen später die aus dem Puritanerthum hervorgegangenen Gemeinschaften das Athanasianum nicht in Gebrauch. Das Bekenntniß ist also kein von der ganzen Kirche angenommenes. — Obwohl die dogmatisirende Ausdrucksweise des sogenannten athanasianischen Symbols wenig anziehend ist und seine ganze Form deutlich verräth, daß es aus einer Zeit stammt, wo man gezwungen war, gegen die verschiedenartigsten Angriffe der Irrelehrer ein eckiges und scharfes Vertheidigungsmittel aufzustellen, so hat sich dieses Bekenntniß im Laufe der Jahrhunderte doch als ein zweckmäßiges und zuverlässiges Bollwerk gegen die Anläufe des Feindes bewiesen. Luther sagt von dem Symbol: „Es ist also gefasset, daß ich nicht weiß, ob seit der Apostel Zeit in der Kirche des neuen Testaments etwas Wichtigeres und Herrlicheres geschrieben sei“; und nach dem Ausspruch eines neueren Theologen vergegenwärtigt das Athanasianum das reinste Ergebniß der ganzen dogmatischen Bewegung der alten Kirche. — Anstößig und befremdlich erscheint manchen der Anfang und Schluß des athanasianischen Symbols, wo bekanntlich gesagt ist, daß der, welcher den katholischen Glauben nicht ganz und unversehrt bewahrt, ohne Zweifel ewiglich verloren gehen wird. Um diese Worte recht zu verstehen, müssen

\*) Auch in der englischen Kirche wird das athanasianische Glaubensbekenntniß oft im Gottesdienst gebraucht, und zwar nicht nur an den 3 hohen, sondern auch noch an 10 anderen kleineren Festen; es wird in diesen Fällen im Morgengottesdienst statt des apostolischen Bekenntnisses durch den Geistlichen und die Gemeinde stehend gesungen oder gesprochen.

wir uns daran erinnern, daß ein Unterschied ist zwischen Glauben und Formulirung bestimmter Glaubenssätze. Der Glaube ist eine Sache des Herzens, nicht der Vernunft oder des Mundes (Röm. 10, 10). Viele glauben bedeutend mehr, als ihre Vernunft ihnen auszusprechen erlaubt. Der katholische Glaube besteht nun nicht darin, daß wir ganz richtige Lehrlätze aufstellen; wie könnten wir das, so lange all unser Wissen nur Stüchwerk ist (1. Cor. 13, 9) und wir noch nicht vollkommene Menschen sind, die in keinem einzigen Worte fehlen (Jak. 3, 2). Sondern dies ist vielmehr der katholische Glaube, „daß wir Einen Gott in der Dreiheit und die Dreiheit in der Einheit anbeten, ohne Vermengung der Personen und ohne Trennung des Wesens.“ Wenn ein getaufter Christ, der in die Gemeinschaft des dreieinigen Gottes versetzt ist, sich nicht dankbar anbete und der unterschiedenen, jedoch nie geschiedenen Wirkung der drei göttlichen Personen hingiebt, wie kann er dann hoffen, selig zu werden? Wie Gott am Tage des Gerichts über alle diejenigen Christen oder kirchlichen Gemeinschaften urtheilen wird, welche Formeln des Glaubens aufgestellt haben, die von dem im Athanasianum ausgesprochenen Bekenntniß der Wahrheit abweichen oder ihm widerstreiten, das wissen wir nicht, und es wäre vermessen, etwas darüber sagen zu wollen (1. Cor. 4, 5). Aber eins dürfen wir nicht vergessen und wir wollen es immer wieder aussprechen: zum Seligwerden ist das Bewahren des katholischen Glaubens nothwendig d. h. das Beharren in der Anbetung des dreieinigen Gottes. Indem wir den Uebermuth der Vernunft, die alles ergründen und begreifen will, abweisen, wollen wir vor Gott den katholischen Glauben aussprechen, keine Erkenntniß; denn die Tiefen des göttlichen Wesens können wir nie erkennen, sondern nur glauben wie ein Kind (Matth. 18, 3). — Indem wir das sog. athanasianische Glaubensbekenntniß an den drei hohen Festen gebrauchen, also bei den Gelegenheiten, wo sich die Gemeinden am zahlreichsten zu versammeln pflegen, legen wir inmitten all der Halbheit, Laueheit, Zweifelsucht und des Unglaubens der Gegenwart ein gewaltiges, laut redendes Zeugniß der seligmachenden Wahrheit ab, wie es gerade in diesem Bekenntniß in so reicher und kraftvoller Fülle zum Ausdruck gelangt; dadurch werden alle Glieder der Gemeinde stets aufs neue im Glauben befestigt, und das Herz Gottes wird erquickt durch eine so gehaltvolle Bezeugung Seiner Wahrheit und eine so herrliche Anbetung Seines Wesens.

Der Vollständigkeit wegen mögen an dieser Stelle auch noch einige Bemerkungen über das sog. apostolische Glaubensbekenntniß Platz finden. Dieses gründet sich auf ein altes Taufbekenntniß, das in der christlichen Gemeinde zu Rom, etwa von 250—460 n. Chr., gebraucht wurde und das vielleicht schon vor dem Jahre 150 n. Chr. entstanden ist, also zu einer Zeit, wo noch viele lebten, die den letzten Apostel Johannes persönlich

gekannt hatten. Die römische Gemeinde leitete dieses Taufbekenntniß von den 12 Aposteln her und behauptete, Petrus selbst habe es nach Rom gebracht. Aber diese Behauptung läßt sich durchaus nicht beweisen, obwohl es immerhin möglich bleibt, daß das so nahe an die Zeit der Apostel hinanreichende Bekenntniß im Wesentlichen aus einer ungeschriebenen apostolischen Ueberlieferung her stammt, die dann von den Bischöfen der römischen Gemeinde schriftlich aufgezeichnet und unverfälscht festgehalten wurde. Alle anderen Glaubensbekenntnisse, die in den Kirchen des Abendlandes bei der Vollziehung der Taufe gebräuchlich wurden, haben das alte römische Bekenntniß zur Grundlage. Dies gilt auch von dem sog. apostolischen Glaubensbekenntniß, welches wir jetzt gebrauchen. Dasselbe ist in seinem heutigen Wortlaut das Tauffymbol der süd-gallischen Kirche, wie es sich etwa in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts aus einer Erweiterung des altrömischen Taufbekenntnisses herausgebildet hatte. Nachdem dieses süd-gallische Bekenntniß, eine Tochter des altrömischen, in die Heimath der Mutter, nach Rom, zurückgekehrt und dort aufgenommen war, fand es durch das Ansehen der römischen Kirche bald im ganzen Abendlande Eingang. Dagegen hat die morgenländische Kirche, in welcher seit etwa 430 durch das sog. Nicänum alle früheren Taufbekenntnisse verdrängt wurden, das Apostolicum nicht officiell angenommen; sie kennt es daher weder als Tauffymbol noch verwendet sie es in der Liturgie. Sachlich aber ist das sog. apostolische Bekenntniß von allen christlichen Hauptkirchen anerkannt.

Das apostolische, nicänische und athanasianische Bekenntniß werden gewöhnlich **ökumenische Symbole** genannt, d. h. Bekenntnisse, die in der ganzen Kirche auf Erden gültig sind. Dies ist jedoch, wie sich aus dem Gesagten ergibt, nicht richtig, denn die griechische Kirche gebraucht weder das apostolische, noch das athanasianische Bekenntniß; sie bedient sich in der Liturgie, bei Spendung der Sacramente und bei anderen kirchlichen Handlungen ausschließlich des sog. nicänischen Symbols. Nur im Abendlande sind alle drei Symbole von den Hauptkirchen anerkannt. Als ein ökumenisches Bekenntniß könnten wir allenfalls das sog. nicänische bezeichnen, jedoch mit Ausschluß der Worte: „und vom Sohne“ im dritten Artikel.

Mit dem Glaubensbekenntniß hängt aufs innigste zusammen das „**Offertorium**“. Das lateinische Wort Offertorium heißt Darbringung. In der alten Kirche brachte an dieser Stelle des Dienstes die Gemeinde dem Herrn ihre Opfergaben dar, aus denen dann die Elemente des Brotes und Weines für die Feier der Eucharistie abgefordert wurden. Ein Ueberrest dieses alten Brauchs hat sich noch in dem Dome zu Mailand erhalten. Dort werden 10 Greise und ebenso viele Frauen auf Kosten

der Kirche verpflegt, und je zwei von ihnen müssen bei bestimmten besonders feierlichen Messen zugegen sein. Sie tragen dann, zuerst zwei Männer, darauf zwei Weiber, Oblaten und Gefäße mit Wein zu den Stufen des Chors, wo der Priester die Gaben in Empfang nimmt und sie auf dem Altar niederlegt. Auch die englische Kirche hat noch ein Offertorium bei dem sonntäglichen Hauptgottesdienste; während der Geistliche die in dem Gebetbuch vorgeschriebenen Schriftstellen verliest, nehmen die Diakonen oder andere für diesen Zweck bestimmte Personen die Opfer für die Armen und andere Widmungen der Gemeindeglieder in Empfang und überreichen dann das Gefäß mit den Gaben dem Geistlichen, der es auf dem heiligen Tische niederlegt. — Nach unserer Liturgie werden, wenn das Glaubensbekenntniß beendigt ist, vom Celebranten zuerst die Sprüche des Offertoriums vorgelesen, die aus Spr. Salom. 3, 9, Maleachi 3, 10 und Hebr. 13, 16 bestehen. Währendem überreichen die Diakonen die Zehnten und Opfertgaben der Gemeinde dem Ältesten, von ihm nimmt sie der Celebrant am Darstellungstisch entgegen und setzt sie darauf nieder. — Im Glaubensbekenntniß huldigen wir dem HErrn mit dem Munde, im Offertorium huldigen wir Ihm mit der That. Beides muß mit einander verbunden sein, beides erwartet der HErr von Seinen Kindern. Nachdem der Celebrant in dem „Gebet des Offertoriums“ die Zehnten und Opfertgaben der Gemeinde dem HErrn geweiht hat, damit sie angewendet werden zu Seiner Ehre und zum Besten Seiner Kirche und Seines Volkes, findet der einleitende oder vorbereitende Theil des Dienstes seinen Abschluß. Denn nun sind alle diejenigen Stücke erfüllt, welche nach Hebr. 10, 22—24 zum Eingang in das Heiligthum, der in dem eigentlich eucharistischen Dienste stattfindet, erforderlich sind. Der Apostel schreibt: „So laffet uns hinzugehen (in das Heiligthum) mit wahrhaftigem Herzen, in völligem Glauben, durch der Herzen Besprengung los von dem bösen Gewissen und gewaschen am Leibe mit reinem Wasser und haltend an dem Bekenntniß der Hoffnung — und — mit Reizen zur Liebe und guten Werken.“ Besprengt in unseren Herzen und erlöst vom bösen Gewissen sind wir durch die geistliche Fußwaschung der Absolution. Gewaschen am Leibe sind wir durch das weiter folgende Wasserbad im Worte Gottes. Dann bekennen wir mit Herz und Mund freudig unsern Glauben und unsere Hoffnung; und unser Glaube reizt uns weiter zu den Werken des Gehorsams und der Liebe in der Darbringung unserer Zehnten und Opfertgaben.

## II.

Wir kommen zu dem zweiten Haupttheil der Feier, dem eigentlich eucharistischen Dienste.

Aus den durch das Passahmahl schon geheiligten irdischen Gaben „nahm“ der Herr das Brot und den Kelch und sonderte sie dadurch zu einem noch höheren Zwecke ab. Auch in der Kirche sind nach dem Offertorium geweihte Gaben und Opfer vorhanden; sie sind von der Gemeinde mit freiwilligem und freudigem Herzen dargebracht und durch das Gebet des Offertoriums für den Dienst des Herrn feierlich ausgesondert. Gleichsam aus der Fülle der auf dem Darstellungstische niedergelegten Gaben der Gemeinde werden nun die für das heilige Abendmahl erforderlichen Elemente zu dem Altar gebracht. Diese Elemente sind Brot und Wein. Ob das Brot gesäuert oder ungesäuert, und ob der Wein unvermischt oder mit etwas Wasser gemischt ist, davon hängt die Wirksamkeit des Sakraments nicht ab. Die griechische Kirche gebraucht gesäuertes Brot, die römische Kirche dagegen ungesäuertes. Zu dem Weine wird in beiden Kirchenabtheilungen etwas Wasser gegossen.\*) Die Apostel haben angeordnet, daß bei der Abendmahlsfeier ungesäuertes Brot zur Anwendung kommt und daß der Wein mit einem kleinen Theile Wasser vermischt wird. Dieser zwiefache Gebrauch stützt sich auf das eigene Verfahren des Herrn. Denn das Brot, welches Jesus bei der Einsetzung des Abendmahls verwandte, war das Passahbrot, und dieses mußte nach der strengen Vorschrift des Gesetzes ungesäuert sein (vgl. 2. Mos. 12, 15). Was den Wein betrifft, der bei dem Passahmahle getrunken wurde, so ist es zwar nicht völlig sicher, aber doch sehr wahrscheinlich, daß man ihn mit Wasser vermischte. Sodann hat das ungesäuerte Brot und der gemischte Wein eine tiefe geistliche Bedeutung. Der Sauerteig ist in der hl. Schrift ein Bild der Heuchelei, Schalkheit und Bosheit (Luk. 12, 1; Mark. 8, 15; 1. Cor. 5, 8), während der ungesäuerte Teig die Lauterkeit und Wahrheit abbildet, die sich in denen finden soll, welche Christo angehören (1. Cor. 5, 8). Wie den Juden bei Todesstrafe verboten war, das Passahlamm und zugleich Sauerteig zu essen, und wie sie deshalb vor dem Passahfeste jede Spur gesäuerten Brotes mit äußerster Sorgfalt aus ihren Wohnungen entfernten, so sollten wir Christen noch viel mehr uns reinigen von allem Sauerteig der Bosheit und Schalkheit, um in dem Süßteige der Aufrichtigkeit und reinen Liebe an der Feier des neuteamentlichen Passahmahles theilnehmen zu können (1. Cor. 5, 7. 8). Das ungesäuerte Brot erinnert uns aufs eindringlichste daran, daß wir selbst ungesäuert sein müssen, frei von allem bösen Wesen und gekleidet in die Unschuld des fleckenlosen Lammes Gottes. Der Gebrauch, beim Abendmahl den Wein mit Wasser zu mischen, war schon, wie Justin der Märtyrer bezeugt, um die Mitte des 2. Jahrhunderts in der Kirche

\*) Alle morgenländischen Liturgieen haben diese Mischung, mit Ausnahme der armenischen (vgl. Brightman p. 582: Mixture).

allgemein verbreitet (Apol. I, 67); ja, Cyprian erklärt in seinem Briefe an Cäcilus diese Mischung für nothwendig und wesentlich. Die Mischung des Weines und Wassers sollte hindeuten auf die Gottheit und Menschheit in der Einen Person des HErrn,\*) ferner auf die Thatsache, daß aus der mit dem Speer geöffneten Seite Jesu Blut und Wasser herausging (Joh. 19, 34); endlich und vor allem sollte durch diese Mischung die Einheit der gläubigen Gemeinde mit Christo, ihrem Haupte, sinnbildlich veranschaulicht werden.\*\*) Wenn der Hauptdiakon als Vertreter der Gemeinde so, „daß seine Handlung von der Gemeinde gesehen werden kann“,\*\*\*) etwas Wasser in den Wein gießt, so soll das gläubige Volk des HErrn dabei dessen eingedenk sein, daß es mit Christo, dem himmlischen Haupte, vereinigt ist und daß es nur vermöge seiner Einheit mit Jesu den heiligen Opferdienst der Eucharistie feiern und das Sakrament Seines Leibes und Blutes empfangen kann.

Während nun Brot und Wein, die für diesen Zweck bestimmt und ausgefondert sind, durch die Diakonen vom Darstellungstische zum Altar gebracht und daselbst von dem Celebranten niedergesetzt werden, singt die Gemeinde den Introitus oder „**Eintrittsgefang**“, der diesen Namen trägt, weil zu Anfang desselben der Celebrant mit seinen Assistenten in das Heiligthum eintritt und dann allein zum Altare aufsteigt. Die Gemeinde verkündet voll Jubel in diesem Gesange (der aus Psalm 43, 3 und 4 und Psalm 116, 17—18 besteht), welsch herrlichen Dienst sie jetzt feiern will: sie will freudig hineingehen zum Altar Gottes und dem HErrn ein wohlgefälliges Dankopfer darbringen. Nachdem inzwischen der von den Diakonen gereichte Weihrauch zum Zeichen seiner Darbringung angezündet ist, schließt der Gesang mit einer Lobpreisung der hochheiligen Dreieinigkeit. Diese Lobpreisung wird die kleine Dogologie oder das kleine Gloria genannt, zum Unterschiede von dem großen, dem „Ehre sei Gott in der Höhe!“ Das kleine Gloria bestand gleich anfangs aus der einfachen Formel: „Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.“ In Folge der Irrlehre des Arius (+ 336), der die ewige Gottheit des Sohnes leugnete, verbot die Kirche alle Abweichungen von diesem Wortlaut und fügte auch noch hinzu: „Wie es war im Anfang, so jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit.“

1. Nach dem Eintrittsgefang kann der eigentlich sakramentale Opferdienst am Altare folgen. Der Celebrant wendet sich zur Gemeinde und fordert sie zum Gebet auf, daß der HErr ihr Opfer wohlgefällig annehmen

\*) vgl. das betr. Gebet im Offertorium der römischen Messe.

\*\*) vgl. Conc. Trid. Sess. XXII. c. VII und Cyprian ad Caecil.

\*\*\*) vgl. die betreffende Vorschrift unseres Rubrikenbuches.

möge.\*) Dann spricht er nach der Antwort der Gemeinde das Gebet der „Darbringung vor der Konsekration“.\*\*) Ein Dreifaches wird in diesem Gebete zum Ausdruck gebracht. Erstlich werden die auf dem Altare niedergesetzten Gaben des Brotes und Kelches dem HErrn und Seinem Dienste feierlich geweiht. Aber mit diesen irdischen Gaben bringt die Gemeinde sich selbst Gott zum Opfer dar. Wie sie durch die Handreichung ihrer Diakonen Brot und Wein auf den Altar stellen läßt, so legt sie sich selbst mit Seele und Leib als ein Brandopfer auf dem Altare des HErrn nieder, damit der alte Mensch sammt allen seinen Lüsten und Begierden durch das Feuer des Heiligen Geistes völlig verzehrt und der neue Mensch mit allen Kräften und Fähigkeiten dem Willen Gottes aufrichtig gehorsam werde. Dies ist der zweite Gedanke des Gebets. Und wie hochwichtig ist die darin ausgesprochene Hingebung. Denn nur, wenn wir uns selbst Gott opfern, sind wir geschickt, Ihm das große Lob- und Dankopfer recht darzubringen. Darum schließt das Gebet drittens mit einer Bitte um den würdigen Empfang der in dem Sakrament enthaltenen himmlischen Gnade und um eine Gott wohlgefällige Ausrichtung der bevorstehenden heiligen Feier.

2. Nachdem der HErr bei der Einsetzung des Abendmahls Brot und Wein abgefondert hatte, „dankte“ Er. So lassen auch wir auf die Darbringung der Gaben des Brotes und Weines die Danksgiving folgen. Sie führt den lateinischen Namen „Präfation“, d. h. Vorwort oder Vorrede, weil sie der Konsekration oder Weihe der heiligen Elemente unmittelbar vorausgeht. Die Präfation wird eingeleitet durch den Gruß des Celebranten: „Der HErr sei mit euch“, welcher bei der Eröffnung jedes neuen wichtigen Abschnitts gebraucht wird; und bei keiner anderen Gelegenheit ist die Antwort der Gemeinde: „und mit deinem Geiste“ so nothwendig und angemessen wie gerade hier. Darauf erhebt sich die Gemeinde, und der Celebrant ruft jene herrlichen Worte aus, die von Alters her in allen Liturgieen der Kirche an dieser Stelle des Dienstes gesprochen worden sind: „Erhebet die Herzen!“ (Sursum corda, ἄνω στήθεσιν τὰς καρδίας), Worte, die seit vielen Jahrhunderten die Herzen der Gläubigen nach oben gerichtet und für die nun folgende Handlung des Preisens und der Verherrlichung Gottes vorbereitet haben. Nach der schließlichen Aufforderung des Celebranten: „Lasset uns danken dem HErrn, unserm Gotte“ folgt

\*) Diese Aufforderung des Celebranten und die Antwort der Gemeinde finden sich ähnlich in dem Ritual der römischen Messe.

\*\*) Einige Stellen dieses Gebets finden sich auch in dem auf das Vaterunser folgenden Gebet des Communiondienstes der englischen Kirche; die Worte: „das Deine von dem Deinen bringen wir Dir dar“, werden auch u. a. in der Liturgie des Chrysostomus und Basilius gebraucht, vgl. Brightman p. 386, 19; 405, 24.

dann die eigentliche Präfation.\*) Spuren der Präfation finden sich bereits bei Justin dem Märtyrer; der Name kommt schon bei Cyprian vor; und wohl nicht mit Unrecht hat man die Vermuthung ausgesprochen, daß dieses erhabene Lob- und Dankgebet, welches dem ganzen Dienste den Namen Eucharistie, d. h. Dankagung gegeben hat, nach seinem Hauptinhalt apostolischen Ursprungs sei. Die Feierlichkeit der Präfation läßt sich kaum hoch genug anschlagen. In dieser großen Dankagung, „dem Lobopfer der Frucht unserer Lippen“ (Hebr. 13, 15), verherrlichen wir Gott für alle Seine Wohlthaten, die vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen; wir preisen Ihn für die großen Werke der Schöpfung, Erlösung und Heiligung; wir lassen den ganzen Liebesrathschluß des dreieinigen Gottes an unserer Seele vorübergehen und schließen unsere dankerfüllte Anbetung mit einem köstlichen Lobgesang. Dieser Gesang ist aus zwei Quellen entsprungen. Sein erster Theil besteht aus jenen Worten, mit denen der Prophet Jesaias (6, 3) die Seraphim den HErrn Zebaoth verherrlichen hörte. Die andere Hälfte bildet der Hosannaruf, mit dem der HErr bei Seinem fechtlichen Einzuge in Jerusalem von der Volksmenge begrüßt wurde (Matth. 21, 9).\*\* Der erste Theil richtet sich an den allmächtigen Gott, den Vater, Sohn und Heiligen Geist; der zweite wendet sich insonderheit an Gott, geoffenbaret im Fleisch; wir jauchzen Ihm entgegen, der da kommt im Namen des HErrn, Jesu, dem Erlöser, auf dessen Erscheinung wir warten, und der nun wiederum im Begriff ist, uns im heiligen Sakrament einen Vorgeschnack der zukünftigen Herrlichkeit zu geben, indem Er uns unter der Hülle irdischer Dinge Seine unsichtbare, aber wahrhaftige Gegenwart erfahren läßt.

3. Damit haben wir den Höhepunkt der ganzen eucharistischen Feier erreicht. Nach der Dankagung „segnete“ Jesus das Brot und den Kelch; dadurch machte Er es möglich, daß Er nachher zu Seinen Jüngern sprechen konnte: „Nehmet, esset, das ist mein Leib — trinket, das ist mein Blut.“ Wir thun, was der HErr gethan hat. Nach dem „**Gebet des HErrn**“, das besonders wegen der vierten Bitte und ihrer Beziehung auf das wahrhaftige Brot, das vom Himmel kommt (Joh. 6, 33. 51), hier seine Stelle hat,\*\*\*) folgt die „**Consekration**“, d. h. die Segnung

\*) Der erste Satz unserer Präfation stimmt mit dem Anfang der meistens in der römischen Messe gebrauchten überein; in den weiteren Sätzen finden sich Anklänge an die Dankagung der sog. Liturgie des Chrysostomus (vgl. Brightman p. 321 sqq.).

\*\*) In der römischen Messe und in den morgenländischen Liturgiën (mit Ausnahme derjenigen des ägyptischen Ritus) ist den Worten Jes. 6, 3 der Hosannaruf aus Matth. 21, 9 in irgend einer Form hinzugefügt.

\*\*\*) Alle morgenländischen Liturgiën, außer der clementinischen, haben das Gebet des HErrn, und zwar wird es als Vorbereitung zur Communion von der ganzen Gemeinde gesprochen. Auch in der römischen Messe wird das Vaterunser erst nach der Consekration und den darauf folgenden Gebeten gesprochen, aber von dem Priester allein. In der griechischen Liturgie findet sich das Gebet des HErrn seit Cyrill von Jerusalem († 386), in der lateinischen Liturgie schon seit Cyprian († 258).

oder Weihe des Brotes und Weines. Die Consekration ist eine That des Vaters durch die Hand des Sohnes kraft der Wirkung des Heiligen Geistes mittelst des verordneten Amtes der Kirche. Wir bitten den Vater, auf uns herabzublicken und das Brot, sowie den Kelch zu segnen und zu heiligen. Der Vater, welcher einst durch die Hand des Sohnes das Sakrament des Abendmahls gestiftet hat, reicht uns in der Kirche fort und fort durch dieselbe mächtige Hand Leib und Blut Christi dar. Wie kraft der ersten Schöpfungsthat des Allmächtigen die Creaturen bis auf diesen Tag bestehen und wachsen, so erweist sich auch jene wunderbare That, die vor bald zweitausend Jahren durch die Hand des eingebornen Sohnes Gottes bei der Einsetzung der Eucharistie vollzogen ward, stets aufs neue überall wirksam, wo das heilige Sakrament nach Seinem Gebote gefeiert wird. Da ist der Heilige Geist, der in der Kirche wohnt, um Jesum zu verkünden, mit Seiner allmächtigen Kraft gegenwärtig; Er verwirklicht die Verheißung des Sohnes und gewährt uns Seine himmlische Gnade, indem Er Brot und Wein für uns zu dem Leibe und Blute Christi macht. Deshalb rufen wir Gott auch ausdrücklich um die Gegenwart und Wirkung Seines Heiligen Geistes an — eine Bitte, der wir in allen morgenländischen Liturgieen, sowie auch im Abendlande in der alten mailändischen, gallitanischen und mozarabischen (oder spanischen) Liturgie begegnen; die Einsetzungsworte des Abendmahls werden in dem Consekrationsgebet unserer Liturgie wörtlich nach 1. Cor. 11, 23—25 gebraucht. Durch die Anrufung des Hl. Geistes bei der Segnung des Brotes und Weines werden am besten alle abergläubischen und verkehrten Vorstellungen ferngehalten, als enthielten die Stiftungsworte des HErrn, die bei der Consekration gesprochen werden, an sich irgendwie eine Zauberkraft, oder als stände es in der Macht des Celebranten, die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi zu Stande zu bringen. Kein Priester vermag durch sein Wort oder seinen Willen dieses Wunder zu wirken, daß Brot und Wein für uns zum Leibe und Blute des Erlösers gemacht werden. Dies ist eine göttliche That. Aber es ist wahr, Gott bedient sich bei dieser hochheiligen Handlung eines menschlichen Werkzeuges, Seines von Ihm in das Amt der Kirche gesetzten Dieners. Nicht jeder Beliebige kann die Consekration vollziehen, sondern nur der Priester, der durch seine Weihe mit dem Geiste Christi ausgerüstet ist und durch den Christus Selbst in wirksamer Weise reden und handeln will.

Durch die Consekration sind nun Leib und Blut des HErrn wirklich und wahrhaftig auf dem Altare gegenwärtig. Doch haben Brot und Wein nicht aufgehört da zu sein. Die Elemente des Abendmahls werden durch die Consekration in keiner Weise stofflich verändert; nicht das kleinste Theilchen derselben wird in materielles Fleisch und Blut verwandelt, auch

erhalten sie in keiner Hinsicht irgend welche neue natürliche Eigenschaften. In Bezug auf ihre natürliche Beschaffenheit sind sie nach der Consekration genau dasselbe, was sie vor der Consekration waren; aber geistlich und zwar in geistlicher, himmlischer Wirklichkeit, nicht bloß in einer Bedeutung als Sinnbilder, sind sie durch die Consekration geworden, was sie vorher nicht waren und was sonst nichts auf Erden ist, nämlich Christi heiliger Leib und Christi theures Blut. Wie dies möglich ist, kann kein Verstand der Verständigen ergründen. Der Herr hat Seinen Jüngern keine Erklärung dieses Geheimnisses gegeben, und was Er Selbst mit einem Schleier bedeckt, das kann durch keine wissenschaftlichen Untersuchungen und Grübeleien enträthelt werden. Der kindliche Glaube verlangt auch gar nicht zu wissen, wie Jesus uns Seinen Leib zu essen und Sein Blut zu trinken geben kann (Joh. 6, 52); es genügt ihm, daß es sich wirklich so verhält. Und für die Wahrheit und Wirklichkeit dieser Thatsache bürgt uns das Wort dessen, der der wahrhaftige Gott und das ewige Leben ist. Wer an Jesum als den Sohn des lebendigen Gottes glaubt, dem kann es auch nicht schwer werden zu glauben, daß im heiligen Abendmahl Sein Leib und Blut gegenwärtig sind. Dies ist das eigentliche Sakrament. Genau genommen ist nicht die Handlung das Sakrament, sondern die konsekrirten Elemente sind das himmlische Sakrament oder Geheimniß. Sie sind „für uns“ gegeben, nicht weil sie nur in unseren Händen wären, was sie sind, sondern weil nur wir Christen das Recht und die Fähigkeit haben, sie im Sinne des Herrn zu gebrauchen und ihren Segen zu empfangen. Sehen wir uns nach einem Gleichnisse um, welches das Gesagte anschaulich machen könnte, so findet sich nur eins: der menschgewordene Gott in den Tagen Seiner Niedrigkeit. Jesus war Mensch, ganz Mensch, wie irgend ein anderer. Nach Seinem sichtbaren irdischen Dasein war zwischen Ihm und jedem anderen Menschen kein Unterschied. Und dennoch war Er in unsichtbarer, geistlicher und himmlischer Wirklichkeit der wahrhaftige, lebendige Gott. So sind auch die geweihten Elemente im heiligen Abendmahl zu gleicher Zeit in materieller Wirklichkeit irdischer Stoff und in geistlicher Wirklichkeit durch eine That Gottes Christi Leib und Blut. Wer die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl leugnet, der müßte folgerichtig auch die wahrhaftige Gottheit des Menschen Jesus von Nazareth leugnen. Und wer umgekehrt die Gegenwart des Brotes und Weines in Abrede stellt, indem er eine Verwandlung der irdischen Stoffe in den Leib und das Blut Christi annimmt, der müßte in Bezug auf die Person Christi auch nur Seine Gottheit anerkennen und Seine wahrhaftige Menschheit preisgeben.

4. Nach der Segnung „brach“ der Herr das Brot. Wir haben bereits gesehen, daß in diesem Thun eine geistliche Opferhandlung liegt. Jesus

stellte damit Seinen gebrochenen Leib und Sein theures Blut als lebendige Sinnbilder Seines Leidens vor Gott und Menschen dar. Was Er einst in der Nacht vor Seinem Tode in sakramentaler Weise that, noch ehe Er das große Verfühnungsoffer gebracht hatte, das thut Er auch jetzt als unser Hoherpriester im Himmel, nachdem dieses Opfer für immer vollendet ist: Er stellt Seinen geopferten Leib und Sein vergossenes Blut dem Vater dar, indem Er vor Ihm erscheint als das Lamm, wie es erwürget ward (Offenb. 5, 6).\*) An diesem himmlischen Opferdienste ihres HErrn nimmt die Kirche in sakramentaler Weise Antheil. Zu dieser höchsten That der Anbetung schreiten wir nun fort in dem „**Opfergebet nach der Consekration**“.\*\*\*) Vor uns auf dem Altar stehen Christi für uns gebrochener Leib und Sein für uns vergossenes Blut. Dieses „heilige Brot des ewigen Lebens und diesen Kelch des ewigen Heils“\*\*\*) bringen wir als das „vernünftige und unblutige Opfer“†) der Kirche dem allmächtigen Vater dar zum Gedächtniß „jenes Opfers, das einst am Kreuze gebracht ward einmal für immer, für die Sünden der ganzen Welt, vollkommen, vollgütig und genugsam.“††) Das eucharistische Opfer ist ein „vernünftiges“, denn es entspricht der Einsetzung Christi, dem Sinne des Geistes und der erleuchteten Vernunft, daß Gottes Wohlgefallen auf uns ruht, wenn wir Ihn durch die Darbringung dieser himmlischen Gaben an das Opfer Seines Sohnes erinnern. Das eucharistische Opfer wird ferner ein „unblutiges“ genannt, weil Christi Leib und Blut in geistlicher Weise und nicht nach der Art materiellen Fleisches und Blutes in diesem Sakrament gegenwärtig sind. Dieses vernünftige und unblutige Opfer der Eucharistie wird von der Kirche dargebracht zur Erinnerung an das Vergangene, im Glauben an das Gegenwärtige und in der Hoffnung auf das Zukünftige: wir verkündigen durch dieses Opfer den vollbrachten Tod des HErrn; wir geben zugleich unserer dankbaren Freude Ausdruck, daß Er jetzt als der Auferstandene zur Rechten Gottes lebt; wir sehen endlich

\*) vgl. den Abschnitt über „das Opfer im Gottesdienst der Kirche“ (S. 142 ff.).

\*\*\*) Mit ähnlichen Worten wie unser Opfergebet beginnt der römische Meßkanon nach der Consekration und noch mehr das Gebet zur Aneignung des hl. Geistes in den morgenländischen Liturgieen (vgl. z. B. Brightman p. 178, 3 sqq.).

\*\*\*\*) Diese Ausdrücke werden auch in dem Ritual der römischen Messe gebraucht (panem sanctum vitae aeternae et calicem salutis perpetuae).

†) Ähnliche Ausdrücke finden sich in den morgenländischen Liturgieen; in der Liturgie des Chrysostomus z. B. heißt es: „Wir bringen Dir dar diesen vernünftigen und unblutigen Dienst“ (Brightman p. 329, 12—14; 331, 12 und öfter).

††) Diese Ausdrücke stehen wörtlich in dem Communiondienst der englischen Kirche: a full, perfect and sufficient sacrifice, oblation and satisfaction for the sins of the whole world.

in seliger Hoffnung Seiner Erscheinung in Herrlichkeit am Tage Seiner glorreichen Wiederkunft entgegen.

Die Wohlthaten, welche wir auf Grund des eucharistischen Opfers erwarten dürfen, sind keine anderen als die, welche uns aus dem Opfer Christi am Kreuze zufließen, „Vergebung aller unserer Sünden und das ewige Leben“. Diese Guadengüter des neuen Bundes suchen wir für alle, die „in der Gemeinschaft der heiligen Kirche Gottes stehen“, denn nur in der Einheit des Leibes Christi dürfen wir uns dem Throne des Vaters nahen und gewiß sein, daß Er unsere Gebete sowohl für uns selbst, als auch für andere erhören werde.

Ein Sinnbild der Gebete ist der Weihrauch (Offenb. 8, 3. 4), welcher nach dem Opfergebet bei dem „**Gesang zur Ränderung**“\*) als Zeichen der folgenden Fürbitte angezündet und dargebracht wird. Die Fürbitte, welche wir im unmittelbaren Anschluß an das Opfergebet, dessen letzte Worte auf dieselbe ausdrücklich hinweisen, in Einheit mit der Fürbitte des himmlischen Hohenpriesters vor Gott ausströmen lassen, umfaßt das Gedächtniß der Lebenden und das Gedächtniß der Entschlafenen. Denn Christus ist Herr über Lebende und Entschlafene (Röm. 14, 9). Er trägt sie alle auf Seinem Herzen und deckt sie mit Seiner alles vermögenden Fürbitte. Christi Anliegen sollen auch das Herz der Kirche erfüllen; darum sind es nicht zu viele oder zu lange Gebete, welche wir in der großen eucharistischen Fürbitte darbringen, sondern wir machen darin nur dasselbe kund, was der große Hohepriester und Engel des Bundes im Himmel dem Vater vorträgt.

In dem „**Gedächtniß der Lebenden**“ bitten wir für die auf Erden streitende Kirche, theils wie sie mit der Leitung durch Apostel und Engel, mit dem vierfachen Amte Christi und mit der Rundgebung des Heiligen Geistes abermals gesegnet ist, theils sofern sie noch unter den unvollkommenen Ordnungen steht und in gesunkenem Zustande sich befindet, mit ihren Uebertretungen beladen und von dem bösen Feinde angefochten. Wir bitten ferner für das bürgerliche Gemeinwesen der Christen in allen seinen Verhältnissen und Ordnungen: für Obrigkeiten und Unterthanen, für Frieden und Eintracht unter den Völkern, für die Erziehung der Christlichen Kinder. Wir rufen Gott an um die Ausbreitung des Evangeliums, wir suchen die Segnungen Seiner Vorsehung in irdischen Dingen, wir stehen zu Ihm um Trost für die Leidenden und um Beistand für die Sterbenden.

---

\*) Die Anfangsworte dieses Gesanges nehmen Bezug auf die Stelle Mal. 1, 11, die ja in der ältesten Kirche einmüthig auf das Opfer der Eucharistie gedeutet worden ist; zu dem zweiten Theil des Weihrauchgesanges ist zu vergleichen 3. Mos. 16, 13 und 4. Mos. 6, 26.

Das „**Gedächtniß der Entschlafenen**“ ist ein allgemeines und ein besonderes. Wir gedenken der im Glauben Abgeschiedenen im allgemeinen, indem wir ihr Andenken ehren, Gott für die mannigfaltigen Gaben, die Er ihnen geschenkt hat, und für die Wohlthaten, die durch ihre Glaubensstreue auf uns gekommen sind, Dank sagen, und indem wir endlich für ihre Ruhe im Todtenreiche und um unsere gemeinsame Vollendung am Tage der herrlichen Auferstehung bitten. Bei dem besonderen Gedächtniß der Entschlafenen erinnern wir uns zunächst derjenigen Heiligen Gottes, welche unter den früheren Haushaltungen gelebt haben, und zwar sowohl der Patriarchen vor dem Gesetz, als auch der Propheten unter dem Gesetz. Namentlich gedenken wir des größten aller Propheten, Johannis des Täufers, des Vorläufers unseres HErrn. Darauf gedenken wir der größten unter allen Weibern, der gebenedeiten Jungfrau Maria, der Mutter unseres Heilandes Jesu Christi, und wir preisen sie selig mit den heiligen Engeln und allen Geschlechtern der Kirche. So geben wir ihr die Ehre, welche ihr gemäß der Schrift gebührt (vgl. Luk. 1, 48. 49); aber von einer Anrufung der Mutter des HErrn als Vermittlerin zwischen Gott und uns wollen wir nichts wissen; wir verabscheuen den Gedanken, sie zum Gegenstande göttlicher Anbetung zu machen, weil dies eine Sünde gegen das erste Gebot wäre. Darauf fahren wir in den Gedächtnißgebeten fort, indem wir der heiligen Apostel, Märtyrer und Bekenner, ja aller Heiligen, die uns vorangegangen sind, gedenken und indem wir am Schlusse unsere Stimmen vereinen in dem Gebetsruf der alten Kirche: „Laß sie ruhen in Deinem Frieden und erwachen zu einer fröhlichen Auferstehung“ (requiescant in pace — resurgant ad vitam aeternam). Was kann die Trauernden besser trösten, was kann mehr zur Heiligung unserer Gefühle bei dem Gedanken an unsere im Herrn entschlafenen Lieben beitragen, als dieses köstliche Gebet. Da muß der Schmerz sich mildern, Friede muß in die Seelen der Leidtragenden eintreten, und ihre Hoffnung auf das Wiedersehen bei Christo muß lebendiger werden.

Alle vorausgehenden Fürbitten finden gleichsam ihren krönenden Abschluß in dem herrlichen, in keiner anderen Liturgie vorhandenen „**Schlusßgebet vor der Communion**“. In dem bisherigen Dienste sind wir, durch Gottes Gnade würdig vorbereitet, mit Jesu in das Allerheiligste eingegangen und haben an Seinem hohenpriesterlichen Wirken theilgenommen. Doch sind wir nur im Geiste in den himmlischen Tempel erhoben. Dem Leibe nach sind wir noch getrennt von Jesu. Unter der Hülle irdischer Dinge haben wir jetzt Gemeinschaft mit Ihm. Erst bei Seiner Wiederkunft werden wir Ihn mit unverhültem Angesichte schauen und nach Geist, Seele und Leib in Sein Bild verklärt bei Ihm in Seiner Herrlichkeit allezeit wohnen. Wenn Jesus zum anderen Male erscheint, erst dann wird

die volle Frucht Seines Opfers offenbar werden, erst dann werden wir mit der ganzen Kirche zur Vollendung gelangen. Um die Beschleunigung dieses herrlichen Tages, auf welchen die lebenden und die entschlafenen Heiligen gemeinsam voll Sehnsucht warten, bitten wir in den Worten des Schlußgebets. Dieses Gebet stimmt auch vollkommen überein mit den Vorschriften des Apostels Paulus über die Abendmahlsfeier, wenn er den Corinthern schreibt: „So oft ihr von diesem Brot esset und von dem Kelch des HErrn trinkt, verkündigt ihr des HErrn Tod“ — erneuert ihr das Gedächtniß dieses Todes vor Gott — „bis daß Er kommt“ — bis das Eine große Ziel erreicht ist, auf welches jede Feier der Eucharistie unsere Blicke und Gedanken richten will (1. Cor. 11, 26; vgl. Matth. 26, 29).

5. Jetzt kann der letzte Theil des ganzen Dienstes seinen Anfang nehmen, „**die Ausspendung der Communion**“. Die Gemeinde wird zur Communion besonders eingeladen durch den vom Celebranten gesprochenen Ruf: „Christus, unser Passahlamm, ist für uns geopfert: so laßet uns das Fest feiern, nicht im alten Sauerteige, auch nicht im Sauerteige der Bosheit und Schalkheit, sondern im Süßteige der Lauterkeit und der Wahrheit“ (1. Cor. 5, 7, 8). Diese Einladung ist zugleich eine ernste Mahnung, würdig und recht bereitet an dem heiligen Opfermahle theilzunehmen, welches nun, nachdem das Opfer dargebracht ist, von dem Volke des HErrn gehalten werden soll. Eine demüthige Bitte um einen gesegneten Empfang des Sacraments ist noch in den folgenden drei Gebeten enthalten, welche an die drei Personen der hochheiligen Dreieinigkeit gerichtet sind. Das erste Gebet (an den Vater) ist, außer dem Schlusse: „Daß uns, die wir uns selber richten“ u. s. w., wörtlich aus dem Communiondienst der englischen Kirche entnommen, wo es der Geistliche im Namen der Abendmahls Gäste unmittelbar vor dem Consecrationsgebete spricht. Das zweite Gebet (an den Sohn) stammt aus der Liturgie des hl. Chrysostomus, wie sie gegenwärtig in der griechisch-orthodoxen Kirche in Gebrauch ist; es wird von dem Priester vor der Elevation oder Erhebung des Sacraments dargebracht.\*) Das dritte Gebet (an den Heiligen Geist) findet sich, abgesehen von einigen Aenderungen am Schlusse, in derselben Liturgie; der Diakon spricht es im Anfang derjenigen Handlung, die zur Vorbereitung der Diener auf die Feier der Eucharistie bestimmt ist.\*\*) Vor dem zweiten an den Sohn gerichteten Gebet wird in unserer Liturgie das in der abendländischen Kirche wohlbekannte Agnus dei eingeschaltet („O Lamm Gottes, der Du trägst die Sünde der Welt — Erbarme Dich unser — Gieb uns Deinen Frieden“) Das Agnus dei ist nach allgemeiner Annahme von dem römischen Bischof Sergius um 680 in die

\*) vgl. Brightman p. 392, 30 und 393.

\*\*) vgl. Brightman p. 353, 13—15.

Messe aufgenommen, wo es auch heute noch gebraucht wird. In der griechischen Kirche ist die Nennung des Lammes Gottes in der Feier der Eucharistie gleichfalls ein alter Gebrauch, wenn auch nicht in der Form einer Anrufung.\*)

Nach der Vorbereitung durch die eben besprochenen Gebete läßt der Celebrant den Ruf erschallen: „Das Heilige den Heiligen“ — und die Gemeinde antwortet: „Einer ist heilig, Einer ist Herr, Jesus Christus, in welchem wir sind zur Ehre Gottes des Vaters“. Dieser Ruf findet sich schon in der clementinischen Liturgie und zwar in dem Wortlaut: „Das Heilige den Heiligen — Einer ist heilig, Einer ist Herr, Jesus Christus, zur Ehre Gottes des Vaters, gelobt in Ewigkeit, Amen.“\*\*) Nähnliche Worte werden an dieser Stelle des Dienstes in sämtlichen Liturgieen des Morgenlandes gebraucht, jedoch nicht in der römischen Messe. Bei dem Rufe: „Das Heilige den Heiligen“ hebt der Priester in den verschiedenen alten Liturgieen, je nach der Sitte der betreffenden Kirchen, entweder das gesegnete Brot allein, oder beides, die Patene und den Kelch, in die Höhe. Die älteren liturgischen Schriftsteller erwähnen zwar diese Elevation oder Erhebung der heiligen Elemente noch nicht; es ist, wahrscheinlich zum erstenmal, in der syrischen Liturgie des 5.—8. Jahrhunderts\*\*\*) ausdrücklich davon die Rede. Man verstand diese Worte: „Das Heilige den Heiligen“ als eine Einladung und Warnung im Blick auf die unmittelbar folgende Communion (Chrysost. in Hebr. XVII. 4, 5.)†) In unserer Liturgie haben die Apostel der Antwort der Gemeinde: „Einer ist heilig u. s. w.“ einen höchst bedeutungsvollen Zusatz gegeben, der sich sonst nirgends findet, nämlich die Worte: „in welchem wir sind.“ Sollten wir, die wir in uns selbst unwürdige Sünder sind, nicht verzagen, wenn wir hören, daß das Heilige, das Sakrament des Leibes und Blutes Christi, nur den Heiligen gereicht werden kann, und daß Jesus Christus, mit dem wir im Abendmahl in Gemeinschaft treten, der allein Heilige, der alleinige Herr ist? Aber da können wir zu unserem Trost in voller Glaubenszuversicht uns darauf stützen, daß wir in Christo sind, in Ihm, der uns durch die Taufe mit sich vereinigt und zu Kindern Gottes angenommen hat, in Ihm, der uns so unaussprechlich liebt und der sich sehnt, Seinen vollen Segen uns auszutheilen. In solcher Gewißheit kann unser Herz freudig jauchzen und Amen sagen bei dem nun folgenden Gruß des Celebranten: „Der Friede unseres Herrn Jesu Christi sei mit euch allen“ — jener Friede, der höher ist als alle

\*) vgl. z. B. Brightman p. 99, 12—14 (Liturgie der syrischen Jakobiten).

\*\*) Brightman p. 24, 20 sqq.

\*\*\*) Brightman p. 483, 37.

†) Brightman p. 534, 1.

Vermunft, der von jeglicher Unruhe befreit und der uns Muth giebt, getrost und ohne Furcht zum Tische des HErrn zu gehen, um Seine Himmelspeiße gläubig und dankbar zu empfangen.

Die ganze Gemeinde nimmt an der heiligen Communion Theil, nicht nur einzelne Glieder. Dieses steht in Uebereinstimmung mit der Gewohnheit der ältesten Kirche. Ursprünglich wurde das Abendmahl in Verbindung mit dem Liebesmahl täglich gefeiert. Später, als die täglichen Versammlungen der Christen nicht mehr stattfinden konnten, empfing die ganze Gemeinde wenigstens jeden Sonntag bei der Feier der Eucharistie die heilige Communion; einen Theil des gesegneten Brotes und Weines brachten die Diakonen zu den Kranken und Gefangenen, überhaupt zu allen, die verhindert waren, der kirchlichen Gemeindeversammlung beizuwohnen, und die Communion dieser einzelnen abwesenden Glieder wurde nur als eine Fortsetzung der allgemeinen Gemeindecommunion angesehen. Jedoch in manchen Kirchen, besonders in der nordafrikanischen, hielt man den täglichen Genuß des Abendmahls für nothwendig. Tertullian und Cyprian deuten auch die Bitte um das tägliche Brot auf die himmlische Speiße des Leibes Christi, durch welche wir beständig in Verbindung mit dem HErrn bleiben. Tertullian schreibt: „Täglich strecken die Gläubigen die Hände aus, um den Leib des HErrn zu empfangen“, und Cyprian ermahnt die Christen im Hinblick auf die Gefahr und Noth der Zeit, sie möchten täglich den Kelch des HErrn trinken. Aber mit dem Aufhören der Christenverfolgungen begann wahrscheinlich auch die tägliche Communion aufzuhören, obwohl sich Spuren derselben noch bis ins 7. Jahrhundert finden. Schon der gelehrte Hippolytus, der in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts lebte, schrieb eine Abhandlung über die Frage: „Ob man täglich oder nur zu gewissen Zeiten communiciren müsse.“ In der römischen, spanischen und alexandrinischen Kirche war die tägliche Communion noch im 4. Jahrhundert üblich, in anderen Kirchen pflegte man seltener zu communiciren. Hieronymus und Augustin reden schon davon, daß die veränderten Verhältnisse der Kirche auch wohl einen veränderten Gebrauch im heiligen Abendmahl rechtfertigen könnten. Chrysostomus will, daß, wenn die Communion in der Kirche stattfindet, alle Versammelten daran theilnehmen; aber freilich müsse dies in der rechten Gestimmung geschehen. Jedoch bereits 506 bestimmte ein südfranzösisches Concil, daß Laien, die nicht an den hohen Festen Weihnachten, Ostern und Pfingsten communicirt hätten, nicht mehr als katholische Christen betrachtet werden sollten. Das Concil von Tours 850 schrieb den Laien vor, mindestens dreimal im Jahre das Abendmahl zu empfangen. Das römische Lateranconcil von 1215 verordnete unter Androhung der Excommunication, daß jeder katholische Christ einmal im Jahre zur Osterzeit communiciren

müsse. Während kein Christ in den ersten Jahrhunderten der Kirche sich einen Sonntag ohne Theilnahme an dem Abendmahl denken konnte, ist heute in allen Abtheilungen der Kirche das Verlangen nach der himmlischen Speise so schwach geworden, daß sogar gläubige Christen in vielen Fällen das heilige Sakrament nur einmal im Jahre oder noch seltener empfangen. Wir können dem HErrn danken, daß Er uns in der Gemeinschaft der Apostel die sonntägliche Eucharistie und die sonntägliche Communion wiedergehenkt hat, und es kommt nun darauf an, daß wir durch Gottes Gnade stets würdig an der Feier dieser heiligen Geheimnisse theilnehmen, damit wir im geistlichen Leben heranreifen und die völlige Bereitschaft für den Tag des HErrn erlangen.

Nachdem die versammelte Gemeinde das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen hat, folgt der „**Communiongesang**“, der ähnlich wie der Epistelgesang aus Schriftworten zusammengesetzt ist und nach der Zeit des Kirchenjahres wechselt. Nach dem Communiongesang spricht der Celebrant das „**Gebet nach der Communion**“,\*) in welchem der HErr um Bewahrung und Entfaltung des empfangenen Segens angerufen wird. Unmittelbar an dieses Gebet schließt sich das „**Tedeum**“, der herrliche Gesang: „Dich, Gott, loben wir“. Dieser Lobgesang wird gewöhnlich dem Bischof Ambrosius von Mailand († 397) zugeschrieben. Der im Jahre 553 verstorbene mailändische Bischof Dacius erzählt: in der Ostersnacht des Jahres 387, in welcher Aurelius Augustinus, der spätere berühmte Kirchenlehrer, von Ambrosius in der Kirche zu Mailand getauft wurde, hätten beide Männer wie unter göttlicher Eingebung die Worte dieses Hymnus vor der versammelten Gemeinde abwechselnd gesungen; Ambrosius habe angefangen, Augustin sei nachgefolgt und habe endlich mit den Worten: „Auf Dich, o HErr, habe ich gehofft; zu Schanden werde ich nicht in Ewigkeit“ das ganze Lied geschlossen. Aber diese Erzählung ist eine Sage. Das Tedeum ist ein uralter morgenländischer Abendgesang, der sich nebst einem ähnlichen Morgengesange in einer der ältesten Evangelienhandschriften aus dem 6. Jahrhundert gleich hinter den Heiligen Büchern aufgezeichnet findet. Dieser Gesang, aus dem Griechischen in das Lateinische übersezt, wurde dann von Ambrosius in die mailändische und von Augustin in die nordafrikanische Kirche eingeführt. Die lateinische Uebersetzung war unter dem Namen des ambrosianischen Lobgesanges schon im 6. Jahrhundert im Abendlande verbreitet.

Auf das Tedeum folgt das bekannte „**Gloria patri**“ (Ehre sei dem Vater). Mit dem „**Segen**“, der in demselben Wortlaut auch den Com-

\*) Das zweite unter den Gebeten nach der Communion stammt fast wörtlich aus dem Communiondienste der englischen Kirche.

munionsdienst der englischen Kirche schließt, wird der feierliche eucharistische Dienst in seiner vollständigen Form beendigt.

Es ist ein herrlicher Gottesdienst, den die Apostel wieder aufgerichtet haben. Hätten sie uns auch nichts weiter gegeben als diese Ordnung für die Feier der Eucharistie, so würde doch dies allein schon genügen, jedem, der die vorhandenen kirchlichen Liturgieen kennt und ein nach wahrer Anbetung verlangendes Herz besitzt, die Gewißheit zu geben, daß diese Männer wirklich Christi Sinn haben und mit Seinem Geiste gesalbt sind. Alles Wahre und Edle, was durch den Heiligen Geist in den vergangenen Jahrhunderten der Kirche auf dem Gebiete der Liturgie hervorgebracht ist, haben die Apostel in der Weisheit des HErrn gesammelt und zu einem wunderbaren, harmonischen Ganzen voll himmlischer Schönheit vereinigt. Möchten wir nun zu der gesunden Form auch allezeit ein gesundes Herz, einen erleuchteten Sinn und einen wahrhaft anbetenden Geist durch Gottes Gnade hinzuthun. Dann wird jede Feier der Eucharistie, die wir nach dieser „göttlichen Liturgie“ begehen, zur Erbauung der ganzen Kirche dienen und uns selbst immer mehr tüchtig machen für die Theilnahme an dem großen Abendmahle des Lammes.

#### b. Die Ordnung für die Feier des täglichen Morgen- und Abenddienstes.

Während es für die Feier der Eucharistie kein erschöpfendes alttestamentliches Vorbild giebt, ist der tägliche Morgen- und Abenddienst der Kirche durch das tägliche Morgen- und Abendopfer der Stiftshütte bis ins einzelne abgeschattet. Wie die Eucharistie, so zerfällt auch der Morgen- und Abenddienst in zwei Haupttheile. Der erste Haupttheil, welcher im Unterchor der Kirche vollzogen wird, reicht von der Anrufung bis zum Lied nach dem Glaubensbekenntniß; er ist vorgebildet durch den täglichen Dienst am ehernen Altar des Vorhofs. Der zweite Haupttheil, welcher im Oberchor stattfindet, reicht von dem Psalmengesang bis zum Schlußsegens; er hat sein Vorbild an dem Dienste, welchen der Hohepriester Aaron Morgens und Abends im Heiligthum der Stiftshütte anrichtete.

##### I.

Den ersten Haupttheil des täglichen Morgen- und Abenddienstes der Stiftshütte bildete das Opfer am ehernen Altar des Vorhofs. Der HErr sprach zu Mose: „Das ist's, was du opfern sollst auf dem ehernen Altar. Zwei jährige Lämmer sollst du allewege des Tages darauf opfern, ein Lamm des Morgens, das andere zwischen Abends (wörtlich: zwischen den beiden Abenden, d. i. nach den Samaritanern die Zeit zwischen Sonnenuntergang und dem Dunkelwerden — vgl. 5. Mos. 16, 6 —, nach den Pharisäern die Zeit, wo die Sonne

sich neigt, bis zu ihrem wirklichen Untergange). Und zu einem Lamm ein Zehnthheil Semmelmehl (zum Speisopfer; — ein Zehnthheil ist hier der zehnte Theil eines Epha, das nach Angabe der Juden 430 Eierschalen gefüllt haben soll); gemenet mit einem Viertheil vom Hin (etwa 18 Eierschalen voll) gestoßenen Oels, und ein Trankopfer von einem Viertheil Hin Weins. Mit dem andern Lamm zwischen Abends sollst du thun, wie mit dem Speisopfer und Trankopfer des Morgens, zum süßen Geruch, ein Feuer dem HErrn. Das sei ein tägliches Brandopfer bei euren Nachkommen vor der Thür der Hütte des Stifts, vor dem HErrn“ (2 Mos. 29, 38—42; 4. Mos. 28, 3—8).

Die einzelnen Handlungen des Brandopfers mit seinem Speis- und Trankopfer sind ein Vorbild der verschiedenen Abschnitte in dem ersten Haupttheil des Morgen- und Abenddienstes. Der ganze Gottesdienst der Stiftshütte wurde im Namen Jehovas und nach Seiner ausdrücklichen Anordnung vollzogen. So beginnen auch wir den Morgen- und Abenddienst, nachdem der „**Gesang beim Eintritt der Diener**“ aus Psalm 96, 6 und 7 beendigt ist, mit der vom Engel gesprochenen feierlichen „**Anrufung**“ des dreieinigen Gottes zum Zeugniß, daß der nachfolgende Dienst im Namen und nach dem Gebote Gottes gehalten wird.

Bei dem Brandopfer wurde das Lamm zuerst vor der Thür der Hütte dargestellt, und der Priester legte seine Hand auf das Haupt desselben (3. Mos. 1, 3. 4), um damit anzudeuten, daß die Sünde des Opfernden auf das Thier gelegt werden und daß dieses anstatt des dem Tode verfallenen Menschen sein Leben lassen sollte. Diesem Vorbilde entsprechend wird in der auf die Anrufung folgenden „**Ermahnung**“ die Wahrheit zum Ausdruck gebracht, daß wir alle gegen Gott gesündigt haben und Seinem Gerichte verfallen sind; und zwar sind unsere Sünden solche, die wir als Getaufte, als Kinder Gottes und Glieder des Leibes Christi begangen haben. Es ist eine ernste Selbstprüfung, die wir als Gemeinde Gottes in diesem wichtigen Abschnitte des Dienstes vor dem heiligen Angesicht des HErrn vornehmen, und wir erkennen dabei offen und demüthig an, wie sehr wir in unserem himmlischen Berufe fehlgeschlagen sind. Aber wir heben auch andererseits voll Glauben und Vertrauen unsere Augen zum Himmel empor, wo das geopfert Lamm vor dem Throne Gottes erscheint, durch dessen stellvertretendes Versöhnungsoffer wir von aller unserer Sünde gereinigt werden. Die Ermahnung wird von dem Evangelisten gesprochen, weil gerade er die durch das Blut des Sohnes Gottes vollbrachte Erlösung verkündigen soll.

Nachdem das Lamm vor der Thür der Hütte dargestellt war, wurde es an die Nordseite des Altars geführt, wo es sich zu Tode bluten mußte (3. Mos. 1, 11). Die geistliche Erfüllung dieser Handlung ist das an die Ermahnung sich schließende „**Sündenbekenntniß**“, in welchem wir

gleichsam unser dem Tode verfallenes natürliches Leben vor Gott ausströmen lassen und uns ganz auf Seine Gnade und Barmherzigkeit werfen. In das Sündenbekenntniß stimmt die ganze Gemeinde ein, aber der Hirte spricht es vor, weil in ihm Jesus sich vor allem offenbaren will als den, der das Verlorene sucht, das Verirrte wiederbringt und das Zerbrochene verbindet. — Das Sündenbekenntniß, welches wir im Morgendienste gebrauchen, stimmt fast wörtlich überein mit dem Sündenbekenntniß im Morgen- und Abenddienst der englischen Kirche; das Sündenbekenntniß unseres Abenddienstes ist mit einigen Abänderungen dasselbe wie das Sündenbekenntniß, welches im Gebetbuch (Book of Common Prayer) der englischen Kirche für die Feier der Communion vorgeschrieben ist. — Nachdem das Lamm geschlachtet war, sprengten die Priester, Aarons Söhne, das Blut auf den ehernen Altar umher (3. Mos. 1, 11). Durch das Blut des Gotteslammes, das der Welt Sünde trägt, haben wir Vergebung und Friede. Mit diesem heiligen Veröhnungsblute werden wir in unserem Gewissen besprengt durch das Wort der „**Absolution**“, welches vom Engel in Verbindung mit dem Friedensgruß über die Gemeinde ausgesprochen wird.

Das geschlachtete Lamm wurde in Stücke zerhauen, diese wurden in Ordnung auf den Altar gelegt und durch das Feuer verzehrt, welches beständig auf dem Altar brennen mußte (3. Mos. 1, 12. 13). Dieses Dreifache wird in dem auf die Absolution folgenden „**Gebet der Hingebung**“ zur geistlichen Wahrheit und Wirklichkeit. Die Zertheilung des Opferrhieres bezeichnet jene Gesinnung, die sich der Zerstörung des alten Menschen mit allen seinen Lüsten und Begierden rückhaltlos unterwirft. Das Niederlegen der verschiedenen Theile auf dem Altar und ihre Verzehrung durch Feuer bildet die völlige Hingabe unserer Leiber zu einem lebendigen, heiligen und Gott wohlgefälligen Opfer vor, wozu wir durch das Feuer der Liebe Gottes, die durch den Heiligen Geist in unsere Herzen ausgegossen ist, getrieben und befähigt werden. Das Gebet der Hingebung wird von dem Ältesten dargebracht, weil sein Amt, entsprechend dem apostolischen in der allgemeinen Kirche, in hervorragender Weise darauf hinarbeitet, daß die Gemeinde dem Herrn am Tage Seiner Zukunft als eine reine Jungfrau zugeführt werde (vgl. 2. Cor. 11, 2).

Zugleich mit dem Brandopfer des Lammes wurde ein Speisopfer von Semmelmehl auf dem Altar verbrannt. Das Semmelmehl bedeutet das aus göttlicher Eingebung hervorgegangene Wort der Wahrheit, wie es in den heiligen Urkunden des alten und neuen Testaments niedergelegt ist und zu unserer Geistesnahrung dienen soll. Auf alle Speisopfer mußte Del gegossen und Weihrauch gelegt werden, auch durfte dabei das Salz des Bundes Gottes nicht fehlen (3. Mos. 2, 1. 13). Das Del bedeutet die Salbung des Geistes, der Weihrauch weist auf das Gebet,

das Salz ist ein Bild des Glaubens, durch welchen wir in dem Bunde unseres Gottes bleiben. Die Kirche bringt in ihrem Morgen- und Abenddienste dem Herrn das Speisopfer mit seinem Oel, Weihrauch und Salz in wahrhaftiger, geistlicher Weise dar, indem die verordnete „**Lektion aus der heiligen Schrift**“ durch den Propheten im Geiste der Salbung und Anbetung gelesen wird (begleitet von dem Worte des Lichts in der etwa folgenden Weissagung des Propheten, sowie von dem Worte der Wahrheit in der kurzen Darlegung eines hervorragenden Punktes aus der Lektion, die durch den Aeltesten gegeben werden kann) und indem dann der verlesene Bibelabschnitt mit der gesammten übrigen heiligen Schrift durch das von der ganzen Gemeinde gesprochene „**apostolische Glaubensbekenntniß**“ zu einer Einheit sich zusammenschließt.

Mit dem Speisopfer war noch ein Trankopfer von Wein verbunden, das auf den Boden des Altars vor dem Herrn ausgegossen wurde. Der Wein ist ein Sinnbild der Freude im Heiligen Geiste. Das Trankopfer bedeutet deshalb den Gesang von „**Psalmen und Lobgesängen und geistlichen lieblichen Liedern**“ (Col. 3, 16; Ephes. 5, 19), in welchen die vom Heiligen Geiste gewirkte Freude ihren angemessenen Ausdruck findet. So ist denn der „**Gesang nach dem Glaubensbekenntniß**“, der für den Morgendienst aus Psalm 100, für den Abenddienst aus Psalm 26\*) entnommen ist, das Gegenbild des täglichen Trankopfers der Stiftshütte. — Daß sowohl für das Speisopfer als auch für das Trankopfer ein ganz bestimmtes Maas vorgeschrieben war, weist darauf hin, daß die entsprechenden liturgischen Handlungen der Kirche sowohl der betreffenden Gelegenheit angemessen, als auch in sich selbst vollständig und geschlossen sein müssen.

## II.

Der zweite Haupttheil des täglichen Morgen- und Abenddienstes beginnt damit, daß sich die Priester des vierfachen Amtes, während die Gemeinde die vorgeschriebenen „**Psalmen**“ anstimmt, aus dem Unterchor in den Oberchor begeben. Wir „treten mit einem Psalm in das Heilige ein“, wie in einem Worte der Weissagung gesagt worden ist, gleichwie Christus Selbst mit Zauchzen und mit heller Posaune in das Heilige des Himmels aufgefahren ist (Ps. 47, 6). — Auch im vorbildlichen Dienste wurde der zweite Haupttheil des täglichen Morgen- und Abendopfers im Heiligthum vollzogen. Hier im Heiligthum der Stiftshütte standen drei bedeutungsvolle Geräthe, der goldene Tisch, der goldene Altar und der goldene Leuchter. Auf dem goldenen Tische lagen die zwölf Schau-

\*) Die Worte aus Ps. 26 finden sich auch in der griechischen Liturgie, die nach Chrysostomus genannt wird; vgl. Brightman p. 356, 8 ff.

brote, die jeden Sabbath für die ganze folgende Woche neu zugerichtet wurden (3. Mos. 24, 5—9). Der Name Schaubrote oder Brote des Angefichts bezeichnet nicht nur Brote, die vor dem Angefichte Gottes dargestellt werden, sondern Brote, die das Angeficht oder die Gegenwart Gottes versinnbilden. Die Schaubrote wurden auch das „tägliche oder immerwährende Brot“ genannt (4. Mos. 4, 7), und dieser Ausdruck trifft mit den Worten im Gebet des HErrn zusammen: „Unser täglich Brot gib uns heute“. Diese Worte der vierten Bitte beziehen sich nicht nur auf das irdische Brot, sondern auch auf das lebendige Brot, das vom Himmel gekommen ist (Joh. 6, 51). Jesus ist das Brot des Lebens (Joh. 6, 48). Daher sind die Schaubrote ein Vorbild der heiligen Eucharistie, in welcher wir das Brot des ewigen Lebens Gott darbringen und zur geistlichen Speise empfangen. Die wöchentliche Erneuerung der Schaubrote am Sabbath weist hin auf die geordnete Wiederholung der eucharistischen Feier an jedem Tage des HErrn. Wie die an jedem Sabbath aufs neue zugerichteten Schaubrote während der folgenden Woche auf dem goldenen Tische aufbewahrt und vor dem HErrn feierlich dargestellt wurden, so wird auch das am Sonntag in der eucharistischen Feier von dem Engel consecrirte Sakrament des Leibes und Blutes Christi auf dem Altar der Kirche im Tabernakel aufbewahrt und bis zum nächsten Tage des HErrn im Morgen- und Abenddienste auf feierliche Weise vor Gott dargestellt. Zu diesem Zwecke nimmt der Engel während des Psalmengesangs die Gefäße mit dem heiligen Sakrament aus dem Tabernakel und setzt sie auf dem Altar nieder, so daß sie von der ganzen Gemeinde gesehen werden können. Diese Handlung ist von tiefer Bedeutung. Wir wollen in dem folgenden Theile des Dienstes die Fürbitte vor Gott bringen, wir wollen uns anschließen an das Wirken unseres himmlischen Mittlers und Fürsprechers. Christus richtet aber Seine Fürbitte nicht ohne das Gedächtniß Seines Opfers aus; Er naht sich dem Vater, indem Er sich in Seinem für uns gegebenen Leibe und in Seinem für uns vergossenen Blute vor dem herrlichen, hohen Throne im Himmel darstellt. Indem wir in Einheit mit unserm großen Hohenpriester die Fürbitte vor Gott kommen lassen, wagen wir nur durch Jesum Christum und mit der feierlichsten Beziehung auf Sein Opfer vor Gottes Angeficht zu erscheinen. Dies bringen wir dadurch am vollkommensten zum Ausdruck, daß wir Christi Leib und Blut, die heiligen Sinnbilder Seines Leidens, in dem consecrirten Sakrament vor Gott darstellen.

Wenn der Hohepriester Aaron Morgens und Abends nach dem im Vorhofe vollendeten Brandopfer in das Heilige eintrat, mußte er zunächst eine genau vorgeschriebene Amtshandlung an dem goldenen Altar verrichten. Der Herr gebot, daß Aaron „alle Morgen und zwischen den

Abenden gutes Räuchwerk auf dem Altar räuchern sollte“ (2. Mos. 30, 7—9). Die Bestandtheile dieses Räuchwerks waren genau vorgeschrieben. „Der Herr sprach zu Mose: Nimm dir wohlriechende Sachen, tröpfelndes Harz und Räucherlaue und Galbanum — diese wohlriechenden Sachen — und reinen Weihrauch, zu gleichen Theilen soll es sein (wörtl.); und mache Räuchwerk daraus, nach Apothekerkunst gemengt, daß es rein und heilig sei, und sollst es zu Pulver stoßen und sollst deselben thun vor das Zeugniß in der Hütte des Stifts, von dannen ich dir zeugen werde; das soll euch das Allerheiligste sein. Und desgleichen Räuchwerk sollt ihr euch nicht machen, sondern es soll dir heilig sein vor dem Herrn. Wer ein solches machen wird, daß er damit räuchere, der wird ausgerottet werden aus seinem Volke“ (2. Mos. 30, 34—38). Das heilige Räuchwerk bestand also aus vier Theilen, aus tröpfelndem Harz oder Stakte, aus Räucherlaue oder Onyx, aus Galbanum und aus reinem Weihrauch. Es war ein trockenes Pulver, welches vor dem Zeugniß d. h. vor dem Vorhang, der das Heilige von dem Allerheiligsten trennte und die Bundeslade mit den Gesetzestafeln verhüllte, auf dem goldenen Altare stand und von da beim Räuchern in die Pfanne gelegt ward. Die Räucherung wurde in der Weise vollzogen, daß der Hohepriester Morgens und Abends, wenn das Lamm mit seinem Speisopfer und Trankopfer dargebracht war, ein Becken voll glühender Kohlen vom ehernen Altar nahm, in dasselbe im Heiligen eine Hand voll Räuchwerk legte und es dann auf dem goldenen Altare niedersezte.

Das Räuchwerk ist ein Sinnbild der Gebete (Offenb. 5, 8). Die vier Bestandtheile des Räuchwerks deuten auf vier verschiedene Arten von Gebeten. Der Apostel Paulus bezeichnet dieselben, wenn er uns ermähnt, „Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksgiving“ zu thun für alle Menschen (1. Tim. 2, 1). Die Kirche, welche nicht wie Israel im Vorhofe stehen bleiben, sondern mit Freudigkeit in das Heilige eingehen soll (Hebr. 10, 19), bringt nun nach dem Aufsteigen der vier Priester in den Oberchor die Stakte, den Onyx, den Weihrauch und das Galbanum in geistlicher Weise dar, indem sie nach dem Gruß des Engels ihre Bitten, Gebete, Fürbitten und Danksgivingen durch den Hirten, Evangelisten, Ältesten und Propheten vor Gott kommen läßt.

Die Stakte fließt von selbst aus dem Storaxbaum hervor, wenn die Rinde desselben aufgeschnitten wird; sie ist ein Bild der Traurigkeit und Betrübniß über die mancherlei Schmerzen und Leiden der Brüder, die aus dem mitleidigen Herzen Jesu quillt und die sich auch in denen finden soll, welche als Glieder Seines Leibes in Seinen Sinn und Seine Gedanken eingehen. Diese Theilnahme der Gemeinde an der Bürde ihres Hauptes kommt zum Ausdruck in den „**Bitten**“, den flehentlichen Rufen

des dringenden Mangels und Bedürfnisses, welche die vielfältigen Versuchungen, Gefahren, Nöthe und Plagen der Menschen kund machen und mit dem Hinweis auf das große Heilswerk Jesu Christi Gott um Schonung, Schutz und Errettung angehen. Die Bitten werden von dem Hirten gesprochen, weil er vor allem ein Herz voll Mitleid und Erbarmen mit den leidenden Brüdern haben soll. — Die Bitten sind genommen aus der Vitanei, die sich in dem Gebetbuch der englischen Kirche findet.

Der zweite Stoff des Räuchwerks, der Onyx oder Seenagel, bestand aus den Deckeln einer im rothen Meer häufig vorkommenden Muschel, die zwar an sich nicht lieblich roch, aber anderen Wohlgerüchen Kraft und Dauer verlieh. So ist der Onyx ein Bild der Ausdauer und Beharrlichkeit im Gebet, des Ringens mit Gott in der völligen Zuversicht, daß Er die Seinen gnädig erhört. Dieser Theil des Räuchwerks wird durch die „Gebete“ des Evangelisten dargebracht, der ja ganz besonders in seinem Glauben und in seiner Hoffnung beharrlich und unverzagt sein soll. Der Evangelist betet in der Einheit des Geistes für alle Heiligen, und nach der Gemeinschaft des Fleisches für alle Menschen; die Gebete steigen auf für die Kirche, für die Könige und Obrigkeiten, um fruchtbare Witterung, um Segen über die irdische Habe und für die tägliche Arbeit des weltlichen Berufs. — Das erste Gebet für die Kirche im Morgen- und Abenddienst ist gebildet aus den Worten Ephes. 4, 11—13. Das zweite der Gebete, die im Morgen- und Abenddienst für die Kirche gebraucht werden, stammt zum größten Theil aus der zweiten Collette, die sich im Gebetbuch der englischen Kirche für den Karfreitag findet und die wiederum aus einem Gebet der römischen Messordnung für denselben Tag entlehnt ist. Das zweite Gebet für die Kirche im Abenddienst stimmt überein mit dem Gebet für die Geistlichkeit und das Volk, welches die englische Kirche in ihrem Morgen- und Abendgottesdienst anwendet. Das dritte Gebet für die Kirche im Morgen- und Abenddienst, in welchem der entschlafenen Heiligen gedacht wird, lautet ebenso wie der Schluß des für den englischen Communiondienst verordneten Gebets für „den Gesammtzustand der hier auf Erden streitenden Kirche Christi“. Das Gebet, welches wir Morgens für die Könige und Obrigkeiten gebrauchen, ist aus der Ordnung des englischen Morgen- und Abendgebets genommen; das betreffende Gebet in unserm Abenddienste wird in dem einleitenden Theile der englischen Communion-Ordnung für den König dargebracht. Das Gebet „um fruchtbare Witterung“ endlich, welches vom Evangelisten Morgens gesprochen wird, stammt auch aus dem Gebetbuch der englischen Staatskirche.

Der Weihrauch, der vierte Bestandtheil des Räuchwerks, ist das im Alterthum besonders hochgeschätzte und am meisten beim Gottesdienste gebrauchte lieblich riechende Harz eines Baumes, der in Indien

und Arabien wächst; der Weihrauch ist ein Bild fürbittender Gebete, in denen wir uns zur höheren Gemeinschaft mit Gott erheben und Ihn um die Erfüllung Seines Rathschlusses anrufen. Die „Fürbitten“, welche auf die Gebete folgen, betreffen nicht nur einzelne Personen mit ihren Anliegen und Bedürfnissen oder einzelne Stände der menschlichen Gesellschaft, sondern sie umfassen die ganze Kirche und die ganze Menschheit, indem sie mit der Collette der Woche beginnen und mit dem Gebet des Herrn schließen. Die Fürbitten werden von dem Ältesten dargebracht, weil er vermöge seiner Theilnahme an dem Regiment des Engels vor den übrigen Dienern einen umfassenden Blick haben und seine Sorgfalt auf die ganze Gemeinde richten muß. — Die beiden ersten fürbittenden Gebete in unserm Morgen- und Abenddienste stimmen wörtlich überein mit den letzten beiden Colletten im Morgen- und Abendgebet der englischen Kirche. Die englische Kirche hat diese Gebete wiederum übersetzt aus Colletten der römischen Kirche, die schon mehr als tausend Jahre alt sind, und aus denen auch die dritte der Fürbitten in unserm Abenddienste genommen ist. In allen diesen Gebeten rufen wir Gott an um Schutz und Bewahrung vor Uebeln jeglicher Art. Die beiden letzten Fürbitten des Morgendienstes („Frühe wachet unsere Seele zu Dir, o Gott“) stammen aus der griechischen Kirche; es sind köstliche Gebete, die in wahrhaft katholischer Weise den Segen Gottes auf die Kirche, die Völker und alle Menschen herabflehen. Die letzte unter den Fürbitten unseres Abenddienstes („O Gott, Du Allerhöchster“) enthält in vollständiger Form das siebente der im Abenddienste der griechischen Kirche gebräuchlichen Gebete, welche „Gebete der Lampen oder Leuchter“ heißen, weil gegen Sonnenuntergang zur Zeit ihrer Darbringung die Lampen in der Kirche angezündet werden. Diejenigen Stellen dieses herrlichen Gebets, welche erst nach Sonnenuntergang passend sind, sind in unserer Liturgie in Klammern gesetzt.

Das Galbanum endlich ist das Harz eines in Syrien, Arabien und Aethyrien wachsenden Strauches, welches allein angezündet stark und übel roch, so daß man, nach einer Angabe des Plinius, die Schlangen damit vertrieb, während es, mit angenehm duftenden Stoffen vermischt, zur Verstärkung der Wohlgerüche diente. Das Galbanum ist uns gedeutet worden als ein Bild der Dankbarkeit für Gottes Barmherzigkeit, Gnade und Verheißungen. Unsere Dankagung würde auch ein übler Geruch sein, wenn wir sie allein und im Vertrauen auf uns selbst vor Gott bringen wollten, wie jener Pharisäer im Tempel that (Luk. 18, 11); aber sie ist ein süßer Geruch vor dem Herrn, wenn wir sie im Blick auf Ihn und in Verbindung mit Bitte, Gebet und Fürbitte vor Ihn kommen lassen; dann dient sie wie das Galbanum dazu, das Opfer unserer Lippen in seinem Wohlgeruch zu erhöhen. Ja, ohne die Dankagung würde ein

nothwendiges Stück in unserer Anbetung fehlen (vgl. Phil. 4, 6; Col. 3, 17; 4, 2; Ps. 50, 23). In den an die Fürbitten sich schließenden „**Dankfagungen**“ preisen wir Gott, wie in der Präfation der Eucharistie, für die Wohlthaten der Schöpfung, Erlösung und Heiligung und bitten Ihn zugleich um solchen Gebrauch Seiner Gnaden, daß wir Sein Lob nicht nur mit unseren Lippen, sondern auch mit unserem Leben verkündigen und in einem allezeit dankbaren Wandel auf die herrliche Zukunft unseres Heilandes Jesu Christi warten mögen. Die Dankfagung wird dargebracht von dem Propheten, dessen Amt ganz besonders die himmlische Gesinnung und die freudige Dankbarkeit in den Herzen der Kinder Gottes lebendig machen soll. — Die Dankfagung in unserm Morgen- und Abenddienst stimmt bis auf die Schlußworte, welche auf die Erscheinung des HErrn hinweisen, wörtlich überein mit der allgemeinen Dankfagung im Gebetbuch der englischen Kirche.

Die vier verschiedenen Bestandtheile des Räucherwerks wurden von dem Hohenpriester Aaron auf dem goldenen Altar gemeinsam verbrannt. Dieses Vorbild wird erfüllt, indem der Engel als das Haupt und der Mund der Gemeinde die vorausgegangenen Bitten, Gebete, Fürbitten und Dankfagungen in der großen Fürbitte zusammenfaßt und sie so in eins verbunden vor Gott bringt. Unmittelbar vor der Fürbitte, während die Gemeinde den „**Gesang zur Räucherung**“\*) anstimmt, wird der Weihrauch als Sinnbild der Fürbitte, nachdem er von den Diakonen herzugetragen und von den Priestern gereicht ist, durch den Engel dargebracht. Wie die Wolke des Weihrauchs emporsteigt, so erhebt sich nun die ganze Gemeinde im Geiste zu dem goldenen Altar im oberen Heiligthum, um an der Ausrichtung der heiligen Fürbitte Jesu theilzunehmen (vgl. Offenb. 8, 3. 4). Die „**Fürbitte**“ ist die Krone dieses ganzen Dienstes. Sie ist eine so geistliche Handlung, daß es nicht möglich ist, sie mit Worten entsprechend zu schildern. Die von den Aposteln für den Morgen- und Abenddienst vorgeschriebenen Fürbitten sind so tiefe, inhaltsreiche, Wort für Wort bedeutungsvolle und himmlische Gebete, daß wir ihresgleichen in keiner anderen Liturgie der Kirche finden. Von der hohen Bedeutung der Fürbitte ist schon früher die Rede gewesen (S. 73 f.). Ihre Darbringung ist ein so wichtiges und erhabenes Stück der Anbetung, daß eine Gemeinde erst zu einer genügenden geistlichen Kraft herangereift sein muß, ehe sie zur Theilnahme an dieser himmlischen Aufgabe befähigt ist.

Nach dem Dienste am goldenen Altar vollzog Aaron den Dienst am siebenarmigen goldenen Leuchter, indem er die Lampen desselben am Morgen zurichtete und mit Del füllte und sie des Abends anzündete, damit sie vor dem HErrn brennen konnten (2. Mos. 30, 7. 8; 3. Mos.

\*) Dieser Gesang ist zusammengestellt aus Offenb. 8, 3. 4 und Ps. 19, 15.

24, 2—4). Das Feuer ist ein Sinnbild der erleuchtenden Gegenwart Gottes. Im Heiligthum der Stiftshütte brannten die sieben Lampen des Leuchters, und bei dem Gottesdienste im himmlischen Tempel sehen wir auch sieben brennende Lampen vor dem Throne des Ewigen, welches sind die sieben Geister Gottes (Offenb. 4, 5). Der Heilige Geist wohnt in der Kirche in Seiner siebenfältigen Fülle (Jes. 11, 1. 2), und Er erleuchtet sie bei dem Dienste des Heiligthums durch das Wort Gottes, welches unseres Fußes Leuchte ist und ein Licht auf unserem Wege (Ps. 119, 105). Das siebenfältige Licht des Wortes leuchtet der Gemeinde im Heiligthum durch den Dienst des siebenfältigen Aeltestenamts. Deshalb wird die Zurichtung der Lampen, die im vorbildlichen Dienst jeden Morgen stattfand, im liturgischen Gottesdienste der Kirche dadurch erfüllt, daß der Engel des Morgens nach der Darbringung der Fürbitte die „**Morgen-Betrachtung**“ hält: diese Betrachtung richtet sich zunächst an die Aeltesten, in denen die ganze Gemeinde vor Gott vertreten ist, und sie beleuchtet im Geiste der Salbung „in wenigen und wohlgeordneten Worten die Gnaden und Werke Gottes“, mit denen wir wohl bekannt sind und an die wir von ganzem Herzen glauben. Durch diese Amtsverrichtung versorgt der Engel die Lampen mit Oel, indem er die Aeltesten, aber auch die Gemeinde anregt, über die in der Morgenbetrachtung hervorgehobene Wahrheit im Laufe des Tages mit anbetendem Sinne nachzudenken. Indem dann in der „**Abend-Betrachtung**“ die sechs Aeltesten mit dem Engel über die in der Morgenbetrachtung dargebotenen Gedanken zum Preise Gottes und zur Verherrlichung Seiner großen Thaten und der Rathschlüsse Seines Heils in kurzen, geistgesalbten Worten sich aussprechen, werden dadurch die sieben Lampen im liturgischen Dienste der Kirche angezündet, und ihr Licht strahlt zur Ehre des Herrn und zur Erleuchtung Seiner Gemeinde. Die Fürbitte und die Betrachtung, obwohl von einander geschieden, bilden doch einen eng zusammengehörigen Akt der Anbetung. Beide sind ein köstliches Kleinod des Hauses Gottes. In heiliger Ehrfurcht und himmlischer Gesinnung soll sich die ganze Gemeinde sowohl an der Fürbitte als auch an der Betrachtung theilnehmen. Denn wie die Gemeinde es ist, die durch den Engel als ihr Haupt und ihren Mund die Fürbitte darbringt, so soll sie auch gleich den Armen des goldenen Leuchters, welche die sieben Lampen hielten, den Engel und die Aeltesten tragen und sich mit ihnen im Geiste eins wissen, so daß sie, zu Einem Leibe mit ihren Dienern verbunden, die Worte der feierlichen Betrachtung aus ihrem eigenen gläubigen und anbetenden Herzen ausströmen lassen kann.

Wie die Eucharistie, so schließt auch der Morgen- und Abenddienst mit einem Lobgesang. Morgens wird der „**Lobgesang Zachariä**“, Abends

der „Lobgesang der seligen Jungfrau Maria“ gebraucht. Diese beiden vom Heiligen Geiste eingegebenen Lieder sind eine Weissagung, sie verkünden prophetisch das Werk und den Sieg der Kirche. Das Werk Johannes des Täufers in Israel zur Vorbereitung auf das Kommen des verheißenen Messias, von welchem in dem Lobgesange des Zacharias (Luk. 1, 68—79) die Rede ist, weist hin auf das Werk der Kirche, die vom Herrn in die Welt gesandt ist, um eine Auswahl aus der Menschheit zu sammeln und sie als ein heiliges Volk zu bereiten auf jenen Tag, da Christus zum andern Male erscheinen wird in Herrlichkeit, um die Völker der Erde mit dem Strome Seines Lebenslichtes zu segnen. In der seligen Jungfrau Maria, die der Freude über die ihr geschenkte Gnade Ausdruck giebt (Luk. 1, 46—55), erkennt die Kirche sich selbst; sie preist den Herrn, der Seine Barmherzigkeit ihr zugewandt hat, und sie sehnt sich in fester Zuversicht auf die Verheißungen Gottes nach jener Zeit, wo sie aus ihrer Niedrigkeit zur Herrlichkeit erhoben werden und das in ihr beschlossene Heil zum Segen der ganzen Welt sich offenbaren soll. Beide Lobgesänge aber haben noch eine besondere Bedeutung für diese letzten Tage der Kirche, wo der geistliche Johannes vor dem Herrn hergesandt wird, um Ihm den Weg zu bereiten unter Seinem getauften Volke und die Schaar der Auserwählten zu sammeln, welche errettet aus der Hand ihrer Feinde mit dem Lamme auf dem Berge Zion stehen werden (Offenb. 14, 1—5), und wo aus dem Schoße der geistlichen Maria jenes Knäblein geboren wird, das entriickt werden soll zu Gott und Seinem Stuhl, um alle Heiden zu weiden mit der eisernen Ruthe (Offenb. 12, 1—5).

Mit dem auf den Lobgesang folgenden „Segen“ des Engels wird Morgens und Abends der Dienst beschloffen. Erquickt durch die Gegenwart des Herrn und mit Seinem Frieden erfüllt verläßt die Gemeinde die heilige Stätte der Anbetung.

Der tägliche Morgen- und Abenddienst gründet sich auf die sonntägliche Eucharistie. Die an jedem Tage des Herrn gefeierte Eucharistie beherrscht die Gottesdienste der Woche, sie giebt ihnen ihre rechte Bedeutung und hält sie zu einer Einheit zusammen. Aber wie jede Woche, so ist auch jeder Tag ein fest geschlossenes Ganzes. Alle, die mit Christo in Gemeinschaft stehen, sind Kinder des Tages (1. Thess. 5, 5). Der Tag der Gnade und des Heils (2. Cor. 6, 2), den die Kirche hier auf Erden verlebt, nahm seinen Anfang, als Christus nach vollbrachtem Opfer zum Vater ging und den Heiligen Geist sandte; er kommt zum Abschluß, wenn Christus zum anderen Male erscheint, um Seine Kirche in Seine Herrlichkeit zu erheben. In der Zwischenzeit vom Morgen bis zum Abend dieses Tages soll die Kirche im Glauben und in der Kraft der Auferstehung Christi wirken. Für diesen Beruf legt sie dadurch Zeugniß ab,

daß sie, gestützt auf die Gedächtnißfeier des Opfers, durch welches sie theuer erkauft ist, die erste und die letzte Stunde eines jeden Tages dem Dienste des HErrn weihet und ihre priesterliche Arbeit ausrichtet, indem sie in Einheit mit ihrem himmlischen Haupte fort und fort Fürbitte darbringt. Die Fürbitte der Eucharistie und die Fürbitte der täglichen Dienste ist Eine. Die tägliche Fürbitte gründet sich auf die sonntägliche und setzt sie fort. Daher besteht zwischen der Eucharistie und dem Morgen- und Abenddienste der innigste Zusammenhang. Die sonntägliche Eucharistie und der tägliche Morgen- und Abenddienst bilden für die Kirche die Ordnung der wahren Anbetung Gottes, durch welche die ganze Woche und jeder einzelne Tag geheiligt wird, und die rechte Theilnahme an diesen Diensten ist für uns eine wichtige Vorbereitung auf die ewige Anbetung in dem himmlischen Tempel des neuen Jerusalem.

**c. Die Vor- und Nachmittagsgebete am Tage des HErrn.**

Außer dem Brandopfer der beiden Lämmer am Morgen und Abend wurden am Sabbath noch zwei andere Lämmer mit dem dazu gehörigen Speis- und Trankopfer dargebracht (4. Mos. 28, 9. 10). Ferner wurden die Schaubrote, welche während der Woche auf dem goldenen Tische vor dem HErrn dargestellt worden waren, am Sabbathtage entfernt und durch die Priester an heiliger Stätte verzehrt (3. Mos. 24, 8. 9). Der reine Weihrauch aber, welcher nach der Vorschrift des HErrn (3. Mos. 24, 7) auf den Schaubrotten gelegen hatte, wurde auf dem ehernen Altar verbrannt. Es fand also am Sabbath auf dem ehernen Altar des Vorhofs nicht nur das Brandopfer der beiden Zusatzlämmer mit dem üblichen Speis- und Trankopfer, wie dies für jeden Morgen verordnet war, sondern auch noch die Verbrennung von reinem Weihrauch statt. Dem entsprechend werden in der Kirche am Tage des HErrn außer dem Morgen- und Abenddienste die Vor- und Nachmittagsgebete gehalten, (und zwar der Regel nach um 10 Uhr und um 2 Uhr). Wie die beiden besonderen Brandopfer des Sabbathes nebst den dazu gehörigen Speis- und Trankopfern mit denen, die an jedem Morgen dargebracht wurden, genau übereinstimmen, so wird auch in dem ersten Theile der sonntäglichen Vor- und Nachmittagsgebete die erste Hälfte des täglichen Morgendienstes (bis zum Psalmengesange) wiederholt. Da aber nach dem Brandopfer der Lämmer nebst dem Speis- und Trankopfer auch noch der Weihrauch, ein Sinnbild der Gebete, verbrannt wurde, so bilden den zweiten Theil des Vor- und Nachmittagsdienstes eine Reihe von Gebeten,\*) die von dem

\*) Das große Gebet im Vormittagsdienst: „Allmächtiger, ewiger Gott, wir bitten Dich demüthig“, stammt aus dem Communiondienst der englischen Kirche; es beginnt hier mit den Worten: „Lasset uns beten für den Gesamtzustand der hier auf Erden streitenden Kirche Christi.“ Ebenso sind einige Gebete des Nachmittagsdienstes aus dem Book of Common Prayer entnommen.

Ältesten dargebracht werden und die mit dem Gloria patri und dem Segen des Engels schließen. Beide besonderen Dienste des Sabbath's fanden im Vorhofe am ehernen Altar statt, ohne daß ein Dienst im Heiligen am goldenen Altar oder am goldenen Leuchter damit verbunden war. So werden auch die Vor- und Nachmittagsgebete am Tage des HErrn ausschließlich im Unterchor der Kirche gehalten; im Oberchor wird weder ein Gebetsdienst durch die Priester des vierfachen Amtes, noch die Fürbitte durch den Engel verrichtet. Die eucharistische Feier, welche auf die Vormittagsgebete folgt, füllt die Stelle der Fürbitte aus. An die Nachmittagsgebete, die aus dem Zwange der Verhältnisse wohl fast überall in der kürzeren Form gehalten werden, schließt sich die Auspendung der heiligen Communion an diejenigen, welche verhindert waren, an der Feier der Eucharistie theilzunehmen, damit alle Kinder Gottes am Tage des HErrn mit der himmlischen Speise gesegnet werden können.

Auch die Entfernung der Schaubrote am Sabbath hat ihre geistliche Erfüllung in der Kirche. Das am Sonntag consecrirte Sakrament des Leibes und Blutes Christi ist wie die Schaubrote während der ganzen Woche vor dem HErrn gegenwärtig, indem es sowohl zum Zwecke der Communion, als auch für die Darstellung im Morgen- und Abenddienste im Tabernakel aufbewahrt wird. Nach dem Vormittagsdienste am Tage des HErrn wird aber das während der Woche aufbewahrte Sakrament durch den Engel feierlich entfernt und in die Sakristei getragen, wo es nach der Feier der Eucharistie, in welcher das Sakrament für die folgende Woche aufs neue geweiht ist, durch die Priester in Ehrfurcht verzehret wird, ähnlich wie die vom goldenen Tische entfernten Schaubrote durch die Priester an heiliger Stätte gegessen werden mußten. Diese Verzehrung des gesegneten Brotes und Weines ist jedoch keine Communion; daher geschieht sie auch stillschweigend, ohne daß irgend welche Spendeworte dabei gebraucht werden. Indem das heilige Sakrament bei Beginn der Woche entfernt wird und zwar im Hinblick auf die neu zu vollziehende Consecration, sollen wir mit Hoffnung und Verlangen erfüllt werden nach jener Zeit, wo wir nicht mehr unter der Hülle irdischer Elemente mit dem HErrn Gemeinschaft haben, sondern Ihn sehen werden, wie Er ist, frohlockend in Seiner Gegenwart, Ihm gleichgemacht in Seiner Herrlichkeit.

#### d. Die kürzeren Gebetsdienste.

Die sonntägliche Feier der Eucharistie, der tägliche Morgen- und Abenddienst und die Vor- und Nachmittagsgebete am Tage des HErrn sind gebotene Dienste, die in jeder von einem Engel geleiteten Gemeinde, wenn die nothwendigen priesterlichen Kräfte vorhanden sind und die Verhältnisse des Volkes es gestatten, vollzogen werden sollen. Diese Dienste

sind geboten nicht nur, um den Gläubigen Gelegenheit zur Anbetung Gottes zu geben, sondern auch deswegen, weil sie die von Gott vorgeschriebene Ordnung sind, in der Seine Kinder in Seinem Heiligthume Ihm nahen und dienen sollen.

In kleineren Gemeinden, denen nicht ein Engel mit den Priestern des vierfachen Amtes vorsteht, können selbstverständlich diese Dienste in ihrer Vollständigkeit nicht stattfinden. Hier sind die Gläubigen auf die kürzeren Gebetsdienste angewiesen, welche die barmherzige Fürsorge des guten Hirten den Schafen Seiner Weide als einen theilweisen Ersatz in ihren noch unvollkommenen geistlichen Verhältnissen durch Seine Apostel geschenkt hat. Die kürzeren Dienste der abhängigen Gemeinden verhalten sich zu den vollständigen Diensten der Mutterkirche ähnlich, wie sich die gottesdienstlichen Versammlungen in den jüdischen Synagogen zu der feierlichen und nach göttlicher Ordnung dargebrachten Anbetung im Tempel zu Jerusalem verhielten. Die **kürzeren Morgen- und Abenddienste**, für die es übrigens kein alttestamentliches Vorbild giebt, können von jedem Priester (im Nothfall auch, mit gewissen Aenderungen, von einem Diakon) gehalten werden; wenn aber ein Engel sie feiert und dabei die kürzere Form der Fürbitte darbringt, so nähern sich diese Dienste in ihrer Bedeutung den vollständigen, ohne jedoch je mit ihnen auf derselben Stufe zu stehen.

Wir haben gesehen, daß die Vor- und Nachmittagsgebete für den Tag des Herrn vorgeschrieben sind. Jedoch können auch an den Wochentagen da, wo die Anzahl der priesterlichen Kräfte es erlaubt (Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr), Gebetsdienste, bestehend aus Schriftlektion, Psalmengesang und geeigneten Gebeten, gehalten werden, die zwar nicht von Gott geboten, aber von den Aposteln eingerichtet worden sind, damit die Gemeinden so viel als möglich Gelegenheit finden, in dem Hause Gottes zu erscheinen und vor Ihm zu beten. Am Mittwoch und Freitag, den Wochentagen (dies stationum) der ältesten Kirche, von denen der erste zum Andenken an den Beschluß des Hohenraths, Jesum zu tödten, und an den Verrath des Judas (Matth. 26, 2. 3. 14), der zweite zur Erinnerung an die Kreuzigung des Herrn allwöchentlich als Buß- und Fasttag mit gottesdienstlicher Versammlung beobachtet wurde, wird (Vormittags 9 Uhr) nach altem Gebrauch der Kirche die **Litanei** (wörtlich: stehen-des Gebet) gehalten, in welcher wir unser Bitten und Flehen in unseren mancherlei Bedürfnissen, Nöthen und Gefahren vor Gott bringen. — Unsere Litanei ist aus dem Gebetbuch der englischen Staatskirche genommen; die englische Litanei gründet sich auf die römische, aber sie ist weit vollständiger und umfassender; ihre Zusammenstellung ist geradezu bewunderungswürdig. Sie umfaßt alle Fälle menschlicher Noth und enthält größten Theils die Vorzüge der vorher in der Kirche gebrauchten Litaneien, während

sie die Anrufung von Engeln und Heiligen, die einen ziemlichen Raum in der römischen Litanei einnimmt, verwirft. Die Schönheit der Sprache und der ausdrucksvolle Ton der Bitten ist beachtenswerth. Doch ist in unserer Litanei im Vergleich mit der englischen einiges geändert worden. Die Anrufung der hochheiligen Dreieinigkeit ist fortgelassen; denn Dreieinigkeit ist eigentlich kein Name Gottes. Bei der Bitte um Bewahrung vor Ungewitter und Sturm ist das Wort „Erdbeben“ eingeschaltet. Die Bitten für die Kirche und ihre Diener sind, wie in der römischen Litanei, den Bitten für König und Obrigkeit vorangestellt, und diese letzteren umfassen auch, ebenso wie im Morgen- und Abenddienst, nicht nur Fürbitten für die Regierung des Vaterlandes, sondern für alle christlichen Könige, Fürsten und Völker. Weiter wird stets das neunte der im Book of Common Prayer angegebenen gelegentlichen Gebete gebraucht („O Gott, dem es immerdar eigen ist“). Endlich ist in unserer Litanei das Gedächtniß der entschlafenen Heiligen in der für den Morgen- und Abenddienst gebräuchlichen Weise hinzugefügt. Die Litanei schließt mit dem sogenannten Gebete des Chrysostomus, das auch sonst verwendet wird, und mit dem in Bittform gesprochenen Segen.

#### 4. Die Symbole im Gottesdienst der Kirche.

Der erlöste und geheiligte Mensch soll nicht nur mit der Seele und dem Geiste, sondern auch mit dem Leibe an dem Dienste Gottes Theil nehmen. Seinem Leibe nach steht der Mensch mit der sichtbaren Schöpfung in Verbindung. Indem die äußeren Dinge seinen Leib in einer heilsamen oder schädlichen Weise beeinflussen, bleiben auch Seele und Geist nicht unberührt. Erfreut sich das Auge an der herrlichen Schöpfung Gottes, lauscht das Ohr den schönen Tönen der Musik, so wird dadurch zugleich ein wohlthuender Eindruck auf die Seele und den Geist hervorgerufen. Aber wir müssen in die Betrachtung der geschaffenen Dinge noch tiefer eindringen. Der Apostel Paulus belehrt uns, daß die unsichtbaren Eigenschaften Gottes, Seine ewige Kraft und Gottheit, seit Erschaffung der Welt in der Natur mit den Augen wahrgenommen werden (Röm. 1, 20). Gottes Allmacht, Weisheit und Güte treten jedem Menschen in dem Wunderbau der Schöpfung deutlich entgegen. So weist uns die sichtbare Welt auf die unsichtbare hin. So können die geschaffenen Dinge dazu dienen, uns geistliche Wahrheiten und himmlische Dinge zu veranschaulichen. Wie oft zeigt uns der Herr in Seinen Gleichnißreden in äußeren Vorgängen und irdischen Dingen Sinnbilder des Geistigen und Himmlischen. Gott ist der Schöpfer der sichtbaren und unsichtbaren Welt. Er hat die sichtbaren Dinge in der Natur und

in der Menschheit so gestaltet und geordnet, daß in ihnen ein Gleichniß und Widerschein der himmlischen Dinge liegt.

Auf dieser Beziehung zwischen der sichtbaren und unsichtbaren Welt und auf der innigen Verbindung zwischen der geistigen und leiblichen Seite unseres Wesens beruht es nun, daß von alters her bei dem Gottesdienste irdische Dinge Verwendung gefunden haben. In dem Dienste der Stiftshütte ordnete Gott Selbst dies ausdrücklich an. Die geschaffenen Dinge, welche hier vorgeschrieben wurden, wiesen auf noch zukünftige himmlische Güter hin. In Christo und Seiner Kirche finden die Vorbilder des Gesetzes ihre Erfüllung. Jene durch die Vorbilder vorausverkündigten Gnadengüter sind jetzt für uns gegenwärtig. Die ganze Anbetung der Kirche ist nicht mehr vorbildlich, sondern sakramental. In den heiligen Handlungen des neuen Bundes werden die Gnaden und Gaben Gottes wirklich und wahrhaftig mitgetheilt. Wenn nun aber die Vorbilder auch in der Kirche aufgehört haben, so fragt es sich, ob damit zugleich die Sinnbilder aus ihr verdrängt worden sind.

Ein Sinnbild oder Symbol hat den Zweck, als ein äußerliches Mittel unsere Betrachtung oder Andacht auf eine thatsächlich vorhandene geistliche Wahrheit und Gnade hinzulenken. Es muß von vornherein einleuchtend sein, daß Sinnbilder von solcher Bedeutung für die Erbauung der Gläubigen nur förderlich sein können. Sie dienen dem anbetenden Geiste als Stützen und Hilfsmittel, sich in das Himmlische zu erheben; aber sie theilen uns keine besondere göttliche Gnade mit. Wir müssen die Sinnbilder wohl unterscheiden von den Sakramenten. Bei der Taufe und dem Abendmahl sind die vom HErrn verordneten irdischen Dinge Träger himmlischer Gnadengüter; wir können die himmlische Gnade nicht ohne das sichtbare Zeichen empfangen; beides hat Gott mit einander aufs innigste verbunden. Das Wasser bei der Taufe, sowie Brot und Wein bei dem Abendmahl sind für die Gültigkeit des Sakraments unerläßlich nothwendig. Ganz anders verhält es sich mit den geschaffenen Dingen, die als Sinnbilder gebraucht werden. Wir empfangen durch sie keine geistliche Gnade, sie sind auch nicht einmal für den Gottesdienst unbedingt nothwendig. Alle Sinnbilder, welche die Kirche in ihren Gottesdiensten gebraucht, können nur als begleitende Gebräuche betrachtet werden, für deren Annahme durchaus kein Zwang besteht, obgleich sie von dem wohl Unterrichteten und geistlich Gesinnten als ein werthvolles Förderungsmittel bei der Anbetung Gottes geschätzt werden.

Abgesehen von den sichtbaren irdischen Zeichen, die bei den Sakramenten und sakramentalen Handlungen der Kirche zur Anwendung kommen (Wasser, Brot, Wein und Del), giebt es drei creatürliche Dinge, welche wir bei der Anbetung Gottes als Symbole oder Sinnbilder geistlicher

Gnaden und Wahrheiten zu gebrauchen pflegen: Wasser, Licht und Weihrauch.

Am Eingange der Stiftshütte stand das eiserne Handfaß mit Wasser (2. Mos. 30, 17—21), in welchem Aaron und seine Söhne ihre Hände und Füße waschen mußten, bevor sie die priesterlichen Handlungen vollzogen. Wir Christen, das priesterliche Volk des neuen Bundes, können nur als solche, die durch das Bad der Wiedergeburt im Sakrament der Taufe von allen Sünden gewaschen sind, in das Heiligthum Gottes eintreten und unsere Anbetung Ihm darbringen. An diese einmal in der Taufe geschehene Reinigung werden wir beständig erinnert durch das **Weihwasser**, welches in einem Gefäß am Eingang der Kirche aufgestellt ist. Indem wir uns sofort nach dem Betreten des Hauses Gottes mit dem geweihten Wasser bezeichnen, werden wir durch dieses Zeichen und Sinnbild gemahnt an die Gnade der Taufe, in der wir stehen, und an unsere Verpflichtung, Tag für Tag alle Unreinigkeit im Fleische und im Geiste durch die fortwährende Erneuerung des Heiligen Geistes hinwegzutun, damit wir bei der Erscheinung Jesu unsträflich dargestellt werden können vor dem Throne Seiner Herrlichkeit. Wie eindringlich wird uns also durch dieses Symbol des Weihwassers Gottes himmlische Gabe im Sakrament der Taufe und unsere heilige Aufgabe, die wir als Seine Kinder zu erfüllen haben, immer aufs neue ins Gedächtniß gerufen.

Das Licht ist ein nicht minder bedeutungsvolles Sinnbild als das Wasser. Das natürliche Licht weist uns hin auf Jesum, das wahrhaftige Licht, welches alle Menschen erleuchtet; es vergegenwärtigt uns die Wahrheit, daß Gott ein Licht ist, und erinnert uns daran, daß wir in der Gemeinschaft Gottes und Seines Sohnes berufen sind, unter dem Beistande des Heiligen Geistes alle Tage unseres Lebens im Lichte zu wandeln und die Werke der Finsterniß aufs äußerste zu meiden (1. Joh. 1, 5—7; Röm. 13, 12). Schon im alten Bunde war das Licht und das Feuer ein Sinnbild der Gegenwart Gottes. Als Gott Seinen Knecht Mose zum Befreier des Volkes Israel berief, erschien Er ihm in der Feuerflamme des Busches; auf dem Zuge nach dem gelobten Lande zog Er des Nachts vor Seinem Volke her in einer Feuerjähule (2. Mos. 3, 1. 2; 13, 21). Bei der Gesetzgebung fuhr der Herr mit Feuer auf den Sinai herab, so daß der ganze Berg sehr bebte (2. Mos. 19, 18); ja, Moses sprach zu den Kindern Israels: „Der Herr, dein Gott, ist ein verzehrendes Feuer“ (5. Mos. 4, 24). Im Heiligen der Stiftshütte brannten jeden Abend die sieben Lampen des goldenen Leuchters. Als der Heilige Geist am Pfingsttage auf die Jünger ausgegossen ward, wurde Seine Gegenwart offenbar in Zungen gleich als vom Feuer (Apostelgesch. 2, 3). Wir gebrauchen die Creatur des Feuers im Gottesdienste für die Satra-

mentslampe, für die beiden Leuchter zur Rechten und Linken des Altars bei der Feier der heiligen Eucharistie und für die sieben Lampen, die während des Morgen- und Abenddienstes angezündet werden.

Die **Sakramentslampe** ist vielleicht der erste Gegenstand, der Jedem bei dem Eintritt in das Gotteshaus auffällt. Sie hängt im Heiligthum der Kirche und läßt ihr Licht leuchten vor dem Altare, auf welchem im Tabernakel das Sakrament des Leibes und Blutes Christi aufbewahrt wird. Die Sakramentslampe brennt, so lange das heilige Sakrament auf dem Altare gegenwärtig ist; sie wird ausgelöscht, wenn es am Sonntag Vormittag entfernt wird; und sie wird von neuem angezündet, wenn der Celebrant das in der Feier der Eucharistie consecrirte Sakrament wieder in das Tabernakel stellt. Vor dem Morgendienste wird sie besonders zugerichtet, dann strahlt sie mit erneutem Glanze auf die Sinnbilder des Leidens unseres HErrn, die zum Dienste der Fürbitte auf dem Altare stehen. Nachdem sie dann den Tag hindurch geleuchtet hat und zur Zeit des Abendopfers wieder zugerichtet ist, scheint sie ruhig mit ihrem Lichte während der Dunkelheit der Nacht. In diesem Sinnbilde der Sakramentslampe sind tiefe Wahrheiten ausgesprochen. Ihr Licht zeugt von Jesu, dem Lichte des Lebens, der im Sakramente der Eucharistie für Seine Kirche gegenwärtig ist. Das unaufhörlich strahlende himmlische Lebenslicht Jesu leuchtet gleichsam stets von neuem auf, wenn Seine Heiligen Morgens und Abends mit ihrer Anbetung vor Seinem Angesicht erscheinen. Nachdem Jesus die Seinen begrüßt hat bei dem Morgenopfer, spendet Er ihnen Sein erquickendes Licht während des Tages mit seinen Arbeiten und Anfechtungen, und nachdem Er sie dann wieder zur Zeit des Abendopfers in Seiner Gegenwart gesegnet hat, leuchtet Er ihnen während der Nacht mit ihren mancherlei Gefahren. Jesus, das Licht des Lebens, scheint in dem Heiligthum Seiner Kirche, aber Seine Strahlen dringen auch in die Dunkelheit der Welt, damit wir in Seinem Glanze wandeln und vor allen Wegen des Irrthums bewahrt bleiben.

Während jeder Feier der Eucharistie brennen die **beiden Leuchter** zur Rechten und Linken des Altars. Im Buche Sacharja und in der Offenbarung Johannis werden zwei Oelbäume oder Oelkinder d. h. Gesalbte des HErrn und zwei Leuchter erwähnt, die vor dem Gott der Erde stehen (Sach. 4, 3. 11. 14; Offenb. 11, 4), und in der Stifftshütte zeugte Gott von dem Gnadenstuhl zwischen den beiden Cherubim (2. Mos. 25, 22). Die zwei Oelbäume und zwei Leuchter weisen nicht nur hin auf die zwei Zeugen, die Gott in der kommenden Zeit zu dem Bekenntniß Seiner Wahrheit ausrüsten wird (Offenb. 11, 3), sondern sie erinnern uns auch daran, daß Gott jetzt durch die von Ihm verordneten Aemter in der Kirche Seinen Kindern Zeugniß giebt, vor allem durch die beiden

Nemter der Apostel und Propheten, die den Grund der Kirche bilden (Ephes. 2, 20) und die durch die beiden Cherubim vorgebildet werden. Die beiden Leuchter zur Rechten und Linken des Altars sind also ein Symbol der beiden Nemter der Apostel und Propheten, auf die gleichsam der Altar der Kirche gegründet ist und durch deren Dienst das Recht und Licht des Herrn kund gemacht werden soll.

Wie in dem vorbildlichen Gottesdienste der Stiftshütte die Lampen des siebenarmigen Leuchters Morgens zugerichtet und Abends angezündet wurden, so brennen während des Morgen- und Abenddienstes in denjenigen Gemeinden, die von einem eingeführten Engel geleitet werden, **die sieben Lampen des Heiligthums**. Die Bedeutung dieses Sinnbildes ergibt sich aus dem schon früher Gesagten. Wir haben gesehen, daß der Heilige Geist in Seiner siebenfältigen Fülle in der Kirche wohnt und daß Er sie erleuchtet durch den Dienst des Wortes, den das siebenfältige Aeltestenamt ausrichtet, und durch ein jedes Glied der Kirche in seinem Beruf und seiner Stellung im Leibe Christi. Die sieben Lampen des Leuchters weisen deshalb, von ihrer weiteren und umfassenderen Bedeutung hier abgesehen, darauf hin, daß Jesus in jeder Gemeinde Seiner Gläubigen gegenwärtig ist und daß Er sie durch das siebenfältige Licht Seiner Wahrheit erleuchtet, wie dies im liturgischen Gottesdienste der Kirche besonders durch die Amtsverrichtung des Engels und der Aeltesten bei der Morgen- und Abendbetrachtung zur Offenbarung kommt.

Von der sinnbildlichen Bedeutung des **Weihrauchs** ist schon öfter die Rede gewesen. Der Weihrauch ist ein Symbol des Gebets im allgemeinen, wie der Psalmist sagt: „Mein Gebet müsse vor Dir taugen wie ein Räucheropfer“ (Ps. 141, 2); er ist im besonderen ein Sinnbild aller Gebete, die durch Christum oder von Christo, dem alleinigen Mittler und Fürsprecher, vor den Vater gebracht werden; der Weihrauch soll uns auch erinnern an die Fürbitte des Heiligen Geistes, der uns aufs beste vertritt mit unaussprechlichem Seufzen, nach dem, das Gott gefällig ist (Röm. 8, 26. 27). Die Anwendung des Weihrauchs im Gottesdienste drückt also unsern Glauben aus, daß „Gott die Stimme Seiner Kirche hört, daß die Fürbitten des Heiligen Geistes Ihm bekannt sind, und daß die Vermittlung Seines geliebten Sohnes, unseres Herrn und Heilandes, vor Ihm gültig ist“ (Worte der großen Fürbitte im Abenddienst).

Zu den Symbolen gehören ferner die kirchlichen **Gewänder**. Es ist der Würde des Hauses Gottes angemessen, daß die Diener des Herrn, wenn sie ihres Amtes warten, in einer besonderen Kleidung erscheinen, die ausschließlich für den gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt ist. Wenn schon jeder, der von einem irdischen Könige geladen ist, in seinem Aeußeren so auftreten muß, wie es die Sitte und Würde des königlichen Hofes

erfordert, sollte es da mit der heiligen Scheu und Ehrfurcht vor dem himmlischen Herrn und Könige vereinbar sein, wenn Seine Diener, die Haushalter über Seine Geheimnisse, in ihrer gewöhnlichen alltäglichen Kleidung im Heiligthume Gottes die Pflichten ihres Amtes ausrichten wollten? Die kirchlichen Gewänder müssen würdig und wahr sein, sie dürfen nicht eitlen Prunk oder weltlicher Hoffart dienen und sie müssen in Bezug auf ihre geistliche Bedeutung in Uebereinstimmung mit der gefunden Lehre des Evangeliums und der Ueberlieferung der allgemeinen Kirche sein. Die Kleidung der alttestamentlichen Priester war bis ins einzelne von Gott vorgegeschrieben (2. Mos. 28). Im neuen Testamente suchen wir derartige Vorschriften vergeblich. Aber es wäre voreilig, daraus zu schließen, gottesdienstliche Gewänder seien ganz gleichgültig, und die älteste Kirche habe sie überhaupt nicht gekannt. Obwohl wir im einzelnen nichts darüber wissen, so liegt doch die Annahme nahe, daß die ersten Gemeinden, deren Glieder aus dem Judenthum hervorgingen und denen die heilige Kleidung der Priester aus den Diensten des Tempels von Jugend auf bekannt und ehrwürdig war, auch für den christlichen Gottesdienst eine besondere Kleidung der Diener für angemessen hielten. Es ist deshalb gar nicht unmöglich, daß schon die Apostel nach dem Vorbilde des alten Bundes auch für die Gottesdienste der Kirche passende heilige Gewänder eingeführt haben. Der für den alttestamentlichen Dienst vorgeschriebene priesterliche Leibrock war von weißem Byffus, er hatte lange Ärmeln und reichte bis auf die Knöchel des Fußes. Der weiße reine Byffus ist nach dem neuen Testamente von symbolischer Bedeutung; er ist ein Sinnbild der Gerechtigkeit der Heiligen (Offenb. 19, 8. 14). Die 24 Ältesten, welche an der Spitze der vollendeten Kirche vor dem Throne Gottes die nie aufhörende Anbetung darbringen, sehen wir angethan mit weißen Kleidern (Offenb. 4, 4). Auch die siegreiche Ueberwinderschaar vor dem Stuhle des Lammes ist mit weißen Kleidern geschmückt (Offenb. 7, 9). Die weiße Farbe ist ein bekanntes Sinnbild der Unschuld und Reinheit. Sie empfiehlt sich von selbst für die kirchlichen Gewänder als ein Zeugniß dafür, daß Christi Diener und nicht minder das ganze christliche Volk bei der Feier der Gottesdienste mit der Gerechtigkeit und Heiligkeit des Herrn bekleidet sein müssen, wenn sie in wohlgefälliger Weise vor Ihm anbeten wollen. Daher ist nach altkirchlichem Herkommen die *Alba* (d. h. das weiße Kleid) das eigentlich priesterliche Gewand; ähnlich dem alttestamentlichen Leibrock ist sie aus weißem Leinen angefertigt, mit anschließenden Ärmeln versehen und bis zu den Füßen reichend, sie wird zusammengehalten durch einen **Gürtel** (*cingulum*), das Sinnbild der für die Ausübung des Priestertums nöthigen geistlichen Kraft. Die *Alba* wird von den Priestern getragen bei den Diensten der eigentlichen Liturgie, also bei der Eucharistie,

dem Morgen- und Abenddienste, sowie den Vor- und Nachmittagsgebeten am Tage des Herrn, falls sie in der vollständigen Form gehalten werden. Schon in der clementinischen Liturgie ist davon die Rede, daß der Bischof bei der Feier des heiligen Opfers mit einem hellglänzenden Gewande bekleidet sein soll (Const. apost. VIII, 12). Auch Chrysostomus († 407) erwähnt in einer seiner Homilien der glänzend weißen Tunica d. h. der Alba, die zu seiner Zeit bei der Feier der heiligen Geheimnisse getragen wurde. Ebenso legt Hieronymus († 420) in seinem Dialog gegen die Pelagianer Zeugniß dafür ab, daß damals die Bischöfe, Priester und niederen Kleriker bei der Verwaltung des Opfers mit weißen Gewändern bekleidet waren. — Ueber der Alba trägt der Celebrant bei der Feier der Eucharistie als das eigentliche Opfergewand die *Casula* oder *Planeta* von weißer Farbe, die mit passendem Schmuck versehen sein kann; da sie wegen des Fehlens der Ärmeln gleichsam aus einem Stück besteht, so ist sie ein angemessenes Sinnbild der Einheit des mit dem Opfer und der Herrlichkeit Christi bekleideten Leibes der Kirche. *Casula* ist die Diminutivform des lateinischen Wortes *casa* (Hütte); dieses kirchliche Gewand wird so bezeichnet, weil es den Körper des Tragenden ringsum wie eine Hütte oder ein kleines Zelt umschließt. Der Name *Planeta* wird abgeleitet von dem griechischen Worte *πλάνης* (irrend, herumerschweifend), weil der untere Saum des Gewandes unstät und beweglich auf den Armen herumzuirren scheint. Neben den beiden genannten Ausdrücken findet sich bei den liturgischen Schriftstellern für das Opfergewand auch noch die Bezeichnung *Paenula* (griechisch *φελόνη*), ursprünglich der Name eines runden und geschlossenen Oberkleides, das den ganzen Körper umgab, Kopf und Füße ausgenommen, und das vornehmlich auf Reisen und beim Heere getragen wurde; mehrere ältere Liturgiker sprechen sogar die höchst gewagte und durch nichts zu beweisende Meinung aus, daß jene *Paenula*, die Paulus zu Troas im Hause des Carpus zurückließ (2. Tim. 4. 13) ein Gewand gewesen sei, dessen sich der Apostel bei der Feier der heiligen Geheimnisse bedient habe. —

Alle Diener bedecken, ehe sie ein weißes Gewand anlegen, ihre weltliche Kleidung vollständig mit einem *Talar*, einem langen bis auf die Füße reichenden Rock mit gewöhnlichen Ärmeln, der bei den Engeln purpurfarbig, bei allen anderen Dienern schwarz ist. Die schwarze Farbe weist auf den Tod des alten Menschen, der für den Dienst Gottes unbrauchbar ist; nur der mit dem weißen Gewande der Gerechtigkeit Christi geschmückte neue Mensch kann sich dem lebendigen Gott nahen. Die Amtsführer aller drei Stufen, Engel, Priester und Diakonen, tragen bei ihren kirchlichen Dienstleistungen über dem weißen Gewande die *Stola*. Die *Stola* (*στολή*) war im vorchristlichen Alterthum ein faltenreiches Gewand, das den ganzen Körper bedeckte, mit Ausnahme des Hauptes und des Halses. Diese Form

hatte auch jene Stola, die von dem Kaiser Constantin d. Gr. dem Bischöfe Macarius von Jerusalem geschenkt wurde. Die Farbe der Stola war meistens weiß; sie war entweder aus feiner Wolle, mit Gold durchwirkt, oder auch aus Byssus angefertigt. Der einzige Schmuck, den sie trug, bestand in einem kaum handbreitem Streifen aus Gold- oder Purpurstoff, der so aufgenäht war, daß er parallel laufend auf beiden Seiten des Gewandes über die Schultern bis zu den Füßen herunterreichte. Nur dieser schmale verzierende Purpurstreifen ist von dem alten Gewande allein übrig geblieben und trägt heute den Namen Stola, während das alte faltenreiche Kleid gänzlich fortgefallen ist. Wahrscheinlich wurde in Italien noch um die Mitte des 6. Jahrhunderts die Stola als vollständiges Gewand in ihrer ursprünglichen Gestalt getragen. Es scheint, daß von der Zeit an, wo man in der Kirche die priesterliche Alba zu tragen begann, die Stola als vollständiges Gewand fortgefallen und an ihre Stelle der über die Schulter hängende schmale Bandstreifen getreten ist. Die Stola ist ein Sinnbild der Bürde des Amtes, welche Christus auf Seine Diener legt, sowie des Gehorsams und der Unterwürfigkeit, wozu Christi Diener ihrem Herrn verpflichtet sind. Das den Engel auszeichnende geistliche Gewand ist der bischöfliche **Mantel**; dieses Gewand deutet den Voratz und das Regiment an, womit der Engel der Gemeinde betraut ist. Das eigentlich diaconale Gewand ist die **Dalmatika**, wörtlich das dalmatische Kleid, weil es ursprünglich von den Bewohnern der Landschaft Dalmatien getragen wurde. Von dort fand es später in Rom Eingang und zwar noch vor der Einführung des Christenthums. Aber bis in die Zeit des Kaisers Commodus († 192 n. Chr.) scheint die Dalmatika als ein vom Auslande eingeführtes Gewand in Rom nicht besonders beliebt gewesen zu sein. Allmählich jedoch änderte sich dies; so viel man sehen kann, hatte die Dalmatika gegen Ende des 3. Jahrhunderts in den Augen der Römer das Weichliche und Verächtliche verloren. Ja, schon der römische Bischof Sylvester I. (314—335) soll den Diakonen das Tragen der Dalmatika im Gottesdienste vorgeschrieben haben. — Bei den kürzeren Gebetsdiensten tragen die Priester das **Superpelliz** (superpelliceum) d. h. Uebergewand; der Name scheint daher zu stammen, daß dieses Gewand von den römischen Geistlichen über der pellis, einer Art von Talar, der namentlich zur Winterzeit im Innern mit Pelzwerk gefüttert war, getragen zu werden pflegte. Statt des lateinischen Ausdrucks superpelliceum wird auch der französische Name surplis gebraucht. Während das Superpelliz mit weiten Ärmeln versehen ist, ist das **Rochet** ein mit enganliegenden Ärmeln versehenes Chorkleid. Aus dem altdeutschen „roch“ (Rock) dürfte der mittelalterlich lateinische Ausdruck rochus gebildet sein; daraus entstand das italienische roccotto, und aus diesem Worte gestaltete dann

der Franzose sein rochet. Engel und Priester bedienen sich des Rochet bei Predigten und anderen Gelegenheiten, und zwar wird es je nach den Umständen mit oder ohne Krage (italienisch mozetta) von der Farbe des Talarz getragen.

Von symbolischer Bedeutung sind auch die Bewegungen und Stellungen im Gottesdienste. Das Ausstrecken der Hand ist eine Bewegung der Segnung; das Falten der Hände oder das Bedecken des Gesichts mit der Hand ist ein Sinnbild der inneren Sammlung und Andacht; das Stehen ist der Ausdruck der Erhebung im Geiste bei Lobpreis und Dankagung; das Knien ist die Geberde eines Knechtes oder Flehenden; die Verbeugung deutet die Huldigung, Ehrerbietung und Anbetung an.

In der Kirche darf nichts Bedeutungsloses, nichts bloß Aeußerliches gefunden werden. Darum müssen wir Sorge tragen, daß wir alle Symbole im Gottesdienste stets mit wahrhaft geistlicher Gesinnung anwenden und daß wir uns vor allen Dingen auch der inneren Güter erfreuen, auf welche die Sinnbilder hinweisen.

## 5. Die Feste im Gottesdienst der Kirche.

(Frage 60.)

60. Frage. Welches sind die drei großen Feste, die jährlich gehalten werden sollen?

Antwort. Christtag (Weihnachten) oder der Tag der Geburt unseres HErrn; Ostern oder der Tag Seiner Auferstehung; und Pfingsten oder der Tag der Herabkunft des Heiligen Geistes.

Gott sprach durch Mose zum Volke Israel: „Dreimal des Jahres soll alles, was männlich ist unter dir, vor dem HErrn, Deinem Gott, erscheinen, an der Stätte, die der HErr erwählen wird: aufs Fest der ungesäuerten Brote, aufs Fest der Wochen und aufs Fest der Laubhütten“ (5. Mos. 16, 16). Diese drei großen Feste des alten Bundes stehen zunächst in Beziehung zu der Ernte. Das Fest der ungesäuerten Brote ist das Fest des Frühlings und des Ernteanfangs; die erste reife Gerstengarbe wurde an diesem Feste durch den Priester dargebracht und vor dem HErrn gewebt (3. Mos. 23, 9—14). Sieben Wochen später wurde das Wochenfest, das Fest der vollendeten Getreideernte, gefeiert; bei dieser Gelegenheit wurden zwei frische Weizenbrote, gesäuert und gebacken, dem HErrn geopfert (3. Mos. 23, 15 ff.). Das Hüttenfest ist das Fest der Wein- und Obsternte und im allgemeinen das große jährliche Erntefest (3. Mos. 23, 34. 39; 5. Mos. 16, 18).

Das erste und letzte der drei hohen Feste Israels haben aber noch eine wichtige geschichtliche Bedeutung; sie sind eine Gedächtnißfeier der großen Heilthaten Gottes unter Seinem auserwählten Volke. Einen Tag

vor dem Feste der ungesäuerten Brote, am vierzehnten Tage des ersten Monats Abib oder Nisan, sollte des HErrn Passah gehalten werden (3. Mos. 23, 5). An diesem Tage wurde zwischen den Abenden (während der Stunden zwischen dem Sonnenuntergang) ein jähriges Lamm geschlachtet (2. Mos. 12, 5), dessen Blut an den Brandopferaltar gestrichen ward. Passah heißt Vorübergang, Verschonung. So wurde das Fest genannt, weil bei dem ersten Passahopfer unmittelbar vor dem Auszuge aus Egypten der Engel des HErrn, welcher die Erstgeburt in Egyptenland schlug, an den Häusern der Israeliten, deren Thürpfosten mit dem Blute des geopferten Lammes bestrichen waren, schonend vorüberging (2. Mos. 12, 21—29). Das Fleisch des Passahlammes wurde am Feuer gebraten und mit ungesäuertem Brot und bitteren Kräutern gegessen (2. Mos. 12, 8). Die Blutverwendung und die Mahlzeit weist darauf hin, daß das Passah ein Opfer war (2. Mos. 12, 27). Die erste Feier in Egypten war dem Sühnopfer, die spätere Erinnerungsfeyer dem Dankopfer verwandt. Passah und ungesäuerte Brote können als Ein Fest bezeichnet werden (vgl. 5. Mos. 16, 1—8; Matth. 26, 17; Luk. 22, 1. 7).

Die geschichtliche Bedeutung des Hüttenfestes, welches vom fünfzehnten bis zum zweiundzwanzigsten Tage des siebenten Monats Tischi gehalten wurde, liegt darin, daß es die Kinder Israel daran erinnern sollte, wie sie während ihrer Wüstenwanderung, nachdem sie der HErr aus Egyptenland geführt hatte, vierzig Jahre lang in Hütten oder Zelten wohnen mußten (3. Mos. 23, 42. 43.; Hosea 12, 10).

Dem zweiten großen Feste, dem Wochenfeste, wird im alten Testamente keine geschichtliche Bedeutung beigelegt; erst in der nachbiblischen Zeit wurde es als der Gedächtnistag der Gesetzgebung auf Sinai gefeiert.

Den drei großen Festen des alten Bundes entsprechen die **drei hohen Feste der Kirche**. Dem Passah und der Darbringung der Erstlingsgarbe entspricht der Karfreitag, an welchem Christus als das wahre Passahlamm für uns geopfert ist (1. Cor. 5, 7), und das Osterfest, an welchem Er durch Seine Auferstehung der Erstgeborene aus den Todten wurde, der Erstling unter denen, die da schlafen (Col. 1, 18; 1. Cor. 15, 20. 23). Das Wochenfest, das Fest der vollendeten Getreideernte, an dem die zwei Webebrote dem HErrn zu Erstlingen dargebracht werden mußten (3. Mos. 23, 17), weist auf das christliche Pfingstfest, an welchem durch die Ausgießung des Heiligen Geistes die Erstlinge der Kirche dem HErrn geweiht wurden. Das Laubhüttenfest ist ein Vorbild des Weihnachtsfestes, an welchem wir der ersten Ankunft des Sohnes Gottes, der in unserem Fleische hier auf Erden Sein Zelt aufschlug (Joh. 1, 14 wörtl.), freudig gedenken und in seliger Hoffnung ausschauen nach Seinem zweiten Kommen in Herrlichkeit, wo die Hütte Gottes unter den Menschen offenbar werden soll (Offenb. 21, 3).

Das älteste unter den drei großen Festen der Kirche ist das **Osterfest**. Die Gemeinden Kleinasiens feierten gleichzeitig mit dem Passah der Juden ein großes christliches Passah, ein Fest zum Andenken an die vollbrachte Erlösung, ohne jedoch das Gedächtniß des Todes und der Auferstehung Christi besonders zu unterscheiden; an Stelle des jüdischen Passahmahles wurde am Abend des 14. Nisan das Liebesmahl mit der Eucharistie gehalten. In der römischen Kirche, überhaupt im Abendlande und auch in Corinth, Alexandria, Palästina und Pontus wurde dagegen das Auferstehungsfest stets an einem Sonntag, und zwar an dem ersten Sonntag nach dem Frühlingsvollmond gefeiert, und der vorausgehende Freitag als der Todestag des HErrn begangen. Diese Verschiedenheit in der Osterfeier bestand längere Zeit friedlich neben einander. Sie kam zum ersten Male zur Sprache, als der kleinasiatische Bischof Polykarp von Smyrna um das Jahr 154 in Rom sich aufhielt. Aber wenn er sich auch mit dem römischen Bischof Anicet über die Frage der Osterfeier nicht einigen konnte, so wurde doch die innere Gemeinschaft zwischen beiden nicht getrübt. Erst um 196 brach über die Osterfeier ein offener Streit aus zwischen dem Bischof Polykrates von Ephesus und Victor von Rom. Victor ging in seiner Leidenschaftlichkeit sogar so weit, daß er die Kirchengemeinschaft mit den Kleinasiaten aufheben wollte. Das erste allgemeine Concil zu Nicäa im Jahre 325 entschied zu Gunsten der römischen Osterfeier; es traf jedoch die Bestimmung, daß als 14. Nisan der erste Vollmondstag nach dem Frühlingsanfang gelten und das Auferstehungsfest an dem darauf folgenden Sonntage gehalten werden sollte. Wir feiern demgemäß jetzt Ostern am ersten Sonntage nach dem Vollmonde, der auf den 21. März fällt oder zunächst auf ihn folgt; trifft der Vollmond auf einen Sonntag, so wird das Osterfest am Sonntage darauf gefeiert. Ostern ist also ein bewegliches Fest: es kann in die Zeit vom 22. März bis 25. April fallen. Als die ersten Sendboten des Evangeliums zu den heidnischen Deutschen kamen, fanden sie bei ihnen ein Fest zu Ehren der Frühlingsgöttin Ostarä, die besonders bei den alten Sachsen in hohem Ansehen stand; dieses Fest fiel in den April, der deshalb den Namen „Ostermonat“ trug. Weil dieses wichtige heidnische Fest mit dem christlichen Auferstehungsfest der Zeit nach ungefähr zusammenfiel, so wurde das letztere nach der heidnischen Göttin benannt, und zwar in der Absicht, unseren neu bekehrten heidnischen Vorfahren die Feier des christlichen Festes desto leichter und lieber zu machen. Nach anderer Ansicht ist der Name Ostern gebildet aus dem mittelhochdeutschen Wort urstende d. h. Auferstehung.

Die fünfzig Tage nach dem Auferstehungsfeste waren in der ältesten Kirche eine Zeit der Freude über die Verherrlichung des Erlösers. Diese

sieben Wochen waren eine ununterbrochene Festfeier. Täglich fand Gottesdienst und Abendmahlsfeier statt; es wurde nicht gefastet, man betete aufrecht stehend. In der morgenländischen Kirche las man während dieser Freudenzeit die Apostelgeschichte, weil sie berichtet, was der zur Herrlichkeit eingegangene Heiland durch Seine Diener auf Erden gethan hat und was Er fortwährend durch alle Seine Gläubigen bis an das Ende der Tage wirken will. Allmählich sonderte man aus dieser allgemeinen fünfzig-tägigen Freudenzeit zwei Tage zu besonderer Feier aus, den 40. Tag zum Gedächtniß der Himmelfahrt Jesu und den siebenten Sonntag nach Ostern, den Schlußtag dieser ganzen festlichen Zeit, zum Andenken an die Herabkunft des Heiligen Geistes. Dieser Tag wurde mit dem griechischen Namen Pentekoste bezeichnet, d. h. der fünfzigste Tag (nämlich nach dem Osterfeste), woraus das Wort **Pfingsten** entstanden ist. Ursprünglich bedeutete Pentekoste den ganzen festlichen Zeitraum der 50 Tage; in diesem Sinne versteht z. B. Tertullian die Pfingstfeier. Der Name Pentekoste (Pfingsten) für das Fest der Ausgießung des Heiligen Geistes kommt zum ersten Male vor in einer Bestimmung des Concils von Elvira aus dem Jahre 305.

Das jüngste der drei hohen kirchlichen Feste ist das **Christfest** oder **Weihnachten**, das Fest der Geburt unseres Herrn und Heilandes, welches stets an demselben Tage, nämlich am 25. December, gefeiert wird. Schon seit dem Ende des dritten Jahrhunderts wurde in den morgenländischen Kirchen ein Tauf- und Geburtsfest des Herrn begangen, das sogen. Epiphaniastfest, d. h. das Fest der Offenbarung Christi im Fleische, überhaupt das erste Fest, welches die Kirche unabhängig von den Festfeiern Israels einführte und auch sofort auf einen bestimmten Tag, den 6. Januar, ansetzte. Das Epiphaniastfest kam aus dem Morgenlande in das Abendland, wo es schon im vierten Jahrhundert beobachtet wurde, und zwar mit besonderer Beziehung auf die Offenbarung Christi unter den Heiden; als die Vertreter der Heidenwelt wurden die Weisen aus dem Morgenlande angesehen, die nach einer schon bei Tertullian vorkommenden Sage drei Könige waren; deswegen ward der Epiphaniastag später auch der Tag der heiligen drei Könige genannt.

Den umgekehrten Weg wie das Epiphaniastfest scheint das Weihnachtstfest gegangen zu sein. Es hat wahrscheinlich zuerst im Abendlande allgemeinere Verbreitung gefunden. Die späte Einführung des Festes erklärt sich vielleicht aus der altkirchlichen Mißachtung des Geburtstages und dessen Zurückstellung hinter den Todestag; noch Origenes († 254 n. Chr.) hielt den Ungläubigen entgegen, nur die Heiden feierten Geburtstefte, aber von keinem Heiligen des alten Bundes sei ein Geburtstag bekannt; ja, Arnobius († 296) verspottete sogar die Heiden wegen der Geburtstefte

ihrer Götter. Die ersten sicheren Spuren des Christfestes finden sich um die Mitte des vierten Jahrhunderts in Rom. In einem römischen Festkalender vom Jahre 354 ist der 25. December als das Geburtsfest des HErrn aufgeführt; doch scheint nach demselben Kalender das Fest schon mindestens seit 336 in Rom bekannt gewesen zu sein. In der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts fand die Feier auch im Morgenlande Eingang. Aus einer Predigt des Chrysostomus geht hervor, daß das Christfest um 378 zum ersten Male in Antiochien gehalten wurde; 379 fand es zuerst in Constantinopel statt. In Jerusalem verstand man sich anfangs nur dazu, den 25. December neben dem 6. Januar festlich zu begehen.

Daß der Heiland am 25. December geboren ist, beruht auf keiner geschichtlichen Ueberlieferung. Chrysostomus berichtet zwar, daß die Römer aus den Schätzungszollen (vgl. Luk. 2, 1) den 25. December als den wahren Geburtstag Christi erkannt hätten. Aber darauf ist kein Gewicht zu legen; denn die alte Kirche hatte eine ganze Fülle von Daten für die Geburt des HErrn. Ein Bischof Jakob von Odesa schreibt noch im 7. Jahrhundert, den Tag der Geburt des HErrn wisse niemand; nur dies sei gewiß, was Lukas berichtet, daß Er in der Nacht geboren sei. Warum nun gerade der 25. December als der Geburtstag Jesu angenommen ist, darüber läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Bei den Kirchenvätern findet sich die Anschauung, die Welterschöpfung habe am 25. März stattgefunden. Nun lag es nahe, auf diesen Tag der Welterschöpfung auch den Tag der Menschwerdung (oder Empfängniß) Christi als den Beginn der Neuschöpfung zu verlegen, woraus sich dann der 25. December als Geburtstag ergab. Andere haben die Vermuthung ausgesprochen, dieser Tag sei gewählt worden mit Beziehung auf das jüdische Fest der Tempelweihe, das zur Erinnerung an die von Judas Makkabäus vollzogene Reinigung und Neuweiheung des Tempels alljährlich vom 25. Kislev an, d. h. in der Mitte des December, acht Tage gefeiert wurde; und man habe dann dabei gedacht an die Weissagung Haggais von dem Kommen des Messias, wodurch die Herrlichkeit des zweiten Tempels größer werden würde, als die des ersten (2, 6—9). Was den Namen „Weihnachten“ betrifft, so stammt er vielleicht ebenso wie der Name Ostern aus dem altdcutschen Heidenthum. Weihnacht, d. h. geweihte, heilige Nacht, bezeichnet wahrscheinlich die heiligen zwölf Nächte um die Zeit der Winter Sonnenwende vom 25. December bis zum 6. Januar, die bei den germanischen und anderen Völkern in der heidnischen Zeit als Winterfest, als Fest des im Kampfe mit der Finsterniß scheinbar unterliegenden, aber bald wieder siegreich durchbrechenden Sonnenlichtes in verschiedener Weise gefeiert wurden. In der christlichen Zeit wurde dann der heidnische Festname der geweihten Nacht (wihnaht) übertragen auf das Fest jener heiligen Nacht, in welcher Christus geboren

ward und als das ewige Licht in die Finsterniß dieser Welt hineinleuchtete, um ihr einen neuen Schein zu geben und uns zu Lichteskindern zu machen (vgl. den Hymnus „Gelobet seist du, Jesu Christ“ Strophe 4).

Wie die drei großen Feste des alten Bundes ausdrücklich von Gott verordnet waren, so zweifeln wir nicht, daß auch die drei hohen Feste des neuen Bundes unter der besonderen Leitung des Hl. Geistes nach Gottes Sinn und Willen in den Gottesdienst der Kirche eingeführt worden sind. In Israel wurden außer den drei Hauptfesten noch andere, die menschlichen Ursprungs waren, begangen, z. B. das schon erwähnte Fest der Tempelweihe am 25. Kislev und das Purimfest (das Fest der Loose) am 14. und 15. Adar (März) zum Andenken an die durch Esther bewirkte Errettung der Juden von dem blutigierigen Anschläge Hamans (Esther 3, 7; 9, 26—32). Auch die Kirche feiert außer den drei hohen Festen noch verschiedene kleinere, die im Laufe der Jahrhunderte entstanden sind; wir halten diese Feste zweiten Ranges für angemessen und Gott wohlgefällig, vorausgesetzt, daß sie mit der Wahrheit des Evangeliums übereinstimmen, mit den drei Hauptfesten zusammenhängen und allein zur Ehre des HErrn dienen; wir beobachten auch solche Feiern mit Dank gegen Gott und voll Freude über Seine vielfältigen Wohlthaten, indem wir so dem Beispiele des HErrn folgen, der das Fest der Tempelweihe, obwohl es nicht von Gott geboten war, dennoch mitfeierte und es dadurch billigte und heiligte (Joh. 10, 22 ff.).

Wir werden den Zusammenhang und die Bedeutung aller unserer Feste feiern am besten verstehen, wenn wir sie nach ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge im Rahmen des christlichen Kirchenjahres näher betrachten.

### Das Kirchenjahr.

Das Kirchenjahr beginnt mit dem ersten Sonntag im Advent. Das lateinische Wort Advent heißt Ankunft. Die **Adventszeit** wurde von der Kirche eingeführt als eine Vorfeier für Weihnachten, das Fest der Ankunft Christi im Fleische; die Anfänge der Adventsfeier sind etwa an den Schluß des 5. Jahrhunderts zu setzen. Wir feiern die Adventszeit, indem wir die durch das erste Kommen des HErrn uns geschenkte Gnade gläubig und dankbar betrachten, aber auch zugleich in sehnlicher Erwartung vorwärts schauen auf den Tag Seines zweiten Kommens, wo die Seligkeit und Herrlichkeit Seines ewigen Reiches offenbar werden soll. Im Hinblick auf dieses gewaltige Ereigniß bitten wir Gott um die rechte Wachsamkeit und Vorbereitung, damit wir bei der Zukunft Jesu gnädige Annahme finden.

Vom 16.—23. December, wie auch in der Zeit vor Ostern und Pfingsten, werden die Gebete vor den drei hohen Festen gehalten,

die jedesmal mit der Feier der Eucharistie abschließen. In diesen Gebeten stehen wir zu Gott, Er wolle herabschauen auf den gesunkenen Zustand Seines Volkes, Seinen Geist reichlich ausgießen über Seine gesammte Kirche, fähige und gottselige Männer für das heilige Amt aussondern und durch den Dienst Seiner Apostel und ihrer Mitarbeiter Sein Volk auf den Tag des Heils bei der Zukunft Jesu vollkommen bereit machen.

Wir schließen die Adventszeit mit der Feier der **Weihnachts-Vigilie** am 24. December, bei welcher wir Gott besonders um die Erscheinung Seines lieben Sohnes bitten und Ihn anrufen, daß Er Seinem verwüsteten Erbtheil Barmherzigkeit erzeige, uns und Seinem ganzen Volke in unserem tiefen Falle gnädig sei und uns heimsuche mit Seinem vollkommenen Heil. Vigilia (zu deutsch: das Nachtwachen) war ursprünglich die lateinische Bezeichnung jener Gottesdienste, die in der Nacht vor den großen Festen, zuerst vor dem Osterfeste, gefeiert wurden. Obwohl wir diese nächtlichen Feiern nicht mehr begehen, so benennen wir doch den Tag vor den drei hohen Jahresfesten mit dem altkirchlichen Ausdruck: Vigilie.

Acht Tage nach dem 25. December, dem **Feste der Geburt unseres Herrn**, am 1. Januar, wird seit dem 7. Jahrhundert das **Fest der Beschneidung Jesu** gefeiert. Der Sohn Gottes unterwarf sich durch die Beschneidung dem Gesetze und vergoß bei dieser Gelegenheit zuerst Sein theures Blut; dadurch wurde sowohl Seine wahrhaftige Menschwerdung bezeugt, als auch auf jenes Werk, zu dessen Ausrichtung Er auf Erden erschienen war, zum voraus hingedeutet. Wir gedenken an diesem Feste des Gehorjams unseres Heilandes gegen das Gesetz, das Er nicht bloß auf sich genommen, sondern auch uns zu Gute vollkommen erfüllt hat, und wir bitten Gott, daß Er uns, denen Er die Kindschast und die wahre geistliche Beschneidung in der Taufe geschenkt hat, darin völlig machen möge, so daß in unseren Herzen und Gliedern alle weltlichen und fleischlichen Lüfte ertödtet und wir in allen Dingen Seinem heiligen Willen gehorjam werden.

Das Fest der Beschneidung bildet die Octave des Christfestes. Das lateinische Wort octava (sc. dies) heißt der achte Tag. Mithin ist die Festoctave die Verlängerung eines Festes bis zum achten Tage. Da dem Feste noch eine Reihe von sieben Tagen folgt, kann man also sagen, das Fest umfaßt einen Kreis von acht Tagen, so daß der achte Tag den Schluß des Festes bildet. Die Festoctaven entstanden im vierten oder fünften Jahrhundert. Sie haben bereits in der Festversammlung, die am achten Tage des Laubhüttenfestes gehalten wurde, ein Vorbild (3. Mos. 23, 34—36). Die Festoctave hat eine tiefe geistliche Bedeutung. Jeder erste Wochentag erinnert uns an die Auferstehung des Herrn und an das neue Leben, das wir durch dieselbe empfangen haben. Wir beginnen jede

neue Woche, indem wir aufwärts blicken zu Ihm, der zur Rechten Gottes sitzt, und indem wir vorwärts blicken auf jenen Tag, wo Er in Herrlichkeit offenbar werden und uns in Sein ewiges Reich führen wird. So ist die Woche ein Bild davon, wie wir in dieser Welt in der Kraft des Auferstehungslebens Jesu dem Kommen des Himmelreichs entgegengehen. Diese Bedeutung der kirchlichen Woche läßt uns erkennen, welche Bedeutung die kirchliche Festoctave hat. Gott giebt uns die Feste, damit wir erinnert werden, was Er in Seinem Sohne für uns gethan hat; Er weist uns durch jedes Fest auf eine Seiner großen Erlösungsthaten hin, und wir feiern das Fest, indem wir im Heiligen Geiste in die herrlichen Heilsgedanken Gottes eingehen. Aber damit wir völlig in dieselben eindringen, schenkt uns Gott die Festoctave. Sie soll uns lehren, daß Christi Erlösungsthaten für die Ewigkeit vollbracht sind, daß ihre Kraft und ihre Frucht eine ewige ist; sie will uns die Wahrheit einprägen, daß wir in der jehigen Weltzeit nur einen Vorgeschmack der himmlischen Segensfülle empfangen können, während uns die vollkommene Herrlichkeit erst in dem zukünftigen Reiche zu Theil werden soll. So stellt die Octave die Verschiedenheit des gegenwärtigen und des kommenden Zustandes einander gegenüber und zeigt uns, wie wir von dem einen zu dem andern fortschreiten sollen. In der Musik schreitet die Tonleiter vom ersten Ton durch eine bestimmte Reihe von Tönen fort, jeder Ton verlangt nach dem folgenden, aber alle streben nach dem letzten, dem achten, der Octave; erst da ist Ruhe, da ist nach dem ganzen Wege gleichsam der Gedanke des ersten Tones wiedergefunden, aber auf einer höheren Stufe. Ue hnlich verhält es sich im Geistlichen. Auch da streben wir nach der Octave; wir sehnen uns darnach, daß der Jubel der ersten Tages sich auflöse in den Jubel des achten, des großen Tages der Vollendung, wo die Hütte Gottes bei den Menschen wohnen und die Stimme des Ewigen rufen wird: „Siehe, ich mache alles neu!“ (Offenb. 21, 3. 5).

Wie das Christfest, so hat auch das Fest der Beschneidung unseres HErrn seine Octave. Die nach diesem Feste folgenden Sonntage bezeichnen wir als die **Sonntage nach Beschneidung**; ihre Anzahl richtet sich nach dem Zeitpunkte des Osterfestes. Die meisten abendländischen Kirchen benennen diese Sonntage nach dem Epiphaniasteste. Wir feiern dieses Fest nicht. Dafür giebt es verschiedene trübtige Gründe. Einmal ist Epiphania, da es ursprünglich dem Andenken an die Geburt des HErrn gewidmet war, im Grunde eine Wiederholung der Weihnachtsfeier. Sodann ist es, wenn wir den 25. December als den Geburtstag des HErrn ansehen, nach dem Bericht der Evangelien unwahrscheinlich, daß die Weisen aus dem Morgenlande das Jesuskind schon am 6. Januar, also am 13. Tage nach Seiner Geburt, aufgesucht hätten. Endlich ist die auf das Epiphaniastest

verlegte Anbetung der Weisen ein Ereigniß von prophetischer Bedeutung, das sich mehr für die stille Betrachtung des einzelnen, als für eine öffentliche Feier der Kirche eignet. Indem wir die Sonntage nach dem 1. Januar als Sonntage nach Beschneidung bezeichnen, geben wir diesem Abschnitte des Kirchenjahres seine rechte Stelle und Bedeutung. Denn wenn die Advents-sonntage die Vorbereitung, die Feste und Octaven der Geburt und Beschneidung Christi die volle Höhe des Weihnachtskreises bilden, so stellen die Sonntage nach Beschneidung den weiteren Verlauf dieses ganzen Festkreises dar. Advent, Weihnachten und Beschneidung tritt vor unser geistliches Auge der in diese Welt geborene und unter das Gesetz gestellte Gottessohn; in der Zeit nach Beschneidung betrachten wir dann folgerichtig den Fortgang des Erdenlebens dessen, der für uns Mensch geworden und unter das Gesetz gethan ist, damit Er uns durch Sein Kreuzesleiden zur wahren Freiheit führe.

Wie das Fest der Beschneidung, so steht auch das **Fest der Darstellung Jesu im Tempel** mit dem Weihnachtsfeste in innerem Zusammenhange. Da das Jesuskind nach der Vorschrift des Gesetzes 40 Tage nach Seiner Geburt im Tempel zu Jerusalem dargestellt wurde, so fällt dieses Fest regelmäßig auf den 2. Februar. Es wurde im Abendlande seit der Mitte des 6. Jahrhunderts gefeiert und zwar unter dem Namen „*Mariä Reinigung*“, weil Maria bei der Darstellung Jesu das von dem Gesetze vorgeschriebene Reinigungszopfer für sich darbringen mußte (Luk. 2, 22—24); das Fest wurde auch „*Mariä Lichtmess*“ genannt, weil man an diesem Tage die Weihe der für den gottesdienstlichen Gebrauch bestimmten Lichter vornahm und große Processionen mit Wachskerzen und Fackeln veranstaltete. Diesem abendländischen Feste entspricht im Morgenlande die Feier „*der Begegnung des Herrn*“ (*ἐσπρὴ τῆς ἐναντήσεως*); sie wird so bezeichnet, weil Simeon und Hanna Jesum bei Seiner Darstellung im Tempel sehen und Ihn als den verheißenen Heiland begrüßen durften (Luk. 2, 25—38); dieses Fest wurde im Jahre 542 von dem griechischen Kaiser Justinian gestiftet, welcher dadurch den Schutz der seligen Jungfrau Maria bei den damals herrschenden Seuchen und Erdbeben erleben wollte. Wir feiern das Fest der Darstellung nicht zur Ehre der Maria, sondern ausschließlich zur Ehre des Herrn und benennen es deshalb auch nach Ihm. Wir gedenken an diesem Fest daran, daß Jesus, der im Tempel dargestellt ward, nicht nur der Erstgeborene der Maria ist, sondern auch der Erstgeborene vor aller Creatur (Col. 1, 15), der gleich den Erstgeborenen Israels gelöst wurde (Luk. 2, 23. 24; 2. Mos. 13, 2. 13), obwohl Er Selbst das Lösegeld für die ganze Welt sein sollte (Matth. 20, 28). Indem wir auf Simeon und Hanna blicken, die sich freuten, den Trost Israels zu schauen, bitten wir Gott, uns, die wir auf das zweite Kommen

Jesu warten, Seine Gnade zu schenken, daß wir mit reinem Herzen vor Ihm in Seinem himmlischen Tempel dargestellt werden und das große „Fest der Begegnung“ feiern mögen, wenn wir mit allen Heiligen dem HErrn entgegengerückt werden, um bei Ihm zu sein allezeit (1. Thess. 4, 17).

Die Sonntage nach Beschneidung bilden nicht nur den Abschluß des Weihnachtskreises, sondern zugleich auch den Uebergang zu dem nun folgenden Osterkreise. Der Osterkreis beginnt mit dem Sonntage Septuagesimae d. h. mit dem Sonntage der Septuagesima oder des 70. Tages (dominica septuagesimae diei). Die beiden nächsten Sonntage tragen den Namen Sexagesimae und Quinquagesimae (die Sonntage des 60. und 50. Tages). Dann beginnt die Zeit der Quadragesima oder 40 Tage, so daß wir den Sonntag nach Quinquagesimae den 1. Sonntag Quadragesimae nennen. Die 70, 60, 50 und 40 Tage sind die Zeiträume, welche in der Kirche als eine Fastenzeit zur Vorbereitung auf das Osterfest beobachtet wurden. Schon in den Tagen der Apostel wurde die jährliche Feier des Leidens Jesu durch Fasten ausgezeichnet. Aber es scheint, daß die Apostel weder über die Art noch über die Dauer dieses Fastens bestimmte Vorschriften gegeben haben. Daher konnten jene Verschiedenheiten entstehen, welche Irenäus in seinem Briefe an den römischen Bischof Victor namhaft macht, wenn er schreibt: „die einen glauben nur einen Tag (den Karfreitag) fasten zu sollen, die anderen zwei (Karfreitag und Karfreitag), die anderen auch mehrere Tage (die ganze Karwoche); wieder andere lassen die Zeit ihres Fastens 40 Stunden lang Tag und Nacht hindurch dauern“ (vielleicht zur Erinnerung an die Zeit, welche der Leib Jesu im Grabe ruhte). (Euseb. hist. eccl. V, 27). Daß Fasten wurde später verlängert auf die Quadragesima oder 40 Tage, ohne Zweifel mit Beziehung auf das vierzig tägige Fasten des HErrn in der Wüste (Matth. 4, 1. 2), sowie auf das Fasten des Moses und Elias (2. Mos. 34, 28; 1. Kön. 19, 8). Der Anfang dieser vierzig tägigen Fastenzeit wurde durch Papst Gregor d. Gr. auf den Mittwoch der 7. Woche vor Ostern festgesetzt, der den Namen Aschermittwoch trägt, weil der Bischof an diesem Tage zur Mahnung an 1. Mos. 3, 19: „du bist Erde und sollst zur Erde werden“, die Häupter der Gläubigen mit Asche bestreut. Vom Aschermittwoch bis zum Ostersonntage ausschließlich sind zwar 46 Tage; da aber an den in diese Zeit fallenden sechs Sonntagen nicht gefastet wird, so bleiben für die eigentliche Fastenzeit doch nur 40 Tage, die sog. Quadragesima, übrig. Die sechs Sonntage dieses Zeitraums bezeichnen wir als die **Sonntage Quadragesimae** (die Sonntage der 40 Tage vor Ostern).

Hier erhebt sich die Frage, ob es denn eine innere Berechtigung hat, wenn in dem größten Theile der Kirche eine gesetzlich angeordnete Fastenzeit zur Vorbereitung auf das Osterfest beobachtet wird. Johannes Cassianus,

ein Schriftsteller aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts, sagt über dieses Fasten: „Lasset uns darüber klar werden, daß diese Sitte der Quadragesima nicht Platz greifen konnte, so lange die Vollkommenheit der Urkirche unverlezt blieb. Als man aber von der Frömmigkeit apostolischer Zeiten abgewichen war, da erschien es der gesammten Priesterschaft gut, die Menschen zu dem Werke der Heiligkeit durch die Auflegung geregelter Fasten zurückzurufen.“ So verhält es sich wirklich. Zwar sollte es ohne allen Zweifel Zeiten geben, wo die ganze Kirche fastet; dies wäre insonderheit am Karfreitag durchaus angemessen. Es giebt ferner Anlässe, die einzelne Gemeinden oder Personen zu besonderen Demüthigungen, also auch zum Fasten bewegen. Aber die gesetzliche Einführung bestimmter Fastenzeiten und die äußerliche Enthaltung von diesen und jenen Speisen scheint aus dem Verschwinden jenes Gott wohlgefälligen Fastens, von welchem Jesaias 58, 5—8 die Rede ist, entstanden zu sein. Die Kirche sollte sich und ihren Gliedern nicht bloß gelegentliche Büssungen auferlegen, sondern der Welt beständig abgestorben sein (Röm. 6, 11). Einst wunderten sich die Jünger Johannis darüber, daß Jesu Jünger nicht fasteten; aber der Herr antwortete ihnen: „Wie können die Hochzeitleute Leid tragen, so lange der Bräutigam bei ihnen ist? Es wird aber die Zeit kommen, daß der Bräutigam von ihnen genommen wird; alsdann werden sie fasten“ (Matth. 9, 14. 15). Jetzt ist der Bräutigam nicht mehr bei uns, Jesus ist wieder zum Vater gegangen, und wir sehen Sein Angesicht nicht. Aber wir wissen, daß Er wiederkommen wird. Auf diesen Tag warten wir in seliger Freude und Zuversicht. Wir trauern nicht, sondern wir heben unsere Häupter auf, weil sich unsere Erlösung naht (Luk. 21, 28). Mag auch das vierzig tägige Fasten, wenn es in rechter Weise begangen wird, für viele ein Segen sein, so sind doch besondere Fastenzeiten für die nicht nöthig und angemessen, welche erkannt haben, daß sie allezeit sich reinigen und selbst verleugnen müssen, um für die Erscheinung des Herrn bereit zu sein. Aus diesem Grunde haben uns auch die Apostel keine längere Fastenzeit im Laufe des Kirchenjahres vorgeschrieben; sie überlassen es dem Gewissen jedes einzelnen, wie er sich in Bezug auf das leibliche Fasten verhalten will.

Der 6. und letzte Sonntag Quadragesimä wird **Palmsonntag** genannt, weil bei dem festlichen Einzuge Jesu in Jerusalem, der an diesem Tage stattfand, die Volksmenge mit Palmenzweigen in den Händen Ihm entgegenging (Joh. 12, 12. 13). Der Palmsonntag wurde in der griechischen Kirche schon im vierten, in der abendländischen seit dem sechsten Jahrhundert festlich begangen, allgemein ward seine Feier erst in der Zeit Karls des Großen. Der Einzug des Herrn in Jerusalem hat eine prophetische Bedeutung für die Kirche. Auch zu dem geistlichen Jerusalem

will Jesus kommen, auch den Tempel des neuen Bundes will Er reinigen (Matth. 21, 12 ff.; Mal. 3, 1—3). Das Gericht soll anfangen am Hause Gottes (1. Petr. 4, 17). Aber mitten aus den Gerichten der letzten Zeit wird eine unzählbare Schaar, die ihre Kleider im Blute des Lammes gewaschen hat, gereinigt hervorgehen und Palmen in ihren Händen tragend vor dem Throne Gottes stehen, indem sie Ihm und dem Lamm Heil zuruft (Offenb. 7, 9—17).

Mit dem Palmsonntag beginnt die große Leidenswoche. Am Donnerstag dieser Woche feiern wir das Gedächtniß der Einsetzung des heiligen Abendmahls, welches der Herr am Vorabend Seines Todes gestiftet hat. Schon das Concil zu Karthago im Jahre 397 traf Bestimmungen über die Feier dieses Tages; ferner finden sich bei Augustinus deutliche Spuren, daß im Anfange des 5. Jahrhunderts an diesem Tage alljährlich eine Gedächtnißfeier der Einsetzung des Abendmahls stattfand, die mit einer Fußwaschung verbunden war und die man so hoch hielt, daß an diesem Tage das Fasten unterbrochen wurde. Woher der Name **Gründonnerstag** kommt, darüber läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Schon im Mittelalter treffen wir die Bezeichnung „Tag der Grünen“ (dies *viridium*). Das mittelhochdeutsche Wort „grün“ (grünen) bedeutet so viel wie „heil oder frisches Leben bringend“. Weil an diesem Tage in der alten Kirche die Losprechung der Büßenden und ihre Zulassung zum heiligen Abendmahle stattfand, so ist es wahrscheinlich, daß der Tag aus diesem Grunde Gründonnerstag, d. h. der Tag der von der Sünde Befreiten und mit neuem, frischem Leben Begabten genannt wurde. Einige wollen den Namen aus Ps. 23, 2 herleiten: „Der Herr weidet mich auf grüner Aue“; aber es ist nicht sicher genug, daß diese Worte in dem Gottesdienste des Tages gebraucht worden sind. Nach anderer Meinung soll die Bezeichnung daher stammen, daß man um diese Zeit die ersten grünen Kräuter aß, vielleicht als Nachahmung der bitteren Kräuter, die bei der Passahmahlzeit gegessen werden mußten. — Die Feier des Gründonnerstags erfüllt unsere Herzen mit Freude inmitten der Dienste der Demüthigung, die für die Leidenswoche angemessen sind. Wir danken dem Herrn, daß Er in dem heiligen Abendmahle ein Gedächtniß Seiner Wunder gestiftet hat; wir stimmen in der eucharistischen Feier das Hallelujah an. Besonders beachtenswerth ist aber der Brauch, daß in der Eucharistie des Gründonnerstags, die zum Andenken an die Zeit ihrer Einsetzung am Nachmittag stattfindet, das Sacrament, welches am Karfreitag ausgespendet werden soll, zum Voraus geweiht und bis zum folgenden Tage außerhalb des Heiligthums der Kirche, in der Regel in der Sakristei, aufbewahrt wird. Die Gründe für diesen Brauch liegen in den Ereignissen, deren wir am Gründonnerstag und Karfreitag gedenken.

Bei der Stiftung des Abendmahls in der Nacht vor Seinem Leiden weihte sich der Herr freiwillig zum Opferlamm. Indem Er sprach: „Das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird — das ist mein Blut, das für euch vergossen wird“ verkündigte Er Seinen Tod und erklärte sich bereit, für die Sünden der Welt zu leiden und zu sterben. Durch diesen heiligen Vorgang wurde das im Vorbild verordnete Schlachten des Lammes am großen Veröhnungstage erfüllt, während die Verbrennung der Leiber der Sündopfer ein Hinweis auf die Kreuzigung des Herrn war (Hebr. 13, 11. 12). Das Schlachten des Lammes war eine priesterliche Handlung. Indem Jesus am Vorabend Seines Todes dieses alttestamentliche Vorbild dadurch erfüllte, daß Er Seinen gebrochenen Leib und Sein vergossenes Blut sakramental vor Gott darstellte, stand Er als Priester am Altar und vollbrachte in geheimnißvoller Weise das große Opfer der Veröhnung. So vollendete Er das Werk, das Ihm vom Vater aufgetragen war (Joh. 17, 4). Nun wurde Er, nachdem Er sich Selbst als das Lamme dahingegeben hatte, gleichsam für den folgenden Tag aufbewahrt, damit das von Ihm dargebrachte Opfer durch die Handlung anderer zur Ausführung käme; denn Jesus konnte sich ja nicht Selbst kreuzigen, diese That mußte durch die Hände anderer geschehen. Durch das Ereigniß also, welches am Freitag der großen Leidenswoche auf Golgatha stattfand, wurde das Opfer des Lammes, das bereits am Donnerstag-Abend bei der Stiftung des heiligen Abendmahls im Geheimniß geschehen war, nur zu einer äußeren, vor aller Augen sichtbaren That. Diese Wahrheit bringen wir nun anschaulich zum Ausdruck durch die ganz besondere Art und Weise, wie wir am Gründonnerstag und Karfreitag die Gedächtnißfeier des Opfertodes Christi begehen. Hier findet nicht eine zweimalige Eucharistie statt; nein, beide Feiern bilden Ein Ganzes, Eine Eucharistie. Die Sakramentsfeier des Karfreitags ist die eigentliche Vollendung der Eucharistie des Gründonnerstags, gleichwie durch den Vorgang auf Golgatha das bereits am Abend zuvor gebrachte Opfer seine Vollendung empfing. Indem wir das am Gründonnerstag-Abend geweihte und während der Nacht aufbewahrte Sakrament am Karfreitag-Vormittag feierlich in das Heiligthum zurücktragen, es vor Gott darstellen und stillschweigend genießen, begehen wir nach altkirchlichem Herkommen das Gedächtniß des Opfers Christi, wie es sich am Donnerstag und Freitag der Leidenswoche wirklich vollzogen hat.

Der **Karfreitag** (dessen Name wahrscheinlich von einem altdeutschen Worte *Kara*, d. h. Klage, abzuleiten ist) sollte der große Bußtag der ganzen Christenheit sein, ein Tag der Trauer und Klage darüber, daß der Herr so bitter für unsere Sünden gelitten hat, und daß wir, Sein getauftes Volk, Ihn durch unsere Uebertretungen aufs neue verwundet und gekreuzigt haben. Die Dienste des Karfreitags, welche die Apostel

uns gegeben haben, sind einzig in ihrer Art, sie ergreifen das innerste Herz und Gewissen; sie sind wirklich der Ausdruck jener Gesinnung und Geistesstimmung, die sich an diesem Tage in der ganzen Christenheit finden sollte, und in der wir als die versiegelten Erstlinge des HErrn allen unseren Brüdern voranzugehen verpflichtet sind. — Unser einleitender Dienst am Karfreitag beginnt nach einer Eingangscollecte mit der Verlesung der Leidensgeschichte des HErrn nach St. Matthäus (26, 36—27, 54), während der von Johannes gegebene Bericht (19, 1—32) später in der Sakramentsfeier als Evangelium des Tages dient. Die von Matthäus erzählten Ereignisse der Leidensgeschichte lassen sich in 6 Hauptabschnitte eintheilen 1) Jesu Kampf in Gethsemane 2) Jesus wird von Seinen Jüngern verlassen 3) Jesus vor dem Hohenrathe 4) Jesu Ver-spottung und Geißelung 5) Seine Kreuzigung und 6) Sein Tod. Diese Abschnitte der Leidensgeschichte bilden nun das Thema zu den für diesen einleitenden Dienst des Karfreitags verordneten 6 Gebeten oder Betrachtungen, die jedesmal durch eine vorhergehende prophetische Lektion aus dem alten Testamente und durch einen nachfolgenden Psalm näher beleuchtet werden. Die Gebete beginnen mit den Gedanken über das betreffende Ereigniß aus dem Leiden des HErrn, sie stellen Seine unaussprechliche Liebe unserer Verschuldung gegenüber und schließen allemal mit einer Bitte um Verleihung jener Gesinnung, die der Heiland selbst in jedem einzelnen Theile Seines Leidens bewiesen hat. In der Sakramentsfeier wird statt des sonst üblichen „HErr, erbarme Dich unser“ ein besonderer Chorgesang gebraucht; Anfang und Schluß dieses Gesanges, sowie die jedesmalige Antwort auf seine sieben verschiedenen Strophen stammt aus der Liturgie der griechischen Kirche und wird dort das Trishagion oder Dreimalheilig genannt. Der siebentheilige Gesang selbst stimmt, abgesehen von der Anordnung der einzelnen Sätze, mit den sogenannten Improperien überein, die in der römischen Messordnung für den Karfreitag vorgeschrieben sind. Improperia heißt Beschimpfungen. Man könnte hier zunächst an all das Böse denken, was die Juden dem HErrn für Seine mannigfaltigen und großen Wohlthaten bewiesen haben. Aber es wäre ein Beweis von Verblendung und Selbstgerechtigkeit, wenn wir am Karfreitag Anklagen gegen das alttestamentliche Bundesvolk erheben wollten; wir gebrauchen diese Improperien vielmehr als einen Ausdruck jener tiefen Demüthigung, Selbstverurtheilung und schmerzlichen Trauer, welche die Erinnerung an die Wohlthaten des HErrn gegen Sein neutestamentliches Bundesvolk und unsere große Undankbarkeit gegen Ihn, den himmlischen Wohlthäter, gerade am Karfreitag in unseren Herzen erwecken soll.

Der folgende **Karsamstag**, die Oftervigilie, gedenkt jener wichtigen Thatsache, die wir im zweiten Glaubensartikel mit den Worten bekennen:

„Christus ist begraben und niedergefahren zur Hölle, d. h. hinabgestiegen ins Todtenreich“. Durch Jesu Begräbniß ist das Grab der Gerechten geheiligt. Im alten Bunde war das Grab und jeder, der es anrührte, unrein (4. Mos. 19, 16). Aber das Grab der Christen ist nun eine heilige Stätte, wo ihre Leiber ruhen auf Hoffnung. Der Gang Jesu in das Todtenreich, wo Er den Geistern im Gefängniß predigte (1. Petr. 3, 19. 20) und als Sieger über Sünde und Teufel erschien, hat die Wohnungen der Abgeschiedenenen für alle, die im Glauben entschlafen, zu einem Paradiese, einem Orte der seligsten Ruhe und Erquickung, gemacht (Luk. 23, 43; Offenb. 14, 13), wo die Seelen der Gerechten in Friede und Freude auf den großen Morgen der Auferstehung warten. Im kirchlichen Alterthum wurde der Gottesdienst der Ostervigilie mit der größten Feierlichkeit begangen, denn man erwartete, daß in dieser Nacht die Wiederkunft Christi stattfinden werde.

Das **Osterfest** ist ein Tag der Freude und des Triumphes. Wir frohlocken: Der Herr ist auferstanden, Er ist wahrhaftig auferstanden. Siehe, Er ist lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und hat die Schlüssel des Hades und des Todes (Offenb. 1, 18). Nun wissen wir: unser Glaube ist fest gegründet, unsere Sünden sind gesühnt, die in Jesu Entschlafenen werden aus den Gräbern hervorgehen zu einem neuen, unbegänglichen Leben (1. Cor. 15, 17. 18). Selig sind die Herzen, aus denen die Osterfonne alle Finsterniß vertrieben hat!

Am **Ostermontag** gedenken wir in der Feier der Eucharistie namentlich aller derjenigen Gemeindeglieder, welche treu in der Gemeinschaft der Apostel stehen, aber vom Altare abwesend wohnen und der wiederhergestellten Ordnungen und Gottesdienste entbehren.

Die 40 Tage nach Ostern sind eine Zeit der Freude, in welcher unsere Gedanken auf die Auferstehung des Herrn gerichtet bleiben. Mit dem 40. Tage nach Ostern, dem **Feste der Himmelfahrt**, treten wir schon in den Pfingstkreis ein. Den **Pfingstsonnabend** oder die Pfingstvigilie feiern wir in der Gemeinschaft der Apostel als einen Tag der Demüthigung und Buße wegen der von der Kirche begangenen Sünden, insbesondere in Bezug auf die Gaben des Heiligen Geistes. Wir trauern über die Verwerfung des apostolischen Amtes, über den Verlust der Ordnungen der Kirche, über das Aufhören der Ausübung der Geistesgaben, über die Verweltlichung der Kirche. Einen ähnlichen Bußtag begehrt man sonst nirgend in der Christenheit. Hier findet eine ganz außerordentliche Feier statt, die unseren Mitchristen mangelt und von der sie nichts wissen. Die Gebete, welche wir an diesem Tage vor Gott bringen, sind etwas ganz Eigenthümliches, was den andern fremd und unbekannt ist. Wir demüthigen uns im Namen der ganzen Christenheit vor dem Herrn. Der Schmerz

der wahren Kirche, die Bekümmerniß des Geistes Christi soll in unseren Herzen einen Anklang und in unseren Gebeten einen Ausdruck finden. Wenn wir diesen Bußtag in rechter Weise begangen haben, dann sind wir auch im Stande, ein gesegnetes **Pfingstfest** zu feiern und uns dankbar zu freuen über die große That Gottes, die in der Herabkunft des Heiligen Geistes und in der Stiftung der christlichen Kirche geschehen ist. Außer dem Pfingstsonntag, der eigentlichen Festfeier, begehen wir auch den Pfingstmontag und Pfingstdienstag. Am **Pfingstmontag** findet in der Kapelle der Apostel zu Ubury die Weihung des heiligen Salbols statt, welches bei der Handauflegung und bei der Weihe zum Priester- und Engeltame während des ganzen Jahres bis zur Wiedertehr dieses Tages gebraucht wird. Am **Pfingstdienstag** oder, falls auf diesen Tag die Versammlung der sieben Gemeinden fällt, am Pfingstmittwoch, wird in der Kapelle der Apostel die heilige Eucharistie gefeiert, um Fürbitte zu thun für alle unter den Aposteln gesammelten Gemeinden. An beiden Tagen schließen sich die Gemeinden dem feierlichen Dienste der Apostel mit der Darbringung des eucharistischen Dankopfers an.

Der Sonntag nach Pfingsten, die Pfingstoctave, wird im Abendlande seit dem Jahre 1334 in Folge einer vom Papsi Johann XXIII. getroffenen Bestimmung als das Fest der hl. Dreieinigkeit gefeiert, und alle Sonntage bis zum Schlusse des Kirchenjahres werden dann als Sonntage nach dem Feste der Dreieinigkeit oder Trinitatis bezeichnet. Wir nennen diese Sonntage nach dem dritten großen Feste der Kirche **die Sonntage nach Pfingsten**, weil wir ein in Feste der Dreieinigkeit keine genügende Berechtigung zuerkennen können. Denn erstlich hat dieses Fest keine göttliche Erlösungsthat, sondern ein anbetungswürdiges göttliches Geheimniß zum Gegenstande. Sodann ist das Wort Dreieinigkeit ein begrifflicher Ausdruck, der zwar eine tiefe Wahrheit enthält und sich aus der Schrift auch vollkommen begründen läßt, der aber doch nicht eigentlich ein Name Gottes ist und deshalb ebenso wenig sich eignet zur Bezeichnung eines kirchlichen Festes, wie zum Gebrauch in Gebeten oder Gesängen, die an den allmächtigen Gott gerichtet sind.

In der ganzen Zeit nach Pfingsten bis zum Ausgang des Kirchenjahres feiern wir nur noch drei bemerkenswerthe Tage, den 14. Juli, den 29. September und den 1. November.

Dienstag, den 14. Juli 1835 fand in der Versammlung der sieben Gemeinden zu London die **Aussonderung der Apostel** statt. Die zwölf Männer, welche der Herr berufen und ausgerüstet hatte, Ihm am Ende der christlichen Haushaltung als Apostel zu dienen, wurden bei dieser feierlichen Gelegenheit von ihrem bisherigen irdischen Beruf, sowie von der Zugehörigkeit zu irgend einer einzelnen Kirchenabtheilung und von den Dienstleistungen, die sie bis dahin noch in einzelnen Gemeinden

verrichtet hatten, abgelöst, um sich fortan ausschließlich ihrem umfassenden apostolischen Berufe zum Besten der ganzen Kirche zu widmen (vgl. Apostelgesch. 13, 1—3). Es ist billig und geziemend, daß wir den Gedenktag dieses für die ganze Kirche so außerordentlich wichtigen Ereignisses alljährlich besonders feiern. Wir danken dem Herrn an diesem Tage, daß Er Seiner Kirche so gnädig gedacht und sich zu Seinem Erbtheil gewendet hat, und wir bitten Ihn, Er wolle Seine Apostel zu allen Christen senden, damit sie eins werden im Glauben und in der Hoffnung des Evangeliums, vollkommen in Heiligkeit und ausgestattet mit dem Siegel und der Salbung des Hl. Geistes, auf daß sie errettet von den Fallstricken des Antichrists, in die Herrlichkeit des himmlischen Reiches aufgenommen werden.

Seit dem denkwürdigen Tage der Aussonderung der Apostel versammeln sich die sieben Gemeinden an jedem vierten Dienstag (und außerdem am 14. Juli und 1. November, falls beide Tage nicht auf einen Sonntag fallen) zu einer von den Aposteln geleiteten gemeinsamen Feier der heiligen Eucharistie in der Centralkirche zu London. Wie einst die sieben Gemeinden Kleinasiens eine Vertretung der gesammten Kirche bildeten, so erscheinen heute die sieben Gemeinden in London als ein Sinnbild der Einheit der heiligen Kirche auf der ganzen Erde vor dem Angesichte Gottes. Mit ihnen nahen sich an jedem vierten Dienstag auch die übrigen Gemeinden, welche unter der Leitung der Apostel stehen, dem Herrn, indem sie das große Lob- und Dankopfer Ihm darbringen und sich dankbar freuen, daß Gott in Seiner Barmherzigkeit die zerstreuten Schafe Seiner Weide durch Seine Apostel wieder an Seinem geheilten Altare sammelt, um sie vorzubereiten auf den Tag der Erscheinung Seines lieben Sohnes. Diese monatliche **Versammlung der sieben Gemeinden** zur feierlichen Anbetung Gottes hat ihr Vorbild an jener Opferfeier, die Israel nach Gottes Befehl an dem ersten Tage eines jeden Monats halten sollte (4. Moj. 28, 11—15).

Den 29. September feiern wir alljährlich zum **Gedächtniß der heiligen Engel**. Die Gründe, die sich aus der kirchlichen Ueberlieferung für die Feier dieses Tages herleiten lassen, sind höchst ungenügend. Eine Erscheinung des Erzengels Michael auf dem Grabmal des Kaisers Hadrian wurde seit der Zeit Gregors d. Gr. in Rom gefeiert. Durandus, ein kirchlicher Schriftsteller des Mittelalters, redet von einem Feste der Offenbarung Michaels, der einige Christen, welche auf dem Berge Gargano in Apulien von heidnischen Feinden bedrängt wurden, durch seine Erscheinung wunderbar befreit habe. Obwohl solche abergläubische Ueberlieferungen keine weitere Beachtung verdienen, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die Feier eines Engelfestes in der Kirche wohl begründet ist. Wenn

wir an dem von alters hergebrachten Tage, am 29. September, ein Fest der heiligen Engel feiern, so wollen wir dadurch nicht die Engel ehren; denn dies wäre Götzendienst und eine Sünde gegen das erste Gebot. Am Engelfeste bringen wir vielmehr Gott einen Dank dar, den kein recht unterrichteter und gläubiger Christ versäumen sollte: wir danken Ihm für alle die gesegneten Dienstleistungen Seiner heiligen und auserwählten Engel, für ihren Dienst im Himmel vor Seinem Angesichte (Jes. 6, 1—3), und für ihren Dienst unter den Menschenkindern auf Erden, wo sie Gottes heiligen Willen erfüllen, indem sie sich um die her lagern, die Ihn fürchten (Ps. 34, 8), und denen dienen, die ererben sollen die Seligkeit (Hebr. 1, 14).

Der letzte unserer jährlichen Festtage ist der 1. November, der **Gedächtnistag aller Heiligen**. Wer sind die Heiligen, deren wir an diesem Tage gedenken? Es sind alle diejenigen, welche im Glauben an Christum entschlafen sind. Dazu gehören auch die Patriarchen und die Gerechten des alten Bundes, die ihren Lauf in der Hoffnung auf den verheißenen Messias vollendet haben. Sie alle ruhen nun aus im Frieden Gottes; sie harren des Lohnes, der ihnen am Tage des Herrn zu Theil werden soll. Wir gedenken der im Glauben Entschlafenen zwar in jedem Gottesdienste, insonderheit in der Feier der heiligen Eucharistie. Aber es geziemt sich, daß wir einen Tag ganz vornehmlich ihrer Erinnerung weihen. Dazu bewegt uns zuerst die Pflicht der Dankbarkeit. Gott will, daß des Gerechten nimmermehr vergessen wird (Ps. 112, 6). Daher blicken wir am Feste Allerheiligen rückwärts in die Vergangenheit. Wir schauen auf jene Wolke von Zeugen (Hebr. 12, 1), die in den verkloffenen Tagen für Gottes Ehre und Wahrheit gestritten und gelitten haben. Wir gebrauchen am Allerheiligentage in der Feier der Eucharistie statt des nicänischen Glaubensbekenntnisses das sogenannte athanasianische; dieses Symbol trägt den Namen eines Mannes, der zu jenen treuen Dienern des Herrn gehört, deren Arbeit und Hingebung den späteren Geschlechtern zum größten Segen gewesen ist. Durch den Eifer und die Aufopferung der bekannten und unbekanntenen Heiligen, die jetzt im Frieden Gottes ruhen, sind die Wohlthaten des Evangeliums bis auf unsere Tage gelangt. Sollten wir dafür nicht dankbar sein? Diese Dankbarkeit beweisen wir aber am Allerheiligentage nicht etwa dadurch, daß wir die entschlafenen Heiligen verehren oder zu ihnen beten — das wäre dieselbe Abgötterei wie die Anrufung der Engel — wir wenden uns auch an diesem Tage mit unserem Dank an Gott. Er allein ist es, den wir an diesem Feste preisen und verherrlichen; denn nur durch Seinen Beistand haben die abgechiedenen Heiligen den guten Kampf des Glaubens gekämpft und Werkzeuge werden können, durch die Gottes Wort und Wahrheit bis auf

uns gekommen sind. — Das Gedächtniß der entschlafenen Heiligen bezeugt ferner aufs deutlichste die Einheit der Kirche. Wir bekennen im dritten Artikel unsern Glauben an die Gemeinschaft der Heiligen, und der Hebräerbrief sagt uns, daß wir gekommen sind zu den Geistern der vollendeten Gerechten (12, 23). Es ist ein betrüglischer Wahn, daß wir erst durch die entschlafenen Heiligen in Verbindung mit Christo gesetzt werden müßten; nein, nur durch Ihn und vermöge der Einheit mit Ihm sind wir mit den Entschlafenen und die Entschlafenen mit uns verbunden. Der Tod kann sie und uns nicht trennen, ebenso wenig wie er unsere Gemeinschaft mit Christo zu zerreißen vermag. Auch die im Glauben Entschlafenen gehören zur Kirche; deshalb werden am Allerheiligentage bei der Feier der Eucharistie ihre Namen verlesen, und das Verzeichniß derselben wird auf dem Altar niedergelegt, zum Zeugniß dafür, daß die Entschlafenen nicht aufgehört haben, in der Gemeinschaft des Altars zu stehen. Die entschlafenen Heiligen bilden gleichsam die ruhende Kirche; wir, die lebenden, sind die streitende Kirche. Aber beide, die da ruhen und die da streiten, sollen dereinst triumphiren, wenn Jesus offenbar werden wird in Seiner Herrlichkeit. Auf dieses große Ziel will das Fest Allerheiligen ganz besonders unseren Blick lenken. Wir feiern an diesem Tage kein Trauerfest, sondern ein Freudenfest. Wir freuen uns in Hoffnung. Wir schauen nach der Stunde aus, da die entschlafenen und lebenden Heiligen gemeinjam zur Vollendung gelangen sollen am Tage der herrlichen Auferstehung. Wir singen am Schlusse der Eucharistie das Lied Moses, des Knechtes Gottes, und das Lied des Lammes, jenen freudigen Lobgesang, den die triumphirende Kirche anstimmen wird, wenn sie als siegreiche Ueberwinderin vor dem Throne Gottes steht (Offenb. 15, 2—4; 5. Mos. 32, 1—4. 9. 36. 40. 43). Aber gerade im Blick auf diese lebendige, herrliche Hoffnung der Kirche fehlt es bei aller Freude des Allerheiligentages doch auch an einer schmerzlichen Trauer nicht; dies ist die Trauer über unsere und unserer Väter Sünden. Denn wie sehr sind wir mit der ganzen Kirche von der Hoffnung auf das Kommen des HErrn und die Erfüllung Seines Rathschlusses mit der Kirche, mit Israel, mit allen Völkern, ja mit der ganzen Schöpfung abgewichen! Daher fordert uns der Allerheiligentag zur Buße auf; wir legen an diesem Tage ein besonderes Sündenbekenntniß ab und empfangen eine besondere Absolution. Auf das Communiongebet folgt die Verlesung der sieben Sendschreiben (Offenb. 2 und 3), welche die ganze Geschichte der Kirche von ihrem Anfange bis zur Wiederkunft des HErrn prophetisch schildern und uns wie in einem Spiegel unsere Untreue und Gottes Treue vor die Augen stellen.

Die griechische Kirche beging schon zu den Zeiten des Chrysostomus am Sonntag nach Pfingsten das Gedächtniß aller Märtyrer. Wann und

wie das Allerheiligentfest im Abendlande entstanden ist, darüber läßt sich nichts durchaus Bestimmtes sagen; wahrscheinlich ist, daß das Fest unter dem Kaiser Ludwig d. Frommen (814—40) im Frankenreiche festen Fuß gefaßt hat. Aber beide Abtheilungen der Kirche, die griechische und die römische, feiern den Gedächtnistag der Heiligen, um dieselben zu verehren und ihre Fürbitte anzurufen. Wenn die Apostel auch den im Abendlande für die Feier des Allerheiligentfestes üblichen Tag, den 1. November, beibehalten haben, so ist doch durch sie dem Feste eine ganz andere Bedeutung gegeben worden. Erst sie haben die Kirche gelehrt, wie das Fest Allerheiligen in wahrhaft biblischer und Gott wohlgefälliger Weise gefeiert werden soll.

In der immer wiederkehrenden Feier der kirchlichen Feste liegt ein reicher Segen. Die großen Thaten Gottes zu unserer Erlösung und Vollendung werden uns dadurch stets aufs neue in ihrer ganzen Wichtigkeit vorgehalten, damit wir im Glauben gestärkt werden und fest bleiben bis ans Ende. Jedes Fest läßt in besonderer Weise den Mahnruf an uns ergehen: „Halte im Gedächtniß Jesum Christum, der aufgestanden ist von den Todten“ (2. Tim. 2, 8) und „kämpfe den guten Kampf des Glaubens, ergreife das ewige Leben, dazu du auch berufen bist“ (1. Tim. 6, 12).

## 6. Der Endzweck des Gottesdienstes der Kirche.

(Frage 61 und 62.)

Wir betrachten nach Anleitung unseres Katechismus den Endzweck der kirchlichen Gottesdienste sowohl in Ansehung Gottes, als auch in Ansehung unserer selbst.

61. Frage. Was ist der Endzweck aller unserer heiligen Dienste in Ansehung Gottes?

Antwort. Daß wir Seinen heiligen Namen fürchten, ehren und anbeten; Ihn für alle Seine Güte preisen und unsere Gelübde erneuern, Ihn auf allen unseren Wegen zu dienen und zu gehorchen.

Es ist der Endzweck aller unserer heiligen Dienste, „daß wir Gottes heiligen Namen fürchten“ (Josua 24, 14; Ps. 2, 11; 33, 8). Indem wir uns dem Angesichte Gottes in Seinem Heiligthume nahen, bezeugen wir, daß wir uns vor Ihm, dem Gewaltigen und Erhabenen, scheuen, vor Seiner Hoheit und Majestät uns beugen, unsere Ohnmacht und Nichtigkeit erkennen und allein von Seiner mächtigen, gnädigen Hand alles Heil und alle Hilfe erwarten. Diese Furcht vor Gott muß aus der Liebe zu Gott fließen; sie soll die mit Vertrauen verbundene Ehrfurcht eines Kindes sein, nicht die knechtliche Angst eines Sklaven, der in seinem Herrn nur den strengen, unerbittlichen Gebieter sieht. Die kindliche Furcht zieht uns zu Gott, sie treibt uns mit unwiderstehlicher Gewalt, vor Ihm zu

erscheinen und Ihm zu huldigen. Gott hat ein Recht, unsere Ehrfurcht zu verlangen, und Er freut sich, wenn Seine Kinder diese Pflicht mit willigem, dankbarem Herzen erfüllen.

Die Kirche soll, wie uns ferner gesagt wird, in ihren feierlichen Diensten den Namen des Herrn auch „ehren“. „Uns verlanget darnach, dich zu ehren, und, wie uns gebühret, zu bekennen, daß du unser Gott bist und wir deine Knechte sind.“ Die Kirche ist die Stätte, wo Gottes Ehre wohnt. Wenn alle Völker aufgefordert werden, dem Herrn Macht und Ehre zu bringen (Ps. 96, 7), so gilt dies vor allem dem priesterlichen Volke des neuen Bundes: die Kirche soll in der Verehrung und Heiligung des Namens Gottes allen Menschen vorangehen.

Wir ehren Gott, indem wir Ihn „anbeten“. In der heiligen Anbetung Gottes gipfelt das geistliche Leben und der priesterliche Beruf der Kirche und ihrer Glieder. Alle Schätze der Wahrheit, alle Reichthümer an Gnadenmitteln, Aemtern und Geistesgaben, alle Früchte der Gerechtigkeit und Gottseligkeit, alle Hingabe, Andacht und himmlische Gesinnung, die in der Kirche vorhanden sind, offenbaren sich in voller Schönheit und Mannigfaltigkeit in der Anbetung, die sie Gott darbringt. Die Kirche ist ein Bethaus (Jes. 56, 7; Matth. 21, 13); und die Glieder der Kirche sind die wahrhaftigen Anbeter, die Gott haben will (Joh. 4, 23, 24); sie allein können Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten, in der Kraft und Salbung des lebendigmachenden Geistes und in der wesenhaften Wirklichkeit der himmlischen Dinge.

Der Mittelpunkt und die Krone aller Anbetung ist die Feier des großen Lob- und Dankopfers. Hier findet sich vor allem, was unser Katechismus weiter als den Endzweck unserer heiligen Dienste in Bezug auf Gott hervorhebt: „wir preisen Ihn für alle Seine Güte und erneuern unsere Gelübde, Ihn auf allen unseren Wegen zu dienen und zu gehorchen.“ In der großen Lobpreisung der Präfation, sowie auch in der Dankagung des Morgen- und Abenddienstes, verherrlichen wir Gott für alle Wohlthaten Seiner Güte gegen uns, für die erkannten und für die unerkannten, für die leiblichen und geistlichen Segnungen, für die Gnade, in der wir stehen, und für das Heil, das uns in dem ewigen Reiche zu Theil werden soll. In der „Darbringung vor der Consekration“ stellen wir uns dem Herrn dar mit Seele und Leib und weihen uns Seinem Dienste, indem wir geloben, Seinem heiligen Willen und Seinen Geboten hinfort zu gehorchen und alles gänzlich zu meiden, was Er verabscheut. In dem Gebet der Hingebung bei den täglichen Diensten sprechen wir dasselbe aus: wir weihen uns dem Herrn und geben uns gänzlich hin in Seinen Dienst, um hinfort allein zu Seiner Ehre zu leben. Dieses Gelübde ist nichts Neues, wir haben es bereits bei unserer Taufe abgelegt.

Da haben wir durch unsere Pächten versprochen, uns gänzlich dem Willen Christi hinzugeben und Gottes Gebote gehorsam zu halten unser Leben lang. Dieses Gelöbniß „erneuern“ wir also, so oft wir an der heiligen Eucharistie oder an den übrigen Diensten der Anbetung theilnehmen. Gott sieht darauf, daß wir auch halten, was wir geloben. Täglich versprechen wir Ihm bei der Feier der Gottesdienste, in der Gnade unserer Taufe zu beharren; täglich sollen wir darauf bedacht sein, daß wir das Gelübde unseres Mundes durch einen Gott wohlgefälligen Wandel zur That und Wahrheit machen. So sind die Dienste der Kirche für uns die stärkste Aufforderung, Gott „auf allen unseren Wegen zu dienen und Ihm stets treu und gehorsam zu sein“.

62. Frage. Was ist der Endzweck dieser Dienste in Ansehung unserer selbst?

Antwort. Daß wir uns vor Gott demüthigen; unsere Sünden bekennen; Seine Vergebung und die Erneuerung Seiner himmlischen Gnade suchen und empfangen; Ihn an Seine Verheißungen erinnern und Ihn bitten, Er wolle uns und allen Menschen alles gewähren, was wir bedürfen; endlich daß wir vermittelt Seines Segens durch den Heiligen Geist dem Bilde Christi ähnlich gemacht werden zur Ehre Gottes des Vaters.

Die heiligen Engel demüthigen sich bei ihrer Anbetung vor dem HErrn, indem sie ihr Antlitz in Seiner Gegenwart bedecken (Jes. 6, 2). Auch wir versäumen nicht, uns bei den heiligen Diensten vor Gott zu „demüthigen“. Dazu bewegt uns nicht nur das Bewußtsein des unendlichen Abstandes, der zwischen dem allmächtigen Schöpfer und dem schwachen Geschöpfe besteht; dazu treibt uns ganz besonders das Gefühl unserer geistlichen Ohnmacht und Schwachheit, die Last unserer Missethat und Uebertretung, die wir gegen Gott begangen haben.

Deshalb beginnen wir unsere Gottesdienste damit, daß wir dem HErrn „unsere Sünden bekennen“. Bei diesem feierlichen Sündenbekenntniß im Eingang der Dienste handelt es sich jedoch nicht um persönliche Verschuldungen der Einzelnen, sondern wir bringen als eine heilige Gemeinde die Uebertretungen der Kirche vor Gott. Hat der einzelne eine besondere Last auf seinem Gewissen, so ist ihm der Weg der Privatbeichte und Absolution gewiesen, um Lösprechung und Reinigung zu finden. Denn wir sollen nicht als Mühselige und Beladene die Dienste der Anbetung feiern, sondern als solche, die im Frieden mit Gott stehen. Aber andererseits muß jedes einzelne Gemeindeglied, wenn es mit wahrer Betrübniß der Seele in das kirchliche Sündenbekenntniß einstimmen will, auch persönlich aller darin aufgezählten Versäumnisse sich schuldig fühlen,

so daß mit dem Sündenbekenntniß der ganzen Gemeinde zugleich das besondere Bekenntniß des Einzelnen in das Ohr Gottes dringt.

Der gnädige und barmherzige Gott will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre von seinem gottlosen Wesen und lebe (Hesek. 33, 11). Die Erfüllung dieser trostreichen Verheißung erfahren wir, so oft wir im Hause Gottes zu den Diensten der Anbetung versammelt sind. Wenn wir Gott unsere Sünden bekennen, **„suchen und empfangen wir auch Seine Vergebung und die Erneuerung Seiner himmlischen Gnade“**. In der Absolution schenkt uns der allmächtige Gott um Seines Sohnes Jesu Christi willen volle Erlassung und Vergebung, Er spricht uns los von allen unsern Sünden und giebt durch den Heiligen Geist Seinen Frieden in unser Herz. So werden wir tüchtig, uns mit reinem, unbeslecktem Gewissen und in voller Zuversicht der Erhörnung dem Herrn zu nahen, damit wir Ihn **„an Seine Verheißungen erinnern und Ihn bitten, Er wolle uns und allen Menschen alles gewähren, was wir bedürfen“**. Wir suchen in den Gottesdiensten nicht nur unsere eigene Erbauung; wir sind nicht damit zufrieden, für uns allein etwas zu empfangen. Es wäre eine engherzige, ja selbstfüchtige Gesinnung, wenn Jeder ausschließlich um die Gewährung seiner Wünsche bitten und nichts anderes suchen wollte, als für seine Person getröstet und gestärkt zu werden. Christi Glieder müssen Christi Sinn haben. Wie der himmlische Hohepriester die ganze Kirche, ja alle Menschen auf Seinem Herzen trägt, wie Er sich sehnt, daß der Rathschluß Seines Vaters vollendet werde und die Zeit der Erquickung für die ganze Schöpfung herbeikomme: so bringen auch wir in den heiligen Diensten der Anbetung die Anliegen der ganzen Kirche, ja die Bürde und Noth aller Menschen vor Gott; wir rufen Ihn an, daß Er die Fülle Seiner Gnade über alle Getauften ergieße, daß Er sich aller Menschen erbarme, alle Seine herrlichen Verheißungen erfülle und die Zeit beschleunige, wo Sein Reich offenbar werden soll zur Ehre Seines Namens und zum Heil der ganzen Erde. Es sind nicht leere Worte, sondern es ist gültig und kräftig im Himmel, wenn wir in der kürzeren Fürbitte sprechen: „Gieße aus den Reichthum Deines Erbarmens über alle Deine Geschöpfe, befestige Deine Kirche mit himmlischer Gnade, jammle Dir die volle Zahl Deiner Auserwählten, erquickte Deine entschlafenen Heiligen mit Friede und Freude und beschleunige die Zukunft und das Reich Deines Sohnes, unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi.“ Dies ist der große Endzweck unserer Gottesdienste: sie sollen Segen und Erquickung bringen für alle Menschen, insonderheit für alle Getauften, die lebenden und entschlafenen; sie sollen mitwirken, daß der große Liebesplan Gottes zur Ausführung gelange, daß der Tag der Krönung für die Kirche und die Zeit der Heimsuchung für alle Völker, auch für die

feufzende Kreatur beschleunigt werde. Der fleischlich Gefinnte hat kein Verständniß für diesen Zweck der Gottesdienste, aber im Geiste der Salbung erkennen wir immer völliger ihren hohen Werth und ihre umfassende Bedeutung. Darum wollen wir auch nicht ermüden, die heilige Anbetung vor Gott zu bringen, weil wir wissen, daß wir dadurch für uns selbst und alle Menschen die größten göttlichen Wohlthaten empfangen und die Stunde der Erlösung herbeiziehen.

Der Zweck der Gottesdienste ist endlich unsere Heiligung, wir feiern sie vor Gott, „daß wir vermittelt Seines Segens durch den Heiligen Geist dem Bilde Christi ähnlich gemacht werden zur Ehre Gottes des Vaters“. Wenn Jemand am Hofe eines edlen Königs sich aufhalten darf, so wird er selbst dadurch veredelt, seine Sitten und sein ganzes Benehmen werden verfeinert, alles Niedrige und Gemeine wird von ihm abgestreift. Bei der Feier der Gottesdienste treten wir in die heilige Gegenwart des himmlischen Königs, Er erhebt uns zu sich durch den Heiligen Geist, Er läßt uns in das Allerheiligste eingehen, Er reicht uns Seinen Segen dar durch alle Sakramente und Gnadenmittel Seines Hauses. In der heiligen Eucharistie werden wir mit dem Leibe und Blute Christi gestärkt, wir werden in die innigste Gemeinschaft gebracht mit Ihm, der allein heilig ist. Sollte dies alles ohne Einfluß auf uns bleiben? Wenn wir durch den Heiligen Geist in die Gemeinschaft Jesu, des himmlischen Königs, eingeführt werden, wenn Er uns würdigt, täglich in Seinem Hause mit Ihm zu verkehren, so muß auch bei allen, die in wahren Glauben und rechter Bereitschaft des Herzens an der Feier der Gottesdienste theilnehmen, das Bild Jesu immer mehr zum Vorschein kommen, und sie müssen von Tag zu Tag Ihm ähnlicher werden an Reinheit, Lauterkeit, Gerechtigkeit und himmlischer Gesinnung. So gereichen unsere Dienste der Anbetung in höchstem Maße zur Ehre Gottes des Vaters, und wir werden durch die gesegnete Feier derselben jenem herrlichen Ziele immer näher geführt, das wir mit der ganzen Kirche nach Gottes gnadenvoller Absicht erreichen sollen.

---

## VI. Kapitel. Das Ziel der Kirche.

(Frage 63.)

63. Frage. Du hast mir gesagt, was der nächste Zweck unserer Versammlungen bei den Gottesdiensten der Kirche sei; sage mir nun, welches das letzte Ziel aller Gottesdienste, Sakramente und Aemter der Kirche ist?

Antwort. Daß wir und alle Christen in der Heiligkeit vollendet und in Einem Leibe vorbereitet werden auf die Erscheinung unseres HErrn Jesu Christi; wenn Er nun vom Himmel geoffenbaret werden wird in gleicher Weise, wie Er aufgefahren ist. Da werden die Todten in Christo auferstehen, und wir, die wir leben und übrig bleiben auf Seine Zukunft, werden zugleich mit ihnen entrückt werden in den Wolken dem HErrn entgegen in die Luft, und also bei dem HErrn sein allezeit. Und in dieser Hoffnung spreche ich: Amen; ja, komm, HErr Jesu!

Das letzte Ziel aller Gottesdienste, Sakramente und Aemter der Kirche ist, „daß wir und alle Christen in der Heiligkeit vollendet werden“. Christi Heiligkeit ist uns in in der Taufe mitgetheilt. In diesem Sakramente sind wir nicht nur gerechtfertigt, sondern auch geheiligt (Röm. 6, 3—7. 22; Ephes. 4, 24; 1. Cor. 1, 30). Christi Leben wohnt in uns. In diesem Leben sollen wir wachsen und vollkommen werden (Ephes. 4, 13. 15; Matth. 5, 48). Und zwar ist es Gottes Wille, daß alle Glieder des Leibes Christi in der Heiligkeit vollendet werden; denn ohne Heiligung wird niemand den HErrn sehen (Hebr. 12, 14). Nur ein Volk, das in der Heiligkeit vollkommen ist, wird auf die Erscheinung Jesu Christi bereit sein (1. Cor. 1, 8; Phil. 1, 9. 10; 1. Thess. 3, 12. 13; 5, 23; 1. Joh. 3, 2. 3). Dies ist das große Ziel der Kirche, daß sie „vorbereitet werde auf die Erscheinung unseres HErrn Jesu Christi“. Dieses Ziel können die Christen nicht als einzelne erreichen, sondern nur „in Einem Leibe“: in der Gemeinschaft der ganzen Kirche, des geheimnißvollen Leibes Christi, werden wir zur Vollendung gelangen (Ephes. 4, 4).

Bei Seiner Wiederkunft „wird Jesus vom Himmel geoffenbaret werden in gleicher Weise, wie Er aufgefahren ist“ (Apostelgesch. 1, 11). Sichtbar fuhr Er auf in einer Wolke (Apostelgesch. 1, 9); sichtbar wird Er auch wiederkommen in den Wolken des Himmels (Matth. 26, 64; Offenb. 1, 7). In einem Augenblicke, da die Jünger es nicht meinten, schied Jesus von ihnen (vgl. Luf. 24, 51; Apostelgesch. 1, 9); plötzlich, zu einer Stunde, da wir es nicht meinen, wird Jesus auch wiederkommen (Matth. 24, 44). Nur die Jünger waren Zeugen der Himmelfahrt Jesu, während die ungläubige Welt nichts davon wußte; auch die Wiederkunft des HErrn wird der Welt anfangs verborgen bleiben, denn Er wird zunächst erscheinen denen, „die auf Ihn warten“; zur Seligkeit, zur Errettung (Hebr. 9, 28; Matth. 24, 40. 41).

Wir haben in der Wiederkunft des HErrn zwei wichtige, aufeinanderfolgende Schritte zu unterscheiden: das heimholende und das gerichtliche Kommen. Zuerst erscheint der HErr als Bräutigam, um die Seinen, welche für Sein Kommen bereit sind, in den himmlischen Hochzeitssaal zu führen (Matth. 25, 10; Offenb. 19, 7). Darnach erscheint der HErr mit allen Seinen Heiligen als Richter, um den Antichrist und dessen Anhänger zu vernichten und Sein Friedensreich hier auf Erden zu stiften (1. Theff. 3, 13; 2. Theff. 2, 8; Offenb. 17, 14; 19, 11—21). Zwischen dem heimholenden und dem gerichtlichen Kommen des HErrn liegt die kurze, aber schreckliche Zeit der großen Trübsal (Matth. 24, 21), die Stunde der Versuchung, die über den ganzen Weltkreis kommt (Offenb. 3, 10), die furchtbare Herrschaft des vollendeten Antichristenthums (2. Theff. 2, 3. 4; Offenb. 13).

Das selige Ziel der Kirche ist das heimholende Kommen des HErrn (Joh. 14, 3; 2. Theff. 2, 1). Darauf soll sie sich freuen, darauf soll sie jeden Augenblick bereit sein.

Große, gewaltige Thaten Gottes soll die Kirche bei dem Kommen ihres himmlischen Bräutigams erleben. „Da werden die Todten in Christo auferstehen, und wir, die wir leben und übrig bleiben auf Seine Zukunft, werden zugleich mit ihnen entrückt werden in den Wolken dem HErrn entgegen in die Luft, und also bei dem HErrn sein allezeit.“ Diese Worte unseres Katechismus sind Worte des HErrn Selbst, die sich zwar in den Evangelien nicht finden, aber von dem Apostel Paulus (1. Theff. 4, 15—17) uns überliefert worden sind.

Bei der Wiederkunft des HErrn werden zuerst die Todten auferstehen, doch nicht alle Todten, sondern nur „die Todten in Christo“ d. h. alle, die im Glauben an Christum entschlafen sind. Zwar werden alle Todten ohne Ausnahme zur Auferstehung gelangen (1. Cor. 15, 22); aber es giebt eine „Ordnung“, eine Stufenfolge in der Auferstehung (1. Cor. 15, 23. 24).

Als Erstling ist Christus auferstanden. Darnach werden bei der Wiederkunft Christi auferstehen die, welche Ihm angehören. Dann kommt das Ende. Welches Ende hier gemeint ist, ergiebt sich deutlich aus dem Zusammenhange. Der Apostel hat gesagt, daß bei der Wiederkunft Christi nur die, welche Ihm angehören, auferstehen werden. Da nun aber in B. 22 ausdrücklich bezeugt wird, daß alle Menschen auferstehen sollen, so folgt hieraus, daß diejenigen, die nicht unter der Schaar der „Christo Angehörigen“ sich befinden, zur Zeit des „Endes“ wieder lebendig werden. Mithin findet die Auferstehung aller Menschen in zwei verschiedenen „Abtheilungen“ und in zwei verschiedenen Zeitpunkten statt; es giebt eine Auferstehung der Christo Angehörigen, und es giebt eine Auferstehung, zu der alle übrigen Menschen gelangen werden. Die Christo Angehörigen oder die Todten in Christo sind alle treuen Glieder der Kirche, die seit dem Pfingstfeste entschlafen sind; und ohne Zweifel werden zu dieser Schaar auch die Gerechten des alten Bundes zählen, welche in der Hoffnung auf den kommenden Messias abgetheilt sind, obwohl sie nicht zu jener Herrlichkeit gelangen können, die allein für die Kirche, die Braut des Lammes, aufbehalten ist (vgl. Matth. 11, 11).

Abgesehen von den Stellen 1. Thess. 4, 15—17 und 1. Cor. 15, 22—24 läßt sich auch aus Phil. 3, 8—11 schließen, daß es eine zweifache Auferstehung giebt. Hier spricht Paulus davon, daß er nur darauf bedacht sei, in Christo erfunden zu werden — „ob ich etwa gelangen möge zur Auferstehung aus den Todten“ (wörtl.). Diese Worte wären geradezu unverständlich, wenn der Apostel von keiner anderen als der allgemeinen Auferstehung am jüngsten Tage wissen wollte. Daß er zu dieser gelangen würde, konnte ihm keinen Augenblick zweifelhaft sein, denn alle Menschen ohne Ausnahme müssen ja am jüngsten Tage auferstehen. Hier aber redet der Apostel ganz klar von einer Auferstehung, zu der nicht ein jeder ohne weiteres gelangt; der Theilnahme an dieser Auferstehung kann man verlustig gehen, sie steht für den einzelnen nicht von vornherein fest, sie ist ein Gegenstand des Strebens und des Verlangens.

Mit dieser Belehrung des Apostels Paulus stimmen die eigenen Worte des Herrn in Bezug auf die Auferstehung überein. Luk. 14, 14 spricht der Herr von einer Vergeltung der guten Werke „in der Auferstehung der Gerechten“, was am einfachsten nur im Gegensatz zu einer Auferstehung der Ungerechten verstanden werden kann. Luk. 20, 35. 36 redet Er von solchen, die „gewürdigt sein werden, jene Welt zu erlangen und die Auferstehung aus den Todten“ (wörtl.). Diese sind den Engeln gleich und Söhne Gottes, weil sie Söhne der Auferstehung sind. An einem Gut, zu dessen Besitz eine bestimmte Würdigkeit erforderlich ist, nehmen nicht alle ohne weiteres Theil. Der Herr giebt schon durch Seine

Ausdrucksweise zu verstehen, daß Er hier nicht eine Auferstehung aller Todten ohne Unterschied, der Guten und der Bösen, im Sinne hat. Die Auferstehung, von der an dieser Stelle die Rede ist, heißt (ebenso wie Phil. 3, 11) eine Auferstehung aus den Todten; sie findet also aus der Mitte der Todten heraus statt, so daß nur ein Theil der Todten zu derselben gelangt.

Sonnenklar wird eine zwiefache Auferstehung im 20. Kapitel der Offenbarung gelehrt (V. 4—6). Hier heißt die Auferstehung derer, die Christo angehören, unter welchen die unter dem Antichrist gefallenen Märtyrer besonders hervorgehoben werden, ganz ausdrücklich „die Auferstehung, die erste“ (V. 5 wörtlich). Es wird uns auch gesagt, welcher Zeitraum zwischen dieser ersten und der allgemeinen Auferstehung, von der V. 11—15 die Rede ist, liegen soll, nämlich tausend Jahre, und während dieser Zeit werden die Heiligen in dem Friedensreiche Jesu als Priester und Könige auf Erden regieren (vgl. Offenb. 1, 6; 5, 10). Man hat gemeint, die erste Auferstehung sei an dieser Stelle nicht von einer Auferstehung des „Leibes“ zu verstehen, da sie als ein Leben und Regieren der „Seelen“ bezeichnet werde. Aber ganz abgesehen davon, daß das Wort „Seele“ wiederholt gleichbedeutend ist mit „Person“ (z. B. Apostelgesch. 2, 41; 7, 14; 27, 37; Offenb. 18, 13) — wie wir ja auch mit Bezug auf die Bewohner einer Stadt von „Seelenzahl“ reden — steht denn nicht V. 4 ganz deutlich geschrieben: „sie wurden lebendig“? (ἔζησαν). Wird hiermit nicht von den Märtyrern der letzten Zeit, die laut Offenb. 14, 13 nach dem Tode von ihrer Arbeit ruhen, gesagt, sie seien zu dem Leben der Auferstehung gelangt? Beweist ferner nicht der Ausdruck „die übrigen Todten“ (V. 5) aufs klarste, daß hier von solchen die Rede ist, die leiblich todt waren und die nun vor allen anderen Verstorbenen leiblich lebendig werden?

Alle, die an der ersten Auferstehung Theil haben, sind „selig und heilig“. Kein Verlorener und Unreiner wird zu derselben gelangen. Die entschlafenen Christen aller Zeiten und Geschlechter sind zur Herrlichkeit der ersten Auferstehung berufen. Nicht nur ein Theil der Gläubigen, sondern die ganze Kirche soll dieses Ziel bei der Wiederkunft des HErrn erreichen. Ein Christ, der dieses Ziel verfehlt, hat seine Krone verloren, und sein Loos wird schrecklich sein.

Die „Todten in Christo“ werden bei der Erscheinung des HErrn zuerst Seine Machtwirkung erfahren, indem Er sie zur ersten Auferstehung führt; sie werden den neuen unverweslichen, herrlichen, geistlichen Leib empfangen, der dem verklärten Leibe Christi ähnlich ist, so daß sie nach Geist, Seele und Leib das Bild des Himmlischen tragen werden (vgl. 1. Cor. 15, 42—49; Phil. 3, 20, 21). Und was wird nach der Auf-

erweckung der entschlafenen Heiligen mit den lebenden geschehen, die Christo angehören und „auf Seine Zukunft übrig bleiben“? Der Apostel sagt es uns als ein Wort des Herrn, daß die lebenden zugleich mit den auferstandenen Gläubigen als Eine heilige Schaar „entrückt werden sollen in den Wolken dem Herrn entgegen in die Luft“ (1. Theff. 4, 17). Vor dieser Entrückung aber wird an den lebenden Heiligen das Wunder der Verwandlung geschehen (1. Cor. 15, 50—53; 2. Cor. 5, 1—4); sie werden, ohne den Tod zu schmecken, denselben Leib der Unsterblichkeit und Verklärung empfangen, der den entschlafenen Heiligen durch das Wunder der Auferstehung geschenkt worden ist.

Die Verwandlung ist ebenso wie die Auferstehung das Werk Gottes des Heiligen Geistes (Röm. 8, 11); sie ist gleichsam der letzte und herrlichste Sieg des Geistes, das krönende Endergebniß aller Arbeit, die Er in den Gläubigen vollbracht hat. Nichts ist verkehrter, als die Meinung, diese Verwandlung unseres Leibes werde durch eine rein äußerliche oder fremde Macht zu Stande kommen, wie wenn etwa ein Stein plötzlich in einen beflügelten Vogel verwandelt würde. Die Verwandlung ist eine geistliche Wirkung, und nur die werden sie an sich erfahren, die schon jetzt ihre Leiber Gott zu einem lebendigen Opfer weihen, sich von der Welt unbefleckt behalten und durch den Heiligen Geist sich beständig dem Bilde Christi ähnlicher machen lassen.

Wir glauben, daß eine Verwandlung stattfinden wird, weil Gott es uns in Seinem heiligen Worte geoffenbart hat, und wir halten an diesem Glauben fest, auch wenn der menschlichen Wissenschaft nichts bekannt wäre, was die Möglichkeit eines solchen Wunders veranschaulichen könnte. Aber es finden sich wirklich auf dem natürlichen Gebiete Dinge, die sich mit diesem geistlichen Vorgange vergleichen lassen. Was kann einander unähnlicher sein, als ein Stück schwarze Kohle und ein blitzender Diamant? Und doch sagen uns die Gelehrten, daß diese beiden äußerlich so ungleichen Körper aus demselben Stoffe bestehen und daß sie sich nur durch die verschiedene Zusammensetzung ihrer Theile unterscheiden; ja, es ist einigen gelungen, aus Kohle Diamant herzustellen, wenn dieses Verfahren auch zu schwierig und kostspielig ist, als daß man daraus für den Handel Gewinn ziehen könnte. Jeder weiß, wie verschieden das äußere Aussehen des Wassers, des Eises und des Dampfes ist; das Wasser ist ein flüssiger, das Eis ist ein fester und der Dampf ist ein gasförmiger Körper; aber doch ist es allbekannt, daß durch eine höhere oder geringere Temperatur der eine Körper ohne Schwierigkeit in einen der beiden anderen verwandelt werden kann. Wenn nun schon der Mensch solche wunderbaren Verwandlungen an Dingen, die er nicht geschaffen hat, zu vollziehen vermag, sollte es da dem lebendigen Gott, dem allmächtigen Schöpfer Himmels

und der Erde, nicht ein Kleines sein, die Leiber, die Er Selbst geschaffen hat, so umzuwandeln, daß sie aus dem Zustande der Sterblichkeit zur Unverweslichkeit und Verklärung gelangen?

Durch die Auferweckung der Entschlafenen und die Verwandlung der Lebenden bei der Zukunft des Herrn wird aufs deutlichste bezeugt werden, wie innig die Gemeinschaft des Leibes Christi ist. Denn die entschlafenen Heiligen werden nicht eher auferstehen, bis die lebenden die volle Bereitschaft auf den Tag der Erscheinung Jesu erlangt haben, und die lebenden können nicht eher verwandelt werden, bis die entschlafenen auferstanden sind. Wir, die Lebenden, können nicht ohne die Entschlafenen, und sie können nicht ohne uns vollendet werden (Hebr. 11, 39. 40).

Die auferstandenen und die verwandelten Gläubigen sollen durch die Entrückung zu dem herrlichsten Ziele geführt werden: „**sie werden bei dem Herrn sein allezeit**“ (1. Theß. 4, 17, vgl. auch Joh. 14, 3; 16, 22; 17, 24; Offenb. 21, 4; 22, 3—5).

Und welches ist der nächste Schritt zu diesem Ziel, das die ganze Kirche, die große Auswahl aus den Entschlafenen und Lebenden, nach Gottes gnädigem Rathschluß erreichen soll? Es ist die Errettung der Erstlinge, die vor der großen Trübsal bewahrt bleiben und mit dem Lamm auf dem Berge Zion stehen sollen (Luk. 21, 36; Matth. 24, 37—42; Offenb. 7, 1—8; 14, 1—5). Ob aber die Errettung vor der großen Trübsal der Zeit nach mit der Entrückung der auferstandenen und verwandelten Heiligen (1. Theß. 4, 17; 1. Cor. 15, 51. 52) zusammenfallen wird, darüber läßt sich nichts Sicheres sagen, weil es nicht deutlich genug in der Schrift geoffenbart ist. Findet die Errettung gleichzeitig mit der Entrückung statt, so müßte die Entrückung zusammen mit der ersten Auferstehung stufenweise geschehen. Dies wäre möglich und ließe sich auch aus etlichen Schriftstellen folgern; aber solche Folgerungen sind im höchsten Grade unsicher. Es liegt ohne Zweifel eine besondere Absicht Gottes darin, daß Er uns weder über die Zeit noch über die Art und Weise „unserer Versammlung zum Herrn“ (2. Theß. 2, 1) etwas Genaueres in Seinem Worte gesagt hat. Wir sollen uns auf keine Berechnung oder Beschreibung dieses großen Ereignisses verlassen, wir sollen nicht nutzlos darüber grübeln, sondern wir sollen uns in kindlichem Glauben und zuversichtlichem Vertrauen ganz in die Hand unseres Gottes geben, Seiner väterlichen Leitung ohne Zagen und Zaudern folgen, allezeit wachen und beten und jeden Augenblick auf die selige Errettung bereit sein. Er hat uns bestimmt verheißen, daß die Errettung stattfinden wird, und Er hat uns auch in der Gemeinschaft der Apostel auf den Weg der Errettung geführt; wie Er aber schließlich die Errettung hinausführen wird, das wollen wir getrost Ihm überlassen, der im Regiment sitzt und alles so

ordnet, wie es zu Seines Namens Verherrlichung und zu unserem wahren Heil am besten ist. Sollte jene Versammlung zum Herrn auf den Berg Zion etwas anderes als die Entückung sein, wäre sie nur eine Vorstufe für dieselbe, nun, so wird sie doch sicherlich so unaussprechlich herrlich sein, wie wir es jetzt nicht zu ahnen vermögen. Das endliche Ziel bleibt doch die Herrlichkeit in dem ewigen Reiche Jesu; unsere Hoffnung und Sehnsucht ist nur Er allein, unser Erlöser und unser Gott, der plötzlich kommt, um die Seinen zu Sich zu nehmen, und vor dessen Angesicht wir mit der ganzen Kirche heilig und unbefleckt dargestellt werden sollen am Tage der glorreichen Auferstehung und Verwandlung.

„Und in dieser Hoffnung spreche ich (mit den Schlußworten unseres Katechismus und der ganzen heiligen Schrift): Amen; ja, komm, Herr Jesu!“

Laß eilend kommen, o Herr, die Zeit, da unsere Freude wird vollkommen sein, und wir Dich werden sehen, wie Du bist.



## Anhang.

Kurze Angaben über die im Texte erwähnten, aber nicht näher besprochenen altkirchlichen Lehrer und Schriften (alphabetisch geordnet).

**Ambrosius**, Bischof von Mailand († 397), entstammte einer vornehmen römischen Familie. Er war anfänglich Statthalter der mailändischen Provinz, wurde aber, obwohl er noch nicht getauft war, nach dem Tode des Bischofs Augustinus (374) zu dessen Nachfolger berufen. Ambrosius war ein thatkräftiger, unerschrockener Mann. Dem Kaiser Theodosius d. Gr., der in Thessalonich ein grausames Blutbad angerichtet hatte, verwehrte er den Eingang in die Kirche und ließ ihn nicht eher wieder zur Communion, bis er vor der Gemeinde öffentlich Buße gethan und die Absolution empfangen hatte. Der Kaiser soll später geäußert haben, Ambrosius sei der einzige, der in Wahrheit den Namen eines Bischofs verdiene. Besondere Verdienste erwarb sich Ambrosius um den Kirchengesang; aber er war auch in der abendländischen Kirche ein eifriger Förderer des Mönchtums.

**Apostellehre** oder vollständig „Lehre des Herrn durch die zwölf Apostel“ ist der Titel einer altkirchlichen Schrift, die, an Umfang etwa dem Galaterbriefe gleich, von dem griechischen Metropolitens Philotheos Bryennios in dem Jerusalemer Kloster zu Constantinopel entdeckt und im Jahre 1883 zuerst durch den Druck veröffentlicht worden ist. Sie enthält 1) eine Belehrung über die beiden Wege, den Weg des Lebens und den Weg des Todes c. 1—6; 2) Vorschriften über den Gottesdienst und zwar über die Taufe, über Fasten und Beten, über die Eucharistie und über die Feier des Sonntags c. 7—10 u. 14; 3) über Apostel, Propheten und Lehrer, über Bischöfe und Diakonen c. 11—13. 15; 4) über die Zukunft des Herrn c. 16. Die Entstehungszeit der Schrift wird sehr verschieden angelegt; Bryennios läßt sie zwischen 120 und 160 entstanden sein, Harnack zwischen 131 und 160 (vgl. d. Chronologie der altchristlichen Literatur 1897 S. 437. 438). Von anderen wird die Schrift ins 1. Jahrhundert, ja noch vor die große Missionsthätigkeit des Paulus hinaufgerückt. Das letztere ist jedoch aus verschiedenen Gründen unhaltbar. Wir ist das

Wahrscheinlichste, daß die Schrift in ihrer uns vorliegenden Gestalt unter der Regierung Hadrians (117—38) entstanden ist, wenn auch Theile darin sind wie z. B. die drei Abendmahlsgebete, die gewiß ein erheblich höheres Alter haben. Die Apostellehre hat den Anstoß gegeben zu der Entwicklung der sog. apostolischen Canones und Constitutionen. Die apostolischen Constitutionen unter dem Namen des Clemens von Rom enthalten in den ersten 6 Büchern die alten zum Theil noch judenchristlichen Rechtsgewohnheiten und Ordnungen der morgenländischen Kirche des 3. Jahrhunderts, das 7. und 8. Buch (in welchem sich auch die clementinische Liturgie findet) bilden selbstständige Sammlungen; das Ganze ist im 4. Jahrhundert überarbeitet, mit Hineintragung späterer Kirchengebräuche. Die apostolischen Canones sind aus den Constitutionen und aus der Synodalgeseßgebung des 4. Jahrhunderts zusammengestellt.

**Athanasius**, von der Nachwelt der Vater der Rechtgläubigkeit genannt, ist die hervorragendste Gestalt in der Kirchengeschichte des 4. Jahrhunderts. Er war ein Mann groß im Kämpfen, groß im Siegen, groß auch im Unterliegen. 319 wurde er Diacon zu Alexandrien. Sein Bischof Alexander nahm ihn 325 mit auf das Concil zu Nicäa, wo er mit feuriger Beredsamkeit von der wahren Gottheit Christi Zeugniß ablegte. Für diese Grundwahrheit des christlichen Glaubens hat er dann sein ganzes Leben lang unablässig gekämpft. Nach Alexanders Tod wurde Athanasius 328 Bischof von Alexandrien. 45 Jahre bekleidete er dieses Amt; während dieser Zeit wurde er um seines Glaubens willen 5mal vertrieben und gegen 20 Jahre brachte er in der Verbannung zu; er starb 373.

**Augustin** ist der größte, gewaltigste und einflußreichste unter allen Kirchenlehrern des Abendlandes. Er wurde 354 zu Tagaste in Numidien geboren. Durch seine fromme Mutter Monica empfing er schon früh christliche Eindrücke. Während er als 17jähriger Jüngling in Karthago studirte, versank er in Weltlust und Sinnlichkeit. Als Lehrer der Beredsamkeit kam er 383 nach Rom, 385 nach Mailand und fuhr fort, dem sinnlichen Vergnügen zu huldigen. In Mailand machten die Predigten des Bischofs Ambrosius einen tiefen Eindruck auf ihn, er kam zum Glauben und ließ sich in der Osternacht 387 von Ambrosius taufen. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, wurde er 391 bei seiner Anwesenheit in Hippo Regius zum Presbyter und 395 zum Mitbischof geweiht. Seitdem ging sein ganzes Leben im Dienst der Kirche auf. Er starb in Hippo im Jahre 430. In seinen „Bekennnissen“ hat er sein Leben mit allen seinen Verirrungen und zugleich den Erfahrungen der göttlichen Gnade beschrieben. Von Augustins sonstigen Schriften seien hier noch erwähnt 15 Bücher über die Dreieinigkeit, 4 Bücher über die christliche Lehre, 22 Bücher über den Gottesstaat; von seinen Predigten haben sich etwa 400 erhalten.

Der **Barnabasbrief** ist besonders in Egypten hochgeschätzt worden. Wo er genannt wird, heißt er unbeanstandet „Brief des Barnabas“. Aber aus inneren Gründen ist es unmöglich, daß er von dem Apostel Barnabas, dem Leviten aus Cypren (Apostelgesch. 4, 36), her stammt; außerdem zeigt sich der Verfasser auch deutlich als geborenen Heiden (III, 6). In dem Briefe wird die geschichtliche Wahrheit und der wörtliche Sinn des alten Testaments preisgegeben; so wird u. a. gesagt: als Moses die Gesetzestafeln zerbrochen habe, sei der Bund Gottes mit Israel aufgehoben worden; Gott habe die Opfer und die Fasten der Juden niemals gewollt und weder eine Sabbathfeier noch einen sichtbaren Tempel verlangt. Daneben enthält der Brief auch manche Lichtblicke, zum Beispiel, wenn es heißt, daß das Gesetz von den reinen und unreinen Thieren das Verhalten der Christen zu verschiedenen Menschen andeute. Schön ist auch, was über die christliche Sonntagsfeier gesagt wird (vgl. S. 134 f.) Der angebliche Barnabasbrief ist wahrscheinlich zwischen den Jahren 80—130 in Egypten entstanden. Der echte Barnabasbrief ist vielleicht unser kanonischer Hebräerbrief, ein „Wort der Ermahnung“ (Hebr. 13, 22) von dem „Sohne der Ermahnung“ (Apostelgesch. 4, 36).

**Clemens von Rom**, der, wie Irenäus sagt, noch die Apostel sah und mit ihnen verkehrte (Phil. 4, 3?) und zu dessen Zeit noch viele lebten, die von den Aposteln unterrichtet waren (Iren. adv. haer. III, 3, 3), soll von 88—97 Bischof der römischen Gemeinde gewesen sein. Sein Name gehört zu den gefeiertsten des christlichen Alterthums. Er erschien den Judenchristen nach dem Tode des Petrus als eine Säule der Kirche. Clemens hat im Namen der römischen Gemeinde einen Brief an die Corinthier geschrieben, um sie zur Wiederherstellung von Frieden und Eintracht zu ermahnen, nachdem in der Gemeinde ein nicht geringer Aufruhr entstanden war. Dieser Brief ist wahrscheinlich am Ende der Regierung des Kaisers Domitian zwischen 93—95 verfaßt und fällt also in dieselbe Zeit wie die Offenbarung St. Johannis. Ein zweiter dem Clemens zugeschriebener Brief an die Corinthier stammt dagegen nicht von ihm her.

**Chrysostomus** (d. h. Goldmund) war der ehrenvolle Beiname des Johannes von Antiochien. Von seiner früh verwitweten Mutter sorgfältig erzogen, besuchte er eine Schule der Beredsamkeit und trat dann mit großem Beifall als Sachwalter in seiner Vaterstadt Antiochien auf. Nach Empfang der Taufe entsagte er dieser Laufbahn, er wurde 380 Diakon und 386 Presbyter in Antiochien. Wegen seiner glänzenden Beredsamkeit ward er 398 auf den Patriarchenstuhl von Constantinopel berufen. Er rügte dort offen die Ausschweifungen des kaiserlichen Hofes, und durch die Arglist der Kaiserin Eudoxia wurde er 404 nach dem Pontus verbannt. Gott preisend für alles starb er am 14. September 407 im

Glend. Aber 31 Jahre später ward seine Leiche im Triumphzug nach Constantinopel gebracht und dort in der kaiserlichen Gruft beigelegt. Neben Athanasius war Chrysostomus einer der bedeutendsten Kirchenlehrer des Morgenlandes; er war mönchisch in seiner Sitte, anspruchslos für sich selbst, aber freigebig gegen die Armen und von dem Streben erfüllt, das Ideal des Priesterthums in seinem eigenen Leben darzustellen.

**Cyprian** stammte aus einem angesehenen heidnischen Hause in Karthago. Als Lehrer der Beredsamkeit in seiner Vaterstadt genoß er die Freuden der Welt. Nach seiner Bekehrung und Taufe wurde er 248 Bischof in Karthago. Als während der Verfolgung unter dem Kaiser Decius sein Leben bedroht war, flüchtete er 250 in die Wüste, blieb aber in beständigem brieflichen Verkehr mit seiner Gemeinde; nachdem Ruhe und Sicherheit wiederhergestellt war, kehrte er zurück. Bei einem neuen Ausbruch der Verfolgung unter Valerian wurde Cyprian am 14. September 258 enthauptet; er starb im Glauben an seine demnächstige Auferweckung bei der Wiederkunft des Herrn. Sehr wichtig ist seine Schrift „über die Einheit der Kirche“. Sein Grundgedanke ist, daß die Kirche, eins in Christo, durch die von Ihm eingesetzten Bischöfe zu regieren und in Einheit zu erhalten ist. Wie alle Apostel, so sind auch alle Bischöfe einander völlig ebenbürtig; wer sich vom Bischofe löst, der sagt sich von der Kirche los; wer die Kirche nicht zur Mutter hat, kann Gott nicht zum Vater haben; außer der Kirche ist keine Hoffnung des Heils.

**Gregor I. oder der Große**, römischer Bischof von 590—604, wurde um 540 zu Rom geboren. Einem edlen Geschlechte entsprossen, war er auf dem Wege zu den höchsten Staatsämtern, als er plötzlich mit der Welt brach und seines Vaters Palast zu einem Kloster machte, aus dem er 590 auf den bischöflichen Stuhl berufen ward. Gregor hob den Kirchengesang, er gab dem römischen Gottesdienste seine geheimnißvolle Pracht, führte das Messopfer in seiner jetzigen Gestalt in das Abendmahl ein und begründete die Lehre vom Fegfeuer. In der schweren Zeit, in welcher er lebte, war seine Amtsführung von Segen für die ganze Kirche des Abendlandes.

**Hermas**. Die unter dem Namen „der Hirte des Hermas“ bekannte Schrift besteht aus 3 Theilen: den Visionen, den Geboten und den Gleichnissen; sie trägt ihren Namen davon, daß der Engel der Buße in der Gestalt eines Hirten auftritt und den Hermas belehrt. Origenes und andere halten den Röm. 16, 14 erwähnten Hermas für den Verfasser des „Hirten“; nach einer Angabe im Muratori'schen Fragment (f. S. 17) soll Hermas ein Bruder des römischen Bischofs Pius I (140—155) gewesen sein. Das Werthvollste in dem „Hirten“ sind die Visionen. Einige derselben sind wahrscheinlich nicht nur dichterische Einkleidungen, sondern

Ueberreste der ältesten christlichen Prophetie, aber vermischt mit menschlichen Vorstellungen und Irrthümern. Einen tiefen Sinn hat die 3. Vision vom Bau der Kirche, die im 9. Gleichniß reicher ausgeschmückt noch einmal vorkommt. Der Zustand der Kirche, wie wir ihn aus dem Buche kennen lernen, ist ein gesunkener und gefährdeter. Die kirchliche Hauptfrage, die berührt wird, ist: giebt es für die nach der Taufe Abgefallenen noch eine Buße oder nicht? Hermas lehrt ein Verdienst der Werke und hat seltsame Vorstellungen von der Engelwelt. — Das Buch ist ebenso, wie der Brief des Clemens an die Corinthier, in der römischen Gemeinde entstanden, aber wahrscheinlich nicht auf einmal, sondern in einem längeren Zeitraum, vielleicht von 95—140.

**Hieronymus**, geboren 331 zu Stridon in Dalmatien, empfing 360 durch den römischen Bischof Liberius die Taufe, ergab sich aber nachher weltlichen Vergnügungen. Nachdem er dann längere Zeit in der Wüste ein Leben der Entzagung geführt hatte und 379 in Antiochia zum Presbyter geweiht war, hielt er sich, von dem Bischof Damasus begünstigt, mehrere Jahre in Rom auf und leitete später bis zu seinem Tode (420) einen klösterlichen Verein von Einsiedlern und vornehmen Römerinnen zu Bethlehem. Hieronymus war der gelehrteste Theologe seiner Zeit, seine Kenntniß des Hebräischen steht einzig da im christlichen Alterthum. Er war ein vielgeschäftiger, vielwissender und weltkluger Mann, doch ohne Tiefe des Charakters und Geistes, oft allzusehr beherrscht von Ehrgeiz und Unduldsamkeit.

**Ignatius** war nach der Ueberlieferung der zweite Bischof der Gemeinde zu Antiochia in Syrien. Das Jahr seines Amtsantritts läßt sich nicht bestimmen. Wie Eusebius berichtet, ist er unter Trajan als Märtyrer gestorben; er wurde in Rom den wilden Thieren vorgeworfen. Dies geschah 107 oder vielleicht auch einige Jahre später. Wir besitzen von Ignatius 7 Briefe, deren Echtheit mit triftigen Gründen nicht bestritten werden kann: einen Brief an Polykarp und je einen Brief an die christlichen Gemeinden zu Ephesus, Magnesia, Tralles, Rom, Philadelphia und Smyrna. Im Römerbrief wird von der Verfassung der Gemeinde nichts gesagt; selbst von einem Bischof ist nicht die Rede. In den übrigen Briefen dagegen wird die Verfassung: Bischof, Presbyter und Diakonen als eine für den Bestand der Gemeinde nothwendige himmlische Ordnung in den Kirchen Kleinasiens als bestehend vorausgesetzt.

**Irenäus**, vielleicht zwischen 135—140 in der Provinz Asien geboren, sah und hörte als Knabe noch den Polykarp, Bischof von Smyrna (Euseb. hist. eccl. V, 20). Später kam Irenäus von Kleinasien nach Gallien, wo er durch den Bischof Pothinus von Lyon (Lugdunum) zum Presbyter geweiht wurde. Als solcher ward er mit einem Schreiben der Lyoner

Gemeinde in Betreff des Montanismus zu dem Bischof Cleutherus nach Rom gesandt. Der Montanismus hat seinen Namen von Montanus aus Mysien, der, vorher wahrscheinlich ein Priester der heidnischen Göttin Cybele, um 157 in Ardabau auftrat und sich als den verkündete, in welchem der verheißene Tröster sich vollkommen geoffenbart habe, um die Kirche zur männlichen Vollendung zu führen, unmittelbar vor dem Anbruch des 1000jährigen Reiches, dessen himmlisches Jerusalem in der Stadt Pepusa in Phrygien niedersteigen werde. Die Montanisten lehrten ferner: „das Leben des wahren Christen ist stete Entfagung; alle irdische Freude, auch an der Wissenschaft, ist sündlich; Unzucht, Mord und Abfall schließen hoffnungslos von der Kirche aus; über der fleischlichen Kirche, welche die Strenge der Sitten nicht durchführt, die Verbrecher wieder aufnimmt und die zweite Ehe zuläßt, erhebt sich die Kirche des Geistes; denn der Geist ist die Kirche, nicht die Versammlung der Bischöfe.“ Dem Montanus schlossen sich zwei prophetische Frauen, Maximilla und Priscilla, an; in Pepusa und Thymlion gründeten die Montanisten eine eigene Kirche, später gewannen sie ganze Gemeinden in Asien und Phrygien, und in der Zeit des Kaisers Commodus (180—92) und den folgenden Jahren breitete sich der Montanismus sowohl nach dem Osten hin als bis nach Rom aus. Montanus starb etwa 175, Maximilla 179. Die Montanisten, die um 170 von den kleinasiatischen Bischöfen aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wurden, bestanden mit eigener Kirchenverfassung bis ins 6. Jahrhundert in Asien fort. — Während Irenäus in der montanistischen Angelegenheit in Rom war, brach in Lyon eine furchtbare Christenverfolgung aus, in welcher auch der 90jährige Bischof Pothinus (177/8) den Märtyrertod erlitt. Irenäus wurde sein Nachfolger und richtete die verstreute Gemeinde wieder auf. Zwischen 181—89 schrieb Irenäus sein Hauptwerk in 5 Büchern unter dem Titel: „Prüfung und Widerlegung der fälschlich sogenannten Gnosis oder Erkenntniß“ (vgl. 1. Tim. 6, 20); der lateinische Titel heißt *adversus haereses* (gegen die Ketereien). In diesem Werk bekämpft Irenäus die Gnostiker, die schon in der apostolischen Zeit eine Gefahr für die Kirche waren, aber namentlich seit der Zeit des Kaisers Trajan als eine drohende Macht in der Kirche auftraten. Gnosis hieß eine über den Kirchenglauben sich erhaben dünkende Erkenntniß der göttlichen Dinge. Die Gnostiker setzten die Erkenntniß an die Stelle des Glaubens; sie wollten, alles Denken und Dichten der Vorzeit mit der Gegenwart zusammenfassend, die Tiefen der Gottheit, sowie die Geheimnisse der Weltentstehung und der Weltentwicklung mit der menschlichen Vernunft ergründen. Dabei wurden die Wahrheit der Bibel und die grundlegenden Thatfachen des christlichen Glaubens, die Menschwerdung des Sohnes Gottes und die durch Ihn vollbrachte Erlösung, bei Seite gesetzt und geleugnet. Die

abenteuerlichsten Lehrgebäude wurden von den Gnostikern aufgeführt, und die schlimmsten Fälle von Sittenlosigkeit wurden unter manchen ihrer Parteien offenbar. — Abgesehen von seinem Werke gegen die Gnostiker und wenigen Briefen und Bruchstücken sind uns keine Schriften von Irenäus erhalten. — Irenäus erklärt die Gemeinde zu Rom, die durch die beiden Apostel Petrus und Paulus gegründet sei, für die Inhaberin der echten apostolischen Ueberlieferung, und es müsse deswegen jede Gemeinde mit ihr übereinstimmen (adv. haer. III, 3 § 2). Aber auch die Gemeinde zu Ephesus, die von Paulus gegründet ist und in der Johannes bis auf die Zeit Trajans gelebt hat, ist ihm neben der römischen Gemeinde eine zuverlässige Zeugin für die Ueberlieferung der Apostel (adv. haer. III, 3, § 4). Irenäus ist um 202 gestorben.

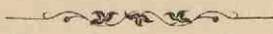
**Justin**, um 89 zu Sichern (Nabata Neapolis) in Samarien geboren, entstammte einer griechischen Familie; er nennt sich selbst „den Sohn des Priscus, des Sohnes des Bacchus“. Justin widmete sich dem Studium der Philosophie; er glaubte schließlich in der platonischen Lehre die rechte Weisheit gefunden zu haben. Da begegnete ihm einst bei einem Spaziergang am Meer ein Greis, der ihn auf die Nothwendigkeit einer göttlichen Offenbarung hinwies. Justin begann nun die hl. Schrift zu lesen und um das Jahr 133 trat er zum Christenthum über. Er war als Christ „ein Evangelist im Philosophenmantel“. Um das Jahr 135 hatte er in Ephesus ein Gespräch mit dem Juden Tryphon; Justin zeigte ihm, warum die Christen das mosaische Gesetz nicht mehr hielten, und daß Jesus der verheißene Messias sei. Zwischen 155 und 160 arbeitete Justin diesen Dialog mit Tryphon schriftlich aus. Wahrscheinlich nicht lange nach 150 schrieb Justin in Rom seine Apologie oder Vertheidigung des Christenthums, die für den Kaiser Antoninus Pius bestimmt war. (Die als II. und I. überlieferten Apologien Justins sind umzustellen und als Eine Schrift zu betrachten; die II. Apologie ist nur ein Nachtrag, der dem Hauptwerke bald folgte). Bei seinem zweiten Aufenthalte in Rom wurde Justin etwa 165 oder 166 um seines Glaubens willen geißelt und enthauptet. Daher führt er den ehrenvollen Beinamen „der Märtyrer“.

**Origenes** ward 185 zu Alexandrien geboren. Sein Vater Leonides wurde 202 als Märtyrer enthauptet. Origenes hatte ein solches Verlangen, das Loos seines Vaters zu theilen, daß seine besorgte Mutter ihn nur durch eine List vom Martyrium zurückhalten konnte. Neben den gewöhnlichen Schulwissenschaften wurde Origenes schon früh in der hl. Schrift unterrichtet; jeden Tag mußte er einige Bibelstellen auswendig lernen und hersagen. Nach dem Tode seines Vaters, dessen Vermögen der kaiserlichen Schatzkammer anheimfiel, litt er mit seiner Mutter und 6 jüngeren Ge-

schwütern an den nöthigsten Lebensbedürfnissen Mangel. Origenes fand Aufnahme und Unterhalt bei einer reichen und angesehenen Frau. Eifrige Studien setzten ihn aber bald in den Stand, sich durch Stundengeben selbst zu ernähren. Sein Fleiß war so erstaunlich, daß er den Beinamen „der Eiserne, der Stählerne“ erhielt. Er war noch nicht 18 Jahre alt, als er zum Vorsteher der Katechetenschule in Alexandrien berufen ward. Wegen seiner Unerbrotlichkeit und Freimüthigkeit in der Verkündigung der christlichen Wahrheit stand er mehrere Male in Gefahr, von dem wüthenden heidnischen Pöbel gesteinigt zu werden. Während eines Aufenthalts in Arabien, wo er das Evangelium verkündigte, wurde Origenes nach Antiochien beschieden, wo ihn die Mutter des Kaisers, Julia Mammäa, die auch von ihm gehört hatte, persönlich kennen lernen wollte. Im Jahre 228 empfing Origenes, freilich im Widerspruch mit den kirchlichen Vorschriften, zu Cäsarea in Palästina von den Bischöfen jener Gegend die Weihe zum Presbyter. Der dem Origenes vorgesezte Bischof Demetrius von Alexandrien erklärte diese Weihe für ungültig und ließ den Origenes im Jahre 231 auf einer Synode seines Lehramtes entsetzen und excommuniciren. Origenes, dem es nun nicht mehr möglich war, in Alexandrien weiter zu wirken, nahm seinen Wohnsitz zu Cäsarea und eröffnete dort eine theologische Schule. Während der Verfolgung unter dem Kaiser Decius wurde er grausam gemartert und 254 starb er zu Tyrus an den Folgen dieser schrecklichen Leiden, die er standhaft erduldet hatte. — Mächtig anregend hat Origenes auf die ganze Kirche eingewirkt, sowohl durch seine Schriften, als durch seine Schüler, von denen später nicht wenige angesehene Kirchenlehrer und Bischöfe geworden sind. — Origenes ist der Meister eines wissenschaftlichen Studiums der hl. Schrift; seine große Bibelausgabe, die sog. Hexapla, die Frucht einer 27jährigen Arbeit, hatte den ungeheuren Umfang von 50 Bänden; wir besitzen nur noch Bruchstücke dieses Riesenwerkes. Seine Schrift „von den Grundsätzen“ ist die erste zusammenhängende christliche Glaubenslehre. Unter seinen Werken zur Vertheidigung des Christenthums ist das bedeutendste und uns vollständig erhaltene die Streitschrift gegen den heidnischen Philosophen Celsus (vgl. S. 24 u. 112). In der Lehre des Origenes begegnen uns manche gefährliche Irrthümer. Einiges davon mag hier bemerkt werden. Origenes lehrte eine ewige Schöpfung: wie Gott von Ewigkeit thätig sei, so habe auch die Entwicklungsreihe der Welten weder Anfang noch Ende; er lehrte ferner einen vorzeitlichen Sündenfall der menschlichen Seelen, die dann zur Strafe in irdische Leiber eingekerkert werden. Er leugnete die Auferstehung des Fleisches und die Ewigkeit der Höllestrafen; es werde alles Abgefallene einst zu Gott wieder zurückkehren.

**Polykarp**, etwa 69 n. Chr. geboren, verkehrte noch mit Johannes und den übrigen, welche den HErrn gesehen hatten. Er wurde als Bischof der Gemeinde zu Smyrna eingesetzt (Euseb. hist. eccl. V, 20. Iron. adv. haer. III, 3 § 4). Polykarp erzählte auch: „Als einst Johannes, der Jünger des HErrn, in Ephesus hinging sich zu baden und den Irrellehrer Cerinth im Bade bemerkte, sei er sofort hinausgeeilt mit den Worten: Laßt uns fliehen, die Badestube möchte einstürzen, weil Cerinth, der Feind der Wahrheit, darin ist“. Polykarp selbst begegnete einst dem Irrellehrer Marcion (vgl. S. 17); als nun dieser ihn fragte: „Kennst du mich?“ antwortete Polykarp: „Ich kenne den Erstgeborenen Satans.“ (Iron. adv. haer. III, 3 § 4). Um 154 unternahm Polykarp eine Reise nach Rom; er verhandelte mit dem dortigen Bischof Anicet über die Osterfeier (vgl. S. 214). Wir besitzen von Polykarp einen Brief an die Philipper. Wahrscheinlich am Sonnabend den 23. Februar 155 starb Polykarp als Märtyrer auf dem Scheiterhaufen, weil er sich weigerte, den HErrn zu verleugnen, dem er 86 Jahre treu gedient hatte. Ueber den Tod Polykarps richtete die Gemeinde von Smyrna ein ausführliches Schreiben an die Gemeinde zu Philomelium (Euseb. hist. eccl. IV, 15).

**Tertullian** war der Sohn eines heidnischen römischen Hauptmanns zu Karthago. Sein Vater ließ ihm eine hohe wissenschaftliche Ausbildung geben. Als Heide war Tertullian zu Rom ein ausgezeichnete Advokat und Rhetor. Nach seiner Bekehrung zum Christenthum wurde er um 190 Presbyter in seiner Vaterstadt Karthago. Er war ein strenger und feuriger Charakter, ein gewaltiger Mann. Tertullian ist der eigentliche Schöpfer der lateinischen Kirchensprache. Er trat ein für die Freiheit des religiösen Glaubens, für das gute bürgerliche Recht der Kirche und legte den inneren Widerspruch des römischen Verfahrens gegen die Christen dar. Tertullian, der nach 220 starb, schloß sich den Montanisten an. Eine Gemeinde der Tertullianisten, die in Karthago sich erhielt, vereinigte sich zur Zeit Augustins wieder mit der dortigen katholischen Gemeinde.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is too light to transcribe accurately.

